

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 14. und Donnerstag, 15. Juni 1978

Tagesordnung

1. Bericht über den gegenwärtigen Stand der militärischen Landesverteidigung
2. Bericht der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten samt Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung
3. Bericht über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1977
4. Bericht über den Antrag (45/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstrafengesetz 1971 geändert wird, und über den Antrag (92/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstrafengesetz 1971 geändert wird
5. Bericht betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1977
6. Bericht betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1977
7. Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1976
8. Bericht über den Antrag (94/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird (Richterdienstgesetz-Novelle 1978)
9. Bericht über den Antrag (95/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitskontrollgesetz geändert wird
10. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in Zollangelegenheiten
11. Änderung des Zollgesetzes 1955

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 9152)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 9152 f.)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen betreffend verbesserten Schutz der Bevölkerung gegen aus der Haft entlassene Schwerverbrecher (1919/J) (S. 9212)

Begründung: Dr. Lanner (S. 9214)

Bundesminister Dr. Broda (S. 9217)

Debatte: Dr. Hauser (S. 9223), Czernetz (S. 9226), Dr. Broesigke (S. 9229), Dkfm. DDR. König (S. 9231), Anneliese Albrecht (S. 9235), Dr. Schmidt (S. 9238), Hatzl (S. 9240) und Glaser (S. 9244)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-34) über den gegenwärtigen Stand der militärischen Landesverteidigung (920 d. B.)

Berichterstatter: Steininger (S. 9154)

(2) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1977 (III-117) der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten samt Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung (921 d. B.)

Berichterstatter: Modl (S. 9155)

Redner: Dr. Neisser (S. 9155), Mondl (S. 9169), Dipl.-Vw. Josseck (S. 9176 und S. 9200), Bundesminister Rösch (S. 9182), Dr. Prader (S. 9191), Blecha (S. 9200), Peter (S. 9208), Dr. Ermacora (S. 9247), Kittl (S. 9251), Kraft (S. 9254), Hatzl (S. 9258), Elisabeth Schmidt (S. 9263) und Dr. Eduard Moser (S. 9264)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen betreffend Vorlage eines Berichtes über den Stand der militärischen Landesverteidigung bis spätestens 15. Jänner 1979 (S. 9168) – Ablehnung (S. 9266)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend die Vorlage eines Berichtes über Maßnahmen zur Erfüllung der Verteidigungsstruktur hinsichtlich der umfassenden Landesverteidigung bis 15. Jänner 1979 (S. 9251) – Ablehnung (S. 9266)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 9266)

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 9139)

Entschuldigungen (S. 9139)

Fragestunde (58.)

Gesundheit und Umweltschutz (S. 9139)

Dr. Beatrix Eypeltauer (562/M); Dr. Marga Hubinek, Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Hilde Hawlicek

Dr. Steyrer (563/M)

Dr. Marga Hubinek (568/M); Gurtner

Dr. Wiesinger (569/M); Melter, Vetter

Dr. Stix (591/M); Koller, Dkfm. DDr. König, Dr. Schmidt

Handel, Gewerbe und Industrie (S. 9149)

Hellwagner (578/M); Dkfm. Gorton, Dipl.-Vw. Josseck, Wuganigg

Teschl (579/M); Dkfm. Gorton, Mühlbacher

- (3) Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-118) über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1977 (922 d. B.)
 Berichterstatter: Kraft (S. 9267)
 Kenntnisnahme (S. 9267)
- (4) Bericht des Bautenausschusses über den Antrag (45/A) der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird, und über den Antrag (92/A) der Abgeordneten Schemer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (913 d. B.)
 Berichterstatter: Kittl (S. 9267)
 Redner: Dr. Busek (S. 9268), Schemer (S. 9273), Dr. Schmidt (S. 9277) und Vetter (S. 9280)
 Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen betreffend Überprüfung des im Bundesstraßengesetz festgelegten übergeordneten Straßennetzes im Raum Wien (S. 9280) – Ablehnung (S. 9282)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9281)
- (5) Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-114) betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1977 (914 d. B.)
 Berichterstatter: Ing. Willinger (S. 9282)
 Kenntnisnahme (S. 9283)
- (6) Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-115) betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1977 (915 d. B.)
 Berichterstatter: Ing. Letmaier (S. 9283)
 Kenntnisnahme (S. 9283)
- (7) Bericht des Verfassungsausschusses über den vom Bundeskanzler vorgelegten Bericht (III-100) betreffend die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes im Jahre 1976 (860 d. B.)
 Berichterstatter: Wuganigg (S. 9283)
 Redner: Dr. Prader (S. 9284), DDr. Hesele (S. 9288) und Dr. Schmidt (S. 9289)
 Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen zum Tätigkeitsbericht 1976 des Verwaltungsgerichtshofes (S. 9288) – Ablehnung (S. 9292)
 Kenntnisnahme (S. 9292)
- (8) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (94/A) der Abgeordneten DDr. Hesele und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird (Richterdienstgesetz-Novelle 1978) (919 d. B.)
 Berichterstatter: Dr. Gradenegger (S. 9292)
 Redner: Dr. Feurstein (S. 9292), DDr. Hesele (S. 9294), Melter (S. 9294), Dr. Haider (S. 9296) und Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 9297)
 Entschließungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend Reform des Dienst- und Besoldungsrechtes der Richter (S. 9296) – Ablehnung (S. 9298)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9298)
- (9) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (95/A) der Abgeordneten Thalhammer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitskontrollgesetz geändert wird (918 d. B.)
 Berichterstatter: Wuganigg (S. 9298)
 Redner: Dkfm. DDr. König (S. 9299), Dr. Heindl (S. 9299) und Dr. Schmidt (S. 9300)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9301)
- (10) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (824 d. B.): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in Zollangelegenheiten (886 d. B.)
 Berichterstatter: Lafer (S. 9301)
 Genehmigung (S. 9301)
- (11) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (847 d. B.): Änderung des Zollgesetzes 1955 (887 d. B.)
 Berichterstatter: Heßl (S. 9302)
 Redner: Dkfm. Gorton (S. 9302)
 Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen betreffend Abwicklung und stichprobenweise Kontrolle der Treibstoffimporte durch Lastkraftwagen in unbürokratischer Weise (S. 9303) – Ablehnung (S. 9304)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9304)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 848: Abkommen mit der Tschechoslowakei zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (S. 9153)
- 866: Erklärung gemäß Artikel 4 Absatz 1 des Übereinkommens (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit
- 868: Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen) samt Ausführungsordnung, Anerkennungsprotokoll, Protokoll über Vorrechte und Immunitäten, Zentralisierungsprotokoll und Protokoll über die Auslegung des Artikels 69 des Übereinkommens und Vorbehalten
- 869: Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens samt Ausführungsordnung
- 870: Patentverträge-Einführungsgesetz
- 872: Vertrag mit Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel samt Lageplan
- 874: Binnenschiffahrts-Konzessionsgesetz
- 875: Bundesgesetz, mit dem Verordnungen auf dem Gebiet der Binnenschiffahrt auf Gesetzesstufe gestellt werden
- 877: Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes
- 910: Änderung der Kunsthochschulordnung
- 933: 3. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972

934: Mühlengesetz-Novelle 1978

948: Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds (S. 9153)

Berichte

über den personellen Mehrbedarf des Bundes im Jahre 1978, Bundeskanzleramt (III-119) (S. 9153)

betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1978/79 des ERP-Fonds, Bundesregierung (III-121) (S. 9153)

Petition

betreffend „Ausbau eines Wiener Schnellbahnnetzes“ (überreicht durch Abgeordneten Dr. Busek) (S. 9153)

Anträge der Abgeordneten

Dr. Schranz, Treichl, Babanitz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernsehrundfunk-Empfangsanlagen geändert wird (97/A)

Dr. Wiesinger, Tonn und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird (98/A)

Samwald, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1973 – FAG 1973 geändert wird (99/A)

Pansi, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (100/A)

Dr. Wiesinger, Dr. Steyrer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978) (101/A)

Sekanna, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (102/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Wiesinger, Vetter und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend gleichmäßige ärztliche Versorgung in Österreich (1901/J)

Dr. Schmidt, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Zeitungsberichte über polizeiliche Übergriffe (1902/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Ausbau des oberösterreichischen Telephonnetzes (1903/J)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Einstellung weiblicher Lehrlinge bei Bahn und Post (1904/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend vorzeitige Entlassung aus der Strafhaft (1905/J)

Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Frischenschlager, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Neubau des Technologischen Gewerbemuseums (1906/J)

Peter, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Exkursionen als Schulveranstaltung (1907/J)

Dr. Schmidt, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Interpol – Einführung eines Permanenzdienstes (1908/J)

Dr. Wiesinger und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Behandlung von Schülern mit Psychopharmaka (1909/J)

Peter, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Qualität der Schulausbildung in Österreich (1910/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Grundstücksverkauf der WTK an die Gemeinde Wolfsegg a. H. (1911/J)

Regensburger, Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Schülerfreifahrten für die sogenannte Schnupperlehre in den Polytechnischen Lehrgängen (1912/J)

Dr. Prader und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend nachträglichen Einkauf von Versicherungszeiten (1913/J)

Ing. Amtmann und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Errichtung eines Postamtes im Stadtteil St. Martin der Stadt Villach (1914/J)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend durch äußere Einwirkung hervorgerufene körperliche Gebrechen – begriffliche Klarstellung (1915/J)

Dr. Ermacora, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Datengeheimnis im Fernsprechverkehr (1916/J)

Dr. Busek, Dr. Blenk und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Vergabe eines Forschungsauftrages an Stadtrat Prof. Wurzer (1917/J)

Dr. Busek, Dr. Blenk und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Mitwirkung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Rahmen des Schwerpunktprogramms für die Auslandskulturpolitik und Beiträge zur Realisierung der Kulturabkommen (1918/J)

Dr. Lanner, Dr. Hauser, Dkfm. DDr. König, Glaser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend verbesserter Schutz der Bevölkerung gegen aus der Haft entlassene Schwerverbrecher (1919/J)

Dr. Jolanda Offenbeck, Josef Schlager, Steinhuber, Maderthaner und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen für Steiermark während der laufenden Gesetzgebungsperiode (1920/J)

Dr. Broesigke, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend bedingte Entlassung (1921/J)

Egg, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi, Wille und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Namensänderung nach den Bestimmungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes (1922/J)

9138

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dr. Schranz, Dr. Reinhart und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die schleppende Überweisung von Renten der italienischen Sozialversicherung an Anspruchsberechtigte in Österreich (1923/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1770/AB zu 1790/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (1771/AB zu 1784/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1772/AB zu 1778/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1773/AB zu 1811/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (1774/AB zu 1873/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1775/AB zu 1779/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (1776/AB zu 1785/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1777/AB zu 1796/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1778/AB zu 1827/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1779/AB zu 1832/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gradenegger und Genossen (1780/AB zu 1787/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1781/AB zu 1792/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1782/AB zu 1847/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1783/AB zu 1797/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1784/AB zu 1835/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (1785/AB zu 1836/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1786/AB zu 1810/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1787/AB zu 1814/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (1788/AB zu 1853/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hagspiel und Genossen (1789/AB zu 1841/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (1790/AB zu 1800/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (1791/AB zu 1805/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1792/AB zu 1842/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (1793/AB zu 1801/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1794/AB zu 1802/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1795/AB zu 1804/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1796/AB zu 1850/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1797/AB zu 1851/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (1798/AB zu 1789/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (1799/AB zu 1795/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1800/AB zu 1803/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1801/AB zu 1808/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (1802/AB zu 1864/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1803/AB zu 1833/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (1804/AB zu 1788/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1805/AB zu 1794/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Hagspiel und Genossen (1806/AB zu 1840/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1807/AB zu 1866/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (1808/AB zu 1782/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (1809/AB zu 1783/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1810/AB zu 1793/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 93. Sitzung vom 23. Mai und der 94. Sitzung vom 24. Mai 1978 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Wilhelmine Moser und Wedenig.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Kreisky, Dr. Androsch, Radinger, Dr. Scrinzi.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Präsident: 1. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Beatrix Eypeltauer (SPÖ) an die Frau Minister für Gesundheit und Umweltschutz.

562/M

Wie beurteilen Sie auf Grund des Berichtes über die Umweltsituation in Österreich die weitere Entwicklung der Umweltbelastung?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid **Leodolter**: Herr Präsident! Hohes Haus! Es wird an mich die Frage gestellt, wie die Umweltsituation in Österreich zu betrachten ist und wie die weitere Entwicklung sein wird. Wir haben tatsächlich eine Zusammenstellung der Umweltsituation vom Ministerium aus über das Gesundheitsinstitut gemacht, eine sehr mühsame Aufgabe, weil ja die Daten teilweise nicht vorhanden sind und es durch die Kompetenzzersplitterung schwierig ist, überhaupt zu Daten zu gelangen.

Es haben aber freundlicherweise die Länder – ohne gesetzliche Verpflichtung – mit uns zusammenarbeitet und uns bei der Zusammenstellung sehr unterstützt, und so gibt es also diese für Österreich einmalige und zum ersten Mal erfolgte Zusammenstellung.

Das Bundesministerium hat darüber hinaus, um überhaupt eine solche Zusammenstellung zu

ermöglichen, mit großen Millionenbeträgen einheitliche Meßmethoden und einheitliche Apparaturen zur Verfügung gestellt, und wir konnten folgendes – vielleicht in aller Kürze – feststellen.

Es gibt drei Hauptverschmutzer der Luft, das sind die Kraftfahrzeuge, der Hausbrand und die industriellen Emissionen.

Geht man im einzelnen darauf ein, könnte man sagen, durch technische Maßnahmen in der Motorenkonstruktion werden die Schadstoffe an Kohlenoxyd und Kohlenwasserstoff in der nächsten Zeit nicht ansteigen, es ist aber mit einem Anstieg der Bleiemitte und der Stickoxydemissionen zu rechnen. Allerdings sind auch hier Versuche zur Reduzierung von kraftfahrzeugbedingten Immissionen in Problemgebieten, also in verkehrsreichen Gebieten, durch Umfahrungen, Verkehrsbeschränkungen, Fußgängerzonen im Gange.

Beim Hausbrand ist auf Grund einer Verschiebung bei den Brennstoffen – Kohle, Öl, Gas – auch eine Verschiebung in den Schadstoffkomponenten zu erwarten. Weniger Staubemissionen, geringere SO₂-Emissionen, jedoch stark zunehmende Stickstoffoxydemissionen oder Nitroseemissionen. Dieser Trend wird auch bei den Immissionen in Ballungsgebieten zu verzeichnen sein.

Die industriellen Emissionen könnten auf Grund der technischen Fortschritte bei entsprechenden behördlichen Auflagen und bei Verwendung qualifizierter Brennstoffe bis zur Mitte des kommenden Jahrzehnts allgemein reduziert werden. Auch hier habe ich über die Emissionsbegrenzung luftverunreinigender Stoffe eine Studie veranlaßt, und hier sind auch die Möglichkeiten angegeben, wie man auf diesem Gebiet zu einer Verminderung der Emissionen bei den industriellen Anlagen kommen könnte.

Was den Lärm anbelangt, so ist natürlich flächenmäßig die größte Lärmquelle der Kraftfahrzeugverkehr, also der Straßenverkehr, kraftfahrzeugbedingte Lärmemissionen werden künftig auf Grund steigender Kraftfahrzeugzahlen weiter zunehmen. Sie werden örtlich durch verkehrslenkende Maßnahmen, zum Beispiel durch die Verlegung des fließenden Verkehrs aus den Siedlungen, reduziert.

In speziell lärmgefährdeten Gebieten wird durch den Bau von vornehmlich technischen Lärmschutzeinrichtungen, Lärmschutzmauern, eine Besserung herbeigeführt.

9140

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

Neue Technologien zur Verringerung und Kontrolle von Lärm stehen auch zur Verfügung. Vielfach bedarf es jedoch gesetzlicher Maßnahmen, um die Anwendung dieser Technologien zu sichern, wahrscheinlich bedarf es auch stärkerer Kontrollen bei den Fahrzeugen, und gerade da ist mein Bundesministerium bemüht, bei Modellen von Meßplätzen, Meßmethoden, Hilfe zu leisten.

Was das Wasser anbelangt, sind die Hauptbelastung Siedlungs- und Produktionsabwässer, durch Ausbau öffentlicher Kanalisationen und Bau von Kläranlagen, Ringleitungen ist in einigen Fällen ja schon eine Verbesserung, insbesondere in stehenden Gewässern, erzielt worden. Wir wissen es vom Wörther See, Ossiacher See, Traunsee, aber das sind nur Beispiele.

In vielen Gebieten, zum Beispiel im Einzugsgebiet der Mur, werden derzeit bestehende Einrichtungen erweitert und neue Entsorgungseinrichtungen gebaut beziehungsweise geplant. Dadurch werden vor allem stark belastete Fließgewässer entlastet.

Im industriellen Bereich sind speziell bei der Papier- und Schwerindustrie Maßnahmen im Gange, den Wasserverbrauch durch eine Recycling-Methode zu reduzieren und durch technologische Umstellung die Belastung der Gewässer zu verhindern, zum Beispiel bei der Papierindustrie die Umstellung von Kalziumbisulfatverfahren auf Magnesiumbisulfatverfahren.

Vielleicht noch ein Wort zum Abfall. Die Beseitigung von Abfällen erfolgt noch immer zum großen Teil in Deponien, die meist den Anforderungen des Umweltschutzes nicht entsprechen. Ihre Zahl wird auf über 2 000 geschätzt.

Eine Umstrukturierung von Müllbeseitigung in Richtung regionaler Beseitigungsanlagen ist derzeit im Gange. Dadurch wird nach und nach ein besseres Beseitigungs niveau, eine bessere technische Ausstattung, Technologie und Kontrolle erreicht.

Sonderabfälle will ich im Moment nicht berühren.

Präsident: Weitere Anfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Beatrix Eypelauer: Frau Bundesminister! Wie wir alle wissen, steht die Lärmbelästigung im Mittelpunkt vielfacher Untersuchungen. Es zeigt sich immer wieder, daß von der Bevölkerung gerade diese Frage als sehr gravierend empfunden wird und da wiederum die Belästigung durch den noch immer zunehmenden Kraftfahrzeugverkehr. Man weiß, daß der Lärm, den ein einzelnes Kraftfahrzeug im fließenden Verkehr macht,

sehr schwer festzustellen ist. Man wundert sich ja immer wieder, welchen Krach vor allem Mopeds, aber auch Lastkraftwagen, vereinzelt auch Personenkraftwagen machen, und wundert sich darüber, daß es nicht möglich ist, dagegen konkret einzuschreiten.

Sie haben angedeutet, daß es hier neue Möglichkeiten gibt. Es würde mich sehr interessieren, wie es damit bestellt ist.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Frau Abgeordnete! Es gibt hier eine Richtlinie vom Österreichischen Arbeitsring für Lärmbekämpfung, die sich mit der Messung der Geräusche von Kraftfahrzeugen als einfache Methode zur Überwachung im Verkehr befaßt, und zwar ist dies eine Nahfeldmeßmethode. Mangels entsprechender Rechtsgrundlagen kann diese technisch erprobte Methode gegenwärtig in Österreich nicht angewendet werden. Es sollte mit der 9. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle die Einführung dieser Methode festgelegt werden. Solange diese Methode in Österreich nicht gesetzlich festgelegt wird, wird sie wahrscheinlich auch nicht angewendet werden.

In der Bundesrepublik Deutschland ist diese Methode bereits seit Dezember 1975 eingeführt. Ich glaube, es wäre auch für Österreich notwendig, diese Nahfeldmeßmethode einzuführen, um den Kraftfahrzeuglärm an Ort und Stelle prüfen zu können.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordnete Dr. Beatrix Eypelauer: Frau Bundesminister! Der Umweltbericht enthält hinsichtlich der Luftverschmutzung die Feststellung, daß einer der Schwerpunkte der Luftverschmutzung der Raum Linz in Oberösterreich ist, wo, wie es heißt, bei langdauernden Inversionswetterlagen nicht auszuschließen ist, daß auch gesundheitsschädigende Konzentrationen erreicht werden. Ich bin mir darüber im klaren, daß es sich dabei um eine Frage des Immissionschutzes handelt. Was kann man konkret in so einem Fall tun?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Frau Abgeordnete! Es ist notwendig, daß auch der Immissionsschutz von einer zentralen Stelle her geregelt wird. Das ist der Grund dafür, daß ich eine Bundeskompetenz anstrebe. Denn die Emissionen allein zu regeln, ist sinnlos, das heißt nicht, sinnlos, sondern ist nicht zielführend, denn es können erlaubte Emissionen durch eine Inversionslage, so wie dies auch in diesem

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

Raum der Fall ist, zu einer Übersteigung der Immissionsgrenze führen. Es muß also hier eine Alarmbereitschaft vorhanden sein, und wenn es zu einer Übersteigung der Immissionsgrenze kommt, dann müßte dort die Möglichkeit bestehen, entweder den Verkehr umzuleiten oder immissionsfördernde Fabrikationen für den Moment auszuschalten. Darum geht es im wesentlichen.

Präsident: Weitere Anfrage: Frau Abgeordnete Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Sehr geehrte Frau Minister! Sie haben jetzt sehr langatmig ausgeführt, was bereits allen Interessierten längst bekannt ist. Ich glaube, die Prognose wird sicher sein, daß Sie fast 20 Minuten für die erste Frage brauchen.

Sie machen recht aufwendige Publikationen des Gesundheitsinstitutes. Mir fehlt die politische Umsetzbarkeit. Daher konkret meine Frage: Wann werden Sie nach all diesen Publikationen dem Parlament eine Regierungsvorlage über ein Rahmenumweltschutzgesetz vorlegen? Bitte würden Sie konkret einen Zeitpunkt nennen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es ist an mich die Frage gestellt worden, wie man auf Grund dieses Berichtes die Umweltsituation betrachtet. Für mich ist es selbstverständlich, daß ich dann einen Überblick über die Betrachtung gebe. (Abg. Dr. Gruber: *Das ist eine mündliche Fragestunde, in der wir nicht Vorlesungen halten!* – Abg. Thalhammer: *Darüber entscheidet jedenfalls nicht Herr Dr. Gruber! Auf keinen Fall!*) Nur glaube ich, es ist wirklich interessant, wie die Umweltsituation in Österreich ausschaut und wie sie zu beurteilen ist. Aber wenn es Sie nicht interessiert, dann ist es, meine ich, vielleicht anders. (Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)

Ich weiß nicht, ob Sie nicht orientiert sind, aber es wird ja jetzt in der Landeshauptmännerkonferenz, die am Freitag in Eisenstadt sein wird, über dieses Problem diskutiert werden. Es gibt Bundesländerforderungen, und es gibt Forderungen von Seiten des Bundes an die Bundesländer, und hier wird über die Kompetenz im Umweltschutz verhandelt werden. (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Bitte, meine Frage!*) Es ist ziemlich sinnlos – wir haben ein Gesetz ausgearbeitet –, ohne daß wir über die Kompetenzverteilung sprechen und auch irgendwelche Zugeständnisse oder zumindest irgendwelches Entgegenkommen auf anderer

Seite sehen, weiter über ein Umweltschutzgesetz zu verhandeln. Es liegt das Gesetz bereits im Bundeskanzleramt, es liegt beim Verfassungsdienst, aber es ist die Frage der Kompetenzverteilung die wichtigste Frage, und nur dann, wenn diese Frage in einigen konkreten Punkten erörtert werden kann und wenn es hier einige Annäherungen gibt, ist es sinnvoll, ein Gesetz in dieser Form zu machen. Es ist sinnlos, nur das, was dem Bund zusteht, in der Kompetenz zu regeln und das, was dem Bund eben nicht zusteht, nicht zu regeln, denn es läßt sich weder die Luft noch das Wasser noch der Boden noch der Lärm in irgendeiner Form teilen. Es gibt keine Bundesluft, und es gibt keine Länderluft. (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Seit fünf Jahren ...!*) Ja leider. Aber, Frau Abgeordnete, das liegt ja nicht an mir, sondern das liegt gerade an den Schwierigkeiten, die es in dieser Kompetenzverteilung gibt, und darin, daß es eben Positionen gibt, die nicht gerne aufgegeben werden, wobei ich aber immer wieder sage: Gerade das, was hier von den Ländern zu regeln ist, ist ein Bruchteil im Verhältnis zum Gesamten, das heißt, es sind vielleicht nicht einmal 20 Prozent, und es ist mir daher nicht verständlich, warum hier die Bundesländer einen so restriktiven Standpunkt einnehmen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ): Frau Bundesminister! Sie haben in Ihrer Beantwortung darauf hingewiesen, daß noch zirka 2 000 Deponien den Vorschriften nicht entsprechen. Parallel dazu muß man feststellen, daß das Bemühen, die Müllabfuhr auch in den ländlichen Bereichen zu verbessern, von den Ländern ja sehr massiv vorangetrieben wird. Dabei stellt sich auch ein wirtschaftlicher Aspekt, nämlich die Frage des Recyclings, und man hat versucht, wenigstens das Glas und auf freiwilliger Basis auch Papier zu trennen. Das ist aber keine ausreichende Unterteilung des anfallenden Hausmülls, weil ja insbesondere die organischen Teile durchaus im Nahbereich im ländlichen Raum abgelagert werden können.

Bleibt also die Frage der Kunststoffabfälle und der Metalle übrig: Inwieweit ist Ihr Ministerium bestrebt, hier eine direkte Trennung und getrennte Verwertung auch in den ländlichen Bereichen zu initiieren und die entsprechenden Stellen der Länder in dieser Richtung anzuregen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben uns auf

9142

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

diesem Gebiet sehr interessiert. Wir haben die Müllstudie gemacht, und wir haben damit eigentlich den Ländern gezeigt und auch mit ihrer Hilfe hier Methoden erarbeitet, wie man zu einer besseren Müllbeseitigung kommen könnte. Es ist leider dabei auch die Kompetenz sehr diversifiziert, und es ist daher nicht möglich, daß wir direkte Anordnungen erteilen.

Wichtig ist es, daß wir festgestellt haben, wieviel Verbrennungs- oder andere Müllbeseitigungsanlagen eben nötig sind, und daß sich die Länder in der letzten Zeit – das, glaube ich, kann man wirklich sagen – sehr angestrengt haben, auch diese Müllbeseitigungsanlagen forciert zu bauen. Diese sind natürlich noch nicht alle fertig. Es ist also auf diesem Gebiet noch vieles zu tun.

Leider gibt es eben, wie Sie auch richtig gesagt haben, noch diese 2 000 Deponien, die nicht nur nicht gesundheitsentsprechend sind, sondern die auch die Landschaft verschandeln und ästhetisch nicht sehr befriedigend sind. Aber es ist das eben eine billige Methode, wie man den Müll wegbringen kann, und das ist ja auch eine Methode. Nur ist das dadurch, daß der Müll in den letzten Jahren pro Einwohner so enorm zugenommen hat, eine Methode, die man heute nicht mehr als zielführend ansehen kann.

Präsident: Eine weitere Frage: Frau Abgeordnete Hawlicek.

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Frau Bundesminister! Ich darf Ihnen danken, daß Sie in der gebührenden Ausführlichkeit diese Fragen des Umweltschutzes beantworten, denn im Gegensatz zur Frau Abgeordneten Hubinek bin ich der Meinung, daß sie nicht nur für das Parlament, sondern auch für die gesamte Öffentlichkeit hochinteressant sind.

Darf ich Sie, Frau Bundesminister, fragen, ob es auch für Laien die Möglichkeit gibt, an der Vegetation Umweltveränderungen festzustellen.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Das ist also wirklich eine Methode, die man publik machen sollte, weil die Pflanze ein Organismus ist, der sich nicht vom Platz rühren kann. Daher ist es eine Methode, wirklich Umweltfaktoren festzustellen. Wir haben auch hier eine kleine Broschüre gemacht, die „Pflanzen als Gradmesser der Umwelt“ heißt. Wir haben es in eine Form gefaßt, wo jeder ... (Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie sollten sie lesen!)

Ich glaube nur, daß sie nicht ganz Österreich gelesen hat, und ich glaube, daß es sinnvoll ist, daß man sie immer wieder vorstellt. (Abg. Dr.

Gruber: Glauben Sie, daß Ihre Ausführungen ganz Österreich heute hört?

Herr Abgeordneter! Bei der Gesundheit ist es so, daß wir einen gewissen Level halten müssen und daher keine Gelegenheit verabsäumen können, die Leute über diese Dinge zu orientieren. Eine einmalige Darstellung einer Sache ist sicherlich sinnvoll, aber sie ist nicht auf die Dauer zielführend. Meine Aufgabe muß es sein, den Menschen das Gesundheitsbewußtsein immer wieder vor Augen zu führen und ihnen zu zeigen, wie sie selber auch für ihre Gesundheit etwas tun können. Da kann man nicht oft genug darüber reden, so leid es mir tut vielleicht für Abgeordnete, die es nicht gerne hören wollen.

Ich möchte diese Fibel sehr empfehlen, und zwar deshalb, weil man hier wirklich sehen kann, was die Nitrosegase machen, warum eine Flechte auf einem Baum gewachsen ist, warum die Blätter dieses Baumes eingerollt sind. Es ist das nicht immer Ungeziefer, wie wir oft glauben würden, sondern es ist sehr oft die Umweltsituation, die eigentlich ganze Vegetationen in eine andere Form bringt. Das zu hören und dann auch zu sehen, wenn man durch die Landschaft geht, ich glaube, das ist sehr wertvoll. Es sind hier sehr wichtige Anhaltspunkte, an denen sich jeder orientieren kann, warum eigentlich die Vegetationen in dieser Gegend so sind.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Steyrer (SPÖ) an die Frau Minister.

563/M

Welche Maßnahmen scheinen Ihrer Meinung nach – in Anbetracht der durch Malaria verursachten Todesfälle – zielführend, um in Zukunft die Erkrankung an Malaria zu verhindern?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Sie haben wegen der Malaria gefragt, wie man also in Zukunft verhindern wird, daß es Todesfälle gibt. Wir haben uns bemüht, die Bevölkerung aufzuklären. Wir haben ein Merkblatt herausgebracht, worin steht, wie sich jeder Tropenreisende vorher orientieren soll, wie er sich im Land orientieren soll, wo die Hygieneverhältnisse vielleicht nicht dem entsprechen, wie er sie in seiner Heimat hat, wie er sich impfen lassen soll, wie er der Malaria im besonderen vorbeugen kann.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Steyrer: Sehr geehrte Frau Minister! Die Massenmedien – Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen – haben in sehr eingehen-

Dr. Steyrer

der Weise über die Malariaerkrankungswelle berichtet, vielleicht auch aus der Tatsache heraus, daß leider einige Todesfälle vorgekommen sind. Es ist aber nun zu befürchten, daß dieses Interesse der Massenmedien in dem Ausmaß nachlassen wird, in dem keine so spektakulären Ereignisse gemeldet werden können.

Ich habe Befürchtungen, daß vor Beginn der Reisesaison, die ja bei Tropenreisen auch im Winter stattfindet, es vielleicht nicht mit dem nötigen Nachdruck geschehen wird, diese Malariahinweise zu publizieren. Ich könnte mir vorstellen, daß in den Massenmedien noch einmal Hinweise in periodischer Form gegeben werden können. Haben Sie irgendwelche Maßnahmen auf diesem Sektor vor, in den Massenmedien in periodischen Abständen Mitteilungen über Verhütungsmaßnahmen zur Malaria zu publizieren?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, hier gilt genau dasselbe, was ich jetzt gerade für die Damen und Herren Abgeordneten der Oppositionspartei gesagt habe. Auch das ist eine Frage des Bewußtseins. Ich bin natürlich bestrebt, ununterbrochen das Gesundheitsbewußtsein in der Bevölkerung zu fixieren, zu heben. Ich glaube, einiges ist auf diesem Gebiet bereits gelungen. Ich glaube aber auch, daß man hier wirklich – ich habe mich auch bei den Massenmedien bemüht – regelmäßige Informationen geben müßte. Ich könnte mir also vorstellen, daß man immer wieder vor Reisezeiten diese Publikationen verbreitet.

Wichtig erscheint mir auch, daß man natürlich die Ärzteschaft immer wieder auf diese Erkrankungsfälle hinweist, denn es ist ja kein Zufall, daß diese Erkrankungen so schleichend und irgendwie unerkannt vor sich gegangen sind. Wir haben die Malaria nicht mehr gesehen, und das gilt natürlich auch für andere Krankheiten. Wir sehen manche nicht mehr, und es ist dann die Frage, ob wir sie im Fall des Falles erkennen werden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Steyrer**: Sehr verehrte Frau Minister! Der moderne Massentourismus hat die Ausmaße einer Völkerwanderung angenommen. Daß dies im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung des Flugverkehrs als Reisetransportmittel besondere sanitäre und hygienische Probleme aufwirft, liegt auf der Hand, ganz besonders deshalb, weil ja heute durch die kurzen Reisezeiten Krankheiten oft nicht ent-

deckt werden können, weil die Inkubationszeiten dieser Krankheiten viel zu lang sind.

Ich möchte Sie also fragen – es kann natürlich in der Seuchenbekämpfung Probleme mit lokalen Gesundheitsorganisationen geben –: Haben Sie Vorsorge getroffen, Frau Minister, daß bei Auftreten von seuchenhaften Erkrankungen, die eben durch den internationalen Reiseverkehr bedingt sind, mit den lokalen Gesundheitsbehörden Absprachen getroffen werden, um entsprechend Betten zur Verfügung zu stellen für solche seuchenartigen Erkrankungen?

Präsident: Frau Minister!

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Solche Absprachen sind erfolgt, wir haben das in einem Plan mit den einzelnen Bundesländern auch festgelegt. Ich glaube, wenn diese Erkrankungen rechtzeitig erkannt und behandelt werden – und es sind ja behandelbare Erkrankungen –, dann kann auch gar nichts passieren. Das Wichtigste ist, diese Erkrankungen rechtzeitig zu erkennen und der entsprechenden Behandlung zuzuführen.

Präsident: Anfrage 3: Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (**ÖVP**) an die Frau Minister.

568/M

Werden Sie dem Nationalrat eine Verlängerung des Bundesgesetzes über Ausnahmen von der Impfpflicht gegen Pocken über die Jahre 1977 und 1978 hinaus vorschlagen?

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Ingrid **Leodolter**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir beabsichtigen, dem Nationalrat eine gesetzliche Regelung vorzuschlagen, mit der sowohl die gesetzlichen Erstimpfungen gegen Pocken als auch die Wiederimpfungen im zwölften Lebensjahr bis Ende 1980 ausgesetzt werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek**: Meine Frage lautet: Warum haben wir nur die Erstimpfung bei den Säuglingen ausgesetzt und warum haben wir seit der Novelle die Auffrischungsimpfung bei den schulpflichtigen Kindern weiterbestehen lassen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Frau Abgeordnete! Das ist sehr leicht zu beantworten: weil die Seuche auf der ganzen Welt nicht beseitigt war und weil heute auch schon zwölfjährige Kinder auf Reisen mitgenommen

9144

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

werden und man sie halt dann hätte extra impfen müssen. So haben wir uns also durch zwei Jahre einmal diese Möglichkeit gelassen und werden jetzt für die nächste Zeit vorschlagen, auch die Wiederimpfung nicht zu machen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek**: Die Logik überzeugt mich nicht ganz, denn wenn es eine Ansteckung für 12- bis 14jährige gibt, müßte es auch im Übertragungsweg für Säuglinge eine geben. Aber vielleicht war gerade die Frage der Opposition ein gewisser Denkanstoß für Ihr Ministerium. Denn diese Überlegungen haben Sie ja offensichtlich erst in den letzten Tagen angestellt. So gesehen würde ich mich freuen, wenn wir Ihnen einen Denkanstoß liefern könnten.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Eines Denkanstoßes hat es sicher nicht bedurft; wir kennen die Pocken ja seit vielen, vielen Jahren. Es wurde zuerst gesagt, sie sind im Jahr 1976 ausgestorben; sie sind im Jahr 1976 nicht ausgestorben gewesen. Daher haben wir uns auch nicht dazu entschließen können, die Pockenimpfung für die Zwölfjährigen zu beseitigen.

Nun ist es heute so – Sie werden es vielleicht nicht für möglich halten, ich weiß nicht, woher Sie Ihre Informationen nehmen –, daß sogar Kinderärzte den Müttern raten, man sollte die kleinen Kinder wieder gegen Pocken impfen, denn man weiß ja nicht, was geschieht. Heute ist es so, daß die Kinderärzte wieder gegen Pocken impfen, und zwar ohne unsere Impfpflicht. Also es scheint ja nicht bei allen so klar zu sein, daß man auf diese Impfung verzichten kann.

Sollte sich die Situation in der Welt einmal ändern, dann haben wir die Impflisten und können immer wieder eine Durchimpfung der Bevölkerung durchsetzen, und zwar ohne besondere Schwierigkeiten. Ein System, das so viele Jahre gut gedient hat, einfach wegzuschieben und einfach wegzwerfen, ist nicht ganz sinnvoll. Wir haben daher beschlossen, die Impflisten weiterzuführen. Für den Fall, daß die allgemeine Seuchenlage sich ändern könnte – die kann sich von heute auf morgen ändern, das wissen wir ja –, müssen wir halt wieder einen gewissen Pegel an Geimpften haben, denn sonst kann es zum Ausbruch einer Pockenepidemie kommen.

Präsident: Weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Gurtner.

Abgeordneter **Gurtner (ÖVP)**: Frau Bundesminister! Sie treten nun für die Aussetzung der

Pockenschutz-Pflichtimpfung in Österreich ein. Nun gibt es aber eine ganze Reihe von ausländischen Staaten, die bei der Einreise nicht nur den Nachweis der Pockenschutz-Pflichtimpfung verlangen, sondern fordern, daß die Impfung nicht länger als drei Jahre zurückliegen darf, was in fast allen Fällen bedeutet, daß eine Nachimpfung, die für berufstätige Menschen meist mit unangenehmen Nebenwirkungen verbunden ist – ich bin selber zurzeit ein Leidtragender –, unumgänglich wird.

Meine Frage an Sie: Sind internationale Verhandlungen geführt worden, oder sind Sie bereit, solche Verhandlungen zu führen, die den österreichischen Staatsbürgern, die aus beruflichen oder auch aus Gründen des Tourismus in solche Staaten einreisen wollen, die Nachimpfung ersparen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Ich glaube, der Herr Abgeordnete der Volkspartei hat genau darauf Antwort gegeben, was vorhin gefragt wurde, nämlich warum man nicht mit der Impfung aufhört. Viele Staaten verlangen das, weil sie nicht seuchenfrei sind. Es ist leider nicht möglich, Absprachen zu treffen. Es ändert sich auch immer wieder, und daher muß für den Fall auch immer wieder geimpft werden. Es ist viel schwerer, einen alten Erstimpfling zu impfen als ein Kind.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger (**ÖVP**) an die Frau Minister.

569/M

Wird die Einschränkung der Verschreibungsmöglichkeiten der niedergelassenen Ärzte durch den Hauptverband der Sozialversicherungsträger vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gebilligt?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Ihnen ja bekannt ist, ist es nicht Sache des Bundesministeriums, Sachen zu billigen oder nicht zu billigen. Diese Frage, die Sie an mich gestellt haben, ist eine reine Frage zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und seinen Vertragspartnern.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger**: Wir haben heute sehr oft aus Ihrem Mund gehört, wie wichtig der Wissensstand über die Gesundheit ist, immer wieder wird über die Gesundheit geredet.

Dr. Wiesinger

In einer so wesentlichen Frage wie bei der Medikation hat meiner Meinung nach der Gesundheitsminister sehr wohl mitzusprechen. Denn ich finde, die Situation ist so, daß 400 Präparate von der Arzneimittelliste für die Kasse überhaupt gestrichen worden sind. Außerdem wird es 150 Medikamente künftig nur in Kleinpackungen geben, und bei 200 Medikamenten wurde die Packungsgröße reduziert.

Daraus ergeben sich ja zweifellos gesundheitspolitische Maßnahmen. Ich habe eine Fragebeantwortung vom Herrn Sozialminister, der ausschließlich von der finanziellen Seite dieses Problems spricht.

Daher meine Frage an Sie, Frau Gesundheitsminister – Sie müssen es doch jetzt von der gesundheitlichen Seite sehen –: Glauben Sie, daß Sie das mit Ihren Vorstellungen voll decken können?

Bundesminister Dr. Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ob die Medikamente von der Krankenkasse zugelassen werden oder nicht, ist eine Frage, die wirklich die Krankenkasse betrifft. Ich glaube nicht, daß es gerade die Anzahl der Medikamente ausmacht. Ich habe mich ja selbst als praktizierender Arzt natürlich auch oft damit auseinandersetzen müssen. Man muß halt dann auf ein anderes Medikament ausweichen, auch wenn es einem als Arzt vielleicht nicht so gut gefällt.

Ich möchte Ihnen zu der Frage der Mitsprache sagen, daß hochqualifizierte Fachleute am Werk waren. Denn neben den Vertretern des Hauptverbandes haben, wie Sie wissen, hervorragende Wissenschaftler der Pharmakologie Professor Kraup, Professor Lembeck und auch Repräsentanten der Ärzte- und Apothekerschaft mitgearbeitet.

Ich möchte nicht verhehlen, daß für mich wichtig ist, daß es keine Barrieren gibt, gesund zu werden, und daß das immer ein Hauptanliegen meiner Tätigkeit ist.

Präsident: Weitere Anfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Genau dort möchte ich jetzt anschließen, Frau Gesundheitsminister. Sie haben sich – meiner Meinung nach richtig – immer in dieser Frage gegen jeden Selbstbehalt ausgesprochen, in der Kombination, wenn nicht entsprechende soziale Rücksichten und Gesichtspunkte hier auch noch einkalkuliert werden.

Jetzt haben wir es nicht. Heute haben wir eine andere Situation. Ich glaube, Sie haben noch viele Kollegen, die Ihnen erzählen werden, wie es sich eben in der Praxis abspielt. Der Patient

muß immer wieder um sein Medikament kommen, das heißt, es kommt zu einer zusätzlichen Verbürokratisierung des gesamten medizinischen Dienstes. Außerdem wird mit etwa 2 bis 3 Millionen zusätzlichen Chefarztbewilligungen gerechnet.

Glauben Sie nicht, daß, wo wir doch immer wieder, glaube ich, einer Meinung sind, daß das ärztliche Gespräch in den Vordergrund zu stellen ist und man von der Administration wegkommen soll, man jetzt genau den verkehrten Weg geht?

Daher meine Frage an Sie als Gesundheitsminister und Ärztin, ob wir uns da nicht in eine falsche gesundheitspolitische Richtung bewegen, wobei ich finanzpolitische Auswirkungen der Sozialversicherung sehr wohl einkalkuliere.

Daher: Werden Sie bereit sein, innerhalb der Regierung in dieser Frage doch neuerlich einen Anlauf zu nehmen, um die Rezeptgebühren, zumindest die notwendigen Befreiungen, weiter als bisher auszubauen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist selbstverständlich, daß wir auch in der Regierung darüber schon gesprochen haben. Es werden jetzt Ausnahmegenehmigungen, soviel mir bekannt ist, reichlich erteilt. Aber es ist zu prüfen, ob diese ganze Sache gesundheitspolitisch wirklich richtig zielführend war oder nicht. Solche Untersuchungen sind im Gange.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Frau Bundesminister! Die gesundheitspolitischen Überlegungen sind offensichtlich bei der exorbitant hohen Verteuerung der Rezeptgebühren von 6 aus 15 S nicht genügend berücksichtigt worden. Es ist ja bekannt, daß es leider sehr viele Patienten gibt, die dauernd mehrere Medikamente nebeneinander nehmen müssen, um einigermaßen erträglich leben zu können.

Die neuen Vorschriften besagen nun, daß zwar manche Medikamente in größeren Packungen, mehrheitlich jedoch nur in Kleinpackungen abgegeben werden. Nun ist bei den größeren Packungen, die ja bei Dauermedikamenten sicherlich zweckmäßiger sind, die Frage, ob gerade im Hinblick auf diese Großpackung bei manchen nicht auch die Gefahr des Mißbrauchs gefördert wird.

Welche Krankheitsgruppen sind nun diesbezüglich mit der Medikamentenversorgung

9146

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Melter

besonders gefährlich im Hinblick auf allfälligen Mißbrauch?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Was den Mißbrauch betrifft, möchte ich sagen: Es ist immer Sache des Arztes, was er verschreibt. Er muß eigentlich wissen, braucht der Patient hier eine große oder kleine Packung. Es ist heute sicherlich ein bißchen zuviel Glaube an Spezialitäten eingezogen. Jeder möchte für jede Krankheit schon das entsprechende Medikament haben, um sehr rasch von Fieber, Schmerzen et cetera befreit zu werden. Hier ist meiner Meinung nach sicher eine Rücknahme notwendig. Aber trotzdem glaube ich, daß es Gruppen gibt, die eben große Packungen brauchen, weil sie ja chronisch krank sind und daher immer wieder dieses Medikament nehmen müssen. Es ist auch so, daß sie nicht nur ein Medikament nehmen müssen, sondern ein zweites, manchmal ein drittes und daß man hier eben diese Ausnahmen machen müßte, von denen wir vorher schon gesprochen haben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Vetter.

Abgeordneter **Vetter** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Fest steht, daß die Packungen kleiner geworden sind und die Rezeptgebühr höher geworden ist. Das bedeutet, um Ihnen jetzt vor allem die Situation im ländlichen Bereich zu schildern, die Sie anscheinend ja doch nicht kennen, daß viele Menschen, vor allem ältere Patienten, die eine Stunde oder eine dreiviertel Stunde zum Arzt haben, mit mehr finanziellem Aufwand, aber auch mit mehr Belastungen physischer Art in Zukunft rechnen müssen.

Frau Bundesminister! Bei der ersten Beantwortung haben Sie gesagt, das ist keine gesundheitspolitische Betrachtungsweise, das ist nicht notwendig. Auf die Frage meines Kollegen Wiesinger haben Sie nun zugesagt, daß diese Angelegenheit, dieser Problemkreis noch in einer Debatte in der Regierung vom gesundheitspolitischen Aspekt heraus überprüft wird.

Glauben Sie nicht – das möchte ich Sie fragen –, daß es vernünftiger, rationeller gewesen wäre, vor Einführung aller dieser Maßnahmen die Frau Bundesminister für Gesundheit zu konsultieren?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Herr Abgeordneter! Ich glaube, es gibt hier eben auch

verschiedene Interessen. Als Gesundheitspolitiker und auch als Arzt, der ich ja in meinem Leben viele Rezepte den Patienten ausgehändigt haben, kenne ich natürlich die Situation sehr gut, ich kenne sie auch auf dem Lande, weil man mir ja sehr viel schreibt. Und ich bemühe mich natürlich, diese Situationen, die sich jetzt dort ergeben, in irgendeiner Form zu mildern.

Ich gebe zu, daß das alles schwierig ist und daß man jetzt ein Überdenken aller dieser Maßnahmen vorhat. Ich habe schon dem Abgeordneten und Kollegen Wiesinger gesagt: Das ist eine heikle Sache, aber ich glaube, wir werden hier auch zu einem vernünftigen Resultat kommen.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ) an die Frau Minister.

591/M

Durch welche Vorkehrungen verschafft sich das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz einen Überblick über die Vollziehung des Strahlenschutzgesetzes in den verschiedenen Bereichen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn ich Ihre Frage recht verstehe, so möchte ich Ihnen vorher einmal die Situation über die Vollziehung des Strahlenschutzgesetzes schildern. Ich glaube, Sie haben mich in dieser Richtung gefragt, wenngleich das in der Anfrage nicht ganz zum Ausdruck kommt.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ist zur Vollziehung des Strahlenschutzgesetzes – ich unterlasse die Zitierung – gemäß dessen § 41 in erster Instanz zuständig: hinsichtlich der Kernreaktoren, die nicht wissenschaftlichen oder gewerblichen Zwecken dienen, hinsichtlich des Umganges mit radioaktiven Stoffen, soweit es sich um die Herstellung von Kernbrennstoffen oder die Aufbereitung bestrahlter Kernbrennstoffe handelt – beides wird in Österreich nicht geschehen –, hinsichtlich der Teilchenbeschleuniger, hinsichtlich der Zulassung von Bauarten und hinsichtlich der Ermächtigung von Ärzten.

Der Landeshauptmann ist zuständig hinsichtlich der Anlagen gemäß §§ 5 und 6, die nicht einem Bundesministerium zugewiesen sind, und der Röntgeneinrichtungen, für die auch eine elektrizitätsbehördliche Genehmigung erforderlich ist.

In allen übrigen Fällen ist die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig.

Weitere Zuständigkeiten für die Vollziehung

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

des Strahlenschutzgesetzes ergeben sich insbesondere für das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, sofern es sich um die der Gewerbeordnung unterliegenden Betriebe handelt, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für den Bereich der Wissenschaft und das Bundesministerium für soziale Verwaltung für die Bauartenzulassung von Geräten, die radioaktive Stoffe enthalten, und der Ermächtigung zur Untersuchung beruflich strahlenexponierter Personen nach § 35 des Strahlenschutzgesetzes, soweit lediglich Dienstnehmer untersucht werden.

Aus dieser Rechtslage ergibt sich, daß neben dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in der Vollziehung des Strahlenschutzgesetzes auch andere Bundesbehörden und andere Behörden überhaupt zuständig sind.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Stix:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! In Ihrer heutigen ersten Anfragebeantwortung hatten Sie darauf hingewiesen, daß Luft unteilbar ist, Wasser unteilbar ist, Boden unteilbar ist und alle diese schützenswürdigen Güter sich eben nicht nach der Zuständigkeit bestimmter Behörden richten.

Nun möchte ich Ihnen hier entgegenhalten: Auch der unkontrollierte Austritt radioaktiver Strahlung fragt nicht danach, welche Behörde zuständig ist. Mir ist durchaus bekannt, daß die Kompetenzlage schwierig ist, daher habe ich Sie auch nicht nach der Kompetenzsituation gefragt, sondern danach gefragt, Frau Bundesminister, wie Sie sich als die oberste Verantwortliche für Strahlenschutz in diesem Land Übersicht verschaffen, ob die entsprechenden Schutzvorkehrungen funktionieren. Wenn man sich etwa den Bericht des Kontrollamtes der Stadt Wien vornimmt und drinnen erkennen muß, daß dem Strahlenschutzgesetz unterliegende Einrichtungen zum Beispiel jährlich, in besonders gefährlichen Fällen alle drei Monate überprüft werden, und dann wird festgestellt, es hat seither überhaupt noch keine Überprüfung stattgefunden. Überall bemerkt man, daß der Umgang mit strahlenden Stoffen sehr lässig gehandhabt wird. Es stellt sich schon die Frage, vor allem angesichts der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für alle Fragen des Strahlenschutzes im Zusammenhang mit der Kernenergie, was Sie sich, Frau Bundesminister, für Gedanken machen, wie diesem offensichtlich schleichenen Mißstand einer fahrlässigen Behandlung des Strahlenschutzes gesteuert werden kann.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr

geehrter Herr Abgeordneter! Es ist zu überlegen, ob man hier die Kompetenzen ändert. Sicherlich gibt es dafür einige Überlegungen.

Tatsache ist, daß heute die Kompetenz so liegt. Wie Sie richtig sagen, sind diese Anlagen eben einmal jährlich zu prüfen und manchmal alle drei Monate, je nach ihrer Gefährlichkeit, wobei ich sagen möchte, daß gerade die Röntgeneinrichtungen relativ oft überprüft werden, weil ja auch an der Apparatur zu sehen ist, ob dieses Instrument funktioniert oder nicht. Außerdem gibt es Strahlungsmesser, die jeder, der mit einem Röntgengerät zu tun hat – und übrigens auch jeder, der mit Isotopen zu tun hat –, bei sich trägt.

Eine Änderung der Kompetenz würde natürlich einer großen gesetzlichen Materie bedürfen, und es ist zu überlegen, ob man einmal so etwas macht.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Stix:** Frau Bundesminister! Aus dem schon erwähnten Bericht des Kontrollamtes der Stadt Wien geht hervor, daß sich gerade im Bereich von Einrichtungen des Gesundheitswesens in Krankenanstalten, also sozusagen vor Ihren Augen, wenn auch nicht in direkter Kompetenz, eine unglaubliche Fahrlässigkeit im Umgang mit strahlenden Stoffen und derartigen Anlagen eingeschlichen hat.

Sehen Sie sich durch diese gewissermaßen vor Ihrer Haustür sich abspielenden Unzulänglichkeiten im Strahlenschutz veranlaßt, in irgendeiner Weise einzugreifen, und wenn ja, bitte wie?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Es bedürfte einer Gesetzesänderung. Es ist allerdings so, daß mir von den Landeshauptmännern berichtet wird – und zwar geht das auf einen Erlaß zurück, den wir vor einigen Jahren gemacht haben –, wie es dort mit ihren strahlenden Geräten aussieht. Wir bekommen diese Berichte laufend, ich kann mich da gar nicht beklagen. Mein Ressort ist daher schon informiert über einschlägige Maßnahmen der zuständigen anderen Behörden. Immer wieder wird ja die fachliche Meinung der Experten des Ministeriums herangezogen, und die steht auch immer zur Verfügung.

Trotzdem ist es überlegenswert, ich gebe es zu, und ich würde mir als Gesundheitsminister wünschen, daß wir hier eine besser fundierte Kompetenz haben.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Koller.

9148

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Abgeordneter **Koller** (SPÖ): Frau Bundesminister! Wie ich aus Ihrer Antwort an Herrn Abgeordneten Dr. Stix entnommen habe, sind auch andere Ministerien und Behörden für die Vollziehung des Strahlenschutzgesetzes zuständig.

Ich möchte Sie fragen: Gibt es hier bei der Vollziehung Schwierigkeiten oder geht diese reibungslos vor sich?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir ist nicht bekanntgeworden, daß es Schwierigkeiten gibt, umso mehr, als wir ja in den letzten Jahren – bestimmt drei, vier Jahren – diese Kontakte mit den Bundesländern und mit den Krankenanstaltenträgern sehr verstärkt haben und jetzt wirklich eine Orientierung haben über die Maßnahmen, die dort getroffen werden. Auf diesem Gebiet, würde ich sagen, sind mir keine Beschwerden bekanntgeworden.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Frau Bundesminister! Es ist schon gesagt worden, daß im Wiener Kontrollbericht ganz unglaubliche Sorglosigkeiten sind radioaktive Substanzen in den Wiener Spitäler aufgedeckt wurden, und wir haben ja auch im Energieunterausschuß festgestellt, daß es in ganz Österreich keine zwingenden Bestimmungen bezüglich des Einsammelns und Sicherns strahlender Abfälle gibt. Das war der Grund, warum der Abgeordnete Wiesinger immer wieder verlangt hat, daß die Kompetenzen in einem modernen Reaktorsicherheitsgesetz zusammengefaßt werden.

Sie, Frau Bundesminister, haben immer gesagt, das Strahlenschutzgesetz ist ausreichend. Ich freue mich, daß Sie jetzt erklärt haben, daß Sie doch für eine Zusammenfassung der Kompetenzen eintreten, daß Sie sich das wünschen. Wünschen ist zuwenig, Frau Bundesminister. Werden Sie eine Initiative in dieser Richtung ergreifen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, Sie verwechseln jetzt etwas. Wir haben früher von dem Bau des Reaktors gesprochen, und hier ist die Kompetenz voll beim Gesundheitsministerium und bei den dazu zuständigen Ministerien.

Wovon wir heute gesprochen haben, ist etwas anderes. Hier geht es – wir haben im Ausschuß

auch darüber geredet, da haben Sie ganz recht – um die Abfälle, die in den einzelnen Spitäler erzeugt werden, und darum, was damit geschieht.

Ich möchte nur zu dem Kontrollbericht sagen, daß der natürlich doch einige Jahre zurückliegt und daß sich hier aus gegebenem Anlaß natürlich schon eine Menge geändert hat. Das kann ich also wirklich sagen, weil ich ja die Maßnahmen kenne, die dort erfolgt sind.

Nichtsdestotrotz ist es für das Gesundheitsministerium sehr interessant, hier einen besseren Einblick und auch eine stärkere Kompetenz zu haben. Ich habe das deutlich gesagt.

Worüber wir im Ausschuß vorher gesprochen hatten, war, ob das Strahlenschutzgesetz ausreicht, einen Reaktor sicher zu machen. Das habe ich immer bejaht. Ich habe gesagt: Dazu reicht das Strahlenschutzgesetz aus. Wir haben das sehr weit ausgelegt, aber dazu reicht es aus.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sie sagten jetzt in Ihrer Anfragebeantwortung, daß die Vorfälle, die im Kontrollbericht der Stadt Wien geschildert wurden, einige Jahre zurückliegen. Ich darf darauf hinweisen, daß es ein Kontrollbericht über das Geschäftsjahr 1977 ist, daß dort Vorgänge geschildert werden, die sich bis in das Jahr 1977 hinein ergeben haben. Es steht hier im Kontrollbericht zum Beispiel auch folgendes: Obwohl das Strahlenschutzgesetz schon sechs Jahre und die Strahlenschutzverordnung viereinhalb Jahre in Geltung waren, war zum Beispiel in der Magistratsabteilung 17 keine Klarheit darüber vorhanden, wie Strahlenschutzbeauftragte zu ernennen sind, in welcher Form sie zu ernennen sind. Also wichtige Details des Gesetzes sind nicht vollzogen worden.

An einer anderen Stelle des Berichtes heißt es, daß nach wie vor sechs Jahre lang nach Inkrafttreten des Strahlenschutzgesetzes Anlagen ohne Bewilligung, also unbefugt, in Betrieb waren.

Sie haben vorhin gesagt, Frau Bundesminister, Sie lassen sich Berichte geben. Ich möchte Sie fragen:

Haben Ihrer Erfahrung und Ihrer Erkenntnis nach die Berichte aus den anderen Bundesländern einen ebenso haarsträubenden Inhalt wie der Kontrollbericht der Stadt Wien?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich war lange

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

genug in einem Spital und in verschiedenen Spitätern, um zu wissen, wie es dort bei diesen Anlagen zugeht. Ich weiß nicht, wen man dort gefragt hat. In Wirklichkeit gibt es natürlich für jede solche Apparatur einen Beauftragten, der das immer wieder prüft. Ich möchte aber nicht im Detail darauf eingehen.

Wir bekommen von den einzelnen Bundesländern die Berichte. Ich könnte Ihnen hier Zahlen nennen, könnte sagen, wie die Anzahl in den einzelnen Bundesländern ausschaut. Ich glaube, daß wir gerade in den letzten Jahren hier eine wesentlich stärkere Kontrolle erreicht haben, als das früher der Fall war. Ob das in diesem Kontrollamtsbericht schon fixiert ist, kann ich nicht sagen. Aber jedenfalls ist auf diesem Gebiet eine wesentlich, ich würde sagen, sensibilisiertere Haltung eingezogen, als das vor vielen Jahren der Fall war.

Es ist natürlich auch so, daß diese Einrichtungen zugemommen haben und daß es in den einzelnen Spitätern heute Isotopeneinrichtungen gibt, die früher dort gar nicht existierten. Auch deshalb wird es immer notwendiger, die Kontrollen stärker zu machen. Ich gebe das gerne zu und bin natürlich auch selber daran interessiert.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6; es ist die des Abgeordneten Hellwagner (SPÖ) an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

578/M

Was sind Ihre Motive gewesen, österreichische Zulieferungen an ausländische Produzenten auf dem Kraftfahrzeugsektor zu initiieren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Verbesserung der Zahlungsbilanz und Handelsbilanz, Herr Abgeordneter!

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Hellwagner:** Herr Bundesminister! Wie kann die Situation, der Stand dieser Angelegenheit derzeit beurteilt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! Die Verhandlungen wurden mit 18 Generalimporteuren geführt, mit 21 ausländi-

schen Pkw-Produzenten und haben bis jetzt das Ergebnis gebracht, daß wir Einkaufsdelegationen von Volvo, Citroën, Renault, Peugeot, VW, Fiat und Ford gehabt haben. Wir machten damit sehr gute Erfahrungen, was daraus hervorgeht, daß diesbezügliche Bestellungen bereits erfolgt sind.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter **Hellwagner:** Herr Bundesminister! Wann kann mit konkreten Abschlüssen gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Die konkreten Abschlüsse werden zwischen den einzelnen Firmen zu tätigen sein. Tatsache ist, daß die einzelnen Importwaren, die hinauskommen sollen – von Deutschland aus gesehen Importwaren, von uns aus gesehen Exportwaren –, in den dortigen technischen Büros sehr genau geprüft werden, weil die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sein müssen. Trotzdem können wir schon jetzt feststellen, daß Ausweitungen bis zu einer Verdoppelung der Bezüge festzustellen sind, und ich rechne damit, daß in den nächsten Monaten weitere Abschlüsse zwischen den Firmen und den ausländischen Autoproduzenten getätigt werden.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton (ÖVP):** Herr Bundesminister! Die Frage von Zulieferungen an ausländische Pkw-Produzenten ist zweifellos viel realistischer zu beurteilen als die bisherige, ich möchte sagen, Seifenblasenpolitik der Regierung im Zusammenhang mit einer eigenen Pkw-Produktion. Trotzdem hören wir, daß noch weitere solche Verhandlungen gepflogen werden. Ich möchte Sie fragen: Gibt es in diesem Fall Verhandlungen mit Ostblockländern über irgendeine österreichische Pkw-Produktion, egal, ob im Lizenz – oder Assemblingverfahren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! Ich bedaure zutiefst, daß Sie diese Politik als „Seifenblasenpolitik“ betrachten. (Abg. Dkfm. Gorton: *Die bisherige!*) Nein, auch die bisherige war nicht so etwas. Denn hätten Sie das Symposium, welches . . . (Abg. Dr. Gruber: *Sie sind geplattzt!*) Nein, sie sind nicht geplattzt, Herr Abgeordneter Gruber! Wenn Sie zuhören, werde ich Ihnen gleich sagen, was dabei herausgekommen ist. Offenbar wissen Sie nichts von dem Symposium, das Herr Professor

9150

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Bundesminister Dr. Staribacher

Lenz vor kurzem in der Hofburg gehalten hat und wo alle bedeutenden Autoproduzenten – des In- und des Auslands anwesend waren, die übereinstimmend festgestellt haben, daß diese Politik richtig war und keine Seifenblasenpolitik gewesen ist. Was uns nämlich gegückt ist: Wir sind jetzt in Verhandlungen, in sehr konkreten Verhandlungen außer der Zulieferung Assembling-Verfahren nach Österreich zu verlegen. Wir sind natürlich auch mit Staatshandelsländern diesbezüglich in Verhandlungen. Es wird sich jetzt eine Delegation der ÖIAG nach Moskau begeben.

Präsident: Zusätzliche Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Minister! Wenn ich Ihre Antwort jetzt richtig verstanden habe: Man denkt aber doch nicht daran, eine Eigenkonstruktion, einen Eigenentwurf in Österreich zu entwickeln, sondern lediglich im Assembling-Verfahren zu bauen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Die Frage, ob ein eigener Austro-Porsche – Austro-XY, weil ich ja keine Marken nennen darf – in Österreich erzeugt werden wird, ist nicht aufgegeben, sondern es wird derzeit noch immer verhandelt. Voraussetzung dafür ist – ich habe mich da immer sehr klar und deutlich ausgesprochen –, daß für Service und für Wartung ein entsprechend großes Netz zur Verfügung gestellt werden muß. Das kann natürlich nur eine bestehende große Automarke. Deshalb werden mit bestehenden großen Automarken diesbezügliche Verhandlungen geführt. Es ist ohne weiters möglich, daß aus einem Assembling dann in weiterer Folge eine Teilstellung erfolgt. Diesbezügliche Verhandlungen werden in Aussicht genommen respektive werden derzeit überprüft und dann sicherlich geführt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Wuganigg.

Abgeordneter **Wuganigg** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ist es richtig, daß bereits im kommenden Monat die französische Firma Renault in den ehemaligen Junior-Hallen in Gleisdorf die Produktion aufnehmen wird – hier handelt es sich ja um österreichische Zulieferungen – und daß diese Produktion im Laufe der Jahre ausgeweitet werden soll?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Es ist richtig, daß Renault jetzt einen Vertrag abgeschlossen

hat und daß in Gleisdorf eine Produktion, eine Teilstellungsproduktion aufgenommen wird. Wir hoffen, daß das ein erster Ansatz ist, der dann noch ausgedehnt werden kann.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter **Teschl** (SPÖ) an den Herrn Minister.

579/M

Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um eine wettbewerbsmäßige Gleichstellung zwischen in- und ausländischen Waren sicherzustellen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Die Überprüfung der Kennzeichnungspflicht an der Grenze, Herr Abgeordneter.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Teschl**: Herr Bundesminister! Aus Gründen des Konsumentenschutzes scheint die Erlassung neuer Kennzeichnungsvorschriften notwendig. Ich darf Sie fragen, was Sie in dieser Hinsicht beabsichtigen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Es ist uns jetzt nach wirklich monatelangen – fast könnte ich sagen: jahrelangen – Verhandlungen mit dem Finanzministerium und den Interessenvertretungen gelungen, eine einstimmige Regelung zu erzielen, daß ab 1. Juli an der Grenze die Einhaltung der Kennzeichnungspflicht von den Zollorganen geprüft werden wird.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Teschl**: Herr Bundesminister! Ist es möglich, daß der Konsument infolge dieser Kennzeichnungspflicht bewußt in der Lage ist zu unterscheiden, ob ausländische Erzeugnisse oder inländische Erzeugnisse zum Verkauf angeboten werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Das ist durch die Kennzeichnung nicht möglich, denn die Kennzeichnung sieht ja nur vor, daß für Textilien und für Schuhe die Qualität respektive die Waschvorgänge und so weiter gekennzeichnet werden müssen, um dem Konsumenten die Möglichkeit zu geben, die Ware, die er kauft, richtig zu behandeln. Das, was Ihnen vorschwebt, Herr Abgeordneter, wäre die Kennzeichnung „Made in Austria“ oder „Made in Bundesrepublik Deutschland“ und so weiter. Es

Bundesminister Dr. Staribacher

wird, soweit es sich nicht um jetzt schon durchgeführte Kennzeichnungen handelt, ein eigens geschaffener Verein – im Einvernehmen zwischen den Interessenvertretungen und dem Handelsministerium – sehr bald, wie ich hoffe, die Arbeit aufnehmen, um mit dem Slogan „kauft österreichische Qualität, kauf dir deinen Arbeitsplatz“ eine neue Politik einzuleiten, die nicht diskriminierend gegenüber der Importware ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich bin eigentlich überrascht, daß Sie zu diesem Fragenkomplex, zu dieser Frage des Abgeordneten Teschl nur die Frage der Kennzeichnungspflicht als Antwort bringen und nicht die Frage der längst schon notwendigen Novellierung des Antidumpinggesetzes.

Die Bundeskammer hat Ihnen schon Anfang des Jahres Vorschläge gemacht über eine rasche Novellierung des Antidumpinggesetzes, vor allen Dingen hinsichtlich der Einführung von vorläufigen oder provisorischen Maßnahmen. Sie haben erst im Mai oder im April einen Entwurf in das Begutachtungsverfahren gesandt. Ende Mai ist die Stellungnahmenfrist abgelaufen. Sie kommen also mit einem solchen Gesetz, das längst notwendig wäre, nicht mehr in die Frühjahrssession. Sie haben auch bei den Wirtschaftsgesetzen die rechtzeitige Vorlage versäumt und erst mit Initiativanträgen dann hier im Haus arbeiten müssen, um diese Frage auch zu einem Abschluß zu bringen.

Ich möchte Sie fragen: Warum haben Sie als „Versäumnisminister“ nicht auch in dem Fall der Novellierung des Antidumpinggesetzes wenigstens mit einem Initiativantrag hier im Haus eine solche Vorlage einbringen lassen, damit noch im Frühjahr eine solche Bestimmung, die ja in den GATT-Vorschriften vorgesehen ist, rechtskräftig hätte werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter Gorton! Ich weise den Vorwurf „Versäumnisminister“ mit aller Entschiedenheit zurück (*Beifall bei der SPÖ*), denn der Tatbestand ist gerade das Gegenteil dessen, was Sie hier behauptet haben.

Ich antworte normalerweise sehr kurz, weil die Abgeordneten immer darauf drängen, und ich habe daher immer genau beantwortet, was ich gefragt wurde. Ich muß nun auch Ihnen ganz genau antworten:

Sie wissen ganz genau, daß die Initiativan-

träge zu den Marktordnungs- respektive Wirtschaftsgesetzen eingebracht werden mußten, weil es innerhalb der Österreichischen Volkspartei dem Agrarflügel gelungen ist, eine parlamentarische Lösung zu erzielen, terminmäßig gesehen, ohne daß die anderen Wirtschaftsgesetze berücksichtigt wurden. (*Abg. Dkfm. Gorton: Die sind abgelaufen!*) Nein, da ist gar nichts abgelaufen, das läuft mit Ende des Monats ab, und die Begutachtungsfrist war so eingerichtet, daß ich damit absolut zurechtgekommen wäre. Es war ein Entgegenkommen des Herrn Abgeordneten Fischer, daß er diese Initiativanträge eingebracht hat, damit ein Anschluß gefunden werden konnte.

Sie behaupten jetzt, ich wäre ein „Versäumnisminister“ gewesen. Ich möchte daher feststellen, daß dies ein Entgegenkommen des sozialistischen Klubs gewesen war, um Ihnen aus der Patsche zu helfen. Das sei mit aller Entschiedenheit gesagt. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dkfm. Gorton. – Abg. Dr. Mock: Viel zu spät!*) Es kommt noch, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei.

Was nun die Frage bezüglich des Antidumpinggesetzes und des Anti-Marktstörungsgesetzes betrifft: Herr Abgeordneter! Wissen Sie denn gar nicht, daß ich diesen Gesetzentwurf vor vier Jahren, glaube ich, in diesem Haus hier eingebracht habe – fünf Jahre sind es jetzt (*Abg. Dkfm. Gorton: Provisorische Maßnahmen! – Abg. Dr. Mock: Viel zu spät!*) – und daß in meinem Entwurf die provisorischen Maßnahmen vorgesehen waren und daß die Handelskammer das herausreklamiert hat? Sind Sie so schlecht informiert? – Dann informieren Sie sich bei Generalsekretär Mussil darüber! (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mock: Sie haben mit dem Begutachtungsverfahren viel zu spät begonnen!*)

Ich komme nun gleich zu dem jetzigen Verfahren. Auch hierüber, Herr Abgeordneter Gorton, sind Sie anscheinend nicht genau informiert. (*Abg. Dkfm. Gorton: O ja, das ist ein koordinierter Standpunkt!*) Nein, nein. Hören Sie mir bitte zu, ich habe Ihnen ja auch zugehört. Auch hierüber sind Sie nicht sehr genau informiert. (*Abg. Dkfm. Gorton: Genau informiert!*)

Es ist richtig, daß ich erklärt habe, mit dem seinerzeit von der Handelskammer zugegebenen Antidumping- beziehungsweise Anti-Marktstörungsgesetz sei nicht das Auslangen zu finden. Ich habe daher Verhandlungen mit den Interessenvertretungen eingeleitet. Diese Verhandlungen haben sehr komplizierte Besprechungen innerhalb der Handelskammer erfordert – denn Sie wissen ganz genau, daß die Industrie eine andere Stellung einnimmt als der Handel –, doch es ist dann der Handelskammer

9152

Nationalrat XIV. GP - 95. Sitzung - 14. Juni 1978

Bundesminister Dr. Staribacher

geglückt, eine Koordinierung herbeizuführen. Aber – jetzt kommt der Pferdefuß – in dieser koordinierten Stellungnahme ist vorgesehen gewesen, daß nicht sofort eine vorbeugende Maßnahme gesetzt werden kann, sondern ein gewisses Spatium ... (Abg. Dkfm. Gorton: Schwimmende Ware!)

Sehen Sie, das ist der Pferdefuß! Da sagt die Industrie, auf eine solche Regelung verzichte sie, denn wenn schwimmende Ware berücksichtigt wird, so ist das genau der gegenteilige Effekt. Es wird nämlich dann alles als schwimmende Ware deklariert werden, und wir würden einen Importstoß bekommen, der gigantisch ist, also es würde genau das Gegenteil eintreten. Deshalb sagt die Industrie zu mir: Bitte, Herr Minister, nur das nicht zu machen. (Abg. Dkfm. Gorton: Das ist nicht entscheidend!) – Wenn Sie das nicht wissen, tut es mir leid; erkundigen Sie sich, Herr Abgeordneter.

Deshalb, Herr Abgeordneter, habe ich weitere Verhandlungen geführt und bin mit diesen Verhandlungen jetzt so weit, daß ich hoffe, eine Lösung dem Haus hier präsentieren zu können, die letzten Endes dann in diesem Haus auch einstimmig angenommen werden wird, wie es unsere Tradition im Handelsausschuß – außer bei der Kernenergie – seit 1970 gewesen ist. Ich bitte daher, Herr Abgeordneter, sich vorher genau zu informieren und mich nicht hier als „Versäumnisminister“ zu disqualifizieren. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Weitere Wortmeldung: Herr Abgeordneter Mühlbacher.

Abgeordneter Mühlbacher (SPÖ): Ich komme wieder auf die Frage der Kennzeichnung der Waren zurück.

Herr Bundesminister! Neben der Kennzeichnung der Ware, insbesondere jener Ware, die dem Konsumenten angeboten wird, also der Kennzeichnung, daß es sich um österreichische Ware handelt, glaube ich, wäre es auch noch notwendig, eine diesbezügliche Werbekampagne durchzuführen. Ich weiß, daß die Bundeskammer alljährlich eine Österreich-Woche veranstaltet, die seit Jahren in der gleichen Weise abläuft, aber ich glaube doch, daß es notwendig wäre, insbesondere in Anbetracht der Handelsbilanzsituation, diese Werbekampagne auszuweiten.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Überlegen Sie auch von seiten des Handelsministeriums, eine Art Österreich-Woche in besonders großem Rahmen unter Hinweis auf die österreichische Qualität und auf die Handelsbilanzsituation durchzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Rahmen der Beantwortung habe ich schon gesagt, daß wir jetzt einen eigenen Verein mit den Interessenvertretungen und dem Handelsministerium gegründet haben, und im Rahmen dieses Vereines werden wir dann für die österreichische Qualität ähnlich den Österreich-Wochen, die die Handelskammer aber weiterführen wird, diesbezügliche Werbeveranstaltungen starten.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1901/J bis 1918/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1770/AB bis 1810/AB eingelangt.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 96/A der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Fiedler: Vom gemäß Artikel 69 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz den Bundeskanzler vertretenden Vizekanzler ist nachstehendes Schreiben vom 12. Juni an den Präsidenten des Nationalrates eingelangt:

„Der Herr Bundespräsident hat am 10. Juni 1978, Zl. 1001-01/32, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des gemäß Artikel 69 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz den Bundeskanzler vertretenden Vizekanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Vizekanzler Dkfm. Dr. Hannes Androsch innerhalb des Zeitraumes vom 13. Juni bis 18. Juni 1978 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg mit der Vertretung des Bundeskanzlers und den Bundesminister für Inneres Erwin Lanc mit der Vertretung des Bundesministers für Finanzen.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

Präsident: Dient zur Kenntnis. Bitte weiter.

Schriftführer Dr. Fiedler: Ebenfalls vom den Bundeskanzler vertretenden Vizekanzler ist nachstehendes Schreiben vom 12. Juni an den Präsidenten des Nationalrates eingelangt:

„Der Herr Bundespräsident hat am 10. Juni 1978, Zl. 1001-18/4, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des gemäß Artikel 69 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz den Bundeskanzler vertretenden Vizekanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Dr. Gerhard Weißenberg innerhalb des Zeitraumes vom 14. Juni bis 19. Juni 1978 den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

Präsident: Dient zur Kenntnis. Bitte weiter.

Schriftführer Dr. Fiedler: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Einführung des Europäischen Patentübereinkommens und des Vertrages über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (Patentverträge-Einführungsgesetz) (870 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Erteilung von Konzessionen für die gewerbsmäßige Ausübung der Binnenschifffahrt (Binnenschifffahrts-Konzessionsgesetz) (874 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem Verordnungen auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt auf Gesetzesstufe gestellt werden (875 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird (877 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird (910 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (3. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972) (933 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1965 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1978) (934 der Beilagen).

Präsident: Danke. Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Bautenausschuß:

Vertrag mit Jugoslawien über den Karawan-

kenstraßentunnel samt Lageplan (872 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Abkommen mit der Tschechoslowakei zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (848 der Beilagen),

Bericht des Bundeskanzlers über den personellen Mehrbedarf des Bundes im Jahr 1978 (III-119 der Beilagen),

Bericht der Bundesregierung betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1978/79 des ERP-Fonds (III-121 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (europäisches Patentübereinkommen) samt Ausführungsordnung, Anerkennungsprotokoll, Protokoll über Vorrechte und Immunitäten, Zentralisierungsprotokoll und Protokoll über die Auslegung des Artikels 69 des Übereinkommens und Vorbehalten (868 der Beilagen),

Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens samt Ausführungsordnung (869 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Erklärung gemäß Artikel 4 Abs. 1 des Übereinkommens (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit (866 der Beilagen);

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds (948 der Beilagen).

Petition

Präsident: Ferner gebe ich bekannt, daß der Abgeordnete Dr. Busek eine Petition überreicht hat, die ich mit der Ordnungsnummer 8 dem Verkehrsausschuß zugewiesen habe.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zukommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

9154

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Präsident

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, gemäß § 93 der Geschäftsordnung die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 1919/J der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend verbesserten Schutz der Bevölkerung gegen aus der Haft entlassene Schwerverbrecher vor Eingehen in die Tagesordnung dringlich zu behandeln.

Das bedeutet, daß diese Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Fragesteller mündlich begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet.

Gemäß § 93 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat die dringliche Behandlung im Falle eines solchen Verlangens ohneweiters stattzufinden.

Ich verlege die Behandlung dieser dringlichen Anfrage gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

1. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-34 der Beilagen) über den gegenwärtigen Stand der militärischen Landesverteidigung (920 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1977 (III-117 der Beilagen) der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten samt Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung (921 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies die Berichte des Landesverteidigungsausschusses

betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-34 der Beilagen) über den gegenwärtigen Stand der militärischen Landesverteidigung (920 der Beilagen) und

über den vom Bundesminister für Landesver-

teidigung vorgelegten Jahresbericht 1977 (III-117 der Beilagen) der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten samt Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung (921 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Steininger. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Steininger: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über den gegenwärtigen Stand der militärischen Landesverteidigung (III-34 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht gibt einen Überblick über Fragen der militärischen Landesverteidigung. Er stellt unter anderem die durch die Wehrrechtsnovelle 1971 gegenüber dem Wehrgesetz 1955 eingetretenen Änderungen dar, behandelt die Heeresgliederung 1972 und die wehrpolitischen Aspekte der österreichischen Sicherheitspolitik, ferner Fragen der Ausbildung im Bundesheer, der Personalstruktur, des Verteidigungsbudgets sowie die Auslandseinsätze des Bundesheeres, die militärdiplomatischen Beziehungen, schließlich die Heeresversorgung, die Errichtung militärischer Anlagen, die Einsätze des Bundesheeres, insbesondere bei Elementareignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs, und die militärische Öffentlichkeitsarbeit.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Vorlage zur Vorbehandlung einem Unterausschuß zugewiesen, dem von der SPÖ die Abgeordneten Blecha, Hatzl, Mondl, Steininger und Troll beziehungsweise an dessen Stelle der Abgeordnete Kittl, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Ermacora, Marwan-Schlosser, Dr. Neisser und Dr. Prader und von der FPÖ der Abgeordnete Zeillinger beziehungsweise an dessen Stelle der Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck angehörten.

Der Unterausschuß hat den Bericht vom 15. April 1976 nach Abschluß seiner Beratungen über die Wehrgesetz-Novelle 1977 in insgesamt drei Sitzungen behandelt. Im Zuge der Unterausschußverhandlungen hat der Bundesminister für Landesverteidigung Rösch zusätzliche Informationen zur gegenständlichen Vorlage gegeben, die aus dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Anlagen ersichtlich sind. Ein Einvernehmen über eine Empfehlung an den Landesverteidigungsausschuß, die Vorlage samt zusätzlichen Informationen zur Kenntnis zu nehmen, wurde im Unterausschuß nicht erzielt.

Am 7. Juni 1978 hat der Landesverteidigungs-

Steininger

ausschuß die Vorlage neuerlich in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Neisser, Dipl.-Vw. Josseck, Mondl, Dr. Prader, Dr. Ermacora, Blecha und Hatzl sowie des Bundesministers für Landesverteidigung Rösch mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes III-34 der Beilagen unter Berücksichtigung der genannten zusätzlichen Informationen zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über den gegenwärtigen Stand der militärischen Landesverteidigung (III-34 der Beilagen) unter Berücksichtigung der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen zusätzlichen Informationen (Anlagen I und II) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Modl. Bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Modl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1977 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten samt Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung (III-117 der Beilagen)

Wie in den Vorjahren umfaßt der Jahresbericht 1977 der Beschwerdekommission insbesondere Angaben über die Zusammensetzung der Kommission und deren Tätigkeit im Berichtszeitraum, eine Aufgliederung über die behandelten Beschwerden und der auf Grund der Beschwerden getroffenen Maßnahmen. Darüber hinaus hat die Kommission vier allgemeine Empfehlungen beschlossen. Dem Kommissionsbericht ist die im Jahre 1977 neu beschlossene Geschäftsordnung und eine Statistik über die Erledigungen im Berichtszeitraum und der zum Stichtag 31. Dezember 1977 in Bearbeitung befindlichen Beschwerden angeschlossen.

In seinem Vorlagebericht hat der Bundesminister für Landesverteidigung eine Gegenüberstellung der in den Jahren 1975 bis 1977 erledigten Beschwerden aufgenommen. Ferner hat er zu den von der Kommission beschlossenen Empfehlungen Stellung genommen.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die gegenständliche Vorlage am 7. Juni 1978 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr.

Neisser, Dipl.-Vw. Josseck, Mondl und Dr. Eduard Moser sowie des Bundesministers für Landesverteidigung Rösch und des Vorsitzenden der Beschwerdekommission Dr. Hackl einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1977 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten samt Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung (III-117 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke den Herren Berichterstattern.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Neisser.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Diskussion über Fragen der militärischen Landesverteidigung in Österreich hat eine besondere und erstmalige Ursache. Es ist nämlich gelungen, daß ein von der Regierung beziehungsweise vom zuständigen Ressortminister vorgelegter Zustandsbericht im Plenum des Nationalrates zur Behandlung gelangt. Ich glaube, daß dieser Tag heute eine besondere Bedeutung für die Beziehung zwischen Parlament und militärischer Landesverteidigung in Österreich besitzt.

Ich glaube, noch etwas zweites tritt deutlich zutage: Es zeigt die politische und parlamentarische Entwicklung der letzten Zeit, daß sich die Kontrollfunktion der Opposition im Parlament zunehmend in Form der Diskussion über Berichte manifestiert. Berichte, die einerseits eine Chance für die Regierungsmehrheit sind, Rechenschaft über ihre Maßnahmen abzugeben, im konkreten Fall eine Rechenschaft über die von ihr in die Wege geleitete und zu verantwortende Heeresreform abzugeben, darüber hinaus aber eine Chance und eine Pflicht für jede Opposition, die Schwachstellen dieser Politik aufzuzeigen.

Die Diskussion um diesen Bericht findet statt zwischen Politikern, und ich möchte das im besonderen im Hinblick auf den bisherigen Stil des derzeitigen Verteidigungsministers feststellen. Was heute zur Diskussion steht, was wir heute beantwortet haben wollen, Herr Bundesminister Rösch, sind eine Reihe von Fragen, die ich und in der zeitlichen Folge dann meine Kollegen an Sie als Politiker richten werden,

9156

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dr. Neisser

und Sie haben in der heutigen Diskussion die Chance, endlich einmal das Image des Schweigers und des Verschweigers in der österreichischen Landesverteidigungspolitik abzulegen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, nicht nur die Tatsache, daß es jetzt zu einer Berichtsbehandlung kommt, scheint mir bemerkenswert zu sein, sondern vielmehr auch der Zeitpunkt, in dem diese Diskussion stattfindet. Es sind mehr als acht Jahre vergangen, seit Sie mit Ihrer Partei, mit Ihrer Regierung die Wahlen entscheidend auch unter der Mitwirkung des Wahlschlagers: „Sechs Monate sind genug“, gewonnen haben.

Es sind sieben Jahre vergangen, seit Sie mit der Beschußfassung, mit Ihrer alleinigen Beschußfassung durch die Sozialistische Partei und die Freiheitliche Partei mit der Wehrgesetznovelle 1971 den Vollzug einer Wehrpolitik begonnen haben, über deren Ergebnisse Sie heute hier Auskunft geben sollten.

Am 10. Juni 1975 wurde in diesem Hause die Verteidigungsdoktrin beschlossen, ein wesentliches Datum und Dokument für die Sicherheitspolitik in Österreich. Sie haben sich damals zu einer Reihe von Maßnahmen auch als Regierung verpflichtet, die Maßnahmen sind bis heute nicht gesetzt worden.

Es ist fast auf den Tag genau ein Jahr her, daß hier in diesem Haus eine Wehrgesetznovelle beschlossen wurde, mit der Sie eine erste Korrektur Ihrer bisherigen Fehleinschätzungen vorgenommen haben, und es ist fast auf den Tag genau, Herr Bundesminister Rösch – am 16. Juni war die Debatte über die Regierungsumbildung –, ein Jahr her, daß Sie als Ressortminister an die Spitze des Verteidigungsministeriums getreten sind.

Wenn ich mir diesen zeitlichen Ablauf vor Augen halte, so fällt mir eine Äußerung ein, die über Sie kolportiert wird und in der Sie offensichtlich kein sehr großes Vertrauen zu dem vorliegenden Bericht geoffenbart haben, weil Sie nämlich gesagt haben, Sie selbst hätten ihn anders geschrieben.

Herr Minister, was bisher offensichtlich kolportiert wurde, können Sie heute in diesem Hohen Haus konkret beweisen. Sie können uns sagen, was hätten Sie an diesem Bericht anders gemacht, wie hätten Sie ihn anders geschrieben? – Und dazu werde ich Ihnen eine Reihe von konkreten Fragen vorlegen.

Meine Damen und Herren, mich hat es aber auch etwas verwundert, als sich bei den Ausschußberatungen am Schluß herausstellte, daß die sozialistische Fraktion nicht von der eher restriktiven Formel „vom“ Bericht Kenntnis

nehmen Gebrauch machen wird, sondern daß diese Fraktion den Bericht „zur“ Kenntnis nimmt. Das bedeutet, meine Damen und Herren, in der bisherigen parlamentarischen Praxis, daß Sie sich vollinhaltlich mit diesem Bericht und den darin getroffenen Aussagen identifizieren. Auch darauf wird man im Laufe der Diskussion noch einige Male hinweisen müssen.

Meine Damen und Herren, ich habe es bereits im Ausschuß gesagt: Die ÖVP sagt zu diesem vorgelegten Bericht nein! Und ich möchte Ihnen hier zunächst einmal ganz kurz sagen, warum wir diesen Bericht ablehnen, was unsere Gründe für die Ablehnung sind und welche grundsätzlichen Mängel diesem Bericht anhaften.

Erster Mangel: Es fehlt in diesem Bericht jede größere Sicht, jede Einordnung der militärischen Landesverteidigung in ein sicherheitspolitisches integratives Denken. Wo ist die Bezugnahme in diesem Bericht auf die Gedanken und auf die Zielsetzungen der umfassenden Landesverteidigung und der Doktrin, die in diesem Haus am 10. Juni 1975 beschlossen wurde? Wo weisen Sie nach, wie weit Sie diese Zielsetzungen erfüllen könnten und was Sie getan haben, um deren Erfüllung in weiterer Zukunft sicherzustellen?

Ein zweiter Mangel: Dieser Bericht ist eine Anhäufung von sehr vielen mehr oder weniger wichtigen Details. Es ist zweifellos nicht uninteressant, daß eine Statistik über die Zulagenüberleitung nach der 24. Gehaltsgesetz-Novelle enthalten ist, daß eine sehr wünschenswerte und beachtliche Bilanz der sportlichen Wettkämpfe im militärischen Bereich enthalten ist, und es ist für mich persönlich und, ich glaube, auch für viele meiner Kollegen interessant, genau Bescheid zu wissen über die Tätigkeit des österreichischen Heeressportverbandes.

Meine Damen und Herren! Es steht aber nichts drinnen über die Einsatzbereitschaft, über die Qualität der Bereitschaftstruppe, es steht nichts drinnen, wie weit Sie bei Ihrer Zielsetzung mit dem Ausbau der Landwehr, wie Sie sie im Jahr 1972 bereits beschlossen haben, gekommen sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Und damit bin ich bei einem dritten Mangel: Der Bericht leidet an dem grundsätzlichen Fehler, daß er von einem reinen Quantitätsdenken ausgeht, von einer rein quantitativen Argumentation, daß aber darin kein Qualitätsdenken enthalten ist.

Meine Damen und Herren! Die kommentarlose Präsentation von Statistiken ist zweifellos eine Möglichkeit, aber zu sagen, was ich mit diesen Zahlen, die ich hier darstelle, auch wirklich erreichen kann, was ich leisten kann, das ist eine andere Frage. Und das wäre meines

Dr. Neisser

Erachtens die Form einer redlichen Berichterstellung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dieser Bericht leidet aber noch an weiteren Mängeln. Er ist in wesentlichen Punkten unvollständig. Mir fehlen die einheitlichen richtungweisenden Aussagen über die Rüstungsplanung. Der Erneuerungsbedarf ist zwar beispielsweise angeschnitten. Es ist kein Wort enthalten über die seit Jahren höchst aktuelle Frage der Panzerbeschaffung. Aber darüber hinaus, meine Damen und Herren, ist dieser Bericht auch in sich widersprüchlich, und da möchte ich nun erstmals meine Kolleginnen und Kollegen von der sozialistischen Fraktion fragen, wie sie sich entscheiden.

Wenn beispielsweise in diesem Bericht, der bekanntermaßen in zwei Teile zerfallen mußte – der Stammbericht, als er im Ausschuß zur Behandlung kam, wies den Stichtag 15. April 1976 auf und war somit schon eineinhalb Jahre alt, und, Herr Minister, Sie, das gebe ich zu, haben sich sofort bereit erklärt, eine Ergänzung dazu zu liefern –, wenn in diesem Bericht, in beiden Teilen der Berichte, durchaus widersprüchliche Aussagen sind, wie stellen Sie sich dazu, meine Damen und Herren?

Darf ich es Ihnen an einem Beispiel nur demonstrieren? Im Stammbericht legitimieren Sie die Errichtung eines Armeekommandos als nachgeordnete Dienststelle damit, daß Sie sagen, das ist notwendig, um das Armeekommando mit der notwendigen Flexibilität auszustatten, damit es seinen Führungsaufgaben nachkommen kann. Sie erachten die Bildung eines nachgeordneten Armeekommandos aus den Gründen der Führungs- und der Versorgungsfähigkeit als absolute militärische Notwendigkeit.

Nun, im Zusatzbericht, Stichtag 31. Dezember 1977, ist es anders zu lesen: Wie die Erfahrung gezeigt hat, heißt es dort, ist es in einigen Bereichen durch diese Konstruktion zu Schwierigkeiten gekommen. Es gab nämlich Schwierigkeiten bei der Abgrenzung der Aufgabengebiete zwischen der Zentralstelle und dem Armeekommando und den nachgeordneten Dienststellen, und dieser Mangel führte dazu, wie es heißt, daß Doppelgleisigkeiten entstanden sind und die Funktion des Armeekommandos schwer beeinträchtigt war.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Welcher Variante neigen Sie zu: der ursprünglichen Variante, daß die Führungs- und Versorgungsfähigkeit des Armeekommandos nur gesichert ist, wenn es als nachgeordnete Dienststelle errichtet ist, oder der Variante 2 – Integration ins Ministerium, damit Doppelgleisigkeiten vermieden werden – ?

Meine Damen und Herren! Das ist eine gespaltene Berichtsführung, das ist eine Meinungsvielfalt, die wir an sich nicht wünschen. (*Abg. Dr. Mock: Gespaltenes Bewußtsein!*) Aber Sie haben heute die Möglichkeit, sich für das eine oder das andere zu entscheiden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Etwas ganz Ähnliches ergibt sich für das Problem der Aufstellung der 2. Division. Im Stammbericht versuchen Sie diese Aufstellung noch als unbedingt notwendig hinzustellen. Sie verweisen darauf, daß ein eigener Aufstellungsstab mit dem Sitz in Innsbruck errichtet wurde. Im Zusatzbericht schreiben Sie, daß diese Aufstellung eigentlich überflüssig ist, denn da kann man das Schwergewicht verstärkt auf den Ausbau der Landwehr legen.

Herr Minister! Auf das Problem, das hier angesprochen ist, werden wir heute noch ausführlich zu sprechen kommen. Die Nichtaufstellung der 2. Division ist nämlich ein Teil des Prozesses des Aushungerns der Bereitschaftstruppe. Das ist ein Problem, das wir heute hier noch behandeln werden.

Meine Damen und Herren! Abgesehen davon, daß dieser Bericht in sich widersprüchlich ist, leidet er meines Erachtens an einem der gravierendsten Mängel dadurch, daß er zwar von Zielvorstellungen der Armee der achtziger Jahre spricht – von 186 000 Mann in einer ersten Stufe, von 300 000 Mann in einer zweiten Stufe –, aber keine Aussage gibt, wie wir dieses Ziel erreichen, wie wir dort überhaupt hinkommen und welche Planung wir in Angriff nehmen müssen, damit wir dieses Ziel erreichen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das sind die gravierenden Mängel des Berichtes. Es gäbe noch ein reichhaltiges Bukett von problematischen Aussagen in dem Bericht, so etwa, wenn ich auf Seite 88 unter dem Titel „Öffentlichkeit und Bundesheer“ lese, daß das Bundesverfassungsgesetz aus dem Jahr 1975 betreffend umfassende Landesverteidigung sowie die Entschließung des Nationalrates vom gleichen Tag „sowohl die Wehrpolitik als auch die militärische Öffentlichkeitsarbeit auf eine verfassungsrechtliche Grundlage stellen“.

Ja, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, war bis dorthin, bis zum Jahr 1975, die Militärpolitik und die Wehrpolitik ohne verfassungsrechtliche Grundlage? Was sollen solche Aussagen?

Dieser Bericht charakterisiert meines Erachtens die derzeitige Situation der militärischen Landesverteidigung treffend dadurch, daß er als Dokument weniger über die Erfolge der sozialistischen Wehrpolitik berichtet, als sie verschweigt. Es wäre für uns hier im Parlament viel

9158

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dr. Neisser

interessanter, einmal das zu wissen, was in diesem Bericht nicht drinnen steht. Dieser Bericht ist eine eindrucksvolle Bestätigung für die Grundlinie der Politik der letzten Jahre, die darin besteht, daß Sie versprochen haben und nicht gehalten haben. (*Zustimmung bei der ÖVP*)

Sie haben im Jahr 1970 versprochen: Sechs Monate sind genug! – Es ist heute jedermann klar, daß es nie sechs Monate waren, daß es immer acht Monate waren, für manche geteilt in sechs Monate plus 60 Tage. Es ist aber für einen bestimmten Kreis von Wehrpflichtigen in Österreich seit dem Vorjahr klar, daß es nicht nur acht Monate sind, sondern infolge der Möglichkeit der Kaderübungsverpflichtung für manche Leute sogar elf Monate.

Zweites Versprechen: Sie haben im Jahr 1971 und im Jahr 1972 versprochen, eine Bereitschaftstruppe von 15 000 Mann auf die Beine zu stellen, sofort einsatzfähig. Das Versprechen ist zugegebenermaßen – und darüber werden wir heute noch mehr reden müssen – nicht eingehalten worden.

Drittes Versprechen: Sie haben – Herr Minister, lesen Sie sich das Landwehrkonzept 1973 einmal durch! – im Jahr 1972 beschlossen, in einer zwölfjährigen Phase bis zum Jahre 1984 die Landwehr auf die Beine zu stellen und zu verwirklichen. Daß Sie das nicht getan haben, haben Sie sich selbst dadurch bestätigt, daß Sie vor kurzer Zeit eine neue Landwehrorganisation beschlossen haben. Und damit sind nicht nur die Erwartungen der sozialistischen Politiker enttäuscht worden, sondern offensichtlich auch die des Herrn Armeekommandanten Spannocchi, der in der „Kronen-Zeitung“ vom 20. Jänner 1974 in einem Interview dezidiert erklärt hat: Die Landwehr soll Ende 1976 voll einsatzbereit sein.

Ein viertes Versprechen, Herr Minister: Es wurde in diesem Haus vor drei Jahren ein wesentlicher Markstein in der österreichischen Sicherheitspolitik durch die Beschußfassung über eine gemeinsame Verteidigungsdoktrin gesetzt. Sie haben in der Regierung kurze Zeit danach diese Verpflichtungen voll und ganz inhaltlich als Regierungsverpflichtung übernommen und Sie sind gleichzeitig verpflichtet worden, in einem Landesverteidigungsplan Ihre umfassenden Vorstellungen dieser umfassenden Landesverteidigung darzulegen. Wir befinden uns heute noch immer im Diskussionsstadium einer Sub-Gruppe des Landesverteidigungsrates, einer Arbeitsgruppe, drei Jahre nach dieser vom Parlament auferlegten Verpflichtung! (*Zustimmung bei der ÖVP*)

Meine Damen und Herren! Diese Momente zeigen – und das möchte ich ganz deutlich

feststellen – eine Grundsatzproblematik, die über alle Parteien hinweggeht und die über den Bereich der militärischen Landesverteidigung hinausgeht: Sie zeigen, meine Damen und Herren von der Regierungspartei und von der Regierungsmehrheit, daß Sie mit der Sicherheit dieses Staates und mit den Sicherheitsproblemen dieses Staates, den inneren und den äußeren, in einer leichten Weise umgehen, wie wir es als Österreichische Volkspartei nie vertreten können! (*Zustimmung bei der ÖVP*)

Seit Jahren kündigen Sie eine Politik an ohne die erforderlichen Konsequenzen. Sie haben im Jahr 1971, 1972 eine umfassende Reorganisation gemacht. Wo liegt der Finanzplan für diese Reform? Der lag nie vor! Sie mußten erst im Lauf der folgenden Jahre einsehen, daß das einfach nicht machbar und nicht finanzierbar ist, und seither versuchen Sie wieder mit einer Reihe von offenen oder verdeckten Korrekturen eine neue Linie und Entwicklung zu finden.

Ein Drittes scheint mir charakteristisch zu sein und, Herr Minister, hier sind Sie persönlich von einer Verantwortung nicht freizusprechen: Es spielt sich in der Sicherheitspolitik und im besonderen in der Landesverteidigungspolitik immer wieder jene Situation ab, wo man den Eindruck gewinnt, daß wichtige, wahrscheinlich sogar unangenehme Entscheidungen hinausgeschoben werden.

Ich sage Ihnen hier ganz deutlich: Das ist eine Sicherheitspolitik, die wir nicht zur Kenntnis nehmen können, die diesem Land schadet. Denn Sie können Ihre Entscheidungen hinausschieben, aber wir werden die Krise nicht hinausschieben können, wenn sie kommt! (*Zustimmung bei der ÖVP*)

Hohes Haus! Ich möchte nun im folgenden auf einige grundsätzliche Probleme des Berichtes eingehen, und zwar von der inhaltlichen Sicht her. Die Redner meiner Fraktion, die nachfolgen werden, werden sich mit Detailproblematiken noch näher auseinandersetzen.

Ich möchte hier für meine Person sagen: Ich führe diese Diskussion sachlich, bemüht um eine offene und ehrliche Auseinandersetzung mit der Landesverteidigung, ohne den Hintergrund einer Polemik, die der Sache an sich schadet. Das war bisher mein Stil und, das möchte ich sagen, zu dem bekenne ich mich auch heute und für die Zukunft.

Meine Damen und Herren! Im zweiten Abschnitt dieses Berichtes wird das Thema der Heeresorganisation behandelt. Wenn Sie die Wehrpolitik der letzten sieben Jahre an dem messen, was hier im Bereich der Heeresgliederung und der Heeresorganisation geschehen ist, so kommen Sie auch bei der Lektüre dieses

Dr. Neisser

Berichtet schon zur Erkenntnis, daß das gera-
dezu ein Sündenregister der sozialistischen
Wehrpolitik ist.

Und ich muß Ihnen hier offen sagen, Herr
Minister: Die Verantwortung trifft persönlich Sie
zu einem geringeren Teil für diesen Bereich; das
gebe ich Ihnen ohne weiteres zu. Sie ist sehr
stark bei Ihrem Vorgänger zu orientieren. Aber
was hier – ich sage es ganz bewußt – in diesen
sieben Jahren an Organisationsexperimentier-
freudigkeit geherrscht hat, ja ich sage es ganz
offen, an Organisationsdilettantismus betrie-
ben wurde, an Improvisation in der Planung, ist
nichtmehr vertretbar! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich habe Ihnen die Beispiele der organisatori-
schen Eingliederung des Armeekommandos, der
Aufstellung der 2. Division schon genannt, ich
habe Ihnen das Landwehrkonzept 1973 erwähnt,
ich habe die Bereitschaftstruppe bereits zur
Diskussion gestellt. Und hier bin ich nun bei
einem zentralen Problem, das die Auseinander-
setzung in der Öffentlichkeit in den letzten zwei
Wochen auch entscheidend geprägt hat.

Herr Minister! Wir müssen heute – ich
entschuldige mich dafür, daß das etwas mehr
Zeit in Anspruch nehmen wird –, eine Grund-
satzdiskussion über die Frage der Bereitschafts-
truppe führen, weil es hier zumindest Mißver-
ständnisse gibt – ich hoffe das –, wenn nicht
überhaupt eine Politik, der wir keine Zustim-
mung erteilen können.

Ich muß in einer kurzen geschichtlichen
Darlegung Ihnen, Herr Minister, wenn Sie nicht
selbst einmal diese Überlegungen angestellt
haben, sagen, was von Anfang an diese
Bereitschaftstruppe war: Der Grundgedanke
und die Grundkonzeption dieser Bereitschafts-
truppe ist in einer klaren Form und Weise von
der Bundesheer-Reformkommission bereits in
den Jahren 1970 und 1971 ausgesprochen
worden.

Im Kurzbericht dieser Bundesheer-Reform-
kommission heißt es ganz am Anfang: „Die
immerwährende Neutralität Österreichs zusam-
men mit seiner exponierten geopolitischen Lage
erfordern jederzeit verfügbare und sofort ein-
satzbereite Bereitschaftsverbände.“

Und am Schluß dieses Protokolls der Bundes-
heer-Reformkommission steht dann die konkre-
tere Zielsetzung: „Die Aufgaben der Bereit-
schaftsverbände ... erfordern

– optimale Beweglichkeit und Schlagkraft;

das wertvollste Kriegsgerät ist daher in diese
Verbände einzugliedern

– qualifizierte Kämpfer;

daher längere Ausbildungszeit erforderlich.

Zur Erfüllung dieser Erfordernisse werden
15 000 Mann, die sich aus Berufssoldaten,
zeitverpflichteten Soldaten und längerdienenden
Soldaten ... zusammensetzen müssen, für
erforderlich gehalten.“

Das war die Richtgröße, die Ihnen die
Bundesheer-Reformkommission mitgegeben
hat, meine Damen und Herren. Die Zielvorstel-
lung war völlig klar: Sofort einsatzbereit, das
heißt, ohne Auffüllung im Wege der Mobilma-
chung und Ausstattung mit einer gewissen
Qualität, nämlich mit längerdienenden Solda-
ten. Das scheint mir einmal wichtig zu sein.

Diese Zielvorstellung im Prinzip, meine
Damen und Herren von der Sozialistischen
Partei, haben Sie ja selbst übernommen. Denn
Sie haben sich im Zusammenhang mit der
Wehrgesetz-Novelle des Jahres 1971 verpflich-
tet, solche ständig einsatzbereite, mobile Streit-
kräfte aufzustellen. Und um dieses Ziel zu
erreichen – ich zitiere jetzt wörtlich das Gesetz,
das ist heute noch Rechtsauftrag –, ist „unver-
züglich“ eine Bereitschaftstruppe aufzustellen.

Sie haben sich das Ziel der unverzüglichen
Aufstellung einer Bereitschaftstruppe gesetzt.
Das steht heute noch in der neuen Wiederver-
lautbarung des Wehrgesetzes im § 67 als klarer
Gesetzesauftrag, den Sie bis heute nicht erfüllt
haben.

Herr Minister! Jetzt muß ich Ihnen eines
sagen, weil Sie immer betonen, die Größenord-
nung stehe ja nicht im Gesetz, die 15 000 Mann
stehen nicht im Gesetz. Das ist ganz richtig. Darf
ich Ihnen aber bitte empfehlen, sich den
Organisationsbeschuß anzuschauen, den Ihre
Regierung im Jahre 1972 beschlossen hat, auf
Empfehlung des Landesverteidigungsrates, wo
unsere Partei nicht mitgegangen ist.

In diesem Organisationsbeschuß – das ist Ihr
politisches Ziel, das Sie sich gesetzt haben –
steht drinnen: „Die Planung ist abgestellt auf
einen Organisationsrahmen, auf eine Komman-
dostruktur und Gliederung für die Bereitschafts-
truppe in Stärke von zirka 15 000 Mann (Kader-
und längerdienende Wehrpflichtige). Den Kern
der Bereitschaftstruppen bilden zwei Heereskör-
per (Divisionen).“

Herr Minister! Ihr politisches Ziel war, daß Sie
als Regierung beschlossen haben, eine Bereit-
schaftstruppe aufzustellen, die aus längerdien-
enden Soldaten besteht. Sie haben von Anfang
an nie das Ziel gehabt, sie aufzufüllen mit
8-Monate-Grundwehrdienern oder sie sogar im
Wege der Mobilmachung aufzufüllen.

Dieser Gedanke, der in der Bundesheer-Re-
formkommission ganz klar zum Ausdruck
gekommen ist, meine Damen und Herren, lag

9160

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dr. Neisser

auch der Verteidigungsdoktrin, die am 10. Juni 1975 hier im Haus beschlossen worden ist, zugrunde. Dort heißt es wortwörtlich:

„Die Streitkräfte des Bundesheeres sind so zu gliedern, daß auch im Frieden sofort einsatzfähige Verbände in angemessener Stärke verfügbar sind.“ Und dann heißt es: „Im Mobilmachungsfall sind die Streitkräfte auch durch die Aufstellung von Verbänden des Reserveheeres auf die erforderliche Stärke zu bringen.“

Hier wird genau eine Antithese zwischen Bereitschaftstruppe und Mobilmachung hergestellt. Das ist ein gemeinsamer Beschuß aller Parlamentsparteien am 10. Juni 1975 gewesen.

Herr Minister! Ihre Partei hat sich ja verbal eigentlich auch in der Zukunft dazu bekannt. Da gab es im Wahlkampf des Jahres 1975 ein sozialistisches Wahlprogramm in bezug auf die militärische Landesverteidigung, das mit dem Titel „Einsatzbereitschaft und Realismus“ kollportiert wurde. Dort steht auf Seite 12, man höre und staune: „Die Verbände der Bereitschaftstruppe wurden festgelegt und befinden sich in einem Stadium der weitgehenden Konsolidierung.“

Herr Minister! Die Festlegung und Konsolidierung sind beides Fragen, die für mich doch heute nicht ganz klar zu beantworten sind. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Aber, meine Damen und Herren, Ihre Stellung zur Bereitschaftstruppe geht ja aus diesem Bericht auch nicht ganz klar hervor, denn wenn ich mir diesen Bericht durchlese – ich werde das gleich zitieren –, so gibt es da eine Reihe von Passagen, in denen Sie den Eindruck erwecken, daß Sie selbst der Auffassung sind, daß diese Bereitschaftstruppe ein Heereslement sein soll, das ohne Mobilmachung sofort zum Einsatz gebracht werden kann.

Auf Seite 3 des Berichtes finde ich hier etwa folgende Aussage: „Es galt also, eine völlig neue Wehrstruktur anzustreben, welche einerseits den raschen Aufbau einer echten milizartigen Landwehr, andererseits aber auch die Bereitstellung sofort einsetzbarer Verbände sowohl als Mittel der Krisenbeherrschung als auch als harten Kern der mobilgemachten Streitkräfte, gewährleisten sollte.“

Herr Minister, das ist das Ziel, das wir auch vertreten haben. Und wenn ich dann weiter auf Seite 8 des Berichtes lese, wo Sie wortwörtlich anführen: Damit – gemeint ist der Ministerratsbeschuß vom 16. Jänner 1973 – war es möglich, „mit der Umgliederung größeren Stils, vor allem mit der Aufstellung der Bereitschaftstruppen, die ja vom Gesetzgeber unverzüglich gefordert wurde, zu beginnen“.

„Unverzüglich gefordert wurde“ – Herr Minister, das sind zwei, drei oder vier Jahre, das sind aber sicher nicht sechs Jahre. Vielleicht können Sie uns heute sagen, wann Sie diesen Auftrag der „unverzüglichen“ Aufstellung jetzt endlich wirklich erfüllen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Es steht dann allerdings, Herr Minister, im Anschluß daran ein Satz, den ich beim besten Willen nicht verstehne, der wirklich ein bissel delphisch und pythisch ist, wenn ich so sagen darf. Es heißt dann weiter: „Es sollte sich schon nach wenigen Monaten zeigen, daß dieser Schritt sich psychologisch günstig auf die Truppe auswirkt. Der innere Widerspruch, der sich aus der Verkürzung des Grundwehrdienstes einerseits und der Beibehaltung der auf eine neunmonatige Dienstzeit ausgerichteten Organisationsstrukturen andererseits ergeben hatte, konnte nunmehr stufenweise beseitigt werden.“

Herr Minister! Der „innere Widerspruch“ ist beseitigt worden, aber wie die Ergebnisse und Beispiele der letzten Zeit zeigen, ist der äußere Widerspruch größer geworden und bleibt bestehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und ein drittes Beispiel aus dem Bericht; das sind Fakten, meine Damen und Herren, ich hoffe, daß die Nachredner von der Sozialistischen Partei herauskommen und dazu Stellung nehmen. Auf Seite 21 des Berichtes steht folgendes in der Einschätzung der sicherheitspolitischen Gesamtlage: „Der Status der immerwährenden Neutralität sowie die geopolitische Lage Österreichs ließen es jedoch dringend geboten erscheinen, eine“, so heißt es, „von der Allgemein-Mobilmachung weitgehend unabhängige, kurzfristig verfügbare und sofort einsatzbereite Truppe aufzustellen.“

Herr Minister, das war immer unsere Auffassung, das war immer die Auffassung der Österreichischen Volkspartei, das war unsere Auffassung, als es in die Schlußrunde der Parteienverhandlungen um die Wehrgesetz-Novelle des Jahres 1971 gegangen ist, das war unsere Auffassung, als wir im Jahre 1975 im Mai der Öffentlichkeit die Konzeptiven Grundlagen zur österreichischen Landesverteidigung vorgestellt haben. Denn dort finden Sie die klare Aussage: „Die Effektivität der Streitkräfte für die Verteidigung Österreichs steht und fällt mit der Ausgewogenheit der Stärke und Kampfkraft der ohne Mobilmachung jederzeit einsatzbereiten Truppen und der Qualität der Mobilmachung der Reserveverbände.“

Das war damals unsere Meinung, das ist auch heute unsere Meinung, Herr Minister. Es scheint mir völlig verfehlt zu sein, wenn man heute zu behaupten versucht, die ÖVP habe selber die

Dr. Neisser

Idee der Bereitschaftstruppe nicht ernst genommen.

Unsere positive Einstellung dazu ist hier politisch immer klar deponiert worden. Ich habe Ihnen in der Budgetrede am 6. Dezember 1977 in diesem Haus gesagt, daß beide Komponenten – Landwehr und Bereitschaftstruppe – für uns essentiell im österreichischen Wehrsystem seien. Ich darf mich hier selbst zitieren, und ich wiederhole es als Standpunkt, den ich heute bekräftige: „Für mich und für die Österreichische Volkspartei sind beide Komponenten dieser Wehrstruktur von einer gleichen Wertigkeit und von einer gleichen Dringlichkeit. Beide Komponenten haben in den möglichen Bedrohungs- und Anlaßfällen eine unverzichtbare und essentielle Funktion. Und ich sage Ihnen hier ganz deutlich: Eine Politik, die unter dem Titel des Ausbaus der Landwehr oder des Vorranges der Landwehr dieser zweiten Komponente, der Bereitschaftstruppe, eine nachrangige oder sekundäre Bedeutung zumißt, eine solche Politik wird von uns abgelehnt.“ (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Minister, aber ich muß heute hier auch erstmalig ein Problem anschneiden, das für die Diskussion gerade der letzten Tage charakteristisch ist. Ich muß hier diesem Hohen Hause klarmachen, was auch die Experten, auf die Sie sich immer berufen, zum Thema der Bereitschaftstruppe gesagt haben. Mir scheint das seit langem merkwürdig, und die Diskussion über die Alarmübung zeigt es immer wieder.

In der Öffentlichkeit spricht der Herr Armeekommandant, und der Minister schweigt. Ich sage Ihnen gleich, es ist nicht mein Stil, daß ich heute Personen, die in diesem Hause nicht anwesend sind, die sich hier nicht rechtfertigen können, angreife. Herr Minister, ich erzähle Ihnen nur, was der Armeekommandant im Laufe der Zeit zum Thema Bereitschaftstruppe gesagt hat, und verlange von Ihnen heute eine Aussage, wie Sie zu den Aussagen des Armeekommandanten stehen, ob Sie sie voll und ganz übernehmen, ob Sie sie modifiziert übernehmen oder, was ja theoretisch möglich wäre, ob Sie sie überhaupt ablehnen.

Sehen Sie, da fällt mir folgendes auf. Ich habe mir die Mühe gemacht, ein bißchen einmal nachzuforschen, wie die Aussagen des Armeekommandanten zum Thema der Bereitschaftstruppe waren. Und da hat der Armeekommandant Spannocchi, der sowohl mündlich als auch schriftlich in gleicher Weise äußerungsfreudig ist, schon am 14. Mai 1972 in der „Kleinen Zeitung“ einen Artikel geschrieben über „Motive und Konsequenzen der Bundesheerreform“.

Und da schreibt er ganz deutlich eines: „In der Krise benötigen wir ein Instrument, das sozusagen als ‚Berufsfeuerwehr‘ in der Lage ist, nicht direkt bedrohte, aber indirekt zum Problemkreis gewordene Staatsgrenzen zuverlässig unter unserer Souveränität zu erhalten. Dabei muß es der Bundesregierung darauf ankommen, in Fällen wie schon erlebt, das In- und Ausland nicht durch dramatische Mobilmachungen auch noch zusätzlich zu alarmieren.“

Das ist genau einer der Grundgedanken der Bereitschaftstruppe.

Aber das war nicht, bitte, eine einmalige Aussage des heutigen Armeekommandanten. Er hat beispielsweise im „Mittags-Journal“ am 26. Mai 1973 zum Thema der Heeresumgliederung auch eine Grundwahrheit geäußert, indem er auf die Frage des Interviewers folgendes gesagt hat: „Die Bereitschaftstruppen werden zusätzliches Geld zu den jetzigen Budgetmitteln natürlich brauchen.“

Und dann kam eine sehr beachtliche Aussage. Als er gefragt wurde, ob die Mittel überhaupt zur Verfügung stehen, hat er gesagt: „Dazu kann ich keinen Kommentar abgeben, weil Sie fragen mich in eine Hypothese hinein. Die Voraussetzung für die Aufstellung der Bereitschaftstruppe ist klar formuliert worden, und diese Voraussetzungen sind von der politischen Verantwortung akzeptiert worden. Von diesem Standpunkt muß ich ausgehen.“

Herr Minister, totale Einigkeit zwischen Ihrem Armeekommandanten und der Österreichischen Volkspartei. Von diesem Standpunkt sollten auch Sie ausgehen.

Aber das ist nur ein Beispiel aus dem Jahre 1973 gewesen.

Auch aus dem Jahre 1974 gibt es eine Aussage, als der Armeekommandant angesprochen wurde und gefragt wurde, was jetzt eigentlich mit dem Ausbau der Bereitschaftstruppe ist und man ihm vorgehalten hat, daß man sie damals, im Jahre 1974, obwohl man sich im Jahre 1971 zur unverzüglichen Aufstellung verpflichtet hat, noch immer nicht hatte.

Da hat er in einem „profil“-Interview vom 6. Juni 1974 gesagt – Sie können das alles nachprüfen, Herr Minister; ich sage das ganz absichtlich, das soll man also einmal in der Öffentlichkeit sagen, auch dokumentieren –: „Das war mein erster negativer Erfolg – mangels an Erfahrung. Ich habe mich in der Zeit verschäzt. Mir war nicht klar, wie lange es in unserer Wirtschaftswohlstandsgesellschaft braucht, 10 000 Mann anzuwerben. 5 000 Mann habe ich ja gleich gehabt – die Bereitschaftstruppe hat ja nicht mit Null begonnen.“

9162

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dr. Neisser

Ja, meine Herren, das ist ja eine wunderbare Aussage. Die Bereitschaftstruppe hatte nicht mit Null begonnen, sie hat auch deshalb nicht mit Null begonnen, weil wir von der ÖVP ja schon konzeptive Direktiven und Strukturen entwickelt haben, die daruf hingezieilt haben. Sie haben es ja leicht gehabt. Aber Sie haben Ihr Ziel damals und Sie haben es bis heute nicht erreicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich könnte diese Zitateneihe weiter fortsetzen, aber mir scheint in dieser Chronologie der Stellungnahmen des Armeekommandanten eine Aussage noch bemerkenswert.

Am 20. Mai 1976 hat er in einem Interview in der „Kleinen Zeitung“ zur Frage, zum Kardinalproblem, das uns heute hier beschäftigt, ob die Bereitschaftstruppe erst nach einer Teilmobilisierung bereit ist, wörtlich folgendes gesagt:

„Wir haben bei der Aufstellung einen Denkfehler gemacht, als wir glaubten, die Bereitschaftstruppe mit drei Jahren dienenden Profis führen zu können, denn von den bei der Herresreform für notwendig erachteten rund 12 000 freiwillig verlängerten Grundwehrdienern haben sich auch zuletzt nur knapp 4 000 gemeldet.“ Die Statistik Ihres Berichtes, Herr Minister, zeigt, daß sich daran nichts geändert hat.

Bitte, ich akzeptiere, jeder Experte, wenn er noch so versiert ist in seinem Gebiet, kann Denkfehler machen. Herr Minister, aber das sind Denkfehler, die Sie politisch zu verantworten haben. Und was unternehmen Sie, um dafür Sorge zu tragen, daß die Zahl der Denkfehler im Bereich Ihrer militärischen Planung geringer wird? Sehen Sie, und in demselben Interview hat der Armeekommandant Spannocchi genau die zentrale Problematik angeschnitten, die heute im Raume steht, indem er gesagt hat: In der Praxis aber muß sie – die Bereitschaftstruppe – mit Acht-Monate-Durchdienern aufgefüllt werden, was – laut Spannocchi – zu folgendem Resultat führt: ein Drittel der 29 Bataillone steht jeweils nur mit dem ‚Gerippe‘ des Kaders da und hat gar keine normalen Soldaten; ein Drittel verfügt über Grundwehrdienner, die erst in den Anfängen der Ausbildung stehen und daher nicht eingesetzt werden können; nur ein Drittel ist bis auf 80 Prozent des Soll-Standes mit Rekruten aufgefüllt, die bereits sechs bis acht Monate Ausbildung hinter sich haben.

Sehen Sie, Herr Minister, das sind die zentralen Fragen die der Armeekommandant, glaube ich, in der Vergangenheit richtig erkannt und immer richtig betont hat. Und das war letzten Endes die Problematik, die dazu geführt hat – weil sich in der politischen Diskussion immer neue Varianten, neue Interpretationen

entwickelt haben –, daß wir den Beschuß gefaßt haben, daß wir uns als Parlamentarier von der Realität selbst überzeugen. Und das war der Anlaß, daß wir vorige Woche im Ausschuß eine Alarmübung verlangt haben.

Und, meine Damen und Herren, ich muß hier noch einmal im Rahmen dieser Diskussion einiges Grundsätzliches dazu sagen.

Daß die Sache für Sie überraschend war, das kann ich Ihnen gar nicht glauben, weil ich selbst in meiner Budgetrede am 6. Dezember des Jahres 1977 im Zusammenhang mit einer Bemerkung von Ihnen, Herr Minister, daß, wenn die Armee es verlangt, man es ausprobieren wird, gesagt habe, das wird nicht nur von der Armee abhängen, sondern das werden auch die Politiker entscheiden, und ich habe Ihnen damals gesagt, wir machen bei einer Diskussion in einem rein theoretischen Bereich nicht mehr mit, wir werden im nächsten Jahr im Rahmen des Verteidigungsausschusses im Parlament und des Landesverteidigungsrates verlangen, daß wir durch eine Reihe solcher Alarmübungen die Möglichkeit haben, uns an Ort und Stelle von der Einsatzbereitschaft dieser Bereitschaftstruppe zu überzeugen. Das war damals meine Ankündigung, und diese Ankündigung habe ich wahrgemacht.

Und ich muß Ihnen das eine sagen: Die Ergebnisse dieser Alarmübung sind in der Öffentlichkeit zum Teil verzerrt, zum Teil nicht richtig dargestellt worden. Das konzediere ich Ihnen ohne weiteres. Ich werde Ihnen dann sagen, was unserer Meinung nach hier eindeutig zum Vorschein gekommen ist, weil ich glaube, daß das Parlament als Plenum darauf ein Recht hat zu erfahren, was sich dort getan hat.

Ich finde nur jetzt die Begleitmusik eigenartig, die sich im Zusammenhang mit dieser Alarmübung auch von Ihrer Seite ergeben hat.

Herr Minister, ich konzediere Ihnen, Sie waren von Anfang an sofort dazu bereit, Sie haben gesagt: Das ist eine Sache, mich würde selber interessieren, wie das funktioniert; der Kollege Josseck hat von Anfang an sofort im Prinzip zugestimmt, und diese Übung ist über die Bühne gegangen. Als ich vorher die Wehrsprecher der drei Parteien verständigt habe, hat der Kollege Mondl mir ausdrücklich gesagt, ja, ja, das ist an sich nichts Neues, das war ja von uns schon vor langem angekündigt worden. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Nur finde ich es jetzt etwas eigenartig, wenn ich höre, es gibt so gewisse Sprachregelungen, die sagen, das war eine Aktion der ÖVP gegen die Truppe. Herr Minister, gar keine Rede! Das war eine Aktion des Parlamentes für die Truppe und für die Soldaten! (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn

Dr. Neisser

was wir unter anderem auch den österreichischen Soldaten einmal nachweisen wollten, war das, daß sie eine Leistung erbringen, die qualitätsmäßig viel höher liegt als das, was die politisch Verantwortlichen für sie tun. Das muß man einmal ganz klar sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und die zusammenfassende Bilanz besteht nicht darin, daß die ÖVP gesagt hat, die Truppe ist schlecht. Ich sage Ihnen das hier noch einmal in aller Deutlichkeit: Wir konnten feststellen, daß die Soldaten, die dort vorhanden waren, sogar ausgezeichnet sind.

Ich finde es ein bißchen eigenartig, Herr Kollege Josseck, wenn ich da heute in der „Presse“ lese: „Manöverkritik im Nationalrat: Die FP will von Neisser abrücken.“ Der Titel allein hat mich schon belustigt. Bitte, ich war nie Angehöriger der FPÖ, ich bin nicht Wehrsprecher der FPÖ. (Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Ich werde es Ihnen dann erklären, Herr Kollege!) Wenn Sie von mir abrücken wollen, also bitte, ich kann es nicht verhindern.

Ich finde dann aber schon eine Aussage von Ihnen eigenartig, wenn Sie sagen, daß Neisser ganz bewußt am vergangenen Mittwoch eine Kompanie alarmieren hat lassen, die am linken Fuß marschiert. Und weiters sagen Sie: Man darf nicht generalisieren, und wir wenden uns gegen eine Parteipolitik auf dem Rücken des Heeres.

Herr Kollege Josseck! Sie werden es selber nicht glauben, daß wir die Alarmierung einer Kompanie verlangt haben. Sie haben ja unseren schriftlich vorgelegten Wunsch gesehen: Die Alarmierung im Gesamtbereich der 9. Panzergrenadierbrigade, eine Vorwarnung mit der Alarmierung eines Verbandes, ist gleich Bataillon. Das war völlig klar, und das ist auch von Ihnen eigentlich nie in Frage gezogen worden.

Und wenn Sie jetzt sagen, wir haben eigentlich einen Verband erwischt, der am linken Fuß marschiert, Herr Kollege Josseck, da kann ich Ihnen überhaupt nicht beipflichten. Wissen Sie, daß das sogar hervorragende Leute sind? Haben Sie vor einem Jahr im „profil“ den Artikel über den jüngsten Brigadekommandanten der 9. Panzergrenadierbrigade in Götzendorf gelesen, aus dem zu entnehmen war, was das für ein hervorragender Mann ist? Haben Sie sich selbst nicht überzeugen können, daß der Bataillonskommandant einer der fähigsten und hoffnungsvollsten Offiziere ist? (Abg. Peter: Aber reden Sie doch nicht dem Josseck ein, daß er Offiziere schlecht macht! Das stimmt ja gar nicht!) Herr Kollege Peter, ich hoffe, Sie haben die heutige „Presse“ gelesen! (Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Aber Sie haben sie nicht gelesen!) Ich habe Sie Ihnen vorgelesen, Sie können herauskommen und sich dazu äußern.

Und wenn Sie zum Schluß sagen: „Wir wenden uns gegen eine Parteipolitik auf dem Rücken des Heeres“ – ja, Herr Kollege Josseck, dagegen haben wir uns immer gewendet. (Abg. Peter: Prader!)

Herr Kollege Peter! Es zeigt Ihre Argumentationschwäche im gegenwärtigen Zeitpunkt (Abg. Peter: Sie werden die „Argumentationschwäche“ schon hören!), wenn Sie selbst 1978 noch immer auf den Prader losschlagen müssen! (Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Peter.) Was meinen Sie? (Abg. Peter: Wir erholen uns ja erst jetzt von der Ära Prader! Erst jetzt gibt es auch freiheitliche Offiziere, die vorwärtskommen!)

Herr Kollege Peter! Es hat ja schon gewisse Schwierigkeiten gegeben, als der derzeitige Wehrsprecher der FPÖ in den Landesverteidigungsrat hineinwollte. Ich glaube, Sie waren zunächst gar nicht damit einverstanden.

Aber das, was Sie jetzt sagen, liegt offensichtlich auch nicht auf seiner Linie. Wissen Sie, was Kollege Josseck im Presseinterview weiterhin gesagt hat? (Abg. Peter: Interview war es ja keines, bitte!) Er hat angemerkt, es ist noch nie so viel für die Armee getan worden wie unter Rösch. Bitte, das ist seine gute Meinung, vielleicht kommt er heute heraus und begründet es.

Und dann hat er gesagt – bitte wörtlich, das steht hier, kommen Sie heraus und sagen Sie, das stimmt nicht –, seine Fraktion werde daher dem Minister die politische Unterstützung nicht entziehen. Das ist völlig richtig.

Aber dann ist der Kollege Josseck auf die Bereitschaftstruppe angesprochen worden und hat gesagt: „Die Kritik bleibt freilich, die SPÖ hat sieben Jahre geschlafen, wir werden weiter drängen.“ Wissen Sie, was das im Klartext heißt? Sie unterstützen eine Politik, die geschlafen hat! Das ist es. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber jetzt nicht nur den Minister als Politiker apostrophieren. Ich finde auch das Nachspiel etwas eigenartig, das theoretisch zu der letzten Alarmübung auf einer anderen Ebene stattfindet.

Ich war etwas überrascht, als ich gestern in „ZiB 2“ ein Interview des Armeekommandanten zu diesem Thema gehört habe. Er hat eine Reihe von sehr treffenden und richtigen Sachen gesagt. Er hat gesagt, man soll die Frage der Bereitschaftstruppe nicht so strikt messen, eine Reform dauert auf Grund des Ablaufes etwa zwölf Jahre. Bitte, er hat übersehen, daß im Wehrgesetz drinnensteht, daß die Bereitschaftstruppe unverzüglich aufgestellt werden soll. Da ist von zwölf Jahren nicht die Rede.

9164

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dr. Neisser

Und er hat dann gesagt: Das, was hier vorliegt, also eine 60prozentige sofortige Einsatzbereitschaft, ist ein durchaus akzeptabler Wert.

Er hat dann auch weiter gesagt – ich habe mir das herausgeschrieben, weil ich glaube, daß eine Reihe von Aussagen drinnen sind, worüber sich einige Herren Gedanken machen sollten –: „Ein General, der zufrieden ist, gehört in Pension geschickt.“ Das heißt also, er ist mit der Gegenwart und mit dem Ergebnis, das die Bereitschaftstruppe gezeigt hat, offensichtlich doch nicht ganz zufrieden.

Und er hat gestern wieder gesagt, Herr Minister – und bitte, ich fordere Sie auf, bestätigen Sie das, und was tun Sie, um diese Zielvorstellung zu erfüllen? –, er hat also gestern folgendes wörtlich gesagt:

„Die Aufstellung der Bereitschaftstruppe ist ein Auftrag des Gesetzgebers, den habe ich nicht zu beurteilen, sondern zu vollziehen.“ (Abg. Dr. Mock: Seit sieben Jahren!) „Und das, was ich mache, ist eine Überbrückung. Die Armee hat nicht die Absicht zu behaupten, daß sie den Auftrag des Gesetzgebers hundertprozentig erfüllt hat.“

Also es sagt Ihnen gestern abend Ihr eigener Armeekommandant, daß der politische Auftrag, den Sie zu vertreten haben – da können Sie nichts abschieben, das können Sie nicht auf den Armeekommandanten oder auf militärische Experten abschieben –, nicht erfüllt worden ist.

Er hat aber in diesem Zusammenhang noch etwas anderes gesagt, und das berührt eine Grundsatzfrage. Als man ihn gefragt hat über die Art und Weise, wie sich die Diskussion über die Alarmübung in der Folge dann in den Medien abgespielt hat, hat er gemeint, er sei erstaunt und entsetzt. Es gebe kein Land, in dem solche empfindliche Angelegenheiten vor einer breiten Öffentlichkeit ausgetragen werden, vor allem, wenn es nicht vollkommen sachverständige Meinungsübermittler sind, die das tun.

Bitte, der Herr Armeekommandant, der ja an sich, glaube ich, ein ganz gutes Verhältnis zu den Journalisten hat, bestätigt Ihnen damit eindringlich, daß Sie eigentlich gar nicht kompetent sind, über diese Frage zu berichten, aber er hat folgendes gesagt: Die Diskussion in der Öffentlichkeit ist eine neue Art der Behandlung der Sicherheitsproblematik.

Herr Minister, gar nicht. Diese Alarmübung – und dazu haben wir uns verpflichtet gefühlt – ist nichts anderes, als daß das Parlament endlich jene Kontrollfunktion wahrnimmt, die es im Bereich der Landesverteidigung wahrzunehmen hat. Das ist für uns eine staatspolitische

Verantwortung und Verpflichtung. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis! (Beifall bei der ÖVP.)

Und ich möchte Ihnen hier ganz offen sagen: Das Problem der Grenzziehung, was kann man in der Öffentlichkeit diskutieren, was ist militärische Geheimhaltungspflicht, ist ein Problem, das schwierig zu lösen ist.

Wir haben Ihnen im Ausschuß angeboten, darüber einmal eine Grundsatzdiskussion zu führen. Es ist nicht dazu gekommen. Es steht Ihnen offen, das noch immer zu tun.

Wir werden hier versuchen müssen, eine Linie zu finden. Nur, wissen Sie, was der Herr Armeekommandant in diesem Zusammenhang über die Geheimhaltung sagt, scheint mir hier doch auch von einem relativen Wert. Im Zusammenhang mit einer Grazer Veranstaltung hat der Armeekommandant über die befestigten Anlagen – und die sind sicher, bitte, das möchte ich hier klar sagen, von einer höheren, wenn man überhaupt graduieren kann, militärischen Geheimhaltungspflicht erfaßt als die Frage der Einsatzbereitschaft der Bereitschaftstruppe – am 26. Februar 1978 in einem Interview mit der Grazer „Neuen Zeit“ folgendes gesagt: „Wenn man einen möglichen Aggressor abschrecken will, muß man das Bißchen oder das Viele, was man hat, unter die Leute bringen, um die eigene Bevölkerung zu beruhigen und einen Aggressor vielleicht abzuhalten.“

Sehen Sie, was ist das für ein Öffentlichkeitsprinzip? Wie verhält sich das zur militärischen Geheimhaltungspflicht? Herr Minister, ich attackiere hier nicht den Armeekommandanten, ich frage Sie! Sie haben diese Äußerung. Sie ist belegbar, ich kann sie Ihnen geben. Was sagen Sie dazu? Sagen Sie heute dem Hohen Haus: Wie stehen Sie zu den Fragen der militärischen Geheimhaltungspflicht?

Sagen Sie das auch im Zusammenhang mit der Alarmübung, denn Sie haben ja von der Öffentlichkeit an sich auch profitiert. Wir befanden uns ja in der charmanten Begleitung einer Journalistin der „Arbeiter-Zeitung“. Ihre Aussage – bitte, das Ergebnis ist nicht ganz so schlecht, wie sie es dargestellt hat, indem sie geschrieben hat „Neissers Blitz ins Leere“. Es war kein Blitz ins Leere, sondern in 50 Prozent, also in 40 bis 50 Prozent. Die waren immerhin da. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal hier vor diesem Haus ganz kurz die Ergebnisse dieses Lokalaugenscheines, dieses wehrpolitischen Lokalaugenscheines des Parlaments darlegen.

Wir haben festgestellt bei dieser Übung, daß zwar dem ursprünglichen Verlangen nach einer

Dr. Neisser

sofortigen Gesamtaalarmierung nicht entsprochen wurde. Herr Minister, Sie haben selbst – das gebe ich Ihnen zu – gesagt, es scheint Ihnen sinnvoll nur eine Vorwarnung. Nun, es hat sich aber da schon herausgestellt, daß ein entscheidender Fehler Ihrerseits darin bestand, daß Sie offensichtlich dem Ausschuß nicht sagen konnten, daß es eigentlich eine Reihe von Alarmierungstypen gibt und daß es einen Übungsalarm, einen Katastrophenalarm, einen Einsatzalarm gibt und daß offensichtlich mit dieser Alarmerteilung verschiedene Konsequenzen verbunden sind.

Meine Damen und Herren! Bei der Übermittlung dieses Vorwarnalarms hat es Schwierigkeiten gegeben. Der Vorwarnalarm ist versandet. Das ist gar keine Frage. Aber wir sind nun einmal von der Realität ausgegangen, daß um 9 Uhr 17 Minuten eine Vorwarnung erstattet wurde, die allerdings nie bei der Brigade angekommen ist. Es ist nachweisbar, daß der Befehl für die eigentliche Alarmübung relativ rasch bei dem ausgewählten Bataillon gelandet ist.

Herr Kollege Josseck! Ich muß Ihnen noch einmal sagen: Ich finde es höchst eigenartig, wenn Sie sagen: Das war von der ÖVP manipuliert, die hat sich das schon ausgesucht, und das Ganze ist eine konstruierte Geschichte gewesen! – Ja, Sie waren doch dabei, wir haben um 12.45 Uhr aus . . . (Abg. Dipl.-Vw. Josseck: *Ich war aber nicht am Vorabend dabei!*) Wobei? Wobei? (Abg. Dipl.-Vw. Josseck: *Wo Sie mit Ihren Herren das besprochen haben!*) Bitte, da sind Sie aber blendend informiert, da wissen Sie mehr als die Österreichische Volkspartei. (Abg. Dr. Fischer: *Das ist keine Kunst!*) Aber vielleicht kommen Sie heraus und werden das näher erläutern. (Zwischenruf des Abg. Dipl.-Vw. Josseck.) Also, Herr Kollege Josseck, dann muß ich Ihnen sagen, da muß es Hellseher geben. Denn ich sage Ihnen ganz offen eines hier . . . (Abg. Melter: *Wenn man Sie anschaut, dann sieht man einen „Schwarz“-Seher! – Heiterkeit.*) Herr Kollege Melter! Wir werden einmal in Vorarlberg die Truppe besuchen, vielleicht können Sie dort Ihre Standpunkte zur Wehrpolitik von sich geben, aber hier in dem Haus ist es . . . (Zwischenruf des Abg. Peter.) Bitte, er darf! Er darf! Ich erwarte, meine Herren, was ich von Ihrer Seite heute noch alles hören werde. Ich bin sehr gespannt darauf.

Ganz klar war, meine Damen und Herren, daß die Bereitschaftstruppe – wir haben das getestet am Beispiel von zwei Kompanien – zu knapp 50 Prozent einsatzbereit war. Und wenn jetzt der Armeekommandant kommt und sagt: Ja, aber materiell war sie hundertprozentig einsatzbereit, weil ja alle Panzer vorhanden waren!

Wir haben – das gebe ich offen zu, das lag in der Kürze der Zeit nicht drinnen – nicht einmal kontrolliert, ob die in der Garage stehenden Panzer aufgetankt waren, ob die Handfeuerwaffen vorhanden waren und so weiter. Das ist ein rein theoretisches Argument. Denn was habe ich davon, wenn die Panzer hundertprozentig vorhanden sind, ich habe aber nur 40 bis 50 Prozent der Leute, um die Panzer zu besetzen; ich kann ja damit nicht ausrücken.

Ein weiterer ganz klarer Punkt – und das ist, Herr Minister, ein ganz zentrales politisches Problem –: Diese Übung hat gezeigt: Wenn der Einsatzalarm und die Mobilisierung nicht zusammenfallen, so sind Sie nicht in der Lage, mit der Bereitschaftstruppe den Auftrag zu erfüllen.

Denn was hat sich, meine Damen und Herren, in der Praxis ergeben? – Die Panzer, die ausgerückt sind, waren ordnungsgemäß besetzt, sie waren sogar überqualifiziert besetzt. Da saßen in einem Panzer zwei, drei Kommandanten, die eine Funktion ausübten, die unter der des Kommandanten liegt.

Jetzt konstruiere ich Ihnen folgenden Fall, der gar nicht weltfremd ist; Es kommt zu einer Krisensituation. Sie erteilen im Rahmen der Bereitschaftstruppe einen Grenzsicherungsauftrag. Die Bereitschaftstruppe rückt aus, steht also mit den vorhandenen 50 Prozent im Grenzsicherungsraum. Alle Panzerkommandanten sind drinnen. Einige Stunden später ist es notwendig, eine Mobilmachung durchzuführen.

Wie wollen Sie das Problem lösen? – Wo haben Sie die Panzerkommandanten, die dann jene Panzer kommandieren, die noch hinten stehen? – Steigen diese Panzerkommandanten dann aus, gehen die dann zu Fuß zurück, rücken die wieder ein? – Machen sie mobil – rücken sie dann wieder zur Grenze?

Das ist die politische Zielvorstellung, und diese war der Bundesheer-Reformkommission völlig klar. Die hundertprozentige Auffüllung der Bereitschaftstruppe ist notwendig, damit sie beides machen kann: in der Krisensituation auszurücken und ihre Funktionen innerhalb der Mobilmachung wahrzunehmen. Daß das nicht möglich ist, hat sich hier ganz eindeutig gezeigt. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte auf die weiteren Konsequenzen in diesem Zusammenhang gar nicht eingehen. Es stimmt einfach nicht, daß die Munitionierung bei den Panzern stattgefunden hat. Wir haben den Wunsch geäußert, daß man die Munitionierung zumindest neben dem Panzer demonstriert, indem man die Munition verpackt, hinlegt. Das ist nicht geschehen, das ist bei der Übermittlung

9166

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dr. Neisser

des Befehls unterblieben. Das ist eine Sache, die hier völlig klar ist.

Für uns möchte ich im Zusammenhang mit der Frage der Alarmübung noch eines sagen. Meine Damen und Herren! Die Durchführung und das Ergebnis dieser Übung haben die Notwendigkeit bestätigt, daß die Parlamentarier einmal von den Diskussionen am grünen Tisch in den Ausschüssen wegkommen und sich die Wirklichkeit anschauen.

Nach den Darstellungen, die ich Ihnen über Ihre Aussagen zur Bereitschaftstruppe gegeben habe, und der Darstellung der Realität dieser Alarmübung möchte ich an Sie die Frage richten: Was halten Sie von der Äußerung des Armeekommandanten, der meine Behauptungen nach dieser Alarmübung in den Bereich der Fabel verwiesen hat? Wer fabelt hier? Wer fabuliert hier?

Ich glaube, es ist unsere gemeinsame Aufgabe, die Verteidigungspolitik aus dem Bereich der Fabel herauszuhalten und endlich einmal konkrete Aussagen zu liefern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir konnten an diesem Beispiel der Alarmübung demonstrieren, daß dieser Bericht im Teil der Heeresorganisation unzulänglich, einfach unrichtig und unvollständig ist.

Es gibt in diesem Zusammenhang noch eine Reihe von anderen Problemen, die ich infolge der Kürze der Zeit hier nur ganz kurz anschneiden will.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Haben Sie sich vor der heutigen Beschußfassung das Kapitel IV über „Wehrpolitische Aspekte der österreichischen Sicherheitspolitik“ durchgelesen? Wissen Sie, wem Sie da zustimmen, welche Inhalte Sie hier bekräftigen?

Da steht auf Seite 14, unten, beispielsweise, folgender Satz:

„Es ist nur logisch, daß vor allem in Zeiten, die sich ernstzunehmende Entspannungsbestrebungen auf verschiedensten politischen Ebenen Europas abzeichnen, die Sicherheitspolitik primär durch eine neutralitätsgerechte Außenpolitik glaubwürdig gestaltet wird. Diese Glaubwürdigkeit muß durch eine einem Kleinstaat zumutbare umfassende Landesverteidigung unterstützt werden.“

Herr Minister! Ich möchte Sie ersuchen, lesen Sie sich die Verhandlungsprotokolle der Budgetdebatte vom Dezember 1975 durch, wo ich erstmals dieses Problem hier angeschnitten habe, weil sich schon aus vielen Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers der Verdacht ergeben

hat, daß es ein Teil des Konzeptes Ihrer Regierungspolitik ist, daß eine gute Außenpolitik das wichtigste ist und eine militärische Landesverteidigung sozusagen lediglich eine zweitrangige Funktion hat. Das ist nicht meine private Meinung.

Ich empfehle Ihnen in diesem Zusammenhang die Lektüre des Buches des Grazer Universitätsprofessors Konrad Ginther zur Frage „Neutralität und Neutralitätspolitik“, wo eindrucksvoll das Verhalten dokumentiert ist.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Herr Minister! Ich erwarte von Ihnen heute eine Antwort darauf: Was bedeutet diese Aussage des Berichtes? Distanzieren Sie sich davon, oder sind Sie der Auffassung, daß die Außenpolitik Vorrang gegenüber der militärischen Landesverteidigung hat?

Aber es geht noch weiter. Auf der Seite 15 finde ich einen Satz, der lautet:

„Bei allem Wollen dieser Bundesregierung... wird man die relative Bedeutung der Verteidigungsanstrengungen eines neutralen Kleinstaates nicht aus dem Auge verlieren dürfen.“ – Das ist verständlich. Und dann kommt folgendes: „Die Bundesregierung unternimmt sie trotzdem, weil sie verhindern will, daß Großmächte oder Großmachtgruppen in ihre operativen Annahmen und Pläne das österreichische Territorium beziehungsweise den dazugehörenden Luftraum als zu ihrem Operationsgebiet gehörig betrachten.“

Meine Damen und Herren! Wenn man Landesverteidigung nur aus dem Motiv heraus betreibt, daß es keine Weiße-Fleck-Theorie bei den operativen Planungen der Großmächte geben kann, so, muß ich sagen, ist es eine dürftige Begründung und eine Begründung, die ich für unzulässig ansehe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es gäbe im Zusammenhang mit diesem vorliegenden Bericht eine Reihe von Dingen zu sagen; zum Thema etwa des Verteidigungshaushaltes, wo Sie meines Erachtens richtig sagen: Man hätte damals, im Jahre 1955, auf der Ebene aller Parteien vielleicht andere Konzeptionen und Wege finden müssen. Dem stimme ich völlig zu.

Aber wenn Sie dann in Ihrem Bericht anführen, daß sozusagen im Jahre 1973 5 Milliarden Schilling mehr vorhanden sind, damit die Umgliederung richtig und gut in die Wege geleitet werden konnte, so frage ich Sie: Wo ist die Aussage über die Milliarden für die folgenden Jahre, damit man die Reform zügig weiterführen kann?

Es sind in diesem Zusammenhang Aussagen

Dr. Neisser

in dem Bericht, deren Unrichtigkeit Ihnen offiziell attestiert worden ist. Wenn Sie sich zwei- oder dreimal im Bericht darauf berufen, daß die zusätzliche Freigabe der Mittel des Konjunkturausgleichs-Voranschlages sozusagen eine wertvolle belebende Funktion für die österreichische Wirtschaft gehabt habe: Der Rechnungshof hat in einer seinerzeitigen Sonderprüfung gemäß § 99 Geschäftsordnungsgesetz im Zusammenhang mit Geschäften aus dem Bereich der Landesverteidigung gesagt, daß bei einer Reihe dort angeführter Geschäfte die damit im Zusammenhang stehenden Zahlungen keine Belebung der österreichischen Wirtschaft bewirkten.

Bitte, vom Rechnungshof sind Sie widerlegt worden. Meine Herren von der Regierungsfraktion, was sagen Sie dazu? Gilt jetzt der Rechnungshofbericht oder gilt das, was in diesem Bericht steht?

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß kommen und folgendes sagen: Herr Minister, ich habe Ihnen am Anfang gesagt, daß die heutige Diskussion eine Gelegenheit für Sie ist, dem Parlament Auskunft zu erteilen über das, was Ihrer Meinung nach für die österreichische Landesverteidigung erforderlich ist. Ich habe Verständnis für Ihren persönlichen Stil, daß Sie schweigen, daß Sie die Probleme in der Öffentlichkeit nicht breittreten. Dieses Verständnis findet seine absolute Grenze dann, wenn es hier im Parlament darum geht, Kontrolle auszuüben und Information zu erhalten.

Ich möchte Ihnen daher folgende Fragen stellen und bitte um ihre konkrete Beantwortung.

Herr Minister, wie stehen Sie zur Bereitschaftstruppe? Sind Sie der Auffassung, daß der Gesetzesauftrag und der von Ihnen gesetzte politische Auftrag erfüllt ist, wenn Sie diese Bereitschaftstruppe nur funktionsfähig haben unter Einbeziehung einer Mobilmachung? – Wenn Sie diese Auffassung vertreten, dann bitte ich, mir mitzuteilen, wann Sie im Landesverteidigungsrat und in der Regierung eine entsprechende Abänderung Ihres Organisationsbeschlusses aus dem Jahr 1972 beantragen werden.

Und ich bitte weiters, mir zu sagen, wenn Sie das Ziel der 15 000 sofort einsatzfähigen Leute aufrechterhalten, bis wann Sie diese 15 000 Mann längerdieneende Soldaten erreicht haben. Wie schaut Ihr Phasenplan aus? Minister Lütgendorf hat mir in einer schriftlichen Anfragebeantwortung schon einmal mitgeteilt, wie viele Dienstposten er pro Jahr mehr braucht. Er hat dann allerdings diese Ankündigung nicht erfüllen können.

Ein zweiter Fragenkreis. Herr Minister, Sie sprechen in Ihrem Bericht von der nächsten Zielvorstellung, daß Österreich eine Armee von 186 000 Mann haben soll. Es hat sich herauskristallisiert, daß das ursprüngliche Ziel, bis zum Jahr 1984 dieses Ergebnis zu erreichen, nicht erreicht werden kann und man zwei Jahre dazulegen muß. Ich stelle an Sie die Frage, Herr Minister: Wie groß muß das jährliche Verteidigungsbudget auf der Preisbasis 1978 sein, damit Sie bis zum Jahre 1986 dieses Ziel erreichen?

Fragenkreis drei: Sie haben im Bericht selbst gesagt, daß diese 186 000 Mann nur eine Übergangsphase sind, eine Zwischenstufe auf eine Endstufe von 300 000 Mann. Herr Minister, ich möchte hier eines klar festlegen: die ganze konzeptive Erreichbarkeit der Raumverteidigung geht von den 300 000 Mann aus, die wir haben müssen, damit wir dieses Konzept überhaupt erfüllen können. Und ich trete jetzt schon gewissen Meinungen und Äußerungen entgegen, die ich in Diskussionen gehört habe, wo es geheißen hat, ja, wenn man die 186 000 einmal erreicht hat, wird es eine Frage der politischen Führung sein, zu entscheiden, ob wir überhaupt die 300 000 brauchen. – Das ist genau der Stil, den wir nicht wollen. Heute Husch-pfusch-Maßnahmen und die eigentliche Verantwortung hinausschieben; die ist dann später einmal zu tragen.

Ich frage Sie also noch einmal: Was kostet – Preisbasis 1978 – ein System, in dem Sie 300 000 Mann haben, wie groß muß das jährliche Verteidigungsbudget sein, bis wann können Sie Ihrer Meinung nach, wenn Sie die heutige Situation realistisch einschätzen, dieses Ziel erreichen?

Und eine vierte Frage, Herr Minister, die im Zusammenhang mit dem Kapitel Versorgung im Bericht angeschnitten ist: Sie haben sich mehrfach auf ein zehnjähriges Kasernen-Sanierungsprogramm berufen, haben gesagt, daß Sie dafür 3,5 Milliarden brauchen, jährlich also 350 Millionen Schilling. Sie haben im Bericht den Satz, daß das ganze via Bautenministerium vor sich gehen soll.

Ich frage Sie konkret: Werden Sie im Jahr 1979 in der Lage sein, im Wege des Bautenministers – natürlich, ich weiß schon, daß der zuständig ist –, haben Sie die Zusage vom Bautenminister und vom Finanzminister, daß Sie im nächsten Jahr mit 350 Millionen Schilling die erste Rate dieses zehnjährigen Konzeptes erreichen können, oder gibt es andere Varianten?

Sie haben unlängst im Ausschuß en passant gemeint, daß man an eine Vorfinanzierung denkt. Ich sage Ihnen, man soll jeden Weg gehen, der dieses Problem, das der Öffentl-

9168

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dr. Neisser

keit, den Leuten im Bundesheer und uns Politikern unter den Nägeln brennt, zu einer Lösung bringt. Die Vorfinanzierung ist allerdings jene Lösung, bei der die Tilgung und die Begleichung der Beträge in den Jahren nach 1979/80 erfolgen muß.

Alles das, Herr Minister, sind offene Fragen. Das Parlament hat ein politisches Recht, hierüber Auskunft zu erhalten.

Im Sinne einer konstruktiven Einstellung zur Wehrpolitik glauben wir, daß diese Zustandsdiskussion im Parlament mit dem heutigen Tag nicht beendet sein kann, und ich erlaube mir daher, im Namen meiner Kollegen folgenden Entschließungsantrag einzubringen, den ich hiermit zur Verlesung bringe:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Neisser, Marwan-Schlosser, Dr. Prader, Dr. Ermacora und Genossen zum Bericht des Landesverteidigungsausschusses (920 der Beilagen) betreffend die Vorlage eines Berichtes über die militärische Landesverteidigung.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Landesverteidigung wird aufgefordert, dem Nationalrat bis spätestens 15. 1. 1979 (Stichtag 1. 12. 1978) einen Bericht über den Stand der militärischen Landesverteidigung vorzulegen. Der Bericht soll unter Wahrung der militärischen Geheimhaltungspflicht sowohl unter Berücksichtigung der quantitativen wie auch der qualitativen Gegebenheiten über die tatsächliche Entwicklung im Bereich der militärischen Landesverteidigung in Österreich, im besonderen im Hinblick auf die in der Verteidigungsdoktrin und in der militärischen Planung festgelegten Zielsetzungen (vor allem hinsichtlich der in der 1. Ausbaustufe vorgesehenen 186 000 Mann) Aufschluß geben. In diesem Zusammenhang sind die Einsatzbereitschaft der Bereitschaftstruppe nachzuweisen und der Entwicklungsstand beim Ausbau der Landwehr sowie Struktur und Größenordnung der dem Bundesheer zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel darzulegen.

Herr Minister! Wir glauben, daß Sie mit diesem Entschließungsantrag und mit der Annahme dieses Entschließungsantrages ein positives Zeichen dafür setzen könnten, daß Sie sich der militärischen Diskussion im Parlament stellen und daß Sie jenen Stil nicht weiterverfolgen, den ich als Stil einer Wehrpolitik durch Stellvertretung bezeichnen würde, wo sozusagen die Öffentlichkeitsarbeit und die Aussage, die der Armeekommandant macht, gilt und Sie

dahinter schweigen und unter Berufung auf den Fachmann agieren.

Es ist eine Möglichkeit, Herr Minister, daß Sie das, was Sie im vergangenen September bei einem Interview als Ihre Linie angekündigt haben, eindrucksvoll widerrufen, als Sie nämlich in einem Interview gesagt haben – in der „Arbeiter-Zeitung“ am 13. 9. 1977 ist es zu lesen –: „An der Politik des Ressorts wird sich durch meine Bestellung zum Verteidigungsminister nichts ändern.“

Herr Minister! Was damals zunächst nur als Drohung aufgefaßt wurde, beweist sich immer mehr, offensichtlich als Wirklichkeit. Und ich möchte Ihnen hier eines ganz deutlich sagen:

Ich habe Ihnen am Beginn meiner Funktion als Wehrsprecher – ich meine mit „Ihnen“ Ihre Partei und Ihren Vorgänger – aus gutem Glauben heraus und mit einem guten Willen das Angebot einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gemacht. Und meine Partei hat im Vorjahr durch die Zustimmung zur Wehrgesetznovelle ein sichtbares und praktisches Beispiel für diesen guten Willen geliefert.

Ich möchte Ihnen aber hier eindeutig sagen: Die Konsenspolitik ist nicht eine Politik, bei der Sie machen können, was Sie wollen, und die Opposition schaut zu und darf brav applaudieren. Das ist nicht und das war nie der Stil der Österreichischen Volkspartei. Und ich möchte Ihnen hier sagen: Für uns sind für eine weitere Konsenspolitik folgende Kriterien Voraussetzung. Wir sind nach wie vor bemüht, in der Landesverteidigung einen Konsens auf einer breiten Basis zu erreichen, weil wir glauben, daß in der Zeit einer zunehmenden sicherheitspolitischen Eskalation mehr denn je die Landesverteidigung eine Angelegenheit der Staatspolitik sein soll, die von allen parlamentarischen Parteien getragen wird.

Ich möchte Ihnen zweitens sagen, daß diese Konsenspolitik nie eine Einbahn sein kann, sondern daß diese Konsenspolitik verlangt, daß man auf die Vorstellungen des Partners eingeht, sich mit ihnen auseinandersetzt und ihnen auch, wo man zu einem gemeinsamen Ergebnis kommt, Rechnung trägt.

Drittens, Herr Minister: Für die Österreichische Volkspartei ist die Konsenspolitik unvereinbar mit einer Verschleierungspolitik. Wir müssen im Bereich der Landesverteidigung die Wirklichkeit aufzeigen und gemeinsam erklären, was die gemeinsamen Erfordernisse sind.

Das, Herr Minister, ist eine politische Verantwortung, die wir als Parlamentarier und Sie als Regierungsmitglied zu tragen haben und die Sie auch nach außen hin öffentlich zu vertreten

Dr. Neisser

haben. Da hilft es Ihnen nicht, wenn Sie sich auf diesen oder jenen Fachmann ausreden. Das muß hier wieder mit aller Deutlichkeit gesagt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Viertens: Herr Minister! Konsenspolitik bedeutet für uns eine gemeinsame Verantwortung für die Wehrpolitik und ein gemeinsames Eintreten in der Öffentlichkeit. Eine Konsenspolitik kann nicht in einem Stil bestehen, der darauf angelegt ist, wie man den Partner am besten überheben oder übernehmen kann. Es ist ein offenes Wort und ein offenes Gespräch zwischen den Politikern erforderlich, und – ich möchte Ihnen das hier nur relativiert sagen – da hat es in der Zeit Ihrer Ministerschaft zweifellos erhebliche Schwierigkeiten auch für mich – das sage ich Ihnen ganz offen – gegeben.

Fünftens – das möchte ich noch betonen –: Die Konsenspolitik bedeutet für uns ein langfristiges gemeinsames Denken. Konsenspolitik kann nie ein Hinausschieben der Probleme über die achtziger, über die neunziger Jahre sein, sie bedeutet, hier und jetzt, auch wenn es manchmal schwierig und nicht populär ist, zu sagen, was wir tun müssen, um auf dem Sektor der Landesverteidigung endlich einmal weiterzukommen.

Konsenspolitik ist für uns untrennbar mit einem Ende der Zeit des Experimentierens, mit einem Ende der Zeit der Berufung auf große Konzepte, die sich dann in Kürze als unrealistisch herausstellen, verbunden. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Nehmen Sie diesen Bericht – Ihre Ankündigung, daß Sie es anders gemacht hätten, steht noch im Raum, und Sie können heute sagen, wie Sie es anders gemacht hätten – als eine Erfahrung, wie man parlamentarische Berichterstattung über die Landesverteidigung nicht betreiben soll, ziehen Sie die Konsequenzen!

Ich habe Ihnen im Zusammenhang mit der Debatte über den Sicherheitsbericht in Abwandlung eines Bibel-Zitates gesagt: An ihren Berichten sollt ihr sie erkennen! Was erkennen wir von der Österreichischen Volkspartei an diesem Bericht? Wir erkennen daran, daß es ein Versuch ist, die Fehlschläge der bisherigen Politik zu rechtfertigen: eine Rechtfertigung mit untauglichen Mitteln! Wir erkennen in dem Bericht das Fehlen jeglicher qualitativen Betrachtung und Aussage darüber, was derzeit das Bundesheer zu leisten imstande ist. Wir erkennen in dem Bericht das Fehlen jeglicher konkreten längerfristigen Planung und wir erkennen in ihm das Fehlen des Aufzeigens von Wegen, um die Ziele der Zukunft – 186 000 Mann, 300 000 Mann – zu erreichen.

Dieser Bericht war an sich eine Chance, nicht nur das Parlament, sondern auch die österreichische Öffentlichkeit von den konkreten Notwendigkeiten der militärischen Landesverteidigung zu überzeugen. Dieser Auftrag ist nicht vollzogen worden. Die Idee und die Aufgabe der militärischen Landesverteidigung und des österreichischen Bundesheeres sowie die Menschen, die in diesem Bundesheer Tag für Tag ihren Dienst leisten, bei einem System, das Sie selbst als mangelhaft erkennen müssen, hätten sich einen aufschlußreicher und besseren Bericht verdient.

Ihre große Devise war: Versprochen – gehalten! Anläßlich dieses Berichtes müßte man sagen: Versprochen – verschwiegen! Was Sie versprochen haben, ist ansatzweise in diesem Bericht enthalten. Was Sie gehalten haben, ist nicht zu erkennen. Und das ist der Grund, weshalb wir diesen Bericht ablehnen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Entschließungsantrag des Abgeordneten Dr. Neisser ist genügend unterstützt und steht somit zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mondl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man heute hier im Plenum saß und dem Herrn Abgeordneten Neisser zuhörte, hatte man das Gefühl, als wäre es gar nicht der Abgeordnete Neisser. Denn ich sitze mit ihm seit Monaten, ja man kann schon sagen, über Jahre beisammen in den verschiedensten Gremien und höre dort die Diskussionen, die Fragen, die Antworten. Und wenn er hier heute ein Bukett von Fragen vorlegte, auf die er eine Antwort hören wollte und die beantwortet gehörten, muß ich sagen, daß er 75 Prozent dieser Fragen, die er heute gestellt hat, in meiner Anwesenheit schon an den Minister und an Fachleute in Gremien, in denen wir gemeinsam sitzen, gerichtet und dort erschöpfend genug beantwortet bekommen hat. Ich frage mich daher: Warum hier in aller Öffentlichkeit wieder dieses Frage- und Antwortspiel? Warum sagt er nicht gleich der Öffentlichkeit, welche Antworten er im Zusammenhang mit den Verhandlungen auf diese Fragen bekommen hat?

Aber, Herr Dr. Neisser, zweifellos haben Sie und die ÖVP es nicht leicht. Sie versuchen nun, ein Problem zu lösen, nicht aber das Problem der Bundesheerreform, sondern es geht Ihnen um die Frage, wie man das Bundesheer beziehungsweise die Probleme der Landesverteidigung in den nun kommenden Wahlkampf hineinziehen

9170

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Mondl

kann. Das ist der eigentliche Grund, warum Sie heute eine so großangelegte Show hier veranstalten.

Stichwort „Bereitschaftstruppe“. All das, was Sie da vorgetragen haben, klingt so fürchterlich, und ich wäre unter Umständen auch beeindruckt, hätte mich nicht Herr General Bach, als er in Pension ging, darüber informiert, warum eigentlich die Forderung nach einer so starken Bereitschaftstruppe – es ist ja eine noch viel stärkere verlangt worden – erhoben wurde und wie sehr er, obwohl er sozusagen aus Parteiräson diese Meinung damals auch vertrat, gegen eine derart große Bereitschaftstruppe, wie Sie sie forderten beziehungsweise wie sie unter Umständen jetzt noch im Papier steht, ist.

Haben Sie im Zusammenhang mit den Prozenten, die Sie angeben, 50, 60, 70 Prozent, schon etwas über die sich überschlagenden Einsatztermine gehört? Das heißt, es wäre doch durchaus möglich und es war auch früher möglich, jene Panzerbataillone für Einsätze auszuwählen, die gerade zum Zeitpunkt eines Alarms eben hunderprozentig einsatzfähig sind. Und Sie zitterten ja bei der Auslosung: Hoffentlich zieht der Marwan-Schlosser nicht das Panzerbataillon beziehungsweise die Artillerie-Abteilung Wiener Neustadt! Denn dann wäre Ihre ganze Seifenblase geplatzt, weil diese Abteilung hundertprozentig dagestanden wäre. All Ihr Bemühen, ein negatives Bild über das Bundesheer, sprich Bereitschaftstruppe, zu skizzieren, wäre damit geplatzt! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Neisser.*)

Kollege Neisser! Nehmen wir einmal an, dieses Bundesheer wäre wirklich so schlecht, wie Sie es dargestellt haben. Sie haben sich bemüht, einige Aufhänger zu finden. (*Abg. Dr. Neisser: Kollege Mondl! Das Bundesheer ist nicht schlecht, Ihre Politik ist schlecht!*)

Aber, Herr Kollege Neisser, halten Sie sich doch einmal vor Augen, wie die Dinge tatsächlich sind! Sie finden doch derzeit im ganzen Bundesheer keinen einzigen, der nicht der Auffassung wäre oder bestätigen würde, daß der Zustand der militärischen Landesverteidigung um vieles besser sei als 1969, 1970 unter der Ministerverantwortlichkeit Praders. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie können sich, liebe Freunde, meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt vorstellen, in welchem Zustand sich das Heer befand – wenn das alles so stimmt, was uns heute hier geschildert wurde –, als die sozialistische Bundesregierung die Verantwortung übernehmen mußte. Eine bessere Bilanzschau kann man sich wirklich nicht wünschen, als Sie das hier heute gebracht haben.

Noch ein Wort über den Armeekommandanten und Ihre Kritik. Es ist interessant – und das ist nicht nur in diesem Bereich, sondern in allen Bereichen feststellbar –: In dem Augenblick, wo sich eines Ihrer Mitglieder sozusagen im Wege befindet bei der Verteufelung der derzeitigen sozialistischen Bundesregierung, wird dieser gnadenlos zum Buhmann gestempelt und ununterbrochenen Angriffen ausgesetzt. Und das auch im Zusammenhang mit dem Armeekommandanten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Hohen Haus liegt ein Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung vom 15. April 1976 an den Nationalrat über den gegenwärtigen Stand der Landesverteidigung vor. Der Bericht wurde keineswegs – das habe ich im Ausschuß und im Unterausschuß des öfteren betont – vom Parlament gefordert, sondern Bundesminister Lütgendorf teilte im Verlaufe einer Fragestunde mit, er werde einen derartigen Bericht dem Hohen Hause vorlegen.

An und für sich ist dieser Bericht eine uralte Sache, wie der Wener so schön sagt: a alter Huat! Denn ein Zustandsbericht, der dem Nationalrat im Frühjahr 1976 zuging, baut auf Zahlenmaterial und auf Fakten auf, die vor dem Jahre 1975 aktuell waren; und heute schreiben wir Sommer 1978.

Der Bericht wurde zusammen mit anderen Vorlagen, so auch mit der danach gemeinsam beschlossenen Wehrgesetz-Novelle, einem Unterausschuß des Landesverteidigungsausschusses zugewiesen und Teile davon, sofern sie für die Beratungen nützlich waren, mit in die Diskussion über die Wehrgesetz-Novelle einzogen. Nicht die sozialistische Fraktion, die Opposition war der Meinung, der Bericht solle im Unterausschuß weiterbehandelt werden, obwohl sich der Herr Bundesminister – das möchte ich ganz klar und deutlich hier feststellen – bereit erklärt hat, das museale Werk zurückzuziehen und einen dem neuesten Stand entsprechenden und auch in der Struktur anders zusammengesetzten Zustandsbericht in kürzester Zeit dem Nationalrat vorzulegen.

Schon während der ersten Sitzung im Jänner 1978 stellte sich heraus, daß mit den Fakten und Zahlen des Berichtes nicht viel anzufangen ist. Die Geschäftsordnungsbestimmungen gestatten keine strukturelle Änderung eines Berichtes, sodaß der Unterausschuß den Herrn Bundesminister letztlich denn doch ersuchte, einzelne Teile des Berichtes „aufzufetten“, das heißt, zu ergänzen. Diesem Wunsch ist der Herr Bundesminister auch innerhalb kürzester Zeit nachgekommen.

Um gewissen Legendenbildungen entgegen-

Mondl

zuwirken, darf ich die Mitglieder des Landesverteidigungsrates doch daran erinnern – ich möchte den Kollegen Neisser bitten, daß er auch seine Kollegen in dieser Richtung befragt –, daß seinerzeit im Landesverteidigungsrat lange diskutiert und Übereinstimmung darüber erzielt wurde, daß dieser gegenständliche Zustandsbericht dreiteilig erstellt wird: Ein allgemeiner Teil, der jedem Abgeordneten zugestellt wird – das ist dieser Bericht vom 15. April 1976; ein Konvolut mit den Beilagen von nahezu 200 Seiten –, ein geheimer Teil sowie ein streng geheimer Teil. Diese zuletzt genannten Teile wurden nur den Mitgliedern des Landesverteidigungsrates übermittelt.

Was soll also Ihre öffentlich vorgebrachte Kritik bezüglich der angeblichen Inhaltslosigkeit des Zustandsberichtes? – Sie selbst haben gewollt, daß gewisse Passagen in einem geheimen und einem streng geheimen Bericht untergebracht werden, genauso wie Sie heute wieder einen Bericht verlangen, der geheim behandelt werden soll.

Ich frage mich nur: Warum haben Sie nicht schon längst den Antrag gestellt – diese Möglichkeit hätten Sie ja; ein einzelner kann einen solchen Antrag stellen –, daß eine bestimmte Materie im Landesverteidigungsrat behandelt wird? Warum haben Sie dort nicht den Antrag gestellt, daß der geheime und der streng geheime Bericht ausführlichst diskutiert wird? Bisher haben wir davon überhaupt nichts gehört! (Abg. Dr. Neisser: *Herr Kollege Mondl! Dieser ist noch älter als der, den Sie zunächst hier vorgelegt haben!*) Ja, sicherlich! Der Bericht begann ja zuerst mit diesem Teil. (Abg. Dr. Neisser: *Drei, vier Jahre alte Berichte!*) Das ist ja uninteressant. Ich will nur dem Hohen Hause aufzeigen, in welcher Form hier gearbeitet wurde.

Den Abgeordneten geht über ihr Verlangen eine Flut von Berichten zu, die sie zum Teil überhaupt nicht lesen. Ich bin überzeugt, daß so manches Mitglied des Landesverteidigungsrates gar nicht weiß, daß er diesen geheimen und streng geheimen Bericht über den Zustand des Heeres zu Hause in der Tischlade oder sonstwo liegen hat. (Abg. Dr. Prader: *Gar so schlecht sind wir auch nicht!*)

Seit neuestem reichen sogar Berichte nicht mehr, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erinnere mich da an eine Äußerung des Kollegen Ermacora, der meinte, nicht ein Bericht müsse den Abgeordneten vorgelegt werden, sondern man müsse Weißbücher verfassen. So verlangte er ein Weißbuch über den Zustand des Heeres.

Der Herr Professor sollte sich einmal bei

seinem Fraktionskollegen Dr. Prader erkundigen – er fängt schon zum Lachen an –, wie das unter der Verantwortlichkeit der ÖVP-Minister gehandhabt wurde. Die Abgeordneten zum Nationalrat – das werden Sie mir ja hoffentlich zugeben – bekamen überhaupt keinen Bericht zu sehen.

Die Mitglieder des Landesverteidigungsrates wurden in den Sitzungen durch einen Vortragenden, unterstützt mittels Bildwerfer, informiert. – Das stimmt doch, Herr Dr. Prader; dagegen werden Sie doch nichts einzuwenden haben. – Der Raum wurde dazu verdunkelt, damit keine Aufzeichnungen gemacht werden konnten. (Abg. Dr. Prader: *Nein, damit man etwas sieht!*) Nein, nein! Der Protest des Abgeordneten Zeillinger wurde mit dem Hinweis auf die Geheimhaltungsbestimmungen zurückgewiesen. Er hat gesagt: Ich kann ja nicht einmal die einfachsten Aufzeichnungen machen, wenn es da so stockdunkel ist, daß ich nicht einmal das Blatt Papier sehe, das vor mir liegt. Nach langer Diskussion einigte man sich „großzügigst“ darauf, daß wir als Mitglieder des Landesverteidigungsrates Einsicht nehmen können in Unterlagen, die da vorgetragen wurden. Als Auskunftsperson – sprich: Anstandswauwau – stand General Habermann zur Verfügung, der streng darauf zu achten hatte, daß ja keine Notizen darüber gemacht wurden.

Meine Herren von der ÖVP, so streng waren damals die Bräuche! Und heute stellt sich der Herr Abgeordnete Neisser, der ja damals Staatssekretär war und der ein bissel Ahnung haben müßte, was sich im Bundeskanzleramt abgespielt hat, her und erklärt, man müsse für die Abgeordneten und für die breite Masse der Öffentlichkeit mehr Transparenz verlangen. Es hat auch auf dem Gebiete der Landesverteidigung noch nie so viele Informationen gegeben wie jetzt, und es ist noch nie so unverblümt auch tatsächlich gesagt worden, in welchem Zustand sich die militärische Landesverteidigung befindet. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie wollen weder den Bericht zur noch vom Bericht Kenntnis nehmen. Das ist ja irgendwie verständlich, wenn man weiß, daß der Bericht auch kritische Bemerkungen über den Zustand des Heeres zur Zeit der ÖVP-Ministerverantwortlichkeit enthält. Bezuglich des Inhaltes und des Umfangs des Berichtes bin ich der Meinung, Sie würden auch dann nicht zustimmen, wenn der Bericht noch um 200 Seiten mehr hätte.

Der Bericht an und für sich – und das geben wir offen zu – beschönigt nichts, auch nicht in den Ergänzungen, die der Herr Bundesminister gegeben hat, sondern versucht die Entwicklung der Bundesheer-Reform, da es sich um den

9172

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Mondl

ersten Bericht handelt, der seitens des Bundesministers für Landesverteidigung seit Bestehen des Bundesheeres, das heißt seit 1955, vorgelegt wird, weit ausholend an Hand von Zahlen und Fakten darzustellen.

Er beginnt mit einer grundsätzlichen Aussage, mit einer Schilderung der strategischen Lage Österreichs, befaßt sich dann mit den Strukturen des Heeres vor der Reform und zeigt die Zielvorstellungen auf, die der Bundesheer-Reformkommission zum Teil vorgegeben waren, zum Teil von ihr erarbeitet wurden.

Sehr ausführlich wird auf die Veränderungen im Wehrrecht eingegangen. Und das stimmt: Die haben wir mehrmals vorgenommen, erstmals ohne Sie, und zum Schluß haben wir ein gemeinsames Wehrgesetz beschlossen, mit dem Sie sich ebenso einverstanden erklärt haben wie wir.

Auf die Heeresgliederung 1972 mit den in der Zwischenzeit zweckmäßig erschienenen Anpassungen wird ebenfalls eingegangen. Auf Grund der gewonnenen Erfahrungen sind eben laufend diese Anpassungen durchgeführt worden.

Auf die Personalstruktur und die damit verbundenen Erfordernisse wird gleichfalls eingegangen.

Zum Verteidigungshaushalt und zu den durch die Umstrukturierung noch zusätzlich notwendigen Mitteln wird auch eine Aussage gemacht.

Ich sehe daher keinen Grund, warum Sie behaupten, daß in diesem Bericht wichtige Details fehlen. Ja die Aussage, die Sie erhoffen, nämlich daß – so wie Sie in allen anderen Bereichen die Behauptung aufstellen – auch im Bereich der Landesverteidigung katastrophale Zustände herrschen und wir im nächsten Moment das Bundesheer auflösen würden, steht natürlich nicht drinnen. Das kann nicht hineingeschrieben werden, denn das entspräche ja auch nicht den Tatsachen.

Wie bereits gesagt: Der Bericht beinhaltet auch Formulierungen über bereits vorherrschende Zustände, die als bilanzähnliche Aussagen über den Zustand des Heeres am Schlusse der ÖVP-Ministerverantwortlichkeit gewertet werden könnten. Eine derartige Bilanz, meine sehr geehrten Damen und Herren, suchten Sie bisher immer zu verhindern, um weiter argumentieren zu können, Sie hätten uns ein gut funktionierendes Bundesheer als Erbe überlassen. – Ein Grund für Ihre Ablehnung.

Ein weiterer Grund zur Ablehnung: Ein letzter Versuch – ich könnte sogar sagen, von wem diese Formulierungen stammen, die Sie alle als Fragen hier vorgetragen haben – einer nun schon ganz winzig gewordenen Gruppierung

von ewig Gestirnen, dadurch die Umstrukturierung des Bundesheeres vom Rahmenheer alter Prägung zum Milizheer zu verhindern. Das ist eigentlich mit ein Grund, warum Sie heute derart eindrucksvoll versuchten, die Vollpräsenz der Bereitschaftstruppe in den Mittelpunkt Ihrer Ausführungen zu stellen. (Abg. Dr. Neisser: Herr Kollege Mondl, sind Sie für die Bereitschaftstruppe, ja oder nein?) Ja, das habe ich nie bestritten. Das ist doch nichts Neues. Der Herr Bundesminister hat das ja schon fünfzehn- und zwanzigmal in diesem Haus gesagt. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Neisser: Und was tun Sie, damit Sie ihr eigenes Ziel erreichen?)

Er hat Ihnen auch gesagt, in welchem Zustand sich die Bereitschaftstruppe befindet, und wir haben Ihnen gesagt, warum sie sich in diesem Zustand befindet. Warum um Gottes willen haben wir denn dann den Beurlaubtenstand in das Gesetz hineingenommen? Warum haben wir, Herr Dr. Neisser, damals die außerordentlichen Übungen hineingenommen? Damit keine Mobilisierung ausgesprochen werden muß. Daß man aber jederzeit innerhalb kürzester Zeit, innerhalb von Stunden, eine Vollauffüllung der Bereitschaftstruppe vollziehen kann – so schaut es nämlich wirklich aus –, das haben Sie alles verschwiegen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Neisser: Haben Sie das Ziel der längerdienden Soldaten aufgegeben?) Das ist doch nicht das Problem der Längerdienden.

Herr Dr. Neisser! Wenn in den Panzern nur lauter „Simmerln“ drinnen gesessen wären, dann hätten wir nach dieser Übung nicht ruhig geschlafen. (Abg. Dr. Mock: Teilweise überhaupt niemand drinnen gesessen!) Die Panzer sind aber überrepräsentiert dort gestanden, und nicht die Chargen, der Kommandant, der Richtschütze fehlten, sondern die Fahrer und die Kanoniere, weil diese ja nach einer dreimonatigen Ausbildung gerade erst in die spezielle Waffenausbildung eingetreten sind. Man hätte ja auch, wie der Herr Dr. Prader es immer so gut gekonnt hat, ein Potemkinsches Dorf aufziehen können. Man hätte da lauter Leutln hineinsetzen können, die dann hinausgeschaut und so getan hätten, als wären sie 100prozentige Soldaten. In Wirklichkeit hätten sie von dem ganzen Panzer keine Ahnung gehabt. (Abg. Dr. Neisser: Jetzt haben Sie Panzer, und es ist gar keiner drinnen!)

Das haben wir vermieden, und darin liegt nämlich die Ehrlichkeit; die Ehrlichkeit der Truppe, aber auch die Ehrlichkeit der Führung im Ministerium, daß sie sich von vornherein so etwas im Falle einer Übung verbeten hat. Nehmen Sie das doch bitte endlich einmal zur Kenntnis. (Beifall bei der SPÖ.)

Mondl

Ich kann dazu nur sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Es wurde genug geprüft, überlegt und abgewartet. Aber diesen Herren, die immer wieder versuchen, Sie dazu zu veranlassen, auf der Bereitschaftstruppe allein herumzureiten und alles andere liegenzulassen, sei gesagt: Der Dampfer ist bereits abgefahren. Keine Verzögerungstaktik wird ihn anhalten können.

Auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 28. Februar 1978 wird der Ausbau der Landwehrorganisation im Sinne der Heeresgliederung 1972 erfolgen. Diese Ministerratsvorlage betreffend Organisation des Bundesheeres, führt die Wahrnehmungen der Aufgaben des Armeekommandos und des Heeres-Beschaffungsamtes auf das Bundesministerium für Landesverteidigung zurück. Ich kann Ihnen sagen, daß auch ich persönlich am Anfang der Auffassung war, die Ausgliederung des Armeekommandos sei keine glückliche Lösung gewesen. Nun, mit Abstand betrachtet und den Widerstand kennend, der durch einige maßgebliche Offiziere im Heer selbst verursacht wurde und noch immer wird, bin ich der Auffassung, daß es die einzige mögliche Lösung war, um die Bundesheerreform überhaupt zweckmäßig in die Wege zu leiten.

Am 14. Februar 1978 hat sich der Landesverteidigungsrat mit dieser Materie beschäftigt, hat die Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen, und dadurch war sozusagen grünes Licht für die Umstellung der Landwehr-Friedensorganisation und für die Neugliederung der raumgebundenen Landwehr gegeben. Das bedeutet, meine Damen und Herren, auch ein endgültiges Einschwenken auf das Konzept der Raumverteidigung.

Gestatten Sie mir, daß ich das Hohe Haus zum leichteren Verständnis dieses Konzepts nur mit den Vor- und Schlußbemerkungen zu einer Kurzdarstellung dieses Konzepts vertraut mache. Ich möchte Ihnen das nicht vorenthalten. Ich möchte es vorlesen, weil ich der Auffassung bin, daß man doch endlich einmal mit der Spiegelfechterei aufhören sollte. Einige Abgeordnete hatten vor kurzem Gelegenheit, Vorträge darüber in der Landesverteidigungsakademie zu hören und mit denen, die dieses Konzept erarbeitet haben, zu diskutieren. (Abg. Dr. Neisser: Steht das im Bericht, was Sie jetzt sagen?) Nur wenige Abgeordnete waren dort, und alles ist ohne große Diskussion über die Bühne gegangen.

„Das Jahr 1978 ist im Sinne der schrittweisen Verwirklichung des Konzepts der Raumverteidigung und des damit verbundenen Aufbaues der Landwehrorganisation von ganz besonderer Bedeutung.

Zum besseren Verständnis der Zusammenhänge, in denen die in diesem Jahr eingeleiteten organisatorischen Veränderungen, insbesondere die Neugliederung der raumgebundenen Landwehr und die damit verbundene Umstellung der Landwehr-Friedensorganisation, zu sehen sind, wurde“ – eine – „Ausarbeitung . . . erstellt.

Die Grundzüge der Ableitung von der Abhaltestrategie Österreichs her lauten:

Aufgabe des Bundesheeres im Rahmen der Abhaltestrategie Österreichs ist es, durch Verteidigungsbereitschaft den wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, daß Österreich ein Krieg erspart bleibt (Österreich muß sich verteidigen können, um sich nicht verteidigen zu müssen).

Im Sinne der Abhaltestrategie richtet Österreich seine Verteidigungsvorbereitungen so aus, daß daraus jedem Angreifer möglichst große Schwierigkeiten erwachsen würden (hoher Eintrittspreis + hoher Aufenthaltspreis).

Die diesen Forderungen entsprechenden Verteidigungsvorbereitungen Österreichs stützen sich auf das Konzept der Raumverteidigung, zu dessen Verständnis die Beachtung der zentralen Bedeutung des Territorialen Prinzips und insbesondere des Rollentausches, der das Konzept von herkömmlichen Verteidigungskonzepten unterscheidet, wichtig ist (Territorialverteidigung als Hauptfunktion und nicht mehr als Hilfsfunktion).“

Damit haben sich auch die Rollen zwischen der Bereitschaftstruppe und dem sogenannten Milizheer vertauscht.

„Die sehr unterschiedlichen Arten möglicher militärischer Bedrohungen Österreichs (Krisenfall, Neutralitätsfall, Verteidigungsfall; Teilbedrohung, Gesamtbedrohung) verlangen ebenso differenzierte Abwehrmaßnahmen, eine Anpassung an die jeweilige Bedrohung.

Es ist also wichtig, den Stellenwert der Raumverteidigung im Rahmen der militärischen Landesverteidigung Österreichs richtig zu sehen. So falsch es wäre, ungeachtet der jeweiligen Bedrohung stets die gleichen Abwehrmaßnahmen vorzusehen, so falsch – und nicht zuletzt eine krasse Überforderung der Truppe – wäre es aber auch, allzu differenzierte Abwehrmaßnahmen vorzusehen.

Die notwendige Flexibilität der Abwehrmaßnahmen wird durch die Unterteilung des Abwehrinstrumentariums in Bereitschaftstruppe, mobile Landwehr und raumgebundene Landwehr ermöglicht.

Hauptträger der Raumverteidigung ist die raumgebundene Landwehr, deren Neugliederung . . . nun im Sinne der schrittweisen

9174

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Mondl

Verwirklichung des Konzepts der Raumverteidigung ... durchgeführt wird.

Die Landwehr-Moborganisation bildet die Grundlage für die Landwehr-Friedensorganisation. Deshalb wird nun auf Landwehr-Stammregimenten übergegangen.

Die Umstellung der Landwehr-Friedensorganisation auf Landwehr-Stammregimenten ist, da die Landwehr-Moborganisation die Grundlage für die Landwehr-Friedensorganisation bildet, abzuleiten aus der nunmehr erfolgenden Neugliederung der raumgebundenen Landwehr.

Diese Neugliederung der raumgebundenen Landwehr wird nun im Sinne der schrittweisen Verwirklichung des Konzepts der Raumverteidigung ... durchgeführt.

Zum Verständnis des Konzepts der Raumverteidigung ist es wichtig,

die tragende Bedeutung des Territorialen Prinzips und insbesondere den Rollentausch der ‚Territorialverteidigung‘ von einer Hilfsfunktion zur Hauptfunktion zu erkennen“.

Und das ist der Hauptgrund, warum eine kleine Gruppe immer wieder gegen dieses Konzept opponiert.

„Überdies ist zu beachten, daß die sehr unterschiedlichen Arten möglicher Bedrohungen Österreichs ebenso differenzierte Abwehrmaßnahmen, eine Anpassung an die jeweilige Bedrohung erfordern, was durch die Unterteilung des Abwehrinstrumentariums in Bereitschaftstruppe, mobile Landwehr und raumgebundene Landwehr ermöglicht wird.“

Die Verteidigungsvorbereitungen Österreichs stützen sich auf das Konzept der Raumverteidigung, weil daraus jedem Angreifer möglichst große Schwierigkeiten erwachsen würden ...

All diese Vorsorgen und Maßnahmen im Bereich der militärischen Landesverteidigung Österreichs dienen dazu, im Rahmen der Abhaltestrategie Österreichs durch Verteidigungsbereitschaft den wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, daß Österreich ein Krieg erspart bleibt.

Denn: Österreich muß sich verteidigen können, um sich nicht verteidigen zu müssen.“

Und wenn Sie mich fragen: Woher haben Sie das?, dann muß ich sagen, daß jeder Abgeordnete, aber auch jedes Ersatzmitglied des Landesverteidigungsausschusses und des Landesverteidigungsrates diese Information bekommen hat. Der Fragestellung allein entnehme ich schon, daß sogar maßgebliche Persönlichkeiten, die sich mit den Problemen der Landesverteidigung hier im Hause beschäftigen, leider diese

Unterlage gar nicht so sehr genau kennen, denn sonst würden sie diese Frage gar nicht an mich gerichtet haben.

Wir glauben, meine sehr geehrten Damen und Herren, so wie die verantwortlichen Militärs, daß das Prinzip der Raumverteidigung das für Österreich richtige Konzept ist, und sind bereit, die Verwirklichung dieses Konzeptes auch zu unterstützen.

Dabei wollen wir – das möchte ich noch einmal ganz eindringlich festgehalten haben – keineswegs Schönfärberei betreiben. Jawohl, wir haben Schwierigkeiten, und es werden sich bei der weiteren Durchführung dieses Konzeptes sicherlich Schwierigkeiten ergeben. So gibt es noch Probleme beim Personal. Es zeichnet sich aber bereits in diesem Jahr eine Erleichterung ab. Noch heuer werden wir 800 Dienstposten mehr bekommen.

Grundsätzlich möchte ich feststellen: Schwierigkeiten sind eben dazu da, um überwunden zu werden. Ich lade Sie im Sinne unserer gemeinsamen Wehrpolitik ein, dabei mitzuhelfen. Führen Sie nicht derartige Schach- und Winkelzüge sowie taktische Operationen durch, wie wir sie heute hier demonstriert bekommen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das kann sich doch nicht so abspielen, wie wir es in der letzten Sitzung des Landesverteidigungsausschusses erleben mußten. Gestatten Sie mir eine kurze Schilderung:

Da wurde uns kurz vor 9 Uhr, ungefähr 10 Minuten vor 9 Uhr, seitens der ÖVP das Verlangen nach der Durchführung einer Übung mitgeteilt. Der Herr Bundesminister und auch die sozialistische Fraktion des Landesverteidigungsausschusses waren ganz der gleichen Auffassung und waren sofort bereit, einem derartigen Antrag, sollte er im Landesverteidigungsausschuß gestellt werden, die Zustimmung zu geben.

Ich will mir erst gar nicht vorstellen, Herr Dr. Prader und Herr Kollege Marwan-Schlosser, was Sie beziehungsweise die ÖVP-Fraktion gesagt hätten, wären wir unter Ihrer Ministerverantwortlichkeit mit einem derartigen Ansinnen gekommen. Sie hätten niemals einer derartigen Übung, auch wenn sie im noch so kleinen Maßstab durchgeführt worden wäre, Ihre Zustimmung gegeben.

In den Pressemeinungen über die letzte Übung, die über Vorschlag von Bundesminister Lütgendorf im Frühjahr 1971 dem Landesverteidigungsrat präsentiert wurde, liest man es ganz anders. Da werden ganz andere Auffassungen als derzeit über Wert und Unwert solcher Übungen vertreten. Da heißt es unter anderem:

Mondl

„Im Offizierskorps versucht man unterdessen, die Schuld für das Fehlschlagen der Alarmübung den Politikern und vor allem Minister Lütgendorf zuzuschieben. So meint man, in keiner Armee der Welt sei eine personelle Alarmierung ohne Vorwarnung fraktionsfrei möglich. Die Benzinkürzungen im letzten Budget hätten ein übriges getan, die Verbitterung der Truppenoffiziere . . .“ und so weiter und so fort.

Jedenfalls wird dort beinhalt nachgewiesen, warum diese Übungen nicht zweckdienlich sind und warum man solche nicht durchführt.

Aber wir waren selbst begierig, zu sehen und zu erfahren: Wie funktioniert eine derartige Alarmübung? Wird auch tatsächlich alles so eintreten, wie uns immer wieder von den führenden Militärs versichert wird?

Ich sehe schon, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie brauchten, um bei der Bevölkerung im Zusammenhang mit den Problemen der Landesverteidigung nicht unernst genommen zu werden, einen Aufhänger für Ihre Ablehnung. Denn das, was in dem Bericht gestanden ist, das war ein bißchen zu wenig. Dieser Aufhänger sollte durch den Übungsverlauf und das Übungsergebnis geliefert werden.

Auch nicht seriös war das Theater der Österreichischen Volkspartei mit den Massenmedien, Presse, Rundfunk und Fernsehen. Wie wir erst im nachhinein erfuhren, wurden die ÖVP-nahen Journalisten schon am Vorabend nach Schluß der ÖVP-Beratung, die gemeinsam mit Offizierskollegen stattgefunden hat und in der Alarmierungsplan ausgeheckt wurde, über das Übungsvorhaben informiert. Am nächsten Tag, um zirka 9.15 Uhr, nach Beschuß des Landesverteidigungsausschusses, die Alarmübung auch tatsächlich durchzuführen, verlangte Dr. Neisser namens der Österreichischen Volkspartei von Minister Rösch, Rundfunk, Fernsehen und Journalisten, falls sie zur Übung kommen sollten, den Zutritt zu verwehren.

Das muß doch zu denken geben. Wozu das Theater? Sicherlich, wir haben mittlerweile auch eine Antwort. Dr. Neisser hatte die Absicht, erst am nächsten Tag nach der Übung eine groß angelegte Presseshow, das heißt eine Pressekonferenz, zu veranstalten. Hätten sich nämlich die Vertreter der Medien am Vortag nicht selbst davon überzeugen können, wie gut und klaglos alles funktioniert, hätte er ihnen am nächsten Tag erzählen können, daß alles schlecht war.

Zu der nicht dem Wortlaut entsprechenden Weitergabe des Übungsbefehles möchte ich gar nichts sagen. Der, der das veranlaßt hat, sagte ja auch, warum er es gemacht hat: Unserem Verlangen lag keine klare Vorstellung

zugrunde, was wir eigentlich wollten. – Es wäre also gut, wenn wir uns in Zukunft, wenn wir schon solche Übungen beantragen, darüber im klaren wären..

Hinsichtlich Übungsverlauf darf ich feststellen: Es zeigte die wahre Glanzleistung des Panzerbataillons 33. Die Abgeordneten fanden nicht wie sonst üblich einen aufgeregten Hendlstand vor, sondern nahezu lautlos und weit unter der dafür vorgesehenen Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, vollzog sich die Durchführung der Übung.

Dazu muß man noch sagen, daß nahezu der gesamte Bataillonsstab, einschließlich Kommandant, schon während der Übungsdurchführung den Abgeordneten zur Auskunftserteilung ständig zur Verfügung standen und ihre Aufgaben selbst im Rahmen der Übung gar nicht durchführen konnten.

Wir orteten nicht die Mängel, die seitens der ÖVP festgestellt wurden. Denn wozu haben wir, ich habe es bereits gesagt, den Beurlaubtstand und wozu die logistischen Voraussetzungen für eine sogenannte außerordentliche Übung? Wir sind vielmehr der Auffassung des Armeekommandanten, der zu dieser Übung folgendes erklärte:

„1.: Die am 7. 6. durch den Landesverteidigungsausschuß überraschend ausgelöste Alarmierung des Panzerbataillons 33 wurde von der Truppe begrüßt, weil jede Truppe gerne ihr Können zeigt.

2.: Der Alarm vollzog sich völlig planmäßig und ohne jegliche Hektik.“

Sie haben gesehen, fast lautlos sind die Kisten aus den Räumen transportiert worden. Bei diesem Übungsalarm waren keinerlei Unzukämmlichkeiten festzustellen. (Abg. Graf: Wenn Sie jetzt noch sagen, daß die Panzer lautlos gefahren sind, dann falle ich um!) Den größten Lärm haben die Abgeordneten gemacht und nicht die Soldaten, das muß man offen zugeben. Stellen wir doch die Dinge so dar, wie sie auch tatsächlich waren.

„3. Bei diesem Übungsalarm waren keinerlei Unzukämmlichkeiten festzustellen. Auch in diesem Fall hat sich die Richtigkeit der festgelegten Ablaufplanung erwiesen.

4. Diese Alarmierung lieferte die Bestätigung dafür, daß nicht nur Waffen und Ausrüstung zu 100 Prozent vorhanden, sondern auch zu über 90 Prozent voll betriebsbereit waren.

Das ist gemessen am internationalen Standard ein weit überdurchschnittlicher Wert. So waren zum Beispiel sämtliche Kampfpanzer voll aufgetankt, was einem Fahrbereich von 300 bis 400 km entspricht.

9176

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Mondl

Der Armeekommandant verwies auch darauf, daß eine Aufmunitionierung vor allem bei Kampfpanzern anläßlich eines Übungsalarms unzweckmäßig und unwirtschaftlich wäre. Die Munition müßte nämlich aus ihrer Langzeitverpackung genommen werden, was die Dauer ihrer Lagerfähigkeit für die Zukunft herabsetzen würde. Die Aufmunitionierung wird ohnedies gelegentlich von Übungen im scharfen Schuß von der Truppe mehrmals im Jahr geübt."

Neben den Schwierigkeiten, die sich – wie ich bereits ausführte – aus der Umstellung und während der Umstellung ergeben, sehen wir keine Schwächeerscheinungen, wie man von Seiten der Österreichischen Volkspartei zuweilen hier glaubhaft machen will. Wir erkennen vielmehr, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Absicht der Opposition, so wie in anderen Bereichen der Politik Katastrophenstimmung auch im Bereich der Landesverteidigung zu erzeugen.

Wir vertrauen auch in dieser Hinsicht den führenden Militärs. Denn erstmals, meine sehr geehrten Damen und Herren – und auch das wird uns der Herr Kollege Dr. Prader auf Grund seiner Erfahrungen als Minister bestätigen –, gibt es in diesen Fragen einen echten Konsens zwischen politischer Führung und den führenden Militärs. Nicht mit einem Militär, sondern mit den führenden Militärs! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hinsichtlich der militärischen Schwächen erlaube ich mir ebenfalls, den Armeekommandanten zu zitieren, der in der „Furche“ schon am 30. September 1977 dazu folgendes feststellte:

„Furche: Sinngemäß sehen Sie, Herr General, den Hauptzweck unserer Landesverteidigung darin, nicht Krieg zu führen, sondern Krieg zu verhindern. Wird diese Kriegsverhinderungsfunktion durch den momentanen Ist-Stand im Bundesheer befriedigend erfüllt?

Spannocchi: Nein, natürlich noch nicht. Der General, der glaubt, er könnte zufrieden sein mit dem, was er hat, den kann ich mir gar nicht vorstellen. Schon gar nicht – um auf meine ersten spöttischen Bemerkungen zurückzukommen – in unserem Lande. Ich glaube allerdings schon, daß wir einen ganz beachtlichen Weg seit Beginn der Heeresreform 1972 zurückgelegt haben. Ich glaube, daß wir auf dem Boden schon einen hohen Annäherungswert erreicht haben, damit wir in einer Krisensituation unsere Grenzen sichernd schützen können. Mit der Bereitschaftstruppe sind wir bereits soweit, daß wir sie nach zwölf Stunden fast hundertprozentig einsatzbereit haben. Ich kann Ihnen versichern, daß zwölf Stunden für die Bereitschaftstruppe absolut ausreichend sind... wenn wir sie

aufbieten. Wenn die Krise eskaliert zu einem Neutralitätsfall, so sind wir in der Lage, in 48 Stunden die ganze Landwehr noch aufzubieten – das sind etwa 150 000 Mann.

Furche: Wollen Sie damit sagen, daß unser Heer heute schon besser ist als vor der Heeresreform, obwohl die Reform noch lange nicht abgeschlossen ist?

Spannocchi: Das mindeste, das wir nun aufbieten, ist schon besser als das, was wir vorher verlassen haben. Wir sind bereits besser als vor der Heeresreform... das ist meine echte Überzeugung. Das kann man auch überall nachweisen: Wir haben mehr Offiziere, wir haben mehr Unteroffiziere, wir haben mehr Chargen, wir haben eine Menge mehr Geräte, das ganze Kraftfahrzeuggerät ist neu, das ganze elektronische Fernmelde- und Verbindungsgerät, ganze Waffensysteme sind neu.“

So die Aussagen des Armeekommandanten. Und ich kann mir vorstellen, daß diese Ausführungen Ihren Plänen sozusagen entgegenstehen, Ihnen nicht passen, und daher die Verteufelung des Armeekommandanten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir laden die im Parlament vertretenen Parteien, unbeschadet der Diskussion, die heute durchgeführt wurde, ein, die gemeinsame Arbeit betreffend die umfassende Landesverteidigung fortzusetzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und namens der sozialistischen Fraktion darf ich mitteilen, daß wir auch diesem Bericht die Zustimmung geben werden. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf gleich zu Beginn, Herr Kollege Dr. Neisser, auf Ihre Wortmeldung eingehen, weil Sie meinten, Sie müßten mich apostrophieren. Ich habe erwähnt, daß ich mich doch in einigem von Ihnen unterscheide, nicht nur rein äußerlich, sondern auch durch die Tatsache, Herr Dr. Neisser, die Sie am Anfang wohl bestreiten wollten – aber das ist Ihnen dann nicht gelungen –, indem Sie gesagt haben: Auch wir von der ÖVP wollen nicht politisches Kapital aus der Landesverteidigung schlagen.

Ich muß Ihnen allerdings sagen: Diese Ihre Äußerung habe ich nicht so empfunden. Denn alles, was Sie gesagt haben, ist doch letztlich auf dem Rücken des Militärs, auf dem Rücken der militärischen Führung ausgetragen worden und bringt natürlich, wenn schon nicht politisches

Dipl.-Vw. Josseck

Kapital in der Tagespolitik, aber doch eine gewisse Verunsicherung in der breiten Bevölkerung mit sich. (Abg. Dr. Neisser: *Also Schweigen über die Qualität der Landesverteidigung?*) Von Schweigen ist überhaupt keine Rede; ich gehe dann ohnehin noch darauf ein. Ich glaube, man sollte wirklich nicht Politik auf Kosten des Bundesheeres machen.

Aber auch Ihr Entschließungsantrag, Herr Dr. Neisser, den Sie eingebracht haben, deutet doch darauf hin, daß Sie das Bundesheer, die Landesverteidigung in die Tagespolitik herüberzerren wollen. Denn einen Bericht für Anfang des kommenden Jahres zu verlangen, eine Diskussion für Anfang kommenden Jahres zu verlangen, das bedeutet doch, daß das zweifellos mit hinüber soll in das nächste Jahr, in das Wahljahr. (Abg. Dr. Neisser: *Sind Sie mit dem Jetzigen so zufrieden?*) Nein, ich komme noch darauf. Nein, nein, davon ist ja gar keine Rede. Aber es gibt etwas Besseres – und Sie werden es dann hören – als Ihren Entschließungsantrag.

Aber eines – und ich glaube, da unterscheiden wir uns doch sehr wesentlich, und man merkt es immer wieder bei Ihnen, Herr Dr. Neisser –: Mir schaut nicht so wie Ihnen der Dr. Prader dauernd über die Schulter. Und das merkt man halt zu deutlich. (Abg. Dr. Neisser: *Welche Schwierigkeiten haben Sie denn gehabt, daß Sie in den Landesverteidigungsrat kamen!*) Der Herr Obmann Peter schaut Ihnen über den Rücken, weit mehr als mir der Dr. Prader! – Abg. Peter: *Ich schaue ihn immer gerade an, nicht von hinten!* – Abg. Graf: *Ist das besser? Das ist eine Frage des Geschmacks!*) Na wirklich nicht! Ich habe zu diesem Problem meine eigene Meinung.

Ich darf also noch einmal sagen: Ich beabsichtige nicht, hier tagespolitischen und damit parteipolitischen Streit heraufzubeschwören und diesen auf dem Rücken des Bundesheeres auszutragen, aber – das sage ich auch noch einmal – auch nicht auf dem Rücken der militärischen Führung. Nichtsdestotrotz werde ich selbstverständlich aufzeigen, wo wir Freiheitlichen der politischen Führung Vorwürfe nicht ersparen können. Das Bundesheer hat es nämlich dringend notwendig, endlich aus dem politischen Streitgespräch herausgehalten zu werden.

Aber ich sage noch einmal: Wie soll man die Glaubhaftigkeit der Landesverteidigung an die breite Masse der Bevölkerung heranbringen, wenn man immer wieder – und die Rede von Dr. Neisser hat es heute zu deutlich gezeigt – versucht, eine Verunsicherung hineinzubringen? Das wirkt sich aus bei den Soldaten und im

verstärkten Maße leider Gottes auch in der breiten Masse der Bevölkerung.

Wir Freiheitlichen stehen nicht an, hart zu kritisieren, und Sie wissen, meine Damen und Herren, daß ich hier auch vom Rednerpult aus den zuständigen Minister schon recht oft und hart angepackt habe. Aber ich glaube, es sind gewisse Grenzen gerade in der Landesverteidigung zu setzen, die bereits in die Geheimhaltung und Vertraulichkeit hineinreichen. Ich glaube daher, es gibt hier ganz spezifische Grenzen, wie ich schon sagte.

Ich glaube auch, in keiner Armee der Welt wird so offen über die Probleme diskutiert – ich begrüße das – wie hier bei uns in Österreich. Aber wenn es darum geht, offensichtliche Schwachstellen aufzuzeigen, dann merkt man halt, daß es doch Unterschiede gibt. Das, was Sie hier als echte Schwachstelle bezeichnen, erweist sich bei näherer Betrachtung als nicht so schlimm, wie Sie es dargestellt haben. Ich werde auf das dann im speziellen noch eingehen.

Ich möchte aber vorweg, um nicht in den Geruch zu kommen, den Sozialisten die Mauer machen zu müssen, doch sagen, woran wir Kritik üben müssen, Herr Bundesminister.

Es bleibt der Vorwurf bestehen, und er findet ja auch immer wieder in Teilbereichen seine Bestätigung, daß die Sozialisten in Verzug sind. Ich behaupte, daß Sie fünf Jahre einfach die Landesverteidigung nicht mit dem Elan, nicht mit vollem Dampf betrieben haben, so wie wir Freiheitlichen uns das seinerzeit bei der gemeinsamen Beschußfassung vorgestellt haben.

Ich möchte auch einen Satz zur Richtigstellung hier noch einmal wiederholen, weil der gestern aus der Pressekonferenz anscheinend verballhornt hinausgegangen ist. Ich habe dort gesagt, daß ein Grund für die Verzögerung der ist, daß offensichtlich die Sozialisten zuerst Personalpolitik betrieben haben. Es gibt jetzt auch einen roten General, es gibt eine BSA-Zelle im Ministerium und es gibt auch schon einen roten Unteroffizier. Ich glaube, jetzt sollte man ernstlich an die Landesverteidigung herangehen. (Abg. Graf: *Und endlich auch einen blauen General, Herr Josseck!*) Davon ist ja jetzt nicht die Rede! (Abg. Graf: *Ah, Sie wollen keinen blauen General?*) Verdrehen Sie mir nicht das Wort im Mund! Ich weiß schon, wo Sie hinauswollen. (Abg. Graf: *Nein, ich frage Sie ja nur!*) Aber das ist ja auch kein Geheimnis. (Abg. Peter: *Endlich gibt es auch einen blauen General!*) – Abg. Graf, zu Abg. Peter gewendet: *Er hat gesagt, er will keinen! Der Josseck ist anderer Meinung als Sie!*) Das habe ich doch nicht gesagt! Aber ich meine, es gibt etwas zuviel derer in schwarzer Farbe.

9178

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dipl.-Vw. Josseck

Aber bitte, ich glaube, das mag mit ein Grund sein, und es fehlen uns jetzt diese versäumten Jahre. Ein Beispiel nur: Die Landwehrkonzeption war ursprünglich angetragen, im Jahre 1984 beendet zu werden, und hat sich jetzt zweifellos bereits auf 1986 – nicht erstreckt, sondern, Herr Bundesminister, verzögert.

Sicherlich, es gab auch positive Aspekte. Das darf man auch sagen. Ich glaube, man tut damit ja dem Heer nur Gutes, wenn man feststellen kann, wo einmal ein Minister, selbst wenn er von einer anderen Couleur ist, auch zu positiven Aspekten kommt. Das liegt aber sicherlich auch daran, daß eben ein politisch stark verankerter Minister gegenüber einem Militär, den wir ja hier schon als Minister hatten, mehr Umsetzungsfaktor bei seinen Ministerkollegen hat. Ich glaube, das kann dem Bundesheer ja nur gut tun.

Wir Freiheitlichen sehen aber die Bewährungsprobe eines Ministers nicht darin, meine Damen und Herren, ob nun ein Panzerbataillon in zwei, in vier, in sechs oder in zehn Stunden marschbereit ist, sondern werden prüfen, ob es diesem Minister gelingt, endlich die entscheidende 5-Prozent-Hürde im Budgetansatz zu überspringen. Daran werden wir auch den Herrn Bundesminister Rösch messen.

Ich glaube auch, daß sich schon ein gewisser rosa Streifen im Horizont abzeichnet. Wenn man den Bericht des Bundeskanzlers über den personellen Mehrbedarf für das kommende Jahr zur Hand nimmt, so ist daraus zu ersehen, daß für das Bundesheer 800 Vertragsbedienstete zusätzlich herangezogen werden können. Ich hoffe, daß es in genau derselben Auswirkung, die aber doch in die Hunderte Millionen gehen müssen, dem Herrn Minister auch möglich sein wird, aus dem künftigen Budget für das Heer das herauszuholen, was es dringend notwendig hat. Denn es darf kein Zweifel bleiben – und wir Freiheitlichen haben das von Anfang an gesagt –, daß ein Milizsystem sicherlich keine billige Lösung ist, und gerade die Reduzierung der Ausbildung von acht Monaten auf sechs Monate erfordert einfach eine intensivere und auch kostspieligere Ausbildung. Es kann also hier in dem konkreten Fall der Herr Finanzminister auch ein Scherlein zur Sicherheit Österreichs beitragen.

Ich darf auch kurz zu der Alarmübung in der vergangenen Woche kommen. Ich glaube, Herr Dr. Neisser, hier müssen Sie sich schon sagen lassen, daß das gewählte Beispiel, die ausgewählte Panzerbrigade 9, sicherlich nicht signifikant ist für die Einsatzbereitschaft der Bereitschaftstruppe. Aber so wird es gespielt. (Abg. Dr. Neisser: Woher wissen Sie das?) Ich werde es Ihnen auch sagen.

Wir Freiheitlichen haben zweifellos die Mängel erkannt, die aufgetreten sind, und ich habe es auch begrüßt, daß wir diese Alarmübung gemacht haben. (Abg. Dr. Neisser: Hätten Sie einen anderen Verband vorgeschlagen, Herr Kollege! Sie haben in der Früh sofort ja gesagt!) Ich werde Ihnen dann darauf schon die entsprechende Antwort geben. (Abg. Dr. Neisser: Hätten Sie einen Alternativvorschlag gemacht!) Einen Ausweichvorschlag habe ich ja gemacht. (Abg. Dr. Neisser: Gar nichts!) Wenn Sie nur daran denken: Sie wollten ja ursprünglich die Panzerjäger aus Wiener Neustadt gar nicht im Korb drinnen haben. (Abg. Dr. Neisser: Drei Verbände!) Nun, Sie haben dann gesagt: Zwei, weil die Artillerie derzeit in Allentsteig ist. Erst auf unseren Vorschlag hin – Sie wollten ursprünglich nicht – haben wir gesagt: Auch die nehmen wir hinein. (Abg. Dr. Neisser: Was war „unser Vorschlag“, Herr Kollege?)

Ich sage Ihnen auch, warum: Weil Sie – Sie wollen es bestreiten, aber da gibt es zu viele Zeugen – natürlich mit bei Ihnen zuständigen und einschlägig eingefärbten Herren des Ministeriums Absprache geflossen haben (Abg. Dr. Neisser: Herr Kollege Josseck! Nennen Sie die Zeugen!) Warum gerade hier wieder Namen nennen? Sie sind auch nicht einer, der sich hier heraus immer mit Herren, vielleicht einer anderen Farbe, produzieren will. Ich will das auch nicht.

Ich sage Ihnen auch, warum: Weil Sie – Sie Recht, das ist ja nichts Verbotenes, nur: Sie stellen es jetzt so hin, als wäre das nicht der Fall gewesen.

Sie sind hergegangen, haben sich eine Einheit herausgesucht, von der Sie genau gewußt haben, daß die Einheit derzeit im dritten Ausbildungsmontat steht. (Abg. Dr. Ermacora: Diese Bemerkung ist völlig falsch!) Ich schließe das daraus, weil Sie sich so gewehrt haben gegen das Jagdpanzerbataillon in Wiener Neustadt. (Abg. Dr. Neisser: Das ist ja verlost worden! Das war ja im Topf!) Ich sage noch einmal: Auf meinen Wunsch hin. Sie wollten es strikt heraus haben. Sie selbst haben im Ausschuß gesagt: Das wissen wir eh, die haben einen sehr guten Ausbildungsstand. Nicht nur einen guten Ausbildungsstand, sondern die haben auch das Glück, in einer Region zu liegen, wo sie jederzeit einen entsprechenden Nachschub an Kaderpersonal bekommen.

Aber sei es, wie es sei. Nun wurde diese Einheit ausgewählt. Ich darf Ihnen sagen: Man hat um acht Uhr in der Früh – um dreiviertel acht sogar – bei der Presse und beim ORF gewußt, um welche Einheiten es sich auf alle Fälle handeln wird, und man hat die Panzerbrigade gewußt.

Dipl.-Vw. Josseck

Man hat am Vorabend beim Militäركommando Oberösterreich bereits gewußt, daß es eine Alarmübung geben wird. (Abg. Peter: *Und bei den Journalisten!* – Abg. Dr. Neisser: *Da haben die wieder mehr gewußt als wir!*) Na ja, die haben vielleicht wieder ein paar Freunde bei der ÖVP, die nicht dichthalten können.

Aber, um hier nun weiterzugehen: Ich glaube, man müßte – und das hat diese Übung auch gezeigt –, bevor man so etwas ansetzt – das ist eine Kritik, und da schließe ich mich selbst nicht aus, weil wir das aus freiheitlicher Sicht auch nicht sofort erkannt haben –, hergehen und zuerst eine Diktion finden, eine Sprachregelung, die sich genau deckt. Nicht, daß sich die Politiker etwas ganz anderes vorstellen, als die Militärs in ihrem Sprachschatz drinnen haben.

Das ist so ähnlich, wie wenn Sie heute – ich weiß nicht, ob Sie Jäger sind – mit einem Jäger reden: Der wird Sie nicht verstehen, und umgekehrt auch nicht.

Es gibt hier gewisse Begriffsbestimmungen, die man zuerst abklären muß. Mich wundert, daß bei Ihrem Vorschlag das nicht geklappt hat, denn den Begriff „Vorwarnung“ haben die Militärs, wie wir gehört haben, als „Voralarm“ auslegen müssen, weil sie den Begriff „Vorwarnung“ in dem Sinn nicht kennen.

Also in Hinkunft die Lehre daraus: Wir können es auch von politischer Seite aus besser machen. (Abg. Dr. Ermacora: *Das hätte man uns aber um neun Uhr sagen können; Herr Abgeordneter! Das hat man uns nicht gesagt!*) Ich sage, ich nehme mich nicht aus. Ich habe keine Vorgespräche gehabt mit Herren aus dem Ministerium. Vielleicht wäre es dann besser gegangen. Das gebe ich ohne weiteres zu.

Etwas muß ich zurückweisen: Sie haben offensichtlich die Pressemeldung hier absichtlich falsch darstellen wollen. Es kann keine Rede davon sein, daß ich der Truppe draußen einen Vorwurf gemacht hätte. Im Gegenteil, die war hervorragend. Auch der zuständige Kommandeur hat einen hervorragenden Eindruck gemacht. Aber Sie haben mir unterstellt, als würde ich diese Tatsache anzweifeln. (Abg. Dr. Neisser: *Das habe ich Ihnen nicht vorgeworfen!*) Das hat ja dann den Zwischenruf des Abgeordneten Peter ergeben, der sagte: Machen Sie nicht die Offiziere schlecht!

Es zeigt sich aber – das sollte man aber auch in aller Öffentlichkeit sagen –: Wenn bei dieser Panzerbrigade nur eine Einsatzbereitschaft im Alarmwege von etwa der Hälfte der einzusetzenden Panzerfahrzeuge gegeben war, so deswegen, weil, wie ich schon am Anfang sagte, nur Drei-Monate-Diener dort waren und man mit den Drei-Monate-Dienern nichts Wesentliches

anfangen kann. Man kann sie nicht auf einen Panzer setzen. Wären wir hingegangen im fünften, im sechsten, im siebenten Monat, wie uns mit Recht die Offiziere gesagt haben, so hätten wir eine Einsatzbereitschaft erreicht, die sehr wahrscheinlich weit über 80 Prozent gelegen wäre. (Abg. Dr. Ermacora: *Das ist gerade konzeptwidrig!*) Nichtsdestotrotz würde auch dann die Übung zeigen, daß einfach nicht nur eine gewisse Vorwarnung offensichtlich von Seiten des Armeekommandos einkalkuliert ist, also auch eine militärische Vorlaufzeit, eine politische Vorlaufzeit, wie auch der Armeekommandant ja immer wieder sagt, sodaß zumindest eine Teilmobilmachung auch für die Bereitschaftstruppe, um sie zu 96 Prozent einsatzfähig zu machen, notwendig ist.

Es wird uns ja sicherlich einmal möglich sein, eine Truppe in diesen Alarmzustand zu versetzen, bei der ein höherer Ausbildungsstand gegeben ist, wo wir gleichzeitig die Beorderten uns mit hereinholen, sodaß wir sehen: Wie funktioniert das unter Einschaltung der Medien, sprich: im besonderen des Rundfunks? (Abg. Dr. Ermacora: *Im Ernstfall fragt niemand!*)

Erst dann, Herr Professor Ermacora, hätten wir ein echtes Bild. Aber sich eine Einheit herauszusuchen, von der man auf Ihrer Seite sicherlich wußte, daß wir sie am linken Fuß erwischen, an dem haben Sie sich gestossen. Ich verstehe darunter, daß sich die gerade nicht im richtigen Ausbildungsstand befinden, daß wir, wenn wir eine andere Einheit erwischen, einen günstigeren Einsatzgrad gehabt hätten, bei allen Mängeln, Herr Dr. Neisser. (Abg. Dr. Neisser: *Das ist die Systemfrage!*)

Aber Ihnen ist auch bekannt, daß andere Einheiten dieser Art, gleichgegliederte Einheiten, im überlappenden Einsatz ihre Leute einberufen bekommen. Wären wir nach Mautern gegangen, so hätten wir dort einen bedeutend höheren Ausbildungsstand vorgefunden. Ich bin neugierig, was Sie dann gesagt hätten. Ich erwähne das, Herr Dr. Neisser, weil wir uns in vielen Bereichen völlig einig sind. Nur lasse ich nicht zu, daß man mit dem Bundesheer so hart ins Gericht geht, daß man so hart kritisiert auf Grund dieses einzigen Vorfalls, dieser einzigen Alarmübung, wo wir genau eine Einheit erwischt haben, die Sie ausgesucht haben, gezielt ausgesucht haben, die im derzeitigen Zustand eben nur eine 50prozentige Einsatzbereitschaft bildet. (Abg. Dr. Neisser: *Wer ist verantwortlich für die Auffüllung der Bereitschaftstruppe?*)

Das ist sicherlich eine politische Frage, und genau das werden wir auch diskutieren. Den Vorteil haben wir ja, daß wir auch in kleinerem Rahmen, auch in einem Acht-Augen-Gespräch,

9180

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dipl.-Vw. Josseck

mit dem Herrn Minister dort reden können; wir werden nicht alles in die Öffentlichkeit tragen, so wie Sie es eben tun. (Abg. Graf: *Was wollen Sie Neisser damit unterstellen, Herr Josseck? Hat er hier im Parlament etwas gesagt, was er nicht sagen hätte sollen?*)

Ich will damit Dr. Neisser konzedieren, daß er Ihnen gegenüber einen großen Informationsvorsprung hat; das merkt man an Ihrer Fragestellung. Nichtsdestotrotz aber stellt er sich am Ende her und sagt: Herr Minister! Diese Frage möchte ich beantwortet haben, diese, diese und diese! Ich war selbst dabei, wo er den größten Teil der Fragen schon beantwortet bekommen hat, die zum Teil auch nach meiner Ansicht – Sie kennen meine Stellung zum Begriff „Vertraulichkeit“ – in die Vertraulichkeit fallen.

Damit will ich sagen, daß Neisser die Fragen hier deswegen noch einmal wiederholt, weil er in aller Öffentlichkeit politisches Kapital daraus schlagen will. Und da spiele ich und spielen wir Freiheitlichen nicht mit. Ich behaupte das. (Abg. Dr. Neisser: *Hat das Parlament kein Recht, das zu wissen?*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es bedarf eben eines gewissen Umdenkens. Was die Raumverteidigung betrifft, so hat ja auch die ÖVP mitzureden, vertreten durch den Herrn Dr. Neisser, der doch mit sehr guten Vorschlägen auch bei der Erstellung des Landesverteidigungsplanes durch selbsterarbeitete Änderungen mit dabei war. Das Funktionieren des Raumverteidigungskonzeptes erfordert eben ein zahnloses Zusammenarbeiten von Miliz und Bereitschaftstruppe. Ich glaube, ob jetzt die Bereitschaftstruppe im Augenblick 9 000 Mann hat oder 15 000 Mann haben soll, operativ ohnehin – so oder so – immer wieder nur begrenzt einsetzbar sein wird, weil sie sich weitgehend auf die Landwehr wird abstützen müssen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Neisser.)

Ich kann das deswegen sagen, Herr Kollege Neisser, weil ich selbst hier immer wieder wiederholt gesagt habe: Herr Minister! Vom Einfrieren der Bereitschaftstruppe darf keine Rede sein!, und der Minister hat gesagt: Wird auch nicht, wir werden sie sukzessive heranführen.

Aber ich unterscheide mich noch in einem Punkt: Sie haben am Ende Ihrer Rede gesagt: Keine Priorität für die Landwehr. Wir Freiheitlichen sagen aber: Priorität für die Landwehr! (Beifall bei der FPÖ.) Solche Alarmübungen wird man eben immer wieder durchexerzieren müssen, auch unter Kontrolle der zuständigen Politiker. Das, glaube ich, ist mit wesentlich hier zu sagen: Die Mobilisierungsschwelle bei der Art des Milizsystems und bei der nicht voll erstellten Bereitschaftstruppe – die schließe

ich hier mit ein – wird natürlich heruntergesetzt. Sicherlich sogar bei dem Milizsystem. Das muß man auch der breiten Öffentlichkeit sagen, damit nicht ein Schock bei dem Wort „Mob-Machung“ oder „Mobilisierung“ auftritt.

Hier werden wir Freiheitlichen darauf dringen, daß bei einer künftigen Übung dieser Art auch die Leute, die beordert sind, im Mob-Wege herangezogen werden. Man wird das wiederholt machen müssen, besonders dann beim ausgebauten Milizsystem, um auch der Bevölkerung den Schreck vor dem Wort „Mobilisierung“ zu nehmen. Es gibt ja genügend Beispiele. In der Schweiz schreckt sich heute keiner mehr, wenn per Rundfunk aufgefordert wird, diese oder jene Einheit soll sofort in ihre Räume einrücken; ganz besonders ist das der Fall natürlich in Israel, aber das ist dort sicherlich eine spezielle Frage. Ich darf zur Übungsfrage noch sagen: Natürlich, wir Freiheitlichen haben auch zugestimmt, daß die Übung stattfindet. Das Zusammenspiel aller, das wir brauchen, war natürlich unbefriedigend. Es hat zweifellos mehr Ärger als Nutzen gebracht und ist zu kritisieren. Hier wird man auch herangehen müssen, die Zusammenarbeit, die Frage der umfassenden Landesverteidigung auszudiskutieren, auf schnellstem Wege auszudiskutieren.

Denn es ist unmöglich, daß man eine Alarmübung, sei es in welcher Größenordnung auch immer durchführt, aber daß dann die Truppe nicht ausrücken kann, weil die Bewilligung von der Bezirkshauptmannschaft in der kurzen Zeit unmöglich einzuholen ist.

Es wird also notwendig sein, Mob-Übungen mit genauem Stundenplan durchzuführen, unter ständiger Kontrolle der Zeitvorgabe. Man wird sich entsprechend Zeit nehmen müssen, auch unter Einbeziehung der Munitionierung und Heranziehung der Reservisten mit Einschaltung der Massenmedien und vor allem – wie ich gerade sagte – Miteinbeziehung der zivilen Stellen. Immer wieder der Bevölkerung – das bedarf einer großen Aufklärungsarbeit – klarmachen, was Mobilisierung in Teilbereichen übungsmäßig bedeutet, den Schreck von dem Wort „Mobilisierung“ nehmen, weil, wie gesagt, die Mob-Schwelle doch wesentlich herabgesetzt wurde!

Und hier – das muß ich auch noch sagen – ein Ausspruch des Bundeskanzlers, ob er nun stimmt oder nicht, aber er wird ihm zugeordnet, der in der Frage, man sollte einmal eine größere Mob-Übung durchführen, gesagt haben soll: Hörts ma mit de Tanz auf! – Herr Bundeskanzler, so geht es nicht! Wenn wir eine effiziente Landesverteidigung wollen, dann müssen wir

Dipl.-Vw. Josseck

das auch durchspielen. Wer A sagt, muß auch B sagen!

Bedauerlicherweise ist den Sozialisten bis jetzt erst das A im Halse steckengeblieben.

Wir Freiheitlichen werden mahnen und drängen, weil wir uns, wie gesagt, auch für den gegenwärtigen Zustand des Heeres mitverantwortlich fühlen, daß laufend Verbesserungen vorangetrieben werden, daß aber – Hohes Haus, das darf ich auch sagen – dieser Zustand auf keinen Fall wieder dorthin zurückgeführt wird, wo die ÖVP das Bundesheer seinerzeit hatte.

Den Zustandsbericht, auf den ich noch eingehen will und den wir Freiheitlichen ablehnen, möchte ich kurz kritisch beleuchten. Abgesehen von der Tatsache, daß der Zustandsbericht den Zustand des Heeres zum 31. Dezember 1975 wiedergibt, daß er am 15. April 1976 erstellt wurde, im Februar 1977 ins Haus kam und erst im Jänner 1978 behandelt wurde, ist von vornherein klar gewesen, daß dieser Zustandsbericht in jeder Art unbefriedigend ist.

Herr Minister Rösch hat dann auf Drängen – und da haben die zuständigen Herren doch recht prompt gearbeitet – den Bericht innerhalb von 14 Tagen aktualisiert. Aber nichtsdestotrotz, auch diese Art der Ziffernzusammenstellung ist für uns Freiheitliche unbefriedigend gewesen, und ich glaube, schon deswegen ist der Bericht abzulehnen, weil uns das Schema nicht paßt und weil wir hier eine andere Vorstellung haben. Das soll kein Vorwurf gegenüber den Herren sein, die den Bericht erstellt haben. Die haben einfach die Vorberichte aus den vergangenen Jahren herangezogen und haben sie mit neuem Zahlenmaterial ergänzt. Aber das ist einfach auf die Dauer unbefriedigend, denn über den Zustand des Heeres sagt ja letztlich ein solcher Bericht nichts aus.

Um Ihnen nur ein Beispiel zu geben: Mich interessiert im Zustandsbericht des Heeres nicht, wieviel Löscheiche in den Kasernenbereichen sind und wie viele man davon als Schwimmbecken verwenden kann. Das ist für einen Statistiker interessant. Oder: daß auch der koreanische Militärattaché seinen Amtssitz in Wien hat. Gehört das in den Zustandbericht? – Ich bezweifle es. Oder: daß das militärische Erholungsheim Isselsberg 45 Zimmer und 156 Betten hat.

Ich meine damit: Es ist schade um die Arbeit, man könnte hier etwas Besseres machen. Die freiheitliche Vorstellung geht dahin, ein echtes Weißbuch zu erstellen, und das deckt sich ohnehin in etwa mit den Ausführungen, die vorhin Mondl gebracht hat. Dazu mit einem

streng vertraulichen Zusatzbericht, der ausschließlich im Landesverteidigungsamt zu diskutieren sein wird. Ich glaube, so etwas gäbe uns mehr, vor allem dem Politiker, der ja für die Entscheidungen letztlich verantwortlich ist. So etwas gibt dem Politiker viel mehr Entscheidungshilfen an die Hand.

Ich möchte aber aus einem ganz konkreten Anlaß auch erwähnen, daß das Bundesheer doch besser ist, als man es gemeinhin darstellt, und das trifft auch für Waffen und Ausrüstung zu. Ich möchte, bitte, nur davor warnen, daß man – wir haben in Österreich doch sehr potente Firmen, die Lieferanten für das Bundesheer sind – um jeden Preis aus Gründen der Arbeitsplatzsicherung womöglich zur dritten Wahl greift, nur weil draufsteht „Made in Austria“, sondern hier ist schon darauf zu achten, daß man den Soldaten das beste Material zukommen läßt.

Ich bekam die Ausrüstungs- und Ausbildungsstärke unserer Soldaten mehrfach bestätigt und augenscheinlich demonstriert anlässlich eines Besuches bei den UNO-Truppen. Und ich schließe hier auch schon mein Ja zum Bericht über das UNO-Kontingent mit ein. Ich konnte mich bei unseren Soldaten am Golan von dem Zustand ihrer Ausbildung, aber auch ihrer Ausrüstung selbst überzeugen. Es war für mich besonders erfreulich – das darf ich sagen –, daß in Gesprächen mit finnischen UNO-Offizieren immer wieder durchgeklungen ist, daß wir auf unsere Soldaten am Golan stolz sein können, nicht nur wegen der hervorragenden Disziplin – es gibt im Gegensatz zu anderen Einheiten untereinander keine Differenzen –, sondern auch wegen der guten Bewaffnung und ganz besonders wegen der hervorragenden Fahrzeugausstattung, um die uns sämtliche Einheiten, die im Vorderen Orient eingesetzt sind, beneiden.

Ich erwähne das deswegen, um damit aufzuzeigen, daß über genau dieselbe Ausrüstung und Fahrzeugausrüstung auch unsere Truppen hier in Österreich schon weitgehend verfügen.

Zur Beschwerdekommission: Auch diesem Bericht werden wir Freiheitlichen unsere Zustimmung geben, und auch hier ist erfreulich, daß das Ausmaß der Inanspruchnahme der Beschwerdekommission bei weitem nicht so groß ist, wie man vielleicht zu Anfang gedacht hat. Das ist sehr erfreulich und deutet zweifellos darauf hin, daß die Führungsqualität der Unteroffiziere und der Offiziere in unserem Bundesheer gut ist, denn ein schlechtes Führungskorps würde zweifellos sich auch im Hinblick auf die Beschwerdekommission, in Anträgen an die Beschwerdekommission wider-spiegeln.

Ich darf aber auch sagen, daß gerade das

9182

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dipl.-Vw. Josseck

Bundesheer – und das hört man gottlob in Österreich doch vermehrt und immer wieder – zur Befriedung des Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung mit beiträgt. Ich bin mir völlig im klaren darüber, daß es natürlich das Bundesheer nicht verhindern kann, wenn dem Herrn Minister Broda ein Mörder bei einem Viertel Wein davonrennt, aber ich glaube, das Bundesheer stellt in Österreich einen Ordnungsfaktor dar, der doch immer wieder, wenn es darum geht, sich in Katastrophenfällen zu bewähren, von der Bevölkerung gerne als solcher aufgenommen wird und als solcher begrüßt wird.

Eine Bemerkung gleich prophylaktisch erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang auch schon, und zwar zur Frage des Wehrersatzdienstes, dem wir Freiheitlichen auch die Zustimmung gegeben haben. Man hört bei den Truppenkörpern immer wieder, daß sich damit die notorischen Querschläger und die notorischen Störer und Querulanten automatisch ausschalten.

Ich möchte aber doch festhalten, daß wir Freiheitlichen einer Forderung, die im Raum steht und bereits diskutiert wird, nämlich jener der Abschaffung der Kommission zur Prüfung des Gewissensnotstandes, unsere Zustimmung sicherlich nicht geben werden, und schon gar nicht einer eventuellen nachträglichen Beantragung auf Ersatzdienst. Das würde bedeuten, daß es sich einer, wenn er schon seine militärische Ausbildung, seine Wehrdienstzeit durchlaufen hat, nachher noch überlegen kann. Ich glaube, wenn es eine Gewissensfrage ist, weiß man das vom ersten Tag an.

Ich darf zum Abschluß noch den Wunsch äußern, daß doch von seiten der Österreichischen Volkspartei die Frage gerade des Konsenses im Landesverteidigungsplan nicht zum Junktim damit gemacht wird, ob nun der Minister die Antworten entsprechend gut oder weniger gut gibt, weil ich glaube – und ich habe das am Anfang schon gesagt –, daß auch der Kollege Neisser dort sehr gut mitgearbeitet hat und daß der militärische Teil des Landesverteidigungsplanes bis zum letzten Beistrich durchgearbeitet wurde.

Die Aufgaben, die auf Österreich zukommen – davon bin ich überzeugt –, werden von einem Milizheer zweifellos zu 97 Prozent der Fälle gelöst werden können. Hohes Haus! Und schon allein deswegen, um die Landesverteidigung in Österreich glaubhaft zu erhalten, wäre es eben mein Wunsch, den Konsens nicht deswegen aufs Spiel zu setzen, weil vielleicht der Minister die Antwort nicht entsprechend dem Abgeordneten Neisser gibt.

Zum Entschließungsantrag, den die Österrei-

chische Volkspartei hier gestellt hat, darf ich am Schluß noch sagen: Dem werden wir nicht zustimmen, weil er uns zu einengend ist. Er ist sicherlich nicht zielführend. Ich habe vorhin erwähnt, wir haben eine weitergehende Vorstellung mit dem Weißbuch, und ich befürchte – und das ist mit der Hauptgrund –, daß die Landesverteidigung und damit das Bundesheer wieder in die Tagespolitik hereingezogen werden, und hier können wir Freiheitlichen auf keinen Fall mitgehen. (*Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Neisser.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der zuständige Ressortminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Landesverteidigung Rösch: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mich deswegen jetzt zu Wort gemeldet, weil ich fürchte, daß auf Grund der dringlichen Anfrage und der sonstigen Tagesereignisse dann keine Möglichkeit mehr bestehen wird, hier zu der ersten Runde etwas zu sagen und vielleicht doch zu einem Teil der Fragen, die aufgeworfen wurden, Stellung zu nehmen, obwohl ich mir dessen völlig bewußt bin, daß man alle Antworten als unbefriedigend bezeichnen wird, denn es ist schon gesagt worden: Nahezu alles, was der Herr Abgeordnete Neisser jetzt hier an Fragestellung sagt, haben wir in zwölf Sitzungen des Unterausschusses des Landesverteidigungsrates beraten und beantwortet. Aber man wird sagen, es reicht nicht. Ich werde mich trotzdem bemühen, vielleicht noch einmal, soweit ich es hier in der Öffentlichkeit kann, Antwort zu geben.

Meine Damen und Herren! Eine entscheidende Differenz, glaube ich, zwischen Opposition und Regierung besteht immer wieder in der Frage der Bereitschaftstruppe. Herr Kollege Neisser hat heute ja das erste Mal getrennt zwischen gesetzlichem Auftrag und dem Regierungsbeschluß. Bisher ist nämlich immer davon geredet worden, daß das Gesetz den Auftrag gegeben hat für die 15 000 Mann. Wir haben also heute klargestellt, erstmalig, möchte ich sagen, das Gesetz sagt: unverzüglich eine Truppe aufstellen. Der Regierungsbeschluß hatte dann das Ausmaß festgesetzt.

Wobei man wieder festhalten muß: Dieses Ausmaß der 15 000 entstand auch in der Bundesheer-Reformkommission nach den mir zur Verfügung stehenden Akten und Unterlagen aus einem Kompromiß. Die Forderung ist viel höher gewesen. Die Forderung war auf 22 000, und man hat sich dann auf 15 000 geeinigt und hat aus einem mir nicht ersichtlichen Grund, das weiß ich nicht, das geht aus keinen Unterlagen hervor, die Truppe, die eindeutig die höchste

Bundesminister Rösch

Bereitschaft hat, nämlich die Luftstreitkräfte, davon ausgenommen, hat gesagt, die zählen separat, denn die sind sicherlich die, die ununterbrochen einsatzbereit sind, wobei ich jetzt weglassen möchte, ob sie schon das notwendige Gerät haben, das zweckmäßigste Gerät, aber die Truppe selbst, die 6 000 Mann sind also jederzeit voll einsatzbereit.

Nun glaube ich, geht es darum, was man billigerweise unter unverzüglicher Aufstellung verstehen kann. Ich glaube, es ist nicht real zu glauben: von heute auf morgen. Heute ist der Beschuß, und morgen steht das. Jetzt kann man mit Recht sagen, von heute auf morgen nicht, aber doch wenigstens innerhalb von vier, fünf Jahren müßte das doch möglich sein. Und so habe ich bisher Ihre Kritik aufgefaßt.

Nun ist das ja nicht eine Frage, meine Herren, des Wollens, sondern des Könnens, nämlich ob die notwendigen Menschen zur Verfügung sind. Und jetzt sagen Sie, da gibt es ja eine Bestimmung im Gesetz: Falls das nicht erreicht wird, hat die Bundesregierung dem Parlament die nötigen Vorschläge zu machen beziehungsweise die nötigen Maßnahmen zu ergreifen. Auf das berufen Sie sich ja, auf den zweiten Teil des Artikels sowieso, der da steht.

Ich versuche, das wirklich jetzt emotionslos und vielleicht doch mit etwas weniger Polemik, als Sie das getan haben, zu behandeln, denn ich habe in der ganzen Rede wenig Sachlichkeit, sondern mehr Polemik gefunden, aber das ist eine Beurteilungsfrage. Ich versuche, das sachlich zu überlegen.

Nun ist die Frage: Wann ist die Aufgabe dieser Bereitschaftstruppe erfüllt? Welchen Umfang muß sie haben? Müssen alle 15 000 da sein, um diese Aufgabe zu erfüllen? Da gibt es zwei Überlegungen. Die erste Überlegung: es ist eine echte Frage der Neutralität, daß diese Truppe da ist. Ich glaube, die kann es nicht sein, denn der älteste neutrale Staat – die Schweiz – hat überhaupt keine Bereitschaftstruppe. Wenn Sie sich die „Balance of power“ durchlesen, werden Sie sehen, die gesamten aktiven Streitkräfte der Schweiz betragen 3 500, ist auf Seite 29 festzustellen. (Abg. Dr. Neisser: Aber das haben wir ja mit der geopolitischen Lage gerechtfertigt!) Wenn ich also von der Neutralität ausgehe, dem Neutralitätsgrundsatz, so kann man das, glaube ich, nicht nehmen.

Jetzt höre ich in Zwischenrufen: Ja geopolitisch und Vorfeld und was wir alles noch sind. Richtig. Also muß man überlegen, ob es für die österreichischen Verhältnisse notwendig ist, diese Größen zu haben, und welche Größen. Und jetzt – das gestehe ich offen – gehen halt die

Meinungen auseinander. Der Herr Abgeordnete Neisser meinte in seiner Ausführung fast wörtlich: Sie können sich nicht auf Fachleute ausreden, das hilft Ihnen nichts. Sie haben die politische Verantwortung. Ja, das habe ich schon zweimal in dem Haus gesagt, ich habe die politische Verantwortung. Aber ich muß das andere auch wiederholen: ich stütze mich auf die Meinung der Fachleute.

Jetzt frage ich, wenn ich mich auf die Meinung der Fachleute nicht stützen darf bei dieser politischen Frage, ja soll ich mich auf die Meinung der Laien stützen oder der Nichtfachleute? Worauf denn? (Abg. Dr. Ermacora: Auf die Meinung aller Fachleute!) Auf die Meinung aller Fachleute. Jawohl. Ich stelle ausdrücklich fest: auf die Meinung der gesamten Führung der Armee.

Meine Herren, daß es jetzt noch da oder dort einen Offizier gibt, der sie berät und anderer Meinung ist, verstehe ich menschlich. Es handelt sich zum Teil um Herren, die seinerzeit ein anderes Konzept ausgearbeitet haben. Es ist denen fast menschlich nicht zumutbar, daß sie über ihren eigenen Schatten springen und jetzt etwas anderes akzeptieren. Um das geht es mir ja nicht. Mir geht es um die legale Führung der Armee. Ich darf festhalten, daß die legale Führung der Armee, das Armeekommando mit dem Generalstab, mit dem Generaltruppeninspektor, dem Generalstabsbüro und so weiter einmütig anderer Meinung ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich habe hier vom Armeekommando mit gestrigem Tag zum guten Teil zu diesen Fragen eine Stellungnahme bekommen. Ich habe sie gar nicht angefordert. Ich habe sie wirklich aus freien Stücken bekommen, sie ist mir nämlich am Abend zugestellt worden. Ich möchte aus dieser Stellungnahme die drei beziehungsweise vier Abschnitte, um die es geht und die man auch in der Öffentlichkeit ohne weiteres sagen kann, vorlesen:

Die Personalsituation. „Sie läßt sich grundsätzlich dahin zusammenfassen“ – ich bleibe immer bei der Bereitschaftstruppe –, „daß die Bereitschaftstruppe 60 bis 70 Prozent aktive längerdieneende Personalstände hat, mit Kampfgerät zu 100 Prozent ausgerüstet ist und mit der Versorgungstonnage in der Lage ist, innerhalb der Aufbietungszeit die gesamte Erstausstattung (nicht Feldausstattung) zu bewegen. Die erreichbare Aufbietungszeit zur Erreichung 100prozentiger Personalstände von zwölf Stunden dürfte gemessen an der Bedrohungssituation ausreichen. Die Truppe hat auch bei dem willkürlich ausgewählten Bataillon 33 bewiesen, daß sie auf eine deratige Reaktion vorbereitet und geschult

9184

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Bundesminister Rösch

ist und sie daher innerhalb der Planzeiten bewältigen wird.“

Soviel zur personellen Seite.

Zur Versorgungslage. „Es kann festgestellt werden, daß die mechanisierten Waffensysteme zum letzten Meldestichtag – das ist der 3. April 1978 – zwischen 80 und über 90 Prozent einsatzbereit waren, was ein am internationalen Standard gemessener guter Stand ist. Die ausgewiesenen Kampftage für die Munitionsausstattung sind Normalkampftage und können gemäß internationalem Erfahrungswert einen Kampf dreifacher Länge im großen und ganzen nähren. Die gemeldeten Zahlen sind in den Händen der Armee und erhöhen sich durch den Feldvorrat, der der Sektion IV untersteht. Auch hier ist die Lage durchaus angemessen.“

Drittens. „Die Betriebsmittel. Räder-Kfz, Betriebsmittel, also Kraftstoff und so weiter, für Räder-Kfz für einen Fahrbereich von 500 Kilometern, für Panzerfahrzeuge für einen Fahrbereich von 300 bis 400 Kilometern ständig beim Fahrzeug vorhanden. Darüber hinaus lagern in den Tankanlagen des Bundesheeres ständig zirka 8 Millionen Liter Betriebsmittel.“

Zusammenfassend sagt das Armeekommando: „Die Armee ist nach Mobilmachung gemäß einem internationalen Wertvergleich ausbildungsmäßig, personell und materiell als Sicherheitsinstrument der österreichischen Politik gemäß ihrer Größenordnung verwendbar.“

Ich möchte jetzt das sagen, was man jetzt kritisiert, aus der Aussage des Armeekommandanten. „Sie scheut auch keine parlamentarische Überprüfung, wenn diese gemäß internationalen Usancen geheim und ohne Publikums einschau, vor allem vom Auslande, erfolgt.“

Meine Damen und Herren! Jetzt können Sie sagen, nein, das akzeptiert man nicht. Es gibt andere Unterlagen, es gibt andere Aussagen, es gibt einen Offizier da, einen Offizier dort, der behauptet das und das.

Ich glaube, in keinem Betrieb und in keiner Organisation ist es möglich, sich auf Aussagen von irgendwelchen Beschäftigten zu stützen, man muß sich auf die Betriebsleitung stützen, die Betriebsleitung, die hiermit eine Verantwortung hat. Ich selbst trage die Verantwortung ebenfalls mit. Ich sage das, weil Sie das so wunderlich finden.

Es kann doch nicht der Monteur sagen, das Produkt können wir in der und der Zeit machen, wenn der Betriebsleiter sagt, nein, es geht nur in einer anderen Zeit. Also um das geht es ja.

Ich glaube also, daß – dazu bekenne ich mich – ich mich auf die Aussagen der Fachleute des

Ministeriums stütze, daß ich sie voll mitverantworte, selbstverständlich!, und daß ich dafür auch die Verantwortung übernehme.

Ich glaube, das ist doch eigentlich etwas, meine Damen und Herren, was man in diesem Haus begrüßen müßte, daß es nämlich keine Differenzen und keine Unterschiede gibt zwischen der militärischen und der politischen Führung. (Beifall bei der SPÖ.)

Ja wäre man zufriedener, es gäbe hier einen Zwiespalt, wäre man denn zufriedener, die Armee würde etwas anderes aussagen als der Minister? Ich glaube, man kann doch diesen Zustand wirklich als gut bezeichnen und kann zufrieden sein damit.

Nun darf ich zu einigen Punkten Stellung nehmen, die angeführt wurden. Im Bericht steht zuerst eine Wertung des Armeekommandos vom Jahre 1976 als nachgeordnete Dienststelle. Der Abgeordnete Neisser sagt, in einem Zug steht jetzt drinnen im Jahre 1978, daß sich Fraktionen ergeben hätten. Das habe ich ja auch wiederholt jetzt erklärt, warum, aber ich wiederhole es noch einmal. Ich kann nur sagen, wie ich es sehe, ich war im Jahre 1976 nicht verantwortlich dafür. Aber ich sehe es so:

Man war im Jahre 1973 bei der Schaffung des Armeekommandos allseits der Auffassung, es sei besser, das Armeekommando als nachgeordnete Dienststelle zu organisieren, weil man ja etwas Neues bilden mußte. Das hat man getan. Ich weiß, Sie waren damals schon dagegen, Sie haben damals schon gesagt: Nein, das soll nicht so sein. (Abg. Dr. Neisser: Die Bundesheer Reformkommission hat das gesagt!)

Die Bundesheer-Reformkommission hat das auch gesagt, richtig. Man hat damals also gesagt, aber man glaubt, es sei doch besser, es als nachgeordnete Dienststelle zu machen.

Schauen Sie, Herr Kollege, Ihr Zwischenruf beweist mir: Hält sich die Regierung nicht an die Experten, sagen Sie, sie ist verantwortlich, hält sie sich an die Experten, sagen Sie, das ist falsch. Also was wollen Sie denn jetzt: entweder oder. (Beifall bei der SPÖ.)

Und nun ist folgendes gewesen, meine Damen und Herren. In diesen Jahren hat sich doch genau eben das herausgestellt, was wir jetzt 1978 erleben, was ich gesagt habe, was Sie auch gesagt haben. Sie haben es ja ununterbrochen auch behauptet. Ich glaube, das kann doch jetzt nicht der Grund der Kritik sein, daß man das, was sich in fünf Jahren herausgestellt hat, jetzt so macht, wie wir es jetzt gemacht haben, daß man sagt, das ist auch wieder nicht richtig, wenn man gewisse Erkenntnisse sammelt. Dasselbe gilt, wenn ich das gleich sagen darf, für diese

Bundesminister Rösch

von Ihnen zitierten Aussprüche des Armeekommandanten. Schauen Sie, ich glaube, es wäre doch eigentlich sehr traurig und sehr bedenklich, wenn sich in insgesamt sechs Jahren nicht auch Erfahrungen ansammeln. Nun ist eine solche Armee ein lebendiger Körper, sowohl in der Organisation als auch in der Zielsetzung, also in der Planung und so weiter.

Meine Damen und Herren! Es ist doch an sich etwas Positives, daß sich diese Entwicklung eben ausdrückt. Und das drückt sich auch in den Stellungnahmen des Herrn Armeekommandanten aus. Ja, ich finde nicht so etwas, wie Sie es dargestellt haben, Groteskes an dem Herrn Armeekommandanten, daß er von Jahr zu Jahr Aussagen modifiziert und geändert hat. Das war eben die Erfahrung, die sich ergeben hat.

Ich verstehe nicht, warum man hier den Armeekommandanten in der Öffentlichkeit jetzt als einen Mann darstellt, der nicht weiß, was er will, der verschiedene Aussagen macht und so weiter. Das ist doch eine völlig normale Sache.

Und Ihr Alibi-Satz, Herr Abgeordneter: Ich will nicht über Leute reden, die nicht hier sind, und sie dann doch zu zitieren, und zwar sehr lange, mit den Zeitungen und mit allem, ich weiß nicht, ob das gut ist. Verstehen Sie: Wenn ich die Verantwortung für die Haltung der Herren des Armeekommandos übernehme, dann möchte ich mich auch vor sie hinstellen und dafür sorgen, daß eben das nicht geschieht. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie haben dann gesagt: Na ja, aber das Ganze geht nicht recht weiter in diesen ganzen sieben Jahren – das bezieht sich auch auf den Kollegen Josseck –, es sei eine große Verzögerung da, es geschehe eigentlich nichts oder es ist wenig geschehen in dieser Zeit und so weiter.

Zum Landesverteidigungsplan. Meine Herren! Der Landesverteidigungsplan ist Ihnen heute zugegangen, das letzte Exemplar, also die letzte Ausarbeitung. In zwölf Sitzungen haben wir den beraten. Jetzt kann man sagen: Na ja, aber für wann war er denn versprochen? Seien Sie mir nicht böse, wenn ich die Gegenfrage stelle: Haben Sie gezählt, wie viele tausende Fragen Sie zu dem vorliegenden Plan gehabt haben und wie viele Stunden wir uns, nur, wo ich dabei war, allein nur mit Ihren Fragen beschäftigt haben. Wobei ich sagen möchte, es ist Ihr gutes Recht zu fragen. Aber, meine Herren, ich kann nicht zuerst hergehen und stundenlang ununterbrochen Fragen stellen und Aufklärung verlangen und nachher fragen: Warum ist das nicht schneller gegangen? Entweder oder.

Dabei will ich gar nicht behaupten – noch einmal –, daß es nicht legal ist, das ist Ihr völlig

legitimes Recht. Aber bitte doch dann eines anzunehmen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Neisser.) Dieser Landesverteidigungsplan ist sehr gewissenhaft durchgearbeitet worden. Sie sind leider nicht dabei, Herr Professor, aber Kollege Neisser ... (Abg. Helga Wieser: Deshalb versteht er auch etwas davon!) Nur bei den Verhandlungen war er nicht dabei, daher weiß er nicht, was sich dort abgespielt hat.

Wir haben also versucht, sehr im Detail zu einem Konsens zu kommen. Nun haben wir den Konsens. Es sind noch einzelne Fragen offen, die werden wir auch noch behandeln. Aber ich kann natürlich jetzt, meine Damen und Herren, noch ein ganzes Jahr sagen, da sind noch immer Fragen offen, und nachher sagen, warum sind wir nicht fertig geworden. Das ist auch eine Methode.

Ich glaube also, daß der Weg richtig war, den wir gegangen sind. Wir haben uns ernsthaft damit beschäftigt, Sie waren leider auch nicht dabei, vielleicht wäre es dann schneller gegangen. Wir haben uns ernsthaft beschäftigt damit, wir sind nun doch ein ganz gutes Stück weitergekommen. Ich rechne damit, daß es noch vor dem Sommer möglich sein wird, diesen Teil, das ist der Teil 4, abzuschließen.

Ich bin deswegen so dankbar, weil wir schon im Laufe dieser Beratungen eine einstimmige Beschlusffassung insoweit haben, also einen Konsens haben, daß wir sagen: Wenn dieser Landesverteidigungsplan in dem Unterausschuß fertig durchberaten ist – da fehlen noch die anderen Kapitel, aber für die militärische Landesverteidigung ist das dann die Grundlage, mit der können wir arbeiten –, wird es, weil es anzunehmen ist, daß, wenn also in dem Unterausschuß, sonst hätte der Unterausschuß ja gar keinen Sinn, ein Konsens besteht, dann im Landesverteidigungsrat ebenfalls zu einem Konsens kommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Jetzt darf ich noch einmal zurückkommen auf die Bereitschaftstruppe, auf diese Gretchenfrage, die Sie mir, ich habe es nachgerechnet, genau zum fünften Mal stellen, Herr Abgeordneter Neisser: Was ist mit der Bereitschaftstruppe? Wie soll es weitergehen mit ihr? Und wann wird sie aufgestellt werden? – Ich bekenne mich zu dem Beschuß, der seinerzeit gefaßt worden ist. Ich muß mich dazu auch bekennen, denn er ist ein gültiger Beschuß.

Wir werden die Bereitschaftstruppe nach den Möglichkeiten, die wir haben, schrittweise aufstocken. Wir liegen zurzeit, Sie wissen das, bei rund 11 000 Mann, es fehlen uns also noch 4 000.

Wir haben im heurigen Jahr 800 Dienstposten für zeitverpflichtete Soldaten dazubekommen.

9186

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Bundesminister Rösch

Wir werden also einen kleinen Teil – ich sage noch einmal: einen kleinen Teil davon – auch für die Bereitschaftstruppe zur Verfügung stellen. Warum? – Weil man beides gleichzeitig nicht kann. Bereitschaftstruppe und Milizarmee in gleicher Basis aufzustellen, und zwar eine Bereitschaftstruppe mit immerhin 4 000 Mann aktivem Personal zusätzlich nimmt uns das ganze Personal für die Miliztruppe.

Nun ist das eine Umstellung. Schauen Sie, das Konzept, das der Herr Abgeordnete Prader noch vertreten hat als Minister, hat ja so-gelautet: Bereitschaftstruppe – also Druckknopfbriagaden hat das geheißen –, Einsatzverbände als Kern der gesamten Landesverteidigung und daneben allgemeine Wehrpflicht, Einberufung, Waffenübungen und so weiter.

Auf Grund der Wehrdoktrin – das muß man ja offen sagen –, auf Grund des Konzeptes der Raumverteidigung, der Zonenverteidigung und so weiter ergibt sich jetzt eine totale Umstellung. Nicht die Bereitschaftstruppe ist der Kern der Landesverteidigung, sondern die Miliz. Die Bereitschaftstruppe ist ein unterstützendes Element dazu. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ermacora.*)

Jetzt kann ich wiederum sagen: Das glaube ich nicht, das ist etwas anderes. Und hier bitte ich halt wieder um Entschuldigung, meine Herren. Es bleibt mir nichts anderes übrig, als das zu sagen: Nicht Ihre Meinung ist mir hier maßgeblich, sondern die der verantwortlichen Militärs. Und die verantwortlichen Militärs haben das so festgelegt. Ich halte das für richtig und ich halte dieses Konzept für glaubwürdig. Ich halte es für realisierbar. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ja wir sind jetzt sogar schon so weit, meine Damen und Herren – was wir ja noch nie waren –, daß uns sogar das Ausland schon mehr Glaubwürdigkeit attestiert. Lesen Sie sich im „Münchner Merkur“ den Artikel von Frau Santner vom 6. durch. Frau Santner, die immer sehr, sehr kritisch gewesen ist und die sehr hart kritisiert hat – lesen Sie sich ihren Artikel durch. Sie sagt, das erste Mal beginnt das österreichische Bundesheer an Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit zu gewinnen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Jetzt muß ich doch sagen: Seit seinem Bestehen – nicht seit 1970 – beginnt das ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ermacora.*) Ich glaube daher, daß das ein guter Weg ist und daß es daher schlecht – das sage ich auch offen – und falsch ist, es durch Kritiken, durch Anzweifeln herabzusetzen. Es ist nicht das Heer, sondern das System, zu sagen: Das ist falsch, wer weiß! Und da gibt es dort einen und da einen, der etwas anderes sagt.

Meine Damen und Herren! Zu diesem System, zu dem sich die Armeeführung heute entschlossen und durchgerungen hat, wenn Sie wollen, zu dem ich mich hundertprozentig bekenne, gibt es keine Alternative. Man soll mir die Alternative sagen. Dann müssen Sie bitte hierhergehen und sagen: Nein. – Es gibt nämlich nur eine Alternative, das ist die Berufsarmee; eine andere gibt es nicht. Es gibt nur das Milizsystem für einen kleineren Staat mit einer Kern ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ermacora.*)

Bitte, Herr Professor, Sie können dann – da Sie ein „besserer“ Fachmann sind als die Herren der Armee – aufstehen und sagen: Die haben alle unrecht. Das ist Ihr gutes Recht. Ob man es Ihnen glaubt, ist eine andere Frage.

Ich nehme fast an: Würde in Ihrem Fachgebiet jemand aufstehen und sagen, er sei ein besserer Fachmann, dann würden Sie sich auch zur Wehr setzen.

Daß Sie das tun, wundert mich, da ein guter Teil der Leute ja auch Ihre Freunde sind. Sie kennen sie. Sie betonen in persönlichen Gesprächen denen gegenüber Ihre große Wertschätzung, wie hoch Sie sie schätzen. Und hier sagen Sie dann: Aber ihr Konzept, das sie entwickelt haben, ist falsch. Also, bitte schön, ich weiß nicht, ob das gut ist, aber das ist Ihre eigene Angelegenheit.

Ich darf also noch einmal wiederholen: Wir werden die Bereitschaftstruppe schrittweise aufstocken, aber nicht auf Kosten der Miliz. Das geht nicht. Es muß die Miliz gleichwertig mit aufgebaut werden, sonst ist das System der Raumverteidigung falsch.

Wir haben ein Politikerseminar gemacht, wir haben Journalistenseminare gemacht. Ich bin bei beiden dabei gewesen, insbesondere bei dem für den Landesverteidigungsausschuß. Ich muß ehrlich gestehen, eines sagen: Da sind die Herren alle gesessen, sie sind unseren Fachleuten gegenübergesessen, aber weder durch die Fragen noch durch die Äußerungen hat man mich in Zweifel bringen können, daß die Herren, die dort oben gesessen sind, die Herren Offiziere, unrecht haben und daß sie keine Fachleute seien. Ich habe sie als absolut seriös gesehen und habe festgestellt, daß das wirklich in Ordnung ist. Daher stehe ich auch dazu.

Eines bitte – seien Sie mir nicht böse – möchte ich schon sagen. Wenn Sie erklären, Herr Abgeordneter Neisser, Sie akzeptierten die Denkfehler des Armeekommandanten, aber der Minister trage dafür die politische Verantwortung – bitte schön, das ist eine sehr kuriose Formulierung. Daß ich für Denkfehler des Armeekommandanten die politische Verantwortung trage, das steht in keiner Verfassung. Oder

Bundesminister Rösch

vielleicht kann der Herr Professor Ermacora mir sagen, wo das steht? (Abg. Dr. Neisser: Sie tragen die politische Verantwortung für die Denkfehler der Fachleute!) Aber für den Denkfehler des Armeekommandanten kann doch ich nicht die politische Verantwortung tragen? (Abg. Dr. Mock: Aber natürlich!) Ich halte sie ja für richtig. Ich halte die Auffassung des Armeekommandanten für richtig. Ich halte es für keinen Denkfehler. Es ist nur der Herr Kollege Neisser, der das als Denkfehler bezeichnet. Und dafür habe ich keine politische Verantwortung. Das können Sie von mir nicht verlangen. (Beifall bei der SPÖ.)

Nun die Frage der Geheimhaltung und der Entschließungsantrag, den Sie eingebracht haben, der die Quadratur des Kreises löst. Sie sagen nämlich, ich solle dem Parlament offen Aufschluß geben über die quantitativen und qualitativen Gegebenheiten des Bundesheeres unter Wahrung der militärischen Geheimhaltungspflicht.

Meine Damen und Herren! Wie man das lösen kann? (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Das habe ich schon gehört, nur weiß ich, daß das nicht gehalten wird, leider Gottes!

Darf ich Ihnen folgendes sagen: Der Landesverteidigungsrat hat vor zwei Jahren eine streng geheime Ausarbeitung über die Interzeptoren bekommen. Vor zehn Tagen hat ein Rundfunkreporter aus diesem Bericht wörtlich zitiert. Ich weiß nicht, von wo es hergekommen ist. Ich stelle nur fest, daß es keine Vertraulichkeit gibt. Darum geht es mir. (Ruf bei der ÖVP: Es ist aus einem Ministerium auch schon was herausgekommen!)

Ich werfe niemandem vor, daß er es getan hat. Ich stelle nur fest, es hat bis jetzt noch keine Vertraulichkeit gegeben. Es ist noch alles hinausgekommen. Und daher verstehe ich, daß sich die Armee – und hier stütze ich mich wieder auf die Armee und verteidige sie auch – dagegen zur Wehr setzt, daß man alles in der Öffentlichkeit breittritt, daß man den letzten Panzer, daß man die letzte Einsatzbereitschaft nennt. Das gibt es bei keiner Armee der Welt.

Wenn wir einmal – so wie es vorgeschlagen worden ist –, zu irgendeinem vertraulichen Kreis kommen sollten, dann bin ich gerne bereit. Ich habe das ja versucht, Herr Klubobmann Mock, durch Einführung der Wehrsprechergespräche, wo wir zu dritt sind. Wissen Sie, was gewesen ist? – Daß unmittelbar nach jedem Gespräch sofort die Presse informiert worden ist. Ja wie soll man es denn machen?

Nun sagt man mir aber: Aber das geht doch nicht, vertraulich kann man das nicht machen, was wir dort reden! – Ja wann und wo soll man

denn vertraulich reden, wenn es nicht einmal unter vier Leuten möglich ist. Ich bitte hier um Verständnis: Bevor man nicht klarer zu einer Vertraulichkeit kommt, bin ich nicht bereit.

Im Landesverteidigungsrat – im Verteidigungsamt! – hat sogar der Herr Minister Prader, als die Zoneneinteilung genannt wurde, wörtlich erklärt: Na, das ist ein komisches Militär, das uns sogar die Zoneneinteilung bekanntgibt und in der Öffentlichkeit breittritt! – Es war der Verteidigungsamt! Ja was wollen Sie?

Nun, glaube ich, gibt es ja Grenzen der Vertraulichkeit. Die „Military balance“ – da ist alles drinnen, jede Armee ist angeführt –, das kann nicht vertraulich sein. Aber die Einsatzbereitschaft dieser Waffen, wie diese Armeen ausgerüstet sind, die Munitionen und so weiter, die Qualität der Truppe, das steht da nicht drinnen.

Aber wenn Sie hier sagen: Der Bundesminister hat dem Nationalrat . . ., dann gibt es keine Vertraulichkeit mehr. Denn der Nationalrat ist öffentlich, dem kann ich das nur öffentlich geben. Nur innerhalb des Ausschusses könnte man dann etwas Vertrauliches vorlegen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Ermacora.) Also so viel Illusion gebe ich mich nicht hin zu glauben, daß das Parlament mit 183 Personen etwas vertraulich beschließen kann.

Zum Schluß möchte ich noch sagen: Ich kann das Parlament nur bitten, diesem Antrag nicht zuzustimmen, und zwar nicht nur aus all diesen Gründen.

Wenn im Jänner 1979 ein solcher Bericht dem Parlament zugeleitet wird, dann wird er vermutlich im April oder im Mai im Plenum abgehandelt. Das ist knapp vor der Auflösung des Parlamentes. Und dann, meine Herren, haben wir genau das, was angeblich niemand will, daß das Bundesheer eine Wahlkampfauseinandersetzung wird. (Ruf bei der ÖVP: Sie haben es zur Wahlkampfauseinandersetzung gemacht!)

Sie haben den Vorwurf gemacht, daß es einmal zur Wahlkampfauseinandersetzung gemacht wurde. (Abg. Dr. Ermacora: Durch Sie!) Durch uns! Und jetzt wollen Sie es anscheinend machen. (Abg. Dr. Mock: Wir wollen informiert werden!) Warum wollen Sie es dann überhaupt? Nur mit der Begründung, weil wir es einmal gemacht haben, kommen Sie jetzt und sagen, jetzt muß es wieder in den Wahlkampf hinein. Jetzt haben wir den Versuch unternommen, mit dem Landesverteidigungsplan zu einem gemeinsamen Konzept mit einer gemeinsamen Wehrdoktrin und so weiter zu kommen. Und daher wehre ich mich und kann nur darum bitten, daß man das nicht macht, denn

9188

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Bundesminister Rösch

dann ist das ganze Heer wiederum in der Tagespolitik drinnen.

Ich bin bereit für jede Auseinandersetzung innerhalb des Ausschusses, innerhalb des Landesverteidigungsrates, mit den Wehrsprechern; dazu bin ich selbstverständlich bereit. Ich bin auch bereit, alle Unterlagen herzugeben und herzuzeigen, das habe ich auch bisher alles getan, was man von mir verlangt hat. Man hat nur gesagt, die wollen wir nicht, wir wollen andere. Darauf habe ich gesagt: Bitte schön, dann werden wir andere herlegen.

Aber wenn dann Unterlagen kommen und man bezweifelt die Ziffern der Unterlagen, meine Herren, dann geht es natürlich nicht weiter. Denn diese Ziffern, dazu möchte ich auch wieder sagen: politische Verantwortung ja. Aber bitte: Ich zähle nicht die Granaten, die da sind. Ich zähle nicht die Maschinengewehre, ich zähle nicht die anderen Sachen. Das wird mir geliefert, und ich zweifle nicht an der Wahrhaftigkeit derer, die mir die Unterlagen liefern.

Auf diesem Gebiet bin ich überall bereit, aber ich glaube nicht, daß man hier eine solche öffentliche Diskussion praktisch abführen soll.

Dann hat der Herr Abgeordnete Neisser noch aus diesem Bericht wegen der Außenpolitik zitiert. Das Zitat war absolut richtig. Aber meines ist auch richtig, und ich sage das, damit das nicht im Raum stehen bleibt, sonst meint man nämlich, das, was Sie gesagt haben, ist das einzige, was da drinnen ist über die Frage Außenpolitik und Landesverteidigung.

Sie haben die Seite 15 zitiert und haben da einen Satz vorgelesen. Daher bitte ich um Verständnis, daß ich auch die Seite 14, den ersten Absatz, vorlese, um doch vielleicht das in den richtigen Proportionen zu sehen.

„Die österreichische Sicherheitspolitik umfaßt jene Aufgaben, deren Ziele die Erhaltung des staatlichen Gemeinwesens nach innen und außen mit allen seinen Lebensformen und Werten sind. Dieser Zielsetzung der österreichischen Sicherheitspolitik hat sich die Wehrpolitik einzuordnen. Sie hat im Sinne der auf dem Status der immerwährenden Neutralität ausgerichteten Neutralitätspolitik und im Rahmen gesamtstrategischer Planungen die glaubwürdige Abhaltestrategie zu beachten. Darunter versteht man die Bereitstellung aller zumutbaren Mittel und Kräfte, sich aus Konflikten anderer herauszuhalten und einen Angriff auf unsere Souveränität nicht lohnenswert erscheinen zu lassen.“

Ich wollte das nur festhalten, damit nicht übrigbleibt, was der Herr Abgeordnete Neisser gemeint hat: daß nichts anders ist, als nur ein

weißer Fleck für Großmächte und Großraumtruppen zu sein. Das ist auch ein Absatz, der drinnen gestanden ist, aber man kann es ja nur im Zusammenhang mit dem gesamten Absatz 4 sehen.

Die Fragen, die nun der Herr Abgeordnete Neisser hier gestellt hat – ich wiederhole –, haben wir im Rahmen der Landesverteidigungsplandiskussion behandelt, wir haben sie beantwortet. Das letztemal, Herr Abgeordneter Neisser, haben Sie den gesamten finanziellen Aufwand mitgeschrieben, was da ist, was kommt. Sie können also mit bestem Willen hier nicht öffentlich behaupten, Sie wissen nichts davon.

Und jetzt die Frage, warum sagen wir denn das nicht auch öffentlich?

Meine Damen und Herren! Da ist ein Punkt der Geheimhaltung dabei. Man weiß heute doch ganz genau, was etwa ein Maschinengewehr kostet. Wenn ich sage, wir brauchen soundsoviel Geld für die Maschinengewehre, kann sich jeder ausrechnen, wieviel Maschinengewehre wir haben. Und gerade das ist es, was einfach unmöglich ist. Das können Sie von einer Landesverteidigung nicht verlangen, daß sie bis zur letzten Pistolenkugel sagt, das haben wir, und das werden wir kriegen. Das geht einfach nicht. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Neisser: Ich habe Sie nach dem Verteidigungsbudget im gesamten gefragt, Herr Minister!) Nein, Sie haben mich nach der Höhe der Kosten gefragt, gar nichts anderes. (Abg. Dr. Neisser: Ich habe Sie nach dem Verteidigungsbudget im gesamten gefragt!) Das Verteidigungsbudget im gesamten, das werden Sie dann sehen, wenn wir zur Budgetberatung kommen, das wird dem Parlament vorgelegt.

Bitte, lesen Sie sich doch Ihre eigene Rede durch. Nur in einem Punkt haben Sie nach dem Budget gefragt, nämlich für die Infrastruktur. Sonst haben Sie wissen wollen, wie hoch die Kosten des Landesverteidigungsplanes und so weiter sind. (Abg. Dr. Neisser: Das ist eine Unterstellung, eine falsche Darstellung! Ich habe Sie gefragt, was kosten 186 000 Mann und 300 000 Mann pro Jahr als gesamtes Verteidigungsbudget. Darauf geben Sie mir keine Antwort! Ich habe Sie gar nicht gefragt, wie viele Maschinengewehre und nach militärischer Geheimhaltung!) Aber, meine Damen und Herren, das sind doch die Fragen, mit denen Sie bisher eine frühere Abschließung dieser Sache verzögert haben. (Abg. Dr. Neisser: Das ist ja eine Fahrt ins Blaue, das Verteidigungsbudget!)

Ich habe Sie leider bei Ihrer Rede nicht unterbrechen dürfen und nicht unterbrechen können von der Ministerbank aus. Sie können es

Bundesminister Rösch

jetzt und lassen mich nicht zu Wort kommen. Sie wollen immer Fragen stellen. (Abg. Dr. Mock: *Antworten Sie!*) Ja, freilich, der Herr Abgeordnete Neisser will dauernd Fragen stellen und schreit dazwischen. (Abg. Staudinger: *Aber Sie lassen sich dadurch nicht irritieren, hat man den Eindruck!*) Schwer, schwer, Herr Kollege, irritieren.

Es ist doch sehr unrealistisch, zu fragen: Wie hoch wird das Gesamtbudget im Jahre 1986 sein? Meine Damen und Herren! Dieses Haus hat in einer großen Enquête jetzt versucht, eine neue Haushaltsordnung, ein neues Haushaltsrecht für andere Kriterien zu machen. Und da soll sich jetzt ein Verteidigungsminister herstellen und soll sagen: Die Frage ist, was kostet das im Jahre 1986? Denn was es heute kostet, ist ja uninteressant, weil wir heute noch nicht so viel haben. Und zu wissen, was das in acht Jahren kosten wird, das ist nicht möglich. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Was wir für die Ausrüstung brauchen, das habe ich Ihnen gesagt. Was wir im Detail an zusätzlichem Geld brauchen, habe ich Ihnen gesagt. Sie haben es außerdem ohnehin gleich in die Öffentlichkeit gegeben, obwohl das auch eine vertrauliche Sitzung gewesen ist. Aber schön, das ist Geschmackssache. Deswegen glaube ich nämlich, daß man keine Geheimhaltung haben kann. (Abg. Dr. Neisser: *Was habe ich in die Öffentlichkeit gegeben? Werden Sie konkret, Herr Minister!*) Das kann ich Ihnen sagen. Freilich, schauen Sie in Ihren Aussendungen nach. Die Größenordnung der zusätzlichen Kosten des Landesverteidigungsplanes. (Abg. Dr. Neisser: *Wo steht das, bitte? Zeigen Sie mir das!*) In Ihren Aussendungen, in den Zeitungen. Ich kann doch jetzt nicht hier ein Zeitungsarchiv herbringen, seien Sie mir nicht böse. (Abg. Dr. Mock: *Man kann aber auch nicht etwas behaupten, ohne Beweise zu haben!*) Dann schauen Sie es nach.

Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter Neisser, Sie können sich ja zum Wort melden und das bestreiten. Lassen Sie den Minister ausreden.

Bundesminister Rösch (fortsetzend): Ich weiß nur eines nicht: Warum Sie sich darüber so aufhalten. Genauso wie Sie sich aufhalten, wenn hier behauptet wird, daß Sie am Tag vor der Alarmübung mit Leuten des Ministeriums zusammengekommen und das besprochen haben. Und jetzt können Sie dreimal fragen, ich werde Ihnen nicht die Namen sagen. Aber ich weiß die Namen der Leute, die dabei waren. Und Sie wissen es auch, Herr Abgeordneter. Sie wissen es ganz genau, denn Sie können nicht aufstehen und sagen, das ist nicht wahr. (Beifall bei der SPÖ.) Da bleibt nur mehr ein Lächeln

übrig, da haben Sie recht, sonst nichts mehr. (Abg. Dr. Fischer: *Und dann ableugnen!*)

Meine Damen und Herren! Damit komme ich jetzt schon zum Schluß dessen, was ich sagen wollte. Nur eine Sache jetzt noch abschließend zum Herrn Kollegen Josseck.

In der Frage Übungsalarm mit Mobilisierung. Meine Damen und Herren! Das hätte man sich überlegen müssen, als man die letzte Wehrgesetznovelle beschlossen hat. Da ist das nämlich verlangt worden, und da ist das abgelehnt worden. Alle Herren des Hauses haben gesagt: Nein, das machen wir nicht.

Also jetzt haben wir es erst vor einem Jahr beschlossen und haben gesagt, das geht nicht. Was geht, sagt das Gesetz. Der § 36 sagt: Der Bundesminister – alles andere, das wissen Sie, geht ja über den Bundespräsidenten; das ist Landesverteidigungsamt und so weiter – kann bei außergewöhnlichen Verhältnissen im Rahmen ... und so weiter, eine solche Verstärkung, eine solche Art Teilmobilisierung anordnen.

Ein Übungsalarm entsprechend dem Gesetz kann mit bestem Willen nicht als außergewöhnliches Verhältnis bezeichnet werden. Das kann nur eine Katastrophe oder sonst etwas sein, eine Krise und ähnliches, daß man das sofort machen kann. Das geht also nicht. Wir können es unter Umständen bei den Milizverbänden machen, im Rahmen von Truppenübungen, das geht aber dann auf Truppenübung selbstverständlich.

Und noch etwas, damit hier kein Mißverständnis bleibt. Der Herr Abgeordnete Prader hat einen Zwischenruf gemacht: Ja, früher sind wiederholt solche Übungen gemacht worden. – Bitte, heute auch. Auch heute werden von der Truppe jährlich mindestens drei solche Alarmübungen durchgeführt. Der Herr Oberstleutnant Komann hat das ja den Herren, die dort waren, gesagt. Er hat gesagt: Wir alarmieren selbstverständlich drei- bis viermal jährlich, allerdings intern, ohne daß man vorher die Zeitungen, den Rundfunk und das Fernsehen verständigt. Das machen wir allein.

Diese eine Übung war ja nur eine zusätzliche Alarmübung jetzt, die erfolgt ist. Es ist ja nicht so, daß nichts geschieht, denn sonst, meine Damen und Herren, wäre es ja nicht möglich gewesen, daß ein Panzerbataillon – die Anzahl der Panzer ist ja da gar nicht interessant – in einer Stunde für Sie, Herr Kollege, nicht für uns vom Militär aus (Beifall bei der SPÖ) in einer Stunde 28 Minuten am Rande des Garnisonsübungsplatzes abmarschbereit steht. (Abg. Dr. Ermacora: *Eine Panzerkompanie höchstens, aber nicht mehr! Ich nenne keine Zahl, aber eine Kompanie!*)

Die Hälfte? Nein, das waren zwei Kompanien,

9190

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Bundesminister Rösch

je zur Hälfte, wenn Sie wollen gemeinsam. Herr Professor, die dritte ist ja vom Kollegen Prader im Jahre 1968 stillgelegt worden. Sie können von mir nicht verlangen, daß ich sie heute wieder zum Leben erwecke. Das geht wirklich nicht. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Ermacora: Das sind Späße!*) Das sind keine Späße, dann dürfen Sie nicht solche Zwischenrufe machen, Herr Professor. (*Abg. Dr. Mock: Die Hälfte der Panzer konnte nicht ausfahren, so war es doch!*)

Personell nicht besetzbare. Das ist ja alles mit Gründen erläutert worden, Herr Klubobmann. Auch Sie waren leider Gottes nicht dabei. Dann hätten Sie es sich nämlich von den zuständigen Offizieren erklären lassen können. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mock.*) Das ist eine schlechte Garantie. Eine bessere wäre, Sie wären selbst gekommen, glauben Sie mir das.

Es ist viel besser, Herr Klubobmann, sich die Sache von einem Militär sagen zu lassen als von einem Herrn, der nie beim Militär gewesen ist. Das ist besser. Glauben Sie mir das. Daher wären Sie besser informiert gewesen, wenn Sie zu unseren Informationstagungen gekommen wären. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Neisser: Das wird dem Herrn Kollegen Blecha sehr peinlich sein, wenn Sie immer darauf hinweisen! Er war ja jahrelang der Wehrsprecher Ihrer Partei!*)

Ich hoffe, daß der Blecha nicht den Klubobmann der ÖVP informieren hat müssen. Das wäre doch noch schöner, daß der dorthin gegangen ist.

Aber meine Herren, ich will gar niemanden diskriminieren. Ich möchte nur auf der anderen Seite sagen, daß ich – wie Sie es halten, ist Ihre Sache – den Militärs, die das beruflich ausüben, mehr glaube. Das ist das einzige.

Blecha deckt sich ja mit dem. Nur Sie decken sich nicht damit, denn Sie kritisieren ununterbrochen diese andere Sache. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf also noch einmal sagen, das mit den Mobilmachungen bei Übungen ist nach dem Gesetz leider nicht möglich. Hier müßte man eine Änderung des Gesetzes vornehmen, dann könnte man natürlich auch solche Einsätze machen.

Ich möchte aber noch ergänzen: Die Zusammenarbeit zwischen den zivilen Organisationen, also Bezirkshauptmannschaft, Gendarmerie und so weiter, war für eine solche Alarmübung völlig ohne Bedeutung. Wenn nämlich die Panzer am Rande des Garnisonsübungsplatzes fahrbereit stehen, dann können sie auf der Straße auch fahren. Und wir werden in der Übungszeit nicht

den ganzen Verkehr deswegen lahmlegen, wenn es nur eine Übungssache ist. Daß sie fahrbereit gewesen sind, ich glaube, davon hat man sich überzeugt.

Noch einmal jetzt zu dieser Bemerkung des Herrn Abgeordneten Neisser: Sie sind zwar in den Garagen gestanden, es wurde uns gesagt, sei seien aufgetankt, wir haben das aber nicht kontrolliert. Ich glaube, auch dieses Mißtrauen ist unberechtigt. Die Herren dort haben gesagt, sie sind aufgetankt, und sie waren aufgetankt. Denn daß Sie es nicht kontrolliert haben, das ist schön. Aber die Bemerkung, das haben wir zwar nicht kontrolliert, beinhaltet ja, daß man nicht ganz sicher ist, ob das auch wahr ist, denn sonst brauche ich die Bemerkung dazu nicht zu machen. Sie sind aufgetankt. Denn wenn sie nicht aufgetankt wären – das möchte ich auch gleich sagen –, hätten niemals in einer Stunde 28 Minuten auch die anderen fahrbereit sein können, das geht nämlich nicht so schnell. Man muß sich ja anschauen, wie das vor sich geht und wie das praktisch aussieht.

Meine Damen und Herren! Ich habe leider auch etwas zu lange gesprochen, aber nachdem hier soviel darüber gesagt wurde, habe ich es für notwendig gefunden, hier doch einiges zu sagen.

Ich möchte noch einmal festhalten: Ich glaube, daß das Bundesheer in seiner derzeitigen Struktur gut ist. Daß es verbesserungswürdig ist, ist unbestritten. Es gibt überhaupt nichts, was man nicht laufend verbessern könnte. Ich glaube, daß es ein wertvolles Instrument der Sicherheitspolitik des Staates und auch im Rahmen unserer Neutralität ist.

Ich könnte mir nur wünschen, daß von allen Seiten des Hauses das auch dem Ausland gegenüber klargestellt wird. Denn nichts Schlechteres könnte uns passieren, als daß im Ausland der Eindruck entsteht, das Ganze ist nichts wert, und man sagt, die Truppe ist gut, aber die politische Führung ist nichts wert.

Wenn man das so distanziert, bin ich sogar auch einverstanden, denn was soll eine Opposition anderes machen – das begreife ich –, als zu sagen: die politische Führung, wenn es wir sind.

Aber notwendig ist doch zu erkennen, daß es hier um etwas mehr geht als nur um einen politischen Effekt, daß es doch darum geht, die Sicherheit dieser Republik nach außen hin, der Umwelt gegenüber glaubwürdig darzustellen.

Dieses Heer, das möchte ich hier offen sagen, diese Soldaten, die heute in diesem Heer dienen, fast ohne Ausnahme, möchte ich sagen, sind ehrlich bestrebt, dieses Sicherheitspotential gegenüber dem Ausland zu bilden und darzu-

Bundesminister Rösch

stellen. Sie werden sich davon auch nicht von einer noch so harten Kritik abbringen lassen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Prader. (*Abg. Staudinger, zur SPÖ: Euer Interesse ist ja toll! – Abg. Dr. Zittmayr: Da sind ja wir besser!*)

Abgeordneter Dr. Prader (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf die Ausführungen meiner Vorgänger antworten, natürlich im besonderen auch auf die des Herrn Ministers Rösch.

Herr Bundesminister! Am Anfang habe ich das absolut akzeptiert, was Sie zur Darstellung Ihrer Meinung gesagt haben. Das, was Sie zum Schluß angefügt haben, war reine Polemik; ich bedaure das außerordentlich. Das erschwert das Gespräch. (*Zustimmung bei der ÖVP*)

Sie haben, Herr Bundesminister, angeführt, daß diese magische Zahl 15 000 ja nie unbestritten war. Sie war sehr bestritten. Aber im Rahmen dieser Streitgrenze war 15 000 das Supermini, das überhaupt noch akzeptabel sein könnte. Und das ist auch nicht da. Das ist das Problem.

Es wurde ja eine Größenordnung von 22 000 genannt. Natürlich wäre das besser, wie eben vieles besser wäre, wenn es ginge. Und das ist ja Ihr Fehler: daß Sie Systematiken entwerfen, die nicht gehen und von denen Sie wissen, daß sie nicht gehen. Das werfen wir Ihnen ja immer vor. (*Beifall bei der ÖVP*)

Herr Bundesminister! Sie haben gemeint: Das Aufstocken mit längerverpflichtetem Personal sei ja – und das war Schmalz in meinen Ohren – nicht eine Frage des Wollens, sondern des Könnens. Eben, eben, um das geht es. Sie entwickeln dauernd Dinge, die Sie nicht erfüllen können, und wir sagen Ihnen das. (*Beifall bei der ÖVP*) Und Sie sagen immer *njet* und dann deklarieren Sie das gleiche. Daher ist die Kritik der Opposition gar nicht so substanzlos, wie Sie das immer darzustellen versuchen.

Der Bericht der Armee beeindruckt mich in dieser Sicht gar nicht. Ich habe gar nichts anderes erwartet, als daß sie das sagt.

Aber ich sage Ihnen nochmals: Sie können 3 000 Panzer mit 300prozentiger Einsatzbereitschaft haben: Wenn Sie keinen Menschen drinnen sitzen haben, dann fährt er nicht, dann kann er nicht eingesetzt werden. Das ist halt einmal so, und um das geht es. Und wenn Sie drei Panzer haben, und es sitzen drei Generäle drinnen, so wird die Kampfkraft der Truppe nicht vergeneralisiert, sondern das sind auch nur drei Panzer. Die fehlen dann sogar dort, wo sie dringend benötigt wurden. Daher ist das

System doppelt falsch, weil Sie die Leute dort nicht einsetzen können, wo sie etwas leisten würden. Und statt das zu sagen, streichen Sie das noch als Aktivpost heraus. Das ist eine dürftige Argumentation. (*Beifall bei der ÖVP*)

Sie meinen, wir akzeptieren das nicht. Der Armeekommandant, hat der Kollege Mondl gesagt, hat gemeint, es sei jetzt besser als früher. Na net! Wenn Sie etwas erfinden, werden Sie nachher sagen, es ist nicht so gut. Hier müssen Sie ein bißchen Caritas walten lassen bei der Bewertung solcher Aussagen. Das möchte ich Ihnen nur dazu gesagt haben.

Herr Bundesminister, Sie haben jetzt dargestellt, daß Sie mindestens noch 4 000 Leute brauchen würden, zusätzlich zu denen, die Sie schon haben. Aber wenn Sie diese 4 000 kriegen und sie in die Bereitschaftstruppe stecken, um das Soll zu erfüllen, dann fehlen sie Ihnen bei der Landwehr, dann können Sie die nicht aufstellen. Das ist das, was wir dauernd gesagt haben. Deswegen können Sie ja keine zweite Division aufstellen, denn wenn Sie die aufstellen, haben Sie keine Landwehr. Daher funktioniert das System nicht.

Wenn Sie aber von der Auffassung ausgehen, daß sei alles müßig, wenn man das sagt, dann muß ich Ihnen sagen, daß Sie die Funktion einer konstruktiven Oppositionspolitik anscheinend nicht begreifen. Mit irgendwelchen Gemeinplätzen, Herr Kollege Mondl, kann man das nicht beantworten. Bei Ihren Ausführungen hat mich eines beeindruckt: daß ich kein einziges Argument gehört habe, das denen von Neisser gegenübergestellt werden könnte. (*Beifall bei der ÖVP*)

Die Bereitschaftstruppe ein unterstützendes Element – da darf ich vielleicht zu dem Herrn Kollegen Josseck etwas sagen. Da sind unsere Auffassungen different. Wir sagen nicht, da ist die Priorität oder da. Hier ist eine Gleichrangigkeit gegeben, weil nur im funktionellen Zusammenwirken das Ganze effektiv werden kann. Wenn ein Teil fehlt, dann kann der andere Teil auch nicht in seiner Aufgabenstellung wirksam werden. (*Abg. Mondl: Bei einer Brigade wollen Sie das nicht sehen, jetzt auf einmal schon!*) Sie reden von etwas anderem, Herr Kollege Mondl. Das ist Ihre Technik. Deswegen wird es aber nicht besser. Das muß ich Ihnen auch sagen.

Nun, weil immer von neuen Lösungen geredet wird und weil Sie von einer Differenzierung gesprochen haben – entschuldigen Sie, gnädige Frau (*zu Bundesminister Dr. Hertha Firberg, die in der Zwischenzeit die Vertretung von Bundesminister Rösch auf der Regierungsbank übernommen hat*), ich habe geglaubt, und

9192

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dr. Prader

deswegen habe ich so wild hinübergeschaut, das ist der Rösch (*allgemeine Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP*) –: Auch das stimmt nicht. Das Konzept war immer das gleiche. Und wenn Sie mir das nicht glauben, dann glauben Sie doch Ihrem Bericht. Sie stimmen dem ja zu, nämlich jetzt im Gegensatz zu dem, was Sie hier gesagt haben. Aber das ist ja bei Ihnen auch nichts Außergewöhnliches. Daher überrascht mich das nicht. Es steht auf Seite 3:

„Dabei“ soll „durchaus anerkannt werden, daß die Grundidee, basierend auf der geopolitischen Lage Österreichs, sofort verfügbare Einsatzverbände, eingebettet in eine allmählich sich zu einer Raumverteidigung hin orientierten Landwehr, aufzustellen, als strategisches Prinzip“ – das damals, sprich: zu meiner Zeit, entwickelt wurde – „auch heute noch“ absolut „gültig ist.“

Also was war jetzt falsch? (Abg. Mondl: *Wir haben ja zugestimmt!*) Sie haben ja gesagt, das war alles falsch. Das ist die Frage.

Nur, die wehrrechtlichen Voraussetzungen, sagen Sie, waren andere. Ich habe mehrmals von diesem Pult aus versucht, Ihnen zu erklären oder darzulegen, daß ja die Frage nicht die war, ob man Bereitschaftsverbände, Einsatzverbände oder wie immer man das nennt braucht, sondern wie man sie bekommt. Und Sie haben ein System gewählt, mit dem Sie sie eben nicht bekommen. Und Sie haben ein System gewählt, das das teuerste ist, das es überhaupt gibt. Das ist das Problem. Und jetzt stehen Sie vor der Situation, daß Sie es nicht schaffen. Das haben wir Ihnen als Opposition gesagt. Heute sagt der Armeekommandant, es war ein Denkfehler, daß wir geglaubt haben, wir bringen das zustande. Daher, bitte schön, manchmal ist eine eigene Überlegung auch nicht so dumm. Wir sind auf den Denkfehler damals schon daraufgekommen, obwohl ich kein General bin. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich werde versuchen, Ihnen darzulegen, daß das mit Ihrer Strategie in bezug auf die Raumverteidigung genauso sein wird. Und das bitten wir Sie doch zu überlegen.

Es hat nun der Herr Bundesminister gemeint, eine Kritik am System sei nicht möglich, es sei nicht möglich, das System herabzusetzen. Das würde die Glaubwürdigkeit erschüttern.

Jetzt frage ich: Wozu debattieren wir überhaupt, wenn keine Kritik mehr möglich ist? Und das möchte ich auch dem Herrn Kollegen Josseck sagen: Auch die Wehrpolitik ist ein Bereich der Politik, den die politischen Kräfte dieses Landes zu gestalten und zu behandeln haben. Und wo sollten Sie das tun, wenn nicht vor allem in jener Szenerie, die ja dazu in einer

Demokratie berufen ist, nämlich im Parlament? Ja, meine Herren, wozu kriegen wir überhaupt einen Bericht, wenn wir dann nicht darüber reden dürfen? Das ist mir noch nicht eingegangen. Wozu kriegen wir einen Bericht, wenn man dazu nicht Überlegungen anstellen kann, wenn man keine Vorschläge dazu machen kann, wenn man die Regierung nicht davor warnen kann, dieses oder jenes zu tun, weil man aus der Sachkenntnis heraus der Auffassung ist, daß das nicht gutgehen kann?

Oder wie stellen Sie sich überhaupt von Ihrer Warte aus die Behandlung eines solchen Berichtes vor? Die Opposition hat zu schweigen, zu apportieren. Das ist es: Apportieren fehlt Ihnen bei der Behandlung des Berichtes. Es ist aber nicht die Aufgabe der Opposition, zu apportieren; das machen eh schon genug. Gott sei Dank gibt es noch jemanden, der sich nicht allein von dieser Leitlinie in seiner Politik und Aussage leiten läßt. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Bundesminister hat gemeint, es gäbe zu dem Konzept, das entwickelt wurde, keine Alternative. Es gibt Alternativen, nur muß man sie hören und sehen wollen. Und wir möchten gerne Alternativen sehen, die auch erreichbar und machbar sind. Das möchten wir sehen. Nicht so wie es vor Weihnachten ist: Die Kinder schreiben hundert Listen für den Weihnachtsmann, der Vater zählt dann zusammen, was das kostet, und dann trifft ihn der Schlag. Das ist keine Politik, die wir für vernünftig halten. Und um das geht es ja.

Der Herr Bundesminister hat gemeint, ich hätte gesagt, die Zonen seien ein Thema, das selbst im Landesverteidigungsamt nicht besprochen werden sollte. Das stimmt.

Aber der Herr Kollege Mondl hat auch hier wieder die Dinge ein bißchen vermischt, durcheinandergebracht. Er hat gemeint, zu meiner Zeit seien im Landesverteidigungsamt keine schriftlichen Berichte verteilt worden, sondern da wurde ein Projektor aufgestellt, es wurde mit einem Bildwerfer etwas auf die Leinwand gezaubert, es wurde aber gebeten, keine Aufzeichnungen zu machen.

Herr Kollege Mondl! Worum es sich dreht, auf das kommt es an. Wissen Sie, was Ihnen damals erstmalig gezeigt wurde? – Die operative Planung des Heeres. Und damals waren Sie froh, daß Sie nichts in die Hand gekriegt haben. Ich würde ja so ein Papier gar nicht in die Hand nehmen; ich sage Ihnen das. Das ist nämlich das einzige, was echt und wirklich geheim bleiben sollte.

Aber es hat auch andere Szenerien gegeben; die haben Sie vergessen; etwa zum Beispiel die Behandlung des Organisationsschemas des Bun-

Dr. Prader

desheeres. Da haben Sie hier in einer Parlamentsrede gesagt – lesen Sie Ihre eigenen Reden, es ist ganz gut, wenn Sie sich manchmal mit dem auseinandersetzen, damit Sie wissen, was Sie damals gesagt haben, sonst gibt es zum Schluß dann wieder Schwierigkeiten –: Wir sind stundenlang beieinander gesessen, in fünf Sitzungen, glaube ich, und wir haben unsere Anträge untergebracht. Untergebracht! Und dann wurde das Organisationsschema einstimmig beschlossen.

Wir haben jetzt auch etwas beschlossen, nämlich die Heeresgliederung 1972. Da ist eine Sitzung gewesen. Eine zweite war noch. Ich habe meine Kritik vorgebracht. Da hat der Herr Bundeskanzler gemeint: Das ist sehr interessant. Dann hat er gefragt: Wer ist dafür? – Und die Geschichte war erledigt!

Das war auch eine Behandlung. So war das, Herr Kollege Mondl! Ich glaube, Sie müssen daher beide Seiten ein bißchen beleuchten.

Und deswegen ist es richtig, daß ich gegen die Behandlung, Darstellung und womöglich plakative Veröffentlichung dieser Sperrzonen bin. Denn wenn man sagt: Da sitzt man!, dann ist das, glaube ich, für die Frage der Verteidigung nicht sehr günstig.

Und nun zu den Kosten. Der Bundesminister war schockiert, weil der Abgeordnete Neisser gefragt hat – ich werde in einem anderen Zusammenhang noch darauf zu sprechen kommen –, was das koste.

Das traut er sich nicht zu sagen. Das ist auch kaum auszuhalten. Und das ist das Problem; das sehr ernste Problem.

Man kann doch nicht einen Wunschtraum in die Welt setzen und angesichts der österreichischen Gegebenheiten, die nun einmal da sind, sagen: Ganz Wurscht, was das kostet, das wollen wir! – Das ist doch keine Politik! Hier geht es doch wieder um das gleiche: um die Verwirklichungsmöglichkeit. Ist es denn überhaupt möglich, das zu schaffen, das zustande zu bringen? Und wenn ich dann – es gehört zur Beurteilung, daß ich die Größe kenne – zu der Auffassung komme, daß das einfach unmöglich ist, dann muß ich doch sagen: Das System kann ich nicht verfolgen, weil es einfach nicht praktikabel ist.

Und das wird hier in einer Persiflage dargestellt: Wissen Sie, wie das Budget im Jahre 1986 ausschaut? – Da habe ich gemeint: Herr Bundesminister, in diesen Bereichen sind Sie leider von der Sachlichkeit abgerückt und in die polemische Szenerie hineingekommen. Aber mit ihr lösen Sie militärische Probleme ebenfalls nicht. Das darf

ich Ihnen auch deutlich sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Bundesminister hat gemeint, es habe sich die ÖVP vorbesprochen. – Vor jedem Ausschuß besprechen wir uns vor, ich glaube, auch Sie! (*Bundesminister Rösch: Es wurde aber geleugnet!*) Das war immer so. Es war immer so, daß wir uns vorbesprechen.

Was Sie daran finden, daß wir dann, wenn wir schwierige Sachmaterien zu behandeln haben, unsere Parteifreunde, die hier sehr sachkundig sind, bitten, uns mit ihrer Kenntnis der Dinge bei den Beratungen zu unterstützen, weiß ich nicht. Auch wenn es ein Offizier ist, gilt: Nach Artikel 7 der Bundesverfassung ist den öffentlich Bediensteten, insbesondere auch den Angehörigen des Bundesheeres, die „Ausübung ihrer politischen Rechte“ voll garantiert. Sie haben das immer praktiziert. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie haben das immer praktiziert! (*Zwischenrufe bei der SPÖ und bei der ÖVP.*) Immer haben Sie das praktiziert! Soll ich Ihnen die Namen nennen? Oder: Fragen Sie einen, den ich ungeheuer schätze, nämlich einen Ihrer Vorgänger, den Herrn General Freihsler. Fragen Sie, wie sie das praktiziert haben.

Das möchte ich auch dem Herrn Kollegen Josseck als Antwort sagen. Er meint, die Verpolitischung des Bundesheeres habe sich wieder ein bissel verdichtet. Diese alte Schnulze, die kenne ich schon. Sie wird nicht frischer, wenn Sie es noch in 10 000 Jahren sagen, hoffentlich bleibt dieser Schlager dann aus, wenn ich einmal nicht mehr diesem Hohen Haus angehöre, aber... (*Abg. Peter: Das sollen Sie recht lang, Herr Minister!*) Daß Sie in Ihrer Partei wegen was sieben Jahre brauchen zum Regenerieren, ist schade! Sie haben ja gesagt, jetzt erfangen Sie sich erst, Herr Klubobmann Peter! Wissen Sie, es hat schon immer freiheitliche Offiziere gegeben. Herr Abgeordneter Zeillinger hat ja gesagt: „Unsere Leute“ im Heer haben uns das gesagt. Wenn er „unsere Leute“ sagt, kann ich nicht annehmen, daß das unsere Leute waren (*Heiterkeit*), sondern das waren Ihre Leute. Tun Sie doch nicht so, als wenn Sie nichts gewußt hätten oder als wenn Sie sich nicht informativ hier betätigt hätten. (*Abg. Peter: Ich kann Ihnen über die ÖAAB-Personalpolitik etwas erzählen!* – *Abg. Dr. Gradenegger: Ich würde, Herr Dr. Prader, nicht darüber reden!* – *Weitere Zwischenrufe.*) Ich rede schon darüber! Glauben Sie nicht, daß Sie sich da jetzt abputzen können! Was, glauben Sie, hat denn die sozialistische Fraktion der Offiziere, Unteroffiziere und Berufssoldaten im Heer immer gemacht? Die waren Ihrer Meinung nach überhaupt nicht da. Reden wir doch um diese Dinge nicht so herum! Reden wir doch nicht so herum!

9194

Nationalrat XIV. GP - 95. Sitzung - 14. Juni 1978

Dr. Prader

Es ist nun einmal Gesinnungsmöglichkeit auch im Bereich des öffentlichen Dienstes vorhanden, und es hat jeder das Recht, sich nach eigener Auffassung zu betätigen. Es gehört einmal Klarheit her! (Beifall bei der ÖVP.)

Übungsalarm mit Mob-Alarm. Ich wollte das gleiche sagen. Der Herr Bundesminister hat gesagt, das wäre nach den gegenwärtigen wehrrechtlichen Vorschriften nicht möglich. Aber eines, Herr Bundesminister, ist auch nicht möglich: daß Sie hier sagen, daß so ein Vorschlag bei der Behandlung der letzten Wehrgesetznovelle gemacht wurde. Ich war immer im Ausschuß, auch im Unterausschuß: Überhaupt nichts in dieser Richtung! Nichts! Da ging es nur um die außerordentlichen Übungen, ja aber nur wegen einer Frage: ob der Verteidigungsrat zu hören ist oder ob das der Minister allein kann. Das war die Frage. Aber es ging nicht darum, daß auch unter nicht außergewöhnlichen Umständen solche außerordentlichen Übungen zu machen wären. Darum hat es sich nie gedreht. Darüber hat es überhaupt keine Debatte gegeben. Ich stelle das hier nur fest.

Wie hätte es denn anders sein können, als daß man, wenn man die Wehrpolitik an Hand dieser Vorlage bespricht, sagt, man gehe auf die Truppe los? Das ist an Primitivität nicht zu überbieten!

Man kann von der Truppe alles verlangen. Man kann zum Beispiel sagen: Ich nehme ihr alle Autos weg, und dann gebe ich ihr den Befehl: Du rückst mit 100 Autos aus! – Bitte. Dann wird sie wahrscheinlich sagen: Das kann ich nicht. Aber darum liegt der Fehler nicht bei der Truppe, sondern bei denen, die ihnen die Autos weggenommen haben. Und darum geht es.

Die Truppe kann nur im Rahmen der überhaupt vorhandenen Möglichkeiten das Maximale tun. Das tut sie. Aber sie kann die Aufgabe nicht bewältigen, weil sie das Instrumentarium, das sie brauchen würde, um diese Aufgabe zu bewältigen, gar nicht zur Verfügung hat. Darum geht es. Und das werden Sie nicht umdrehen können.

Wenn Sie von Alarmübungen reden, muß ich sagen: Ich bin mit einer Wirklichkeitsalarmübung konfrontiert gewesen, nicht nur mit einer gestellten. (Abg. Dr. Fischer: Die ganze Prader-Zeit war eine einzige Alarmübung für Sie, Herr Minister!) Ja, ununterbrochen. Wir haben dauernd geübt. Stimmt, Kollege Fischer! (Abg. Dr. Fischer: Aber ohne Erfolg, Herr Minister!) Ich weiß nicht, ich glaube, wir waren sehr erfolgreich.

Wenn Sie heute in der gleichen Zeit die Truppe ausmarschbereit kriegen, die damals in

vier Stunden gestanden ist, dann beglückwünsche ich Sie, dann beglückwünsche ich Sie aber wirklich außerordentlich. (Abg. Dr. Fischer: Nehme ich gerne entgegen!) Das ist der Unterschied. Und heute rücken Sie mit einem Panzer aus oder drei in der Kompanie. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Minister! Die Truppe war in eineinhalb Stunden ohne Aufmunitionierung aufgestellt. Das kommt noch dazu. Ich werde dann noch einiges über diese berühmten zwölf Stunden sagen.

Aber jetzt noch etwas, was ich auch schon gehört habe: Zwei Kompanien. Die dritte hat der Prader aufgelöst. Das stimmt. Damals bei den Einsatzverbänden. Die dritte Kompanie aufgelöst. Aber, Herr Minister, warum? Damals hatten wir ein Wehrpflichtigenkontingent – da haben wir die geburtenschwächsten Jahrgänge gehabt – von 38 000 bis 42 000, abzüglich meistens 6 Prozent, die als Untauglichkeitsrate im Durchschnitt ausgefallen sind. Sie haben die geburtsstärksten: 63 000. Wenn wir mit 38 000, 42 000 eine sechsmonatige Dienstzeit gehabt hätten, hätten wir die halbe Armee auflösen müssen.

Ich habe Ihnen hier von dieser Bank aus erklärt, daß die Truppenstärke ja auch entscheidend mit der Länge der Dienstdauer zusammenhängt. So war das.

Aber ich war überrascht, daß diese dritte Kompanie noch nicht steht. Denn der Herr Armeekommandant hat der Presse gegenüber erklärt: Prader hat die dritte aufgelöst, wir haben sie wieder aufgestellt. – Und ich habe sie nicht gefunden! (Lebhafte Heiterkeit bei der ÖVP.) Sie war nicht da. Sie ist ein Mob-Kompanie. Das war sie immer. Daher hat sich da gar nichts geändert. Nur gesucht habe ich sie, ich wollte feststellen, wo die aktive Kompanie, die wieder aufgestellt wurde, jetzt steht.

Man sollte also nicht solche Schnulzen verbreiten, wenn man weiß, wie die faktischen Gegebenheiten sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Jetzt, Herr Minister, etwas, was auch in den Bereich der Polemik gehört. Sie haben daran Anstoß genommen, daß Kollege Neisser gesagt hat: Es wurde uns gesagt, da ist voll aufgetankt, aber wir haben es nicht überprüft. Und jetzt haben Sie das umfunktioniert. Ja, glauben Sie denn, die haben uns angelogen? Ein Mißtrauen gegenüber der Truppe! Da dürfen Sie überhaupt nichts kontrollieren. Wozu gibt es denn einen Landesschulinspektor, wozu gibt es einen Truppeninspektor? Der braucht ja dann nur anzurufen und zu fragen, wie es ist. Der Betroffene sagt ihm: Das ist eh in Ordnung. – So primitiv kann man doch die Sachen nicht machen. (Beifall bei der ÖVP.)

Dr. Prader

Außerdem soll es schon vorgekommen sein – und das Wort stammt von dort –, daß es in militärischen Bereichen „Türken“ gibt, wobei nicht die Osmanen gemeint sind, sondern Scheindarstellungen, die nicht immer der Wirklichkeit entsprochen haben.

Und jetzt, nachdem ich mich schon so lange mit meinen Vorfahren beschäftigt habe, habe ich mit dem Kollegen Mondl noch einige Fragen zu diskutieren. Er ist nicht da. Das bedauere ich sehr, weil ich auf Grund dieser Vorgespräche erst jetzt mit meiner Rede beginnen kann. (Abg. Dr. Fischer: *Der Kollege Blecha wird das aufklären!*)

Ich möchte Ihnen dazu einiges sagen. Es hat der Herr Armeekommandant gemeint bei der Übung ...

Eines hätte ich aber beinahe vergessen. Es wäre schade gewesen. Man meint immer, ich als ein Kritiker verwende nicht das richtige Wort, weil ich angeblich gesagt habe, die Wehrpolitik ist in ihrer Konzeption falsch, sie ist in dem jetzigen System nicht verkraftbar, es ist in den Wind geredet worden. Der Kollege Mondl hat gesagt: Das stimmt alles nicht. Aber da hat eben die Abstimmung, die Vorbesprechung gefehlt. Herr Minister! Ich habe vor mir die „Salzburger Nachrichten“ vom 7. Dezember 1977. Sie haben ein Interview gegeben. Es heißt dort unter anderem: „Rösch versuchte“ – steht da drinnen, ich zitiere wörtlich – „in einem Gespräch mit den SN der Oppositionskritik von vornherein die Spalte zu nehmen: „Der (Ex-Verteidigungsminister Georg) Prader sagt jetzt, die SPÖ-Wehrpolitik war falsch. Okay, darauf kommt es mir auch nicht mehr an, war sie halt falsch. Seit dem Ministerratsbeschuß sind fünf Jahre vergangen.“

Bitte schön, es ist eben eine Deklaration, vielleicht waren daher unsere Aussagen, die wir immer zu diesem Gegenstand gemacht haben, auch gar nicht so falsch, wie sie jetzt darzustellen versucht werden.

Nun hat der Herr Armeekommandant gemeint, er sei mit dem Ergebnis der Alarmübung voll und hoch zufrieden. Er sagte dann: Das Bataillon sei, stellt Armeekommandant Spannocchi fest, schneller als geplant mobilisiert gewesen.

Bitte schön: Es war eine Alarmübung eines aktiven Verbandes; das hat mit einer Mobilisierung überhaupt nichts zu tun; es ist peinlich, wenn dem Armeekommandanten eine Verwechslung in so grundlegenden Begriffen passiert.

Aber er sagte dann: Weil es Pannen bei der Befehlsübermittlung gegeben hat. Das Parla-

ment wollte die Truppe prüfen, aber nicht, ob eine Telefonverbindung ins Armeekommando klappt.

Beides! Die Befehlsübermittlung gehört zu den wichtigsten Bereichen. Wir haben nämlich geglaubt, man alarmiert gleich in der Früh. Aber wegen der falschen Befehlsübermittlung haben sie erst mittags um 12 Uhr oder um 12.30 Uhr alarmiert. Da sind zu den 12 Stunden schon wegen eines Fehlers in der Befehlsübermittlung 4 Stunden dazugekommen. Es sind also schon 16 Stunden. Ich werde Ihnen andere Zeiten auch noch sagen, die dann noch dazukommen.

Jedenfalls war es so: Als wir dort hinausgekommen sind, hat keiner gewußt, um was es sich dreht. Wir haben nicht den Eindruck einer Befehlsklarheit gewinnen können. Aber das gehört dazu. Es kann sonst ein Malheur passieren, wenn eine solche funktionelle Störung in der Befehlsübermittlung überhaupt entstehen kann. – Aber der Armeekommandant war sonst hoch zufrieden.

Nun etwas zum Bericht. Der Bericht – er ist älteren Datums – hat unter Punkt I, Überschrift „Grundsätzliches“, eine Einleitung von Seite 1 bis 4. Bitte lesen Sie diese Seiten durch. Das ist praktisch nur eine Polemik, und zwar eine außerordentlich provokante Polemik. Man legt einen solchen Bericht vor und will dazu noch die Zustimmung der Opposition finden. Das ist etwas, muß ich sagen, was über den Bereich des Erträglichen hinausgeht! Auch der Zusatzbericht, Herr Minister, hat sich nicht distanziert von dieser Darstellung. Nur einige Hinweise.

Wieder wird diese Weisheit, die nie bewiesen wurde, verzapft: Früher war es eine Großmachtarmee, jetzt hätte man in der Organisationsstruktur endlich zu einer einem Kleinstaat adäquaten Armeeform gefunden. Ich darf Sie in 5 Minuten instruieren, wie diese Situation ist. Früher hat es gegeben: ein Bataillon, eine Brigade, ein Gruppenkommando, das Ministerium. Vier Ebenen; aus; genau auf eine Kleinarmee zugeschnitten. Jetzt gibt es nach der Heeresgliederung 1972: Regiment, Divisionen, Korps, Armeekommando, Ministerium; also fünf Ebenen; eine haben Sie zusätzlich eingeführt. Ob „Korps“ und „Division“ nicht etwas mehr den Geruch einer Großmachtarmee haben, ist Auffassungssache. Bitte, sich das selbst zu überlegen. Dann haben Sie noch in der Fliegerbrigade eine zusätzliche Kommandoebene eingeführt. Fazit – der Rechnungshof sagt Ihnen das im Bericht 1975 –: Das hat, glaube ich, über 200 Dienstposten oder so ungefähr gekostet. Deswegen ist das alles so billig, was Sie machen, und deswegen wachsen die Dienstposten so ungeheuer in Bereichen, die viel besser zu bewältigen sind.

9196

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dr. Prader

Nun zu der Ausbildung. Das ist ein Musterbeispiel. Jetzt bedauere ich wirklich sehr, daß der Herr Kollege Mondl nicht da ist. Auf Seite 2 in diesem Bericht heißt es:

„Eine Wehrstruktur“ – das ist der Vorwurf an das frühere System, bitte –, „die systemimmanent nie jene ausreichende Zahl wirklich zielgerichtet ausgebildeter Infanteristen für die Landwehr vorbringen konnte, während abertausende Spezialisten wie Panzer- und Kraftfahrer, Richtschützen, Fernmeldepersonal et cetera im Reserveheer keine sinnvolle Verwendung finden konnten, wie dies die Vergangenheit bewies, ist keine optimale Lösung . . .“

Jetzt bitte auf Seite 49 der Zustand jetzt:

„Die erlernten beziehungsweise ausgeübten Berufe spielen bei der Einberufung eine große Rolle“ – und jetzt bitte –, „da zirka 50 Prozent des gesamten Kontingentes für die Systemerhaltung benötigt werden.“

So etwas hat es noch nie gegeben. Früher haben Sie „Leerlauf-Soldaten“ gesagt, „Systemerhalter“ ist netter, klingt auch viel besser. 50 Prozent! Deswegen kommen Sie ja auch mit der Landwehr nicht voran, denn die können Sie dann nicht mehr einberufen. Und die sind alle fehl ausgebildet, weil sie alle in Spezialfunktionen ausgebildet sind. Da sind die 8-Monate-Diener. Wenn wir nicht gewesen wären, hätten Sie die auch nicht. Denn wenn Sie die Wehrgesetz-Novelle 1971 als Regierungsvorlage anschauen, so war darin keine Rede von den 8-Monate-Dienern. Die sind erst nachträglich damals in die Übergangsbestimmungen über unseren Antrag hineingekommen. Sonst wären Sie jetzt total am Sand. Ich möchte das nur am Rande erwähnen, damit Sie sehen, welche konstruktive Hilfestellung wir bereits damals gegeben haben. 50 Prozent! Was ist jetzt? Ist das keine Fehlentwicklung? So etwas hat es überhaupt noch nie gegeben! Die können zu keiner Truppenübung einberufen werden, zu gar nichts. Das ist Ihre Wehrpolitik!

Was soll man also dazu sagen? Bezuglich der Bereitschaftsverbände – Seite 3 des Berichtes – habe ich schon gehört, daß nunmehr anscheinend Kindesweglegung betrieben wird. Man braucht Bereitschaftsverbände nicht mehr in der Form, wie man sie gewollt hat. Oder schlechthin eine falsche Vorstellung. Herr Bundesminister! Ich habe es Ihnen gesagt. Und so etwas muten Sie einer Opposition zu? Das sind nur Splitter von den Bereichen, die eigentlich alle angeführt werden müßten.

Sie schreiben hier: Bevor Vergleiche mit der nachstehenden Statistik gezogen werden, muß noch auf einen Sachverhalt hingewiesen werden. Durch das neue Wehrrecht wurde eine

weitere Personengruppe geschaffen, welche zwischen den seinerzeitigen oPD – sprich ordentlichen Präsenzdienern – und zvS – zeitverpflichteten Soldaten – steht, nämlich die freiwillig verlängerten Grundwehrdiener.

Völlig falsch! Diese Gruppe, die verlängerten ordentlichen Präsenzdiener, hat es immer gegeben. Das, was sich geändert hat, ist an sich völlig systemwidrig. Daß die nicht nur zwei Jahre dienen können als Präsenzdiener, sondern jetzt sogar bis vier Jahre, das gibt es auf der ganzen Welt nicht. In anderen Bereichen sind das Berufssoldaten.

Das hat man ja nur als Entkrampflösung gemacht. Man glaubte, Posten einzusparen, weil man einen Druck hat in bezug auf die Posten bei zeitverpflichteten Soldaten. Das alles schreiben Sie in einen Bericht, und dem wird hier glorreicherweise zugestimmt werden. Ich muß sagen: Da fragt man sich wirklich, wie solche Dinge möglich sind.

Sie stellen im Bericht dann die Heeresgliederung 1972 vor. Es hat der Kollege Neisser dazu ja schon etwas gesagt. Dieser Bericht trägt das Datum, den Parlamentsstempel vom 5. Mai 1976.

– Wir haben jetzt Mitte 1978.

Wir haben damals die Heeresgliederung als unerfüllbar und unmöglich erreichbar abgelehnt. Nun, wie schaut es jetzt aus? Da möchte ich einem historischen Irrtum gerne zuvorkommen. Ich habe interessiert einen Artikel des Herrn Kollegen Josseck gelesen, den er in den „Salzburger Nachrichten“ vom 24. Februar 1978 geschrieben hat, und zwar mit der Überschrift „Vogel-Strauß-Wehrpolitik“. Ich identifiziere mich mit diesen Ausführungen, nur ist ihm im vorletzten Absatz eine Panne passiert. „Einzig getroffene Entscheidung der SPÖ“, sagt er dann als Resümee, „Rücknahme der gescheiterten Heeresgliederung 1972, die von den Freiheitlichen schon immer abgelehnt wurde“. – Und das ist falsch. Die Freiheitlichen haben dieser Heeresgliederung 1972 im Gegensatz zur Volkspartei in allen Phasen voll zugestimmt, wie Sie aus den Protokollen des Landesverteidigungsrates ersehen können.

Was ist nun nach diesen zwei Jahren von der Heeresgliederung 1972, die wir kritisiert haben, noch übrig geblieben? – Das AK, das ausgegliedert wurde – das brauche ich nicht mehr zu wiederholen –, wurde wiedereingegliedert. Es ist nur herrlich, wenn man die Begründung liest, warum es wiedereingegliedert wird. Das ist genau das, was wir damals angeführt haben bei unserer Kritik, daß die Ausgliederung eine Fehlentwicklung sei.

Wenn der Herr Armeekommandant heute sagt, das sei eine Fehlentwicklung gewesen,

Dr. Prader

dann muß ich sagen, daß er das sicherlich auch damals rechtzeitig erkennen hätte können. Da ließen sich noch einige Beweise bringen. Man kann jetzt nicht so tun, als hätte man das alles nicht gewußt. Und das sind dann eben die Passagen und die Erklärungen, Herr Minister, die einem doch auch zu der Feststellung berechtigen, wenn man jetzt sagt, das sei absolut sicher, was von Fachleuten gesagt wird, daß das eben nicht immer ganz so läuft.

Nur am Rande bemerkt: Sie haben auch als große Pioniertat angeführt, daß Sie das Ministerium verkleinert haben. Das haben Sie. Sie haben nämlich alle Ämter aus dem Ministerium ausgegliedert – fünf an der Zahl, soweit ich mich erinnere – und gesagt: So, jetzt ist das Ministerium kleiner. Nun hat Ihnen der Rechnungshof aber dann vorgerechnet, daß es jetzt, wenn man die fünf ausgegliederten wieder mit den anderen zusammenzählt, um 120 mehr sind als vorher. Das war Ihre Reformtätigkeit!

Ausgegliedert haben Sie auch das Heeresbeschaffungsamt – und das war schlecht. Sie kennen ja die Syrien-Waffengeschichte mit der Munition. Das war eine jener Entwicklungen, vor denen wir gewarnt haben, und da hat man gesehen, daß in dieser Organisationsstruktur die linke Hand nicht gewußt hat, was die rechte tut. Deswegen ist es ja zu diesen Dingen gekommen, die sonst unverständlich wären. Also was tun? – Kommando zurück, wiedereingliedern. Unsere Kritik, die wir damals angebracht haben, war doch nicht so dumm. Sie hätten sich viersparen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Bereitschaftsverbände, zwei Divisionen: Auch darüber könnte ich Ihnen noch und noch Zitate auf den Tisch legen. Wir haben gesagt, das geht nicht. Hier habe ich oftmals gefragt: Wo bleibt die zweite Division? – Nichts; sie ist verschwunden, offiziell gestrichen. Sie bringen sie nicht auf die Beine. Daß es jetzt dasselbe ist, ob eine oder zwei, ist eine Frage, die man verschieden bewerten kann. Jedenfalls ist derzeit die Struktur so, daß nun Bereitschaftsverbände nur mehr ostgarnisoniert sind, im Westen sind solche Strukturen höchstens nur in Splittern vorhanden.

Sie haben damals die Bereitschaftsverbände in die Heeresgliederungen, in die Befehlsstruktur eingebaut. Heute haben Sie die Befehlsstruktur völlig zerbrochen; völlig zerbrochen! Die Bereitschaftsverbände sind in der ersten Division zusammengefaßt. Sie untersteht unmittelbar dem Armeekommando. Dies ist „herrlich“. Wenn sich von der Landwehr zum Beispiel einer in Kärnten oder in Graz gern ein Auto ausleihen möchte, dann muß er jetzt einen Dienstweg bis zum Ministerium gehen. Früher ist das wenigstens noch beim Korps zusammengelaufen. Aber

die haben jetzt überhaupt nichts mehr zu reden, denn das Armeekommando führt unmittelbar diese eine Truppe, die anderen nicht. Daher gibt es im Bereich der unteren Organisationsstrukturen keine Hilfsstellung mehr. Das dient alles der Vereinfachung.

Aber das geht ja so weiter. Die Brigaden, haben Sie gesagt, werden aufgelöst. Sie werden nicht aufgelöst, Gott sei Dank, weil das eine Organisationsstruktur ist, die echt einer Armee eines Kleinstaates entspricht. Sie werden nicht aufgelöst, sie bleiben. Aber leider köpfen Sie sie bei den Jägerbrigaden, indem Sie den Brigadestab nur mehr dem Militäركommando eingliedern. Ich sage Ihnen: Da ist eine Führungsfähigkeit nicht mehr gegeben, Herr Minister.

Vielleicht sagen Sie nun, auch das sei eine böswillige Kritik. Fragen Sie doch die Herren, die damit zu tun haben. Eine Brigade, auch wenn sie ein Mob-Verband ist, gerade eine Jägerbrigade kann man nicht nebenbei führen und mit der Führung der Brigadeoffiziere im Militäركommando beauftragen. Das ist nicht möglich. Die Divisionsgliederung, die Sie großartig herausgestellt haben, ist weg, verschwunden. Die Landwehrorganisation wurde völlig neu umgestellt. Ich frage Sie: Was ist jetzt noch von der Heeresgliederung 1972 übrig? Das frage ich Sie. Und wer kennt sich aus, was jetzt alles gilt? Das ist meine zweite Frage.

War es daher falsch, daß die Volkspartei die Heeresgliederung 1972 abgelehnt hat? – Vielleicht kommen Sie dann doch endlich in bezug auf die Bewertung dessen, was wir von diesem Pult aus oder in anderen Gremien der Verteidigung sagen, zu der Überzeugung, daß es eigentlich gar nicht so dumm wäre, sich manchmal auch mit unserer Überlegungen, mit unseren Auffassungen und Vorschlägen auseinanderzusetzen.

Ich hätte da ja noch sehr, sehr vieles zu sagen, aber ich möchte Sie hier nicht über Gebühr beanspruchen.

Nun wird auch hier eine Kindesweglegung in bezug auf diese Organisationsform betrieben. Es hat ja da einen kleinen Clinch gegeben. Auf Grund einer Aussage des Armeekommandanten hat sich dann auch der Herr General Leeb zu Wort gemeldet und etwas – ich muß sagen, das ist richtig – historisch wieder in die richtige Perspektive gerückt. Hier in diesem Bericht heißt es: „Anton Leeb – ein General sieht schwarz. Harte Antwort auf Spannocchi.“ Das ist aus dem „Kurier“ vom 27. Februar. „Besonders ein Satz im Kurier-Artikel hat es Leeb, von 1972 bis Ende 1977 Generaltruppeninspektor, ange- tan: Wo Spannocchi beteuert, schon vor fünf, sechs Jahren gewußt zu haben, daß die

9198

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dr. Prader

Lütgendorf-Heeresgliederung 1972 nicht funktionieren würde.“ Und dazu sagt er dann: „Und wenn Spannocchi sage, er habe das früher schon gewußt, dann verkehre er die Geschichte: Denn er sei der einzige gewesen, der gesagt habe, das geht. Leeb: „Er kommt jetzt in Schwülitäten.“

Das stimmt auch. Er hat ja als einziger gesagt, das geht; als einziger gegenüber dem berühmten damaligen Generalgutachten. Und jetzt sagen auf einmal alle: Wir haben eh schon gewußt, daß es nicht geht. Wir haben eh schon damals alle gewußt, daß es nicht geht. – Ich muß fragen: Mit welcher Bewertung soll man solchen Dingen dann überhaupt noch gegenüberstehen?

Noch eines, Herr Minister: Ich hätte so ein breites Pressepektrum, vielleicht kann ich das bei anderen Gelegenheiten noch anbringen. Es ist sehr vergnüglich, wenn man sich diese Dinge so im Ablauf vor Augen hält.

Jetzt einmal zur Bereitschaftstruppe: einsatzbereit in zwölf Stunden. Wer die zwölf Stunden erfunden hat, weiß ich nicht. Sie sind eine simulierte Annahme. Da gehört nämlich allerhand dazu. Es heißt ja, wenn sie zur Gänze eingesetzt werden soll, muß mobilisiert werden, und sie ist in zwölf Stunden abmarschbereit. Bitte, Herr Bundesminister, informieren Sie doch hier einmal die Öffentlichkeit über die Wirklichkeit! Damit mobilisiert werden kann, muß zuerst eine Mobilisierung erfolgen. Die geht so vor sich, daß erstens eine außenpolitische sehr beachtliche Drucksituation vorhanden ist, daß zweitens sich der Verteidigungsrat damit beschäftigt – es braucht einige Zeit, bis er zusammentritt –, daß drittens ein Regierungsbeschuß gefaßt wird – es muß die Regierung zusammentreten –, daß viertens der Bundespräsident sie anordnet, und dann wird sie durchgeführt. Dann wird sie durchgeführt, und dann erst wissen die Leute, daß sie einzurücken haben. Das braucht also eine gewisse Zeit, und meistens ist es so, daß ein Aggressor sich die für ihn günstigste Zeit, die für uns die ungünstigste Zeit ist, aussucht, zum Beispiel einen Samstagabend um 23.00 Uhr. Na, da schaut es schon ein bißchen anders aus. Das betrifft aber nur den personellen Bereich. Und das machen Sie alles in zwölf Stunden? Da müssen Sie heiliggesprochen werden.

Aber um das geht es ja gar nicht allein: eine Mob-Ausrüstung, -Ausfahrt ist ja nur möglich, wenn außer den Personen, die mobilisiert werden, auch die notwendigen Kraftfahrgeräte aus dem zivilen Bereich mit mobilisiert werden. Das ist durch jenes Heereskraftfahrzeug-Anforderungsgesetz möglich, das in unserer Zeit geschaffen wurde, gegen das Sie ungeheuer polemisiert haben. Wo ist der Herr Präsident des ARBÖ, damit ich ihn an diese seine Heldenataten

von damals erinnere? – Er kommt gerade herein. Dieses Gesetz ist jetzt Ihre einzige Krücke, denn wenn Sie das nicht hätten, wäre das überhaupt ganz unmöglich. Bisher ist ja sonst überhaupt noch nichts gesetzlich an Anforderungsmöglichkeiten für das Heer geschaffen worden. (Abg. Ing. Hobl: *Da haben wir neue Überlegungen! Für die Kraftfahrer sehr gute Überlegungen!*) Ja, das merke ich. Das merke ich! (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Und jetzt ist die Situation so: Wir haben zwar ein Gesetz, aber nach diesem Gesetz müssen Anforderungsbescheide ergehen, Anforderungsbescheide für die Kraftfahrzeuge. Gegen diese Anforderungsbescheide gibt es eine Berufung. Und selbst dann, wenn das alles erledigt ist, gibt es die sogenannten KÜKOS, das sind die Kraftfahr-Übernahmekommandos, die aber auch erst mobilisiert werden müssen, weil es Mob-Verbände sind, und diese KÜKOS haben dann die Übernahme der LKW durchzuführen. – Bitte, Herr Minister, lesen Sie die Vorschriften nach, was Sie bei der Übernahme alles tun müssen, wie lange das dauert. Und das hauen Sie auch alles in die zwölf Stunden hinein?

Ich habe nie etwas für Märchenerzähler übriggehabt im militärischen Bereich. Ich kann Ihnen keine andere Antwort geben, aber – um es grundsätzlich zu sagen – all diese Dinge waren es ja, die dazu geführt haben, daß diese Bereitschaftstruppe eine Struktur haben muß, daß sie aus dem Stand heraus ohne jede Mobilmachung einsatzbereit ist. Und reden Sie sich jetzt nicht auf andere Überlegungen und Dinge aus. Das ist eine *Conditio sine qua non*, und bauen Sie hier keine „Türken“ vor der Bevölkerung auf, denn das ist auch nicht erlaubt, daß man hier Sicherheitsgegebenheiten vorgibt, die einfach überhaupt nicht da sind. Das darf man auch nicht. Das sage ich Ihnen auch sehr deutlich! (Beifall bei der ÖVP.)

Derzeit ist noch kein einziger Aufforderungsbescheid draußen bei den LKW-Besitzern, kein einziger Bereitstellungsschein. Und ob der dann da ist, wenn er ihn kriegt, ist eine andere Frage. Und daß man nicht üben kann, ob das funktioniert, ist Ihr Verdienst, meine Herren. – Wo ist der Hobl? Jetzt ist er wieder fortgegangen; ich hätte so gerne gehört, was er hier für neue Rezepturen aufzubieten hat.

Wie machen Sie denn das mit der Munitionierung? In Großmittel klappt das vielleicht bei einem Baon rasch. Aber dann kommen alle gleichzeitig, die durch das Nadelöhr Großmittel müssen. Wie funktioniert das dort? Dabei will ich gar nicht vom Wetter reden; es kann Winter, Eis und was weiß ich was sein, das spielt eine sehr große Rolle. Dabei liegt gerade für diesen Truppenverband Großmittel geographisch

Dr. Prader

ungeheuer günstig. Da gibt es ja welche – Sie wissen das –, wo wir ganz andere Schleppdistanzen zu bewältigen haben.

Und das wird alles so in den Rauchfang gestellt, als ob das alles keine Probleme wären. Es werden hier Trugbilder produziert, um gewisse Dinge abzuschirmen. Und das, glaube ich, ist ein politischer Aspekt, weil man keine andere Möglichkeit mehr hat, mit den Realitäten zurechtzukommen.

Und nun, Herr Minister, zum Sperrzone-Konzept. Bitte schön, ich will mich jetzt gar nicht auf eine strategische Beurteilung einlassen; Sie wissen genau, da gibt es verschiedene Auffassungen. (Zwischenruf von Bundesminister Rösch.) – O ja, es gibt in der internationalen Fachwelt verschiedene Auffassungen und bei uns auch. Aber ich möchte nicht behaupten, daß es überhaupt keine Konzeption gibt, wo es nicht eine andere Seite auch gibt. Das will ich nicht behaupten. Aber dieses Konzept – und jetzt sage ich Ihnen das wieder: das stimmt genauso, wie alles eingetroffen ist, was wir bezüglich des Zustandekommens der Bereitschaftstruppe gesagt haben –, dieses Konzept ist auch nicht durchführbar. Es ist aufgestellt auf der Grundlage, daß Ihnen 300 000 Mann zur Verfügung stehen. Auf dieser Grundlage ist es aufgebaut. Das heißt, wenn Ihnen 300 000 nicht zur Verfügung stehen, dann geht das nicht auf. Und die kriegen Sie nicht!

Neisser hat gefragt, was das kostet. Und dann werden Sie vielleicht Überlegungen anstellen, wie die Geschichte ausschaut und was Sie da zusätzlich auch an Personal, nämlich an Dienstposten, neuerlich brauchen würden.

Und der Zeitplan allein, der Zeitplan allein spricht ja für sich. Was ich da gehört habe: 150 000 – erste Phase; die haben wir, die haben Sie übernommen, mehr sind ja noch nicht da!

Zweite Phase, die Sie erreichen wollen: 186 000 – wo diese magische Zahl 186 000 ihre Begründung hat, das weiß ich nicht –, 186 000 bis 1986. Dann reformieren Sie bereits 16 Jahre. Das ist auch eine Spitzenleistung für eine Heeresreform!

Dann haben Sie 186 000. Die kosten schon ein Vermögen. Herr Minister, Sie selber sagen das ja; ich höre jetzt wirklich auf, Ihnen das vorzulesen, denn ich muß ja annehmen, daß Sie die Dinge wissen und nicht nur so daherreden. Das stimmt nämlich auch alles, was Sie da sagen, was das alles kostet. – Ich finde im Augenblick diese Unterlage nicht, aber ich werde sie Ihnen vielleicht später noch zustellen können.

Sie sagen selber: Um ein Fünftel oder

15 Prozent – ich weiß es jetzt nicht genau – brauchen Sie mehr. Bestimmt! 186 000! Dann will man 200 000 anpeilen. Und jetzt habe ich noch eine andere Ziffer gelesen: 300 000 – da kann das erst funktionieren – bis zum Jahr 1990. Und heute habe ich die Ziffer 1996 gelesen. Schreiben wir gleich 2000 hin, das ist wurscht! Das ist schon wurscht!

So schaut es aus! Und da sagen Sie, das ist Planung? Und wenn das nicht ist, ist es ein Torso! Und Sie kommen auch, genau wie bei der Bereitschaftstruppe, über den Torso nicht hinaus! Und dagegen sind wir, daß Sie dauernd solche Dinge entwickeln, die außerhalb des Bereiches jeder Wirklichkeit liegen. Das ist keine Wehrpolitik! Gerade im militärischen Bereich muß die Zielsetzung klar erkannt werden und absolut sichtbar erreichbar sein. Denn da ist es tragisch, wenn man sich etwas vorgaukelt, was dann eben nicht vorhanden ist. Das möchte ich Ihnen hier gesagt haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Und Duic sagt Ihnen auch in einem Artikel sehr richtig: Wenn man wenig hat, umso beweglicher muß man sein, und er sagt auch, daß es, solange das nicht alles da ist, nicht verantwortlich wäre, zum Beispiel die Brigadekommanden der Jägerbrigaden aufzulösen.

Jetzt, Herr Bundesminister – alles andere streiche ich –, noch eine Überlegung. Sechs-Monate-Soldaten haben Sie höchstens 50 Prozent, wenn die übrigbleiben, die anderen sind ja schon verbraucht für die Einsatzverbände oder für andere territoriale Bereiche. 50 Prozent haben Sie. Sechs Monate plus zwei Monate Truppenübungen. Da kommen dann die Kaderübungen noch dazu.

Und jetzt sagen Sie: Sie rufen sie zehnmal zu Truppenübungen ein. Alle zwei Jahre sechs Tage – zehnmal sechs sind sechzig –, das heißt, 20 Jahre hindurch kommen die dran. Und da glauben Sie, daß Sie denselben Truppenkörper beisammen haben? – Das gibt es nicht! Das ist ganz unmöglich.

Ich sage Ihnen: Auch die Durchführung dieses Systems ist völlig unwirklich, völlig unmöglich. Ich würde Ihnen sehr empfehlen, überlegen Sie sich doch die Vorschläge, die wir schon seinerzeit immer in bezug auf die Durchführung der Waffenübungen gemacht haben, denn das ist absolut unrealistisch.

Und zum Abschluß eines: Der Abgeordnete Mondl hat gefragt, ob wir weiter zu einer gemeinsamen Wehrpolitik stehen. Herr Bundesminister! Hier ist die Wehrdoktrin, die wir gemeinsam beschlossen haben. Wenn Sie das tun, was in der Wehrdoktrin drinnen steht, werden Sie völlig unser Mitgehen haben. Aber

9200

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dr. Prader

solange Sie das Gegenteil von dem machen, was darin festgelegt ist, werden Sie unsere Zustimmung nicht erhalten können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Josseck gemeldet. 5 Minuten Redezeit.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Dr. Prader! Ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört, und Sie haben hier alles im Brustton der Überzeugung vorgetragen, sodaß man als Außenstehender meinen konnte, alles, was Sie gesagt haben, stimmt.

Sie erlauben aber, daß ich Ihnen hier entgegenhalte: Offensichtlich haben Sie gedacht, es gibt einen Informationsnotstand durch den Übergang von Zeillinger auf meine Person in der Frage der Zustimmung beziehungsweise Ablehnung Heeresgliederung 1972. Ich weiß nicht, haben Sie sich geirrt oder wollten Sie mir etwas unterstellen?

Ich darf Ihnen das Beschußprotokoll Nr. 35 über die Sitzung des Landesverteidigungsrates am 11. Jänner 1973, 10 Uhr, im Bundeskanzleramt, großer Ministerratssaal, vorlesen:

3. Punkt 1 der Tagesordnung: Nach einer eingehenden Debatte über den Antrag des Bundesministers für Landesverteidigung vom 19. Dezember 1972 betreffend die Organisation des Bundesheeres (Heeresgliederung 1972, obere Kommandostruktur) beschließt der Landesverteidigungsrat mit acht Prostimmern, vier Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung antragsgemäß. Gegen den Antrag stimmten die Mitglieder des Landesverteidigungsrates, die von der Österreichischen Volkspartei beziehungsweise von der Freiheitlichen Partei Österreichs entsandt wurden. Der Stimme enthielt sich der Generaltruppeninspektor.

Herr Dr. Prader, Ihre Glaubwürdigkeit ist damit bewiesen. (*Abg. Dr. Prader: Es gab damals zwei Abstimmungen!*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Blecha.

Abgeordneter Blecha (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Vor drei Jahren, am 10. Juni 1975, schien eine neue Ära der österreichischen Wehrpolitik anzubrechen. Es wurden damals einstimmig die Verankerung der umfassenden Landesverteidigung in der Bundesverfassung und jene Entschließung beschlossen, die als Verteidigungsdoktrin die Grundsätze enthält, nach denen die einzelnen Teilbereiche der umfassenden Landesverteidigung – der militäri-

sche, der zivile, der wirtschaftliche und der geistige – zu gestalten sind.

Nach der heute vormittag vorgetragenen Rede des Abgeordneten Neisser, erst recht aber nach dem zwar sehr launisch gehaltenen, aber in seinem Inhalt doch unverkennbar ablehnenden Beitrag des Abgeordneten Prader scheint es so zu sein, daß diese Ära zu Ende geht.

Diese dreijährige Ära einer gemeinsamen Wehrpolitik hat eine ganze Reihe gemeinsamer Erfolge aufzuweisen gehabt, und für mich war es der Höhepunkt dieser Ära, daß wir gemeinsam eine Wehrgesetznovelle im Sinne der Verteidigungsdoktrin vom 10. Juni 1975, die sehr wohl Richtschnur des Handelns des Ressorts und der Regierungspartei war, verabschiedet haben.

Aber heute sind alle Punkte, die in dieser Doktrin enthalten sind und die in Ausführung der Forderungen dieser Doktrin geschehen sind, in Zweifel gezogen worden, ja sogar die Frage der aktiven Außenpolitik.

Ich möchte nur daran erinnern, daß wir uns einvernehmlich darauf geeinigt hatten, daß die Sicherheit unseres Staates auf einer aktiven Außenpolitik, auf der inneren Stabilität und auf der Bereitschaft zur Verteidigung unserer Freiheit, Unabhängigkeit und Neutralität beruht.

Wir waren uns ebenso einig darin, daß das Hauptziel einer aktiven Außenpolitik, die wir an die Spitze dieses Motivenberichtes, der letztlich durch eine Debatte auch dann zustande kommt, gereiht haben, darin zu bestehen hat, daß über Österreichs Absichten als immerwährend neutraler Staat keine Unklarheit herrschen darf und daß unser Verhalten in Krisen- und Konfliktfällen klar vorausschaubar zu sein hat.

Wir haben uns immer wieder dazu bekannt, daß die österreichische Außenpolitik die Attraktivität der Sonderstellung des immerwährend neutralen Staates in der Beurteilung durch andere Staaten zu steigern hat und das auch in den vergangenen drei Jahren eindrucksvoll vermocht hat.

Das Angebot guter Dienste bei der Vermittlung in internationalen Streitfällen, die Übernahme einer Schutzmachtfunktion für die Staatsangehörigen von Konfliktparteien, die Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen, die Bemühungen, wichtige internationale Organisationen nach Österreich zu bringen, internationale Konferenzen abzuhalten, Begegnungen von bedeutenden Staatsmännern unserer Zeit zu organisieren, und der Ausbau Wiens zur dritten Stadt der Vereinten Nationen erwiesen sich als sehr bedeutsame Aspekte dieser österreichischen Sicherheitspolitik.

Wir haben nie ein Hehl daraus gemacht, daß

Blecha

wir den Zustand, in dem wir uns befinden, als den des relativen Friedens sehen und daß ein solcher Zustand des relativen Friedens eben aus Teilkrisen besteht, auf die man umfassend reagieren können muß, wenn sie bedrohlich werden, weil eben diese Krisen eine erhebliche Zahl von Risken für unsere Wohlfahrt, wenn nicht sogar für die Existenz unseres Volkes aufweisen.

Wir waren uns auch darüber einig – und deshalb möchte ich diese grundsätzlichen Erwägungen heute bei der Debatte über diesen Bericht noch einmal wiederholen –, daß eine gute Außenpolitik, die immer wieder Initiativen für die Erhaltung der Entspannung oder, besser gesagt, zur Verbesserung der Entspannung und zur Erhaltung des Friedens zu setzen hat, in Krisenfällen auf der diplomatischen Ebene Angebote zur Vermittlung nur dann treffen kann, nur dann effektiv wirken kann, wenn auch ausreichende militärische Kräfte verfügbar sind, die eine militärische Grenzsicherung in bedrohten Räumen aufnehmen können, und wenn jederzeit eine örtliche Landwehr aufgeboten werden kann, um solche Sicherungsaufgaben durchzuführen.

Für uns, zumindest war das bis jetzt unbestritten, galt das Bundesheer, galt sozusagen die militärische Landesverteidigung als Korelat einer wirkungsvollen und glaubwürdigen Außenpolitik, und es hat seine Anwesenheit in bedrohten Räumen zur Beruhigung der Bevölkerung, wie sich das zweimal als notwendig erwiesen hat, und auch zur Beruhigung angrenzender Staaten zu erfüllen.

Sollte sich aber aus dem Krisenfall der Neutralitätsfall entwickeln, so müßte wieder die Staatsführung den Willen und die Fähigkeit zum militärischen Schutz dieser immerwährenden Neutralität glaubhaft, glaubwürdig unterstreichen können und dann eben durch entsprechende Verhandlungsführung mit Konfliktparteien den eigenen wirtschaftlichen Handlungsspielraum bewahren helfen.

Diese Aufgaben – auch darüber waren wir uns einig – sollen durch eine Armee erfüllt werden, die auch ohne spektakuläre Mobilmachung in die Lage versetzbare ist, solche Sicherungsaufgaben zu übernehmen, die also ohne spektakuläre Mobilmachung, wenn Gefahr in Verzug ist, in grenznahen Räumen in Bereitschaft stehen kann, um herüberwechselnde Kombattanten, wenn notwendig, zu entwaffnen.

Wir haben sehr lange Zeit – das möchte ich dem Kollegen Josseck hier aus den Beratungen des Wehrgesetzes 1971 sagen – damals schon über die Mobilmachung diskutiert und damals grundgelegt, was bei der Novelle 1977 so

deutlich zum Ausdruck gekommen ist: daß man, wo immer es geht, die Mobilmachung wegen ihres provozierenden Charakters und wegen ihres beunruhigenden Charakters für die eigene Bevölkerung durch die Möglichkeiten vermeiden soll, die geschaffen worden sind, Wehrpflichtige aus dem Beurlaubtenstand kurzfristig zu außerordentlichen Übungen einzuberufen, die in ihrer Effizienz einer Teilmobilmachung völlig gleichkommen, aber doch jene negativen Aspekte nicht haben, die mit einer solchen Mobilisierung verbunden werden.

Wir waren daher auch der Auffassung, daß niemals eine sogenannte Bereitschaftstruppe als eine ausreichende, etwa für den Neutralitätsfall schon ausreichende Feuerwehr gelten könnte, sondern daß sie nur im Verein mit relativ rasch mobilisierbaren, zu einer Übung, besser gesagt, einberufbaren Einheiten der territorialen Landwehr solche vorher kurz skizzierte Aufgaben zu übernehmen imstande ist.

Wir haben realitätsbezogen auch die Sicherheitsziele angegeben. Ich möchte heute die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, darauf hinzuweisen, daß die österreichischen Sozialdemokraten, die sich gerade in diesen Wochen ein neues Grundsatzprogramm gegeben haben, eine Richtschnur für ihr politisches Handeln in den achtziger und neunziger Jahren, diese Sicherheitsziele in das Programm mit hineingenommen haben und sozusagen auch noch als Partei unterstützen, was als Doktrin 1975 vom österreichischen Parlament einstimmig beschlossen worden ist. Daher ist es eine Ungeheuerlichkeit, wenn hier mein Vorredner zwischen seinen sozusagen launigen Bemerkungen uns eigentlich unterstellt, wir würden es nicht sehr ernst meinen mit der im Juni vor drei Jahren beschlossenen Verteidigungsdoktrin.

In diesem neuen Programm, das erst am 20. Mai wieder einstimmig die ganze große österreichische sozialdemokratische Bewegung beschlossen hat, heißt es, daß sie sich dazu bekennt, daß die Unabhängigkeit nach außen, die Einheit des Staatsgebietes, die Selbstbestimmung über die gesellschaftliche Entwicklung, die demokratische Republik und ihre Freiheits- und Grundrechte gegenüber Gewalt von außen geschützt werden müssen. Sie hat damit in einer Art Zielparagraphen einen Sicherheitskatalog aufgestellt.

In einem anderen Passus heißt es, daß die demokratischen Sozialisten daher das Verständnis der Staatsbürger für die friedens- und sicherheitspolitischen Aufgaben Österreichs und die Bereitschaft fordern, die demokratische Republik auch unter Opfern zu schützen.

Wir haben in der Zeit seit 1975 eine ganze

9202

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Blecha

Reihe von Maßnahmen in der Organisation und in der praktischen Durchführung schrittweise, wie das in den Parteienverhandlungen ausgemacht war und wie das in den Informationsgesprächen, die der Herr Bundesminister Rösch zu einer ständigen Einrichtung mit den Wehrsprechern der drei im Parlament vertretenen Parteien gemacht hat, immer wieder betont wurde, erfüllt.

Wir haben das getan, weil wir uns hier geeinigt haben, daß Österreich sowohl die Strategie des hohen Eintrittspreises als auch die Strategie der hohen Aufenthaltskosten zu verfolgen hat und daß eine solche Strategie nur mit einer militärischen Landesverteidigung durchführbar ist, die auf der Miliz ruht, auf jener Miliz, die bei uns in Österreich Landwehr heißt.

Daher war von diesem Augenblick an, spätestens also vom Jahr 1977, nach der Verabschiedung der Wehrgesetznovelle des gleichen Jahres, jedermann klar, daß jetzt Vorrang dem Ausbau dieser Miliz zu geben ist, daß es keine Priorität für die Bereitschaftstruppe, wie sie ja letztlich Neisser heute doch verlangt hat, geben kann, sondern schrittweise – mit besonderer Betonung –!, weil es durchaus auch einige Versäumnisse – ich stehe gar nicht an, das hier zuzugeben – gegeben hat, ein Nachziehverfahren im Bereich der Landwehr.

Wir sind der Meinung gewesen, unser Heer hat Krisenfeuerwehr zu spielen, und Krisenfeuerwehr, das kann die Bereitschaftstruppe, wie sie seit 1977 steht. Sie hat Neutralitätsschutz zu gewähren, das kann die Bereitschaftstruppe allein überhaupt nicht mehr, da braucht sie schon die Einheiten der mobilen und auch der territorialen Landwehr, und daher ist auf diesen Punkt jetzt das Hauptaugenmerk zu lenken. Drittens hat sie auch Gesamttraumverteidigung zu sein, und die ist ohne milizartiges System überhaupt undenkbar.

Jetzt aber, wo das eben begonnen hat, Hohes Haus, wo die Realisierungsphase für jedermann sichtbar ist, wo das Ausland das zur Kenntnis nimmt und, wie der Herr Bundesminister in seinem Beitrag schon hingewiesen hat, sogar von der CSU nahestehenden Blättern betont wird, daß die österreichische militärische Landesverteidigung ein bestimmtes Maß an Glaubwürdigkeit repräsentiert, jetzt, wo wir nach acht Jahren zunehmenden außenpolitischen Renommes einen Teil unserer Sicherheitspolitik gestärkt haben, nach fünf Jahren, würde ich sagen, klarer Erfolge beim Aufbau dieser neuen Armee mit neuen Aufgaben und nach drei Jahren einer gemeinsamen Wehrpolitik muß nach den Reden Neissers und Praders der Eindruck entstehen, daß plötzlich die ÖVP diese Basis zu sprengen bereit ist.

Das ist ein willkürliches, unüberlegtes und, wenn es fortgesetzt werden sollte, auch unverantwortliches Handeln. Diese Sprengung kann ich mir auch gar nicht erklären. Ich sage gleich dazu: Vom Herrn Prader war ich nichts anderes gewohnt, als daß er in launiger Form die vielen Schwächen zudecken möchte, die sein Konzept in der Praxis gezeigt hat. Vom Herrn Neisser waren wir bisher jedenfalls anderes gewöhnt. Man kann nur hoffen, daß er sich dem Einfluß jener, die ihn zu der heutigen Rede veranlaßt haben, möglichst rasch wieder entziehen kann.

Denn es ist ja diese ganze Sprengung der gemeinsamen Basis nur irrational erklärbar. Wenn man nach den Ursachen sucht, kommt man nur auf die eine: daß die ÖVP plötzlich neidisch geworden ist auf gewisse Erfolge, die beim Aufbau eines klaren Konzeptes der militärischen Landesverteidigung zu registriren sind. Auf Erfolge, auf die die ÖVP in Wirklichkeit 15 lange Jahre gewartet hat, in denen sie ressortverantwortlich war.

Die konkrete, von Ihnen angegebene Ursache ist ja ganz besonders absurd, denn Sie führen zwei Dinge an: Erstens, daß Sie einen Bericht zur Lage der militärischen Landesverteidigung, der vom 15. April 1976 stammt und daher vom Herrn Abgeordneten Mondl, von meinem Freund, schon als museal bezeichnet worden ist (*Abg. Dr. Gruber: Bei dem ist alles museal!*), am 14. Juni 1978 nicht zur Kenntnis nehmen können. Und der zweite Grund ist . . . (*Abg. Dr. Gruber: Soll das heißen, man braucht ihn nur lange liegen zu lassen?*) Ich werde Ihnen erklären, warum.

Wir haben ihn nicht liegen lassen, bitte sehr, sondern das ist halt eine Methode, die es normalerweise nicht gibt: einen Bericht nicht behandeln, darüber nicht diskutieren, weder im Landesverteidigungsrat noch im Ausschuß. Die ÖVP hat gar keine Zeit dafür gehabt und auch gar keine Anstrengungen gemacht, daß darüber diskutiert wird. Dann endlich drei Jahre später darüber zu reden beginnen, dann Angebote, man würde diesen Bericht, weil er überholungsbedürftig ist, zurückziehen und durch einen neuen ersetzen, ablehnen und dann hergehen und sagen, das ist jetzt der Grund, dieser Bericht ist unvollständig, der ist nicht ausführlich genug, der enthält gewisse Dinge, die nicht restlos aufgeklärt sind, daher müssen wir ihn ablehnen, daher müssen wir von jener gemeinsamen Wehrpolitik abspringen, die so hoffnungsvoll am 10. Juni 1975 eingeleitet worden ist.

Und der zweite Grund ist eine Alarmübung, die Sie provoziert haben – wir waren gar nicht dagegen –, eine erfolgreiche Alarmübung eines Bataillons der 9. Panzergrenadierbrigade. Ja,

Blecha

eine erfolgreiche, Herr Kollege Neisser! Auf Grund dieser Zwischenrufe möchte ich sagen: So, wie Sie Angehöriger eines weißen Jahrganges sind, der nicht beim Bundesheer war, sind mir der Generaltruppeninspektor Wingelbauer oder der Armeekommandant Spannocchi zumindest wesentlichere Zeugen als der Herr Prader oder sonst irgendein Mitglied der ÖVP-Delegation, das als Zuschauer dort war (Abg. Dr. Neisser: *Prader ist kein Fachmann, denn der war „nur“ Verteidigungsminister!*), als diese Übung abgelaufen ist. Jedenfalls haben alle erklärt . . . (Abg. Dr. Gruber: *Sind Sie nicht auch ein „weißer Jahrgang“?*) Ich habe es ja betont, bitte. (Abg. Dr. Gruber: *Schauen Sie nicht auf einen anderen herab!*) Ich schaue überhaupt nicht hinunter, sondern ich würde Ihnen nur den Rat geben, es ähnlich zu halten wie ich, nämlich in solchen Fragen, wo man sich selber das Urteil weniger schnell bilden kann, eher auf Fachleute zu hören, als sich von Politikern beraten zu lassen, die in der Zeit, in der sie ressortverantwortlich waren, wirklich in ihrem Bereich sehr versagt haben.

Es ist jedenfalls nach Fachleuten, die durchwegs Ihrer Partei zuzurechnen sind, Herr Kollege Neisser, diese Übung eine solche gewesen, daß sie wie am Schnürchen geklappt hat, und international hat man uns erklärt, daß eine Einheit dieser Größenordnung, wie wir sie erlebt haben, die nach einer Stunde 28 Minuten abmarschbereit ist, eigentlich ganz besonders gebührend herausgestrichen gehört.

Es hat sich allgemein – das geht quer durch alle Fraktionen, ob jetzt durch die Übung betroffen oder völlig unbetroffen – die Erkenntnis durchgesetzt – sie wurde uns immer wieder bestätigt –, daß sich dieser Alarm planmäßig und ohne Hektik vollzogen hat, daß keine Unzökommlichkeiten dabei vorgekommen sind, daß das einzige, was diesen Alarm ein bißchen komisch gemacht hat, eigentlich die Verhaltensweise von Ihnen, Herr Kollege Neisser, und von einigen Ihrer Abgeordneten war.

Die „Oberösterreichischen Nachrichten“ haben das in einem Leitartikel, überschrieben mit „Panzeralarm“, sehr treffend, glaube ich, charakterisiert. Sie meinten:

Überfallsartig wollte die VP einen Panzeralarm in Szene setzen. Ihr gutes Recht. Soweit ist alles noch halbwegs gut. Es ist schließlich auch zu verstehen, daß VP-Wehrsprecher Neisser hintergründig die Absicht verfolgte, aus dem Panzeralarm überzeugende Hinweise zu erhalten, daß es eklatante Mängel im Bundesheer gibt. Allerdings gab es zum Panzeralarm ein Vorspiel, das an schlechtes Theater erinnert. Noch ehe um 9 Uhr der VP-Antrag im Ausschuß gestellt wurde, erhielt General Scharff bereits

Journalistenanrufe, die Näheres über den Alarmfall wissen wollten. (Abg. Dr. Ermacora: *Aber nicht von uns!*) Und das wirft schon Zwielicht genug. (Abg. Dr. Ermacora: *Fragen, wie diese Journalistenanrufe zustande gekommen sind!*)

Das haben wir auch erfahren. (Abg. Dr. Ermacora: *Fragen Sie andere Herren!*) Die Journalisten haben jedenfalls aus Ihrer Ecke die Informationen bekommen. Aus Ihrer Ecke. Und deshalb waren die schon dort, bevor wir überhaupt noch mit Ihrer Absicht konfrontiert worden sind, daß es eine solche Alarmübung gibt! (Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Neisser: *Diese Verdächtigungen kennen wir seit dem Untersuchungsausschuß Lütgendorf!*) Dieser Vorgang ist wirklich aufklärungsbedürftig, wenn Sie wollen . . . (Zwischenrufe bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: *Ich kann es doch nicht gewesen sein! Ich habe es ja gar nicht gewußt!*) Ja. Wir haben es doch nicht gewußt! Wer soll denn das sonst gewußt haben? Sie haben einander doch am Tag vorher getroffen und haben doch am Tag vorher darüber geredet, also kann es nur aus dieser Ecke kommen. (Abg. Dr. Neisser: *Aber fragen Sie doch die Journalisten!*) Da Sie ja keine Vertrauensleute der SPÖ oder der FPÖ beizogen, nehme ich an, wird also die Information an die Presse nur aus dem Kreis kommen, der Sie beraten hat, Herr Kollege Neisser. (Abg. Dr. Neisser: *Fragen Sie die Journalisten, dann brauchen Sie gar nicht diese Verdächtigungen auszusprechen!* – Abg. Dr. Fischer: *Das personifizierte schlechte Gewissen!* – Abg. Dr. Gruber: *Da braucht man eine Beschuldigung . . .*) Nein, man braucht keine . . . (Abg. Dr. Gruber: *... und wenn man sich wehrt, hat man ein „schlechtes Gewissen“!* Das ist eure Moral, Herr Fischer!) Wenn der Herr Gruber besonders laut schreit, dann ist es ein Zeichen dafür, daß seine Partei sich zu Recht betroffen fühlen kann. (Abg. Dr. Gruber: *Eine Verdächtigung aussprechen . . .! Das ist eine bestimmte Moral!* – Abg. Dr. Neisser: *... wahrscheinlich hat er um dreiviertel neun den Brigadier Scharff angerufen!* – Weitere Zwischenrufe.) Nein, der Herr Brigadier Scharff ist von den Journalisten angerufen worden, wie er im Ausschuß erklärt hat. (Abg. Dr. Neisser: *Das sind die Informationskanäle des Kollegen Mondl!*) Sie waren damals im Ausschuß, Herr Professor, und der Herr Brigadier Scharff hat uns mitgeteilt, daß bereits Journalisten angerufen hätten. (Abg. Dr. Neisser: *Das wissen Sie vom Mondl!*) Bitte, so war es, das kann man nicht wegdiskutieren.

Unverständlich aber ist, daß Sie diesen ganzen Zinnober, dieses merkwürdige, dieses lächerliche Vorspiel, dieses aufklärungsbedürftige, an Theater erinnernde Vorspiel laut

9204

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Blecha

„Oberösterreichischen Nachrichten“ gerade in einer Phase inszenieren, in der die von Ihnen mitgetragene gemeinsame Wehrpolitik sichtbare Erfolge trägt, in der es, wie das heute mehrmals betont worden ist, gar keine Differenzen zwischen der militärischen Führung, ganz gleich, welcher Partei die einzelnen Herren nahestehen, und der politischen Führung gibt, zu einem Zeitpunkt also, wo sich die im Parlament vertretenen Parteien auf ein Konzept geeinigt haben, und zu einem Zeitpunkt, wo die ganze militärische Führung hinter dem Ressortminister und hinter der politischen Führung steht! (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Neisser: *Wo ist die Einigung über die Bereitschaftstruppe?*)

Aber bitte, die derzeitige ÖVP, Hohes Haus, ist ja wirklich mit rationalen Maßstäben kaum zu messen. So wie jetzt hier beim Bundesheer dieser Eiertanz aufgeführt wird, erleben wir das auch rund um die Kernenergie. (Zwischenruf des Abg. Dr. Ermacora.) Man könnte wahrscheinlich einen ganzen Diskussionsbeitrag damit bestreiten, diese Eiertänze zu skizzieren. (Abg. Dr. Gruber: *In Ihrem ganzen Beitrag ist keine Rationalität zu spüren!*)

Aber nun vielleicht zurück zu dem, was die Ablehnung dieses Berichtes vom 15. April betrifft und die bisher vorgelegten Argumente.

Ich kann Sie nur noch einmal daran erinnern, daß dieser Bericht ... (Abg. Kraft: *Nur polemisieren!*) Ich habe überhaupt am Anfang gar nicht polemisiert, aber durch Ihre selektive Wahrnehmung sind Sie bereits unfähig, nicht polemische Stellen überhaupt zur Kenntnis zu nehmen! (Abg. Dr. Ermacora: *Aber in dem Moment, wo Sie extemporieren, in dem Moment, wo Sie von Ihrem Manuskript wegkommen, werden Sie polemisch!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab einen Bericht, der wurde als der offene Bericht bezeichnet, und der ist an das Haus gegangen. Und es gab dazu einen Zustandsbericht 1975, der ist dem Landesverteidigungsamt zugegangen und wurde als geheim und unter Verschluß klassifiziert. Und es gab zu diesem geheimen Zustandsbericht Zusatzberichte, die streng geheim waren. Es gab also in Wirklichkeit drei Formen von Berichten über den gleichen Zeitraum. Es ist von allem Anfang an klar und unbestritten gewesen, daß sie eine Einheit bilden.

Der damalige Ressortminister Lütgendorf hat in dem Vorwort zu dem dem Landesverteidigungsamt übermittelten Bericht, ohne daß dort Widerspruch erhoben worden ist, direkt – ich darf wörtlich zitieren – geschrieben, daß der offene Bericht – das ist also der dem Nationalrat

zugeleitete – nur in Zusammenhang mit dem Sonderbericht und dessen Zusatzbericht eine ausreichende Grundlage für eine umfassende Beurteilung des gegenwärtigen Standes der militärischen Landesverteidigung ergibt. (Abg. Dr. Ermacora: *Von wo hat er die Behandlung ...?*) Abschließend erlaube ich mir – so heißt es in diesem Vorwort – den Hinweis, daß auch der Inhalt des Zusatzberichtes, der am 15. April 1976, also zur gleichen Zeit wie der offene Bericht, dem Hohen Haus, dem Landesverteidigungsamt vorgelegt wurde, aus sicherheitspolitischen Interessen zur Veröffentlichung oder Auswertung nicht geeignet erscheint.

Es war daher jedem Wehrsprecher, jedem Mitglied des Landesverteidigungsrates, das auch Mitglied des Landesverteidigungsausschusses ist, klar, daß der von ihm zu beratende und zu behandelnde Zustandsbericht vom 15. April 1976 als Einheit mit dem Sonderbericht, der im Landesverteidigungsamt liegt, und seinen streng geheimen Zusatzberichten zu sehen und zu diskutieren ist. (Abg. Dr. Neisser: *Was schließen Sie daraus?*) Daraus schließe ich, daß Ihre Argumente unseriös sind.

Das erste Argument nämlich, das hier vorgebracht worden ist ... (Abg. Dr. Gruber: *Das ist Rationalität, was?*) Das erste Argument, das hier vorgebracht worden ist, war, daß der Bericht, der hier im Haus liegt, unvollständig ist. (Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.) Ja wenn dieser Bericht aber in Zusammenhang mit zwei anderen im Landesverteidigungsamt liegenden Berichten gesehen werden muß, dann ist ja klar, daß der hier nicht dieselben Dinge enthalten kann, die in den Geheimberichten im Landesverteidigungsamt vorliegen. Daher ist diese Argumentation unseriös. (Abg. Dr. Neisser: *Die Geheimberichte sind doch gar nicht das, was wir wollen! Das steht ja nirgends!*) Ich komme auf dieses Argument auch noch. (Zwischenrufe.)

Das zweite Argument war, daß er nicht ausführlich genug wäre. (Abg. Dr. Gruber: *Das ist eine „rationale Behandlung“!*) Eine solche Argumentation ist deshalb absurd, weil einem jeder Bericht zu wenig ausführlich sein kann. Ich kann 500 Seiten schreiben und kann noch immer sagen: Bitte, aber das ist nicht ausführlich genug. (Abg. Dr. Neisser: *Das ist keine Frage der Seitenzahl!*) Die Ausführlichkeit eines Berichtes, Herr Kollege Neisser, in Frage zu stellen ist wahrlich kein Kunststück. Ein Argument für das Nicht- oder das Vom-Bericht-Kenntnis-Nehmen ist es jedenfalls nicht. (Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Das dritte Argument war das, daß der Bericht vom 15. April 1976 nicht ausführlich ergänzt worden ist. Auch dieses Argument ist deshalb falsch, weil Sie beantragt haben, der Herr

Blecha

Bundesminister möge eine solche Ergänzung liefern. Er hat sie geliefert am 1. März. Das, was Ihnen nicht ausreichend war, haben Sie in einem Dutzend Sitzungen mündlich hinterfragt. Die letzten Beantwortungen sind erst am 7. Juni in der letzten Sitzung gegeben worden. Es waren wiederum sechs konkrete Beantwortungen, die Ihnen in der schriftlichen Ergänzung gefehlt haben und die Sie daher mündlich verlangt haben. Der Minister war vorbereitet auf diese Fragen und hat Ihnen die Antworten erteilt. Was soll dann das Argument „es ist nicht ergänzt worden“, wenn alle Fragen beantwortet wurden, die in den Ausschußberatungen vorgebracht worden sind, und wenn vom 1. März 1978 eine ausführliche schriftliche Ergänzung vorliegt?

Das vierte Argument war, daß Sie gemeint haben – nicht heute hier im Plenum, sondern im Ausschuß –, der Minister hätte das umschreiben sollen. Da kann man nur auf jene Rechtsgutachten verweisen, die sich alle in dem einen Punkt einig sind, daß auf Grund des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates ein Umschreiben eines Berichtes nicht möglich ist.

Das, was es gibt, ist das Zurückziehen eines Berichtes. Und genau das ist angeboten worden. Weil er eben, Herr Kollege Gruber, der Sie nicht bei den Beratungen waren, aus dem Jahr 1976 stammt, weil ein Ressortwechsel vorgenommen worden ist, hat der Minister angeboten, den alten Bericht zurückzuziehen, einen neuen Bericht dem Haus zuzuleiten und dann sozusagen den Stand der Landesverteidigung – das wäre 1977 gewesen – zum Gegenstand der Beratungen zu machen. Das ist abgelehnt worden, weil man gemeint hat, mit den Ergänzungen das Auslangen zu finden. Jetzt aber wird es als Argument verwendet. Und das – erlauben Sie mir, es noch einmal zu sagen – halte ich für unglaublich. (Abg. Dr. Neisser: Herr Kollege Blecha! Sie bieten an, einen neuen Bericht zu machen, und stimmen heute dem alten zu!) Sicher, denn Sie haben ja jetzt alle Ergänzungen, alle Informationen bekommen. Sie haben doch ununterbrochen gefragt und waren am Schluß zufrieden. Man hat nachgefragt: Haben Sie jetzt noch eine Frage? Da haben Sie gesagt: Keine. Jetzt ist alles erledigt, alles beantwortet! Nun haben Sie schon wieder welche. Aber im Ausschuß, wo Sie hätten fragen können und jede Antwort bekommen hätten, haben Sie keine mehr gewußt.

Das fünfte Argument hat der Herr Prader vorgebracht, und das war ein besonders witziges. Er meinte, weil Polemik enthalten ist auf den ersten Seiten, wäre seine Ressortverantwortlichkeit in Mißkredit gebracht worden.

Ja, meine Damen und Herren, ich habe mir das angeschaut, wie eigentlich in der Zeit

zwischen 1966 und 1970 mit Berichten der Bundesregierung verfahren worden ist. Es hat damals die berühmte sogenannte Pittermann-Formel gegeben. Wenn da ein Satz drinnen war oder wenn mehrere Sätze drinnen waren, die der damaligen Oppositionspartei nicht richtig erschienen sind, unter Umständen sogar eine von ihr mitverantwortete Politik disqualifiziert haben, dann hat sie sich geweigert, diesen dem Nationalrat zugeleiteten Bericht zur Kenntnis zu nehmen und ist ausgewichen auf die Formel „vom Bericht Kenntnis zu nehmen“. Genau das, wird aber jetzt gesagt, geht nicht: Wir können nicht einmal mehr vom Bericht Kenntnis nehmen – das hat Prader hier wörtlich gesagt –, weil Polemik drinnen war. Die SPÖ als Oppositionspartei hat das immer so gehalten und immer so getan. Das, was Sie aber brauchen, ist offensichtlich, kostet es, was es wolle, irgendeine Absprungbasis von der vor drei Jahren wieder einmal gefundenen gemeinsamen Wehrpolitik.

Wenn ich Prader als Vorredner hatte, möchte ich es mir jetzt nicht leicht machen und aus den seinerzeitigen Zeitungen zitieren. Ich habe das bei zwei Anlässen zur allgemeinen Heiterkeit getan. Denn das, was sich damals im Bereich des Praderschen Ministeriums abgespielt hat, war wirklich eine Vorlage für ein Kabarett oder eine ständige Quelle der Witzemacher. Aber ich werde mir heute erlauben, zwei von ihm geschätzte Beurteiler, Fachleute zu zitieren.

Der in Pension gegangene Generaltruppeninspektor Anton Leeb hat nach fünfzehnjähriger Murksarbeit von ÖVP-Verteidigungsministern in seinem Beitrag „20 Jahre Bundesheer“ über die Periode 1961 bis 1970, über die jetzt Herr Prader so viel geredet hat, geschrieben:

Doch allmählich, 1966, 1967, 1968, wie der Herr Prader Minister war, erwies sich der organisatorische Rahmen als zu groß, um mit dem jährlichen Rekrutenkontingent befriedigend ausgefüllt zu werden. Die wirtschaftliche Hochkonjunktur, aber auch das gesunkene Ansehen des in den Parteienstreit geratenen Heeres führte zu einer Abwanderung gerade des besten Kaderpersonals, der kein adäquater Zugang an freiwillig länger dienenden Soldaten gegenüberstand. Notgedrungen mußte eine Reihe von Einheiten auf Grund der personellen Situation stillgelegt werden. Nicht zuletzt trug die gleichbleibend schlechte Budgetlage dazu bei, daß Leerlauf entstand.

Das ist die Charakteristik des Bundesheeres in der Zeit 1966 bis 1970, für die der Herr Prader verantwortlich war und die er jetzt so hochgelobt hat.

Der andere ist Allmayer-Beck, der ebenfalls in einem Beitrag über Landesverteidigung/Bundesheer über die Zeit von 1964 bis 1970 schreibt:

9206

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Blecha

Zum materiellen Vakuum gesellte sich ein personelles. Die Ausmusterungszahlen an der Theresianischen Militärakademie zeigten eine sinkende Tendenz.

Die Ziffern sind da, ich will sie auf Grund der fortgeschrittenen Zeit nicht vorlesen. Er kommt dann zu der Auffassung:

Man mußte sich darüber klarwerden, daß bei dieser Aussperrung des Heeres von den Hilfsmitteln des eigenen Landes im Alarmfall nichts anderes übrigblieb, als eben mit dem auszurücken, was man gerade zur Hand haben würde, daß damit aber der Traum von einem 150 000 Mann starken Mob-Heer, gegliedert in zwölf Brigaden, längstens 1968 ausgeträumt war. Ja noch ärger: Der Mangel an Kaderpersonal und die kurze Dienstzeit brachten es in Verbindung mit dem geltenden Ausbildungssystem und den nur zweimaligen Einberufungsterminen mit sich, daß die Schlagkraft einzelner Brigaden zu bestimmten Zeiten – man sprach von Sommer- und Winterbrigaden – fast bis zur Kampfunfähigkeit absank. Das bedeutete aber in einem Zeitalter, das die ständige Einsatzbereitschaft starker Verbände als eine Selbstverständlichkeit ansah, geradezu einen Anachronismus.

Das ist der nächste Ihrer Partei doch nahestehende Fachmann, der ein vernichtendes Urteil über den Zustand des Heeres in der Zeit von 1966 bis 1970 ausgesprochen hat. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Aus einer ganzen Reihe von Berichten geht auch hervor, daß damals der Personalstand, der Soll-Stand in den sogenannten Druckknopfbri-gaden 45 Prozent des Ist-Standes betragen hat, ja daß er sogar einmal auf 31 Prozent abgesunken ist. Auch das ist verbürgt.

Und dann hat sich Herr Prader noch getraut, die anläßlich der Okkupation der Tschechoslowakei durch Truppen des Warschauer Paktes im Jahre 1968 durchgeführte Alarmübung als eine ganz besonders gelungene darzustellen. Nach seinen eigenen Berichten hat man 36 Stunden gebraucht, um die Einheiten überhaupt in die Bereitstellungsräume zu bringen. Wie wir dann gehört haben, haben die 36 Stunden, die offiziell zugegeben worden sind, gar nicht gestimmt. Und dann traut er sich hier herunter gegen die zwölf Stunden zu polemisieren, die heute in Wirklichkeit die Bereitschaftstruppe benötigt, um voll auszurücken und vor allem auch dort zu sein, wo sie benötigt wird! (Beifall bei der SPÖ.)

Darüber hinaus traut er sich noch eine Alarmübung in Zweifel zu ziehen, obwohl er genau weiß, daß es eine gegeben hat, die das Heer in dem Zustand überprüft hat, wie er es uns

übergeben hat. Das war die Alarmübung vom April 1971. Daran hat nur der Herr Prader nicht teilgenommen. Er ist nämlich der Blamage seiner Knopfdruckbrigaden ferngeblieben. Damals hat er, der sechs Jahre lang Verteidigungsminister war und der jede von SPÖ-Abgeordneten in dieser Zeit gewünschte Alarmübung, jeden kurzfristigen Alarmbefehl abgelehnt hat, nicht teilgenommen.

Aber bei diesem ersten wirklich überraschenden Alarmbefehl nach mehr als zehn Jahren, diesem ersten überraschenden Alarmbefehl, dem einzigen, den es in dieser Zeit gegeben hat, für die ja eigentlich die Voraussetzungen Prader geschaffen hat, denn er war ja bis 1970 Minister, zerplatze die ganze Fama von der Einsatzbereitschaft, von der Druckknopfbrigade wie eine Seifenblase. Und damals hat es in Wirklichkeit Stundenlang gedauert, allerdings auch durch eine ganze Reihe von anderen sehr komischen Vorgängen in der dortigen Kaserne, bis beim Eintreffen der Mitglieder des Landesverteidigungsrates diese Alarmübung durchgeführt werden konnte.

Daher möchte ich jetzt mit aller Deutlichkeit noch sagen: Die Änderung der Wehrstruktur ist mit der Wehrgesetznovelle 1971 erst möglich gemacht worden; diese wieder war erst möglich durch die Forderung nach den sechs Monaten Grundwehrdienst. Erst die Forderung nach sechs Monaten hat die Umstellung einer Operettenarmee, einer Westentaschenausgabe einer Großarmee auf eine den Anforderungen unseres Kleinstaates entsprechende Miliz möglich gemacht.

Man soll den Offizieren, die den Zweiten Weltkrieg mitgemacht haben und die in den ersten Stunden des österreichischen Bundesheeres sozusagen dabei waren, die Organisation zu bestimmen, keinen Vorwurf daraus machen, daß sie die Erfahrungen eben aus der Zeit bis Kriegsende bezogen haben.

Aber dann sind ja Jahre und nochmals Jahre ins Land gezogen. Und dann macht man sich lächerlich, wenn man an solchen alten, überholten Vorstellungen festhält oder festzuhalten glaubt. Denn die Glaubhaftigkeit eines Kleinstaates, der seine Neutralität zu wahren verspricht und alles zur Kriegsverhinderung zu tun vorgibt, erfordert das Abschiednehmen von einer solchen Miniwehrmacht und das Realisieren eines Konzepts, welches die Möglichkeiten zu einer Verteidigung optimal ausschöpft und auch die denkbaren Ziele potentieller Aggressoren mit einkalkuliert.

Das ist dann in dieser Zeit entstanden, für die wir die Verantwortung tragen, General Spannocchi hat zu diesen Überlegungen gemeint:

Blecha

Die Lächerlichkeit wird dann unvermeidlich, wenn Österreich sich phantasie- und gedankenlos nach den überkommenen Klischees militärischer Vorstellungen der älteren Generationen verhalten wollte. Abgesehen davon, daß solches noch niemals sehr erfolgreich war, klingt es heute absurd. Die Technik läuft dem Kleinstaat derart sinnfällig davon, daß ihr Nachäffen beim Volk, das sie ja militärisch stützen soll, nur Verlegenheit oder Widerstand hervorrufen würde. Abschied also von den Träumen der Weltkriegswehrmacht war das Gebot der Zeit.

Man hat Abschied genommen und man hat als Alternative zu diesen verfehlten Konzepten jenes der Gesamtraumverteidigung geschaffen. Spannocchi, darauf angesprochen, hat dann erklärt: Dieser Weg führt weg von einer Verlegenheit, vielleicht zu einem glaubhaften Ziel. Manchem bewährten Soldaten wird dieser Versuch eher revolutionär erscheinen als sinnvoll. Was aber haben Sie als Alternative zu bieten?

Und die Frage richtet sich auch an die ÖVP. Was haben Sie zu diesem Konzept der Gesamtraumverteidigung, gestützt auf die Miliz, an Alternative zu bieten? (Abg. Dr. Ermacora: *Eine dynamische Gesamtraumverteidigung!*) Keine! Diese Gesamtraumverteidigung, zu der wir uns bekennen, zu der wir stehen, erfordert die Anwendung des territorialen Prinzips, daher also die besondere Bedeutung der Landwehr. Sie erfordert ein Teilmobilmachungssystem, ein dezentrales Versorgungssystem, ein direktes Zusammenwirken des militärischen und zivilen Bereiches, wenn Sie wollen, auf allen Ebenen – wir sind erst dabei, dies einzuleiten –, die Beschränkung auf eine vereinfachte Auf- oder Ausrüstung, eine billige, aber deshalb um nichts wirkungslosere Kampfführung, eine sehr wirkungsvolle, die eben die Glaubhaftigkeit des Schutzes der Neutralität zu unterstreichen versteht.

Dieses Heer kann heute die Ziele, die wir uns gesetzt haben und die noch nicht alle natürlich erfüllt sein können, aber die wir uns für das Jahr 1978 gesetzt haben, bereits erfüllen. Wir haben eine Bereitschaftstruppe, die nach zwölf Stunden voll einsatzbereit ist, die zu 66 Prozent da ist und die, wie Sie auch wissen, aufgefüllt werden kann mit den Durchdienern als Ersatz für die fehlenden freiwillig-verlängerten Grundwehrdiener

Das haben FPÖ und SPÖ immer erklärt, daß der Durchdiener, der Acht-Monate-Durchdiener seinen Platz in der Bereitschaftstruppe hat, daß er dort mitzuzählen ist, daß er anzurechnen ist, das er auf die 15 000 angerechnet werden muß. Ganz im Gegensatz zu dem, was Marwan-Schlosser immer wieder behauptet hat. Für uns

war der immer einer, der in die Bereitschaftstruppe hineingehört und der anzurechnen ist. Durch die Beordnung der Grundwehrdiener, die die acht Monate durchgedient haben, über einen Zeitraum von 27 Monaten, wo sie jederzeit wieder beordert werden können, ist auch diese Bereitschaftstruppe auf 100 Prozent anzuheben und kann die ihr zuzuweisenden Aufgaben erfüllen.

Meine geschätzten Damen und Herren! 1969, als die ÖVP noch das Bundesheer verwaltet hat, hat es 2 189 aktive Offiziere gegeben. Per 1. Jänner 1978 gab es 2 738. 1969 gab es 8 062 aktive Unteroffiziere, jetzt, per 1. Jänner 1978, 8 300. Die Zahl der freiwillig verlängerten Grundwehrdiener, die nach dem neuen Wehrgesetz 1971 im Jahr 1972 1 149 betrug, war jetzt, am 15. Jänner 1978, 4 221.

So könnte ich Ihnen noch eine ganze Reihe von Ziffern angeben, die zeigen, wie gewaltig die Veränderungen im Bereich der militärischen Landesverteidigung sind, die sich in den letzten Jahren vollzogen haben, Ziffern, die den Mitgliedern des Landesverteidigungsausschusses immer wieder bekanntgegeben worden sind, weil sie in dem Bericht vom Jahr 1976 nicht mehr drinnen sein können, weil der ja 1975 aufhört, nach denen aber mit Recht gefragt worden ist und die zeigen, daß diese positive Entwicklung übertroffen worden ist, die man für die Jahre 1977 und 1978 in dem Bericht prognostiziert hat.

Wir sind von dieser unermüdlichen Aufbauarbeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung positiv beeindruckt. Zum ersten Mal, so glauben wir, wird es klar, daß es ein sinnvolles Konzept zur Verteidigung unseres Landes gibt. Die Bevölkerung hat entsprechend positiv darauf reagiert.

In einer im Dezember im Auftrag des Bundesministeriums für Landesverteidigung durchgeföhrten Erhebung hat sich herausgestellt, daß sich immerhin mehr als die Hälfte der österreichischen Bevölkerung über Fragen des Bundesheeres informiert, es liest, wenn etwas darüber in den Zeitungen steht, oder es bewußt wahrnimmt, wenn etwas im Fernsehen oder im Hörfunk berichtet wird.

Auf die Frage, ob das überwiegend etwas Gutes oder überwiegend etwas Schlechtes war, was sie da über das Bundesheer erfahren haben, erklärten 52 Prozent aller jener, die sich an eine Information erinnern konnten, es sei überwiegend Gutes gestanden, und nur 14 Prozent meinten, daß Schlechtes im Vordergrund gestanden sei.

Das steht in einem direkten Gegensatz zu ähnlichen Erhebungen aus den Jahren 1968 und

9208

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Blecha

1969, aus jenen Jahren, in denen Prader Minister war und wo sich bis zu zwei Dritteln nur an Schlechtes über das Bundesheer erinnern konnten und in Wirklichkeit die überwältigende Mehrheit der Meinung war, daß dieses österreichische Bundesheer ein unnötiger Verein wäre.

Das neue Wehrkonzept hat sich aber nach dieser Erhebung auch durchgesetzt. So stellt sich heraus, daß die Gesamtraumverteidigung, den Menschen erklärt, von der überwältigenden Mehrheit bereits akzeptiert wird, ja daß gerade bei den Bildungsschichten dieses Konzept besonders große Zustimmung findet. Das von uns vertretene Konzept der Gesamtraumverteidigung wird von etwa 82 Prozent der männlichen Akademiker für besonders brauchbar, von 72 Prozent der Maturanten für ein solches gehalten. Die Männer, die im Bundesheer gedient haben, haben zu ihrem größten Teil, nämlich zu 68 Prozent, in dieser Erhebung volles Verständnis für die Gesamtraumverteidigung zur Kenntnis gebracht.

Der Satz also, daß Österreich sich verteidigen können muß, um sich nicht verteidigen zu müssen, den der Abgeordnete Mondl zitiert hat, dieser Satz wird von der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung heute akzeptiert. Und aus diesem Grund sagen wir ja zu diesem Bericht, und wir beglückwünschen den Bundesminister für Landesverteidigung Rösch und die militärische Führung zu dem bisher Erreichten. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Peter.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor Eingang in meine Rede möchte ich meinem Bedauern Ausdruck verleihen über die heutige Fußballfeindschaft der Österreichischen Volkspartei. Über Wunsch des Klubobmannes Dr. Mock findet heute die Debatte über den Stand der militärischen Landesverteidigung statt, und es sollte diesem Problem, wie es ja auch geschehen ist, ein entsprechender Zeitraum eingeräumt werden. Die zugleich von der Österreichischen Volkspartei eingebrachte dringliche Anfrage zu einem sehr ernsten Gegenstand, der die Bevölkerung sehr bewegt, wird natürlich dazu führen, daß wir heute sicher die Mitternachtsstunde überschreiten werden.

Ich stelle fest, daß zur Tagesordnung selbst noch 23 Redner gemeldet sind. Bei der Dringlichen ist mit 7 bis 8 Rednern zu rechnen, also 30 Redner werden noch über die Bühne gehen. Und geht man dann während der Dringlichen ein bissel Fußballspiel zuschauen, dann läuft man Gefahr, das andere Problem, das wirklich

dringlich ist, nicht ernst zu nehmen. (Abg. Dr. Mock: *Als Rapid-Anhänger ist es für mich eine Selbstgeißelung, daß heute eine Parlamentssitzung stattfindet!*) Aber die Dringliche hätten Sie uns heute ersparen können. (Abg. Dr. Mock: *Das Anliegen ist doch wichtiger!*) Natürlich, nur hätte ich halt dem Anliegen, das Sie heute berechtigt zur Diskussion stellen, entsprechend... (Abg. Dr. Mock: *Wir treten ja für kürzere Tagesordnungen ein!*)

Nun zur Sache selbst. Der Bericht über den Stand der militärischen Landesverteidigung erinnert mich an den ersten Auslandskulturbericht. Damals brachte ich zum Ausdruck, daß ich von der Arbeit der österreichischen Diplomaten weitaus mehr überzeugt bin, als dies der erste Auslandskulturbericht zum Ausdruck gebracht hat. Heute ergeht es mir bei diesem Bericht über den Stand der militärischen Verteidigung ähnlich. Ich bin fest davon überzeugt, daß unsere hohen Militärs eine wesentlich qualitativer Arbeit im Bundesheer bisher geleistet haben und leisten, als dies aus dem gegenständlichen Bericht zutage tritt.

Ich bin daher mit der Anlage der Gliederung und auch mit dem Inhalt dieses Berichtes ganz und gar nicht einverstanden. Dies ist ja auch der Grund dafür, warum ihn meine Fraktion nicht zur Kenntnis nehmen wird.

Dieser Zustandsbericht über die militärische Landesverteidigung stellt ja letzten Endes nur den Aufhänger für unsere heutige Diskussion dar, wie der Verlauf der bisherigen Debatte unter Beweis gestellt hat.

Ich bin etwas bedrückt, daß dem Übungsalarm in der vergangenen Woche in der heutigen Auseinandersetzung ein so breiter Raum eingeräumt wurde, wie das bisher der Fall war. Warum? – Weil ich persönlich davon überzeugt bin, daß man an diesem Übungsalarm, den der Abgeordnete Dr. Neisser in der vergangenen Woche beantragt hat, ganz und gar nicht Zustand, Funktionsfähigkeit und Qualität der Bereitschaftstruppe messen kann.

Ich begrüße Aktionen dieser Art, stelle aber auf Grund des Ablaufes fest, daß es Sache der Abgeordneten aller drei im Parlament vertretenen Parteien sein wird, mit dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung darüber zu reden, wie man künftig Übungsalarme dieser Art auch aus der Sicht des Nationalrates wirkungsvoller gestalten kann, als dies beim ersten der Fall war, wobei sicher auch hier der Grundsatz gilt, daß man aus gewonnenen Erfahrungen die positiven Nutzanwendungen zu ziehen haben wird.

Es war für mich interessant festzustellen, daß bis jetzt auf das meines Erachtens nach

Peter

wesentlichste Ereignis im Rahmen des österreichischen Bundesheeres im letzten Jahr überhaupt nicht Bezug genommen wurde. Dieses wesentlichste Ereignis war die Schlüsselzonenübung vom Herbst 1977 im Attergau. Wer von den Abgeordneten diese Schlüsselzonenübung im Herbst 1977 miterlebt hat, dem mag es vielleicht so gehen wie mir heute: Ich verstehe vieles nicht, was der Abgeordnete Dr. Neisser und der Abgeordnete Dr. Prader zum Ausdruck gebracht haben. Ich verstehe das einfach deswegen nicht, weil dies in eklatantem Gegensatz zu den Ergebnissen der Herbstmanöver 1977 steht.

Dafür gibt es ja auch eine Reihe von Beweisen, die bis tief hinein in die Reihen der Österreichischen Volkspartei gehen. Denn ich erinnere mich des allgemeinen Lobes aller drei Parlamentsfraktionen auf Grund des dort Gesehnen und Gebotenen gegenüber Unteroffizieren, Offizieren und Mannschaften. Ich verstehe es einfach nicht, daß wir hier heute eine andere Argumentation hören, als Sie auch von einem Dr. Neisser und von einem Dr. Prader anlässlich der Attergau-Manöver im Herbst 1977 verwendet worden ist.

Ich messe daher den Zustand der militärischen Landesverteidigung und die Effizienz des Bundesheeres an meinen persönlichen, daher subjektiven Eindrücken, die ich im Herbst des vergangenen Jahres gewonnen habe. Beteiligt waren, wie bekannt, 12 000 Mann, 300 Panzer und 1 300 Kraftfahrzeuge. Zu behaupten, dies wäre kein Anlaß gewesen, die Funktionsfähigkeit, die Qualität und die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres einzuschätzen, geht meines Erachtens einfach an den Realitäten vorbei.

Darüber hinaus läßt der Übungsalarm der vergangenen Woche meiner Meinung nach weder ein Urteil über den Zustand der Bereitschaftstruppe noch über das gesamte Bundesheer zu, sehr wohl allerdings im Gegensatz dazu das Ergebnis der Schlüsselzonenübung des Herbstes 1977.

Gestatten Sie mir, Herr Bundesminister, von diesem Platz aus ein Wort an die Adresse des Armeekommandanten. Natürlich muß auch einem hochrangigen Offizier wie dem Armeekommandanten die volle Meinungs- und Redefreiheit in einer demokratischen Republik zugestanden werden. Wie man aber in der betreffenden Funktion und der damit verbundenen Verantwortung mit dieser Rede- und Meinungsfreiheit umgeht, das ist ein anderes Problem. Ich hätte darauf heute nicht Bezug genommen, wenn nicht der Armeekommandant im Rahmen seines gestrigen Fernsehauftrittes dazu den Anlaß gegeben hätte.

Der Armeekommandant sagte, bei uns schreibe man in den Zeitungen breit über Dinge, über die in anderen Ländern hinter verschlossenen Polstertüren geredet werde. – Daß man gar so viel über diese Dinge, über die in anderen Ländern hinter verschlossenen Polstertüren geredet wird, in den letzten beiden Jahren schreiben konnte, dazu hat eben der Armeekommandant mehr Anlaß gegeben, als meines Erachtens notwendig war. Ich kritisiere den Herrn General Spannocchi nicht, bitte ihn aber zu bedenken, daß seine Ausführungen dann auch Gegenstand einer kritischeren Auseinandersetzung sein müssen.

Die Schlüsselzonenübung 1977 hat uns ein klassisches Manöver im Sinne einer großen Verbandsübung unter möglichst realistischen Ernstfallvoraussetzungen vor Augen geführt. Es ist also die Schlüsselzonenübung in diesem Zusammenhang auf Grund ihres Ergebnisses positiv zu werten.

Das Herbstmanöver 1977 stellte darüber hinaus eine große Übung dar, die Aufschluß über den Ausbildungsstand gab, und zwar Aufschluß über den Ausbildungsstand der Bereitschaftstruppe, der Landwehr unter Einschluß der zu diesem Zeitpunkt fünf Monate in Ausbildung stehenden Präsenzdiener. Das war zum Beispiel einer der für mich signifikantesten Eindrücke. Ich war tief beeindruckt, was die damaligen Fünfmonatediener im Rahmen dieser großen Verbandsübung geleistet haben.

Diese Dinge zu ignorieren, geht einfach nicht. Wenn man heute eine großangelegte Debatte über den Stand der militärischen Landesverteidigung der Republik Österreich führt, dann kann man die Schlüsselzonenübung 1977 im Attergau nicht ignorieren, zumindest wird das nicht aus freiheitlicher Sicht geschehen.

Das Herbstmanöver 1977 war darüber hinaus eine Erprobungsübung, bei der es darauf ankam, neue Kampfverfahren und damit eine neue Taktik zu erproben. Wenn ich die Dinge richtig einschätze, liegt dieser Vorgangsweise der gemeinsam von allen drei Fraktionen getragene Landesverteidigungsplan zugrunde.

Auch ich stehe unter dem Eindruck, daß sich auf Grund der heutigen Reden des Herrn Dr. Neisser und des Herrn Dr. Prader die ÖVP von diesem gemeinsamen Landesverteidigungsplan zu distanzieren beginnt. Es kann sein, daß ich mich täusche. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Freut mich! Dieser Eindruck ist aber bei mir zumindest vorhanden.

Das Herbstmanöver 1977 im Attergau ist auf ein völlig realistisches Konzept, zugeschnitten auf unseren Kleinstaat, aufgebaut gewesen. Die Schlüsselzonenübung im Herbst 1977 war ein

9210

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Peter

Beweis dafür, daß man die Ausbildung nach fünf Monaten abschließen und sie in der noch verbleibenden Zeit vertiefen und vervollständigen kann. Ich glaube, darüber sollten unsere parlamentarischen Fachleute sowohl im Landesverteidigungsausschuß als auch im Landesverteidigungsrat reden. Ich unterstreiche noch einmal, daß wir Politiker mit Lob an Ort und Stelle nicht gekarzt haben. Und das, was wir draußen der Truppe gesagt haben, möchte ich namens der freiheitlichen Fraktion an die Adresse aller im Bundesheer Tätigen – vom Präsenzdiener über den Unteroffizier bis zum Offizier – zum Ausdruck bringen und unterstreichen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Würden uns die 12 000 Mann und jener Bevölkerungsanteil Oberösterreichs, der diese Manöver miterlebt hat, heute zuhören können, so glaube ich, würden sie sich genauso wundern, wie ich das beim Zuhören mehrere Stunden hindurch getan habe. Kein Wort aus dem Mund des ÖVP-Wehrsprechers und kein Wort aus dem Mund des früheren Landesverteidigungsministers wurde über diese positiven Eindrücke zum Ausdruck gebracht.

Aber man braucht ja nur – und ich tat es – ein bißchen im Archiv nachzublättern, dann begreifen einem in den österreichischen Zeitungen im Zusammenhang mit der Schlüsselzonenübung 1977 im Attergau folgende Schlagzeilen:

„Salzburger Nachrichten“: „Viel Beifall der Politiker für Manöver“.

„Kurier“: „Die Spannocchi-Diktrin scheint sich bewährt zu haben“.

„Kurier“: „Die Übung hat gezeigt, daß ein David mit geringem Aufwand an Gerät und Rüstung einem Goliath sehr wohl Paroli bieten kann.“

„Tiroler Tageszeitung“: „Igel wehrte und bewährte sich“.

„Salzburger Volksblatt“: „Hoher Ausbildungsstand. Die Sanität des Heeres brillierte“.

„Salzburger Nachrichten“: „Die Stimmung gegenüber dem Heer hat in den letzten Jahren umgeschlagen. Der Österreicher schätzt seine Soldaten“.

„Neues Volksblatt“: „Welle der Sympathie für Manöversoldaten“.

„Kurier“: Es war auch ein Manöver für die Österreichischen Bundesbahnen, bei dem sich ebenso die Österreichischen Bundesbahnen bewährt haben.

Der Eindruck, den die Truppenführung hinterlassen hat, war gut, wiewohl darauf hingewiesen werden muß, Herr Bundesminister, daß

die Führungsvorschriften sicher der Ergänzung bedürfen und daß eine Erweiterung des Führungsinstrumentariums ebenfalls notwendig sein wird. Es wird eben eine ausgeprägtere Abstimmung dieses Führungsinstrumentariums für den Kampf in der Raumsicherungszone und für den Kampf in den Schlüsselzonen, aber auch für den Einsatz zur Grenzsicherung erfolgen müssen. Es wird ebenso eine noch bessere Einstellung der Ausbildung auf das Zonensystem, das ja inzwischen den Politikern vom Armeekommando dargelegt wurde, verbindlich festgelegt werden müssen.

Hier darf ich auf ein Ereignis eingehen, das ich leider wegen einer anderen Verpflichtung nur zum Teil miterleben konnte, nämlich auf die Einladung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Landesverteidigungsausschusses und des Landesverteidigungsrates in die Verteidigungsakademie im Rahmen eines militärischen Seminars. Was uns die jungen Generalstabsoffiziere an Qualität und Leistung dabei geboten haben, verdient Erwähnung und darüber hinaus Anerkennung durch den Nationalrat. (*Beifall bei der FPÖ.*) Von all diesen Dingen war bis jetzt nicht die Rede.

Der Ausbau der Zonen wird vorangetrieben werden müssen. Die Effektivität der Schlüsselzone steht und fällt mit dem Ausbau ihrer festen Anlage. Das ist uns im Attergau vor Augen geführt worden.

Ich bedauere aber, daß das österreichische Fernsehen in den letzten Monaten nichts Eiligeres zu tun hatte, als Fernsehfilme über die festen Anlagen in den Schlüsselzonen anzufertigen und sie auszustrahlen, sodaß die in der Republik Österreich tätigen Geheimdienste lediglich den Videorecorder aufdrehen mußten. Sie brauchten nicht einmal einen Schilling für Photomaterial oder ähnliches auszugeben; dies alles besorgt der Monopolbetrieb Österreichischer Rundfunk. Vielleicht könnte man sich dort auch einmal Gedanken machen, wie aus der Sicht des Rundfunks Sicherheits- und Verteidigungsfragen zu behandeln wären. (*Zwischenruf des Abg. Glaser.*) Ich glaube, Herr Kollege Glaser, wir werden beide das Wort zu diesem Thema im Kuratorium des Österreichischen Rundfunks ergreifen.

Wie die Weiterentwicklung der Zonenbereiche stattfindet, läßt sich für den Außenstehenden bis zur Stunde noch nicht einschätzen. Sicher wird dem Zonenkommando eine besondere Bedeutung zuzuordnen sein; neben der Bedeutung auch eine entsprechende Verantwortung. Von der Qualität, der Funktionsfähigkeit und den Führungseigenschaften des Zonenkommandos kann auch für den Kampfwert der Zone unter Umständen außerordentlich viel abhängen.

Peter

Sicher wird es notwendig sein, Schlüsselräume stets zu überprüfen, auszubauen und zu erweitern. Nach dem Ergebnis der heutigen Debatte befindet sich das Bundesheer in einem Dilemma. In einem Dilemma deswegen, weil es in dasselbe vor allem durch parteipolitische Einflüsse gebracht wird.

Der Verlauf der heutigen Debatte führt mir vor Augen: Die Debatte führt in Richtung des Dilemmas. Wehrdoktrin – Einstimmigkeit, Landesverteidigungsplan – Einstimmigkeit.

Ich gehe bei Bereitschaftstruppe und Landwehr vom sowohl als auch aus. Sicher werden die Fraktionen hier differenzierte Auffassungen haben. Die Auffassung der Österreichischen Volkspartei mit dem Schwerpunkt der Bereitschaftstruppe ist ganz und gar nicht die Auffassung der Freiheitlichen Partei. Ich bin von der Richtigkeit unserer Auffassung auf Grund des Ergebnisses der Herbstmanöver 1977 weiter bestärkt worden. Der Landwehr fällt hier ein ganz besonderer Schwerpunkt zu.

Und hier, Herr Bundesminister, ist ja auch der Hauptangelpunkt der freiheitlichen Kritik: bei der Landwehr geht es uns nach wie vor zu langsam. Ich räume ein, unter dem Verteidigungsminister Rösch geht es ein bißchen schneller als unter dem früheren Verteidigungsminister Lütgendorf. Aber bezüglich des Ausbaues der Landwehr – das hat ja auch der Abgeordnete Blecha unumwunden zugegeben – liegt ein eklatanter Rückstand vor. Daher erachte ich die Debatte dahin gehend für notwendig: Wie kann man diesen eklatanten Rückstand im Bereich der Landwehr besser, rascher und wirkungsvoller abbauen, als es bisher möglich war? Denn ohne hochqualitative Landwehr funktioniert das Raumverteidigungskonzept nicht. Hier greift das eine in das andere.

Bei der Bereitschaftstruppe hingegen werden wir uns gegenseitig nie überzeugen. Denn ob 10 000, 15 000 oder 20 000 Mann – sie werden immer zu wenig sein. Wir haben uns in dieser Frage auf die Realität unseres Kleinstaates einzustellen und sie von diesem Gesichtspunkt her zu beantworten.

Natürlich ist die kontinuierliche, die stetige zahlenmäßige Aufstockung der Bereitschaftstruppe auch ein freiheitliches Anliegen, sie ist wünschenswert, aber nicht vordringlich.

Vordringlich ist der Ausbau der Landwehr. Und das – es sei noch einmal unterstrichen – war von Anfang an das Konzept der Freiheitlichen Partei. Wir sind dann mit der Sozialistischen Partei in Konflikt geraten, weil diese Forderung von der Regierungspartei nicht ernst genug genommen wurde.

Gehen wir weiter und schauen wir uns heute einige Truppenübungsplätze wie etwa Hochfilzen oder die Ramsau in Molln an, dann zeigt sich, daß wir mit hochqualitativen Ausbildungsplätzen konfrontiert sind, wo wirklich alles getan werden kann, die vorhandene Dienstzeit entsprechend effektiv auszuwerten.

Herr Bundesminister! Ich lasse mir von Reservisten, die Übungen leisten, Berichte schicken. Und mich bewegt mindestens ebenso wie das von den bisherigen Rednern Gesagte all das, was im Tagesbereich des Präsenzdieners und was im Tagesbereich des Reservisten, der seine Übung ablegt, zur Diskussion steht. Es gibt im Alltagsbereich des Präsenzdieners wie auch in dem des Reservisten oft unerträgliche Dinge. Dort funktioniert viel nicht. Ich bitte Sie daher, diesen Problemen Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und deren Bewältigung auch einen entsprechenden Vorrang einzuräumen.

Die Zeit ist schon fortgeschritten, ich möchte daher nur ganz kurz aus einem dieser Berichte vorlesen:

„Zelte: Für die Abschlußübung wurden zwei Arten Zelte ausgegeben. Einerseits die mir schon bisher bekannten Acht-Mann-Zelte. Diese sind heizbar und die Belüftung ist ausreichend. Bei einer früheren Übung wurde der Gefechtsstand“ des Regiments – es handelt sich um das Regimentskommando des Landwehrregiments 301 – „in einem solchen Zelt eingerichtet, und die Arbeitsmöglichkeiten waren darin für vier bis fünf Personen ausreichend. Diese Zelte sind aus dem imprägnierten Zelttuch.

Andererseits tauchten bei dieser Übung erstmals sogenannte ‚Arbeitszelte‘ aus Gummi auf. Diese erlauben zwar, daß man an allen Punkten des Zeltes aufrecht stehen kann, sind aber bei kalter Witterung vollkommen unbrauchbar. Wenn sich nämlich mehrere Personen in diesem Zelt aufhalten, tropft in einer halben Stunde das Kondenswasser herunter. Die aufgelegten Karten und die in einem Regimentsgefechtsstand notwendigen Unterlagen sind in Kürze vollkommen naß, die Schrift . . . verwischt und unleserlich. Außerdem sind die Zelte nicht heizbar, da sie bei Einwirkung von Hitze zu schmelzen beziehungsweise zu brennen beginnen würden. Und mit klammen Fingern ist es nicht besonders leicht möglich, die Zeichnung auf den Karten aufzubringen und die Schreibarbeiten zu erledigen.“

Zustand der Kasernen: 60 bis 70 Reservisten sind in einem Raum untergebracht. Neun Kaltwasserhähne existieren, fünf sind kaputt.

Herr Bundesminister! Mißstände dieser Art sind Legion. Ich möchte nicht das alles nachbetonen und wiederholen, was mein Kollege

9212

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Peter

Zeillinger mindestens zehn Jahre von diesem Rednerpult aus gesagt hat. Ich bitte Sie aber eindringlich: Ersparen Sie uns durch eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Mißständen eine Debatte, wie ich sie in diesem Teil meiner Rede führe.

Ich komme zurück zur Schlüsselzonenübung 1977 und unterstreiche auch das ausgezeichnete Zusammenwirken zwischen den militärischen Kommandobehörden und der zivilen Verwaltung, die Zusammenarbeit mit dem Bezirksgendarmeriekommanden, den Bezirksfeuerwehrkommanden, den Bezirksstellen des Roten Kreuzes und den Behördenleitern bei den Bezirkshauptmannschaften.

Wir haben im Herbst 1977 in Oberösterreich erlebt, daß Betriebe freiwillig Arbeitnehmern Freizeit gegeben haben, damit sie in ehrenamtlichen Funktionen des Gemeinschaftslebens an diesen Übungen teilnehmen konnten. Es war interessant, wie die Kooperationsbereitschaft der Zivilbevölkerung und der zivilen Behörden von Tag zu Tag im Rahmen der Herbstmanöver 1977 gestiegen ist. Diese Zusammenarbeit war weitgehend im zivilen Bereich durch Freiwilligkeit und Spontaneität gekennzeichnet und vom beiderseitigen Kontakt hautnah getragen.

Dies alles waren außerordentlich positive Ergebnisse, und von dieser Grundlage aus kann man den Bereich der militärischen Landesverteidigung weiterentwickeln.

Mein Urteil und meine Schlußfolgerung lautet: Die Konzeption der Raumverteidigung ist realistisch und kann nach den bisherigen Erfahrungen gutgeheißen werden. Der Truppenversuch 1977 hat wertvollste Erfahrungen für den Kampf in den Schlüsselzonen erbracht, die Ausbildung und Verfassung der eingesetzten 12 000 Mann unter Einschluß der Fünf-Monate-Diener war ausgezeichnet und das Zusammenwirken zwischen Militär und Bevölkerung hervorragend. Die investierten 37 Millionen Schilling waren gut angelegt und werden von diesem Gesichtspunkt her ihre Früchte tragen.

Wenn man noch etwas Positives zum Bundesheer sagen kann, dann ist es der Hinweis auf die österreichischen UNO-Truppen von Zypern bis auf den Golan, die dort in ihrem bisherigen Wirken der Republik Österreich größtes Ansehen gebracht und Ehre eingelegt haben.

Aber der Übungsalarm der vergangenen Woche ist untauglich, Wert und Qualität der Bereitschaftstruppe oder des österreichischen Bundesheeres zu messen.

Vor einigen Wochen berichtete im Bundesparteivorstand der Freiheitlichen Partei das Mitglied im Bundesvorstand des ÖGB, Wilhelm

Kindl, von einem überaus interessanten Ereignis im Österreichischen Gewerkschaftsbund. Mir will fast scheinen, als hätte dieser 8. Mai 1978 eine Art historische Bedeutung. Es trafen sich der Bundesvorstand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und die Spalte der militärischen Landesverteidigung: der Bundesminister für Landesverteidigung, der Generaltruppeninspektor und der Armeekommandant. Der Generaltruppeninspektor Wingelbauer leitete seine Ausführungen mit dem Hinweis ein, daß er im Jahre 1933 freiwillig ins österreichische Bundesheer einrückte und Offizier wurde. Er unterstrich, daß in dieser Zeit eine Begegnung zwischen Bundesheer und Gewerkschaften unmöglich gewesen wäre. Daraus erhellt, welch weiten und positiven Weg wir auch in dieser Frage in der Zweiten Republik Österreich zurückgelegt haben.

Interessanterweise haben von diesem Ereignis nur zwei österreichische Tageszeitungen berichtet. Ich bedauere, daß davon nicht auch durch den ORF-Fernsehen – er hat darüber nicht berichtet – der österreichischen Öffentlichkeit, dem Volk dieser Republik berichtet wurde.

Zum Schluß: Der in Behandlung stehende Bericht der Bundesregierung über den Stand der militärischen Landesverteidigung ist schlecht. Bundesheer und militärische Landesverteidigung sind weitaus besser als dieser Bericht.

Zum Bundesheer und zur Verteidigungsberichtschaft sagen wir Freiheitlichen vollinhaltlich ja, zum Bericht der Bundesregierung über den Stand der militärischen Landesverteidigung nein. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen über die Punkte 1 und 2.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner, Dr. Hauser, Dkfm. DDr. König, Glaser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend verbesserten Schutz der Bevölkerung gegen aus der Haft entlassene Schwerverbrecher

Präsident: Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dr. Fiedler: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner, Dr. Hauser, Dkfm. DDr. König, Glaser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend verbesserte

Schriftführer

ten Schutz der Bevölkerung gegen aus der Haft entlassene Schwerverbrecher.

Die Ermordung zweier Zollwachebeamter in Oberösterreich am 26. Mai 1978 durch vorzeitig aus der Strafhaft entlassene Gewaltverbrecher hat zu einer starken Beunruhigung unter der Bevölkerung geführt. Der tragische Vorfall wirft die Frage auf, inwieweit die Praxis der vorzeitigen Entlassung reformbedürftig ist. Das derzeitige System der Probezeit beziehungsweise Bewährungshilfe garantiert offenbar nicht in ausreichendem Maße den Schutz der Bevölkerung vor rückfälligen Gewaltverbrechern, noch gewährleistet es in jedem Fall eine wirksame Resozialisierung der Rechtsbrecher.

Die heftigen Reaktionen der Öffentlichkeit auf den Mord an den zwei Zollwachebeamten haben auch gezeigt, wie sehr in der Bevölkerung das Unbehagen über die von Bundesminister Dr. Broda mit Nachdruck betriebene „weiche Welle“ im Strafvollzug verbreitet ist. Die Angst der Bevölkerung über den mangelnden Schutz gegen rückfällige Gewohnheitsverbrecher wird durch Meldungen über schwere Fehler im Strafvollzug immer wieder verstärkt.

Es soll hier nur an die folgenden Ereignisse erinnert werden: an den Mord, den ein geisteskranker Verbrecher während des bewilligten Stadtausgangs am 21. Oktober 1975 in der Steiermark begangen hat; an die Beträgereien eines zu achtmonatiger Freiheitsstrafe Verurteilten während der Zeit des wiederholten Strafaufschubes; an die Flucht eines Häftlings während eines Heurigenbesuches und schließlich an den erwähnten Fall zweier bedingt entlassener Gewohnheitsverbrecher, die in Holland einen Mann und in Oberösterreich zwei Zollwachebeamte ermordet haben. All das ist nicht dazu angetan, das Vertrauen der Bevölkerung in den Strafvollzug zu verbessern.

Der Justizminister hat aus diesen Vorfällen bisher noch keine Konsequenzen gezogen. In einem Gespräch mit Journalisten hat er vielmehr vorgeschlagen, daß der Hafturlaub beziehungsweise der Ausgang am Wochenende für Häftlinge zum normalen Bestandteil des Strafvollzuges werden soll („Kleine Zeitung“ vom 10. 5. 1978). Dabei zeigen gerade die oben dargestellten Vorfälle, daß die mit dem freizügigen Strafvollzug verbundenen Gefahren für die Sicherheit der Bevölkerung noch völlig ungelöst sind. Ungelöst ist auch das Problem der wirksamen Kontrolle vorzeitig entlassener Rückfalltäter, insbesondere Schwerkrimineller. Auch für Reformen innerhalb des bestehenden Systems des Strafvollzugs besteht ein Nachholbedarf: gesonderte Erfassung von Erstlingstätern mit geringem Strafausmaß; gruppenweise Zusammenfassung von Fahrlässigkeitstätern;

bessere berufliche Ausbildung der Häftlinge etc.

Der Justizminister verfolgt aber unterdessen seine Vision einer Zukunft ohne Gefängnisse.

Die SPÖ hat sich am letzten Parteitag diese Vision zu eigen gemacht und sich im neuen Parteiprogramm auf die schrittweise Abschaffung der geschlossenen Haftanstalten als Ziel der Justizpolitik festgelegt. Die Grundforderung, daß die Experimente mit einem freizügigen Strafvollzug nicht auf Kosten der Sicherheit der Bevölkerung erfolgen dürfen, scheint immer mehr in den Hintergrund zu treten.

Dabei stößt die Politik des Justizministers auch im eigenen Lager auf zunehmenden Widerstand. So hat sich jüngst der oberösterreichische SPÖ-Parteobmann Landeshauptmann-Stellvertreter Hartl dafür ausgesprochen, die Bestimmungen über die vorzeitige Entlassung von Schwerverbrechern im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung zu ändern. Auch der Wiener Bürgermeister Gratz hat nun – angeichts der Abneigung des Justizministers, sich mit den realen Sicherheitsproblemen im Strafvollzug auseinanderzusetzen – selbst die Initiative ergriffen und angekündigt, daß er die Wiener Gefängnisse auf ihre Ausbruchssicherheit überprüfen lassen wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

1. Was werden Sie unternehmen, damit sich künftig Rückfälle von bedingt entlassenen Schwerverbrechern wie im Fall des Mordes an zwei oberösterreichischen Zollwachebeamten möglichst nicht wiederholen?

2. Werden Sie den Vorschlägen des SPÖ-Parteobmannes von Oberösterreich hinsichtlich einer Reform der vorzeitigen Entlassung von Gewaltverbrechern entsprechen?

3. Wie sehen Ihre Vorschläge hinsichtlich der Einführung eines Hafturlaubes konkret aus?

4. Haben Sie die Absicht, im Hinblick auf Ihre jüngsten Äußerungen gegenüber Journalisten die entsprechenden Gesetzesvorschläge für die Einführung des Häftlingsurlaubes neuerlich vorzulegen?

5. Halten Sie eine Überprüfung der Sicherheit der Gefängnisse entsprechend den Vorschlägen im Arbeitsprogramm der Wiener SPÖ für notwendig?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.

9214

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Präsident: Ich danke.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Lanner als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lanner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unmittelbarer Anlaß für die heutige dringliche Anfrage sind die tragischen Ereignisse im Zusammenhang mit der vorzeitigen Entlassung von zwei Schwerverbrechern.

Wie konnte so etwas geschehen?, fragen Hunderttausende Österreicher. Wer darf vorzeitig entlassen werden? Wie werden diese Entlassenen betreut? Wie steht es mit dem Strafvollzug in Österreich?

Wie steht es überhaupt mit der Sicherheit in unserem Lande?

Diese Frage richten wir von der Österreichischen Volkspartei stellvertretend an Sie, Herr Bundesminister, namens der österreichischen Bevölkerung.

Sie haben vor Ihrer Antwort an das Parlament dem „Austria-Pressedienst“ eine Erklärung übergeben. Sie beklagen sich in dieser Erklärung darüber, daß wir heute diese dringliche Anfrage stellen. Sie meinen wörtlich:

„Dabei wissen die Antragsteller genau, daß bereits am 26. 6. 1978 im Justizministerium eine große Aussprache über Probleme der bedingten Entlassung stattfinden wird.“

Ja, Herr Justizminister, was soll denn das heißen? Müssen wir Sie in Hinkunft fragen, müssen wir bei Ihnen eine Genehmigung einholen, bevor wir Parlamentarier Sie hier befragen?

Ich möchte sehr deutlich feststellen: Sie haben zu antworten, wenn das Parlament Sie fragt, und nicht, wenn es Ihnen gefällt, uns einzuladen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Mit aller Deutlichkeit, Herr Justizminister, noch einmal: Wir werden alles tun, daß dieser Stil im Hohen Haus hier nicht einreißt. Das ist eine Selbstgefälligkeit, das ist eine Überheblichkeit, und diese Ihre Vorgangsweise ist durch nichts zu rechtfertigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die österreichische Bevölkerung ist in Sorge. Das spürt jeder, der ein bißchen hineinhört, das spüren auch Ihre sozialistischen Kollegen. Nicht ohne Grund hat der sozialistische Landeshauptmann-Stellvertreter in Oberösterreich, Hartl, die Flucht nach vorne angetreten, nicht ohne Grund hat der stellvertretende Parteiobmann Ihrer Partei, der Wiener Bürgermeister, Gratz, angekündigt, er wolle die Gefängnisse in Wien auf

ihre Sicherheit überprüfen lassen. (*Abg. Dr. Taus: Keine Kompetenz!*) Ja, was heißt denn das, von der Zuständigkeit ganz abgesehen. Ist sich der stellvertretende sozialistische Parteiobmann Gratz der Handlungen des sozialistischen Justizministers nicht mehr sicher? Was bedeutet denn das? Überblicken Sie die Tragweite, die in diesem Alleingang Ihrer Parteikollegen liegt?

Herr Minister, Sie sollten die Sorge der österreichischen Bevölkerung ernst nehmen. Sie sollten es sich nicht so leicht und billig machen wie manche aus Ihrem Kreis, die meinen, wenn man darüber offen redet, betreibe man Verunsicherung. Sicherheitspolitik muß man vorausschauend betreiben. Über Fragen der Sicherheit muß man rechtzeitig reden, damit das, was wir alle uns nicht wünschen, auch nicht passiert, damit Sicherheit und Schutz für die Bevölkerung in diesem Lande gegeben sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die österreichische Bevölkerung schaut auf den für den Strafvollzug zuständigen Minister und will wissen: Was denkt er, was hat er vor, was will er in Zukunft tun? Und damit, Herr Minister, müssen wir uns stellvertretend für die österreichische Bevölkerung hier, jetzt und heute auseinandersetzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mit Ihren Äußerungen über den Häftlingsurlaub und mit Ihrer Utopie von der Abschaffung der Gefängnisse haben Sie Unruhe und Besorgnis in die Bevölkerung hineingetragen. Spüren Sie denn das nicht, Herr Minister? Spüren Sie denn nicht, was Sie angerichtet haben?

Die Zukunftspläne eines Justizministers kann man angesichts der internationalen und leider auch der österreichischen Entwicklung der Kriminalität nicht nur als harmlose Schwärmerie eines Privatmannes abtun. Haben Sie denn in diesen Fragen den Kontakt mit der Wirklichkeit und mit der Bevölkerung völlig verloren? Was sind denn die Motive dieses Ihres Handelns? Selbst Ihre Leute verstehen Sie nicht mehr, wenn ich mich an die sehr mutige – das möchte ich anerkennen – Wortmeldung des Abgeordneten Tull beim letzten sozialistischen Parteitag erinnere.

Wir, Herr Minister, von der Österreichischen Volkspartei glauben, daß die Sicherheitspolitik nicht irgendwelchen Utopien nachlaufen sollte, sondern in erster Linie den Staatsbürger zu schützen hat. Das verstehen wir unter Sicherheitspolitik. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das ist auch der Grund, warum wir in dieser Frage nicht locker lassen und warum wir die Sicherheitsdiskussion in Österreich beharrlich und gegen allen Widerstand konsequent weiterführen werden. Wir werden diese Diskussion sachlich, nüchtern und verantwortungsbewußt

Dr. Lanner

führen. Und ich werde Sie, Herr Minister, nicht als Unsicherheitsminister bezeichnen, weil ich diesen Stil persönlicher Diffamierung ablehne.

An die Adresse Ihres Zentralsekretärs möchte ich aber eines deutlich sagen: Wenn Sie glauben, Herr Blecha, daß Sie mit Ihrem Stil der persönlichen Diffamierung einen Beitrag zur Sicherheit dieses Landes leisten, so täuschen Sie sich. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und wenn Sie glauben, Herr Blecha, daß Sie mich mit Ihrem Stil der persönlichen Diffamierung mundtot machen können, so täuschen Sie sich auch. Wir werden uns nicht davon abbringen lassen, immer und überall für die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung einzutreten. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben an Sie, Herr Minister Broda, im Zusammenhang mit den tragischen Ereignissen in Oberösterreich zunächst eine schriftliche Anfrage gerichtet. Wir haben Sie gefragt – die Anfrage stammt vom 1. Juni –, was Sie in Zukunft tun wollen, damit sich ähnliches möglichst nicht mehr ereignet. Sie haben uns darauf bis heute keine Antwort gegeben. Warum?, frage ich.

Wir von der Österreichischen Volkspartei haben im Bundesrat in einer dringlichen Anfrage Auskunft über diesen tragischen Vorfall verlangt. Sie haben sich um eine klare Antwort herumgedrückt. Und in Ihrer Rechtfertigung meinten Sie, wir hätten die Grundsätze des Strafvollzuges ohnehin gemeinsam beschlossen. Offenbar leiten Sie daraus ab, daß eine kritische Anfrage gar nicht mehr zulässig gewesen wäre.

Ich möchte daher zunächst einmal klarstellen, was wir gemeinsam beschlossen haben, damit nicht irgendwelche Legendenbildungen entstehen, damit Sie hier nicht alles, was Sie im Strafvollzug in Ihrer Praxis durchgeführt haben, unter dieser gemeinsamen Beschlußfassung subsumieren und entschuldigen.

Ich zitiere den § 20, Abs. 1: „Der Vollzug der Freiheitsstrafen soll den Verurteilten zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepaßten Lebenseinstellung verhelfen und sie abhalten, schädlichen Neigungen nachzugehen. Der Vollzug soll außerdem den Unwert des der Verurteilung zugrunde liegenden Verhaltens aufzeigen.“

Und ich zitiere weiter aus dem § 22: „Die Strafgefangenen sind mit Ruhe, Ernst und Festigkeit, gerecht sowie unter Achtung ihres Ehrgefühls und der Menschenwürde zu behandeln . . .“

Das haben wir gemeinsam beschlossen, Herr Minister, und dazu stehen wir auch. Den Heurigenbesuch für Schwerverbrecher haben

wir nicht beschlossen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Das, was Sie, Herr Minister, aus dieser Grundsatzgesetzgebung gemacht haben, das haben Sie allein zu verantworten. Hier haben Sie die alleinige Verantwortung zu tragen.

Ich möchte hier eines klarstellen, damit nicht Behauptungen in den Raum gestellt werden, die wir uns nicht unterstellen lassen müssen und nicht unterstellen lassen wollen. Wir bekennen uns zu der im Gesetz vorgesehenen Möglichkeit – Möglichkeit! – einer bedingten Entlassung. Das darf aber keine Automatik für Schwerverbrecher werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und wir glauben auch, daß man gerade im Lichte der jüngsten Ereignisse die näheren Umstände für eine bedingte Entlassung neu überdenken müßte.

Der Vorschlag der SPÖ Oberösterreich ist dafür sicher ein interessanter Denkanstoß. Wir sollten uns alle Mühe geben, gemeinsam nachzudenken, was wir hier verbessern können. So, wie es jetzt geschieht, und das spüren Sie, Herr Minister, ist es unbefriedigend. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Der Leiter der Strafanstalt Stein – ich beziehe mich hier auf die „Presse“ vom 31. Mai 1978 – meinte, die Hoffnung, daß Tummelthammer und Majer rückfallfrei bleiben, war nicht sehr groß. Das sagte der zuständige Direktor der Anstalt, wo diese beiden Häftlinge eingesessen haben. Er meinte, die Hoffnung war nicht sehr groß, daß sie rückfallfrei bleiben. Und er wird diese Meinung sicher auch vor der bedingten Haftentlassung kundgetan haben. Wenn das so ist, und es ist von Ihnen bei der dringlichen Anfrage im Bundesrat nicht bestritten worden, so frage ich mich, warum diese vorzeitige Entlassung trotzdem ausgesprochen wurde.

Ihr Argument, Herr Minister, daß Sie ihnen sonst keine Betreuungshelfer hätten zuteilen können, ist zu dünn, ist zu einfach, so einfach kann man sich diese Frage nicht machen.

Ich glaube, wir sollten gemeinsam darüber nachdenken, ob die Kriterien für eine vorzeitige Entlassung bei Schwerverbrechern nicht andere sein müßten als etwa bei Ersttätern. Wir sollten differenzieren, unterscheiden zwischen dem, der das erste Mal und einmal gefehlt hat, und dem Wiederholungstäter, der hartnäckig immer wieder kommt, oft hat man das Gefühl, mit einer gewissen Vorsätzlichkeit. Hier sollte man sich ernstlich Gedanken machen über eine differenzierte Behandlung, wenn es um eine vorzeitige Entlassung geht, wie es das Gesetz vom Grunde her vorsieht.

Wir sollten aber auch gemeinsam darüber nachdenken, welche neuen Betreuungsmöglichkeiten es gibt, die über die Haftzeit hinausrei-

9216

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dr. Lanner

chen. Das sollten wir uns nicht einfach machen. Denn wir sehen und wir erfahren leider, daß das gegenwärtige System unbefriedigend ist. Wir müssen uns durchringen zu neuen, zu besseren Wegen, zu einem Betreuungssystem, das länger wirkt, insbesondere in den schweren Fällen. Und hier ist jede Anstrengung, hier ist jede Energie wert, eingesetzt zu werden. Das gegenwärtige System ist – wie sich in den Auswirkungen zeigt – leider unbefriedigend! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wenn heute jeder vierte, der vorzeitig aus der Haft entlassen wird, wieder rückfällig wird – und bei schweren Delikten sogar jeder dritte –, dann ist das doch ein deutlicher Hinweis darauf, daß mit unserem Strafvollzug und mit unserer Bewährungshilfe etwas nicht stimmt. Ich sage es sehr zurückhaltend: etwas nicht stimmt. Ich glaube, daß die Anlaßfälle der letzten Zeit, insbesondere der allerletzte Fall, die Dringlichkeit einer Überprüfung der Form der bedingten Haftentlassung sowie der Betreuung insbesondere von schweren Verbrechern, einer Revision und eines ernsten Nachdenkens bedürften. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich habe mich in den letzten Wochen viel mit jenen Menschen unterhalten, die in den Strafanstalten die Häftlinge betreuen. Auch dort war man der Meinung, die bedingte Entlassung wäre grundsätzlich ein notwendiges Instrument und für viele ein Ansporn zur Besserung. Sehr klar kam dabei aber auch heraus, und zwar von jenen, die in der Praxis stehen, daß bei jenen Menschen, die zum erstenmal gestrauchelt sind, eine mildere Anwendung der Strafe gerechtfertigt ist, daß aber bei Wiederholungstätern der Rahmen des Gesetzes konsequent ausgeschöpft werden sollte.

Es ist daher unverständlich, Herr Minister Broda, warum Sie den von der Volkspartei gemeinsam mit der Freiheitlichen Partei eingebrachten Antrag für eine authentische Interpretation der Bestrafung von Rückfalltätern immer wieder auf die lange Bank schieben. Dafür gibt es keine Entschuldigung. Offenbar drücken Sie sich hier vor einer klaren Verantwortung im Sinne einer klaren Entscheidung! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Minister! Damit man Ihre Handlungsweise versteht, scheint es notwendig, daß wir noch einmal zurückkehren zum Grundsätzlichen. Ich möchte aufzeigen, von welchem Denkschema, von welcher Zukunftsvision Sie offenbar ausgehen, leider immer noch ausgehen.

Ihr schwedischer Parteifreund, der frühere Justizminister Geijer, hat kürzlich in einem Vortrag in Wien erklärt, daß es „aus Gründen der Sicherheit für wirklich akut gemeingefährlich“

che Tätergruppen“ Gefängnisse immer geben wird, geben wird müssen, so meinte er.

Ich glaube, es wäre an der Zeit, daß Sie endlich auch Ihre weltfremden Utopien überprüfen! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Selbst Ihrer eigenen Partei ist dabei offenbar unheimlich. Das zeigt der Zickzackkurs bei der Entstehung Ihres Parteiprogramms.

Zunächst hieß es im Problemkatalog – und ich zitiere –: Das Ziel ist ein „möglichst weitgehender Ersatz der Anhaltung in geschlossenen Anstalten durch Betreuung in Freiheit“.

Nicht einsperren, wenn man jemanden gefangen hat; ihn zwar fangen, aber dann mit herzlichen Grüßen nach Hause schicken. So stand es in Ihrem Problemkatalog.

Dann kam die Diskussionsgrundlage für das Parteiprogramm. Da war das ganze schon viel verschwommener. Dort heißt es: „Möglichst weitgehendes Ersetzen und Ergänzen der Anhaltung Verurteilter in geschlossenen Anstalten durch andere Maßnahmen im System kriminalrechtlicher Sanktionen.“

Beim Programmentwurf – das war die nächste Stufe – fiel Ihnen dann ein, daß man ja eigentlich auch auf den „Schutz der Gesellschaft“ Bedacht nehmen sollte, und Sie haben dort diese Ergänzung beigelegt. Im endgültigen Programm hat sich dann doch wieder nach langem hin und her der offene Strafvollzug eingeschlichen. Sie tun das selbstverständlich, ohne zu sagen, was damit konkret gemeint ist.

Sehen Sie, Herr Minister Broda: Diese Flucht in eine weltfremde Utopie stieß selbst bei Ihren Parteikollegen auch auf dem Programmparteitag auf Widerspruch. Ich erinnere mich an die im Fernsehen übertragene Wortmeldung des Abgeordneten Tull, der meinte – bei aller Wertschätzung Ihrer Person –: Dieses ginge doch zu weit; die Utopie einer Abschaffung der Gefängnisse wäre der österreichischen Bevölkerung nicht zuzumuten.

Herr Kollege Tull! Hier bin ich völlig Ihrer Meinung, hier gebe ich Ihnen völlig recht, nur sollten Sie sich weiter bemühen, im Kreise Ihrer Kollegen unterstützende Hilfe zu finden, denn hier befindet sich der österreichische Justizminister auf einem Irrweg. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich weiß auch nicht – und die Bevölkerung erwartet hier zu Recht eine Klarstellung –, was Sie vorhaben, wenn Sie neuerdings wieder Ihren umstrittenen Vorschlag eines Hafturlaubes bringen. Die „Kleine Zeitung“ vom 10. Mai 1978 berichtet darüber. Ich wollte das zuerst gar nicht glauben. Ich erinnere mich an Ihre Aktivitäten,

Dr. Lanner

Herr Minister. Es war, glaube ich, im Jahre 1974. Ich habe hier die „Arbeiter-Zeitung“ vom 3. März 1974: „Ab 1975 gibt es Urlaub für Häftlinge.“ Dann ist der Häftlingsurlaub auf Grund einer verständlichen emotionalen Reaktion der Bevölkerung in die Versenkung verschwunden. Ich möchte sagen: Gott sei Dank.

Nun auf einmal lese ich in der „Kleinen Zeitung“ vom 10. Mai 1978, daß Sie im Rahmen eines Vortrages neuerdings auf diese Frage zurückgekommen sind. In der „Kleinen Zeitung“ heißt es wörtlich:

„Broda erneuerte seinen umstrittenen Vorschlag eines ‚Hafturlaubes‘, das Vorhaben, sagte er, sei nur aufgeschoben.“

Ja, Herr Minister: Was heißt denn das? Was haben Sie hier vor? Was planen Sie hier? Hier sind Sie und heute der österreichischen Bevölkerung darüber Rechenschaft und Antwort schuldig! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Daß die Sicherheitspolitik auch in Ihren eigenen Reihen nicht mehr widerspruchlos hingenommen wird, zeigen zwei sehr prominente Sozialisten. Den einen habe ich bereits zitiert. Der sozialistische Parteiobmann Oberösterreichs, Hartl, verlangte eine Reform der vorzeitigen Haftentlassung, ohne offenbar vorher mit Ihnen zu kontaktieren, weil er aus Ihrer Utopie ableiten mußte, daß er bei Ihnen dafür kein Verständnis findet.

Und das zweite. Wir lasen vor wenigen Tagen – es war am 12. Juni 1978 – in der „Kronen-Zeitung“, daß der stellvertretende SPÖ-Parteiobmann in Wien die Gefängnisse überprüfen lassen will. Von der Zuständigkeit gar nicht zu reden. Ja, Herr Minister: Was heißt denn das? Heißt das, daß er sich Ihrer Arbeit nicht mehr sicher ist? Heißt das, daß der stellvertretende Parteiobmann der Sozialistischen Partei Österreichs zu einer Eigenhandlung greifen muß, weil der Justizminister entweder nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die nötige Vorsorge für die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung zu treffen? Heißt es das?

Ich glaube, darauf müssen Sie eine Antwort geben. Zumindest diese beiden prominenten Sozialisten sind offenbar der Meinung, daß in Österreich, was die Sicherheitspolitik anlangt, nicht alles in Ordnung ist. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir von der Österreichischen Volkspartei, Herr Minister, haben in der Sicherheitspolitik eine klare Linie. An erster Stelle stehen für uns der Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung. Wir glauben, daß dieser Schutz bereits dort einsetzen muß, wo die verbrecherischen Neigungen entstehen. Auf die Vorbeugung kommt

es uns in erster Linie an, denn vorbeugen ist besser als heilen.

Zweitens: Wir wollen, daß jeder Strafgefangene während der Haftzeit arbeitet, dafür einen anständigen Lohn bekommt und daß der größere Teil dieses Lohnes den Verbrechensopfern zugute kommt. Wir sind auch sehr dafür – und das ist ein Vorschlag, den unser Kollege König wiederholt gemacht hat –, daß die Häftlinge während ihrer Haftzeit auch eine Berufsausbildung erfahren können, damit sie den Einstieg ins Leben dann später leichter haben, damit die Rückfallshäufigkeit eine geringere wird. Aber wir wollen, und das möchte ich klar sagen, daß die Strafgefangenen während der Haftzeit arbeiten. (Beifall bei der ÖVP.)

Drittens: Wir fordern Sie auf, alles zu tun, damit die Erstverurteilten von den Gewohnheitsverbrechern streng getrennt sind. Das Gefängnis darf nicht zu einer Verbrecherschule werden.

Und viertens: Die Resozialisierung muß schon während der Haft einsetzen. Eine Form – ich sage bewußt: eine Form – der Bewährungshilfe sollte grundsätzlich jedem Haftentlassenen zustehen, insbesondere in den schweren Fällen, und es darf nicht so sein, wie das heute der Fall ist, daß diese Möglichkeit nur für die vorzeitig Entlassenen besteht.

Herr Minister Broda! Es wäre an der Zeit, daß Sie endlich von Ihrer weltfremden Utopie Abschied nehmen. Bleiben Sie auf dem Boden der Realität und treten Sie unseren Vorschlägen bei. Versuchen Sie nicht länger, den entscheidenden Fragen der Sicherheitspolitik auszuweichen. Die Bevölkerung erwartet Schutz und Sicherheit. Darum sollten wir uns gemeinsam bemühen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda gemeldet.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Punkt 1 der Anfrage. Der Obmann des Justizausschusses, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, und der Justizsprecher der großen Oppositionspartei, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, haben mit mir bei der zu diesem Thema am 8. Juni 1978 im Hörfunk abgehaltenen Diskussion „Im Brennpunkt“ übereinstimmend die Notwendigkeit der Institution einer bedingten Entlassung aus Freiheitsstrafen auch im Interesse des Schutzes der Bevölkerung vor rückfälligen Rechtsbrechern bejaht und die im neuen Strafgesetzbuch auf Grund einer einheitlichen Beschußfassung des Nationalrates geregelten materiell-rechtlichen Voraussetzungen für

9218

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Bundesminister Dr. Broda

eine solche bedingte Entlassung als ausreichend bezeichnet.

Ich habe zur Kenntnis genommen, daß auch der Herr Erstantragsteller in der Begründung seiner dringlichen Anfrage die grundsätzliche Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der seit 1920 bestehenden Institution der bedingten Entlassung anerkannt hat, und zwar im Interesse des Schutzes der Bevölkerung vor rückfälligen Rechtsbrechern.

Dieser Regelung zufolge gibt es in Österreich keine schematische beziehungsweise automatische bedingte Entlassung nach Verbüßung eines bestimmten Strafeils, sondern es wird von den zuständigen unabhängigen Gerichten jeder Einzelfall unter Bedachtnahme auf die vom Gesetz geforderten Kriterien sorgfältig geprüft, um eine möglichst verlässliche Prognose eines künftigen straffreien Verhaltens des zu Entlassenden treffen zu können. Seit 1960 obliegt die bedingte Entlassung ausschließlich den unabhängigen Gerichten. In schwierigen Fällen wird die Prognose auf ein psychiatrisches Sachverständigungsgutachten gestützt. Durch Bestellung eines Bewährungshelfers soll eine Kontrolle des Entlassenen während der Probezeit erreicht werden. Daß jedes menschliche Unterfangen auch dem Irrtum unterliegt, muß hier nicht betont werden. Daher natürlich auch die Prognose von Sachverständigen, auf die sich gegebenenfalls ein Gericht stützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin den Herren Anfragstellern dankbar, daß ich vor dem Hohen Haus und vor der Öffentlichkeit noch einmal die Tatsachen zusammenfassen kann. Die Statistik über die gerichtliche Entscheidungspraxis bei bedingten Entlassungen aus Freiheitsstrafen in Österreich zeigt, daß die Vollzugsgerichte nicht nur auf die Erfordernisse der Spezialprävention, sondern auch, wie es das Gesetz vorsieht, auf die Generalprävention Bedacht nehmen und dabei insbesondere auch, wie das der Herr Abgeordnete Dr. Hauser in der erwähnten Hörfunkdiskussion verlangt hat, der jeweils herrschenden Kriminalszene Gewicht beimessen.

Dazu wiederhole ich noch einmal die Zahlen, die auch in dieser Hörfunkdiskussion genannt worden sind. Im Jahr 1977 wurden aus den gerichtlichen Gefangenenhäusern und Strafvollzugsanstalten Österreichs insgesamt 11 492 Strafgefangene entlassen. Durch Gerichtsentcheidung bedingt entlassen wurden davon 1 096 Strafgefangene, das sind 9,5 Prozent. Mehr als 90 Prozent der jeweils bedingt Entlassenen waren zu einer fünf Jahre nicht übersteigenden Freiheitsstrafe verurteilt worden. Diese in der Literatur als restriktiv bezeichnete Praxis der

österreichischen Vollzugsgerichte ist seit vielen Jahren konstant.

Unsere Gerichte sind jedenfalls bei der Handhabung der bedingten Entlassung viel zurückhaltender als die in anderen europäischen Ländern, auch als die in unseren Nachbarländern. Es kann daher überhaupt keine Rede davon sein, daß es eine weiche Welle in der österreichischen Justiz gibt. Jede sachliche Beurteilung zeigt, daß diese Behauptung vollkommen unbegründet ist. Nach dem langjährigen Durchschnitt werden von den bedingt Entlassenen weniger als ein Viertel und von den mit urteilmäßigem Strafende Entlassenen rund zwei Drittel rückfällig.

Was die in der Begründung der Anfrage angeführten Einzelfälle anlangt, darf ich folgendes mitteilen:

Erstens: Der geisteskranke Täter, der – übrigens nicht wegen eines Gewaltdeliktes verurteilt – eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren verbüßte und während eines Ausgangs im Rahmen des Entlassungsvollzuges am 21. Oktober 1975 in der Steiermark einen Mord begangen hat – ich habe mich mit diesem Fall schon in der Sicherheitsdebatte am 16. März dieses Jahres hier beschäftigt –, wurde inzwischen durch das Geschworenengericht beim Landesgericht für Strafsachen Graz als zurechnungsunfähig in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher eingewiesen und befindet sich weiterhin dort.

Das Vollzugsgericht Graz hat in diesem Fall am 6. Juni des Jahres, also eben, neuerlich die weitere Anhaltung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher verfügt. Vor dem Inkrafttreten des Strafgesetzbuches wäre eine solche Maßnahme eines Strafgerichtes mangels gesetzlicher Grundlagen nicht möglich gewesen, sondern lediglich eine Einweisung in eine psychiatrische Krankenanstalt mit allen Risiken einer Entlassung gegen Revers nach kürzerer oder längerer Zeit. Einer der großen Fortschritte des neuen Strafgesetzbuches – ich möchte das immer wieder in der Öffentlichkeit sagen: der gemeinsam beschlossenen Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches – ist, daß wir die Möglichkeit haben, die ja seit Jahrzehnten von der Fachwelt verlangt worden ist, unter der Verantwortung der Strafgerichtsbarkeit und der Strafgerichte nunmehr eine bessere Sicherung der Öffentlichkeit, der Bevölkerung vor diesem von Ihnen in Ihrer Anfrage besonders zitierten besonders gefährlichen Tätertyp vorzunehmen.

Ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, das wiederholen, was ich am 16. März schon sagte: In diesem Fall war das die Entlassung unmittelbar vor Ende der Strafhaft eines Täters, von dem vorher niemand wußte,

Bundesminister Dr. Broda

daß er als schizophrener Typ gefährlichster Taten fähig war, in – wie das Gericht jetzt festgestellt hat – vollkommenem Irresein.

Zweitens: Zu den Vermögensdelikten, die angeblich ein zu einer achtmonatigen Freiheitsstrafe Verurteilter während der Zeit des wiederholten Strafaufschubes begangen haben soll, kann ich mangels Konkretisierung des Falles in der Anfrage – es ist keine Namensnennung da – nicht Stellung nehmen. Ich bemerke lediglich, daß die Bewilligung von Starfaufschub ausschließlich Sache des erkennenden Gerichtes ist, also mit dem Strafvollzug in keinerlei Zusammenhang steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hand aufs Herz, wer in diesem Hohen Haus hat nicht schon einmal an den Justizminister die Frage beziehungsweise Bitte gerichtet, ob die Möglichkeit eines Strafaufschubs für jemanden, der vorher nicht als gefährlich zu erkennen ist, oder die Möglichkeit einer bedingten Entlassung oder eines Gnadenverfahrens besteht? Wenn man auf diesen zweiten Fall der neuerlichen Verübung von Vermögensdelikten während eines Strafaufschubes verweist, dann, meine Damen und Herren, möge man auch daran denken.

Drittens: Die Entweichung eines Insassen der Anstalt für jugendliche Rechtsbrecher in Gerasdorf während eines Gruppenausgangs bildet den Gegenstand eines anhängigen Disziplinarverfahrens. Überdies habe ich in einer Aussprache mit dem Zentralausschuß der Strafvollzugsbediensteten, dem Dienststellenausschuß und dem Anstaltsleiter, soweit es in meinen Möglichkeiten steht, alles Erforderliche veranlaßt, um derartige Vorfälle künftig zu verhindern.

Ich bin mit den Anfragestellern vollkommen einer Meinung, daß solche wie immer motivierte Vorfälle beim Gruppenausgang für jugendliche oder heranwachsende Rechtsbrecher – das gibt es seit 50 Jahren, seit genau 1928, also seit wir das Jugendgerichtsgesetz haben, das nicht erst mit unserer Reform eingeführt worden ist – in der Öffentlichkeit natürlich dazu führen müssen, daß wir bei unseren Bemühungen schreckliche Rückschläge erleiden.

Viertens: Wie ich schon in der Beantwortung der an mich gerichteten dringlichen Anfrage durch Mitglieder der ÖVP-Fraktion des Bundesrates Anfang dieses Monats mitgeteilt habe, ist nicht auszuschließen – wir haben uns das im Justizministerium sehr genau angesehen –, daß im Falle des Überlebenden der beiden bedingt entlassenen Rechtsbrecher aus der Strafvollzugsanstalt Stein an der Donau nach den Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches, die in diesem Fall noch keine Anwendung finden könnten, da die beiden Täter ja seit 1969

wegen vieler Delikte, die sich summirt hatten, und nicht wegen einer kleinen Tat in Haft waren, ich möchte fast sagen, seit Kindheit in Haft waren, sodaß in diesem Fall die neuen Bestimmungen noch keine Anwendung finden konnten, weil wir keine rückwirkenden Bestimmungen im Strafgesetzbuch vorsehen konnten, eine Entlassung gar nicht erfolgt wäre, weil das erkennende Gericht die Unterbringung in einer Anstalt für Rückfallstäter angeordnet hätte.

Vielleicht – etwas anderes kann ich nicht sagen – wäre der Tod dreier unschuldiger Menschen zu verhindern gewesen, wenn die Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches schon hätten Anwendung finden können. Sie sollen auch daraus ersehen, daß die manchmal bestehende Meinung, das neue Strafgesetzbuch hätte nur zu mildernden Bestimmungen geführt, einfach unrichtig ist. Vom neuen Strafgesetzbuch glauben wir, daß es wirksamer ist als die früheren strafrechtlichen Bestimmungen, aber es ist keineswegs so, daß dieses neue Strafgesetzbuch das Strafgesetzbuch einer weichen Welle ist.

Meine Damen und Herren! Die Entscheidung des Gerichts ist in diesem tragischen Fall sicher in allerbester Absicht erfolgt. Die Probezeit sollte nach Verbüßung von neun Zehnteln der Strafzeit – beide Täter wären ja wenige Monate später auf jeden Fall entlassen worden; der eine im August 1978 und der andere im Jänner 1979 – bis zum urteilmäßigen Strafende gehen. Und nun meinte das Gericht, daß hier die Möglichkeit bestünde, eine bessere Kontrolle vorzunehmen, insbesondere den beiden Entlassenen zu Arbeit zu verhelfen. Daß diese Entscheidung in diesem Fall zu tragischen Folgen geführt hat, ist eine erschütternde Tatsache. Ich bin wieder mit dem Herrn Erstanfragesteller einer Meinung, daß sie Anlaß zum Nachdenken und zu ernstester Überlegung sein muß.

Ich darf in diesem Zusammenhang dem Herrn Erstanfragesteller entgegnen, daß es durchaus nicht so ist, daß etwa der Justizminister oder die Regierungspartei beim Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Broesigke und Dr. Hauser auf authentische Interpretation des § 39 Strafgesetzbuch, der die Möglichkeit vorsieht, daß bei bestimmten Rückfallstaten eine verschärzte Strafandrohung beziehungsweise Verhängung einer schärferen Strafe erfolgt, verhindert hätten, ihn – diesen Antrag – zu behandeln. Im Gegenteil. Wie bekannt ist, ist er auf die Tagesordnung der ersten Sitzung des Justizausschusses nach Beendigung der monatelangen Beratungen über das Familienrecht gesetzt worden. Und wenn ich es richtig im Kopf habe, haben die den antragstellenden Abgeordneten früher – jedenfalls weiß ich nichts davon – nie

9220

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Bundesminister Dr. Broda

verlangt, daß dieser Antrag schon vorher behandelt wird; das kann ich aber nicht ausschließen. Ich möchte jedenfalls sagen, daß die Regierungspartei auf Rat des Justizministers sehr wohl die ernste Beratung dieses Antrags in Aussicht gestellt hat.

Es geht um eine rechtstheoretische Frage. Wir meinen, daß die praktischen Folgen so oder so nicht viel differieren, und auch nach der jetzigen Auslegung des Obersten Gerichtshofs, also unseres Höchstgerichtes, eines Plenarsenats des Obersten Gerichtshofs, dem elf Mitglieder angehören, ist es so, daß die Verhängung von verschärften Strafen bei Rückfallstaten natürlich möglich ist und diese Strafen auch von den Gerichten verhängt werden. Wir haben lediglich gemeint, daß man, wenn man eine authentische Interpretation will – das ist in Strafsachen in diesem Jahrhundert, soviel ich weiß, überhaupt erst ein einziges Mal erfolgt, und zwar im Jahre 1930, als man die Strafbarkeit von Stromdiebstahl durch den Gesetzgeber ausgesprochen hat; bis dahin gab es eine solche Strafbarkeit nicht, weil es den elektrischen Strom im Jahr 1803 noch nicht gegeben hat –, das nicht einfach über das Knie brechen kann.

Daß der Gesetzgeber in die Rechtsprechung eines Höchstgerichtes eingreift, ist etwas so Seltenes und so Ausnahmsweises, sodaß es wohl zu überlegen ist. Dem Obersten Gerichtshof hier Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, schien mir durchaus nicht nur ein Gebot der Fairneß gegenüber unserem Höchstgericht in Zivil- und Strafsachen, sondern auch im Sinne des Antrags der Antragsteller, die in ihrer Begründung sagen – ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten –: „Seit der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes sind rund zwei Jahre verstrichen. Da nichts darauf hindeutet, daß der Oberste Gerichtshof trotz der Kritik von seiner, dem Willen des Gesetzgebers widersprechenden Auslegung des § 39 StGB abzurücken bereit ist, bleibt kein anderer Weg“ – so meinen die Antragsteller –, „als in Form einer authentischen Interpretation klarzustellen, wie der Gesetzgeber den § 39 StGB von allem Anfang an verstanden wissen wollte.“

Gerade im Sinne der Antragsteller hat der Justizausschuß nun mit Mehrheitsentscheidung der sozialistischen Fraktion und des Herrn Vertreters der Freiheitlichen Partei dem Obersten Gerichtshof die Möglichkeit gegeben, dazu Stellung zu nehmen, und es wird die Frage in der ersten Sitzung des Justizausschusses im Herbst, wenn diese Stellungnahme vorliegt und auch eine Dokumentation über die Rechtsprechung zu § 39 Strafgesetzbuch, entschieden. Von einer Verschleppung kann hier überhaupt keine Rede sein.

Ich möchte nur ergänzend darauf hinweisen, daß etwa eine so anerkannte unabhängige Persönlichkeit wie der bekannte Rechtslehrer Universitätsprofessor Dr. Ernst Hellbling in den heutigen „Salzburger Nachrichten“ in einer Stellungnahme zu dieser Frage lapidar schreibt: „Aus diesem Grunde“ – jenem, der der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs zugrunde liegt – „ist der Antrag auf eine authentische Interpretation nicht gerechtfertigt.“ Der Gesetzgeber muß sich wirklich eine authentische Interpretation, das ist ein Eingreifen in die Rechtsprechung eines Höchstgerichtes, sehr wohl überlegen. – Das wollten wir tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Punkt zwei der dringlichen Anfrage: Am 26. Juni 1978 findet im Bundesministerium für Justiz eine Enquête über die bedingte Entlassung, über Erfahrungen und Möglichkeiten statt. Als Referenten werden fungieren: Universitätsprofessor Dr. Friedrich Nowakowski, der Präsident der Vereinigung österreichischer Richter Oberlandesgerichtsrat Dr. Jesonek und der Leiter der Strafvollzugsanstalt Stein Hofrat Dr. Schreiner. Die Mitglieder des Justizausschusses des Nationalrates und des Rechtsausschusses des Bundesrates werden zu dieser Enquête eingeladen werden.

Ebenso sind der Landeshauptmann von Oberösterreich, Dr. Ratzenböck, und Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Hartl, der mir schon zugesagt hat, eingeladen. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Hartl wird dort sicherlich seine Vorschläge vertreten. Ich selbst möchte heute den Beratungen der Enquête noch nicht vorgreifen, ich möchte lediglich auf folgendes verweisen und auch das dem Herrn Erstanfragesteller sagen:

Wir haben im Bundesministerium für Justiz bereits seit längerer Zeit Überlegungen darüber angestellt, ob es nicht wünschenswert wäre, die Entscheidung über die bedingte Entlassung in der Weise auszugestalten, daß diese Entscheidung zumindest unter bestimmten Voraussetzungen parteiöffentlich, das heißt in Anwesenheit der Betroffenen, erfolgt, sodaß der Strafgefangene und der Anstaltsleiter, der natürlich am meisten dazu beitragen kann, selbst unmittelbar vor Gericht gehört werden können. Das war bis 1960 möglich, als wir die Strafvollzugskommissionen hatten, die entlassen haben. Das ist aber jetzt, seit es eine Gerichtsentscheidung ist, nicht mehr möglich, und ich möchte dafür eintreten, daß wir eine solche neue Form des Verfahrens, eines viel unmittelbareren Verfahrens wieder einführen, sodaß sich das Gericht an Ort und Stelle auch in der Strafvollzugsanstalt selbst nach Anhörung des Anstaltsleiters und jener, die den zu Entlassenden kennen, und auch nach

Bundesminister Dr. Broda

Anhörung des zu Entlassenden oder des Entlassungswerbers ein Urteil bilden kann.

Ich meine, daß wir über diese Frage am 26. sehr ernst diskutieren sollten. Es sind natürlich auch die Unterzeichner der heutigen dringlichen Anfrage eingeladen, mit uns dort zu diskutieren, und ich möchte Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Lanner, sagen, daß diese Fragen der Erweiterung der Möglichkeiten für die Bewährungshilfe oder auch der Erweiterung der Bestimmungen über die Probezeit über das Urteilsende hinaus sehr ernst zu diskutieren sind; da haben wir gar keine Meinungsverschiedenheiten.

Ich bitte nur um Verständnis und um gerechte Beurteilung, daß wir überhaupt erst in Österreich mit der Bewährungshilfe etwa seit einem Jahrzehnt ernstlich arbeiten können, seit wir das Jugendgerichtsgesetz 1961 verabschiedet haben und vor allem seit wir auf Grund des Strafgesetzbuches auch Bewährungshilfe für Erwachsene haben.

Also jetzt zu sagen, all diese Bemühungen hätten keinerlei Erfolge gezeigt, entspricht nicht den Tatsachen. Aber ich wiederhole noch einmal: Über all das werden wir in kürzester Frist miteinander diskutieren.

Aber eines möchte ich sagen: Ich bin sehr froh gewesen, daß in der erwähnten Diskussion im Rundfunk die Sprecher der beiden Oppositionsparteien und der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Hartl auch darin mit mir übereingestimmt haben, daß Affektgesetze grundsätzlich und auch in diesem Fall abzulehnen sind; die brauchen wir in der Demokratie nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Punkten 3 und 4 der dringlichen Anfrage:

Herr Abgeordneter Dr. Lanner! Eine zeitlich begrenzte Haftunterbrechung bei Strafgefangenen, von denen nicht zu erwarten ist, daß sie diese Möglichkeit mißbrauchen werden, ist heute fester Bestandteil vieler, ich möchte sagen, der meisten europäischen Strafvollzugsordnungen, auch und gerade in unseren unmittelbaren Nachbarstaaten beziehungsweise -ländern, etwa in Bayern. Wir wenden den internationalen Entwicklungen und Erfahrungen auf diesem Gebiet ein besonderes Augenmerk zu.

Eine Studie, die Sektionschef in Ruhe Dr. Doleisch, einer unserer führenden Strafvollzugspraktiker in Österreich, vorgelegt hat, läßt den Schluß zu, daß alle 16 Mitgliedsstaaten des Europarates, über die Informationen vorliegen – damals waren es 16 Mitgliedsstaaten, jetzt sind es 20 –, mit Ausnahme von Malta, in irgendeiner Form den sogenannten Häftlingsurlaub entweder praktizieren oder planen.

Und jetzt auf Ihre klare Frage eine ganz klare Antwort: Im Bundesministerium für Justiz werden seit längerem Überlegungen für eine Novellierung des Strafvollzugsgesetzes, nicht in dieser Gesetzgebungsperiode, sondern später, wo das den Erfordernissen entspricht, angestellt, etwa in dieser Frage der Ausgestaltung des Verfahrens bei der bedingten Entlassung.

Wir haben darüber insbesondere auch mit dem beim Bundesministerium für Justiz eingerichteten, aus Vertretern der Wissenschaft und Praxis zusammengesetzten und unter Vorsitz des Präsidenten der Richtervereinigung stehenden Vollzugsbeirat beraten. Dabei sind auch die hier in Rede stehenden Fragen erörtert worden, und ich will gar nicht verheimlichen, daß auch in diesem Kreis für eine Einführung oder Erweiterung bestehender Haftunterbrechungsmöglichkeiten, insbesondere im Interesse des Kontaktes mit der Familie, plädiert worden ist.

Das habe ich den katholischen Journalisten – Sie haben richtig zitiert aus der „Kleinen Zeitung“ –, als sie mich eingeladen haben, gesagt. Ich habe gesagt, ich persönlich sehe nicht ein, warum man bei kurzfristigen Haftstrafen, wo es sich ja nicht um gefährliche Rechtsbrecher handelt, nicht wie in allen anderen europäischen Ländern die Möglichkeit eines besseren Kontaktes – ich sagte ja ausdrücklich – auch durch Briefverkehr, Besuchsverkehr geben soll, und meine, daß gegebenenfalls auch jemand, der wegen eines Verkehrsdeliktes ein paar Monate in Haft ist oder wegen eines anderen Deliktes eine nicht zu langfristige Freiheitsstrafe verbüßt, mit seiner Familie in der Form in Kontakt sein soll, daß er auch wieder einmal ein Wochenende zu Hause verbringt.

Konkrete Vorschläge seitens des Bundesministeriums für Justiz bestehen dafür nicht, und ich beabsichtige auch nicht, in nächster Zukunft, derzeit, wie Sie es haben wollen, solche Vorschläge der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Daß diese Diskussion weitergeführt werden wird, ist sicher, aber solche Vorschläge werde ich dem Hohen Haus in absehbarer Zukunft nicht vorlegen und nur über die habe ich zu sprechen.

Zu Punkt 5 der Anfrage: Die Justizverwaltung ist sich ihrer Verantwortung für die Sicherheit im Strafvollzug voll bewußt. Deshalb begrüße ich die Initiative des Bürgermeisters und Landeshauptmannes von Wien zu intensiviertem Kontakt in allen Fragen der Sicherheit des Strafvollzuges. Solche Kontaktgespräche mit den Wiener Sicherheitsbehörden haben natürlich schon bisher stattgefunden und werden in Zukunft laufend weitergeführt werden. Erst jüngst haben wir – nach der spektakulären

9222

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Bundesminister Dr. Broda

Gefangenenebefreiung in Berlin-Moabit – eine Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen im Grauen Haus in Wien vorgenommen. Es ist unsere selbstverständliche Verpflichtung, daß wir hier in Wien, aber auch überall sonst im engsten Einvernehmen mit den örtlichen Sicherheitsbehörden vorgehen; das ist eine Selbstverständlichkeit.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Darf ich zum Abschluß bemerken: Wir haben in den letzten Jahren unsere Maßnahmen zum wirksamen Schutz der Bevölkerung vor Kriminalität fortlaufend ausgebaut. Das ist dem Hohen Haus aus vielen Justizdebatten bekannt.

Erst auf Grund des Strafgesetzbuches ist der Vollzug vorbeugender Maßnahmen möglich geworden. Am 31. Mai 1978 befanden sich 295 Personen in den Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher, in den Entwöhnungsanstalten und in der Anstalt für Rückfallstäter, die es vor Inkrafttreten des Strafgesetzbuches nicht gegeben hat.

Bis 1. Feber 1978 wurden durch die Gerichte 139 Personen in die Anstalt für Rückfallstäter eingewiesen. Diese werden nach Ende ihrer Strafzeit dorthin überstellt werden. Auch das war vor dem neuen Strafgesetzbuch nicht möglich.

Erst auf Grund des § 39 des neuen Strafgesetzbuches besteht die Möglichkeit, verschärzte Strafen bei schweren Rückfallstaten zu verhängen, von dieser Möglichkeit machen die Gerichte auch Gebrauch; davon war schon die Rede.

Im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien Baumgartner Höhe haben wir in Zusammenarbeit mit der Stadt Wien den Pavillon 23 zur Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher eingerichtet. Auf dem Gelände des ehemaligen Arbeitshauses Göllersdorf wird die erste selbständige Sonderanstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher in Österreich errichtet. Die Anstalt wird vor der vom Gesetzgeber eingeräumten Frist, 31. Dezember 1984, in Betrieb genommen werden.

Anstelle der erfolglosen Erziehungsanstalt für Jugendliche in Kaiserebersdorf ist die moderne Anstalt für Fahrlässigkeitstäter und Erstvollzug Wien-Simmering eingerichtet worden. Ich lade Sie zu einem Besuch dort ein, Herr Abgeordneter Dr. Lanner; Sie besuchen ja eine Reihe von Strafvollzugsanstalten. Das Hohe Haus darf ich daran erinnern, daß ich nach der spektakulären Ausbruchsaffäre von Stein im Jahre 1971 hier zugesichert habe – was striktest eingehalten wird –, daß jedes Mitglied des Hohen Hauses jederzeit ohne jede Sondergenehmigung des Justizministeriums, ohne jede Mitteilung an das

Justizministerium jede Strafvollzugseinrichtung in Österreich besuchen kann. Es wird ja davon von Abgeordneten der Opposition und der Regierungspartei immer wieder Gebrauch gemacht. Der Herr Abgeordnete Dr. Lanner war erst vor einigen Tagen in der Strafvollzugsanstalt Garsten in Oberösterreich. Ich lade Sie ein, sich diese interessante Anstalt in Wien-Simmering anzusehen und dort Ihre Schlüsse zu ziehen.

Die Abteilung für gelockerten Strafvollzug, insbesondere an Ersttätern, in Oberfucha bei Stein hat sich längst bewährt. Heute haben wir in allen Strafvollzugsanstalten eigene Abteilungen für den Erstvollzug, natürlich die einen besser und die anderen weniger gut. Und wer wollte leugnen, daß man in wenigen Jahren nicht das nachholen kann, was hier wirklich an Rückständen von einem Jahrhundert nachzuholen ist.

Im letzten Jahrzehnt sind die Einrichtungen der Bewährungshilfe, die bisher die größten Erfolge in der Bekämpfung der Rückfallskriminalität aufweisen, intensiv ausgebaut worden. Erst auf Grund des Strafgesetzbuches gibt es Bewährungshilfe für Erwachsene. Am 30. April 1978 standen in ganz Österreich 164 hauptamtliche und einige hundert ehrenamtliche Bewährungshelfer im Dienst der Bewährungshilfe.

Die Zahl der hauptamtlichen Bewährungshelfer wurde seit 1970, Herr Abgeordneter Dr. Lanner, verzehnfacht. Wir werden sie weiter im Rahmen unserer Möglichkeiten aufstocken, trotz der großen Zurückhaltung der Bundesregierung bei der Gestaltung des Dienstpostenplanes. Insgesamt werden derzeit von der Bewährungshilfe 4 449 Personen – davon 886 Erwachsene – betreut.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Bewährungshilfe ist die Eingliederung der Probanden in den Arbeitsprozeß. Das besonders Erschütternde war ja, daß im Falle der beiden Entlassenen aus Stein sehr wohl von der Bewährungshilfe unmittelbar nach der Entlassung dem einen Entlassenen eine ausgezeichnete bezahlte Stellung als Facharbeiter vermittelt worden ist und daß dem anderen auch ein Arbeitsplatz, allerdings schon sofort mit Schwierigkeiten, gesichert werden konnte.

Eine neu errichtete Zentralstelle für Haftentlassenenhilfe in Wien hat im April 1978 103 Personen betreut, 26 davon wurde Unterkunft und 52 Arbeit verschafft.

Ich möchte mit besonderer Dankbarkeit die Bemühungen unserer Anstaltsseelsorger nicht nur im Strafvollzug, sondern auch für die Resozialisierung hier erwähnen. Rektor Eder, Anstaltsseelsorger im Grauen Haus in Wien und Obmann der Arbeitsgemeinschaft der Anstalts-

Bundesminister Dr. Broda

seelsorger, hat inzwischen aus eigener Initiative, die wir natürlich nach besten Kräften unterstützen, schon vier Entlassenenheime eingerichtet, die sich bisher bestens bewährt haben.

Herr Abgeordneter Dr. Lanner! Für Strafgefangene besteht Arbeitspflicht. Von den zur Arbeit verpflichteten Häftlingen sind derzeit wegen Arbeitsmangels trotz aller Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt durchschnittlich nur 6 Prozent unbeschäftigt. Die größten Schwierigkeiten haben wir gerade in Garsten bzw. in Oberösterreich.

Wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, daß eine größere Anzahl von Häftlingen unbeschäftigt ist, so hängt das damit zusammen, daß ja Untersuchungsgefangene – und das ist ein sehr großer Prozentsatz der Angehaltenen – nicht zur Arbeit verpflichtet sind und daher auch nicht beschäftigt werden beziehungsweise beschäftigt werden können. Das ist ein großes Problem. Deshalb sind wir ja auch nicht dafür, daß wir eine große Anzahl von Untersuchungsgefangenen haben, sondern drängen darauf, daß möglichst rasch verhandelt und verurteilt oder freigesprochen wird.

Ich möchte besonders hervorheben, daß wir trotz der Probleme auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor fast Vollbeschäftigung in unseren vielen neuen Arbeits- und Produktionsstätten in unseren großen Strafvollzugsanstalten Stein, Garsten und Karlau haben, daß es auch eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktverwaltung und mit den Gewerkschaften gibt und daß wir sehr viel Verständnis dabei finden.

Zum Schluß: Seit 1971/72, Hohes Haus, hat es aus keinem österreichischen Gefängnis, anders als in so vielen anderen Staaten in Europa und in Übersee, einen Ausbruch mit Gewalt gegen Personen gegeben. Die Anzahl von tödlichen Angriffen im Strafvollzug gegen Aufsichtsbeamte oder Häftlinge ist auf ein Minimum zurückgegangen. Fragen Sie unsere Strafvollzugsbediensteten. Jeder, unabhängig von seiner sonstigen Einstellung, wird sagen, daß der Aggressionsabbau in unserem Strafvollzug wahrlich Früchte getragen hat im Interesse der Sicherheit im Strafvollzug.

Ich kann zusammenfassend nur sagen: Im letzten Jahrzehnt ist mehr für die personelle und sachliche Verstärkung der Sicherheitsmaßnahmen im Strafvollzug getan worden als jemals zuvor in der Geschichte des österreichischen Strafvollzugs. Der Stand der Justizwachebeamten zuzüglich der Bewährungshelfer, Sozialarbeiter, Psychiater, Psychologen und Anstaltsseelsorger liegt heute bei über 3 000 und hat damit einen guten internationalen Durchschnittswert von 1 : 2,5 Häftlingen im Verhältnis

zur Zahl der im Strafvollzug tätigen Personen erreicht.

Am 1. Juli 1978 wird die vom Nationalrat einstimmig beschlossene Strafprozeßnovelle 1978, die auf einen Initiativantrag der ÖVP zurückgeht und mit der wir europäisches Neuland betreten, in Kraft treten. Der Staat wird nach dem Vorbild des bereits bewährten Unterhaltsvorschußgesetzes für die Entschädigung von Opfern von Verbrechen in Vorlage treten und die Hereinbringung beim Täter übernehmen.

Trotz des Rückschlages für unsere Arbeit, den die entsetzlichen Taten, denen jüngst drei unschuldige Menschen zum Opfer gefallen sind, verursacht haben, werden wir unseren bisher beschrittenen Weg der vernünftigen und wirksamen Strafrechtspflege auf Grund der von der gesamten Volksvertretung einhellig beschlossenen gesetzlichen Bestimmungen im Interesse der Sicherheit und des Schutzes der Bevölkerung fortsetzen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 93 Abs. 5 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Herr Justizminister! Sie zählen ganz gewiß zur ideologischen Kerntruppe der SPÖ. Man muß ernst nehmen, was Sie sagen. Als Sie daher im Herbst 1977 in Vorarbeit für Ihr neues Parteiprogramm von der Vision einer gefängnislosen Gesellschaft gesprochen haben, habe ich die erste Gelegenheit benutzt – nämlich die Budgetdebatte zum Kapitel Justiz –, um Ihnen unsere kritische Einstellung zu diesen Ihren Vorschlägen vorweg anzukündigen und Ihnen auch schon unsere Oppositionshaltung für jene Utopien anzukündigen, mit der Sie zu rechnen haben werden. Sie waren damals über unsere Auseinandersetzung sehr indigniert und haben mich das in einem Vier-Augen-Gespräch auch noch deutlich fühlen lassen.

Wiewohl diese Auseinandersetzung, wie ich glaube und wie jeder sich im Protokoll überzeugen kann, sachlich, wenn auch deutlich geführt war, war sie aber sicher nie persönlich verletzend. Ich warf Ihnen damals vor, daß Sie eigentlich – für mich unbegreiflich – in Ihrem politischen Instinkt irritiert sein müssen, wenn wir Ihre letzten Aktivitäten auf diesem Gebiet uns vor Augen führen.

Offen gestanden, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei: Ich habe eigent-

9224

Nationalrat XIV. GP - 95. Sitzung - 14. Juni 1978

Dr. Hauser

lich erwartet, daß Sie auf Ihrem Parteitag mehr und vor allem erfolgreicher von den Delegierten her Kritik und Ablehnung gegen diese Entwurfsformulierung Minister Brodas üben würden. Indes – und das soll die österreichische Öffentlichkeit wissen –, bis auf eine geringfügige Retouche durch den Oberkoordinator, Zentralsekretär Blecha, gelang es Minister Broda ziemlich ungehindert, seine Entwurfsformulierung ins Programm zu schreiben. Sie sind schon oft zitiert worden: Sie sprechen von der schrittweisen Ersetzung und Ergänzung der Anhaltung Verurteilter in geschlossenen Anstalten durch Resozialisierungsmaßnahmen und Maßnahmen im offenen Strafvollzug. Die Verschleierungssprache des sozialistischen Programms wird aber nicht verhindern können, daß die gefängnislose Utopie nach wie vor aus diesen Zeilen hervorblüht. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Ersetzung dieser Anhaltung Verurteilter sagt ja aus, daß statt der Freiheitsstrafe in geschlossener Anstalt etwas anderes kommen soll. Zum Trost für allfällig Beunruhigte wird eine Schutzbahauptung aufgestellt: nur, soweit das eben unter Bedachtnahme auf den Schutz der Gesellschaft möglich ist.

Ihr Pech, Herr Justizminister, ist es, daß immer dann, wenn Sie eine solche utopische Zielsetzung in die Öffentlichkeit bringen, mit Regelmäßigkeit schon am nächsten Tag der reale Beweis für die Absurdität solcher Ziele ins Haus geliefert wird. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Man kann geradezu damit rechnen, daß schon am nächsten Tag ein Bankraub, ein Überfall auf eine Postdienststelle, ein Tankwartmord oder ähnliches passiert. Diesmal war es die schreckliche brutale Ermordung der zwei Zollwachebeamten durch mehrfach vorbestrafe Gewalttäter, die bedingt entlassen waren. Und das hat nun zur Revolte der oberösterreichischen SPÖ und ihres Landesparteiobmanns Dr. Hartl geführt.

Es ist klar, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß solche schrecklichen Verbrechen Emotionen in der Bevölkerung, jedenfalls in der näheren Umgebung, im Land, wecken. Es ist aber, Herr Justizminister, auch klar, daß die ständige und zeitwidrige Provokation des Rechtsgefühls und Sicherheitsgefühls der Bevölkerung durch Ihre Utopien noch zusätzlich diese Emotionen anheizt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Immer wieder habe ich Sie – beschwörend und in ruhigem Ton und unter vier Augen – darauf hinweisen wollen, daß gerade diese irrealen Zielsetzungen ein Klima schaffen können, in dem von Seite der Bevölkerung, von Seite der Opposition nicht nur gegen diese Utopien zu Felde gezogen wird, sondern daß

auch vernünftige und schon erreichte Reformen durch ein solches Klima in Frage gestellt werden können. Genaugenommen stellt schon Ihr eigener Parteifreund aus Oberösterreich Sie vor diese Problematik, indem er nämlich Überlegungen zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Strafvollzugsgesetzes in seinen Vorschlägen gebracht hat, indem er eben meint, man müsse bei der bedingten Entlassung vielleicht irgendeine neue Regelung anstreben.

Herr Minister! Sie haben für alle gesagt: Wir werden kein Affektgesetz beschließen! – Da können Sie sicher sein. Wir haben noch nie Justizpolitik im Affekt gemacht. Ich darf das für meine Fraktion in Anspruch nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir werden also in Ruhe darüber beraten. Und wenn Sie, um das Ventil zu schaffen für dieses jetzt Kommende, gleich eine Enquête einberufen haben für übernächsten Montag, dann werden wir diese Enquête, weil Sie uns eingeladen haben, besuchen. Und wir werden über die Dinge beraten. Einige Gedanken dazu möchte ich Ihnen jetzt vortragen.

Wir haben übereinstimmend festgestellt: Das Institut der bedingten vorzeitigen Entlassung ist an sich gerechtfertigt und sollte unbestritten sein. Ich habe immer wieder, auch in der Diskussion mit Ihnen im Fernsehen, betont: Es leistet auch etwas für die Klimatisierung im Gefängnis. Denn wenn jeder Strafgefangene wüßte, daß er, egal, wie er sich aufführt, die volle Strafe verbüßen muß, dann wäre ein ganz anderes Klima in unseren Strafvollzugsanstalten vorhanden. Und um des schweren Dienstes der Strafvollzugsbeamten willen brauchen wir sogar die bedingte Entlassung, weil sie die Chance gibt, bei guter Führung vorzeitig entlassen zu werden.

Es wird aber auch die Frage auftreten müssen: Sind die gesetzlichen Voraussetzungen der bedingten Entlassung zu ändern, oder handelt es sich nur um eine Fehlanwendung dieser Bestimmungen im Einzelfall?

Wir könnten vielleicht auch darüber diskutieren, ob allenfalls die allgemeinen Formulierungen der bedingten Entlassung, die für alle Delikte in gleicher Weise im Gesetz ausgedrückt sind, in neuer Art zu überlegen sind: Soll man vielleicht für bestimmte qualifizierte Deliktsgruppen strengere Voraussetzungen für die bedingte Entlassung vorsehen? – Man kann darüber, glaube ich, diskutieren, wiewohl ich weiß, daß es mehr auf die Person des Täters und seine Anamnese ankommt als auf die Art des Deliktes.

Aber, Herr Minister, alle Statistiken, die Sie liefern, zeigen ja eines nicht auf: daß bei

Dr. Hauser

bestimmten Deliktsformen die Rückfallhäufigkeit größer ist als bei anderen.

Ich weiß, daß die Öffentlichkeit nicht so sehr darüber in Kenntnis ist, daß die schwersten Delikte der Hochkriminalität, wie der Mord, eigentlich gar nicht so rückfallgefährdet sind. Dort passiert relativ wenig. Aber in der mittleren Kriminalität der Vermögensdelikte, des Einbruchs, des Raubes, dort finden wir die Häufigkeit des Rückfalls.

Herr Minister! Es kann auch fraglich sein, ob unsere Bestimmungen über die Probezeit wirklich gut sind. Denn die Probezeit wird für den Rest der erlassenen Strafe bestimmt, und sie muß mindestens ein Jahr und darf höchstens fünf Jahre sein. Das führt bei mittleren Strafen zu relativ kurzen Probezeiten.

Und man könnte darüber diskutieren, ob nicht die Probezeit an sich im Minimum länger sein soll als ein Jahr. Eine längere Probezeit schafft längere Voraussetzungen für Wohlverhalten. Man kann vielleicht in einem Jahr nicht sehr viel mit Bewährungshilfe leisten.

Ich möchte außerdem noch sagen, daß wir auch darüber diskutieren müssten, ob wir über die vorzeitige Entlassung hinaus – und nur für diese gilt die Probezeit, nur für diese kann Bewährungshilfe beigestellt werden – auch bei Vollverbüßung von Strafen etwas tun sollen. Für diese Häftlinge geschieht nämlich derzeit gar nichts. Sie werden sozusagen von heute auf morgen vom Gefängnis in die Freiheit versetzt, ohne Hilfen im Übergang.

Es wäre daher – und ich glaube, auch Sie denken schon daran – ein Ausbau der Entlassensfürsorge über das heutige Regime hinaus sehr wohl zu erwägen, damit man also auch im Bereich der Vollverbüßung von Strafe einen Übergang schafft, der es erleichtert, in das Leben in Freiheit zurückzufinden.

Die eigentliche Schwierigkeit bei der bedingten Entlassung – das ist uns allen bewußt – ist aber die Prognose über das Wohlverhalten in Freiheit. Hier ein richtiges Urteil zu treffen, ist die Kunst dieses Instituts. Und selbst bei Beziehung von Sachverständigen – wir wissen das – kann es den Irrtum geben.

Man muß, wenn man sich prinzipiell zur Einrichtung bekennt, sehr wohl an sich in Kauf nehmen, daß gelegentlich ein Rückfall passiert. Wir müßten es uns nur nicht zu leicht machen und nach den Fehlerquellen für solche Fehlentscheidungen suchen.

Und nun, Herr Minister, zu Ihren Vorschlägen. Es liegt doch klar auf der Hand, daß dieser Unsicherheitsfaktor, der sich nun einmal bei allen diesen Bestimmungen ergibt, wo es um die

Prognose über Wohlverhalten in der Zukunft geht, auf einen weit größeren Bereich ausgedehnt würde, wenn diese SPÖ-Programmvorschläge das Licht der Welt erblicken sollten. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Andere Maßnahmen als Anhaltung in der Anstalt, sprich gelockerter Strafvollzug – ich weiß nicht, wie Sie es sich konkret vorstellen; einen solchen haben wir ja schon im Gesetz: offener Strafvollzug –, setzen doch zwangsläufig wieder voraus, daß wir Prognosen über den Häftling stellen müssen: Wird er Gewähr bieten, diese lockere Form, die „Bestrafung in Freiheit“ nicht zu mißbrauchen? Bitte, dann wird der Kreis der möglichen Fehlprognosen viel größer sein. Selbst wenn Sie Ihre Behauptung ernst meinen: Nur für den Bereich, wo es mit dem Schutz der Bevölkerung verträglich sei!, dann wäre dies wieder nur der Zirkelschluß, denn es geht ja wieder um die gleiche Frage. Die Maßnahme ist eben vertretbar, wird man sagen, wenn die Prognose es rechtfertigt.

Man muß sich bewußt sein, daß alle diese Maßnahmen die Kritik, die jetzt geübt wird, für einen größeren Kreis eines solchen Maßnahmenrechtes ausdehnen würden.

Und der Hauptpunkt, Herr Minister, was ich immer wieder sage, ist: In einer Zeit, die von Terror, Brutalität, eiskalter Gewalttätigkeit, wie wir das in diesem letzten Fall gesehen haben, charakterisiert ist, ist es ganz einfach unverantwortlich, solche Ambitionen zu entwickeln. (Beifall bei der ÖVP.) Sie können in einem professoralen Seminar über Rechtspolitik, in einem Kämmerchen, vielleicht über solche Dinge reden. Aber heute Politik zu machen mit diesem Ziel, ich glaube, das ist verfehlt, Herr Minister. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben uns heute noch vor Ihrer Antwort über die APA vorgeworfen, daß wir mit unserer dringlichen Anfrage aus der schrecklichen Blutat parteipolitisches Kapital schlagen wollen.

Herr Minister! Ich frage Sie, gilt das auch für Landesparteiobmann Hartl? Will der auch politisches Kapital aus seiner Frage an Sie schlagen? Und welches politische Kapital vermehrt er denn? Unseres? Ist das auch für Bürgermeister Gratz zu sagen? Besorgt er unsere Geschäfte?

Herr Minister! Uns brauchen Sie nicht vorzuwerfen, daß wir mit solchen billigen Mätzchen politisches Kapital schlagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Sache der Opposition muß es doch wohl sein, wenn es Sie schon nicht beachten, daß wir auf diesen Unruheherd in der Bevölkerung reagie-

9226

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dr. Hauser

ren, wenn Sie es schon nicht tun. Wer sonst soll es denn tun als die Opposition.

Und so will ich Ihnen sagen, was wir mit der dringlichen Anfrage wollen, Herr Minister. Wir haben selbstverständlich Ihre konkreten Fragen als Antwort gehört. Aber ich sage Ihnen, was noch mitgewollt ist mit der dringlichen Anfrage. Wir wollen die Öffentlichkeit sensibilisieren, was dieser unentwegte Justizminister im Marschgepäck für die achtziger Jahre vom Parteitag der SPÖ nach Hause getragen hat (*Beifall bei der ÖVP*) und was dieser zähe, im Detail so fleißige Minister offenbar scheibchenweise in den nächsten Jahren zu verwirklichen gedenkt. Dies nennt man in Ihrer Sprache, Herr Justizminister, Bewußtseinsbildung. Die werden wir betreiben. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Ich habe nur 20 Minuten zu reden. Und ich kann Ihnen in der Sache jetzt nicht näher antworten. Ich kann Ihnen nur allgemein eines sagen: Die Opposition der Österreichischen Volkspartei wird weder Affektgesetze beschließen, noch wird sie Beratungen ablehnen über jeden Vorschlag, der kommt, aber sie wird wachsam sein gegen Ihre utopischen Visionen, die Sie offenbar schrittweise und – wie Sie das immer gut können – möglichst unauffällig realisieren wollen.

Mit uns, Herr Justizminister – und davon sind wir überzeugt –, wird der Großteil der österreichischen Bevölkerung, ja selbst ein Großteil Ihrer traditionellen Wählerschichten wachsam sein. Sie würden Ihre Reform gegen die österreichische Bevölkerung beschließen müssen. Und es wird sich zeigen, ob Sie ab 1979 dazu überhaupt noch ein Mandat haben werden. (*Beifall bei der ÖVP*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Czernetz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Czernetz** (SPÖ): Hohes Haus! Ich habe mich zu diesem Tagesordnungspunkt, zu der dringlichen Anfrage zu Wort gemeldet, nicht weil ich ein Spezialist auf dem Gebiete des Rechtes wäre, aber weil ich glaube, daß eine Reihe von internationalen Vergleichen notwendig sind. Manche mögen sie kennen, aber viele werden sie nicht kennen.

Wir erleben eine furchtbare, eine internationale Welle der Gewalttätigkeit; Gewalttätigkeit von Diktaturen verschiedener Art, gewalttätige Widerstandsbewegungen gegen Diktaturen, Terror, der längst nicht mehr politisch ist, und gemeine Verbrechen fast überall in der Welt. Wir sollen dabei aber nicht vergessen, daß es schwere Bluttaten und Verbrechen auch zu ruhigeren Zeiten gegeben hat, nicht nur als

Ausdruck einer solchen internationalen Welle der Gewalttätigkeit.

Ich glaube nicht, daß die Zusammenstellung verschiedener Verbrecher in der dringlichen Anfrage mit den letzten vom 26. Mai besonders sinnvoll war. Darauf kommt am 14. Juni, also heute, die Frage an den Herrn Justizminister, warum er noch keine Konsequenzen aus diesen Vorfällen gezogen hat. Das ist nicht sehr geschickt und sicher nicht der Sache dienlich.

Wichtig erscheint mir, darauf aufmerksam zu machen, daß sich trotz der Welle der Gewalttätigkeit im internationalen Bereich Tendenzen zeigen, die in die entgegengesetzte Richtung weisen. Sie werfen in Ihrer dringlichen Anfrage die Frage auf, inwieweit die Praxis der vorzeitigen Entlassung reformbedürftig ist.

Es ist unerhört interessant, eine Resolution des Ministerkomitees des Europarates – also keine Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung, sondern den Text des Ministerkomitees – vom 17. Februar 1976 nachzulesen. Es heißt dort: Das Ministerkomitee empfiehlt den Regierungen der Mitgliedstaaten – dann kommt ein Punkt 12 –, dafür Sorge zu tragen, daß eine Überprüfung der lebenslänglichen Urteile stattfindet, und zwar wenn nicht schon früher, dann nach acht bis vierzehn Jahren Haft, und daß diese in regelmäßigen Intervallen wiederholt wird.

Nun es ist jedermann bekannt, daß nach unserem Strafrecht 15 Jahre der früheste Termin bei lebenslänglicher Strafhaft ist, nach dem eine solche Untersuchung gemacht werden kann. Erst dann kann überprüft werden, ob eine vorzeitige Entlassung möglich ist. Das Ministerkomitee des Europarates empfiehlt jedoch, die Überprüfung bereits in der Zeit zwischen acht und 14 Jahren vorzunehmen.

Ein außerordentlich interessanter Bericht aus London zeigt, und zwar an mehreren Stellen der Publikation, daß in Großbritannien die Überprüfung, ob eine verfrühte Entlassung möglich ist, bereits nach Verbüßung eines Drittels der Haft vorgenommen werden kann. Die Publikation aus Großbritannien zeigt noch ein Zweites: Die Zahl der Entlassungen ist in der Periode von 1968 bis 1969 außerordentlich gestiegen, nämlich von 10 Prozent auf über 25 Prozent. Ich möchte besonders darauf aufmerksam machen, daß das noch vor der Labour-Regierung war. Es handelt sich also um eine Tendenz, die allgemein zu beobachten ist.

Auch in der dringlichen Anfrage ist die Idee des Häftlingsurlaubes oder Hafturlaubs und eines Wochenendeausgangs scharf kritisiert worden. Es ist gar keine Frage, daß in der Bevölkerung für einen Häftlingsurlaub absolut kein Verständnis zu finden ist.

Czernetz

In diesem Zusammenhang darf ich darauf aufmerksam machen, daß das Ministerkomitee des Europarates 1976, also schon mit einer sehr großen Zahl von Mitgliedsstaaten, in der gleichen Resolution erklärt: Man empfiehlt den Regierungen der Mitgliedstaaten, einen Urlaub vom Gefängnis zu gewähren, nicht als eine Erleichterung der Haft, sondern als einen integralen Teil des Programmes der Behandlung.

Man kann der Meinung sein, daß das falsch ist. Aber es ist jedenfalls kein Zufall, daß es sich hier um eine allgemeine, eine internationale Tendenz handelt.

Es ist sehr interessant, sich die Mindestgrundsätze für die Behandlung von Gefangenen anzusehen. Diese Mindestgrundsätze sind ebenfalls vom Europarat herausgegeben worden; ich habe hier die deutsche Ausgabe für die Bundesrepublik, die Schweiz und Österreich. Ich will eigens nicht aus dem Vorwort von Minister Broda oder aus dem Vorwort des deutschen Bundesministers Vogel zitieren, nein ich zitiere den Bundesrat Furgler, den christdemokratischen Justizminister der Schweiz. Bundesrat Furgler sagt dort – das Vorwort ist datiert vom April 1975 –: „Das Selbstverständnis des demokratischen Rechts- und Sozialstaates läßt sich deshalb nicht zuletzt an der konkreten Ausgestaltung des Strafvollzuges ablesen.“ Und er bekennt sich zu diesem Mindestprogramm, das außerordentlich wichtig sein wird für die Durchführung des Strafvollzuges, der in der Schweiz in der Kompetenz der Kantone liegt.

Ich möchte aus dem Mindestprogramm ein paar dieser Punkte, nur ganz wenige, zitieren. „Körperstrafen, Dunkelarrest sowie alle grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Strafen sind als Bestrafung für disziplinäre Verfehlungen uneingeschränkt verboten.“

Es heißt an einer anderen Stelle: „Nur in besonderen Fällen sollen Bedienstete, die bei ihren dienstlichen Obliegenheiten in unmittelbare Berührung mit Gefangenen kommen, bewaffnet sein. Die Bediensteten sollen unter keinen Umständen mit Waffen ausgerüstet werden, ohne zuvor im Waffengebrauch geübt worden zu sein.“

Aber das sind ausgesprochen milde Formulierungen, wenn man an die Zeit denkt, in der wir jetzt leben.

Weiter heißt es dann: „Es ist erstrebenswert, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um eine stufenweise Rückkehr des Gefangenen in das Leben in der Gesellschaft sicherzustellen. Dieses Ziel kann insbesondere durch Übergangsmaßnahmen erreicht werden, die in derselben Anstalt oder in einer anderen geeigneten

Anstalt oder durch Entlassung auf Bewährung unter einer Art von Überwachung mit einer wirksamen sozialen Hilfe getroffen werden.“

Das sind genau die Dinge, die bei uns als etwas besonders Weiches und Lahmes kritisiert werden.

Zur Frage der Arbeit ist in diesem Mindestprogramm für Europa besonders betont: „Gefängnisarbeit darf keinen Strafcharakter haben. Gefangene dürfen zu besonders gefährlichen oder ungesunden Arbeiten nicht herangezogen werden.“ – Ich erwähne das neuerlich wieder, nicht weil ich mir persönlich darüber ein Urteil bilden kann, sondern ich möchte darauf aufmerksam machen: Das ganze Mindestprogramm ist von den Regierungsexperten ausgearbeitet und vorgeschlagen und schließlich von den Vertretern der Regierungen beschlossen worden.

Zu der zitierten „weichen Welle“ im Strafvollzug, wie es in der dringlichen Anfrage heißt, darf ich darauf hinweisen, daß die Zahl der Strafgefangenen und der Untersuchungshäftlinge in Österreich, verglichen mit den Zahlen anderer Länder, nicht zeigt, daß Österreich besonders „weich“ wäre.

Gegenwärtig in Haft befindliche Strafgefangene und Untersuchungshäftlinge je 100 000 Einwohner: Österreich gehört zu den Ländern mit einer sehr hohen Zahl. Wir haben in Österreich 104 pro 100 000 Einwohner und wir werden nur übertroffen von Israel mit 137 und den Vereinigten Staaten mit 189. Ich muß nicht besonders betonen, daß von den kommunistischen Ostblockstaaten und den Entwicklungsländern keine Statistiken vorhanden sind.

Aber vergleichbar sind europäische Länder: Wir mit 104, die Schweiz mit 49, die Niederlande mit 21. Eine ganze Reihe von europäischen Ländern, die im Größenverhältnis mit uns verglichen werden können, haben eine wesentlich geringere Zahl von Häftlingen als Österreich.

Sehr interessant ist auch die Gegenüberstellung der Freiheitsstrafen über fünf Jahre in einigen Ländern: In Österreich war die Zahl von 1970 bis 1974 454, lebenslange Freiheitsstrafen gab es in dieser Zeit 118. Im Vergleich dazu: Die Bundesrepublik hatte 3 241 Freiheitsstrafen über fünf Jahre, das entspricht also etwa einer Relation der Bevölkerung. Frankreich hatte eine vergleichsweise größere Zahl, hingegen sind andere Länder wie Italien mit einer wesentlich geringeren Zahl dabei. Nun aber einige Länder, die mit Österreich vergleichbar sind: Während wir 454 Haftstrafen über fünf Jahre hatten, hatte Schweden 192, die Niederlande 106 und Norwegen 140.

9228

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Czernetz

Ich möchte mit diesem Vergleich nur eines sagen: jedenfalls kann von einer besonders weichen Haltung Österreichs in bezug auf Freiheitsstrafen kaum gesprochen werden.

In der Begründung der dringlichen Anfrage durch Kollegen Lanner und danach in den Darlegungen des Kollegen Hauser ist sehr viel vom neuen Parteiprogramm der Sozialistischen Partei die Rede gewesen. Bitte, das ist doch keine Kleinigkeit, wenn der endgültige Programmbeschluß von den ursprünglichen Entwürfen, vom ersten und vom zweiten Vorschlag abweicht. Die Dinge sind ja genau überlegt worden. Das ist kein belangloser Zusatz. Im SPÖ-Programm heißt es: „Für die schrittweise Ersetzung und Ergänzung der Anhaltung Verurteilter in geschlossenen Anstalten durch Resozialisierungsmaßnahmen und Maßnahmen des offenen Strafvollzugs, soweit das unter Bedachtnahme auf den Schutz der Gesellschaft möglich ist.“ Das ist eine wohlüberlegte und ernst gemeinte Sicherheitsvorkehrung. Wenn dieser Schutz der Gesellschaft nicht gewährleistet werden kann, dann sind diese Maßnahmen, diese Erleichterungen eben nicht möglich.

Und die Utopie, von der Sie da sprechen . . . (Abg. Dr. Hauser: *Es gibt schon im heutigen Gesetz so viele Möglichkeiten, wenn das vorausgesetzt ist!*) Ja. Aber Kollege Hauser, ich möchte Sie aufmerksam machen: Auch das, was Sie Utopie nennen, würde ich als Zielvorstellungen bezeichnen. Ich bin in dieser Beziehung gar nicht einmal so überoptimistisch. Aber solche Zielvorstellungen sind keine Spezialität des Herrn Bundesministers Broda und des sozialistischen Parteiprogrammes.

Sehen Sie sich doch den Bericht des Europäischen Komitees für Verbrechensprobleme an, das ist ein Expertenkomitee des Europarates. Bei der Darstellung der Verbrechensprobleme von 1956 bis 1976 finden Sie einen deutlichen Hinweis darauf, wie notwendig es ist, nicht von einem philantropischen Standpunkt wie früher einmal, sondern als eine Notwendigkeit der Verantwortung soche Maßnahmen der Erleichterung zu schaffen.

Es ist im einzelnen davon die Rede, daß man, wenn Menschen die Freiheit genommen werden muß, weil die Gesellschaft vor ihnen zu schützen ist, auch für entsprechende Sicherungsmaßnahmen für die Häftlinge zu sorgen hat.

Der Bericht betont besonders, daß man sich bemühen muß, die Möglichkeiten einer Minimalisierung, einer Herabsetzung der Risiken der persönlichen Disintegration durch eine lange Gefangenschaft möglichst zu beseitigen, und daß man sich bemühen muß, die Familienzusammengehörigkeit aufrechtzuerhalten.

Es heißt dann: Der beste Weg dazu ist, Urteile zu überprüfen und bedingte Entlassungen vorzubereiten. – Also auch da wieder allgemeine Gesichtspunkte der Reform.

Die Direktoren der Gefängnisverwaltungen der Europaratsstaaten haben sehr deutlich gezeigt, daß sie sich der Gefahren der Rückfälligkeit durchaus bewußt sind. Aber man muß Risiken auf sich nehmen, wenn man die Dinge in einerunserem Zeitalterentsprechenden menschlichen Art lösen will.

Ich darf zuletzt auf Dokumente aufmerksam machen, die eben jetzt herausgekommen sind und die sich auf die Tagung des UN-Ausschusses für Verbrechensverhütung beziehen, die in der ersten Hälfte in Juni in Wien stattfindet. Die UN-Sitzung in Wien bereitet auch den nächsten UN-Kongreß über Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger vor, der 1980 in Sydney stattfinden wird.

Dabei ist es sehr interessant, in einem der Dokumente, die zu der Tagung erschienen sind, die jetzt in Wien stattfindet, zu lesen: Die Teilnehmer an dieser Vorbereitungstagung sind sich darüber einig, daß es entscheidend ist, daß der Focus der ganzen Diskussion früher auf die Gefangenschaft, auf das Gefängnis konzentriert war, aber die Kongresse der Vereinten Nationen werden sich künftig viel mehr mit der Frage der Humanisierung der Gefangenschaft befassen. Und mehr noch: Sie stellen die Frage: Hat das Gefängnis einen negativen Effekt auf die Gefangenen? Und wenn: In welchem Maße können Gefängnisse ersetzt werden? Und weiter: Was soll man mit den Gesetzesbrechern tun, für die das Gefängnis unbedingt da sein muß, weil es die letzte Möglichkeit ist, weil es keine andere Möglichkeit in diesen Fällen gibt?

Das sind sehr ernste Fragen, Fragen, die man im internationalen Bereich stellt. Es handelt sich nicht um eine Besonderheit, die wir nur hier in Österreich haben.

In einer der Publikationen vom 1. Juni über die UN-Konferenz in Wien finden wir eine neue Formulierung – es ist ein schauerliches Wort, ob es englisch oder deutsch ist –: die Entinstitutionalisierung des Strafvollzuges und ihre Auswirkungen auf die Strafgefangenen. Ja, was heißt denn das: die Entinstitutionalisierung? Das heißt doch, daß man völlig neue Wege sucht.

Es ist dabei auch die Rede von den Mindestregeln für die Behandlung von Gefangenen. So sollte nicht ihr Ausschluß aus der Gemeinschaft unterstrichen werden, sondern man sollte vielmehr davon ausgehen, daß die Gefangenen weiterhin ein Teil der Gemeinschaft bleiben.

Czernetz

Hohes Haus! Ich erwähne diese Dinge, weil ich aufmerksam machen möchte, daß wir es hier mit schweren Problemen, international gesehen, zu tun haben. Österreich ist dabei mit seinen Problemen international keineswegs isoliert. Man erkennt die Bemühungen Österreichs, diese Probleme zu lösen, und Österreich genießt dabei international große Achtung.

Das neue Strafgesetzbuch hat diese Anerkennung auch international gefunden. So hat etwa Professor Bettiol aus Italien, ein bedeutender Strafrechtler und christlichdemokratischer Abgeordneter, die höchste Anerkennung für unser neues Strafgesetzbuch ausgedrückt, natürlich mit Ausnahme der Fristenlösung, was durchaus verständlich ist. Und ich möchte sagen, auch Minister Broda ist von allen Seiten die höchste Anerkennung ausgedrückt worden.

Zugegeben, die Sorge und die Stimmung in der Bevölkerung ist vorhanden. Das ist durchaus verständlich. Die Bevölkerung ist emotionalisiert. Aber in der parlamentarischen Demokratie, in der repräsentativen Demokratie hat der Abgeordnete nicht nur Emotionen zu folgen, dem wird auch die Opposition zustimmen. Wenn also etwa nach blutigen Gewaltverbrechen die Emotionen in der Bevölkerung rasch anwachsen und der Ruf nach der Todesstrafe erhält, werden Sie wahrscheinlich so wie wir aus Gewissensgründen zur Todesstrafe nein sagen.

Aber der Abgeordnete hat auch in ruhigeren Zeiten die Bevölkerung zu beraten. Und ich glaube, zu den Stimmungen, die es jetzt gibt, kann man sagen: Wir haben in der gegenwärtigen Zeit in Österreich, in Wien ein hohes Maß von Sicherheit. Darum sagen wir zur inneren Sicherheit und zur umfassenden Justizreform, die gerade von unserem Minister Broda betrieben wird, ein klares und deutliches Ja. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht an meinen Voredner anknüpfen, der von der Sorge um die Stimmung der Bevölkerung gesprochen hat. Ich glaube, Herr Kollege Czernetz, das ist nicht allein unsere Sorge, sondern unsere Hauptfrage ist die um die Sicherheit der Bevölkerung. Die steht doch wohl im Vordergrund, wenn wir eine ganz nüchterne Überlegung ohne jeden Affekt anstellen müssen, und das ist die, daß drei Menschen am Leben wären, nämlich die zwei Zollbeamten und jener Holländer, wenn diese bedingten

Entlassungen aus dem Strafvollzug nicht vorgenommen worden wären. Um diese Überlegungen kommen wir nicht herum.

Nun kann man daraus verschiedene Folgerungen ziehen. Ich möchte gleich zwei nennen, die ich absolut für falsch halten würde. Die eine ist, daß alles schlecht ist bei unseren Gerichten, bei unseren Strafanstalten, bei unseren Gesetzen, und die andere Überlegung ist, daß wir ohnehin alles vorkehren, daß alles geschieht, was notwendig ist, und daß es sich hier um einen bedauerlichen Unfall – ich vermeide lieber das Wort „Betriebsunfall“ –, um ein bedauerliches Vorkommnis handelt, aber es ist nun einmal nichts daran zu ändern.

Ich glaube, daß gerade ein solches Ereignis sämtliche Beteiligten dazu anregen muß, doch sehr intensiv darüber nachzudenken, was man nun eigentlich verbessern könnte. Das beginnt einmal mit dem Gesetz. Ich glaube, man muß sich den derzeit geltenden Text, ich mache es hier wie in jener Rundfunkdiskussion, vor Augen halten, der lautet:

„Hat ein Rechtsbrecher zwei Drittel der im Urteil verhängten . . . Freiheitsstrafe . . . verbüßt, so ist ihm der Rest der Strafe unter Bestimmung einer Probezeit bedingt nachzusehen, wenn insbesondere nach seiner Person, seinem Vorleben, seinen Aussichten auf ein redliches Fortkommen und seiner Aufführung während der Vollstreckung anzunehmen ist, daß er in der Freiheit keine weiteren strafbaren Handlungen begehen werde, und wenn es nicht der Vollstreckung des Strafrestes bedarf, um der Begehung strafbarer Handlungen durch andere entgegenzuwirken.“

Ich glaube, wenn wir uns diese Textierung vor Augen halten, so müssen wir feststellen, daß sie an sich alle Voraussetzungen umfassen würde. Ich glaube, daß niemand hier der Meinung ist, daß bedingte Entlassungen nicht stattfinden sollen. Es wurde schon gesagt, daß es das in Österreich seit dem Jahre 1920 gibt. Diese Institution hat sich an sich bewährt, sie sollte nicht abgeschafft oder verändert werden.

Auch die Differenzierung, von der Herr Dr. Lanner und, ich glaube, auch Herr Dr. Hauser sprachen, gibt nicht sehr viel her, weil diese Voraussetzungen auch bei schweren Verbrechen erfüllt sein können, aber bei verhältnismäßig leichten Verbrechen unter Umständen nicht bestehen. Daher wird eine Abstufung, auch wenn man sich die Dinge gründlich überlegt, sehr schwierig sein.

Es erhebt sich daher eine andere Frage und das ist die: Wie kam es eigentlich im konkreten Fall zu dieser Entlassung? Denn all das, was der Herr Bundesminister für Justiz uns dazu gesagt

9230

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dr. Broesigke

hat, zeigt doch, daß die Voraussetzungen in Wirklichkeit nicht gegeben waren.

Wenn noch als besondere Begründung angeführt wird, daß die Entlassung erfolgt, um die Bewährungshilfe und die Bedingung weiter ausdehnen zu können, so ist das ja eine Entscheidung, die im angeführten § 46 StGB überhaupt nicht gedeckt ist. Es besteht dann eigentlich eine Lücke. Das Gericht, das diese Entlassung ausgesprochen hat, hat einen vielleicht sehr gutgemeinten Versuch gemacht, neben dem Gesetz eine Lösung herbeizuführen, bei der sich durch den tragischen Ausgang erwiesen hat, daß es eine falsche Lösung gewesen ist.

Das lenkt auf die weitere Frage des Verfahrens bei solchen bedingten Entlassungen. Ich glaube nicht, daß man vom Prinzip abgehen sollte, daß es sich um eine gerichtliche Entscheidung handelt. Also nicht, wie es einmal war, die Entscheidung einer Kommission, sondern es soll die Entscheidung eines unabhängigen Gerichtes bleiben.

Ich glaube aber, daß die Anregung der SPÖ Oberösterreichs sehr erwägenswert ist, hier auch Laienrichter heranzuziehen. Dem wird entgegengehalten – und in der mehrfach zitierten Rundfunkdiskussion wurde das auch entgegengehalten –, daß diese Laienrichter, wenn sie auf diese Weise an der Strafbemessung, also dem Strafende mit bedingter Entlassung mitwirken, überfordert seien, daß sie dieser Aufgabe nicht entsprechen könnten. Ja, meine Damen und Herren, das ist ein Widerspruch, ein Widerspruch gegenüber der geltenden Rechtslage. Man kann doch, wenn man ein Anhänger der Laiengerichtsbarkeit ist, nicht sagen, daß diese Laienrichter zwar befähigt sind, im Schöffengericht über die Strafe mitzubestimmen, im Geschwornengericht über die Strafe mitzubestimmen – aber zu beurteilen, ob nun ein gefährlicher Gewalttäter vorzeitig bedingt entlassen werden soll, da soll ihnen plötzlich die Qualifikation fehlen, da soll die Befähigung nicht mehr vorhanden sein.

Ich weiß schon, es gibt da immer wieder Leute, die überhaupt von der Laiengerichtsbarkeit weg wollen, die ihre Berechtigung oder zumindest ihre Wirksamkeit bezweifeln, aber ich glaube – nach eigener praktischer Erfahrung –, daß die Laiengerichtsbarkeit doch einen sehr wesentlichen Teil und einen sehr wesentlichen Faktor im österreichischen Rechtswesen darstellt, daß wir sie eher ausdehnen als einschränken sollten.

Ich wiederhole auch hier wieder ein Argument, das ich schon gebracht habe: Ich würde sagen, daß die Laiengerichtsbarkeit gegenüber

der Gerichtsbarkeit durch Berufsjuristen eine ähnliche Funktion erfüllt, wie sie etwa – ich weiß, daß ich da etwas nicht gern Gehörtes ausspreche – Bürgerinitiativen gegenüber dem Sachverständigen der Techniker ausüben. Dieser Sachverständige beweist manchmal mit tausend Gutachten, daß er recht hat, um in fünf Jahren wieder zuzugeben, daß das alles falsch gewesen ist. Wenn es also hier eine Komponente gibt, die aufzeigt, wo der Sachverständige – und der Jurist in der Gerichtsbarkeit ist ja nichts anderes als der Sachverständige – irren könnte, so glaube ich, ist die Heranziehung von Laien etwas durchaus zu Bejahendes, und wenn man davon ausgeht, daß sie die Strafe mit bestimmen, so ist nicht einzusehen, warum sie nicht bei einer bedingten Entlassung auch mitzuwirken hätten.

Eine weitere Frage ist die des Verfahrens. Es scheint, als ob solche Entscheidungen vielfach nach der Aktenlage getroffen werden, denn es ist im Gesetz ja nicht vorgeschrieben, daß eine Verhandlung abgeführt wird. Unter Umständen wird die Entscheidung über jemanden getroffen, den die, welche die Entscheidung treffen, oder zumindest einige davon, überhaupt nicht gesehen haben, sondern den sie nur aus dem, was sie dem Akt entnehmen, kennen.

Und so glaube ich, daß eine ganze Reihe – ich will das nicht verbreiten – von Details zu überlegen wären, wie man das Verfahren bei dieser Ausführung des § 46 des Strafgesetzbuches besser gestalten könnte als bisher, um zu verhindern, daß sich solche Dinge wieder ereignen, wie sie Anlaß für diese dringliche Anfrage waren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß sich das Problematische dieser Entlassungsentscheidung ja auch aus der eigenen Fragebeantwortung des Herrn Bundesministers ergibt. Denn wenn es so ist, daß es nicht auszuschließen ist, Herr Minister, daß nach dem neuen Strafgesetzbuch eine weitere Anhaltung der Betreffenden für zulässig erklärt worden wäre, so ist doch sicher, daß bei denselben Leuten nicht die Voraussetzung für eine bedingte Entlassung gegeben gewesen sein kann. Das eine oder das andere stimmt. Entweder war die bedingte Entlassung gerechtfertigt, dann hätte man nicht die Bestimmung des neuen Strafgesetzbuches anwenden können, auch wenn die anderen Voraussetzungen gegeben gewesen wären. Oder sie war nicht gerechtfertigt, dann hätte das neue Strafgesetzbuch Hilfe gegeben und hier die Möglichkeit eröffnet, die Betreffenden weiter anzuhalten.

In diesem Zusammenhang – weil das in der Diskussion erwähnt worden ist und weil auch der Herr Bundesminister dazu etwas gesagt hat –

Dr. Broesigke

zu dem Initiativantrag zum § 39 Strafgesetzbuch. Ich gebe ohneweiters zu, daß es richtig ist, daß eine solche authentische Interpretation eine Ausnahme darstellt in der österreichischen Gesetzgebung. Jeder, der das Bundesgesetzblatt durchzublättern die Zeit hat, würde feststellen, daß es nur wenige solcher authentischer Interpretationen gibt. Die letzte war, wenn ich nicht irre, die authentische Interpretation im Zusammenhang mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes zum Pensionsgesetz, wenngleich ich sagen muß, daß hier viel weniger Bedenken bestanden, eine solche authentische Interpretation schleunigst vorzunehmen. Ich glaube allerdings, daß, wenn es auf der einen Seite um die Mittel des Staates geht und auf der anderen Seite um die Sicherheit der Bevölkerung, eigentlich das zweite überwiegen müßte. Aber das nur nebenbei.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgendes: Der Oberste Gerichtshof hat in seiner Entscheidung zum Ausdruck gebracht, daß der Gesetzgeber des Strafgesetzbuches im Text des Gesetzes nicht das gesagt hat, was er sagen wollte. Der Oberste Gerichtshof vermeint, daß zwischen den Erläuterungen zur Regierungsvorlage und dem Gesetzesstext ein Widerspruch besteht. Er sagt: Es mag schon richtig sein, daß der Gesetzgeber das gewollt hat bezüglich der Frage eines einheitlichen Strafrahmens. Er habe es aber nicht im Text zum Ausdruck gebracht, und da das Gericht an den Text gebunden ist und nicht an die Gesetzesmaterialien, konnte er, der Oberste Gerichtshof, nicht anders entscheiden.

Bei dieser Sachlage ist es keineswegs ein Eingriff in die Rechtsprechung, wie Sie, Herr Bundesminister, sagen, wenn man es authentisch interpretiert, sondern es geht darum, das zum Ausdruck zu bringen, was dieses Hohe Haus von Anfang an einstimmig haben wollte. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Und ich sehe nicht ein, wo die großen Schwierigkeiten liegen sollen, das zu tun. Es steht außer Streit durch die Gesetzesmaterialien, daß das die Absicht war. Der Oberste Gerichtshof hat uns die Zensur ausgestellt, daß wir eine falsche Textierung im Gesetz gehabt haben, durch die die Absicht nicht verwirklicht wurde. Wir wurden also geradezu eingeladen, diese authentische Interpretation zu beschließen.

Ich möchte lieber einem Mißverständnis vore greifen: Wenn etwa jemand der Meinung wäre, daß durch diese Entscheidung des Obersten Gerichtshofes die Möglichkeit einer höheren Strafe nicht bestünde, wäre dies falsch. Diese Möglichkeit besteht natürlich. Der Streit geht nur darum, ob es sich um einen einheitlichen

Strafrahmen handelt oder nicht und damit um die vorgeschriebenen Mindeststrafen. Das ist aber eine Detailfrage.

Ich glaube, es wäre wünschenswert, daß sich die Sozialistische Partei entschließt, bei der nächsten Sitzung des Justizausschusses im Herbst diesem Antrag Dr. Hauser und Dr. Broesigke zuzustimmen, da ja eigentlich alle Voraussetzungen für eine solche Gesetzverwaltung gegeben sind.

Ich glaube auch – und jetzt komme ich zum Abschluß auf das Problem der Stimmung im Volke zu sprechen –: Solche Dinge erzeugen den Eindruck, als ob es dem Gesetzgeber doch nicht so ernst wäre mit der Sicherheit der Bevölkerung, wenn er so lange zögert, eine Sache auszuführen, von der er ursprünglich selber deklariert hat, daß er sie gewollt hat. Dadurch – und das ist nicht abzustreiten – entsteht der Eindruck, der vielerorts dann durch die Medien, durch Erklärungen in den Medien und dergleichen mehr verstärkt wird, als ob es mehr um den Schutz des Verbrechers ginge als um den Schutz der Allgemeinheit.

Gerade weil ich nicht zu denen gehöre, die diese Behauptungen aufstellen, mache ich darauf aufmerksam, wie gefährlich es ist, wenn ein solcher Schein entsteht, denn die Unsicherheit, die sich in der Bevölkerung bezüglich der Entschlossenheit, das Verbrechen wirksam zu bekämpfen, breitmacht, ist an sich eine Gefahr. Wir sollten uns alle daran machen, die Quellen dieser Gefahr zu beseitigen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesminister hat heute im Zusammenhang mit der dringlichen Anfrage der APA eine Erklärung abgegeben und hat unter anderem folgendes gesagt:

„Alle einschlägigen Bestimmungen der Strafgesetzgebung und der Strafvollzugsgesetzgebung sind im letzten Jahrzehnt einstimmig im Parlament beschlossen worden. Es kann keine Rede davon sein, daß es eine weiche Welle in der österreichischen Strafjustiz oder im Strafvollzug gibt, wir tun das, was vernünftig und wirksam ist.“

Herr Bundesminister! Richtig ist, daß das Strafrecht und das Strafvollzugsgesetz einstimmig beschlossen wurden. Daß es aber keine weiche Welle gebe im Strafvollzug und daß Sie das tun, was vernünftig und wirksam ist, das

9232

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dkfm. DDr. König

bezweifeln wir ganz nachdrücklich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir stehen mit diesem Zweifel nicht allein da, denn es haben Ihnen ja Ihre Genossen im Landesparteivorstand Ihrer eigenen Partei in Oberösterreich bestätigt, daß sie diese Zweifel teilen, wenn sie erklärt haben, daß es ein breites Unbehagen in der Bevölkerung Oberösterreichs über den Strafvollzug gibt, den Sie als so vernünftig und wirksam bezeichnen.

Wie sieht es denn, Herr Bundesminister, mit den einstimmig beschlossenen Gesetzen aus? Bekennen Sie sich in der Durchführung zu den einstimmig beschlossenen Gesetzen?

Der Abgeordnete Broesigke hat hier sehr ausführlich die Problematik der Strafverschärfung für Rückfallstäter im § 39 dargelegt. Ich kann mir das ersparen, ich kann zum Grundsätzlichen kommen.

Herr Bundesminister! Wir haben uns gemeinsam im Strafgesetz und in den Erläuterungen zu verschärften Strafen für Rückfallstäter bekannt. Im Gesetz ist das offensichtlich nicht in dieser Form ausgedrückt worden, wie es in den Erläuterungen einstimmig Willensauffassung war. Der Oberste Gerichtshof sah sich daher gezwungen, anders zu entscheiden, mit der ausdrücklichen Begründung, daß er den Erläuternden Bemerkungen, also dem Willen des Gesetzgebers, nicht zu folgen vermag, weil er es im Text des Gesetzes nicht so ausgedrückt hat.

Statt daß Sie nun mit uns bestrebt wären, diesen Fehler, auf den uns der Oberste Gerichtshof aufmerksam macht, im Interesse der Rechtssicherheit, im Interesse der vom Parlament gemeinsam angestrebten schwereren Bestrafung für Rückfallstäter zu verwirklichen, flüchten Sie jetzt in Ausflüchte, erklären Sie, das sei eigentlich in den Auswirkungen gar nicht so bedeutend, sprechen Sie davon, man könne hier doch nicht den Obersten Gerichtshof in seinen Entscheidungen korrigieren.

Das ist ja gar keine Korrektur! Der OGH selbst sagt ja: Bitte, ihr müßt das Gesetz anpassen an das, was ihr wollt.

Die Wahrheit ist, Herr Minister – und das ist eine bedauerliche Wahrheit –, Sie distanzieren sich damit von dem, was wir gemeinsam beschlossen haben, wenn Sie jetzt nicht bereit sind, das auch zu korrigieren in dem Sinne, wie es gemeinsam abgefaßt und beschlossen war.

Herr Bundesminister! Dann kann man nicht mehr von einstimmig beschlossenen Gesetzen sprechen, wenn man sich gleichzeitig vom Geist dieser Gesetze langsam, aber sicher absetzen möchte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie sagen, es gibt keine weiche Welle im Strafvollzug. Herr Bundesminister! Gewiß, es gibt Strafvollzugsanstalten, Gefängnisse, deren Ausstattung miserabel ist, wo es alles andere als wirklich vernünftige, sanitäre und menschliche Wohnverhältnisse gibt.

Aber es gibt eine ganze Reihe von Paradeanstalten, wo man über die Art der Ausstattung sehr verschiedener Meinung sein kann; vor allem aber über die Art und Weise, wie der Strafvollzug dort durchgeführt wird.

Herr Bundesminister! Wenn Sie davon sprachen, daß ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde, weil ein Häftling, ein Raubmörder noch dazu, beim Heurigen fliehen konnte, dann ist das nicht des Pudels Kern. Des Pudels Kern ist, daß derselbe Raubmörder schon einen Fluchtversuch gemacht hat und man in Ihren Paradeanstalten keinen Grund fand, ihm weitere Exkursionen zu verweigern. Das ist das eigentliche Unbehagen am Strafvollzug, das wir haben: daß man offensichtlich gefährliche Verbrecher, die schon einmal fliehen wollten, ruhig wiederum auf Exkursionen schickt und noch vermeint, damit einen humanen Strafvollzug zu verwirklichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Das ist aber kein Einzelfall. Dasselbe finden wir doch auch am Mittersteig. Dort ist ein Justizwachebeamter niedergeschlagen worden, als er mit einem Verbrecher einen Ausgang in eine Trafik machen mußte, damit sich dieser dort ein Feuerzeug kaufen kann.

Fluchtversuch. Was hat man gemacht? Bitte, man könnte noch sagen: Das kann einmal passieren, man kann in den Menschen nicht hineinschauen. Aber nein – trotz des Fluchtversuches ließ man ihn in der Folge wieder zum Konditor gehen. Wieder mußte ein Justizwachebeamter mitgehen.

Das ist etwas, was wir nicht verstehen: Wo bereits die Unsicherheit, die Gefährdung der Bevölkerung auf der Hand liegt, setzt man sich über das legitime Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung hinweg. Das ist die weiche Welle im Strafvollzug, die wir verurteilen, und da kann von einem wirksamen und vernünftigen Strafvollzug in diesen Fällen sicher nicht die Rede sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Der Herr Landesparteivorsitzende der Sozialistischen Partei von Oberösterreich sprach von einem „breiten Unbehagen“ über Ihren Strafvollzug „in der oberösterreichischen Bevölkerung“. Sie haben in Replik dazu in der „Neuen Zeit“ vom 7. Juni 1978 gemeint, Sie hätten es begrüßt, wenn Hartl diese Vorschläge im Parteivorstand – im Bundesparteivorstand, meinten Sie wohl – gemacht hätte

Dkfm. DDr. König

oder Sie vorher informiert hätte. Sie fügten wörtlich hinzu: Es gibt schließlich auch ein Telephon.

Herr Bundesminister! Es braucht gar kein Telephon, Sie haben ja die Exponenten der oberösterreichischen Partei hier. Sie brauchen ja nur den Kollegen Tull, der jetzt nicht da ist – ich verstehe, daß es ihm unangenehm ist – zu fragen, was der Kollege Tull zu Ihren Vorstellungen von der gefängnislosen Gesellschaft meint.

Was sagte Tull wörtlich laut „Sozialistischer Korrespondenz“ vom 20. Mai 1978? Tull erklärte: „Der Passus im Programmentwurf aber über den Strafvollzug ist ein nicht zu verwirklichender Traum,“ – das haben Sie beschlossen, meine Damen und Herren! – „er ist eine Illusion, er stellt blankes Wunschdenken dar.“

So schaut Ihr Parteiprogramm aus, das Sie beschlossen haben und das Sie nach Hause getragen haben, Herr Bundesminister. Da brauchen Sie gar nicht zu telefonieren, das können Sie hier im Plenum mit dem Kollegen Tull abhandeln, und wir werden sehr gespannt zuhören, was hier der Abgeordnete Tull zu sagen hat. Er wäre dem Parlament ja eigentlich eine Antwort schuldig, und Sie stellen das so hin, als ob die Volkspartei daraus politisches Kapital schlagen wollte. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Sozialistische Jugend hat zu den Erklärungen der oberösterreichischen Landespartei – bitte: des Landesparteivorstandes, nicht nur des Parteibmanns –, des Landesparteivorstandes laut „Oberösterreichische Nachrichten“ vom 8. Juni 1978 erklärt:

„Die Sozialistische Jugend zeigte sich gestern“, so wird berichtet, „darüber befremdet, daß sich die oberösterreichische SP kaum zwei Wochen nach dem von ihr beschlossenen Parteiprogramm in Widerspruch zu diesem stellt und damit nicht nur Justizminister Broda, sondern auch der Reformpolitik Kreiskys in den Rücken fällt.“

Ja, Herr Bundesminister, was ist das jetzt? Sie haben ein Parteiprogramm, und die eigene Partei, eine Landesparteiorganisation, fällt diesem Parteiprogramm laut Ihrer „Sozialistischen Jugend“ in den Rücken.

Ich frage hier: Die Abgeordneten, die da sitzen aus dem Parteivorstand – wo ist die Kollegin Eypeltauer? Sie ist auch nicht da, ich verstehe das. Wo ist der Kollege Thalhammer? Ah, der Kollege Radinger ist da! Bitte, Herr Kollege Radinger, was sagen Sie dazu? Sind Sie dem Parteiprogramm wissenschaftlich, bewußt in den Rücken gefallen, das Sie vor zwei Wochen beschlossen haben, oder halten Sie es mit dem Ausspruch Ihres Landesparteibmanns, der zu

der Juso-Erklärung sagt: Das sind doch nur Gröppchen, die über geringe realitätsbezogene Erfahrungen verfügen, die bei solchen Gelegenheiten auf sich aufmerksam machen wollen. (Abg. Radinger: Ich habe gefehlt! – Heiterkeit bei der ÖVP. – Abg. Dr. Gruber: Der Herr Landesschulinspektor hat gefehlt!) Das entbindet Sie nicht, daß Sie eine eigene Meinung dazu haben, Herr Abgeordneter Radinger, denn schließlich und endlich ist das kein Scherz. Es ist leider Gottes bitterer Ernst. (Abg. Radinger: Das war ernst!)

Meine Damen und Herren! Es ist ja nicht so, daß man über ein solches Parteiprogramm einfach hinweggehen und wie der Kollege Tull sagen kann: Mein Gott, blankes Wunschdenken, eine reine Illusion. – Es ist hier vom Herrn Bundesminister gesagt worden, daß er sich schrittweise für die Verwirklichung dieses Programms einsetzen will. Und es hat der Abgeordnete Czernetz bestätigt, daß er voll und ganz hinter dieser Reformpolitik steht.

Hinter dieser Reformpolitik steht die SPÖ Oberösterreich offenbar gar nicht; sie distanziert sich sehr nachdrücklich davon.

Und diese Art von Doppelstrategie, Herr Klubobmann Fischer, sollten Sie im Interesse der Glaubwürdigkeit Ihrer Partei in der Frage des Strafrechtes sehr bald ausräumen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und jetzt muß ich fragen: Was hat denn der oberösterreichische Parteibmann der Sozialistischen Partei alles vorgeschlagen? Er hat sich in drei ganz konkreten Punkten gegen die Auffassungen des Justizministers gestellt. Er hat gesagt ... (Ruf bei der SPÖ: Das stimmt ja gar nicht!) Bitte, ich sage Ihnen, was er gesagt hat, Sie können dann sagen, daß das nicht stimmt. (Abg. Dr. Nowotny: Sie können den Brief sehen!) Also wenn Sie in der Lage sind, mich hier in einer tatsächlichen Berichtigung zu korrigieren, daß das nicht stimmt, was ich Ihnen wörtlich aus den Zeitungsveröffentlichungen und aus dem Parteiprogramm zitiert habe, dann bitte tun Sie das hier. Es würde mich sehr interessieren, wer sich nun korrigiert: die oberösterreichische Landesparteiorganisation, der Herr Justizminister oder die Jungsozialisten. (Abg. Dr. Nowotny: Das ist schriftlich! Sie machen es nur mündlich!)

Aber mich interessiert nicht ein Brief, der als Alibi irgendwo geschrieben wurde, mich interessieren die Erklärungen, die öffentlich vor der Presse und auf dem Parteitag abgegeben wurden, denn die sind öffentlich wirksam und gültig. (Beifall bei der ÖVP.)

Mit Briefen haben wir schlechte Erfahrungen gemacht, das muß ich Ihnen schon sagen, Herr

9234

Nationalrat XIV. GP - 95. Sitzung - 14. Juni 1978

DkfM. DDr. König

Kollege Nowotny. Das, was ich hier zitiere, ist aus den Zeitungen und ist wiedergegeben von wörtlichen Erklärungen, und Sie werden... (Abg. Dr. Nowotny: Von Zeitungen! Das ist ein Brief, der von Hartl selber geschrieben ist!)

Aber es geht nicht um den Brief, sondern um seine Erklärung. Soll ich Ihnen die vom ORF zitieren? Es ist doch ungeheuerlich, wenn Sie meinen und mir unterstellen, daß ich dem Herrn Abgeordneten Hartl hier etwas in den Mund lege, was er nicht gesagt hat. Ich zitiere aus dem ORF-Interview, bitte schön, aber erst nachher, wenn Sie Ihre tatsächliche Berichtigung gebracht haben. Es ist wirklich ungeheuerlich, das abzustreiten, das hat er nämlich wörtlich gesagt. (Abg. Dr. Gruber: Sie müssen genau recherchieren! - Abg. Dr. Nowotny: Der Zusammenhang ist doch da!) Sich mit Briefen nachher zu distanzieren, das geht nicht. Wir wollen haben, daß das, was öffentlich vor Rundfunk und Fernsehen gesagt wurde, entweder richtiggestellt oder zurückgenommen wird. Mit Briefen nachher zu sagen, so habe ich es nicht gemeint, so wird das jedenfalls nicht gehen. (Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Gruber: Da muß auch der Herr Professor noch dazulernen!)

Es ist auch nicht richtig, wie Sie, Herr Bundesminister, in Ihrer Stellungnahme gegenüber der APA sagen, daß Sie die Kontakte mit Herrn Bürgermeister Gratz in Frage der Sicherheit des Strafvollzuges sehr gerne intensivieren wollen.

Davon hat nämlich Bürgermeister Gratz gar nicht gesprochen. Der bezweifelt gar nicht, daß die Kontakte in Frage der Sicherheit des Strafvollzuges vorhanden sind, sondern der bezweifelt, daß die Gefängnisse ausbruchssicher sind. Das bezweifelt er. 1975 hat es 219 Entweichungen gegeben. Und als ich sagte, daß da praktisch jeden zweiten Tag ein Häftling aus den Gefängnissen - aus Ihren Gefängnissen Herr Minister! - entweicht, da haben Sie vom groben Unfug des Abgeordneten König gesprochen. Jetzt sagt der Landesparteiobmann und Bürgermeister von Wien, er möchte die Gefängnisse auf ihre Sicherheit überprüfen lassen. Bitte, ist das auch nur wegen des Wahlkampfes? Aus parteitaktischen Überlegungen wird das schnell gesagt, um den Wienern zu sagen: Wir Wiener Sozialisten, wir oberösterreichische Sozialisten, die wir jetzt in die Wahlen gehen, wir sind ja ganz anderer Meinung als unsere Bundespartei, wenngleich wir vor zwei Wochen ein Parteiprogramm beschlossen haben, das etwas ganz anderes besagt.

Das ist eine Politik der doppelten Moral, das ist eine Politik, mit der man auf die Dauer die

Öffentlichkeit nicht irreführen kann! (Beifall bei der ÖVP.)

Der Landesparteiobmann Hartl hat sehr konkrete Forderungen gestellt. Der Landesparteiobmann Hartl hat nämlich erklärt: „Ja, ich glaube,“ - so heißt es im ORF-Interview vom 5. 6. 1978 - „man soll sich von der Illusion frei machen, daß es möglich ist, alle Straftäter resozialisieren zu können.“ - Das ist eine sehr weise Erkenntnis angesichts der Tatsache, daß nach wie vor fast 80 Prozent rückfällig werden. Das muß man einfach erkennen.

Und wenn Sie, Herr Bundesminister, sagen - und Sie haben es Hartl ja auch entgegengehalten - daß die vorzeitige Entlassung die Möglichkeit bietet, Bewährungshilfe einzusetzen, was man nach dem Ende des Strafvollzuges sonst nicht könnte, dann muß ich mit Hartl sagen: Jawohl, das stimmt sicherlich - so sagt er es - bei der Masse der Straftäter. Das stimmt aber sicherlich nicht bei Gewaltverbrechern, bei gewalttätigen Verbrechern, und auf die kommt es uns in erster Linie an.

So sagte Hartl, und so sage auch ich. Ich könnte Ihnen hier zitieren - ich tue es aus Zeitmangel nicht - mit welcher Brutalität heute Verbrechen begangen werden von Tätern, die Rückfallstäter sind, wo diese Art von Milde sicher falsch am Platz ist, wo sie nichts bringen kann.

Lesen Sie die heutige „Kleine Zeitung“, schauen Sie sich an, was hier gesagt wird: Über eine 75jährige hergefallen, „rissen sie an den Haaren, stießen sie mit dem Kopf gegen die Wand, schnitten ihr mit einem Messer die Kleider vom Leib, versetzten ihr Fußtritte und Messerstiche, überschütteten sie mit kaltem Wasser, brannten sie mit glühenden Zigaretten“. „... zerschlug schließlich eine Flasche auf ihrem Kopf...“, und schließlich starb diese Frau.

Glauben Sie wirklich, daß es bei derart verrohten Menschen noch eine Chance gibt und daß das Risiko der vorzeitig bedingten Entlassung in diesen gravierenden Fällen gerechtfertigt ist? - Und das sagt Hartl. Er sagt wörtlich: „Denn es ist doch kaum zu erwarten, daß ein charakterlich derart verkommenen Mensch, der zu solchen Untaten fähig ist, nach 15 Jahren ohne jegliche Gefahr wieder entlassen werden kann“. - Das ist die Frage, die Hartl aufwirft.

Herr Bundesminister, hier kann man uns nicht in die Schuhe schieben, daß wir vielleicht unmenschlich wären. Wir haben im Strafvollzug eine ganze Reihe von Möglichkeiten für die Masse der Täter, aber in jenen krassen Fällen eine falsche Freizügigkeit zu gewähren, bedeu-

Dkfm. DDr. König

tet eben, die Bevölkerung in einem Maße zu gefährden, wie das nicht zu verantworten ist.

Leider, Herr Bundesminister, müssen wir den Geist, der dahinter steht, anprangern. Denn wenn Sie sagen – und das ist etwa der Schluß Ihrer Ausführungen –: „Die Bevölkerung erwartet, daß wir ein Maximum für die Sicherheit tun, statt durch kleinlichen tagespolitischen Streit zu verunsichern“, dann muß ich Ihnen sagen: Wenn Sie die Fahndungssendung „XY“ abschaffen wollen, die Dr. Keller als „Menschenhatz“ bezeichnet, wenn Sie einen Häftlingsurlaub propagieren – der nach Ihrem Entwurf für die schweren Burschen mit über zwei Jahren vorgesehen war und nicht für die Verkehrstäter –, wenn Sie die schrittweise Ersetzung der Gefängnisse anstreben, tun Sie dann ein Maximum für die Sicherheit? – Wir meinen nicht. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben, Herr Bundesminister, ganz klare Maßnahmen zur Unterstützung der Resozialisierung während des Strafvollzuges vorgeschlagen. Sie haben sie teilweise schon aufgegriffen – das begrüßen wir –, teilweise stehen sie aus. Wir haben gesagt – der Kollege Lanner hat das mehrmals wiederholt –, wir wollen verbesserte Arbeitsmöglichkeiten im Gefängnis, wir wollen Berufsausbildung haben für die beruflich nicht Qualifizierten in der Zeit ihrer Haft, damit sie leichter wieder Arbeit finden. Etwas, was Sie jetzt nach unserem Drängen aufgegriffen haben.

Ich darf Sie auf den „Kurier“-Artikel vom 4. 6. aufmerksam machen – ich kann ihn aus Zeitmangel nicht ausführen –, wo ein privater Verein sagt, sie wollen die Jugendlichen Pflegemüttern übergeben, damit sie eine Bezugsperson haben, damit man das Übel an der Wurzel bekämpft. Und es sagt die Zeitung, weil die Behörden versagen: Denn dafür haben sie kein Geld.

Herr Bundesminister! Wir glauben, daß man auf diese Weise die jungen Menschen sehr viel besser integrieren könnte, daß man auf diese Weise viel besser resozialisieren kann, daß die Erziehung zur Arbeit allemal noch das beste Mittel ist, um jemandem wieder auf den rechten Weg zu helfen. Wir glauben allerdings – und wir müssen das mit Bedauern feststellen –, daß diese Regierung offensichtlich nicht willens ist, diesen Weg entschlossen zu gehen und damit die Sicherheit der Bevölkerung zu garantieren. Wir glauben, daß mit falschen Mitteln – um ein Zitat abzuwandeln – auf falschen Wegen und zu falschen Zielen marschiert wird. Und wir glauben nicht, daß die Wähler Sie, Herr Bundesminister, auf diesem Weg ein Stück begleiten werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Minkowitsch: Als nächste zum Wort

gemeldet ist Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Anneliese **Albrecht** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte an die letzte Bemerkung des Abgeordneten König anschließen: Wie weit die Wähler ein Stück unseres Weges mit uns gehen, wird sich ja weisen.

Wenn man sich den Zeitpunkt der dringlichen Anfrage überlegt, die sich ja zugegeben auf kürzlich verübte Verbrechen bezieht, so taucht doch ein wenig die Vermutung auf, daß man mit dieser Anfrage vielleicht auch etwas Schatten auf den Konsenserfolg des Justizministers im Familienrecht fallen lassen will, das ja morgen in diesem Haus einstimmig beschlossen werden soll. (Abg. Dr. Gruber: *Es ist nicht nur Konsens!* – Abg. Dr. Mock: *Werden alle sozialistischen Kolleginnen morgen dazu sprechen?*) Es wird einstimmig beschlossen werden, nehme ich an.

Aber abgesehen davon, ist es schon politische Übung geworden, daß man immer dann, wenn ein schreckliches Verbrechen passiert, sofort den humanen Strafvollzug des Justizministers Broda dafür verantwortlich macht. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: *Hartl!*) Es ist schon fast so, daß man zögert, die Worte „humaner Strafvollzug“ zu sagen, weil man Gefahrläuft, hier sofort, Herr Abgeordneter Zittmayr, gründlich und bewußt mißverstanden zu werden. Es ist sehr wichtig, daß der Minister heute ... (Abg. Dr. Gruber: *Was ist mit der Frau Abgeordneten Eypelauer, die im Parteivorstand ...*) Ich komme noch darauf zu sprechen. Ich drücke mich da sicher nicht. Sie können sicher sein, Herr Abgeordneter Gruber! (Abg. Dr. Gruber: *Es wäre ja gut, wenn die Betroffenen selber reden würden!*) Ja, ich bin auch betroffen. Ich habe auch mitgestimmt. (Abg. Dr. Gruber: Dr. Tull, Remplbauer!) Sie werden ja sehen. Die Debatte ist ja noch nicht zu Ende.

Aber es ist sehr wichtig, daß der Herr Minister auf die Möglichkeiten des strengeren Vollzuges und auf die vorbeugenden Maßnahmen hingewiesen hat, die erst durch diese Reform ermöglicht wurden.

Was die authentische Interpretation des § 39 betrifft, so ist ja die Diskussion darüber, Herr Abgeordneter König, nicht vom Tisch gewischt worden, sondern sie wird auf der Tagesordnung einer der nächsten Justizausschusssitzungen zu finden sein.

Nun, wie schaut es denn aus mit den ... (*Gespräche zwischen ÖVP-Abgeordneten.*) Ich weiß nicht, ich finde, das ist nicht so ein lustiges Gebiet. Wie schaut es denn mit den vorzeitig bedingt Entlassenen aus? Die Statistik ist ja

9236

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Anneliese Albrecht

inzwischen dem Hause schon neuerlich bekanntgegeben worden. Ich möchte eigentlich nur ergänzend dazu sagen, daß 37 Prozent der rückfallfrei gebliebenen Personen, jedoch nur 9 Prozent der rückfälligen Personen auf dem Weg der bedingten Entlassung den Strafvollzug verlassen haben. Urteilmäßig entlassen wurden 63 Prozent der nicht rückfälligen und 91 Prozent der rückfälligen Strafgefangenen.

Da soll man also wirklich nicht die Vorstellung untermauern, daß Schwerverbrecher nach ganz kurzer Haft nun spazieren gehen und die Bevölkerung bedrohen.

Es gibt Vorurteile der Strafjustiz und dem neuen Strafvollzug gegenüber, die immer wieder aufgeheizt werden, und zwei davon betreffen die auch heute immer wieder zitierte „zu milde Justiz“ und die „Begnadigung durch bedingte Entlassung“. (Abg. *Landgraf: Volksmeinung ist das!*)

Meine Herren von der Opposition! Es ist außerordentlich leicht, die Emotionen aufzuheizen. Im Hintergrund ist ja auch noch die Terrorszene. Also es ist leicht, es ist keine Kunst, da immer wieder eine Schaufel nachzulegen. Wir haben ja auch schon die Negativerfolge, sie sind nicht zu übersehen. So ist es viel schwieriger geworden, sachlich über dieses Problem zu reden.

Jeder, der sich damit beschäftigt, wird bemerken können, daß man nun da oder dort die Todesstrafe gar nicht so ablehnt und daß man vielleicht sogar Anhaltelager heute schon anders sieht, nämlich nicht mehr gar so kritisch.

Daher erlaube ich mir doch, einen Ball an den Herrn Generalsekretär Lanner zurückzuwerfen, der leider auch nicht im Hause ist. Ich möchte mich nur fragen, ob er nicht darin auch... (Abg. Dr. Gruber: *Was heißt „auch nicht“? Wo sind denn Ihre Herren?*) Ich spreche ja den Herrn Abgeordneten Lanner an und darf mir nun erlauben zu sagen: Er ist nicht hier. Das stimmt ja. Gut.

Ich möchte ihm also den Ball zurückwerfen und ihn fragen – vielleicht kann man es ihm ausrichten –, ob er darin nicht eine Gefahr sieht, ob er nicht spürt, was hier angerichtet werden kann, eine Gefahr, meine Damen und Herren, die weit über die Probleme des Strafvollzuges hinausgeht.

Man kann natürlich über sehr viele gesellschaftliche Probleme, auch über den Strafvollzug verschiedene Ansichten haben. Das ist sicher unbestritten. Aber eines möchte ich auch sagen: Ich weiß nicht oder, besser, ich weiß es schon, warum Sie sich so bemühen, Gegensätze zwischen dem Bürgermeister Gratz und dem

Bundesminister zusammenzubasteln. Sie, die Sie das sagten, waren erklärlicherweise nicht bei der Wiener Konferenz, aber ich war dort und habe sehr aufmerksam den Beitrag des Bürgermeisters verfolgt. Ich kann Ihnen sagen: Hier gibt es keinen Gegensatz.

Es hat ja auch der Bundesminister begrüßt, daß man die Strafanstalten auf ihre Sicherheit prüft. Der Bürgermeister hat aber falsch interpretiertes zurechtgerückt.

Wenn Sie heute immer wieder den oberösterreichischen Landeshauptmann-Stellvertreter Hartl zitieren, so erlauben Sie mir, daß auch ich eine oberösterreichische Stimme zu Gehör bringe.

Gerade heute um 20 Uhr findet in Steyr eine Veranstaltung statt. Ich habe die Einladung da. Es ist eine Veranstaltung des Katholischen Bildungswerkes, nennt sich „Das aktuelle Gespräch“, und diesmal, heute, lautet das Thema „Die Strafe beginnt erst nachher“. In Kurzreferaten nehmen dazu Stellung Dr. Norbert Minkendorfer, Psychologe der Strafanstalt Garsten, Pater Emil Kettner, Seelsorger der Strafanstalt Garsten, Erich Kessler, Leiter der Bewährungshilfe Steyr, Magister Johann Schauer, Linz, Leiter der Arbeitsgemeinschaft für nicht Seßhafte. Auf dieser Einladung heißt es – ich darf zitieren –:

„Obwohl gerade in diesen Tagen von Haftentlassenen schwere Verbrechen begangen wurden, möchten wir die seit langem geplante Veranstaltung trotzdem durchführen. Vielleicht zeigt sich gerade jetzt die Wichtigkeit vermehrter Hilfen zur Resozialisierung umso deutlicher.“

Es wird hier gesagt, daß pro Jahr etwa 17 000 Personen von österreichischen Strafgerichten zu einer nichtbedingten Freiheitsstrafe und 20 Prozent zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt werden.

Ich möchte Ihnen das hier nicht allzusehr im Detail aufzählen. (Abg. Dr. Gruber: *Warum nicht?*) Weil ich nur 20 Minuten zur Verfügung habe und Ihren Wunsch erfüllen muß, auch über das Parteiprogramm zu reden. (Abg. Dr. Gruber: *Sie haben die Idee gehabt zu zitieren!* – Abg. Pansi: *Es ist ihr gutes Recht, was sie zitiert!* – Abg. Dr. Gruber: *Ich habe es nicht bestritten!*) Ich möchte sagen, daß sich also hier herausschält, daß die Situation ... (Weitere Zwischenrufe.) Ich nehme mir auch dieses Recht heraus.

Es zeigt sich, daß die Lage der Entlassenen nicht günstig ist – hier sind wir einig – und keine gute Ausgangssituation für ein normales Leben sein kann. Ich habe auch einen Brief des

Anneliese Albrecht

Pastoralamts der Diözese Linz an den Minister, wo es heißt:

„Es interessiert Sie vielleicht, daß in Oberösterreich neben der Diskussion um die Verschärfung des Strafvollzuges auch die Bemühungen um wirksame Möglichkeiten der Resozialisierung Haftentlassener weitergehen.“

Es wird hier abschließend auch die Hoffnung ausgesprochen, daß, wenn in der Nacharbeit ein verwirklichbares Projekt erstellt werden kann, die zuständigen Personen informiert werden sollen.

Es gibt eine katholische Akademie in Trier. Sie hat eine Fachtagung abgehalten. An dieser haben sich Juristen, Sozialarbeiter, Bewährungshelfer und Gefangenentreuer beteiligt. Der Arbeitstitel lautete: „Alternative zum Einsperren“. Das ist vielleicht viel einhelliger oder eindeutiger als das, was Sie immer aus dem Parteiprogramm zitieren. Die Vertreter, Leute der Praxis, Angehörige dieser Akademie, meinen, wenn man die Freiheitsstrafe nicht ganz abschaffe, so sollte sie doch reduziert werden, und man müßte sich bemühen, nachher bessere Kontrollen, eine bessere Betreuung, bessere Aufsicht und Hilfe nach der Haft zu ermöglichen.

Was mir an dieser Tagung so imponiert hat, war die Hintergrundforschung. Man hat etwa festgestellt, daß die Supermärkte mit ihrem so verlockenden freiliegenden Angebot die Kriminalität vor allem bei jugendlichen Menschen sehr steigern, daß es wiederholt zu Diebstählen kommt und daß man halt auch hier den Gründen nachgehen muß, um zu wissen, wie man erzieherisch einsetzen soll. Die internationale Bedeutung dieses Problems hat ja der Herr Abgeordnete Czernetz schon sehr deutlich gemacht. Ich möchte mich als Wienerin nur darüber freuen (*Zwischenruf des Abg. Graf – Abg. Pansi: Sie zitiert ja nur!*), daß der UNO-Ausschuß für Strafrecht in der Wiener UNO-City seinen ständigen Sitz haben wird. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Wie sieht es nun für einen Haftentlassenen aus? – Das wird man nicht nur im Interesse des Entlassenen fragen, sondern natürlich auch im Interesse der Sicherheit. Man war nicht untätig. Ich möchte hier auch ergänzend sagen, daß in Wien – und nur in Wien vorderhand – die Zentralstelle für Haftentlassenenhilfe sehr intensiv tätig war. Man hat einen Beobachtungszeitraum vom 3. bis zum 28. April gewählt. Es haben immerhin 149 Leute vorgesprochen, und zwar Leute im Alter von 19 bis zu 71 Jahren, mit einer Haftdauer von wenigen Wochen bis zu 20 Jahren. Es ist hier möglich gewesen – und das

illustriert auch die Situation –, etwa Essenmarken und Fahrscheine herzugeben.

Es gibt diesbezüglich Modelle in Schweden. Die Mitglieder des Strafrechtsunterausschusses hatten ja Gelegenheit, sich das sehr gründlich anzusehen und am Ort zu studieren. Es wäre natürlich undenkbar in der augenblicklichen Situation, nur so etwas vorzuschlagen: ein Gästehaus für Entlassene, eine Art Gästehaus für entlassene Jugendliche, wo sie unter Aufsicht sein müssen, bis sie eine Wohnmöglichkeit und bis sie Arbeit haben.

Ich konnte kürzlich mit einer schwedischen Journalistin reden, einer Konservativen, die in Österreich war, um die Frauenbewegungen in Österreich zu studieren. Ich habe ihr die Frage gestellt, weil das sicher sehr interessant ist, wie es nun mit der Frage des Strafvollzuges, mit der Frage der Erziehung und mit vielen anderen Fragen ist. Sie sagte: Eigentlich gehen wir den Weg Palme nur ein wenig langsamer weiter.

Alle diese Initiativen werden von einem großen, bedeutenden und unbestrittenen Praktiker unseres Landes, nämlich von Direktor Schreiner, der Stein leitet, begrüßt.

Ich werde nicht vergessen, was er einmal in einem Gespräch gesagt hat. Er meinte nämlich: Es nützt überhaupt nichts, wenn man die Häftlinge auch einbetonen würde, wenn es nicht möglich ist, eine vernünftige Atmosphäre, ein vernünftiges Klima zu schaffen. Und er führte als Beispiel die permanenten Häftlingsrevolten in anderen Ländern an.

Wir hatten im Zuge der Beratungen des Justizausschusses auch Gelegenheit, uns verschiedene Anstalten in der Schweiz anzusehen und waren eigentlich überrascht über den dortigen modernen Vollzug. Ich glaube, auch die Damen und Herren der Opposition werden sehr viel gutgeheißen haben, was sie dort gesehen haben. Die Schweizer haben natürlich den Ausgang, haben das freie Wochenende, haben weitgehend, wie gesagt, offene Anstalten. Den Schweizern kann man gewiß nicht das vorwerfen, was man so gern den Österreichern, im besonderen den Wienern, vorwirft: Emotion, Gefühlsduselei womöglich. Der Schweizer ist nüchtern und besonnen, nimmt den Rechenstift zur Hand und weiß, was zu tun ist, um eine stärkere Wiedereingliederung zu erreichen.

Und noch eines: Auch bei voller Strafverbüßung kommt der kritische Tag X. Und hier sind wir ja gemeinsam der Ansicht, daß die Betroffenen für ihn zu wenig vorbereitet sind.

Das Zentralanliegen ist ja ein gemeinsames: das Risiko, daß Verbrechen geschehen, zu verringern, einen besseren Schutz zu gewährle-

9238

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Anneliese Albrecht

sten. Das kann man, glaube ich, meine Damen und Herren, nicht dadurch erreichen, daß man mit allen Mitteln versucht, der Bevölkerung das Gefühl der Sicherheit zu nehmen. Man wird nach Wegen, auch nach neuen Methoden zu suchen haben, um die Sicherheit zu erhöhen. Dies ist wohl ein legitimes Anliegen, das gerade durch die schrecklichen Verbrechen, die in diesen Tagen begangen wurden und auf die Sie sich beziehen, hoch aktuell ist. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Beginn meiner Ausführungen sagen, daß wir Freiheitlichen diese dringliche Anfrage, die hier von der großen Oppositionspartei gestellt worden ist, als eine unabdingte Notwendigkeit ansehen. Das hat gar nichts damit zu tun, daß hier Emotionen aufgeheizt werden sollen oder daß der Bevölkerung das Sicherheitsgefühl genommen werden soll, sondern ich glaube, es ist für ein Parlament, für den Nationalrat, für die Volksvertretung der Republik Österreich notwendig, daß man solche schweren Gewalttaten, die sich ereignet haben, zum Anlaß nimmt, einmal grundsätzlich über Strafrecht und Strafvollzug zu diskutieren. Denn ich glaube, es wäre viel schlimmer, würde die Volksvertretung darüber schweigen.

Ich darf auch eines sagen, damit kein Mißverständnis entsteht: Wir verlangen keine Affektgesetze – das hat der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Hartl vielleicht getan –, sondern wir verlangen nur, daß alles geschieht im Strafvollzug, in der Sicherheitspolitik, um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Die Debatte – nicht nur hier im Hohen Haus, sondern auch die Debatte, die heute und ständig in der Bevölkerung durchgeführt wird, bis tief in die Reihen der Regierungspartei hinein, auch die Debatte am sozialistischen Parteitag – zeigte, daß die Bevölkerung von einem tiefen Unbehagen angesichts solcher Gewaltverbrechen erfüllt ist.

Nun kann man natürlich sagen: Solche Verbrechen wie das in Oberösterreich hat es immer gegeben, wird es immer geben. Das ist schon richtig. Auch wir Freiheitlichen glauben nicht an die heile Welt. Wir haben auch kein utopisches Menschenbild vor Augen, wie etwa der Herr Justizminister. Wir nehmen die Menschen so, wie sie sind: realistisch. Aber wir müssen auch verlangen, daß die, die für den Strafvollzug, die für die Sicherheit in diesem

Staate verantwortlich sind, auch ihre Maßnahmen realistisch setzen, sich nicht irgendwelchen Tagträumereien hingeben, sich nicht mit Visionen beschäftigen und ihre Maßnahmen nach diesen Visionen ausrichten, sondern wir müssen verlangen, daß diese Maßnahmen auf die harte Wirklichkeit abgestellt werden.

Die Bevölkerung – wie ich sagte: bis tief in die Reihen der Regierungspartei hinein – hat eben nicht das Gefühl, daß das geschieht, daß die Maßnahmen auf die Realität, auf die Wirklichkeit abgestellt werden. Deshalb ist das Unbehagen, ist die Unsicherheit sehr groß. Der Herr Kollege Czernetz hat ja auch gesagt: Wir erleben eine furchtbare Welle der Gewalt. Es ist doch so, daß die Bevölkerung tagtäglich über Verbrechen informiert wird, über schreckliche Untaten berichten die Massenmedien ununterbrochen. Es vergeht fast kein Tag, wo nicht von Tötung, von Raub, von Überfällen jugendlicher Rockerbanden, von Einbrüchen und Diebstahlsverbrechen gesprochen und berichtet wird. Es vergeht fast kein Tag, wo nicht irgendwo in Österreich irgendeine solche Untat verübt wird.

Nun muß man sich natürlich fragen – und nun fragt sich die Bevölkerung –: Was tut der Justizminister in dieser Situation? Was tut der für die Sicherheit, für die Justiz in diesem Lande verantwortliche oberste Funktionär?

Da kann man eigentlich nur wieder sagen: Er plaudert ständig in aller Öffentlichkeit über sein Lieblingsthema, über die Abschaffung der Gefängnisse. Für ihn gibt es immer noch zu viele Gefängnisse in Österreich, es wird ihm immer noch zu rasch, zu viel und zu lange eingesperrt. Und er hält trotz aller trüben Erfahrungen, die man im Ausland macht – ich denke vor allem an Schweden; ich konnte einmal hier von diesem Pult aus berichten und Zahlen nennen –, an dem Gedanken des Gefängnisurlaubes fest, wenn er auch heute eine Art Rückzieher gemacht hat, indem er sagte, er werde in absehbarer Zeit solche gesetzlichen Vorlagen in dieser Hinsicht nicht vorlegen. Aber es ist ersichtlich, daß er sie wünscht.

Das ist für die Bevölkerung einfach unbegreiflich. In Oberösterreich liegen zwei tote Zollbeamte, und in Holland liegt ein toter Mann, alle von zwei vorzeitig aus der Strafhaft entlassenen Schwerverbrechern kaltblütig erschossen. Und hier in Wien sitzt ein Justizminister und träumt vom „schrittweisen Ersatz der Anhaltung Verurteilter in geschlossenen Anstalten“. Unsere Polizei fahndet tagtäglich nach Schwerverbrechern und bedient sich dabei natürlich moderner Methoden wie des Fernsehens, wie der Sendung „XY“. Aber vom Justizministerium aus wird das als „Menschenhatz“ bezeichnet.

Dr. Schmidt

Das verstehen die Leute nicht. Die Leute verstehen nicht, daß eine legale, ordentliche Fahndung nach Rechtsbrechern abgewertet wird von der Institution, die dazu berufen sein müßte, diese Fahndung zu unterstützen und alles zu tun, um den Schutz zu gewährleisten. Da darf es einen dann nicht wundern, wenn die Bevölkerung unsicher wird und sich fragt: Ja hat denn dieser Justizminister nur mehr Verständnis für jene, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind? Hat er nur mehr offene Arme für die Rechtsbrecher, sind nur mehr die Rechtsbrecher und ihre Schicksale interessant?

Es klingt natürlich sehr schön, großzügig und edel, wenn man liest, daß der Herr Justizminister mit honigsüßen und wehmütigen Worten der Öffentlichkeit den Häftlingsurlaub schmackhaft machen will und vor Journalisten als Begründung sagt – ich entnehme das dem Bericht einer Zeitung: Warum – so fragte Broda – soll man diese Menschen mit Gewalt von ihren Familien abschließen? Warum soll ein Familienvater während der Haftzeit nicht ein Wochenende bei seiner Familie verbringen?

Herr Minister! Ich muß Ihnen sagen, jeder normal empfindende und gesund denkende Mensch wird Ihnen die richtige Antwort darauf geben: Weil eben dieser Familienvater, der von der anständigen Gesellschaft durch Gerichtsurteil abgesondert wurde, etwas angestellt hat, weil er vielleicht eine Bank oder ein Postamt überfallen hat, weil er jemanden niedergeschlagen und beraubt hat oder sich sonstwie gegen die Gesellschaft vergangen hat, kann er halt während seiner Haftstrafe nicht daheim sein, so wie die anderen, die das Recht und das Gesetz geachtet haben.

Das ist doch völlig klar, und jeder normal und gesund empfindende Mensch wird das verstehen. Denn irgendeine unterschiedliche Handlung gegenüber denjenigen, die sich anständig verhalten, die das Gesetz und damit auch die Gemeinschaft achten, muß es doch geben. Oder will man die, die das Gesetz achten, und die, die das Recht und das Gesetz verletzen, im Zuge einer Politik allgemeiner Gleichmacherei auch schon auf eine Stufe stellen? Ich glaube, das kann doch in diesem Staat, in diesem Rechtsstaat nicht möglich sein. (Zustimmung bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Herr Professor Czernetz, dessen Ausführungen ich mit großem Interesse gefolgt bin, hat gesagt, man müsse beim Strafvollzug eben Risken auf sich nehmen. Dann hat er hier einen Beamten zitiert. Ja wissen Sie, was das im Klartext heißt, zum Beispiel das Risiko im Anlaßfall dieser dringlichen Anfrage? – Das heißt im Klartext: Man muß unter Umständen das Leben von Unschuldigen in Kauf

nehmen, um zu erproben, ob sich ein Strafgefangener in Freiheit ordentlich benimmt.

Heute ist auch zu diesem Anlaßfall folgendes Argument gefallen, und es wird immer damit operiert: In diesem Fall der vorzeitigen Haftentlassung haben ja Richter beschlossen; nicht der Herr Justizminister, sondern Richter haben hier die Entscheidung getroffen. – Das ist zweifellos richtig. Diese richterliche Entscheidung ist aber sicherlich sehr unverständlich. Auch das muß ich sagen. Richter können ja auch kritisiert werden, sie stehen ja nicht unter einem Glassturz. Ob dies eine Fehlentscheidung war, möchte ich gar nicht beurteilen, dazu müßte man den Akt kennen.

Aber wenn man sich das Vorleben, das Vorstrafenregister dieser beiden Mörder betrachtet, wenn man zumindest das Verhalten des einen während der Haft – so wie ich das hier entnehme – betrachtet, also daß er dauernd queruliert hat, daß er während der Haft dauernd Anstände gehabt hat, daß er sich dauernd widersetzt gezeigt hat, dann fragt man sich, ob hier wirklich die strengen Voraussetzungen und Bedingungen des § 46 Abs. 1 für die vorzeitige Haftentlassung erfüllt worden sind. Der Herr Justizminister selbst hat ja gesagt, wenn das derzeitige Strafgesetz schon damals bei der Verurteilung gegolten hätte, dann wären diese beiden wahrscheinlich in eine Anstalt für gefährliche Rückfalltäter eingewiesen worden und hätten diese Bluttat nicht begehen können.

Ich weiß nun nicht, wie sich dieser Widerspruch aufklärt. Mein Kollege Broesigke hat schon darauf hingewiesen: Auf der einen Seite wären die Voraussetzungen für die Einweisung in diese Anstalt gegeben gewesen, auf der anderen Seite waren aber offensichtlich die Bedingungen des § 46 Abs. 1 erfüllt. Das ist, glaube ich, ein Widerspruch. Denn die Tatsache der Vorstrafen, also daß die beiden Rückfalltäter waren, hätte, glaube ich, doch bei der Beurteilung der vorzeitigen Entlassung eine Rolle spielen müssen.

Der Herr Justizminister hat dann in der Diskussion auch gesagt: Ja sie sind ja nur wenige Monate vor dem Ende ihrer Haftstrafe entlassen worden. Sie haben 90 Prozent ihrer Strafe abgebüßt. Aber es steht doch eines fest: Hätten die beiden ihre Strafe voll verbüßt müssen, die beiden Zollbeamten und der Holländer wären heute noch am Leben.

Es können natürlich auch Richter irren, aber, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, die Verantwortung des Justizministers für die Zustände in seinem Bereich kann dadurch nicht weggeschaut werden, indem man sagt, unabhängige Richter hatten eben so oder so entschieden.

9240

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dr. Schmidt

Meine Damen und Herren! Auch Richter sind Menschen und auch Richter leben und sprechen Recht in der Atmosphäre, die die Politiker schaffen; vor allem aber in der Atmosphäre, die die Politik des Justizministers schafft. Auch die Richter arbeiten in dieser Atmosphäre des Unbehagens und der Verunsicherung. Sie sprechen Recht, sie fällen Entscheidungen, sie erleben die Tendenz dieser Politik des Justizministers. Sie wissen, welche Zielsetzungen der Herr Justizminister und seine Partei anstreben. Sie erleben zum Beispiel, wie der Oberste Gerichtshof unter seinem Präsidenten verschärfende Strafbestimmungen – ich meine hier den § 39 – restriktiv handhabt und wie sich Abgeordnete bemühen müssen, den Willen des Gesetzgebers zu präzisieren, was leider durch die Handlungsweise des Herrn Justizministers auch nicht so leicht geht.

Die Richter erleben, wie sich diese Regierungspartei in ihrem Programm ausführlichst um die Interessen der Gesetzesbrecher bemüht, aber den Fragen der öffentlichen Sicherheit keine einzige Zeile im Parteiprogramm widmet. Wenn die Regierungspartei von der Kriminalität, von der Bekämpfung der Kriminalität überhaupt spricht, so werden nur die Formen der Wirtschaftskriminalität erwähnt. Alle anderen Kriminalitäten scheinen hier verharmlost zu werden.

Meine Damen und Herren! Durch diese ständige einseitige Vorgangsweise erfolgt eben eine andauernde geistige Weichenstellung, der sich leider auch unabhängige Richter, die ja in vielen Belangen gar nicht so unabhängig sind, sondern sehr von der Verwaltung abhängen – ich erwähne nur Ernennungen, Beförderungen und so weiter –, schwer entziehen können.

Da kann man schon verstehen, daß man sich vielleicht in einer richterlichen Entscheidung bei der Abwägung zwischen pro und kontra, eben wenn es so an der Kippe steht, soll man nun bei der vorzeitigen Entlassung für oder gegen die Interessen des Strafgefangenen entscheiden, gegen oder für die Interessen des Häftlings, gegen oder für die Interessen des Täters, meist für das Pro entscheidet, weil der allgemeine Weg, den die Politik des Ressortchefs vorzeichnet, eben in diese Richtung geht.

Das wissen die Menschen in diesem Staat, das fühlen sie mit Unbehagen, und vielleicht wäre es da ganz gut, wenn in den Fällen der vorzeitigen Entlassung, wie mein Freund Broesigke schon erwähnt hat, doch das Laienelement bei der richterlichen Rechtsprechung mehr und häufiger zum Zuge kommen könnte. Wer über die Strafe eines Rechtsbrechers mitentscheidet, der sollte auch über die etwaige vorzeitige Beendigung dieser Strafe mitentscheiden.

Vielleicht würde hier der auch sehr verunsicherten Richterschaft aus dem Volke durch die Laien ein Bundesgenosse im Kampf gegen das Verbrechertum entstehen, wenn sich schon die Richterschaft vom Justizminister im Stich gelassen sieht.

Ich kann nur abschließend sagen, meine Damen und Herren: Wir Freiheitlichen werden alle Bestrebungen zum Schutz unserer Bevölkerung unterstützen. Ihrer weichen Welle, Herr Justizminister, die Sie andauernd im Strafvollzug provozieren, werden wir energischen Widerstand entgegensezten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hatzl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hatzl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es muß nochmals darauf hingewiesen werden, daß auf Grund des Strafgesetzbuches eine bedingte Entlassung aus einer Freiheitsstrafe nur dann erfolgen darf, wenn mehrere Voraussetzungen zutreffen: die zeitliche Voraussetzung sowie strenge spezialpräventive und generalpräventive Voraussetzungen müssen ebenfalls gegeben sein. Das wurde erwähnt, es ist aber notwendig, nochmals festgestellt zu werden.

Ich darf es wiederholen, damit es an Deutlichkeit nicht verliert, daß all diese Fragen aus dem Strafrecht seit 1920 beziehungsweise seit 1960 unverändert übernommen wurden. Daher sei auch klar und deutlich nochmals festgestellt, daß es sich hier um keine Erfindung des neuen Strafgesetzbuches handelt oder um Erfindungen, die Justizminister Dr. Broda gesetzt hat. Es ist gültiges Recht aus grauer Vorzeit, wenn Sie so sagen wollen, aus einer Zeit, als in erster Linie die heutige große Oppositionspartei Verantwortung in diesem Haus getragen hat.

Das ist das erste. Zum zweiten wurde bereits heute vom Herrn Bundesminister festgestellt, wie es um die tatsächlichen Zahlen über die gerichtlichen Entlassungen von Strafgefangenen und die bedingten Entlassungen steht.

Im Jahr 1977 – ich darf das wiederholen – waren es nicht einmal 10 Prozent, die bedingt entlassen wurden. Es ist genau so deutlich erkennbar aus den Zahlen, die vorliegen – das wurde auch gesagt und dient zur Wiederholung –, daß von den urteilmäßig Entlassenen zwei Drittel straffällig geworden sind und von den bedingt Entlassenen nur ein Viertel, also weniger. Das würde rein sachlich schon eher für den Weg der bedingten Entlassung sprechen. Es

Hatzl

ist daher ungerechtfertigt, von einer besonderen Gefährdung der Bevölkerung zu reden.

Damit müßte aber, wenn man sich diese Zahlen nochmals vor Augen führt, dieses Gerede über die große Gefährdung der Bevölkerung durch diese Maßnahmen bei diesen Zahlen beendet werden.

Ich glaube, daß man es sich nicht so einfach machen kann wie der Abgeordnete Schmidt vor wenigen Minuten, wenn er meint, wenn jemand bedingt entlassen wird, daß diese Gefährdung im hohen Maß gegeben ist.

Herr Abgeordneter! Sie sind sicherlich auch der Überzeugung, daß jemand, wenn er nicht bedingt entlassen ist, also seine Strafe voll abgesessen hat, auch dann unter Umständen ein Risiko für die Bevölkerung bedeuten kann, was ganz einfach durch die Abgrenzung eines Strafrahmens gegeben ist, und daß hier nicht das Argument gültig ist, nur durch die vorzeitige Entlassung eines kleinen Teiles sei das Risiko größer. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Und ich sage Ihnen noch etwas, Herr Abgeordneter. Ich habe sehr lange gewartet, und das war heute den ganzen Tag nicht in der Argumentation. Ihnen ist es vorbehalten geblieben, am Grundsatz vorbeizureden, nämlich emotionell zu werden, indem Sie in einer sehr billigen Form gemeint haben: Wären die nicht vorzeitig freigelassen worden, würden die drei noch leben.

Das ist nicht die Argumentation, die man hier führen soll, wenn man über Grundsätze redet und das Gesamtbild vor Augen haben möchte. (*Beifall bei der SPÖ*.)

In diesem Zusammenhang brauche ich gar nicht daran zu erinnern, das wurde ja gesagt, und man hat sich dazu bekannt, daß es sich um ein einstimmig beschlossenes Strafgesetzbuch handelt. Zur Erinnerung: Was waren die Grundzüge des neuen Strafgesetzbuches, die damals beschlossen wurden? Die Entkriminalisierung, die Beseitigung der Strafverschärfungen in bestimmten Bereichen, die Behandlung von Zufallstättern und Maßnahmen gegen besonders gefährliche Täter.

Sie erkennen gerade aus dem letzten Punkt: Maßnahmen gegen besonders gefährliche Täter, daß das ein Bereich im neuen Strafgesetzbuch ist, der gerade zum Schutz der Bevölkerung dient und nicht, wie Sie es meinen, zur Verunsicherung.

Es gibt ja die Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher, für Zurechnungsunfähige genauso wie für zurechnungsfähige Rechtsbrecher. Es gibt jetzt das Strafgerichtsverfahren zum Unterschied von viel früher, wenn es um die

Entlassung aus den einzelnen Anstalten geht, die neu geschaffen wurden. Es ist ganz einfach nicht mit einer Ministeranweisung möglich, hier irgend etwas durchzusetzen. Das mußte man auch einmal deutlich aussprechen.

Es gibt ganz neue Anstalten für die entwöhnsbedürftigen Rechtsbrecher genauso wie für die gefährlichen Rückfallstäter. Gerade hier ist eine Maßnahme gesetzt worden, die zwar zeitlich beschränkt auf zehn Jahre läuft, das ist ja bekannt, wo aber das Gericht die weitere Anhaltung verfügen kann.

Ich meine, daß wir, alles zusammen unter diesem Gesichtspunkt betrachtet – das war vor wenigen Jahren bei der Diskussion noch unbestritten –, nur wiederholen können: Gerade durch diese Maßnahmen des neuen Strafgesetzbuches – und wenn Sie es wollen, ich sage es dazu: durch die Initiativen des gegenwärtigen Bundesministers – ist ein hohes Ausmaß des Schutzes der Bevölkerung gegeben, denn es waren seine Initiativen, die er auch im Strafgesetzbuch durchsetzen konnte. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Wenn man daher sachlich prüft, ohne Emotion, ohne Verdrehung oder Entstellung von Tatsachen, die klar auf der Hand liegen, ohne persönliche Diffamierung, dann gibt es eigentlich nur ein Ergebnis, wenn man sich das alles korrekt ansehen möchte: Unsere Gesetze sind tauglich, unsere Justiz und unser Strafvollzug sind korrekt, und die Sicherheit und das Recht des einzelnen sind völlig gegeben. Das ist im internationalen Vergleich nicht nur nachzuleSEN, das ist auch für die Österreicher und Österreicherinnen ein Gefühl, das sie besitzen, das man zwar verunsichern kann durch Propaganda, das aber im Innersten zu Recht besteht.

Daher muß man sich fragen: Warum diese Unterstellungen, warum diese Behauptungen von oppositionellen Abgeordneten wider besseres Wissen? Und eigentlich auch – das spürt man heraus –: Warum diese ungeheuren Diffamierungen des Bundesministers in der Öffentlichkeit?

Es kann nur eine einzige Antwort meiner Meinung nach geben, und ich glaube, daß ich mich hier in einem hohen Maß mit der Mehrheit der Bevölkerung treffe: daß es nur eine Frage billiger Polemik sein kann, nämlich aus der Absicht – ich wiederhole das –, Unsicherheit in diesem Staat aus wahlaktischen Gründen zu erzeugen. (*Abg. Graf: Der Hartl und der Tull!*)

Das ist auch mit der Absicht verbunden, das spürt man in diesem Zusammenhang auch sehr deutlich, immer wieder Sozialismus mit Unfreiheit gleichzusetzen, denn das ist ja in Wirklichkeit der Inhalt des Versuchs einer ideologisch

9242

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Hatzl

gefährten Debatte von Ihnen. Ich sage Ihnen, was in Wirklichkeit diese Politik, die Sie betreiben, ist: abscheulich, weil sie demagogisch, erniedrigend und in einem gewissen Maß auch unehrlich ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich sage Ihnen auch, warum ich dies behaupte, warum diese Politik so zu bezeichnen ist: Sie machen nichts anderes, als mit den Emotionen der Menschen aus sehr durchsichtigen Motiven zu experimentieren. Sie erreichen in Wirklichkeit nichts anderes, als die Bevölkerung einer sachbezogenen Politik zu entfremden, das heißt billige Argumente der Staberl-Motivation in die Bevölkerung hineinzutragen. Das wurde Ihnen ja an anderer Stelle in diesem Hause schon einmal vor kurzer Zeit mitgeteilt und entgegengeworfen.

Und wissen Sie, was in Wirklichkeit dabei herauskommt – und das halte ich für das so Gefährliche bei all diesen Argumentationen –: daß Sie etwas erzeugen – ich weiß nicht, ob Sie es bewußt machen; ich möchte nichts unterstellen –, was man dann zu spüren beginnt, nämlich daß da und dort der Ruf nach der starken Hand laut wird. Das würde in weiterer Folge nichts anderes bedeuten als weg von den demokratischen Grundrechten, die wir haben, das heißt, daß Sie Emotionen erwecken in Formen, die nicht absehbar sind. Und weil wir das als einen sehr gefährlichen Weg befinden, lehnen wir diese Politik, die Sie betreiben, sehr deutlich ab (Beifall bei der SPÖ.)

Und ich möchte Ihnen für diese Politik, die Sie betreiben, auch einige Beispiele Ihres Unrechtes bringen.

Sie kritisieren die Möglichkeit des Gruppenausganges für Strafgefangene. Wenn man sich aber die Zahlen ansieht, wenn man weiß, daß zwischen 1971 und 1978 1 663 Teilnehmer an Gruppenausgängen waren, wenn man weiters weiß, daß es eigentlich von diesen 1 663 nur fünf Strafgefangene gegeben hat, die einen Fluchtversuch unternommen haben, dann kann man wahrlich nicht davon reden, daß gerade diese Möglichkeit des Gruppenausganges eine Vorleistung für kommende Straftaten ist oder eine besondere Brüskierung oder Verunsicherung der Bevölkerung darstellt.

Und es wurde Ihnen ja auch in Anfragebeantwortungen an den Bundesratsabgeordneten Fürst mitgeteilt, wie das aussieht bei den Ausgängen, daß während des Ausganges in Wirklichkeit kaum ein Prozent an Straftaten vorkommt, das heißt also, eine äußerst niedere Rate. Die Anzahl jener, die nicht zeitgerecht oder nicht freiwillig zurückgekehrt sind, wenn sie Ausgang hatten, ist ganz gering. Sie nehmen ein Einzelbeispiel her und stellen es als die

Gesamtheit in Wirklichkeit dar, und das ist etwas, gegen das wir uns besonders wehren.

Wenn man so argumentiert – und das ist das zweite Beispiel –, als ob das alles jetzt neu wäre, dann frage ich Sie: Hat es denn von 1966 bis 1970 – ich greife sehr ungern in diese Zeit zurück, weil ich sie für keine besonders glückliche für Österreich halte –, hat es von 1966 bis 1970 keine bedingte Entlassung oder Rückfallstätter gegeben? Da hat es ja auch Fälle gegeben. Da waren innerhalb kürzester Zeit in Wiener Neustadt drei Ausbrüche. Das wurde im Parlament besprochen, und der Abgeordnete Wodica hat damals – ich muß es gestehen – Ihrem Minister hier gewisse Vorwürfe gemacht. Und ein ÖVP-Abgeordneter hat gemeint: Na ja, man soll nicht nur Romantiker sein, man darf auch nicht nur Realist sein, beides gehört zusammen, wenn man das richtige Maß finden will.

Man diskutiert über den bereits angeschnittenen Fall Walser – das ist dieser Linzer Geiselnehmer – wie gefährlich es war, was hier passiert ist und was alles los war. Ich möchte jetzt gar nicht sagen, das war anders möglich oder Sie sind schuld; nein, mißverstehen Sie mich nicht. Aber wer war Walser? Walser war ein Mann, der 1967 bedingt entlassen wurde. Wo ist hier der Aufschrei der Österreichischen Volkspartei?

Oder: 25 Prozent jener, die zwischen 1967 und 1969 aus den Strafanstalten entlassen wurden, wurden rückfällig. Wo sind damals Ihre Argumente gegen Ihren eigenen Minister gewesen? Oder die Argumentation in diesem Zusammenhang: Es ist unsicher in Österreich! – Das empfinden wir als ein Doppelspiel, das ist unehrlich, weil Sie bewußt mit zwei verschiedenen Maßen messen. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Es wurde schon erklärt, die bedingte Entlassung erfolgt nur durch Gerichtsbeschuß und daß praktisch in allen diesen schwerwiegenden Fällen psychiatrische Gutachten vorliegen und keine automatische Entlassung möglich ist. Das ist klar.

Und noch etwas zweites. Ich bin der Auffassung, daß die bedingte Entlassung kein Geschenk an den Einzelnen, sondern in Wirklichkeit ein Instrument zur Resozialisierung des Täters und der Strafgefangenen ist, weil es dem Schutze der Gesellschaft entspricht, die Menschen während dieser Zeit in einer gewissen Form – ich würde nicht sagen zu kontrollieren, sondern Ihnen zu helfen, wieder in die Gesellschaft eingegliedert zu werden.

Es wurde heute schon erwähnt, daß es auch Formen gibt, die sich bewährt haben. Gerade die neue Strafvollzugsanstalt in meinem Bezirk ist

Hatzl

ein sehr deutlicher Beweis dafür, daß man sehr wohl einen modernen korrekten Weg beschreiten kann.

Sie kommen immer mit Zwischenrufen bezüglich unseres oberösterreichischen Landesparteibmannes. Was war in Wirklichkeit seine Argumentation?

Er hat drei Dinge gemeint. Man kann diskutieren, ob man die Laien über die vorzeitige Entlassung einschalten soll, man wird in der oberösterreichischen Partei zu dieser Frage eine Kommission einsetzen, die das diskutieren wird. Er hat gemeint, es wäre günstig, eine Aufklärungsaktion über den tatsächlichen Strafvollzug in Österreich vorzunehmen, weil die meisten Menschen auf Grund der gegnerischen Propaganda eine falsche Vorstellung und Information haben.

Was haben Sie daraus gemacht? Sie habe eine Dolchstoß-Legende gegen den Minister erfunden, die überhaupt nicht wahr ist, und Sie haben gemeint, daß hier ganz einfach die Sachlichkeit der Überlegungen des Bundesministers schon in den eigenen Reihen widersprochen wird.

Und der Gipelpunkt – ich kann es Ihnen nicht ersparen – in dieser Argumentation ist ja etwas noch Ungeheuerlicheres. Der ÖVP-Abgeordnete Dr. Hauser hat in einer Presseaussendung gemeint: Wie wirklichkeits- und weltfremd die im SPÖ-Programm beschlossene sozialistische Utopie von der Abschaffung der Gefängnisse ist, zeigt sich darin, daß zwei aus der Strafhaft vorzeitig Entlassene bereits wieder drei Menschenleben auf dem Gewissen haben, ein jugendlicher Strafgefangener bei einem Heurigenbesuch Reißaus nimmt, wobei glücklicherweise nichts passiert ist, und – und jetzt kommt etwas sehr, sehr Ernstes – in der Berliner Strafanstalt Moabit nahmen Terroristinnen die sozialistische Utopie von der Abschaffung der Gefängnisse durch eine Befreiungsaktion vorweg.

Wissen Sie, was ich Ihnen sage? Solche Aussagen sind in Wirklichkeit Schläge unter den Gürtel in der Boxersprache, und ich glaube, daß man solche Aussagen nur treffen kann, wenn man eines von zwei Dingen nicht mehr hat: entweder das politische Gefühl oder das persönliche Schamgefühl.

Es ist nicht erfreulich, das in dieser Form auszudrücken. Wir sind entsetzt, daß ein ÖVP-Abgeordneter sich einer solchen Argumentation bedient und sie im Fernsehen wiederholt. Sie werden sich noch so anstrengen können, Sie werden die Sozialdemokratie in Ihrer Argumentation nie mit Terrorismus gleichsetzen können. (Beifall bei der SPÖ.) Das beweist sehr deutlich unsere gegenwärtige Politik und die Vergan-

genheit, und das steht sehr wohl im Unterschied zu Ihrer eigenen Parteigeschichte. (Abg. Dr. Kohlmaier: Was heißt das?)

Und ich möchte Ihnen noch etwas sehr deutlich sagen: Der Abgeordnete Hauser hat gemeint, nie wurde diese Diskussion persönlich verletzend geführt. Aber mit jeder Aufzählung eines einzelnen Abgeordneten hier heraußen wurde für jede Tat indirekt die Schuld dem Bundesminister verschoben, und das ist auch eine Art, die sehr persönlich und diffamierend ist. Wir werden uns dagegen noch sehr deutlich wehren.

Die zweite Frage, die angeschnitten wurde, ist die Frage der Diskussion um das Parteiprogramm. Sie sprechen nur von dem einen Punkt und vom Unrealistischen. Sie sagen nicht, daß es Ziel sozialistischer Rechtspolitik ist, die Grund- und Menschenrechte zu sichern, zur Freiheit und Gleichheit der Menschen beizutragen, das heißt also, die Einrichtungen des demokratischen Rechtsstaates zu verteidigen und einen wirksamen Beitrag zum Schutz vor Kriminalität zu leisten und durch eine soziale und demokratische Rechtsgestaltung und Rechtsverwirklichung eine humane Ordnung aufzubauen zu helfen.

Das steht auch im Parteiprogramm. Es steht genauso drinnen, daß man den Schwächeren bei der Rechtsverwirklichung helfen soll; mir fehlt die Zeit, das alles aufzuzählen.

Sie haben sich nur einen Satz herausgesucht, nämlich die Frage der Abschaffung der Gefängnisse. Abgesehen davon – und hier decke ich mich völlig mit der Auffassung des Bundesministers –, daß mit der Zahl der Gefängnisse die Sicherheit in einem Staat nicht wächst, wäre zu sagen, daß alles, was irgendwann einmal begonnen wurde, Utopie war und auch sicher das neue Strafgesetzbuch, das von allen drei Parteien vor einigen Jahren gemeinsam beschlossen wurde, vor 20, 30 Jahren unter Umständen noch Utopie bedeutet hätte. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn wir nicht an diese Utopie geglaubt hätten, wären viele Verbesserungen und Möglichkeiten nicht Wirklichkeit geworden.

Aber ich mache es mir heute einmal einfacher. Ich habe einen sehr günstigen Artikel gefunden in der Linzer Kirchenzeitung mit der Überschrift: „Die Abschaffung der Gefängnisse wäre eine christliche Idee“. Es wird hier sehr ausführlich dargestellt, warum man dieser Auffassung ist, daß man eigentlich Justizminister Broda unterstützen muß bei diesem Gedanken, weil man der Auffassung ist, wenn man hier nicht mithilft, sei es ganz einfach nicht möglich, an

9244

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Hatzl

eine Veränderung der Welt oder der Menschen zu glauben.

Hohes Haus! Wenn man all diese Argumente betrachtet, wenn man das sieht und erkennt, dann kann man zusammenfassen: Diese dringliche Anfrage ist erneut eine Blamage für die ÖVP, weil sie sachlich unbegründet ist. Sie ist bezeichnend, weil sie die Wirklichkeit hemmungslos entstellt. Sie ist unqualifiziert, da sie den Minister in unkorrektester Form angreift, daher unbegründet und überflüssig.

Sie hat aber einen Vorteil: Sie macht die Bevölkerung erneut mit der Politik der ÖVP vertraut und wird dazu beitragen, Ihnen noch viele Jahre, aller Voraussicht nach, die Plätze der Opposition mit Garantie zu erhalten. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Mikowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Glaser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Glaser (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Auf die Ausführungen meines unmittelbaren Vorredners einzugehen werde ich mir im wesentlichen ersparen. Ich überlasse das den oberösterreichischen Sozialisten und dem Landesparteiobmann der oberösterreichischen SPÖ, denn im wesentlichen steht in unserer Anfrage nichts anderes drinnen und wurde von den heutigen ÖVP-Rednern nichts anderes ausgeführt, als was Hartl, also ein Sozialist, auch kritisiert hat, oder es wurde darauf hingewiesen, daß der Wiener Bürgermeister und stellvertretende Bundesparteiobmann der SPÖ in einer Reihe von Fragen ähnliche Sorgen hat wie die Masse der Bevölkerung und nicht nur die ÖVP- oder die FPÖ-Abgeordneten. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz*.)

Im übrigen möchte ich noch etwas sagen: Aus den Ausführungen des unmittelbaren Vorredners ging einmal mehr hervor, woher er kommt, nämlich von den Jusos, von jener Gruppe also, die gerade die oberösterreichischen Sozialisten ganz besonders kritisiert haben, die aber mit ihren Forderungen immer weit übers Ziel schießen, wie etwa mit der Forderung nach Abschaffung des Religionsunterrichtes oder der Herausnahme der Religionsbücher aus den kostenlosen Schulbüchern. Dann wird zwar regelmäßig von sozialistischer Seite erklärt: Laßt sie, das sind einige junge – wie soll man sagen – Hitzköpfe et cetera.

Ich überlasse das Urteil, in welche Kategorie mein unmittelbarer Vorredner einzureihen ist, gerne allen anderen, die jetzt zugehört haben. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Zu den bisherigen Beiträgen, vor allem auch vom Herrn Bundesminister für Justiz, gestatten Sie mir zunächst einige Bemerkungen.

Es fällt mir auf, daß der Herr Bundesminister, aber auch die Frau Abgeordnete Albrecht und am Schluß der Juso-Abgeordnete Hatzl, immer die Kirche, die Seelsorger, die Gefängnisseelsorger, die Kirchenzeitung et cetera besonders in ihrer Argumentation verwenden. Aber ich vermisste, Herr Bundesminister, daß Sie kirchliche Stimmen dann zitieren oder sich danach richten, wenn es beispielsweise um Fragen der Abtreibung oder um Fragen der Scheidung geht. (*Beifall bei der ÖVP*.) Da wäre es auch angebracht, die kirchlichen Stimmen zu zitieren und zu hören. Dann wären Sie glaubwürdiger. So sind Sie unglaubwürdig, wenn Sie lediglich dann eine kirchliche Stimme zitieren, wenn sie in Ihren parteipolitischen Kram paßt. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP*.)

Und etwas scheint mir auch notwendig, von Anfang an klargestellt zu werden: Herr Minister Dr. Broda hat mit Recht darauf hingewiesen, daß in diesem Haus eine Menge Abgeordnete sind, die im Laufe ihrer Tätigkeit bei ihm oder einem seiner Vorgänger oder beim Herrn Bundespräsidenten oder bei wem sonst ein Ansuchen etwa um bedingte Entlassung beziehungsweise um Umwandlung einer Strafe in eine bedingte Strafe unterstützt haben. Ich selbst habe im Laufe meiner jahrzehntelangen Tätigkeit das auch mehrere Male getan.

Aber, Herr Bundesminister, ein wesentlicher Unterschied besteht darin – ich glaube, auch die meisten Abgeordneten werden mir da recht geben –: Wenn wir uns bemühen, dann handelt es sich dabei immer um Ersttäter, denen der Weg zurück in ein normales Leben geebnet werden soll. Und ich möchte Ihnen sogar sagen: Ich bin stolz darauf, daß ich auf eine Reihe von Fällen hinweisen kann, wo vor allem junge Menschen, die in schlechte Gesellschaft gekommen sind, gestrauchelt sind, denen man dann unter die Arme gegriffen hat, wo es oft vieler Gespräche mit einem Firmeninhaber et cetera bedurfte, so einem eine Stelle zu verschaffen, die aber heute nach zehn, fünfzehn und zwanzig Jahren, Herr Bundesminister, noch froh sind, daß ihnen jemand geholfen hat. Aber ich habe kein Verständnis, brutalen Gewaltverbrechern auch nur irgendwelche Begünstigungen oder Vergünstigungen zu gewähren! (*Beifall bei der ÖVP*.) In dieser Auffassung weiß ich mich, vielleicht abgesehen von einigen Juso-Funktionären, mit der überwiegenden Mehrheit der österreichischen Bevölkerung einig. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP*.)

Und was die Frage der Haftunterbrechungen – nicht des Häftlingsurlaubs, der Haftunterbre-

Glaser

chungen – betrifft, auch hier, Herr Bundesminister, eine Klarstellung. Viele von uns haben sich bemüht und werden sich auch in Zukunft bemühen, wenn beispielsweise jemand wegen eines Verkehrsdeliktes eine Gefängnisstrafe absitzt und in dieser Zeit ein Unglück in der Familie geschieht, es stirbt jemand, es wird jemand schwer krank. Dann dafür eine Haftunterbrechung zu erreichen, ist wieder etwas ganz anders, als sie einem Bankräuber zu gewähren, einem brutalen Gewalttäter, einem Rocker, einem, der – wie es in den Wiener Parks laufend passiert – harmlose Menschen nur aus Lust am, ich will jetzt nicht sagen am Töten, aber am Wehtun, am Quälen, am Überfall et cetera oder ich weiß nicht aus welchen Gründen noch niederschlägt. Für die, Herr Bundesminister, soll es keine wie immer geartete Vergünstigung, Begünstigung, Begnadigung oder sonst irgend etwas geben.

Ich treffe mich auch hier mit den in vielen Dingen sonst nicht meiner Auffassung seienden Landesparteiobmann Hartl von Oberösterreich, der in einer Diskussion im „Abend-Journal“ am 5. 6. wortwörtlich sagte – ich glaube, Herr Bundesminister, das müßten vor allem Sie besonders aufmerksam lesen –:

„Ich glaube, man soll sich von der Illusion freimachen, daß es möglich ist, alle Straftäter resozialisieren zu können. Es wird sicherlich das bei kleineren und mittleren Verbrechen und Vergehen möglich sein. Aber bei Gewalttätern wird das sehr schwierig sein,“ – so Hartl – „und ich vertrete den Standpunkt, hier muß die Sicherheit der Bevölkerung im Vordergrund stehen. Daher muß man sehr genau prüfen, ob man solche Gewalttäter vorzeitig entlassen kann.“ (Bundesminister Dr. Broda: *Das bestreitet ja niemand!*)

Wenn wir uns an diese Einstellung halten, dann kann, glaube ich, weder von einer Polemik die Rede sein, wie der Jungsozialist vor mir meinte, noch von irgendeiner Demagogie oder davon, daß es hier um wahlaktische Überlegungen geht. Wenn wahlaktische Überlegungen, so muß ich sagen: Die nächsten Wahlen sind in Wien. Da müßte ich am ehestens sagen: Der Wiener Bürgermeister hat sich von wahlaktischen Überlegungen leiten lassen, als er für eine Überprüfung der Gefängnisse eintrat. Wobei ohnehin die Kompetenzfrage offen ist: Wieso kann der Wiener Bürgermeister die Gefängnisse überprüfen lassen? Aber das lasse ich den Herrn Justizminister beantworten. (Abg. Dr. Haider: *Ein kleiner Tadel für Broda war das!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es für Politiker, für Regierungsmitglieder, für Volksvertreter und – ich erlaube mir die Bemerkung – auch für die höchsten Funktionäre

des Staates, wie etwa für den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, wohl wichtig wäre, eine Eigenschaft zu haben, nämlich: das Ohr an den Pulsschlag des Volkes setzen zu können, zu hören und zu horchen, was das Volk spricht, was das Volk denkt. Und da glaube ich mit allen jenen Mitbürgern, die brav, treu und ehrlich ihre Pflichten erfüllen, einer Meinung zu sein, wenn ich sage: Diese sind beunruhigt, diese sind verängstigt, sind verängstigt vor allem dadurch, daß sie immer wieder feststellen, daß von seiten des Justizministers und von seiten einiger seiner engsten Mitarbeiter bei jeder Gelegenheit eine weiche Welle gerade im Strafvollzug und bei der Verbrechensbekämpfung nicht nur forciert, sondern auch propagiert wird. Äußerungen in dieser Hinsicht gibt es in Masse, es reicht die Zeit von 20 Minuten nicht aus, sie alle zu zitieren.

Ich glaube, meine Damen und Herren, diese Haltung gegenüber Verbrechern findet bei der österreichischen Bevölkerung nicht jene Zustimmung, die vielleicht der Herr Bundesminister erwartet.

Ich möchte auch klar und deutlich sagen: Bei der Humanisierung des Strafvollzuges etwa muß es Grenzen geben, Grenzen, die dafür sorgen, daß unsere Haftanstalten nicht fidele Gefängnisse werden. Die Masse der Bevölkerung versteht es nämlich nicht, daß es innerhalb der Regierungspartei Vorschläge gibt, die etwa praktisch auf eine Anrechnung der Haftzeiten für die Pension hinauslaufen.

Ich darf darauf hinweisen, daß vom Renner-Institut hier entsprechende Initiativen gesetzt wurden. Ich verstehe es umso weniger, Herr Bundesminister, als es bis heute nicht möglich war, etwa für Mütter, die die Voraussetzung für gesunde Familien schaffen und die mehr als alle anderen Maßnahmen garantieren, nämlich eine gesunde Familie, eine gesunde Kindheit, die mehr garantieren als alle anderen Maßnahmen, daß die Menschen keine Verbrecher werden, daß deren Arbeit nicht entsprechend anerkannt und gewürdigt oder gerade auch bei der Pensionsbemessung nicht berücksichtigt wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Masse der Bevölkerung hat sicherlich auch kein Verständnis dafür, wenn eine der Sorgen des Herrn Justizministers in der Richtung geht, den Häftlingen das Wahlrecht zu ermöglichen, während umgekehrt kranken und gebrechlichen Mitbürgern die Ausübung des Wahlrechtes durch Verweigerung der Briefwahl nicht ermöglicht wird.

Meine Damen und Herren! Hier ist doch ein klares Wort unbedingt notwendig. Und das Unbehagen der Bevölkerung kommt nicht nur in

9246

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Glaser

vielen Zeitungsartikeln, vor allem auch in zahllosen Leserbriefen zum Ausdruck. Man sollte sich doch das ein bissel anschauen, das kommt ja nicht von ungefähr, Herr Bundesminister. Das ist nicht eine bloße Affekthandlung, weil jetzt ein furchtbarer, brutaler Mord geschehen ist, man muß sich das vorstellen, es war keine Notwendigkeit, diese beiden Zollwachebeamten zu ermorden, sie waren ohnehin überwältigt. Aber die hinstellen, und, ich möchte sagen nach NKWD-Methode, einen Genickschuß zu geben, diese Brutalität, meine Damen und Herren, ist entsetzlich. Da haben die zwei Gendarmeriebeamten noch Glück gehabt, daß sie bei dem Feuerwechsel nicht auch noch ihr Leben lassen mußten.

Aber ich weiß es, auch innerhalb der Sozialistischen Partei – und das kann nicht oft genug gesagt werden; vielleicht ist es auf diese Art und Weise möglich, beim Justizminister und seinen engeren Freunden eine Änderung seiner Haltung herbeizuführen –, auch innerhalb der Sozialistischen Partei gibt es doch nicht zu überhörende Stimmen, die jene Sorge und Angst der Bevölkerung wiedergeben, von der heute schon so oft gesprochen wurde.

Dabei denke ich wirklich nicht bloß an die beiden Genannten, den Wiener Bürgermeister oder den oberösterreichischen Landeshauptmannstellvertreter, sondern ich denke dabei vor allem an so manches Gespräch mit sozialistischen Betriebsräten, Personalvertretern und so weiter, die sich eine gesunde Einstellung in dieser Richtung bewahrt haben und sich nicht von Utopien und Visionen leiten lassen.

Meine Damen und Herren! Vor allem möchte ich auch sagen, wenn der Parteivorstand und nicht nur ein Landesparteiobmann eines großen Landes, der sozialistische Parteivorstand von Oberösterreich, hier eine sehr klare Äußerung getan hat, dann bedauere ich nur eines: daß die Mitglieder des sozialistischen Parteivorstandes von Oberösterreich, die in einer größeren Zahl hier in diesem Haus Sitz und Stimme haben, bisher geschwiegen haben und sich von einem Juso die Leviten lesen lassen.

Meine Damen und Herren! Die Berichte über die Kriminalität sind alarmierend. Fast möchte ich sagen – und darüber haben wir in diesem Hause schon debattiert –, wenn Sie irgendeine Zeitung aufschlagen: der tägliche Bank- oder Postamtsüberfall, oder wenn ich hier ein paar andere Überschriften zitiere: „Bandenterror wie in Amerika. Verbrechen von Jugendlichen werden in Wien immer zahlreicher“. Oder: „Langer und Kleiner überfielen Boutiquen.“ „Der Geiselgangster erschoß Polizisten und Eisenbahner.“ „Sadistenbande verhaftet.“ „Überfall auf Volkszeitungs-Austrägerin.“ Und

so geht das weiter: Raubmörder flüchtete beim Heurigen durch ein Toilettenfenster. – Aber Utopist Broda bleibt dabei: Weg mit den Gefängnisstrafen!

Meine Damen und Herren, noch einmal: Niemand möchte, von uns nicht, und ich glaube auch von der Masse der Bevölkerung nicht, daß etwa der bedingte Strafaufschub weggelassen oder aufgehoben wird. Und es ist mehr als eine billige Polemik, jetzt darauf hinzuweisen und sich darüber zu ärgern, es auf der einen Seite zu vertreten, wie es mein Vorredner getan hat, und dann zu polemisieren, daß ein bedingter Strafaufschub schon in den zwanziger Jahren ermöglicht wurde, wo also nicht die Sozialisten den Justizminister gestellt haben. Alle wollen es haben. Alle wollen, die Masse der Abgeordneten, die Masse der Bevölkerung will haben, daß eine Resozialisierung versucht wird, aber da muß ich sagen: konzentriert vor allem auf jene, die erstmals gestrauchelt sind, konzentriert auf jene, bei denen eine echte Chance auf Resozialisierung gegeben ist. Bei brutalen Gewalttätern – hier treffe ich mich mit dem sozialistischen Parteiobmann von Oberösterreich – ist diese Chance 0,001 Prozent, aber mehr bestimmt nicht, und daher dort auch keine vorzeitige, keine bedingte Entlassung! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wenn heute hier und auch in den Zeitungen und bei allen Gesprächen, nicht nur in politischen Versammlungen, vielleicht nicht bei JUSO-Zusammenkünften, aber sonst überall die besorgnisrengende Kriminalität beklagt wird, so ist es keine Kritik etwa an unserer Exekutive, im Gegenteil, die Arbeit unserer Exekutive, die Einsatzbereitschaft unserer Polizei, Gendarmerie, Justiz- und Zollwache verdienen alle Anerkennung.

Aber mehr als einmal sagten mir Polizisten oder Gendarmeriebeamte, wir fangen die Verbrecher, und die Gerichte lassen sie in kürzester Zeit wieder aus.

Mich hat jene Meldung erschüttert, die ich vor wenigen Tagen in einer Zeitung gelesen habe. Ein unschuldiger Mensch wird in einem Park brutal niedergeschlagen, liegt mehr als drei Monate im Krankenhaus, kommt dann mit Verband, Gips und weiß Gott wie gezeichnet eben von diesen schweren Schlägen heraus, und einer der ersten, den er trifft, ist derjenige, der ihn niedergeschlagen hat. Herr Bundesminister, der eine im Krankenhaus, der andere sonnt sich in Freiheit. Vielleicht wird er auch nur bedingt verurteilt für diese Brutalität. Das ist auch möglich.

Und es schadet gar nichts, wenn auch ein Teil der Richter hört, daß die Abgeordneten im

Glaser

allgemeinen eine strengere und härtere Handhabung der bestehenden Gesetze haben wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! In dieser Richtung muß ich auch Ihnen einen Vorwurf machen, Ihnen oder auch dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes. Denn Äußerungen von Ihnen, die gerade immer wieder in die Richtung gehen, in Österreich wird zu viel und zu lange eingesperrt, oder sogar Erklärungen, daß in Zukunft keine Haftstrafen mehr verhängt werden, daß Haftanstalten überflüssig werden, stellen doch eine direkte oder zumindestens indirekte Beeinflussung der Richter und der Gerichte dar, wenn sie der Oberste Chef, der für Justiz und Recht sorgen soll, von sich gibt. Herr Bundesminister, in dieser Hinsicht also ein sehr ernster Vorwurf an Sie.

Im Strafrecht und im Strafvollzugsrecht soweit es sich nämlich um die Forderung oder um derzeitige Forderungen von Ihnen und einen Teil der Sozialistischen Partei handelt, zeigen sich aber auch wesentliche gesellschaftspolitische Unterschiede zwischen der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei.

Wir haben in dieser Frage auch ein anderes Menschenbild. Die Sicherheit der Menschen, meine Damen und Herren, hat bei und von der Österreichischen Volkspartei Vorrang, erst dann Verbesserungen für Schwerverbrecher. Hinsichtlich Resozialisierung habe ich schon zum Ausdruck gebracht, ja, aber konzentriert auf jene, die erstmals gestrauchelt sind.

Meine Damen und Herren! Ich möchte schließen und sagen: Österreich braucht als obersten Rechtshüter keinen Utopisten, sondern einen Realisten, einen Realisten, der für die Einhaltung von Recht und Ordnung sorgt und der für Schutz und Sicherheit der Bevölkerung das Menschenmöglichste tut. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wiederaufnahme der Tagesordnungspunkte 1 und 2

Präsident Probst: Ich nehme die Verhandlungen über die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung betreffend die Berichte des Landesverteidigungsausschusses in 920 und 921 der Beilagen wieder auf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Debatte über die Sicherheitsfrage, die wir soeben gehört haben, steht ja in einem gewissen Zusammenhang mit den Problemen, die wir vor dieser Debatte erörtert haben, nämlich im Zusammenhang mit der Problematik der österreichischen Sicherheit im allgemeinen. Während es dort um die innere Sicherheit geht, die Sicherheit vor dem Verbrechen, geht es hier um die äußere Sicherheit, zwei Materien, die die sozialistische Regierung im besonderen Maß gerade unter Berufung auf die Sicherheit in die öffentliche Diskussion gestellt hat.

Es ist heute in diesem Haus das erste Mal, daß wir, ohne politische Anfragen zu diskutieren, ohne dringliche Anfragen zu diskutieren, ohne in Budgetdebatten zu diskutieren, ohne über Regierungsvorlagen aus dem Wehrbereich zu diskutieren, ohne außenpolitische Berichte zu diskutieren, einen authentischen Bericht über den Zustand der militärischen Landesverteidigung vor uns haben, den wir diskutieren sollten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte doch meinen, daß man eine Reihe von Polemiken ausräumen muß, bevor man zur sachlichen Diskussion kommt, Polemiken, die Sie etwa vor drei Stunden massiv hier vorgetragen haben.

Ich möchte herausstellen, daß die Bemerkungen, die Sie sich gegenüber dem ehemaligen Verteidigungsminister Dr. Prader erlaubt haben, ein hohes Maß an Polemik in sich trugen, und ich möchte deutlich herausstellen, daß Sie, wenn Sie meinen, in Ihrer Kritik recht haben zu sollen, in einem Punkte sicherlich unrecht haben, nämlich in bezug auf den Geist, mit dem Dr. Prader für die Verteidigungsbereitschaft Österreichs angetreten ist, und auf den Geist, mit dem er sich um diese Verteidigungsbereitschaft Österreichs gesorgt hat. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich glaube, hier war er über jeden Zweifel erhaben und hat jedenfalls niemals dazu beigetragen – das kann ich noch aus der ... (Abg. Mondl: ... aber nur von der Warte der Landesverteidigungssakademie gesehen, wo Sie gelegentlich als Gastreferent tätig waren! – Ruf bei der ÖVP: Aber Mondl ...) Bitte, ich muß sagen, ich verstehe Ihren Zwischenruf nicht.

Ich möchte des weiteren in bezug auf die Abräumung gewisser Polemiken herausheben: Ich verstehe die Aufregung des Herrn Abgeordneten Hatzl nicht in bezug auf die Tatsache, daß man dem Herrn Bundesminister für Justiz alles zurechnet. Natürlich muß man ihm es zurechnen, so wie wir dem Herrn Verteidigungsminister Haltungen in bezug auf die Landesverteidigung zurechnen müssen. Das ist ja keine Beleidigung für einen Politiker, sondern als zuständiger Minister ist er eben für alles, was in

9248

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dr. Ermacora

seinem Ressortbereich geschieht, mitverantwortlich.

Ich glaube nicht, daß die Aufregung, die der Herr Abgeordnete Hatzl an den Tag gelegt hat, berechtigt ist. Die Minister sind für ihren Verwaltungsbereich verantwortlich: Der Herr Minister Broda für den Justizbereich und den Strafrechtsbereich, den Strafvollzugsbereich und der Herr Minister Rösch für den Verteidigungsbereich.

Herr Minister Rösch! Sie hatten in Ihrer Antwort eine sachliche Auskunft gegeben, das heißt, Sie haben die Manöverkritik des Herrn Armeekommandanten Spannocchi hier verlesen. Aber sonst haben Sie – ich muß es bedauerlicherweise sagen – polemisiert.

Sie haben die Frage Neissers, die er in der Früh an Sie gerichtet hat, völlig verkehrt wiedergegeben und hatten an diese verkehrte Wiedergabe Ihre Polemik angeknüpft. Neisser hat die Frage gestellt – er hat Sie nicht um Geheimnisse aus Ihrem Sach- und Verantwortungsbereich gefragt, Herr Minister –: Wie groß muß das jährliche Verteidigungsbudget auf der Preisbasis 1978 sein, damit Sie bis zum Jahre 1986 das Ziel erreichen, das Sie mit der neuen Heeresorganisation, dem neuen Strategieplan erreichen wollen? – Das war die Frage. Und auf diese Frage haben Sie eine polemische Antwort gegeben, Herr Minister.

Für noch viel polemischer hielt ich die Antwort, die Sie auf den Entschließungsantrag gegeben haben, der diesem Hause vorliegt. Sie meinten, Herr Minister, daß Sie raten würden und daß Sie selbst die Entscheidung treffen würden, keinen Bericht bis zum 1. Jänner 1979 vorzulegen, und Sie sagten dann dem Sinne nach: weil sonst das Bundesheer in den Wahlkampf gezogen würde.

Herr Bundesminister! Das ist ein Argument, das schon an und für sich deshalb nicht richtig ist – und das möchte ich sowohl an die Adresse der Freiheitlichen Partei wie auch an die Adresse der Regierungspartei gerichtet aussagen –, weil es uns ja hier nicht darum geht, etwa das Heer zu diskutieren – ich stehe gemeinsam mit allen meinen Freunden nicht an, noch einmal zu erklären, daß diese Alarmübung vom Soldatischen her exzellent gewesen ist und daß die Soldaten sich dabei glänzend bewährt haben –, sondern es geht uns darum – und das wird wohl unser gutes Recht sein, Herr Bundesminister –, die Verteidigungspolitik der Bundesregierung und Ihre Verteidigungspolitik zu kritisieren. Aber das ist nicht notwendigerweise die Kritik am Heere, sondern es ist die Kritik an Ihrer Verteidigungspolitik. (Beifall bei der ÖVP.)

Und zum zweiten, Herr Bundesminister und meine Damen und Herren, ist dieses Argument, man würde Wahlpropaganda betreiben, wenn man im Jänner des nächsten Jahres Ihren Bericht diskutierte, wirklich Ausdruck einer doppelbödigen politischen Moral, um diese Formulierung hier zu verwenden. Schauen Sie sich doch an, was Sie, Herr Bundesminister, Sie selbst, als Sie noch eine andere Funktion hatten, und die heutige Regierungspartei von 1961 aufwärts mit dem Bundesheer in den Wahlkämpfen betrieben haben! Da gab es einen Rösch-Plan aus dem Jahre 1961. Es gab im Jahre 1966 vor der Wahl das „Programm für Österreich“; das Programm vielleicht weniger, weil das Programm ja geschlossen formuliert ist, aber die sich auf das Programm stützende Diskussion konnte sich einer bestimmten Polemik in bezug auf das Bundesheer nicht enthalten. Und im Jahre 1969 und 1970, meine Damen und Herren: die Formulierung „sechs Monate sind genug!“, vom Sachlichen her unkontrolliert in den Raum gestellt!

Sie haben nicht einmal einen Verteidigungsplan von Ihrer Warte her gehabt. Da gab es eine Fülle von Diskussionen. Der Herr Bundeskanzler hat erklärt, ein Verteidigungskonzept der SPÖ liege nicht vor, und das, das vorliege, könne er nicht teilen.

Solche Auseinandersetzungen hat es gegeben in dieser Phase. Und da wollen Sie uns vorschreiben oder vorwerfen, wir würden vielleicht das Bundesheer in eine Wahlkampfproblematik und -diskussion ziehen!

Herr Bundesminister! Sie haben als Repräsentant Ihrer Partei viel zu sehr im Gedächtnis, in welcher Weise Sie das Bundesheer in die Wahlkampfdiskussion gezogen haben: nicht hinsichtlich der Verteidigungspolitik oder viel weniger hinsichtlich der Verteidigungspolitik als gerade hinsichtlich dessen, was Herr Abgeordneter Hatzl früher gesagt hat, hinsichtlich kleiner Mißstände, die möglicherweise mit dem Ausdruck „Leerlauf“ zu bezeichnen waren, eine großangelegte, eine weit übertriebene Kritik an der Verteidigungspolitik vorzunehmen.

Das haben Sie getan, und nun geben Sie uns diese Auskunft, daß Sie nicht bereit seien, einen Bericht in bezug auf das Bundesheer über Ihre Amtszeit vorzulegen, denn Sie haben ja in Wahrheit keinen Bericht über Ihre Amtszeit vorgelegt, sondern Sie haben einen Verteidigungsbericht vorgelegt, den der Herr Bundesminister a. D. Lütgendorf unterschrieben hat, und Sie haben dann zusätzliche Informationen gebracht. Und jetzt weigern Sie sich also, über Ihre Amtszeit, die dann bis zum 1. Jänner 1979

Dr. Ermacora

immerhin schon fast zwei Jahre gedauert haben wird, einen Bericht vorzulegen.

Es ist nur recht und billig, das zu verlangen. Und ich möchte Ihnen sagen: Mir ist der Gedanke, daß dieser Bericht in die Wahlkampf-diskussion gezogen werden kann, überhaupt nicht in den Sinn gekommen. Ich möchte sagen: Wie der Schelm denkt, so ist er!, heißt ein altes Sprichwort. Ich möchte das natürlich nicht Ihnen persönlich in diffamierender Weise zulegen, aber so, wie der Politiker in seiner Taktik denkt, glaubt er, daß diese Taktik auch von anderen politischen Parteien verfolgt würde. Und da täuschen Sie sich, das war sicherlich nicht die Absicht unseres Antrages, Herr Bundesminister. (Abg. *Mondl: Noch viel schlimmer!*)

Herr Bundesminister! Ich darf nun zum Herrn Abgeordneten Blecha kommen, der ja wie immer in seinen Aussagen hier an diesem Pult, solange er das abliest oder vorträgt, was er niedergeschrieben hat, noch im Rahmen des Gefälligen steht. Aber in dem Moment, wo er das Manuskript verliert, tritt der wahre Blecha auf den Plan, nämlich mit unsachlichen Argumenten und mit Polemik. Und hier hat er nun eine ganze Fülle von unsachlichen Argumenten vorgetragen oder zumindest von Argumenten vorgetragen, die ich als unsachlich ansehen möchte. Er hat zunächst einmal die Frage gestellt, ob man der Ära des Endes einer gemeinsamen Verteidigungspolitik entgegengehe. Ich glaube, der Abgeordnete Prader hat eine sehr klare Auskunft gegeben: Natürlich nicht, wenn die gemeinsame Verteidigungsdoktrin in allen Punkten erfüllt wird. Aber darüber müßte man diskutieren. Ich glaube, der Bericht, der heute zur Diskussion steht, gibt manche Antwort auf die Erfüllung dieser Verteidigungsdoktrin.

Der Abgeordnete Blecha hat – ich würde fast sagen – seine alte Walze, die er hier seit dem Jahr 1971 ablaufen läßt, wiederum abgespult, die der aktiven Außenpolitik. Meine Damen und Herren! Hier muß man die Dinge doch etwas realistischer sehen. Aktive Außenpolitik ist gut. Aber eine aktive Außenpolitik wird kaum imstande sein – auch wenn sie noch so gut ist –, Spannungsverhältnisse zu lösen und Entspannung herbeizuführen, die außerhalb der Macht österreichischer Außenpolitik liegt. Und außerhalb der Macht österreichischer Außenpolitik liegt der große Ost-West-Gegensatz.

Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie hatten übrigens die Übersicht aus dem Institut für strategic studies, zumindest das Heft vorgezeigt. Aber man müßte sich doch, wenn man die Problematik österreichischer Verteidigung diskutiert, etwas mit dieser Frage auseinandersetzen. Keine der atlantischen Armeen ist verstärkt

worden. Vier NATO-Staaten haben die Militärdienstzeit verkürzt. Wir haben ein sowjetisches Aktivstreitkraftkader von fast 4 Millionen Mann. Wir haben an die 40 000 sowjetische Panzer im Bereich Ost- und Mitteleuropa. Wir haben Flugzeugausführungen, die in der dritten Generation stehen. Wir haben raumgreifende Raketenwaffen. Wir haben flächendeckende Zerstörungsmöglichkeiten.

Meine Damen und Herren, hier muß man doch kritisch dem Problem der Entspannung gegenübertreten und nicht dieses Schlagwort so bedenkenlos und kritiklos wiederholen, wie es oft und oft ausgesprochen wird. Und von dieser Warte her, Herr Bundesminister, muß man die Problematik überblicken, und von dieser Warte her müssen sich zumindest die österreichische Verteidigungsbereitschaft und -möglichkeit mit beurteilen lassen. Eine solche Mitbeurteilung, meine Damen und Herren, geht dem Bericht Lütgendorfs weitgehend ab. Es gibt hier wohl allgemeine Klauseln im Kapitel 4 des Berichtes. Aber ein realistischer Zugang zu dieser Frage findet sich im wesentlichen nicht.

So ist, Herr Bundesminister, das Bedrückende – und das möchte ich so offen aussprechen –, daß man acht Jahre lang Ihre Verteidigungspolitik hat und daß man in diesen acht Jahren der Verteidigungspolitik vielleicht mit einer durchaus akzeptablen Zielrichtung, aber im Grund herumexperimentiert. Da haben Sie die Heeresorganisation 1972, die total umgestellt ist. Da haben Sie das Landwehrkonzept, das in großen Zügen umgestellt ist. Sie haben eine Heeresorganisation herausgebracht, die Sie verwandeln mußten. Es ist Ihnen in Wahrheit nicht gelungen, zwischen 1970 und 1978 die sechs Monate zu verkraften. Sie sind nicht imstande, diese sechs Monate zu verkraften, und sind darüber hinaus nicht imstande, den Bericht der Bundesheer-Reformkommission in dieser Frage und auch den Artikel VIII der Wehrgesetznovelle 1971 in Wahrheit zu realisieren. Da gibt es keine Polemik darüber, meine Damen und Herren. Da muß man die Dinge beim Namen nennen.

Im Bericht der Bundesheer-Reformkommission steht: Diese, die Bereitschaftsverbände, müssen in der Lage sein, die Sicherung eines bedrohten Abschnittes der Staatsgrenze wenigstens im beschränkten Umfang zu übernehmen. Sie sollen jederzeit verfügbar und sofort einsatzbereit sein. Und im Artikel VIII, dem heutigen § 67 Wehrgesetz, heißt es, daß diese Bereitschaftstruppe dazu dienen soll, die zunächst erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zur Verteidigung Österreichs, eine geordnete Mobilisierung, sicherzustellen. Dazu ist unverzüglich eine Bereitschaftstruppe aufzustellen.

Das Faktum der Alarmübung hat unmißver-

9250

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dr. Ermacora

ständlich deutlich gemacht, so wie Ihre schriftlichen Antworten auf unsere Anfragen es deutlich gemacht haben, daß diese Bereitschaftstruppe nur zu einem gewissen Prozentsatz einsatzfähig ist. Ich möchte jetzt bewußt meine Konklusion über die Zahlen, die ich dort bei dieser Alarmübung erfahren habe, hier nicht breit treten und ich möchte bewußt nicht sagen, wieviel Panzer nicht ausfahrbereit waren, weil das Personal nicht vorhanden war, diese Panzer in Bewegung zu setzen. Und ich möchte bewußt nicht sagen, wie viele Personen vom Sollstand einfach nicht da sein konnten, weil sie nicht mobilgemacht waren. Aber ich möchte doch ganz deutlich machen, daß die Bereitschaftstruppe, die die Mobilmachung sichern sollte, erst selbst mobilgemacht werden muß, damit sie imstande ist, einsatzbereit zu sein.

Erkennen Sie nicht, Herr Bundesminister, daß bei Auslegung des Gesetzes, und zwar des früheren Artikels VIII der Wehrgesetznovelle 1971 in Verbindung mit dem heutigen § 67 des Wehrgesetzes, Ihre Argumentation unrichtig ist? Eine Bereitschaftstruppe, die die Mobilmachung sichern soll und selbst erst durch die Mobilmachung einsatzbereit ist, kann nicht diese Bereitschaftstruppe sein, die Sie im § 67 beziehungsweise im Artikel VIII der Wehrgesetznovelle 1971 festgelegt haben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, man kann aus dieser Argumentation erkennen, daß Sie in diesen acht Jahren das nicht zustande gebracht haben wegen Ihres Könnens, vielleicht nicht wegen Ihres Wollens, das unterstelle ich Ihnen nicht, Herr Minister und der Regierungspartei. Aber wegen Ihres Könnens: Sie konnten es nicht, diese Bereitschaftstruppe aufzustellen.

Und nun geht es um die Polemik, die hier geäußert wurde, oder vielleicht ist es auch ein sachlicher Beitrag zur Diskussion, wo wir möglicherweise die Divergenzen in unseren Haltungen erkennen müssen. Priorität der Landwehr und wahrscheinlich keine Priorität – denn das muß die logische Folge sein, wenn etwas nicht Priorität genießt – für die nicht voll aufgestellte Bereitschaftstruppe.

Aber was bedeutet das? Das bedeutet doch, daß Sie auf die nächsten acht Jahre planen. Sie hoffen, im Jahre 1986 die Landwehr zu haben. Aber haben Sie sich nie die Frage gestellt, Herr Bundesminister und meine Damen und Herren von der Regierungspartei, daß darin ein Zeitproblem und ein Zeitelement liegt? Was machen Sie denn in diesen Jahren von 1978 bis 1986? Da würden Sie mobilmachen. Diese Bereitschaftstruppe werden Sie mobil machen, die an sich die Mobilmachung sichern soll. Wenn Sie hier die Priorität der Landwehr ansprechen, ja was werden Sie in diesen Jahren, wo diese Landwehr

nicht steht, denn haben, Herr Bundesminister? Vielleicht ist es interessant, wenn Sie uns diese Aufklärung geben können. Es ist ein interessantes Problem, das überhaupt nie diskutiert wurde, das Zeitelement in Ihrem Plan der Landesverteidigung und Ihren Überlegungen, die wir vor der Landesverteidigungsakademie klargestellt erhalten haben.

Wenn der Herr Bundesminister darauf aufmerksam gemacht hat, daß ich im Privatgespräch mit anderen Herren meine Befriedigung über das, was ich dort in der Landesverteidigungsakademie gesehen habe, ausgesprochen hatte, so muß ich sagen, ich war befriedigt, einmal ein klares Bild von den Verhältnissen bekommen zu haben, und zwar befriedigt, einmal das wirklich zu sehen, was hier geplant und organisiert wird.

Herr Bundesminister, wenn Sie sagen, Sie müssen sich auf Ihre Generäle und auf Ihren Generalstab verlassen, dann ist das sicherlich Ihr Recht, auf das können Sie sich zurückziehen. Ich hatte in einem Zwischenruf, den Sie als polemisch angesehen haben, darauf aufmerksam gemacht, daß Sie ja auch einen eigenen Kopf haben, der die Sachen beurteilen sollte. Ich glaube halt, daß es in bezug auf das Verhältnis Bereitschaftstruppe und Miliz nichts anderes geben kann als ein „zugleich“. Ich glaube, Herr Minister, das müßte man mit allen Mitteln anstreben, das Zugleich, aber nicht die Priorität.

Der Herr Parteiobmann der Freiheitlichen Partei Österreichs hat von der Alarmübung weniger gehalten, weil sie nach seiner Meinung nur ein Einzelfall gewesen sei, obwohl er nicht übersehen darf, daß nach den verschiedenen Anfragebeantwortungen, die der Herr Minister uns gegeben hat, deutlich der Prozentsatz angeführt wird, der durchaus in bezug auf die Alarmübung ein Durchschnitt gewesen ist.

Der Herr Bundesparteiobmann Peter hat sich auf die Attergau-Übung bezogen. Ich gestehe auch zu, daß sie für den Außenstehenden einen ausgezeichneten Eindruck gemacht hat. Aber bitte, ist den Damen und Herren bewußt, daß gerade diese Attergau-Übung nur im Symbol den neuen Verteidigungsplan darstellt, weil die Truppen ja gar nicht aus dem Raum gekommen sind! Herr Bundesminister, die Truppen haben Sie in Österreich zusammengesucht, um sie dort einzusetzen. Aber das widerspricht ja total Ihrem Verteidigungsplan, Herr Bundesminister und Herr Klubobmann Peter.

Das ist doch eine, wie ich glaube, Herr Bundesparteiobmann, Verkennung der Bedeutung dieser Übung. Sie hat uns vorgezeigt, daß diese Übung in ihrer Anlage sinnvollerweise einen interessanten Verteidigungsplan zum

Dr. Ermacora

Ausdruck bringt. Aber die Truppen sind nicht wie vorgesehen aus dem Raum gekommen, sondern sind aus ganz Österreich gekommen.

Ich glaube, wir können in dieser Übung ein anderes Merkmal erkennen, nämlich daß diese Übung gerade nicht gezeigt hat, daß der eigentliche Verteidigungsplan so ohne weiteres funktioniert. Das müssen Sie uns erst nachweisen, meine Damen und Herren und Herr Minister.

Ich möchte noch aufmerksam machen – weil in einer der Debattenreden gesagt wurde, daß in der Schweiz keine Bereitschaftstruppe bestehe –: Die Bundesheer-Reformkommission hat ausdrücklich auf die unterschiedliche geopolitische Lage Österreichs gegenüber der Schweiz aufmerksam gemacht und gerade deshalb eine Bereitschaftstruppe verlangt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich kurz fassen und möchte nur einen Punkt noch herausarbeiten, obwohl ich mir hier mehr vorgenommen habe, weil ich hoffte, vor vier Uhr noch reden zu können. Ich möchte etwas herausarbeiten: Die militärische Landesverteidigung ist ein Teil der umfassenden Landesverteidigung; darüber kann es wohl keinen Zweifel und keinen Streit geben.

Es richtet sich die umfassende Landesverteidigung, die aus vier Grundbereichen zusammengesetzt ist, wahrscheinlich so wie eine Kette nach dem schwächsten Glied. Aber das Bedauerliche ist, Herr Minister, daß wir nie einen Bericht erhalten haben, wie es mit der umfassenden Landesverteidigung steht, obwohl überall zugegeben wird, daß die umfassende Landesverteidigung die militärische umfaßt, also die militärische ein Teil der umfassenden ist. Sie ist daher von der umfassenden Landesverteidigung, so wie das in der Landesverteidigungsdoktrin, in der Verteidigungsdoktrin ausgesprochen ist, getragen. Aber das Hohe Haus hat nie einen Bericht bekommen, aus dem man wirklich den Zustand der umfassenden Landesverteidigung kennenlernen würde.

Wir haben uns daher erlaubt, Herr Minister und meine Damen und Herren, einen weiteren Entschließungsantrag vorzulegen, einen Entschließungsantrag, der sich auf die Erfüllung der Verteidigungsdoktrin hinsichtlich der umfassenden Landesverteidigung bezieht.

Die Abgeordneten Ermacora, Neisser, Marwan-Schlosser und Prader richten an den Herrn Bundeskanzler und an die Bundesregierung folgenden Entschließungsantrag:

Mit Entschließung vom 10. Juni 1975 hat der Nationalrat die Verteidigungsdoktrin beschlossen. Diese und der am selben Tag

beschlossene Art. 9 a B-VG bekennt sich zur umfassenden Landesverteidigung. Die militärische Landesverteidigung ist ein Teil der umfassenden Landesverteidigung; ihre Wirksamkeit hängt von jener der umfassenden Landesverteidigung ab; ohne sie ist die militärische Landesverteidigung Stückwerk.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundeskanzler wird aufgefordert, bis 15. Jänner 1979 (Stand 1. Dezember 1978) dem Nationalrat zu berichten, welche Maßnahmen er zur Erfüllung der vom Nationalrat am 10. Juni 1975 beschlossenen Verteidigungsdoktrin im Hinblick auf die umfassende Landesverteidigung ergriffen hat.

Jetzt, meine Damen und Herren, sagen Sie mir nicht, daß das ein Schritt zur Wahlpropaganda ist. Es ist ein legitimes Anliegen dieses Hauses und der Öffentlichkeit, zu erfahren, wie der Herr Bundeskanzler seine Kompetenz, die ihm nach dem Bundesministeriengesetz in dieser Hinsicht gegeben ist, genützt hat und welche Maßnahmen er ergriffen hat, um die umfassende Landesverteidigung zu sichern.

Ich stehe auch nicht an, die Forderung oder die Anregung auszusprechen, daß vielleicht der Herr Bundeskanzler wieder einmal den erweiterten Landesverteidigungsrat wie im Jahre 1972 einberufen möge, um eine Rechenschaft über die umfassende Landesverteidigung abzugeben, und daß wir nicht abgespeist werden, in einem Budgetausschuß über diese Frage zu beraten.

Ich glaube, es ist ein legitimes Anliegen der Abgeordneten dieses Hauses und der Öffentlichkeit, auch über diese Frage informiert zu werden. Und ich bin interessiert zu hören, welche Argumentation Sie gegen diesen Entschließungsantrag vorzubringen haben, wobei Sie wissen müssen, daß ein derartiger Bericht über die umfassende Landesverteidigung dem Hause nie vorgelegen ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Kittl.

Abgeordneter Kittl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben im Unterausschuß des Landesverteidigungsausschusses den Bericht des Landesverteidigungsministers über den Stand der militärischen Verteidigung sehr ausführlich behandelt, und es hat dazu einen sehr gehaltvollen Beitrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ermacora gegeben, in dem er im Zuge

9252

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Kittl

einer sehr langen Verhandlungsrunde erklärt hat: Dieser Bericht hätte einen ganz entscheidenden und wesentlichen Fehler, nämlich den, daß in diesem ausführlichen Bericht des Landesverteidigungsministers keine Kritik an der Bundesregierung enthalten ist.

Wir haben natürlich alle darüber außerordentlich geschrämt, denn es ist doch selbstverständlich, daß ein Bericht des Landesverteidigungsministers zunächst einmal all das aufzeigt, was Gegenstand dieses Berichtes und des Zustandes der Landesverteidigung ist.

Heute, meine Damen und Herren, wird, mit Unterbrechung, seit zehn Uhr über zwei Vorgänge aus dem Landesverteidigungsausschuß verhandelt und darüber diskutiert, und zwar einmal der Bericht über den gegenwärtigen Stand der Landesverteidigung, den noch der frühere Landesverteidigungsminister Lütgendörfer am 15. April 1976 vorgelegt hat und der über das Verhandlungsgespräch im Unterausschuß durch den heutigen Landesverteidigungsminister Otto Rösch entsprechend ergänzt worden ist.

Als zweites werden abgehandelt Ergebnis und Zusammenhang des Übungsalarms vom 7. 6. 1978, also vor knapp acht Tagen.

Meine Damen und Herren! Zunächst einmal zu einer ganz grundsätzlichen Aussage der beiden Oppositionsparteien, die ja offenbar ununterbrochen Klage darüber führen, daß sie zu wenig Information, zu wenig Einblick in die Struktur der militärischen Angelegenheiten hätten. Dazu hat sehr ausführlich der Herr Abgeordnete Neisser gesprochen, und der Abgeordnete Josseck hat gemeint, die sozialistische Regierung, der Landesverteidigungsminister wäre überhaupt fünf Jahre im Aufbau der Landesverteidigung in Verzug.

Nun, sehr geehrte Damen und Herren, wie sind die Verhältnisse in Wirklichkeit? Es war kein Antrag der beiden Oppositionsparteien, sondern einzig und allein das Bemühen des Landesverteidigungsministers Lütgendörfer, einen Zustandsbericht über das Bundesheer vorzulegen.

Es wurde heute bereits erwähnt, daß diese selbst übernommene Aufgabe in drei wesentliche Teile gegliedert war: in einen streng geheimen Bericht, in einen geheimen Bericht und in einen allgemeinen Teil, wobei es tatsächlich im Zuge der militärischen Angelegenheiten selbstverständlich ist, daß es noch in sehr wesentlichen Teilbereichen Geheimhaltung gibt, eben die ersten beiden Berichte wurden einzig und allein den Mitgliedern des Landesverteidigungsrates ausgehändigt.

Es war dann letzten Endes so, daß eben durch die Ereignisse – Waffenverkäufe in das Ausland – und schließlich und endlich auch durch die Wehrgesetznovelle dieser Bericht erst im Jänner des Jahres 1978 zur Verhandlung gekommen ist.

Nun will aber die Opposition, wollen die beiden Oppositionsparteien den Eindruck erwecken, als ob die Sozialistische Partei, die SPÖ-Abgeordneten dieses Hauses, über das österreichische Bundesheer sozusagen eine Art Käseglocke stürzen wollten, um den beiden anderen Parteien den Einblick in das Bundesheer zu verweigern, das heißt, sie von der gesamten Landesverteidigungspolitik nahezu ausschließen wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch von meiner Seite zunächst einmal ein Rückblick, vielleicht auch einmal in einer sehr eng begrenzten Zeit, in einer überschaubaren Zeit. Was hat sich also in den letzten acht Monaten gerade in der Republik auf dem Gebiet der militärischen Angelegenheiten entwickelt?

Herr Abgeordneter Peter hat sehr ausführlich gesprochen über das großartige Herbstmanöver vom 11. 11. 1977 bis 18. 11. 1977 im Raum Attergau, in Salzburg und in Oberösterreich. Es waren alle Mitglieder des Landesverteidigungsrates, aber auch die Mitglieder des Landesverteidigungsausschusses eingeladen, um an diesem Herbstmanöver teilzunehmen. Wir konnten uns überzeugen, daß die Zielsetzung dieses Manövers ausgezeichnet gelungen war. Es wurden nahezu 12 000 Soldaten, 1 400 Räderfahrzeuge und 300 Kettenfahrzeuge eingesetzt.

Ich habe diesen Bericht, meine Damen und Herren, vom Korpskommando noch hier. Es war eigentlich für uns sehr, sehr überraschend, daß alle die Zielsetzungen dieses Herbstmanövers wirklich als gelungen bezeichnet werden konnten. Es hat sich auch die gesamte österreichische Presse sehr lobend darüber ausgesprochen.

Ein weiteres. Sehr geehrte Damen und Herren! Um eben aufzuzeigen, daß die Darlegungen der Österreichischen Volkspartei bezüglich mangelnder Information unrichtig sind, habe ich eine Unterlage vorzuweisen, die nicht nur allen an der Landesverteidigungspolitik Interessierten zugegangen ist, sondern auch allen österreichischen Soldaten. Es handelt sich um die Publikation „Der Spind“. In dieser Publikation wird der Ministerratsbeschuß der Bundesregierung vom 28. 2. 1978 über Antrag auf Gliederung der Landwehr, der Bereitschaftstruppe sowie Wahrnehmung der Aufgaben des Armeekommandos, des Heeresbeschaffungsamtes und des Bundesministeriums für Landesverteidigung sehr ausführlich dargestellt.

Ich darf hier vielleicht einflechten, sehr

Kittl

geehrte Damen und Herren, daß wir entgegen der Stimmung in den letzten Tagen im Unterausschuß des Landesverteidigungsausschusses und auch bei der letzten Verhandlung des Landesverteidigungsausschusses mit dem Obmann dieses Ausschusses, der immer sehr konsensbereit war, gut verhandeln konnten.

Eine weitere Publikation, die offenbar auch an den Vertretern der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei vorübergegangen ist, ist die Information „Der Igel“ vom Büro für Wehrpolitik, die die gesamte Abhaltestrategie, Raumverteidigung der Landwehr und eine sehr klare und ausgezeichnete Darlegung der gesamten Wehrpolitik enthält.

Weiters, meine Damen und Herren – es wurde auch darüber schon gesprochen –, es ist nahezu ein historischer Beitrag, wenn wir an die Verhältnisse in der Ersten Republik denken und an die doch, glaube ich, sehr gute Entwicklung in der Zweiten Republik –, daß das gesamte Armeekommando mit den Spitzen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zu einer Gesprächsrunde zusammengekommen ist, daß beide Teile das ehrliche Interesse an der Arbeit für die Republik Österreich bekundet haben und daß das sicher ein sehr gutes Ergebnis dieser Verhandlungsrunde war.

Weiter, sehr geehrte Damen und Herren, waren wir im Unterausschuß des Landesverteidigungsausschusses immer bereit, im Zuge der Gesamtverhandlungen neue Informationen zu bekommen, um eben aufzubauen auf den gesamten Gedankengängen dieses Berichtes. Es hat sich nicht nur der Obmann des Landesverteidigungsausschusses Marwan-Schlosser, sondern auch unser Landesverteidigungsminister Rösch bemüht, daß es im Zuge der Verhandlungen dieses Berichtes zu einem Gespräch mit dem Armeekommando in der Landesverteidigungsakademie am 11. Mai 1978 gekommen ist.

Einführungsworte durch den Armeekommandanten General Spannocchi, um 9.30 Uhr Konzept der Raumverteidigung und der raumgebundenen Landwehr durch Oberstleutnant Hochauer, dann Neuorganisation der Landwehrstammregimenter und Militärikommanden, organisatorische Änderungen im Bereich der Bereitschaftstruppen durch Major Köberl, Konsequenzen für Ausbildungs- und Mobilmachungssystem – vorbereitende Kaderübungen, Waffenübungen, Bildung der Mob-Einheiten durch Oberstleutnant Schmidinger und schließlich noch die abschließende Darlegung des Armeekommandanten Spannocchi.

Ich glaube daher, sehr geehrte Damen und Herren, daß gerade im Zuge der Behandlung dieses Berichtes noch immer zusätzliche Infor-

mationen gegeben wurden. Es war eigentlich doch nicht zu fassen, aus welchen Gründen die beiden Oppositionsparteien weder vom Bericht Kenntnis nahmen, noch den Bericht zur Kenntnis nehmen wollten. Wir haben das Gefühl gehabt, daß es offenbar doch einige andere grundsätzliche politische Auffassungen gibt, die von vornherein verhindert haben, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Und nun, sehr geehrte Damen und Herren, zu einigen Fragen zum Übungsalarm. Nicht umsonst ist in der Gesamtordnung der Beziehung des Landesverteidigungsministeriums, des Bundeskanzleramtes und der parlamentarischen Tätigkeit noch ein wesentliches Organ dazwischengeschaltet, um in einem eigenen Verhandlungsgremium wesentliche Aufgaben der Landesverteidigung zu behandeln, nämlich der Landesverteidigungsrat.

Wir waren zunächst einmal sehr überrascht, daß ein Begehrten auf eine Gesamtalarmierung der Panzerbrigade 9 vorgebracht worden ist. Ich habe bereits im Zuge dieser ersten Gesprächsrunde darauf aufmerksam gemacht, daß wir uns diese Fragen sicher von der grundsätzlichen Seite her überlegen müssen. Es wäre trotz allem möglich gewesen, wenn die beiden Oppositionsparteien, insbesondere die Österreichische Volkspartei, konsensbereit gewesen wären, daß darüber in der Gruppe der Wehrsprecher zunächst einmal verhandelt worden wäre.

Denn eines war sicher: Es ist doch selbstverständlich, daß Abgeordneter Dr. Neisser mit einer Gruppe von Militärs verhandelt hat. Wenn man die gesamten Schwierigkeiten der ganzen Abläufe kennt, dann ist man fast versucht zu sagen, daß es sich um ältere Militärs gehandelt haben muß, die offenbar schon etwa sechs Jahre aus der aktiven Laufbahn draußen sind, und zwar deswegen, weil Strukturveränderungen festzustellen sind, die diese Art der Gesamtalarmierung mit nachfolgendem Grenzsicherungseinsatz einfach überhaupt nicht durchführen ließen. Dazu sind andere Voraussetzungen notwendig. Es war auch Tatsache, sehr geehrte Damen und Herren, daß gerade die ersten Schwierigkeiten dadurch entstanden sind, daß letzten Endes die grundsätzliche Vorlage einfach nicht durchführbar war.

Ich glaube daher, wenn man diese Art der Prüfung des österreichischen Bundesheeres in einigen Teilbereichen für die Zukunft fortsetzen will, dann wird es notwendig sein, eine sehr fachkundige Beratung zu haben, damit diese Dinge wirklich reibungsfrei eingeleitet werden können. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Neisser: Herr Kollege Kittl, Sie müssen auch sagen, den Grenzsicherungsauftrag Brucker

9254

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Kittl

Pforte hat uns der Herr Minister selbst angeboten. Das ist Ihnen schon in Erinnerung!)

Herr Abgeordneter Neisser, das Grundsätzliche, das hier zu beachten ist, wird sicher sein: Wenn man von einer Alarmübung und von einer Kontrolle sprechen will, dann ist es sicher unhaltbar, daß am Vorabend die Presse verständigt wird und in einigen Teilbereichen – da gibt es es dann immer sehr nette freundschaftliche Kanäle – die Verständigung bis zu den Militärstellen bereits weitergegangen ist. (*Beifall bei der SPÖ*) Das ist das eine, Herr Abgeordneter Neisser. (*Abg. Dr. Neisser: Das müssen Sie Ihrem Minister sagen!*)

Herr Abgeordneter Neisser, noch einmal: Das ist alles in der Einleitungsphase gewesen. Tatsächlich waren ja im Zeitpunkt, als der Landesverteidigungsausschuß das behandelt hat, Herr Kollege Neisser, Presse und Rundfunk schon draußen, sie haben schon gewartet und versucht, die ersten Aufnahmen über die Gesamtalarmierung zu machen. Sie waren nur betrübt, denn die ganze Entwicklungsphase, das, was sie haben wollten, konnte nicht durchgeführt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will mich auch kurz fassen und daher zunächst grundsätzlich bemerken, daß wir auch bei diesem Übungsalarm festgestellt haben, daß sich Offiziere und Soldaten sehr bemüht haben, diesem Übungsalarm nachzukommen. Es war erstaunlich, daß es in dieser ganz kurzen Zeit tatsächlich möglich war, daß die Fahrzeuge im Einsatz waren.

Und weiter, meine Damen und Herren: Wir haben festgestellt, daß es in der Frage der Bereitschaftstruppe einfach eine weitere Entwicklungsphase geben muß, um diese Bereitschaftstruppe etwa auf den Stand von 15 000 Personen zu bekommen.

In dem anschließenden Gespräch mit den Spitzen des Bundesheeres, mit den beteiligten Personen hat sich ferner herausgestellt, daß es ein gutes Zusammenwirken zwischen den Kommanden, zwischen der militärischen Führung und der politischen Führung gibt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sozialistischen Abgeordneten begrüßen dieses Zusammenwirken ganz besonders, weil wir glauben, auch wenn gewisse Strömungen im Gange sind, etwa wieder mehr politische Elemente, mehr politische Auseinandersetzung in das österreichische Bundesheer hineinzubringen, daß das zweifellos von der Regierungspartei abgeblockt werden kann, denn unser Interesse ist es, daß die militärische Führung im Dienste der Republik Österreich wirklich ihre Arbeit leisten kann.

Abschließend erinnere ich noch daran, daß es einen weiteren Beitrag der sozialistischen Bundesregierung gibt. Wir würden wieder annehmen, daß gerade das eintritt, was wir ja immer wieder feststellen müssen: Wenn Personal aufgestockt wird, dann kommen die beiden Oppositionsparteien und werfen der sozialistischen Bundesregierung eine Aufblähung der Personalpolitik vor. Wir sind wirklich davon überzeugt. Es liegt der Bericht des Bundeskanzlers an das Haus über den zusätzlichen Personalbedarf im Jahre 1978 vor. Für das Bundesministerium für Landesverteidigung sind für den Ausbau der Landwehr, für den Ausbau der Bereitschaftstruppe zusätzliche 800 Vertragsbedienstetenposten angefordert worden; sie wurden wegen der außerordentlichen Dringlichkeit, wegen der Fortführung der Heeresreform durch die Bundesregierung bewilligt; es wird darüber sicherlich im Parlament noch verhandelt werden. (*Beifall bei der SPÖ*)

Wenn wir daher, sehr geehrte Damen und Herren, alles in allem nehmen, so glaube ich, daß wir bei der Fortsetzung der Aufbauphase des österreichischen Bundesheeres auch dem vorgelegten Bericht des Landesverteidigungsministers unsere Zustimmung geben können. Danke. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einen Satz, den der Wehrsprecher der Sozialistischen Partei gebraucht hat, wiederholen und dazu eine Stellungnahme abgeben. Er hat gemeint: Ihr Bemühen – unser Bemühen – um ein negatives Bild des Bundesheeres.

Meine Damen und Herren! Es gibt kein Bemühen um ein negatives Bild. Gerade unser Bemühen um eine positive Einstellung zu dieser Landesverteidigung und zu diesem österreichischen Bundesheer läßt uns Schwächen aufzeigen, läßt uns berechtigte Kritik anbringen, und es wird ja niemand ernsthaft in diesem Hause oder in diesem Lande und, ich glaube, wahrscheinlich auch nicht der Herr Bundesminister behaupten, daß es gar keine Schwächen, gar keine Fehler gibt, daß alles hundertprozentig in Ordnung ist. Das wird niemand allen Ernstes behaupten. Und ich glaube, daß es eine ganz selbstverständliche Aufgabe einer Oppositionspartei ist, eben auf solche Fehler, auf solche Schwächen aufmerksam zu machen im Interesse einer optimalen Führung, eines optimalen Lebens in diesem Bundesheer.

Man darf bei dieser Kritik – das sollten Sie sich auch, meine Damen und Herren von der

Kraft

SPÖ, merken –, man sollte bei dieser Kritik, bei diesen Vorwürfen, die Sie uns machen, auch nicht vergessen, daß es die Österreichische Volkspartei war, die in einer Stunde Null mit einem österreichischen Bundesheer begonnen hat und die unter schwierigsten Bedingungen aus dem Nichts – es war nichts vorhanden – ein Bundesheer aufzubauen hatte. Es waren Minister von der Österreichischen Volkspartei. Und niemand in diesem Lande, auch niemand von der Österreichischen Volkspartei, würde der Sozialistischen Partei, dem Minister und schon gar nicht dem Bundesheer wünschen, daß es zu ähnlichen Bewährungsproben kommen möge, wie es zweifelsohne die Ungarnkrise und die Tschechenkrise waren. Und heute diese Bewährungsprobe für ein junges österreichisches Bundesheer abzutun mit: No, das war ja eh nix Ordentliches!, das ist doch zumindest mehr als leichtsinnig. Wir würden es niemandem wünschen, wir alle wünschen es uns selber nicht, daß es zu ähnlichen Einsätzen in irgendeiner Zeit kommen möge. Aber damals hat dieses österreichische Bundesheer bei diesen Anlässen funktioniert, und das muß man doch mit aller Deutlichkeit auch hier sagen.

Der sozialistische Wehrsprecher und ein paar andere haben einen Satz zitiert, der üblicherweise bei Seminaren, bei Verteidigungsseminaren an der Spitze steht oder der in einschlägigen Manuskripten in Kästchen eingerahmt ist, nämlich den Satz: „Österreich muß sich verteidigen können, um sich nicht verteidigen zu müssen.“

Und nun zu dieser Debatte. Der Bericht, der heute zur Diskussion steht, zeigt die Übungen, die in der letzten Zeit durchgeführt wurden, auf – ob es die Übung im vergangenen Herbst war oder die von uns verlangte Alarmübung –, all diese Dinge zeigen auf, wie es mit dem Sich-verteidigen-Können aussieht.

Es sei selbstverständlich auch angeführt, daß natürlich in den letzten Jahren manches besser geworden ist. Das wird ja nicht bestritten. Aber ich möchte nochmals wiederholen: Es kann doch niemand ernsthaft bezweifeln, daß es noch eine ganze Reihe von Mißständen, von Mängeln im österreichischen Bundesheer gibt.

Und ich darf eines mit aller Deutlichkeit unterstreichen: Wenn wir hier Kritik üben, dann ist das nicht ein Miesmachen des österreichischen Bundesheeres, dann ist das keine Kritik an den Soldaten des österreichischen Bundesheeres, sondern dann ist das eben eine berechtigte Kritik am System und an den Verantwortlichen dieser österreichischen Landesverteidigungspolitik.

Es ist schließlich aber auch unsere Sorge um

eine Verbesserung, eine Sorge um die ganze Aufgabenerfüllung; nicht um eine prozentuelle – 50 Prozent oder 55 Prozent –, sondern um die ganze Aufgabenerfüllung. Es ist auch die Sorge um ein optimales Image. Und es ist letztlich auch die Sorge um die Stellung und das Leben unserer österreichischen Soldaten.

Der Bericht, der heute zur Debatte steht, sagt in vielerlei Hinsicht nicht sehr viel aus, er ist nicht sehr ergiebig mit Informationen. Wir haben daher versucht, uns eine zusätzliche Information in Form einer Alarmübung zu verschaffen.

Wenn heute Herr Abgeordneter Blecha versucht hat, unsere berechtigte und sachliche Kritik als ein Abspringen von einer gemeinsamen Plattform zu deuten, von einer Plattform, die letztlich zu dieser Beschlüffassung der Wehrdoktrin geführt hat, dann ist das falsch. Das bedeutet sicherlich kein Abspringen von dieser Plattform. Aber es zeugt von einer sehr großen Empfindlichkeit, ja geradezu von einer Zimperlichkeit sozialistischer Politiker, so zu reagieren, wenn wir ein bißchen Kritik üben, was unsere selbstverständliche Verpflichtung ist.

Es wurden einige Male sehr klar die Mängel herausgearbeitet, die es bei dieser Alarmübung gegeben hat. Es waren Mängel vorhanden. Einer meiner Vorredner hat, ich möchte das nur wiederholen und unterstreichen, weil es ein eklatanter Mangel ist, aufgezeigt, wie die Besetzungen dieser ausgerückten Panzer ausgesehen haben. Wenn diese Panzer mit Unteroffizieren, mit Panzerkommandanten besetzt waren, wenn auf einem einzelnen Panzer gleich zwei, drei oder vier drauf waren, dann ist das eben nicht richtig. (Abg. Mondl: So viele sind ja gar nicht drin im Panzer!)

Herr Kollege, Sie haben ja selber gesehen, daß bei einer Panzerbesetzung beispielsweise drei Kommandanten waren. Das war doch der Fall. Das kann doch nicht richtig sein. Die personelle Besetzung hat also nicht gestimmt.

Nun kann man sagen, es sind 50 Prozent der Panzer sofort ausgefahren, nämlich nach 1 Stunde und 28 Minuten. Aber von der zweiten Hälfte wird nicht gesprochen. Tatsache ist, daß die Hälfte der vorhandenen Panzer nicht gefahren sind. Aus welchen Gründen steht hier nicht zur Diskussion. Sie sind nicht gefahren, sie sollten aber fahren können. Mir kommt das so vor, um vielleicht mit einem Vergleich zu sprechen, wie wenn ich sage: Na, der Mensch ist an sich gesund, nur ein Arm und ein Bein fehlen ihm. – So stellen Sie diese Dinge dar. Es ist nur die Hälfte, von zwei Kompanien ist jeweils nur die Hälfte ausgefahren, um nur dieses eine Beispiel herauszugreifen.

9256

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Kraft

Ich habe mich draußen in dieser Kaserne ein bißchen umgesehen auch in Richtung Sicherheitsmaßnahmen und habe an die dort anwesenden Offiziere einige Fragen gestellt: welche Sicherungsmaßnahmen im Kasernenbereich vorgesehen sind oder bereits begonnen wurden, für die nichtbetroffenen Einheiten etwa, welche Tarnungsmaßnahmen geplant sind oder schon in Angriff genommen sind, welche Maßnahmen in Richtung Sicherheit des Verfügbungsraumes angelauft sind, ob und wie eine allfällige Absprache mit Zivilbehörden abläuft, wie es mit den Fernmeldeverbindungen ausgesehen hätte, ob man allfällige Erfahrungen aus früheren derartigen Übungen bereits berücksichtigt hat, welche Verbindungsmöglichkeiten überhaupt mit der Außenwelt bestehen.

Die Antworten zu diesen Fragen waren entweder „nein“ oder „noch nichts geschehen“, obwohl im Alarmierungsplan einige sehr konkrete Maßnahmen aufscheinen. (Abg. Mondl: Herr Kollege, da müssen Sie aber bei einer anderen Übung gewesen sein, denn dort wurde nichts davon gesprochen!) Da kann man doch auch nicht behaupten, daß hier alles wie am Schnürchen funktioniert hat. Natürlich waren die dortigen Soldaten sehr rasch und haben ihre Fahrzeuge sehr rasch fertig gehabt. Es war nicht ein Problem des kleinen Soldaten in der Kaserne, der natürlich gerannt ist und sein Bestes gegeben hat, sondern wiederum ein solches der Führung.

Es kam ja auch in den Medien, in den Zeitungen doch recht deutlich zum Ausdruck, daß es nicht eine einhellige Meinung für ein sozusagen „Am-Schnürchen-Ablauen“ gegeben hat. Ich brauche mir nur die Überschriften ein bißchen anzuschauen. „Salzburger Nachrichten“: „Alarmierungsbefehl erreichte sein Ziel nicht“; „Salzburger Nachrichten“: „Panzerbataillon 33 wurde von Landesverteidigungsamt überrascht“; „Volksblatt“: „Nur durch Mobilmachung einsatzbereit – Mängel beim Heer: Nur 50 Prozent der Bereitschaftstruppe voll da“; „Volksblatt“: „Ungenügend für Heeresbericht“. Oder die „Oberösterreichischen Nachrichten“ schreiben in einem Artikel: „Einige merkwürdige Umstände begleiteten das Alarmspiel, die nur als bedauerlich zu registrieren sind“. (Abg. Mondl: Das ist eine kritische Bemerkung, die gegen Sie gerichtet ist!)

Nun, hier von einer einhellenen Zustimmung in der Berichterstattung oder von einer hundertprozentigen Einsatzbereitschaft oder von einer Situation zu sprechen, bei der alles in Ordnung ist, Herr Kollege, ist sicher nicht möglich.

Die Debatte, der Bericht und auch diese Alarmübung haben gezeigt, daß manches erst geschehen muß, daß Ihr Konzept bei weitem

noch nicht fertig ist, noch nicht realisiert ist, daß vieles erst sein soll, sein wird. Sie sprechen sehr gerne in der Zukunftsform. Erst irgendwann wird es einmal sein. Fast möchte man sagen: Das ist der Beginn des sozialistischen Märchens. So fangen Ihre Märchen an: Es wird einmal sein. (Zwischenrufe des Abg. Mondl.)

Herr Kollege, eine Frage auch: Zeigen Sie mir eine gesetzliche Unterlage, in der steht, daß eine prozentuelle Bereitschaft oder eine prozentuelle Einsatzfähigkeit genügt und nur eine prozentuelle Einsatzfähigkeit gegeben sein muß. Wo steht denn das bitte? (Abg. Mondl: Herr Kollege Kraft! Das gibt es auf der ganzen Welt nicht! Eine hundertprozentige Einsatzfähigkeit gibt es überhaupt nirgends!)

Herr Kollege Mondl, und das stellen Sie als hundertprozentig hin? Wo steht denn bitte, daß eh nur 50 Prozent der Panzer ausfahren dürfen, daß eh nur 50 Prozent des Personals vorhanden sein müssen oder daß eh nur 50 Prozent der Fahrzeuge einsatzbereit sein müssen? Ja, wo stehen diese Bestimmungen? Ich habe keine gefunden!

Wenn Sie alles als so hunderprozentiginstellen und wenn Sie sagen, daß alles so klaglos funktioniert, dann muß man Ihnen auch einige Zitate in Erinnerung rufen, die Ihr Parteivorsitzender von sich gegeben hat, bevor Sie die Regierungsverantwortung übernommen haben. Man muß daran erinnern, daß es Ihr Parteivorsitzender war, der allen Ernstes einmal gesagt hat: „Wir Sozialisten fordern, daß man auf ein Jahr die Einberufung einstellt“. – Nun, das sollte ein Politiker der ÖVP heute sagen!

Oder: „Eine große Partei, die sich anschickt, die Verantwortung im Staat zu übernehmen, muß auch zur Landesverteidigung ein klares Konzept haben“. Nun, der Abgeordnete Prader hat ja heute gesagt: Acht Jahre lang reformieren Sie schon. Wenn Sie ein klares Konzept gehabt hätten, dann hätten Sie zumindest schon früher die Reformen abschließen können.

Oder noch interessanter wird es, wenn etwa in der „AZ“ vom 28. Juni 1967 zu lesen war, und das kennzeichnet die Situation, in der Sie sich befinden: In Fragen der Landesverteidigung würde auch die SPÖ Übereinstimmung benötigen. – Sehr wohl, kann man dazu nur sagen.

Recht interessant war auch – ich weiß nicht genau, wann es war – die Aussage eines bei einem Soldatengespräch anwesenden sozialistischen Abgeordneten, der dort ganz offen – ich habe mir den Satz extra aufgeschrieben – gesagt hat: „Wir Sozialisten hatten nicht von Anfang an eine positive Einstellung zum Bundesheer“. Nun, hier kommt doch ganz klar und deutlich

Kraft

Ihre Haltung zu diesem österreichischen Bundesheer zum Ausdruck.

Man könnte wieder beginnen mit Ihrem Zickzackkurs, wie oft Sie schon die sechs Monate zu Grabe getragen haben, wie sehr Sie oder wie oft Sie die Präsenzdiener in diesem Lande schon getäuscht haben, man könnte all diese Dinge wiederum aufzeigen. Ich möchte es mir ersparen.

Ich gebe nochmals zu: Vieles hat sich gebessert. Aber der Zustand und vor allem auch die Einstellung der Bevölkerung, die Einstellung der breiten Öffentlichkeit ist bitte nicht so, daß man mit voller Begeisterung etwa bei einem „Tag der offenen Tür“ in die Kasernen strömt. Das Interesse der Öffentlichkeit ist auch nicht so, wie wir alle es uns wahrscheinlich wünschen würden.

Daher glauben wir, daß man gerade die Frage des Image, die Frage der Einstellung der Bevölkerung, die Frage auch der Einstellung der Präsenzdienstpflichtigen, der Wehrdiener, zu diesem Bundesheer und zur Landesverteidigung nicht so einfach abtun sollte, sondern daß man diesen Fragen und diesen Problemen des österreichischen Bundesheeres ein sehr großes Augenmerk schenken sollte.

Zu diesem Image, zu dieser Haltung der Betroffenen gehört natürlich auch, Herr Bundesminister, die Situation in den Kasernen, das Innenleben dieser Kasernen. Der Kollege Dr. Moser wird sicherlich näher darauf eingehen. Man darf nicht nur große Sprüche klopfen, wenn man genau weiß, daß der Zustand der Unterkünfte und der Infrastruktur in unseren Kasernen teilweise noch katastrophal ist. (Abg. Mondl: Wie haben die ausgeschaut unter der Ministerschaft Prader?)

Herr Kollege Mondl! Man soll auch hier auf dem Teppich bleiben. Sie haben ja in Ihren Bericht hineingeschrieben auf Seite 81 – lesen Sie es bitte nach –: Das Geld, auch das Geld aus der Stabilisierungsquote und aus weiß Gott was allem, reicht nicht aus, um die notwendigsten – die notwendigsten! – Baumaßnahmen zu realisieren.

Herr Minister, das vermittelt halt auch einen Eindruck, wenn diese jungen Leute in die Kasernen hineinkommen und dort herrschen katastrophale Zustände.

Ihr Vorgänger hat auch große Sprüche gemacht. Sie haben es ihm in der letzten Zeit schon nachgemacht. Kasernenverlegungen: Ja, da werden wir überhaupt Kasernen aus den Städten hinausverlegen, völlig neue Kasernen bauen, großes Sanierungsprogramm. Auch hier die Zukunftsform: Es wird. Es wird einmal sein.

(Abg. Mondl: Der Höchtl will für jeden Präsenzdiener ein Zimmerl mit 8 Quadratmetern!)

Herr Bundesminister! Ich habe Ihren Vorgänger gefragt, ich habe Sie gefragt: Ja wo ist denn der Prioritätenkatalog für diese notwendigsten Baumaßnahmen, die Sie auch hier anführen? Was ist denn das Notwendigste, und wo sollte denn zuerst saniert werden, wo sollte denn gebaut werden an und in militärischen Objekten? Vor Jahren haben wir diese Prioritätenliste verlangt und oftmals auf diese Mißstände aufmerksam gemacht. Wenn Sie sagen, es gibt hier nichts mehr zu verbessern, hier ist alles hundertprozentig in Ordnung, so glauben Sie das doch selber nicht.

Ich habe Sie in einer Ausschußsitzung auf die völlig unbefriedigende Situation in den Soldatenheimen aufmerksam gemacht. Sie selber haben es zugegeben: Nein, das befriedigt auch nicht, aber jetzt läuft halt der Versuch noch weiter bis zum Jahr 1979, haben Sie gesagt. Sie wissen es jetzt schon, daß es unbefriedigend ist, daß die Soldaten nicht zufrieden sind, Sie sind selber auch nicht zufrieden, wahrscheinlich ist es auch Ihre Fraktion nicht, Sie sagen aber trotzdem: Lassen wir das gehen, es geht noch bis 1979, es wird noch erprobt und versucht. (Bundesminister Rösch: Bis Oktober 1978!) Sie haben mir gesagt 1979, ich habe es mir aufgeschrieben. Aber es ist auch 1978 lang.

Sie wissen schon jetzt, Sie haben auch schon vor einigen Monaten gewußt, wie unbefriedigend diese Soldatenheime sind.

Sie haben gemeint, Herr Minister, Sie reden mit Fachleuten, mit hohen, höchsten Militärs, mit Offizieren aus dem Generalstab und lassen sich beraten, für Sie sei das maßgebend, was diese Leute sagen.

Herr Bundesminister! Ich darf Ihnen sagen: Alles recht und schön. Wir, wir von der Volkspartei reden ebenfalls mit diesen Leuten, wir reden aber auch mit dem einfachen Soldaten, wir reden auch mit den Chargen, mit den Unteroffizieren, mit den Offizieren, wir reden mit den Betroffenen in den Kasernen, und dort, das glauben wir zumindest, erfährt man auch die Wirklichkeit. (Abg. Mondl: Das ist auch etwas Neues! Unter Prader war es verboten, in die Kasernen zu gehen! Das gibt es erst unter der sozialistischen Regierung!)

Denn das sind die Betroffenen Ihres Systems, Herr Kollege Mondl, Ihres verfehlten Systems! Und dort erfährt man schon, wo es noch Mängelscheinungen und wie viele Mängelscheinungen es im Bereich der Landesverteidigung gibt.

9258

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Kraft

Wir reden mit den Personalvertretern, mit den Soldatenvertretern und erfahren immer wieder auch hier im Haus bei den Soldatengesprächen, welche Unzufriedenheit, aber auch welche Mängel, die durchaus beziehungsweise in kurzer Zeit abzustellen wären, welche Mängelsituationen es hier noch gibt. Diesen Leuten, glaube ich, kann man schon auch trauen, und man darf das nicht so einfach mit der Feststellung abtun: Das sind halt Präsenzdiener, die sind nicht zufrieden, denen gefällt halt irgend etwas nicht!

Das sind Betroffene! Das sind Meinungsträger, Meinungsbildner in der Öffentlichkeit, in bezug auf Ihre Politik, die Landesverteidigungs-politik, das Bundesheer im allgemeinen.

Verbesserungen, Vorschläge, die wir Ihnen oft und oft unterbreitet haben, meinen Sie, scheitern immer wieder am Geld. Sie sind auch nicht zufrieden mit der Quote, die Sie aus dem Budget bekommen. Sie sind sicherlich bemüht, einen höheren Prozentsatz zu erreichen.

Aber – ich habe das bei einer der letzten Sicherheitsdebatten hier auch angeschnitten – der Rechnungshof – der Rechnungshof! – hat dem Herrn Justizminister zum Vorwurf gemacht, daß bei Strafvollzugsanstalten Mittel verschwendet wurden. Ich habe damals gemeint: Dafür hat einfach niemand Verständnis, und zwar deshalb, weil in einem anderen Bereich, im Kasernenbereich, in den einzurücken wir junge Staatsbürger verpflichten, kein Geld vorhanden ist. Ich habe damals auch gemeint: Für uns hat noch immer die Kaserne Priorität, und dann kommen auch Strafvollzugsanstalten.

Bei der Aussage des Herrn Justizministers müßten Sie, Herr Landesverteidigungsminister, erblassen, zumal er gemeint hat: 142 Prozent mehr ist für Verbesserungen in den Strafvollzugsanstalten aufgewendet worden. Wie lautet denn Ihr Prozentsatz, das heißt um wieviel mehr ist für Verbesserungen in den Kasernen aufgewendet worden? Auch hier gibt es sicherlich noch berechtigte Kritik.

Ich habe Ihnen, Herr Bundesminister, auch einmal die Frage gestellt, wieviel Präsenzdiener aus dem oberösterreichischen Bereich in ein anderes Bundesland einzrücken müssen. Hier finde ich in Ihrem Bericht eine recht interessante Passage, wo Sie zunächst einmal zugeben, daß dies so ist, daß es unbefriedigend ist, daß so viele Präsenzdiener in ein anderes Bundesland einzrücken müssen. Sie schreiben hier, es müssen allmählich Voraussetzungen geschaffen werden, daß in jedem Bundesland auch tatsächlich die dort organisationsgemäß festgestellten Truppenkörper in der Lage sind, das Kontingent der jeweils anfallenden tauglichen Wehrpflichtigen

aufzunehmen. In der Anfragebeantwortung haben Sie gesagt: Es wird sowieso nie möglich sein. Hier schreiben Sie, das wäre das Endziel.

Dieser Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten macht sich besonders auch in Oberösterreich bemerkbar. Es sollen nun mehr Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden. – Die Worte lese ich wohl, Herr Bundesminister!

Wie sieht es denn mit zusätzlichen Kasernen aus? Eine Frage, die Sie auch selber angeschnitten haben: zusätzliche Kasernen in Oberösterreich. Wie sieht es denn aus mit von Ihnen kritisierten, stillgelegten Einheiten, die man aktivieren könnte und dadurch auch mehr Ausbildungssätze schaffen könnte? Ich stimme Ihnen zu, daß man nicht alle unterbringen würde. Ein wesentlich höherer Prozentsatz als 50 Prozent wäre möglich! Das ist uns aber viel zu wenig! Das ist uns zu wenig, und ich nehme an, es ist auch Ihnen zu wenig. Es bleibt zu hoffen, daß sich dieser Prozentsatz möglichst bald erhöht und die Interventionsflut auf Grund dieser Tatsache, die Sie auch einmal beklagt haben, etwas eingedämmt wird.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich komme zum Schluß. Ich habe am Anfang folgenden Satz erwähnt: Österreich muß sich verteidigen können, um sich nicht verteidigen zu müssen! – Ich möchte zum Schluß diesen Satz ein bißchen modifizieren: Hoffentlich – und es bleibt uns nur diese Hoffnung – können wir uns sehr, sehr bald wirklich und wirksam verteidigen, um uns niemals wirklich verteidigen zu müssen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort kommt Herr Abgeordneter Hatzl.

Abgeordneter Hatzl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es wurde schon festgestellt, daß die immerwährende Neutralität von uns verlangt, unsere Souveränität und die Unversehrtheit unseres Gebietes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen.

Redner meiner Fraktion haben schon festgehalten, daß es dieser Bundesregierung sehr wohl gelungen ist, all die Säulen, die dazu notwendig sind, die Sicherheit unseres Staates zu festigen, zu verstärken und dies auch in der Weltöffentlichkeit zu dokumentieren.

Der Zweck unserer Verteidigung – damit ist auch die Aufgabe unseres Bundesheeres klar umrissen – liegt in der Aufrechterhaltung des Friedens im eigenen Staat und daher in der Abhaltung und Abschreckung allfälliger Angreifer. Eine glaubwürdige Verteidigungspolitik wird daher mit dem Begriff des „hohen Eintrittspreises“ umschrieben, wobei man unter

Hatzl

diesem Begriff versteht, daß der Angriff für den Angreifenden nicht lohnend sein soll.

Wenn man sich in der letzten Zeit verschiedene Aussagen im Ausland betrachtet und genau verfolgt, kann man erkennen – und das sehr wohl im Gegensatz zu den Behauptungen der Opposition –, daß man keinen Zweifel an der Bereitschaft Österreichs, die Neutralität zu wahren und zu verteidigen, hegt.

Ich glaube, das ist etwas, was besonders hervorgestrichen werden muß. Das ist eine überaus positive Seite, die gegenwärtig gegeben ist.

Der Herr Abgeordnete Kraft hat vorher in einigen Bemerkungen die erwähnte Bereitschaft und unsere Sicherheit in Zweifel gezogen. Er hat auch gemeint, daß es hier manchmal von Sozialisten Bemerkungen gibt, die zeigen, daß sie nicht von Haus aus überzeugt gewesen sind, oder daß keine positive Einstellung zum Bundesheer gegeben war.

Ich möchte Ihnen da etwas anderes sagen. Ich glaube, daß jemand, der im Laufe der Zeit überzeugt wird – das gilt aber grundsätzlich nicht nur für diesen speziellen Fall – und dann aus seiner Überzeugung etwas Positives und Gutes tut, vielleicht sogar wertvoller ist als manch anderer, der vom Anfang an etwas positiv sieht, aber dann aus Trotz, weil er über das nicht mehr verfügen kann, es negiert und sich in die Ecke stellt.

Ich darf Ihnen sagen, daß dieser Bericht eigentlich Gelegenheit gegeben hat, Standpunkte zu erkennen, Situationen zu beleuchten, einen Blick in die Zukunft zu tun, aber auch vergangene Behauptungen darauf hin zu prüfen, wie weit sie wahr sind.

So gibt es von der Heeresreform 1971 bis heute, ich möchte nicht sagen, einen roten Faden, weil es falsch ausgelegt würde, einen richtigen Faden, der sich durch die ganze Entwicklung zieht zum Wohle und zur Verbesserung der Situation des Bundesheeres, und das kann ja nicht bestritten werden.

Das Bundesheer ist heute glaubwürdiger denn je, und auch der Aufbau einer milizartigen Landwehr ist verständlich und anerkannt. Es gibt eine bessere Ausbildung für die jungen Menschen, eine bessere Information für den jungen Soldaten. Wir haben auch erreicht, daß die Rechte des Soldaten nicht geschmälert, sondern erweitert werden.

Alles unter dem Gedanken: Der informierte Soldat, der Gerechtigkeit empfindet, der weiß, worauf es ankommt, ist in Wirklichkeit der für die Landesverteidigung positiv verbende

Staatsbürger. Das ist ein sehr hohes Ziel, das man sehr wohl unterstützen soll.

Mit dem vorliegenden Bericht ist meiner Auffassung nach der Beweis erbracht worden, daß all diese Unkenrufe, die am Beginn der siebziger Jahre zu verzeichnen waren, zu Unrecht laut wurden. Denn damals sprach man von der Zerschlagung des Bundesheeres. Tatsache ist: Heute ist es gefestigter denn je. Damals sprach man von der Nichteinsatzbereitschaft, die es wahrscheinlich geben wird. Sie ist bestens gegeben; wir konnten uns mehrfach davon überzeugen. Man sprach von einem Personalproblem, das es geben wird, und davon, daß wir nicht über die Menschen verfügen werden; wir haben das gelöst, und zwar zum Unterschied von Ihnen, zur Vergangenheit, ohne politischen Druck und ohne politische Absichten.

Ich darf einige Punkte der Diskussion, die angeschnitten wurden, nochmals herausgreifen.

Man spricht über die Personalsituation. Es ist sehr wohl richtig, daß für einen erfolgreichen Aufbau des Milizheeres und der Landwehr auch ein entsprechender Personalstand gegeben sein muß. Ich glaube, daß die zunehmende Zahl an freiwilligen Meldungen für Kaderfunktionen ein Beweis dafür ist, daß wir auf dem richtigen Weg sind. Es haben Ihnen mehrmals schon – sowohl bei der Budgetdebatte als auch bei früheren Gelegenheiten – die Abgeordneten der Sozialistischen Partei und auch der Herr Bundesminister genauestens vorgerechnet, wie positiv der Trend in der Personalentwicklung ist, daß er sich bei den Reserveunteroffizieren mehr als verdoppelt hat, daß er einen Höchststand in anderen Bereichen erreicht hat, daß es eine positive Form bei den Einjährig-Freiwilligen gibt. Wir haben bei den freiwillig verlängerten Grundwehrdienstern von 537 im September 1971 bis Jänner 1978 auf mehr als 4 000 steigern können. Wir haben bei den 8-Monate-Dienstern von 55 Personen im Jahre 1971 auf mehr als 4 500 Personen steigern können.

Das alles ist sehr wesentlich für die Entwicklung der Bereitschaftstruppe, aber auch für das gesamte Kaderpersonalwesen. Das ist außerordentlich bedeutsam.

Sicherlich – das kann man nicht verschweigen, und die Zahlen zeigen es – hat es am Beginn der siebziger Jahre ein gewisses Absinken gegeben. Aber wir haben Ihnen damals schon gesagt: Das wird sich sehr bald wieder umkehren, denn die, die damals nicht gekommen sind oder ausgeschieden sind, waren ja – und wir haben das prophezeit, und es ist so eingetreten – in Wirklichkeit Opfer Ihrer Oppositionspolitik, indem sie Ihnen mehr geglaubt haben, als eigentlich berechtigt gewesen wäre, und die

9260

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Hatzl

Menschen haben sehr bald erkannt, daß eigentlich das, was Sie an Befürchtungen ausgesprochen haben, was Sie den Menschen einreden wollten, nicht auf die Dauer Gültigkeit besessen hat, sondern sich ganz anders entwickelt hat.

Wenn es nicht so wäre, daß hier die Menschen das anerkennen, daß sie wissen, daß es hier eine positive Entwicklung beim Bundesheer gibt, dann würde es ja auch nicht diese Entwicklung bei den freiwilligen Waffenübungen geben. Im Jahre 1970 hat es bei den Reserveoffizieren, Reserveoffiziersanwärtern, Reserveunteroffizieren und Reservechargen 2 203 Waffenübungen gegeben. Im Jahr 1976 waren es bereits 3 343 und im Jahr 1977 waren es 3 777. Sie können doch nicht behaupten, daß die alle bereit gewesen wären, hier etwas zu leisten und den Dienst zu versehen oder Opfer auf sich zu nehmen, wenn es so schlecht wäre, wie Sie das Bundesheer oder die politische Führung sozusagen in diesen Jahren immer schlecht machen. Es kann also nur ganz anders sein, als Sie behaupten.

Aber es gibt einige andere Argumente, die ebenfalls angeschnitten wurden und im Ausschuß diskutiert wurden. Ich möchte auch diese Fragen ansprechen. Es hat sich noch etwas zum Positiven verändert: Wenn man die unbefristete Befreiung von der Verpflichtung zur Leistung des Grundwehrdienstes ansieht, so kann man feststellen, daß seit 1970 niemals mehr ein so hoher Satz besteht, als es in früheren Zeiträumen gewesen ist. Das heißt: 1970 hat es noch eine weitaus größere Anzahl von unbefristeten Befreiungen von der Verpflichtung zur Leistung des Grundwehrdienstes gegeben als jetzt. Das heißt weiters, es gibt in Wirklichkeit mehr Gerechtigkeit für den einzelnen und es wird hier in keiner wie immer gearteten Weise eine Gefälligkeitsspolitik betrieben, die doch in einem größeren Ausmaß, wenn man sich die Zahlen ansieht, offensichtlich vor 1970 möglich war.

Ähnlich ist es auch bei den Befreiungen von der Verpflichtung zur Leistung des außerordentlichen Präsenzdienstes. Sie können es ja im Bericht nachlesen. Ich habe den Eindruck, daß Sie zwar sagen, es ist alles viel zu wenig. Aber die Fakten, wenn sie einmal vorhanden sind, schauen Sie sich nicht an. Dann ist der Bericht vielleicht doch zu umfangreich oder Sie wollen die Dinge nicht lesen, die Sie stören, weil sie positiv für diese Bundesregierung sind.

Auch bei den außerordentlichen Präsenzdienst-Befreiungen hat es 1965 bis 1970 weitaus höhere Zahlen an Befreiungen gegeben als seit 1970, und sie sind auf ein Minimum jetzt abgesunken. Auch hier ein Bemühen, wenn Sie

wollen, sowohl der militärischen wie der politischen Führung, dafür Sorge zu tragen, daß das Prinzip der Wehrgerechtigkeit eingehalten wird.

Hohes Haus! Es ist bekannt, daß eigentlich als besonderer Erfolg in der letzten Zeit für diese Verbesserung der Personalsituation beim Bundesheer auch der Beschuß der Bundesregierung über die Aufnahme von 800 Vertragsbedienten Bedeutung hat. Die Bundesregierung hat wahrlich eine Aufgabe übernommen angesichts von Notwendigkeiten, hier eine Lösung zu finden. Es ist aber sehr eigenartig, wenn man sich die Dinge genauer ansieht. Gerade die große Oppositionspartei verlangt und kritisiert immer wieder, daß es zu wenig sind, die im Bundesheer sind, oder daß man zu wenig Möglichkeiten schafft, Interessierte aufzunehmen. Bei den entsprechenden Gesetzen, Vorlagen oder Beratungen in den Ausschüssen oder im Hohen Haus verweigert die Opposition dann die Zustimmung und ist nicht bereit, das, was sie eigentlich verlangt, dann auch mitzubeschließen. Das ist auch eine Doppelzüngigkeit, die im Zusammenhang mit der Diskussion dieses Berichtes einmal angeschnitten und angesprochen werden muß.

Hohes Haus! Diese Zahlen in der Entwicklung der Personalsituation werden mithelfen, die Bereiche unserer militärischen Landesverteidigung zu stärken und zu sichern. Denn auch die Bereitschaftstruppe steht – auch wenn die Opposition es nicht glauben will – in einem guten Maß zur Verfügung und ist in einem Ausmaß vorhanden, von dem Sie früher bestens nur träumen konnten.

Es ist sehr deutlich bei allen Gesprächen mit den verantwortlichen Militärs des Bundesheeres diskutiert und angeführt worden, daß die Einsatzbereitschaft gegeben ist entsprechend den Zeiträumen, die vorgesehen sind. Das sind ja nicht Behauptungen, die die politische Führung – wenn Sie wollen: der Minister oder eine Fraktion des Hauses – ausgesprochen hat, sondern das sind ja Tatsachen, bezüglich deren der Armeekommandant und seine Verantwortlichen immer wieder bereit sind, den Wahrheitsbeweis in der Öffentlichkeit anzutreten.

Wenn dann der Abgeordnete Ermacora hier herauskommt und meint: Aber es sind ja nur 50 oder 60 Prozent bei der Übung anwesend gewesen, und das ist daher nicht das, was er sich als Bereitschaftstruppe vorstellt oder an Einsatzbereitschaft notwendig ist!, dann muß man doch an und für sich auch fragen, ob er die Auffassung vertritt, daß 100 Prozent einer Truppe jede Minute Tag und Nacht in der Kaserne sind und warten, ob ein Alarm ausgelöst wird oder eine

Hatzl

Übung durchgeführt wird, oder ob er nicht auch zur Kenntnis nimmt, daß eben in dieser Minute natürlich auch einzelne krank sein können, auf Urlaub sind, dienstliche Verpflichtungen haben, daß aber der geplante Zeitraum genügt – das wurde uns bewiesen und das wurde mehrfach bestätigt –, um all jene, die noch benötigt werden, auch einzuholen; das wäre ja ohne Schwierigkeiten möglich gewesen.

Ich habe den Eindruck, nachdem gerade bei dieser Übung in Zwölfxing Professor Ermacora sehr oft gefragt hat und es ihm auch oft beantwortet wurde, daß er es jetzt schon weiß, wie das vor sich geht und das akzeptieren kann. Aber nach der heutigen Wortmeldung habe ich den Eindruck, daß er es noch immer nicht ganz verstanden hat. Aber das ist an und für sich nicht das große Problem, denn die Öffentlichkeit, vor allem jene, die darüber berichtet haben, haben es doch verstanden und in diesem Zusammenhang auch ausgeführt.

Man soll ja nicht immer Zeitungen zitieren. Aber für jedes Zeitungssitat gibt es zumindest ein anderes. Ich würde sehr, sehr zum Studium empfehlen die „Vorarlberger Nachrichten“ vom 10. Juni dieses Jahres, die sehr deutlich machen, wie das aussieht, und die sehr wohl auch internationale Vergleiche anstellen. Bei allen militärischen Fachzeitschriften, wenn Sie die begutachten, werden Sie daraufkommen, daß eigentlich eine im Augenblick einsatzbereite Einheit oder Truppe immer nur zwischen 50 und 70 Prozent aufweist, daß das ein international gültiger Maßstab ist und daß keinesfalls irgendwo auf der Welt von irgend jemand, der sich mit diesen Dingen auseinandersetzt oder etwas versteht, verlangt wird, daß zu jeder Minute 100 Prozent auch dort vorhanden sind.

Ich bin der Auffassung, daß man nach diesen Berichten und nach diesen Erklärungen sehr wohl sagen kann, hier in Zwölfxing und bei den anderen Möglichkeiten, die geboten wurden, habe sich alles zur vollsten Zufriedenheit gezeigt. Wenn man Kleinigkeiten suchen will, dann wird man sie sicher finden, aber das Generelle, das Große hat gestimmt. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Da es erneut Kritik gibt, ungefähr in die Richtung, die Armee erhalte von der politischen Führung nicht das, was sie dringend benötige, darf ich doch den Armeekommandanten zitieren, der vor kurzem dem Abgeordneten Ermacora auf eine Anfrage entsprechend geantwortet hat. Er hat gemeint: „Es hat ein echtes Weiter in der Armee gegeben, und die Armeeführung hat vieles von dem bekommen, was sie benötigt hat. Und grundsätzlich“ – so sagte Spannocchi – „ist niemand in der

Armeeführung daran interessiert, als Dilettant dargestellt zu werden, denn es ist ja die Aufgabe besonders der Armeeführung, Sorge zu tragen, daß wir nicht schwächer werden, sondern daß wir jeden Tag um ein Stück stärker werden.“

Wenn man aus diesen Aussagen eine Schlußfolgerung zieht, dann kann das nur heißen: Die Armeeführung kann doch nur Erfolge erzielen, wenn auch die politischen Voraussetzungen gegeben sind. Ein Gegensatz von politischer Führung und Armeeführung würde sofort einen Stillstand oder einen Rückschritt bedeuten. Übrigens bedeutet diese gegenwärtige Situation sehr wohl auch einen Unterschied gegenüber den Jahren der ÖVP-Regierung, in denen es diesen Gleichklang ja nicht gegeben hat.

Ein überaus interessanter Einblick, Hohes Haus, wird auch im Kapitel „Bauangelegenheiten“ des Berichtes geboten, wobei nicht nur der Neubau und die Instandsetzung von Übungs- und Schießplätzen imponierend sind, sondern auch der erfolgreiche Wohnbau und Munitions-lagerbau mit Berechtigung vorgewiesen werden können.

Was in der Öffentlichkeit jedoch viel stärker beachtet wird – das gebe ich zu –, sind jene Bauvorhaben, die den Truppen als Unterkünfte dienen. Wenn man nur bereit ist, sich den Bericht und den Zusatzbericht anzusehen, dann kann man eine sehr lange Liste von erledigten Bauvorhaben durchlesen und eine sehr lange Liste von kommenden Aufgaben zur Kenntnis nehmen, das heißt von Dingen, die in Planung sind, die realisiert und auch durchgesetzt werden. Und das alles in den letzten drei Jahren!

Hohes Haus! Wir wissen, daß es auf dem Sektor der Mannschaftsunterkünfte dennoch offene Probleme gibt. Aber dafür gibt es auch ein entsprechendes Programm, das gemeinsam von den einzelnen verantwortlichen Bundesministerien ausgearbeitet wurde und auch zeitplan- und termingerecht verwirklicht wird. Ich würde meinen, daß das, was auf dem Sektor der Mannschaftsunterkünfte in den letzten Jahren geleistet wurde und in den nächsten Jahren geleistet wird, in der Zweiten Republik noch nie mehr war als jetzt. Es hat noch nie eine bessere Situation auf diesem Sektor gegeben. (Beifall bei der SPÖ.)

Um korrekt zu zitieren: Der Kollege Kraft hat gemeint, im Bericht wurde ja festgehalten, das Geld reiche nicht aus, alles zu realisieren. Es hat geheißen: „sogleich zu realisieren“. Ich glaube, daß das sehr wichtig ist. Es ist ja auch kein Wunder, daß man, wenn man jahrelang nichts getan hat, dann auch zur Kenntnis nehmen muß, daß man, wenn man jetzt etwas tut, nicht alles auf einmal machen kann. Aber das wird alles zeitgerecht erfolgen.

9262

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Hatzl

Nachdem aber auch Fragen des Budgets in der Diskussion immer wieder angeschnitten wurden, möchte ich noch kurz einige Sätze zur Steuer der Wahrheit sagen. Das Verteidigungsressort war seit der Aufstellung des Bundesheeres eigentlich nie auf jener Höhe, die jetzt von den Oppositionsparteien immer wieder verlangt wird. Das war der erste Punkt.

Zweitens: Durch die laufend anwachsenden gesetzlichen Verpflichtungen war unter allen ÖVP-Ministern der finanzielle Spielraum für Investitionen bereits außerordentlich eng und gering.

Drittens: Durch den Weg über Auslandsanleihen wurde früher eine ständig steigende Vorbelastung der Ressortmittel erreicht.

Viertens: Bei Amtsantritt dieser Bundesregierung hat es eine Vorbelastung von fast 3,5 Milliarden Schilling an In- und Auslandsverschuldungen gegeben. Das ist ungefähr mit jener Summe gleichzusetzen, die als Jahresbudget gegolten hat. Das konnte im übrigen bis 1974 wesentlich abgebaut werden.

Fünftens: Ein erstes echtes mittelfristiges Investitionsprogramm wurde 1973 von einer SPÖ-Bundesregierung erstellt. Früher hat es so etwas in diesem Ausmaß nicht gegeben. Ich glaube auch, daß die Budgetsteigerungen – und das wurde bei verschiedenen Diskussionen anerkannt – 1976, 1977 und 1978 im Vergleich zu anderen Ressorts außerordentlich bedeutsam gewesen sind, und es hat hier in diesen Verhandlungen Erfolge des Bundesministers gegeben.

Sechstens: Der Anteil am Bruttonationalprodukt war von 1956 bis 1970 bei weitem nicht so günstig, wie es die Opposition darstellt, denn nur 1964 wurde ein etwas besserer Anteil erreicht; meistens war es ein Pendeln, einmal höher, einmal tiefer. Kontinuierlich und leicht ansteigend hingegen ist der Budgetanteil erst seit 1970, wobei das Jahr 1978 bisher nur vom Jahr 1964 übertroffen wurde. Das heißt, daß hier tatsächlich ein Spitzenwert im heurigen Jahr durch den Budgetbeschuß dieses Hauses auf Vorschlag einer sozialistischen Bundesregierung gesetzt wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Wenn man sich all diese Fragen ansieht, so beweist sich eines sehr deutlich: Die schönsten Luftblasenbehauptungen der Opposition, vor allem der ÖVP, zerplatzen sofort, wenn man mit der Wahrheit nur in die Nähe kommt, wobei das ja nicht nur für das Bundesheer gilt, sondern grundsätzlich für alle Beispiele. Der Abgeordnete, den ich ansprechen möchte, ist gerade nicht herinnen, aber ich würde meinen, in diesem Zusammenhang wird mir auch der altkonservative Abgeordnete Glaser sehr wohl

recht geben müssen, wenn ich diese Behauptung aufstelle. (Abg. Dr. Busek: Waren Sie nicht einmal für die Abschaffung des Bundesheeres, Herr Hatzl?)

Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei und die Freiheitliche Partei haben angekündigt, den vorliegenden Bericht nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen. Neisser meinte, er sei unvollständig, enthalte keine Aussage über die Qualität der Kampfbereitschaft und gebe in Wirklichkeit nicht das wieder, was man sehen möchte. Ich meine, daß aus der bisherigen Diskussion klar erkennbar ist ... (Abg. Dr. Busek: Wie ist das mit dem Bundesheer? Sind Sie nicht einmal für die Abschaffung des Bundesheeres eingetreten?) – Ja, Sie sind ein Jungkonservativer; dafür kann ich nichts, aber da gibt es ja Beweise daß diese Vorwürfe unrichtig sind.

Sie werden nichts finden, wo ich so etwas unterschrieben habe. (Abg. Dr. Busek: Haben Sie nicht solche Erklärungen abgegeben?) Sie können sich noch so anstrengen, ich bin auch für das nicht eingetreten. Da werden Sie sich noch so anstrengen können. Kollege Busek, wir kennen uns schon so lange, sodaß Sie eigentlich wissen, daß ich nicht zu jenem Kreis gehört habe, der diese Auffassung vertreten hat. Es wird nie möglich sein, etwas anderes zu behaupten, denn das wäre die Unwahrheit. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie sind zu einer besseren Einsicht gekommen!) Nein, man braucht nicht zu einer besseren Einsicht zu gelangen, wenn man für etwas ist, aber meint, daß man es noch besser machen kann.

Nochmals: Ich glaube, daß aus der Diskussion erkennbar ist, daß all diese Vorwürfe zum Bericht unrichtig sind. Ich habe eher den Eindruck gehabt, daß man diesen Bericht deshalb nicht akzeptieren möchte, weil er nicht jenem Bild entspricht, das man sich mit der eigenen Oppositionspropaganda eingeredet hat. Denn gerade mit diesem Bericht wird der Beweis erbracht, daß die gesetzten Maßnahmen richtig waren, die militärische Landesverteidigung zu stärken. Ein Bekenntnis zu diesem Bericht hätte für die ÖVP natürlich gleichzeitig die Entblätterung der bisherigen falschen Behauptungen bedeutet.

Ich meine also, daß daher als Ablehnungsgrund offensichtlich nur die Einleitung des Berichtes übrig bleibt, wozu die ÖVP meint, hier nicht Fakten unterschreiben zu können – der Abgeordnete Prader hat es ja angedeutet –, obwohl diese Einleitung und diese Fakten – ich kann es Ihnen nicht ersparen, das zu sagen – bereits historische Wahrheit geworden sind, denn es ist unbestritten, daß die Bundesheerreform die Aufgabe hatte, die Glaubwürdigkeit unserer militärischen Anstrengungen wieder zu

Hatzl

bestärken; eine Aufgabe, die nach den bitteren Jahren unter der früheren Bundesregierung besonders dringlich erschien.

Mag sein, daß es der großen Oppositionspartei noch nicht ganz gelungen ist, deutlich über den Schatten ihrer früheren Wehrpolitik und ihrer Vergangenheit zu springen. Aber ich meine, historisch blind zu sein und auch für die Zukunft nicht die Augen zu öffnen; zeugt sicherlich nicht von jener Ernsthaftigkeit, die so gerne betont wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Probst**: Zu Wort kommt die Frau Abgeordnete Elisabeth Schmidt. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Abgeordnete Elisabeth Schmidt (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute wurde der militärische Bericht des Landesverteidigungsministeriums aus dem Jahre 1976 dem Plenum des Nationalrates vorgelegt. Wir hatten seither eine Heeresgebührengesetz-Novelle, eine Novelle zum Wehrgesetz, viele Verordnungen, die seitens des Landesverteidigungsministeriums ergangen sind, und zusätzlich noch einen Ministerwechsel. Es mutet daher schon eigenartig an, daß heute über diesen Bericht diskutiert wurde. Eine zusätzliche Information neuesten Standes wurde daher notwendig, die ebenfalls zur Kenntnisnahme beigeschlossen wurde.

Ich selbst gehörte dem Unterausschuß nicht an, der den Bericht zu behandeln hatte, sodaß ich auch nicht näher darauf eingehen möchte. Meine Fraktionskollegen haben das ja bereits zur Genüge getan. Ich konnte aber mit Freude feststellen, daß die Kaderpersonalentwicklung vom 1. Jänner 1977 bis 1. Jänner 1978 in der Gesamtsumme zugenommen hat, daß die Anzahl der Offiziere und der zeitverpflichteten Soldaten angestiegen ist.

Was mich aber bewegt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist, daß wir bei der Alarmübung feststellen mußten, daß nicht alles so war, wie es sein sollte. Das, Hohes Haus, erfüllt mich als Frau und Mutter, der die Sicherheit dieses Landes, die Sicherheit und der Schutz der Bevölkerung, der Schutz der Familien über alles gehen, mit Sorge. Wir wollen ein einsatzbereites, ein einsatzfähiges Bundesheer. Wir wollen uns vor allfälligen ausländischen Überfällen geschützt wissen. Wir wollen die Hilfe und den Schutz des Bundesheeres bei Naturkatastrophen oder sonstigen Katastrophenfällen.

Wie groß war daher meine Enttäuschung, als ich in Zwölfaxing feststellen mußte, daß wohl 17 Panzer in einer Kompanie vorhanden waren, aber nur sieben davon eingesetzt werden

konnten; und zwar nicht, weil sie vielleicht vom Material her nicht einsatzfähig gewesen wären, sondern weil einfach kein Bedienungspersonal vorhanden war. Der Einsatz der sieben Panzer konnte überhaupt lediglich dadurch erzielt werden, daß einige Kommandanten und Kaderpersonal die Panzer bedienten. Das sind keine 50 Prozent!

Ich plaudere hier keine militärischen Geheimnisse aus, da dies ja bereits durch die Presse ging. Es ist also keine GK DOS mehr. Die Grundwehrdiener sind erst seit 1. April in Grundausbildung, die konnten daher an die Panzer nicht herangelassen werden. Für die Ausbildung der Richtschützen ist überhaupt eine Ausbildungszeit von mindestens acht Monaten notwendig. – So fanden wir die Situation vor.

Hohes Haus! Es müßte doch auch eine Überbrückungsmöglichkeit geben, damit diese Ausfälle nicht entstehen können. Die Truppe war in Ordnung. Offiziere und Mannschaft gaben ihr Bestes bei dieser Übung. Aber es ist krankt woanders, meiner bescheidenen Meinung nach. Es krankt am System, es krankt an der Organisation. Ich weiß schon, daß im Falle der Mobilmachung, also dann im äußersten Ernstfall, auch die Reservisten einspringen müssen und so weiter. Doch es dürfte nicht so weit kommen, daß diese Panzer von der Truppe her nicht besetzt werden können.

Es haben sich einige Pannen ergeben, so wurde der Alarmbefehl nicht richtig lautend weitergegeben. Was das im Ernstfall bedeuten würde, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauche ich hier nicht ausdrücklich zu betonen. Ich möchte es mir erst gar nicht ausmalen!

Auch die Munition wurde nicht bereitgestellt, wie das ausdrücklich verlangt wurde. Es konnten auch sonstige Mängel festgestellt werden. Es fehlte zum Beispiel in Zwölfaxing ein technischer Offizier, es fehlte ein Räderabschleppfahrzeug. Es steht wohl ein Bergungs-panzer zur Verfügung, aber der kommt im Verbrauch sehr hoch. Ein Räderabschleppfahrzeug käme weitaus billiger. Jedenfalls wurden auch einige geringere Mängel festgestellt.

Wir sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, unserem Wehrsprecher, Kollegen Neisser, dankbar, daß er die Auslösung des Alarms vorgeschlagen hat und das Ministerium und die anderen Fraktionen diesem Vorschlag zustimmten. Wir konnten uns so von den auftretenden Mängeln beim Alarm direkt überzeugen. Durch einen Probealarm mit Mob-Alarm würde allerdings erst bewiesen werden können, wie es um unsere Landesverteidigung tatsächlich bestellt ist. Es wäre daher auch einmal eine solche

9264

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Elisabeth Schmidt

Übung notwendig, was aber, wie wir vom Herrn Minister hörten, nicht möglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen die Menschen in unserem Land nicht verunsichern. Wir müssen uns aber von der Effektivität, von der Schlagkraft unseres Bundesheeres überzeugen, um eventuell auftretende Mängel rechtzeitig abstellen zu können, damit wir im Ernstfall gerüstet und die Sicherheit und der Schutz für unsere Bevölkerung gegeben sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Eduard Moser.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Am Ende einer Mammutdebatte zum Bundesheer ist es mir ein besonderes Anliegen, eine Feststellung unseres Wehrsprechers Dr. Neisser zu wiederholen, die auch bereits der Vorsitzende des Landesverteidigungsausschusses Marwan-Schlosser in Zwölfxing nach der Alarmübung getroffen hat: Die übende Truppe hat einen sehr guten Eindruck hinterlassen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute in Österreich noch Teile des Bundesheeres haben, die trotz des Wirrwars in der Wehrpolitik dieser Regierung in Ordnung sind, dann verdankt Österreich das dem Engagement und der hohen Qualität seiner Offiziere und seiner Unteroffiziere. (Beifall bei der ÖVP.)

Durch diese ganze Debatte hat sich eine Sorge hindurchgezogen; die Sorge, meine Damen und Herren der Regierungspartei, daß Sie mit der geplanten Umstrukturierung, mit der neuerlichen Veränderung des Bundesheeres einen neuen Denkfehler setzen könnten.

Wenn wir die ungewöhnliche Serie von Denkfehlern an uns vorbeiziehen lassen – es ist nicht die Zeit dazu, ich erwähne nur im Telegrammstil –: Im Jahre 1970 ein Initiativtrag – statt acht Monate Grundwehrdienstzeit nur sechs Monate, ohne flankierende Maßnahmen.

Meine Damen und Herren! Wir können froh sein, daß die Sozialistische Partei damals nicht die Mehrheit in diesem Haus gehabt hat. Dann kam das Ergebnis der Bundesheer-Reformkommission. Die Regierung hat es diesem Hohen Haus nie zur Debatte vorgelegt, weil sie Sorge hatte, sie müsse die Ergebnisse bei der Wehrreform, die sie vorhatte, zur Kenntnis nehmen und anwenden.

Herr Minister Rösch! Damals waren es auch Fachleute, die Vorschläge gemacht haben. Ich erinnere an den Brief der 2 000 Offiziere als Petition; der wurde nicht einmal behandelt hier im Hohen Haus.

Dann kam eine Periode, ich möchte sie die „Periode der Panzerschrank-Papiere“ des Herrn Ministers Lütgendorf nennen. Ich meine, langsam müssen diese archivreif sein. Ich könnte mir vorstellen, daß eine Publizierung dieser Papiere wehrpolitische Kostbarkeiten enthalten müßte. Ich bin neugierig, was die Historiker zu diesen Papieren sagen werden. Wir haben sie jedenfalls im Hohen Haus nie gesehen, wir haben immer nur von ihnen gehört.

Im Oktober 1973 erschien ein Leitartikel in der österreichischen militärischen Zeitschrift „Die Bereitschaftstruppe“. Dort wurde ausgeführt, daß Österreich eine Bereitschaftstruppe braucht, weil die Regierung eines neutralen Staates nicht ohne triftigen Grund mobilisieren kann.

Im selben Artikel steht die Mindestzahl von zwei Divisionen mit 15 000 Mann, wobei erwähnt wird, daß eine NATO-Division allein über 16 000 Mann hat. – Also ohnedies nur zwei „Divisiönchen“, die hier vorgesehen sind.

Der Artikel stammt vom jetzigen Armeekommandanten General Spannocchi. Er wagt noch eine Prognose für die Zeit zur Durchführung. Er meint, bis Ende 1974 könnte man 60 bis 70 Prozent Verfügbarkeit der Bereitschaftstruppe erreichen. Nun haben wir 1978. Aber wir haben nicht einmal das, was Spannocchi für 1974 erwartet hat.

Was sagte nun Herr General Spannocchi am 22. Mai 1978 vor Journalisten in der Landesverteidigungsakademie? Ich zitiere wörtlich: „Wir haben das gesetzte Ziel nicht erreicht. Wir haben den Wunsch des Gesetzgebers nicht erfüllt.“

Meine Damen und Herren! Das sollte der Herr Minister, der selbst dabei war, dem Hohen Hause ebenfalls vorlegen, nicht nur den Journalisten, sondern auch den Abgeordneten. Dazu wäre er ja verpflichtet.

Der Herr Minister hat bei dieser Pressekonferenz erklärt, das derzeitige Budget reiche zur Finanzierung des Landwehrkonzeptes nicht aus. Der Heeresvoranschlag müsse in den nächsten Jahren überdurchschnittlich steigen. Ich entnehme das der „Kleinen Zeitung“ vom 23. Mai dieses Jahres.

Herr Bundesminister! Was wird sein, wenn das Budget nicht überdurchschnittlich steigt? Wollen Sie den Offizieren und Unteroffizieren eine neue Umstrukturierung zumuten, ohne jetzt schon sagen zu können, daß sie möglich sein wird?

Der Bericht, den wir heute hier als Opposition ablehnen, enthält eine interessante Feststellung. Auf Seite 9 und 10 wird ausgeführt: Nach

Dr. Eduard Moser

sorgfältiger Planung und mit klarer Zielsetzung werden die Landwehrkräfte als Rahmentruppen organisiert.

Und nicht ganz zwei Jahre später schreibt Herr Minister Rösch im Zusatzbericht: Von den Rahmentruppen müssen wir abgehen, wir brauchen Landwehrstammregimenter.

Meine Damen und Herren! Wo sind da die sorgfältige Planung und die klare Zielsetzung gewesen?

Wenn Sie daran denken, daß Sie gleich drei Jägerbrigaden abschaffen müssen, daß Sie eine Verschiebung der Kräfte vornehmen müssen, und wenn Sie den Mangel an Ausbildungspersonal berücksichtigen, dann muß ich ehrlich sagen: ein wehrpolitisches Abenteuer, in das sich Österreich hier begibt!

Und ich lese weiter – das sollte man dem Hohen Haus auch nicht verschweigen –: „Ohne Mobilisierung oder Teilmobilisierung ist das Bundesheer eigentlich nur für Assistenzleistungen einsetzbar.“

Meine Damen und Herren! Man muß halt das zur Kenntnis nehmen.

Wenn der Herr Abgeordnete Mondl meint, die territoriale Landwehr sei in 48 Stunden einsatzbereit, so stimmt das, aber nur personell. In materieller Hinsicht brauchen Sie fünf Tage dazu. Darum ist die Bereitschaftstruppe von solcher Bedeutung, weil man ja nicht fünf Tage warten kann, bis das Bundesheer bereit ist, zu verteidigen.

Meine Damen und Herren! Wir haben bei der Besichtigung der übenden Panzertruppe schon auch wesentliche Mängel feststellen können. Ich habe mit einem Offizier über die Munitionslage gesprochen, und er hat gemeint: Die Munitionslage ist ein wichtiger Faktor für die Einsatzbereitschaft einer Truppe, es gebe aber bei einzelnen Munitionsarten einen empfindlichen Fehlbestand. – Das steht nicht im Bericht. Diesen Fehlbestand müssen Sie ausgleichen. Sie können gar nicht mobilisieren, wenn Sie einen solchen Fehlbestand haben.

Herr General Spannocchi hat gemeint, die Erstausstattung sei verfügbar. Aber das ist für eine Mobilmachung zuwenig.

Die Panzer haben auch dadurch beeindruckt, daß sie seit zwei Jahren eine Nachkampfausrüstung haben. Das heißt, man kann mit Infrarotstrahlen, ohne selbst gesehen zu werden, einen Kampf aufnehmen, man könnte einen Kampf aufnehmen. Es fehlen nämlich bis heute noch die Feuerleitgeräte, und daher muß der Panzer auch in der Nacht mit Scheinwerfer schießen und bildet dadurch ein erstklassiges Ziel für die Panzerabwehr.

So ist es, meine Damen und Herren! Man hat Nachkampfeinrichtungen, aber man hat keine Feuerleitgeräte. Es war gut, daß wir das gesehen haben. Hier müssen wir den Minister aufmerksam machen: Wenn man die Panzertruppe damit ausrüsten will, dann muß die ganze Ausrüstung her und nicht nur Teile davon. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Heute ist eine motorisierte Truppe nur durch Funk befehlbar. 50 Prozent der Fernmeldegeräte – ich nehme den Bericht auf Seite 72 – sind ausscheidungsreif. Herr Bundesminister! Da stecken ja Hunderte Millionen Schilling als Anforderung drinnen, wenn Sie das ausscheiden wollen.

Der Herr General Spannocchi hat bei der Alarmübung gemeint: Wir können noch nicht austauschen, weil wir gar nicht wissen, welche Panzertypen wir bekommen und in welchen Panzer wir das einbauen. Also hier ist noch Nebel vor der kommenden Panzertruppe.

Apropos neue Panzer. Ich erinnere mich an Herrn Minister Lütgendorf, der sehr eindrucksvoll und überzeugend den Ankauf der Schweizer Panzer dem Hohen Haus empfohlen und gesagt hat, es werde darüber verhandelt. Nun lese ich in den „Neuen Zürcher Nachrichten“ und in den „Vorarlberger Nachrichten“, daß der Schweizer Außenminister Aubert in Wien folgendes gesagt hat: „Wenn ich Österreicher gewesen wäre, hätte ich die Schweizer Panzer auch nicht gekauft.“

Meine Damen und Herren! Ich frage mich nur, welche Lobby hat uns in dieses Geschäft hineintreiben wollen? Wer ist denn verantwortlich von den Fachleuten, daß man Schweizer Panzer kaufen wollte? Wenn es so ist, wie es der Herr Außenminister der Schweiz darstellt, also daß die für uns unbrauchbar sind, dann verstehe ich nicht, daß man das nicht sofort erkannt hat.

Meine Damen und Herren! Es wurde heute bereits auf die Auslands presse hingewiesen. Ich möchte hier sagen, daß das neue Wehrkonzept in der Auslands presse großes Interesse erweckt, daß aber auch sehr deutlich Bedenken geäußert werden. Vor allem erfordert eine Verteidigung ohne Schlacht oder, wenn Sie wollen, der Kampf in den Schlüsselzonen ein gutes Zusammenspiel mit der Bevölkerung.

Und hier, Herr Bundesminister, werden Sie mit der Geheimhaltung nicht weit kommen. Sie müssen die österreichische Bevölkerung für das Konzept gewinnen und sie davon überzeugen, daß dieses Konzept sinnvoll ist und man sich damit verteidigen kann. Das ist eine Voraussetzung, ohne die geht das ganze Landwehrkonzept gar nicht.

9266

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dr. Eduard Moser

Überhaupt zur Öffentlichkeitsarbeit – ich möchte das doch noch erwähnen –: Im eigenen Haus sollte man beginnen. Man kann das nicht dem G 5 oder, wie es jetzt heißt, dem S 5 überlassen. Das ist eine militärische Führungsaufgabe. Wenn man daran denkt, daß die innere Öffentlichkeit des Bundesheeres neben dem militärischen Kader, den Beamten und den Zivilbediensteten alljährlich rund 40 000 Wehrpflichtige umfaßt – über die Jahre zurück sind das fast eine Million österreichische Staatsbürger –, dann muß man sagen, daß das ein erheblicher Bevölkerungsanteil ist, der die Meinung über die Landesverteidigung und deren Notwendigkeit prägen kann. Die wehrpolitische Bildung der Soldaten ist daher eine besondere Aufgabe der militärischen Führung, und sie trägt wesentlich zur Meinungsbildung bei.

Und da meine ich – der Herr Abgeordnete Hatzl hat das auch erwähnt –: Die Infrastruktur des Bundesheeres und der österreichischen Kasernen ist wesentlich für diese Aufgabe. Der Soldat muß spüren, daß die Regierung dem Bundesheer einen höheren Stellenwert beimäßt, und er darf kein negatives Image haben, sonst wird er schwerlich jene geistig-seelische Grundhaltung gewinnen, um die mit einem Einsatz verbundenen Belastungen durchzustehen.

Daher ist der Kasernenbau mit einer Voraussetzung, daß dem Soldaten jenes Maß an politischer Bildung vermittelt werden kann, das ihn seine soldatischen Pflichten in ihrer allgemeinen politischen Bedeutung verstehen läßt.

Herr Minister Rösch! Ich meine, auf diesem Sektor sind Sie auf dem richtigen Weg – ich gebe das gerne zu –, wenn der Bau moderner Kasernen und freundlicher Soldatenunterkünfte Priorität hat.

Es müßte möglich sein, das Zehnjahresprogramm in einem rascheren Rhythmus durchzuführen. Dazu braucht man Geld, und der Herr Minister hat uns in Aussicht gestellt, es werde möglich sein. Nur frage ich: Wie wollen Sie dann die hohen Kosten für die Umstrukturierung des Bundesheeres, der Landwehr aufbringen? – Es wird eben beides nicht gehen.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal feststellen: Im Jahre 1975 haben alle drei Parteien dieses Hauses eine Verfassungsgesetznovelle zur Umfassenden Landesverteidigung beschlossen und eine gemeinsame Wehrdoktrin festgelegt. Wir bekennen uns zu diesem Konsens der Wehrpolitik. Aber eine Voraussetzung: die Fakten und die Lage müssen offen auf dem Tisch liegen, auch für die Oppositionsparteien. Wenn es bei dem Konsens nur darum geht, die Mängel der Sicherheitspolitik dieser Regierung zu

verschleiern, so wird sich die Volkspartei dafür nicht hergeben! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Berichte getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über den gegenwärtigen Stand der militärischen Landesverteidigung, III-34 der Beilagen, unter Berücksichtigung der dem Bericht des Landesverteidigungsausschusses in 920 der Beilagen als Anlagen I und II angeschlossenen zusätzlichen Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen betreffend Vorlage eines Berichtes über den Stand der militärischen Landesverteidigung bis spätestens 15. Jänner 1979.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen weiter zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend die Vorlage eines Berichtes über Maßnahmen zur Erfüllung der Verteidigungsstruktur hinsichtlich der Umfassenden Landesverteidigung bis 15. Jänner 1979.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1977 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten samt Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung, III-117 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-118 der Beilagen) über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1977 (922 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1977.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kraft. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Kraft: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vom Landesverteidigungsausschuss vorberatene Bericht über die Auslandseinsätze des österreichischen Bundesheeres im Rahmen der friedenserhaltenden Maßnahmen der UN gibt eine kurze Darstellung über die Tätigkeit der Angehörigen des Bundesheeres im Rahmen der Cypern-Aktion der Vereinten Nationen sowie im Nahen Osten bei der UN-Waffenstillstandsüberwachungskommission und den UN-Streitkräften in Syrien.

Der Landesverteidigungsausschuss hat die gegenständliche Vorlage am 7. Juni 1978 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dipl.-Vw. Josseck, Mondl, Dr. Prader, Elisabeth Schmidt und des Ausschussobmannes sowie des Bundesministers für Landesverteidigung Rösch einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuss stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1977 (III-118 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-118 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 45/A (II-1975 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraffgesetz 1971 geändert wird und

über den Antrag 92/A (II-3755 der Beilagen) der Abgeordneten Schemer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraffgesetz 1971 geändert wird (913 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 45/A der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraffgesetz 1971 geändert wird, und über den Antrag 92/A der Abgeordneten Schemer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraffgesetz 1971 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kittl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Kittl: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Busek, Dr. Keimel, Dr. Neisser, Dkfm. DDr. König, Dr. Kohlmaier, Dr. Wiesinger, Dr. Schwimmer und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 24. Februar 1977 den Initiativantrag 45/A, der dem Bautenausschuss zugewiesen wurde, eingebracht.

Die Abgeordneten Schemer, Ing. Hobl, Dr. Schranz und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 23. Mai 1978 einen weiteren Initiativantrag (92/A), der ebenfalls dem Bautenausschuss zugewiesen wurde, eingebracht.

Der Bautenausschuss hat diese beiden Initiativanträge in seiner Sitzung am 1. Juni 1978 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte über die beiden Initiativanträge wurde beschlossen, der weiteren Debatte und Abstimmung den Initiativantrag der Abgeordneten Schemer und Genossen (92/A) zugrunde zu legen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Babanitz, Dr. Keimel, Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Busek, Schemer, Vetter, Hagspiel und Ing. Letmaier sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Moser.

Bei der Abstimmung hat der Ausschuss teils einstimmig, teils mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des im Initiativantrag 92/A enthaltenen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (45/A) ist somit als erledigt anzusehen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Busek fand nicht die erforderliche Mehrheit im Ausschuss.

Ferner fand ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich ebenfalls nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit.

9268

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Kittl

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Mein Antrag ist in diesem Sinne.

Ich bitte, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Busek.

Abgeordneter Dr. Busek (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Bericht des Bautenausschusses ist der Endpunkt einer sehr langen Überlegungszeit, die die Mehrheitsfraktion dieses Hauses gebraucht hat, um eine der notwendigen Maßnahmen für Wien, für die Bundeshauptstadt, und zur Schaffung eines geschlossenen Verkehrssystems über die Donau zu setzen.

Vor 15 Monaten hat meine Fraktion den Antrag eingebracht, die Floridsdorfer Brücke in das Bundesstraßengesetz zu übernehmen. Dieser Antrag, den man angesichts der Lippenbekennisse der Sozialistischen Partei eigentlich als eine Selbstverständlichkeit ansehen müßte, da sie ja immer wieder sagt, daß sie für Wien sei und daß es die Bundesregierung auch täte, hat zu einer 15monatigen Denkpause geführt. Und man kann von Glück für die Wiener sagen, daß Landtags- und Gemeinderatswahlen ins Haus stehen, sonst wäre der Antrieb, diesen Antrag überhaupt zu behandeln, nie gekommen, sonst hätte offensichtlich die Möglichkeit des Gesprächs zwischen der Wiener Landesregierung und der sozialistischen Bundesregierung nie bestanden, eine Übernahme dieser wichtigen Brücke als Bundesstraße, als Teil des Bundesstraßennetzes, durchzusetzen.

Und da, meine Damen und Herren, sehen Sie die Wirklichkeit einer Ankündigungspolitik, die offensichtlich nicht in der Lage ist, in entsprechender Zeit und rechtzeitig durchzusetzen, was eigentlich Notwendigkeit ist.

Man hat zwar versucht, mit dem Abschluß zwischen dem Land Wien und der Bundesregierung noch Wirkung in der Öffentlichkeit zu erzielen, doch bei näherem Hinsehen hat sich herausgestellt, daß das Paket, das zu den Landtagswahlen verabschiedet wurde, 3 Milliarden Schilling Leistung des Bundes für Wien umfaßt, die aber andererseits im Wege der Vorfinanzierung, der Übernahme der Zinsenkosten das Land Wien 1 Milliarde Schilling kostet.

Das heißt, daß sich die so oft getroffene Ankündigung, die sozialistische Bundesregierung täte etwas für Wien, als mehr als problematisch erwiesen hat, daß sich diese

Bundesregierung Zeit gelassen hat und daß sie es vor allem Wien etwas kosten läßt, wenn sie endlich für Wien etwas tut.

Und da, meine Damen und Herren, kann ich es Ihnen nicht ersparen, Ihnen Ihre Erklärungen aus der Zeit der Regierung Klaus in Erinnerung zu rufen, wo Sie immer wieder behauptet haben, daß die Bundesregierung der Volkspartei nichts für Wien übrig gehabt hätte, sodaß man ja meinen könnte, daß ab 1970 ein Goldenes Zeitalter für die Bundeshauptstadt hätte ausgebrochen sein müssen.

Die Wirklichkeit sieht anders aus. War zum Zeitpunkt des Abschlusses zwischen dem Bürgermeister Slavik und dem Finanzminister Schmitz der Beitrag des Bundes zum U-Bahnbau noch 50 Prozent der damals vorgesehenen Baukosten, so ist heute der Beitrag des Bundes zum U-Bahnbau auf 13 Prozent zusammengeschmolzen. Die 250 Millionen Schilling sind es geblieben, und Ihre Inflationspolitik, meine Damen und Herren von der Mehrheit dieses Hauses, hat dazu geführt, daß aus den damaligen 50 Prozent Bundesbeitrag 13 Prozent geworden sind, und Ihre Einstellung zu Wien hat dazu geführt, daß es nicht möglich war, diesen Bundesbeitrag aufzustocken. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Seit geraumer Zeit bestehen Wünsche der Bundeshauptstadt, auf dem Gebiet des Schnellbahnverkehrs Ausbauten durchzuführen. Wir verdanken einer früheren Zeit ein sehr leistungsfähiges innerstädtisches Eisenbahnnetz, und dennoch ist es nicht dazu gekommen, daß man diese Chance für Wien ausnützt, weil auf der einen Seite die Österreichischen Bundesbahnen – unter sozialistischer Führung – offensichtlich nicht interessiert gewesen sind, als Verkehrsträger für die Bundeshauptstadt zur Verfügung zu stehen, und auf der anderen Seite die Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe – auch unter sozialistischer Führung – nicht Initiative genug und keine Lösung haben, hier eine Vereinbarung zustande zu bringen.

In dem Streit zwischen zwei sozialistisch geführten Institutionen blieb ein Dritter in der Mitte sitzen: der Wiener bei der Lösung seiner Verkehrsprobleme. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Seit nun gut einem Jahrzehnt ist der Zentralverschiebebahnhof Kledering angekündigt, der eine Lösung für die Entlastung des innerstädtischen Eisenbahnnetzes bringen sollte. Er ist, wie wir aus den Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes wissen, noch immer Ankündigung geblieben.

Ja selbst das Einfachste, das möglich wäre, nämlich einen Tausch von Bundesgrundstücken durchzuführen, um verschiedene großräumige

Dr. Busek

Vorhaben in der Bundeshauptstadt zu ermöglichen, zu planen, zu beginnen, ist unterblieben – halt! Knapp vor Wahlen werden jetzt Verhandlungen signalisiert, Abschlüsse sind noch keine zu verzeichnen. Herr Bundesminister, sollte es inzwischen der Fall sein, dann würde ich Sie bitten, uns das zu sagen, es wird uns alle, glaube ich, freuen.

Also aus dem Goldenen Zeitalter für Wien ist unter der sozialistischen Bundesregierung nichts geworden. Es ist im Gegenteil ein Verlegheitszeitraum von 15 Monaten daraus geworden, die letzte der vier bestehenden oder vielleicht bestehenden Donaubrücken, weil wir uns ja in einem Mittelstadium befinden, als Bundesstraße zu übernehmen.

Und gerade mit diesen Brücken hat die Floridsdorfer Brücke ein sehr eng verknüpftes Geschick, denn es war jene Brücke, für die meine Fraktion im Wiener Gemeinderat den Antrag eingebracht hat, eine uns dringend notwendig erscheinende Überprüfung vorzunehmen.

Die sozialistische Mehrheit im Wiener Gemeinderat hat gemeint, aus einer gewissen Hybris heraus das ablehnen zu müssen, weil es eh keine Probleme gebe und für alles bestens vorgesorgt sei.

Der 1. August 1976 ist hier ein Schlüsseldatum. Der 1. August stellte nicht nur für Wien einen Lostag hinsichtlich der Brückenüberprüfung dar. – Meine Damen und Herren, Vorsicht mit den Zwischenrufen! Der Satz ist nicht von mir, sondern er stammt vom sozialistischen Wiener Bautenstadtrat Böck, der heute die Zusammenfassung der Ergebnisse der Brückenüberprüfung vorgelegt hat. Das heißt, es mußte erst eine Reichsbrücke einstürzen, daß man sich des Antrags der Opposition bemächtigt hat, die Brücken doch zu überprüfen.

Und es sei anerkannt, daß der durch die Misere der Brücken und durch den Einsturz der Reichsbrücke zu Ehren eines Stadtrates gekommene Stadtrat Böck sich wirklich bemüht hat, auf dem Sektor das nachzuholen, was seine Vorgänger versäumt haben. Aber muß denn immer eine Brücke einstürzen, damit in Wien endlich etwas geschieht?

Ich muß sagen: Ich bedaure diesen Stadtrat Böck, der wirklich mit einem immensen Fleiß diese Brückenüberprüfungen eingeleitet und allein zwischen 1976 und 1978 85 Millionen Schilling für Überprüfung ausgegeben hat. Ein vergleichsweise nichtiger Betrag für die Überprüfung der Floridsdorfer Brücke und für Folgeüberprüfungen anderer Donaubrücken stand vor dem 1. August 1976 nicht zur Verfügung. Heute aber gibt es endlich ein

Sicherheitskontrollamt – das ist eine der Selbstverständlichkeiten, glaube ich, daß für die Sicherheit in einer Stadt gesorgt werden muß –, heute sind wir hier in der glücklichen Lage, die einzige Gemeindebrücke über die Donau in das Bundesstraßengesetz zu übernehmen; und wir haben sehr, sehr lange dazu gebraucht und sehr oft urgieren müssen, damit es dazu kommt.

Wenn wir den Antrag hier im Parlament nicht eingebracht hätten, glaube ich, müßten wir noch länger warten, bis die Floridsdorfer Brücke übernommen wird, denn entsprechende Initiativen, die wir im Stadtteilrat in Wien unternommen haben, haben zu keinen Reaktionen des Wiener Stadtteilrates und der Landesregierung geführt, sodaß es notwendig gewesen ist, auf diesem Weg die entsprechende Entlastung und Lösung zu erreichen.

Wobei man noch dazusagen muß, daß der sozialistische Antrag die Eigenheit hat, daß er nicht nur – und das sei zugegeben – die Adalbert Stifter-Straße und das Stück bis Floridsdorf Am Spitz als Bundesstraße übernimmt, die im übrigen schon gebaut sind, sondern es wird auch ein Preis für die Übernahme der Floridsdorfer Brücke bezahlt, nämlich die Streichung eines Stückes des Bundesstraßengesetzes.

Ich erlaube mir, zu diesem Problem noch gesondert Stellung zu nehmen, weil, glaube ich, dahinter eine eigene Frage der Verkehrspolitik in unserer Stadt steht.

Eines aber muß festgestellt werden: daß uns diese 15 Monate, diese Nachdenkfrist für die sozialistische Fraktion, beträchtliches Geld gekostet haben und mittlerweile auch Wien beträchtliches Geld gekostet haben, denn die Tatsache, daß die Stadt Wien Planung und Durchführung der Floridsdorfer Brücke übernommen hat und versucht hat, sie dringlich durchzuführen, hat dazu geführt, daß es zu keiner Ausschreibung, sondern zu einer freihändigen Vergabe gekommen ist und wir den ersten Antrag, der in Stadtteilrat und Gemeinderat gestellt wurde, hinsichtlich der Kosten dieser Brücke bereits novellieren mußten.

Waren es am 30. März 1977 noch 610 Millionen, mit denen man glaubte, das Auslangen finden zu können, wurde bereits am 29. August 1977 der ergänzende Antrag gestellt, diesen Kredit um weitere 330 Millionen zu erweitern. Das heißt, daß wir auf eine Brücke zugehen, die nach heutigen Preisen fast schon etwa 1 Milliarde Schilling kostet und, obwohl sie um zwei Fahrbahnen weniger hat als die benachbarte Reichsbrücke, bereits heute in der Kostenlage teurer sein wird, als das bei der Reichsbrücke der Fall ist.

9270

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dr. Busek

Es wäre im Interesse des Steuerzahlers gewesen, wenn etwa die Bundesbehörden oder wenn etwa Sie, Herr Bautenminister, die Gelegenheit gehabt hätten, bei Planung und Durchführung dabeizusein, weil es offensichtlich – aber vielleicht können Sie zu dem Unterschied etwas sagen – bei der Reichsbrücke leichter möglich gewesen ist, eine größere Brücke mit anderen Anforderungen zu einem geringeren Preis hinzustellen.

Die Verspätung, Ihre Denkpause, meine Damen und Herren von der sozialistischen Mehrheit, kostet Geld, kostet den Wiener Steuerzahler Geld, kostet aber auch den österreichischen Steuerzahler Geld.

Wir haben im Bautenausschuß erfahren, daß der Bund damit rechnet, 500 Millionen Schilling dafür berappen zu müssen, und daß das angestrebte Verhandlungsziel – und ich glaube, auch schon der globale Abschluß – eine Kostenteilung der Kosten für die Floridsdorfer Brücke nach dem Verhältnis 60 : 40 – 60 Prozent der Bund und 40 Prozent die Gemeinde Wien – beträgt.

Hier ist interessant, einen Vergleich zwischen Reichsbrücke und Floridsdorfer Brücke vorzunehmen. Da bitte ich Sie zu beachten, daß die Einbauten der Reichsbrücke immerhin Kästen für eine unter der Fahrbahn geführte U-Bahn enthalten, während die Einbauten der Floridsdorfer Brücke nur Straßenbahnspuren beinhalten. Der Schlüssel zwischen Reichsbrücke und Floridsdorfer Brücke ist also offensichtlich gleich, obwohl ganz sicher die Kosten zwischen dem U-Bahn-Bau und dem Verlegen von Straßenbahnschienen auf einer Brücke äußerst unterschiedlich sind.

Herr Bautenminister! Ich kann Ihnen zu dem Abschluß, wenn Sie ihn 60 zu 40 erreichen, namens des Bundes gratulieren. Namens Wiens muß ich darum trauern, denn es ist Ihnen offensichtlich gelungen, Ihren Parteikollegen Stadtrat Mayr oder den Herrn Bürgermeister Gratz jedenfalls argumentativ so zu überzeugen, daß die Unterschiede zwischen einem U-Bahn-Einbau und dem Straßenbahnbau auf einer Brücke verschwinden.

Beim seinerzeitigen Schlüssel für die alte Reichsbrücke zwischen dem Bund und der Stadt Wien lag die Beteiligung der Stadt Wien unter 10 Prozent. Es war eine Straßenbahn auf der Reichsbrücke. Sie sehen, wie unterschiedlich hier gemessen wurde. Aber offensichtlich ist der Preis dafür zu zahlen, daß die Stadt Wien die Brücke ohne Konkurrenzofferte vergeben hat, daß man versucht hat, mit dem Argument der Arbeitsplatzsicherung, die ja bei jeder Brückenergabe gesichert gewesen wäre, eine einseitige

Vergabe vorzunehmen. Vielleicht ist das eine Art Aufmerksamkeit, die notwendig war, weil sich Funktionäre dieses gewerkschaftlichen Bereiches nicht so sehr um die Probleme der Metallarbeiter kümmern konnten. Aber vielleicht haben wir ab heute diesen Funktionär mehr zur Verfügung. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Durch diesen Schlüssel, Herr Bautenminister, zahlt Wien eigentlich für seine eigene Großzügigkeit, namens der Mehrheit in Wien nicht auf die Mehrheit im Bund entsprechenden Druck ausgeübt zu haben, daß es zu einer baldigen Verabschiedung kommt. Und das ist ein Mangel dieses Abschlusses, das ist ein Mangel, den wir hier in aller Deutlichkeit feststellen müssen.

Nun aber noch einmal zurück zu den Brücken überhaupt. Seinerzeit ist behauptet worden, es gäbe bei den Brücken überhaupt keine Probleme. Nach zwei Jahren Brückenüberprüfung sieht die Sache anders aus: Es gibt in Wien 459 Brücken, von denen 336 in Ordnung sind. 123 Brücken sind mit Stand vom 27. April 1978 in Neubau, in Reparatur, oder der Neubau oder die Reparatur wird vorbereitet. Nun, das ist ein beträchtlicher Prozentsatz.

Noch einmal Lob dem Stadtrat Böck, aber was ist mit dem Vorgänger und was ist mit dem Stadtsenat von damals, der auf dem Sektor der Brücken keinerlei Probleme gesehen hat?

Noch einmal die Frage: Müssen wirklich solche Ereignisse – angeblich Naturkatastrophen, wie wir manchen Mitteilungen entnehmen konnten – passieren, daß entsprechendes Umdenken und vielleicht einmal ein Nachdenken über Anregungen anderer Parteien stattfindet? Müssen wir immer dieses Lehrgeld zahlen? Oder geht es nicht auch einfacher, indem man sich die Sache einmal von der technischen, von der sachlichen Seite her ansieht und genauer beurteilt?

Es ist offensichtlich überhaupt eine eigenartige Sache um diese Floridsdorfer Brücke, weil man versucht hat, die notwendige Sperre vom 24. Dezember 1976 als etwas hinzustellen, was womöglich für die Bevölkerung noch angenehm ist, nachdem damit ja faktisch zwei Brücken ausgefallen waren. Ich erinnere mich noch an die herrliche Stellungnahme, die seitens des Rathauses gemacht wurde, daß man nämlich die Floridsdorfer Brücke deswegen sperren müsse, weil der Pfeiler XV schlanker geworden sei. „Schlanker“ ist ein positiv besetzter Begriff – wer will das nicht sein. Daß ein Pfeiler schlanker wird, würde ich normal als einsturzgefährdet übersetzen. Aber das liegt wahrscheinlich auf der Linie jener Sprachschöpfer, die einmal den Herrn Finanzminister Androsch haben sagen lassen, daß wir ein Plus-Null-Wachstum haben.

Dr. Busek

(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Gruber: Einen Ausgabenüberschuß!) Und einen sogenannten Ausgabenüberschuß. Ja, und das Plus-Null-Wachstum ist im Ergebnis das gleiche wie eine Minus-Null-Schrumpfung. Verstehen tut beides niemand.

Meine Damen und Herren! Der Bericht dieses Ausschusses beinhaltet noch eine andere bemerkenswerte Tatsache, nämlich die von mir schon genannte Streichung einer Bundesstraße, genauer gesagt eines Teiles der Schnellstraße 1, der sogenannten Marchfeldstraße, aus dem Bundesstraßengesetz. Nun sei gleich dazu gesagt, daß es zwischen den politischen Parteien in Wien bereits seit geraumer Zeit eine Diskussion darüber gibt, ob nicht das vielleicht etwas groß angesetzte Bundesstraßennetz, das das Bundesstraßengesetz 1972 beinhaltet, von anderen Gesichtspunkten aus betrachtet werden muß. Man muß das deswegen in der Deutlichkeit sagen, weil hinsichtlich einer autogerechten Stadt ein gewisses Umdenken, vielleicht zuletzt bei den Fachleuten, aber vor alledem bei der Bevölkerung, eingetreten ist und wir die Erfahrung gemacht haben, daß ein Zerschneiden der Stadt durch sicher leistungsfähige Verkehrsadern, die aber nicht die Lebensqualität der Menschen garantieren, problematisch ist. Dagegen ist an sich nichts zu sagen. Wir haben eine Reihe von Vorschlägen von uns ausgemacht, welche Straßen aus dem Bundesstraßennetz gestrichen oder in weniger hochwertige Straßen, also etwa von der Autobahn zu einer Bundesstraße, reduziert werden könnten.

Angesichts der Finanzknappheit des Bundes erfolgt die Finanzierung dessen, was der Bund hier zusagt, durch die Gemeinde Wien. Man kann dem Gesichtspunkt durchaus das Wort reden, wir verschließen uns dem auch gar nicht.

Ich glaube aber, das Herausnehmen beinhaltet auch die Verpflichtung – und das ist eine Anregung, Herr Bautenminister, und keine Kritik –, baldigst eine Neubewertung des Bundesstraßennetzes, vor alledem auch im Raum Wien, durchzuführen. Die Verkehrsprobleme der Städte sind uns bekannt, und wir wissen, daß die Lösung der Probleme heute nur durch einen gewissen Vorrang der öffentlichen Massenverkehrsmittel erfolgen kann. Hier hat der Bund – sicher in einem anderen Ressort, Herr Bautenminister – Gewaltiges mitzureden. Und darum ist unser Vorschlag dahin gegangen, die Streichung gewisser Bundesstraßen dort durchzuführen, wo wir gleichzeitig auch Lösungen herbeiführen können, um mit leistungsfähigen öffentlichen Massenverkehrsmitteln die Verkehrsprobleme einer Großstadt zu bewältigen.

Unser Vorschlag ist daher dahin gegangen, zunächst einmal mit dem Bund auszudiskutie-

ren, wie wir U-Bahn, S-Bahn und Eisenbahn in einen verbesserten Dienst der Bewältigung der Verkehrsprobleme in Wien stellen können. So haben wir vorgeschlagen, den Schnellbahnausbau im Raum Wien durch Radial- und Tangentiallinien zu verbessern, etwa durch die Schließung des S-Bahn-Verkehrs um Wien durch Adaptierung bestehender Bahngleise, die so oft schon in Diskussion befindliche Vorortelinie, die Verbindungsbahn, die Bahnverbindung nach Kagrant beziehungsweise nach Stadlau. Die Berechnungen und Vorschläge liegen hier vor.

Daß damit Kosten verbunden sind, das ist außer Frage. Und wenn man eine Lösung zwischen Bund und Wien herbeiführen will, muß es einen gewissen Ausgleich geben.

Wir haben berechnet, daß etwa der Bau der U 3, der noch ausstehenden Radiallinie in Wien, etwa 11 Milliarden Schilling kosten würde, daß die Kosten der drei S-Bahn-Ringe 4 Milliarden Schilling wären und daß eine von uns erwünschte Verlängerung der Gürtelstadtbahn, die heute infolge der Zerschlagung der Stadtbahn im Wege des U-Bahn-Baues als Fragment besteht, etwa 1 Milliarde Schilling kosten würde.

Wir haben daher den Vorschlag gemacht, bestimmte Bundesstraßen anders zu bewerten oder gar aus dem Bundesstraßennetz zu streichen. Um Ihnen Beispiele zu nennen: Wir glauben, daß die Autobahn zwischen der Traisenbrücke und dem Donaufeld bis Stammersdorf problematisch ist, weil dadurch die Alte Donau zerschnitten und das Erholungsgebiet zerstört wird. Das ist die A 5. Wir glauben, daß die Autobahn von Kaiser-Ebersdorf zur Lobau und bis zur Stadtgrenze, die A 21, sowie das Teilstück der A 22, der Donauuferautobahn, von der Praterbrücke in Richtung Lobau problematisch sind. Wir sind der Meinung, daß die Verbindung zwischen der Traisenbrücke durch die Brigittenau zur Gürtelbrücke, die A 20, gegen die es Bürgerinitiativen gibt, als mehr als problematisch anzusehen ist. Und wir sind nicht zuletzt der Meinung – hier gibt es eine heftige Kritik der Bevölkerung, und es besteht immer noch Unsicherheit –, daß die Führung der B 222, der Wiener Vorortestraße durch Hietzing, ein Wohngebiet zerstören würde. Hier kann keine Straße geschaffen werden, die zur Aufnahme von Schnell- und Schwerverkehr geeignet ist.

Das heißt, daß hier eine Reihe von Verzichten vorliegt, die in Summe etwa 5 Milliarden Schilling ausmachen würden, also die Hälfte des notwendigen Betrages zur Errichtung leistungsfähiger Massenverkehrsmittel. Wir kämen also wieder in die Richtung hin, die seinerzeit bei der

9272

Nationalrat XIV. GP - 95. Sitzung - 14. Juni 1978

Dr. Busek

Beteiligung des Bundes am U-Bahn-Bau eingeschlagen wurde, nämlich 50 Prozent Beteiligung des Bundes.

Ich glaube, daß die Streichungen unter diesem Gesichtspunkt gesehen werden müssen. Meine Vorschläge hier sind eine Anregung an die Mitglieder der Bundesregierung, sehr rasch darüber nachzudenken, um die entsprechenden Lösungen zu treffen.

Der Antrag der Sozialistischen Partei tut eines: Er sucht sich ein Stück heraus aus dem Bundesstraßennetz in Wien und streicht es, wahrscheinlich jenes Bundesstraßenstück, das zwar in der Dringlichkeitsstufe 1 steht, mit dessen Bau aber trotz der Dringlichkeit lange Zeit nicht zu rechnen ist, und zwar die S 1 zwischen dem Knoten Kaisermühlen und Eßling. Man geht hier eigentlich ziemlich zusammenhanglos vor, wobei man dann noch grob vereinfacht und sagt, die VP sei für eine Durchschneidung der Lobau, und die Sozialisten wären hier dagegen, wobei die Verwechslungen gewaltig sind.

Es wird vielleicht den nach mir sprechenden Abgeordneten Schemer interessieren, daß in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 10. Juni 1978 die Arbeiterkammer die Herausnahme der Lobau-Autobahn aus dem Verzeichnis der Bundesstraßen begrüßt.

Herr Kollege Schemer! Vielleicht können Sie der „Arbeiter-Zeitung“ und der Arbeiterkammer sagen, die Lobau-Autobahn haben Sie durch Ihren Antrag nicht herausgenommen, sondern Sie haben nur das Stück der S 1, der Marchfeldschnellstraße, zwischen dem Knoten Kaisermühlen und Eßling herausgenommen. Die Lobau-Autobahn ist weiter drinnen.

Aber da das offensichtlich von Ihrer Seite begrüßt wird, werde ich mir erlauben, im weiteren einen Antrag auf Streichung dieses Stückes zu stellen, und ich bin dann neugierig, wer hier die Lobau schützt.

Denn die Kritik der Naturschützer an dieser Lobau-Autobahn ist gewaltig, weil hier die natürliche Verbindung zwischen dem Augebiet – und ein Augebiet gehört zu einem Fluß dazu – und der Donau zerschnitten wird, weil ja das Erholungsgebiet, das jetzt geschaffen wird, nämlich die Donauinsel, eine gewaltige Verkehrsader dazwischen erhielt und eine Überbrückung und eine Geschlossenheit des Gebietes eben nicht gegeben ist.

Es wird Sie weiters interessieren, daß wir genauso für die Streichung der Marchfeld-Schnellstraße von Kaisermühlen über Eßling eintreten. Nur ein Problem sehen wir: Wenn Sie dieses Stück der S 1 streichen, kann damit die

Versuchung verbunden sein, die ganze S 1 – nämlich von Eßling aus nach Niederösterreich – überhaupt nicht zu bauen.

Und ein zweites wäre dann genau so notwendig – und darauf habe ich im Ausschuß schon aufmerksam gemacht –, daß man nämlich dafür sorgt, daß die B 3, die die Ersatzfunktion dieses Stückes der S 1 vorzunehmen hat, dann in jenen Teilen, wo sie noch sehr problematisch und noch nicht ausgebaut ist und eine Reihe von Engstellen und Verkehrsfällen enthält, sehr bald hergerichtet wird.

Diese Stücke befinden sich aber im Bereich der Dringlichkeitsstufe 4 bis 7, das heißt, daß schon allein aus diesem Gesichtspunkt eine dringliche Neubehandlung notwendig ist.

Also um das gleich zusammenzufassen, beim Naturschutz – und in einer Ihrer Wahlpostillen in der „Wiener Extraausgabe“ zeigen Sie sich ja um die Lobau besonders besorgt und verweisen auf Leistungen, die Sie wirklich erbringen könnten, indem Sie unserem Antrag auf Streichung der Lobau-Autobahn vom Knoten Kaisermühlen hinunter zustimmen – wird man überprüfen können, ob Sie es mit Ihren Vorstellungen wirklich ernst meinen.

Die Sorge meiner niederösterreichischen Freunde in dieser Diskussion ist, daß nicht das Stück der S 1, das Sie streichen, nicht gebaut wird, sondern daß der Rest dieser Schnellstraße nicht gebaut wird. Ich möchte Ihnen gleich sagen, daß wir in dritter Lesung dem Antrag auf Streichung zustimmen werden, weil es auch in unserem Streichungsprogramm drinnen ist. Nur eine konsequente Überlegung im Ausbau des Bundesstraßennetzes liegt bei Ihnen nicht vor.

Wir haben einen weiteren Antrag im Ausschuß gestellt, den wir auch hier erneuern werden, nämlich die B 222, die Wiener Vorortstraße, im Raum Hietzing zu streichen. Ich bedauere, daß Sie offensichtlich nach wie vor nicht in der Lage sind, diesem Antrag beizutreten, obwohl er für die Hietzinger Bevölkerung eine ausgesprochene Beruhigung wäre. Alt-Hietzinger, wie der Dr. Fischer, werden mir hier zustimmen, daß es hier eine rege Diskussion unter der Bevölkerung gibt.

Das Tragische ist noch dazu, daß die Bezirksvertretung sowohl in ihrer Sitzung vom 14. Oktober 1975 als auch in ihrer Sitzung am 16. Dezember 1975 die Streichung jenes Stückes der B 222 beschlossen hat. Ich gebe zu, mit den Stimmen der Freiheitlichen Partei und der Österreichischen Volkspartei.

Aber auch die Sozialistische Partei hat sich hier sehr Gedanken gemacht und hat einen ungeheuer interessanten Antrag eingebracht,

Dr. Busek

der die ganze Problematik der Bundesstraßenpolitik der Bundesregierung und leider auch der Ihren, Herr Bautenminister, damit deutlich zum Ausdruck bringt. Die Sozialisten in Hietzing haben sich nämlich erst in der Lage gesehen, sich mit der B 222 zu befassen, wenn folgendes passiert:

„Vollendung der Autobahnverbindung zwischen West- und Südautobahn (Südumfahrung)“. Da kann ich sagen: bravo, den Hietzinger Sozialisten kann ich nur voll zustimmen, damit würden wir nämlich sowohl die Westenfahrt entlasten als auch den Schwerverkehr umleiten können und damit dieses Hietzinger Wohngebiet wesentlich entlasten. Folgen Sie den Vorstellungen Ihrer Hietzinger Freunde, und dann, glaube ich, gibt es mehr Möglichkeiten, daß die bei dem Antrag mitgehen können.

„Verbesserung des Individualverkehrs im Wiental, insbesondere die Lösung der Probleme des Kreuzungsbereiches Schönbrunner Schloßstraße – Grünbergstraße und des Parkens vor dem Schloß Schönbrunn.“ Parken wurde mittlerweile gelöst. Niemand hindert die sozialistische Mehrheit der Gemeinde, das endlich zu tun. Verlangt und geplant ist es lang genug.

„Erst nach vollständiger Fertigstellung dieser Bauvorhaben soll eine allfällige Notwendigkeit des Baues der B 222 im Einvernehmen mit der Hietzinger Bezirksvertretung und unter Berücksichtigung der Anliegen der Hietzinger Bevölkerung geprüft werden.“

Diese Bürgerinitiativen, die es auf diesem Sektor gibt, signalisieren die Anliegen der Hietzinger Bevölkerung, sodaß man eigentlich den Vorstellungen, die Sie hier in der Endpassage des sozialistischen Antrages signalisieren, dringend folgen sollte. Geben Sie der Hietzinger Bevölkerung die Sicherheit, daß sie dort die B 222 nicht bekommt, nehmen Sie den Naturschutz ernst und streichen Sie die Lobau-Autobahn und stimmen Sie nicht heute dafür, daß sie weiter erhalten bleibt. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf Ihnen nun, meine Damen und Herren, den Antrag auf Abänderung des vorliegenden Ausschußberichtes zur Kenntnis bringen:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel zitierte Vorlage wird geändert wie folgt:

1. in Artikel I hat die Ziffer 1 zu lauten wie folgt:

1. Im Verzeichnis 1, Bundesstraßen A (Bundesautobahnen) haben in der Beschreibung der Strecke der A 22 Donauuferautobahn die Worte „Wien/Lobau (A 21) –“ zu entfallen.

2. In Artikel I wird nach Ziffer 1 eine neue Ziffer 1 a eingeführt:

1 a Im Verzeichnis 3, Bundesstraßen B, hat in Nr. B 222 unter der Bezeichnung „Wiener Vororte Straße“ die Beschreibung der Strecke zu lauten: „Wien/Heiligenstädter Brücke (S 2)-Wien/Vorortelinie-Wien/Penzing (B 1)“.

So weit der Abänderungsantrag meiner Fraktion, der darauf abzielt, jene Stütze des Bundesstraßennetzes, die zu einer permanenten Beunruhigung der Wiener Bevölkerung geführt haben, aus dem Bundesstraßengesetz zu streichen, verbunden mit der Aufforderung, darüber nachzudenken, welche großzügigen Verkehrslösungen mit Massenverkehrsmitteln überhaupt eine Neubewertung des Bundesstraßennetzes in der Bundeshauptstadt möglich machen.

Ich darf Sie auffordern, meine Damen und Herren von der Mehrheit, jene Säumigkeit der 15 Monate, die uns auf Bundesebene und auf Wiener Ebene viel Geld kostet, in dieser Frage nicht neuerlich zu wiederholen, sondern endlich tätig zu werden. Unser Antrag auf Übernahme der Floridsdorfer Brücke zeigt deutlich, daß Ihr Lippenbekenntnis zu einer wienfreundlichen Politik die Realität vermissen läßt, zeigt deutlich, daß Ihnen die Beunruhigung der Wiener Bevölkerung offensichtlich egal ist, und zeigt deutlich, daß Sie gar nicht an einer sachlichen Diskussion interessiert sind; sonst hätten Sie diese Frage längst gelöst. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt. Er steht mit zur Behandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schemer.

Abgeordneter Schemer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesantrag meiner Fraktion sieht vor, daß die Wiener Gürtelbrücke und die Floridsdorfer Brücke samt Anschlußstellen in das Bundesstraßennetz einzubeziehen sind. Gleichzeitig soll die seinerzeit geplante Schnellstraße S 1, Knoten Praterbrücke nach Groß-Enzersdorf, die eine Trassenführung am Rande der Lobau und teilweise auch durch die Lobau vorsah, gestrichen werden.

Dieser Gesetzesvorschlag, Hohes Haus, dem die Zustimmung zu geben ich Sie bitte, trägt den Erfordernissen unserer Bundeshauptstadt und somit ihrer Bewohner Rechnung und beruht auf den Grundsätzen der neuesten Erkenntnisse der Stadtplanung.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, dazu einige sehr grundsätzliche Feststellungen. Nach längeren Verhandlungen wurde im Jahre 1971 das Bundesstraßengesetz von allen

9274

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Schemer

Parteien dieses Hauses einstimmig beschlossen, sowohl mit den Stimmen der Sozialisten als auch mit denen der Volkspartei und der Freiheitlichen Partei. Verglichen mit der Novelle 1964, in der für Wien nur 15 km Bundesstraßen verankert waren, brachte das Gesetz 1971 für Wien eine Festlegung von 270 km Bundesstraßen.

Wenngleich nicht alle Wünsche Wiens erfüllt waren, so brachte dieses Gesetz 1971 doch für die Bundeshauptstadt erhebliche Vorteile.

Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, daß Wien zur Zeit 45 Prozent der Bundesmineralölsteuer Österreichs aufbringt, jedoch für den Ausbau seiner Bundesstraßen nur etwa 10 Prozent des gesamten Bundesstraßenbudgets erhält.

Anzumerken wäre auch, daß in den übrigen Bundesländern vergleichsweise auf 600 Einwohner 1 km Bundesstraßen entfällt und daß in Wien auf 6 000 Einwohner 1 km Bundesstraßen kommt. Wien hat also noch einen zusätzlichen Aufholbedarf, wozu noch kommt, daß in Wien beim Bau von Bundesstraßen die zusätzlichen Kosten der Gehsteige, der Beleuchtung und der Einbauten von der Stadt Wien zu tragen sind.

Natürlich gestaltet sich der Straßenbau in einer urban gewachsenen Stadt sehr schwierig. Heute gibt es in Wien über 500 000 Kraftfahrzeuge, und alle Benutzer dieser Autos wollen möglichst rasch auf guten, breiten Straßen fahren, rasch an ihr Ziel gelangen und wollen dann auch noch einen Parkplatz vorfinden, der nach Möglichkeit nichts kosten soll.

Der gleiche Autofahrer will aber, wenn er den Zielort erreicht hat, nicht mehr gestört werden. Die Straße, die vor seinem Haus geplant ist, soll woanders errichtet werden, und bereits der Parkplatz, den sein Nachbar oder der Anrainer anlegt, stört ihn. Er möchte mehr Grün und weniger Beton.

Und auf diesem Klavier, meine Damen und Herren, spielen zur Zeit die Vertreter der Oppositionsparteien. Auch auf ihren Plakaten kann man das Schlagwort lesen: Mehr Grün und weniger Grau in dieser Stadt! (Abg. Dr. Mussil: Weniger Rot!) Sie glauben, mit diesem Slogan ein politisches Geschäft machen zu können. Dabei sind sie aber sehr, sehr inkonsistent. Je nach Tagesmeinung treten sie einmal für den Straßenbau in Wien ein, ein anderes Mal sind sie wieder dagegen.

Eine äußerst wechselvolle Rolle spielt dabei unter anderem auch die Freiheitliche Partei. Während die Freiheitliche Partei des 22. Bezirkes den Autobahnbau der A 24 verlangt – den auch wir verlangen –, wird es heute hier um 22 Uhr oder etwas später noch vermutlich zu

einem Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei kommen, in dem verlangt wird, eine Überprüfung der Wiener Bundesstraßen vorzunehmen. Dagegen ist sicherlich nichts einzuwenden. Grundsätzlich kann man darüber reden. Ich glaube aber nicht, daß jetzt, in dieser Stunde, der geeignete Zeitpunkt dafür ist. Daher, Herr Dr. Schmidt, werden wir Ihrem Antrag nicht beitreten.

Zum Projekt der A 24, das Ihre Partei in einem Flugblatt verlangt – sie hat ja einen entsprechenden Antrag in der Bezirksvertretung eingebracht –, bekennen wir uns Donaustädter Sozialisten, weil dieses Projekt für die Bewohner des 22. Bezirkes dringlich ist, rollt doch der gesamte Schwerverkehr durch die Wohn- und Siedlungsgebiete unseres Bezirkes. Die Situation in manchen Straßenzügen unseres Bezirkes kann heute bereits mit der Schlachthausgasse vor der Eröffnung der Süd-Ost-Tangente verglichen werden.

Nun, meine Damen und Herren, zum Antrag meiner Fraktion und zur Haltung der ÖVP und des Herrn Dr. Busek, der ja heute zum ersten Mal in diesem Hause echt über Wiener Probleme spricht und sich zum ersten Mal in diesem Hause mit diesen Dingen beschäftigt. (Abg. Dr. Busek: Ich habe über das Allgemeine Krankenhaus schon gesprochen, da haben Sie noch nicht einmal gewußt, was das ist!) Bisher war mein Kontrahent immer nur der Abgeordnete Moser aus Graz, oder es waren das andere Bundesländerabgeordnete. Sie, Herr Doktor, haben bisher niemals hier in Wiener Angelegenheiten das Wort ergriffen. (Abg. Staudinger: Wie lang sind Sie denn im Haus? – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich allein war es hier, der die berechtigten Wiener Anliegen gegen Sie verteidigt hat und dafür eingetreten ist. (Zustimmung bei der SPÖ.) Von Ihrer Seite sind hier nur Wien-Beschimpfungen gekommen, niemals ein Eintreten für Wien. Das muß mit aller Deutlichkeit hier gesagt werden. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Busek: Schämen Sie sich! – Abg. Dr. Gruber: Das brauchen Sie nicht zu sagen, und zweitens brauchen Sie auch nicht dauernd mit dem Finger auf uns zu zeigen!) Vielleicht habe ich das von Ihrem Parteiobmann gelernt, vom Herrn Dr. Taus, der das auch sehr gerne macht. Ich werde mich bemühen, mir das abzugewöhnen. (Abg. Staudinger: Lauter Holler! – Abg. Dr. Gruber: Sie sind ein reiner Sprüchemacher, sonst nichts!)

Es gibt Abgeordnete in diesem Haus, die Ihrer Fraktion angehören, die sind auch nicht länger hier. Wenden Sie sich an die, dort können Sie Ihre Belehrungen anbringen. Auf Ihre Belehrungen, Herr Dr. Gruber, bin ich überhaupt nicht neugierig. (Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe

Schemer

bei der ÖVP.) Aber die größten Sprüche machen Sie und wissen nichts von den Dingen. (Abg. Dr. Mock: *Reden Sie nur so weiter! Sie werden sich noch einen Herzinfarkt holen!* – Abg. Dr. Gruber: *Jetzt, nach eineinhalb Jahren werden Sie munter!*)

Hohes Haus! Bereits im Jahre 1973 – hören Sie gut zu, Herr Dr. Gruber! –, in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 27. Jänner 1973, haben ich und meine Fraktion in der Begründung einer eingebrachten dringlichen Anfrage in der Sache Lobau dargelegt, daß es keine Zerstörung der Lobau und der angrenzenden Gebiete durch eine Autobahn oder Schnellstraße geben darf, was dann später in Beantwortung meiner Anfrage auch bestätigt wurde.

Auch die Wiener ÖVP hat sich damals in dieser Frage, so wie heute der Herr Dr. Busek, sehr stark gemacht. Die Herren ÖVP-Gemeinderäte Zörner und Strunz haben energisch gegen den Bau einer Autostraße im Bereich der Lobau protestiert, und die Wiener ÖVP brachte damals ebenfalls eine Anfrage ein. In der Begründung meinte sie: Verschiedene Vorhaben der Stadtplanung, wie zum Beispiel Autoschnellstraßen und Autobahn einschließlich Zu- und Abfahrten, lassen jedoch vermuten, daß dem Umweltschutzgedanken auch in diesem Bereich nicht die ihm zukommende Bedeutung beigemessen wird.

Das hat der Herr Dr. Busek im Bautenausschuß offensichtlich nicht gewußt und nicht gekannt, sonst wäre er vorige Woche bereits unserem Antrag auf Verzicht auf die S 1 beigetreten, und er hätte das nicht abgelehnt. (Abg. Dr. Busek: *Geschäftsordnung lesen, Herr Schemer!*)

Sie treten in Gegensatz zu den ÖVP-Mandataren des 22. Bezirk, wenn Sie auf dieser Schnellstraße bestehen; ich höre ja, heute wollen Sie unserem Antrag beitreten ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Busek.) Wir hätten durch den Bau dieser Schnellstraße nicht nur die Randlagen der Lobau, sondern auch sechs Kleingartensiedlungen und Wohnsiedlungen zerstört.

Ihr Informationsstand, Herr Dr. Busek – Sie sind ja Spitzenkandidat der Wiener ÖVP und Möchte-gern-Vizebürgermeister –, weist offensichtlich sehr große Lücken auf. Sie kennen die Probleme Wiens in Wirklichkeit gar nicht, Sie urteilen vom grünen Tisch und waren sicherlich noch nie in den Gegenden, um die es hier geht. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Wenn Sie hier gesagt haben, daß die B 3 Engstellen aufweist, so ist das nur im Bereich zwischen Stadlau und Aspern und im Bereich der Eßlinger Hauptstraße. (Abg. Dr. Busek:

„*Nur*“ ist gut!) Aber Sie müßten ja bereits zur Kenntnis genommen haben, daß in diesen beiden Straßenstücken die Einbauten seitens der Stadt Wien durchgeführt werden und diese beiden Teilstücke ausgebaut werden.

Damit steht der Bevölkerung von Niederösterreich, für die ich ebenfalls eintrete, zum Unterschied von Ihnen, meine Herren von Niederösterreich, die Sie selten für Wien eintreten ... (Abg. Graf: *Na das ist ja wunderbar, Herr Schemer, daß gerade Sie für Niederösterreich eintreten!*) Den Niederösterreichern steht dann eine vierspurige Straße von Groß-Enzersdorf bis zur Wagramer Straße zur Verfügung. (Beifall bei der SPÖ.) Aber das weiß offensichtlich weder der Herr Busek noch der Herr Abgeordnete Vetter, der im Ausschuß gemeint hat, diese Straße sei ständig verstopft. Herr Abgeordneter Vetter, das müssen Sie von Gmünd aus mit dem Fernrohr beobachtet haben. In der Donaustadt werden Sie das sicherlich noch nicht gesehen haben. (Zwischenruf des Abg. Vetter.)

Ich möchte noch etwas sagen. Sie sprechen heute von der Streichung der B 222. (Abg. Vetter: *Waren Sie überhaupt schon in Gmünd?*) Ich war in Gmünd sicherlich schon öfter als Sie in der Donaustadt!

Sie meinen, daß man auch die B 222 aus dem Bundesstraßengesetz streichen sollte. Nun, bitte sehr, darüber kann man sicherlich reden. Während aber bei der Streichung der S 1 eine Ersatzstraße zur Verfügung steht, nämlich die B 3, auf der der Verkehr rollen kann, gibt es im Bereich der B 222 zur Zeit noch keine anderen Möglichkeiten. Der Verkehr ergießt sich in Hietzing durch alle Einbahnstraßen. (Abg. Dr. Busek: *Weil Sie ihn dort hinleiten!*) Ja wo wollen Sie ihn denn umleiten? – In die nächste Straße hinein. Sie spielen die Bewohner eines Straßenzuges gegen die Bewohner eines anderen Straßenzuges aus und meinen, daß damit die Probleme gelöst seien. Das ist ein großer Irrtum, Herr Dr. Busek. (Abg. Dr. Busek: *Was ist denn mit der Südumfahrung von Wien, mit der Allander Autobahn?*) Hier wenden Sie sich, bitte sehr, an Ihre Parteifreunde in Niederösterreich, die sich in Wirklichkeit nicht einig werden können, wo die Trassierung dieser Straße verlaufen soll. Wir Wiener wären sehr froh, wenn es hier endlich zu einer Erledigung käme. (Beifall bei der SPÖ.)

Heute verlangt der Herr Dr. Busek mit einem neuerlichen Alibi-Abänderungsantrag die Streichung der A 22 – Donaufer Autobahn –, und er klammert sich hier an das Wort „Lobau“. (Abg. Dr. Busek: *Sie können ja zustimmen!*) Auch hier, Herr Dr. Busek, kennen Sie die Probleme nicht. In Wirklichkeit handelt es sich bei der

9276

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Schemer

Straße, die Sie gestrichen haben wollen, um die Raffineriestraße, die es in Wirklichkeit gibt, auf der die großen Tankfahrzeuge in die Raffinerie rollen. Sie sind einem Irrtum unterlegen, Herr Dr. Busek. Schauen Sie sich genau an, was Sie in Wirklichkeit beantragen. Diese Straße geht nicht durch die Lobau, sondern diese Straße geht entlang des Hubertusdammes. (Zwischenruf des Abg. Dr. Busek.)

Schauen Sie sich das an, Sie haben in Wirklichkeit die Dinge noch nicht gesehen, Genauso, wie Sie behaupten, Kledering sollte bald gebaut werden. Kledering, sagt mir der Verkehrsminister (Abg. Dr. Busek: *Ist schon fertig!*), ist in Bau. Sie kennen halt, Herr Dr. Busek, die Probleme Wiens in Wirklichkeit nur aus der Sicht Ihres BMW, mit dem Sie durch die Wiener Straßen fahren. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. – Abg. Graf: *Und Sie fahren mir dem Trittroller!*)

Herr Dr. Busek, Sie sind noch sehr jung in der Kommunalpolitik, Sie kennen die Belange Wiens außerdem vielleicht noch aus den Spektakel-Veranstaltungen, die Sie machen, oder aus Ihren „Beisel“-Gesprächen. Das ist alles.

Allerdings muß ich feststellen: Ein bißchen lernen Sie schon im Laufe der Zeit dazu. (Abg. Graf: *Im Gegensatz zu Ihnen!*) Noch am 23. September 1975 meinten Sie in einer Anti-Wien-Pressefahrt, die Lobau sei bedroht durch den Bau der Donauinsel. Auch hier, Herr Dr. Busek, haben Sie Ihre Meinung sehr gründlich geändert. Eineinhalb Jahre später, am 12. April 1977, führten Sie und der Wiener Gemeinderat Peter Mayr ein Pressegespräch und stellten fest: „Die Wiener ÖVP wird diesem städtebaulichen Projekt“ – gemeint ist die von Ihnen so genannte „Spaghetti-Insel“ – „zustimmen. Den Wettbewerbsteams, den Experten von inner- und außerhalb der Stadtverwaltung und besonders der Jury muß der Dank für ihre grundlegende und weitreichende Arbeit ausgesprochen werden.“

Diese Wandlung, Herr Dr. Busek, hinderte Sie allerdings nicht daran, sich bei den Wählern des 22. Bezirkes durch einen Ausspruch im „Kurier“, den ich am 4. Juni 1978 gelesen habe, besondere Freunde zu schaffen. Sie sagten – ich zitiere den „Kurier“ –: „Auf die Dauer wird man von dem Gedanken Abschied nehmen müssen, Kagrant im Wege der UNO-City zu einem Nobelbezirk zu machen.“ Das wird die Donaustädter Bevölkerung ganz besonders freuen, daß Sie diesen Bezirk so abzuqualifizieren versuchen, und Sie werden darauf die entsprechende Antwort bekommen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Busek: *Wer hat denn die Jury beantragt?* – Abg. Dr. Gruuber: *Keine Ahnung!*)

Ich bin sehr dankbar, Herr Dr. Busek, daß Sie im „Kurier“ diesen Ausspruch gemacht haben. Ich werde dafür Sorge tragen, daß ein größerer Personenkreis in Kagrant Ihre „qualifizierenden“ Äußerungen zur Kenntnis nimmt.

Drei Tage später tritt Herr Dr. Mock nach sieben Jahren Kindesweglegung endlich für den Bau der UNO-City ein, er bekennt sich laut „ÖVP-Pressedienst“ zum Standort und er meint dazu: Der Standort hat zweifellos zu einer Aufwertung der Gebiete nordöstlich der Donau geführt. – Auch Herr Dr. Taus hat nun endlich seine große Liebe, wie er sagt, zum architektonisch interessanten Gebäudekomplex im Donaupark entdeckt. So steht es in der ÖVP-Aussendung, so ändern sich eben die Zeiten.

Es ist heute nicht die Gelegenheit, über all das zu sprechen, was Sie, meine Damen und Herren, in den letzten sieben Jahren über die UNO-City gesagt haben. Es wird dazu noch ausreichend Gelegenheit sein. Ich verspreche Ihnen, mit Ihnen sehr deutlich zu sprechen.

Was haben Sie denn alles über dieses Bauwerk gesagt? – Sie sprachen von „Schiebung“, verstiegen sich hier im Hause sogar zu antisemitischen Äußerungen (Ruf bei der ÖVP: *So ein Unsinn!* – Abg. Dr. Kohlmaier: *Wer hat denn gesagt, daß die Juden ein „mieses Volk“ sind?*), einmal sprachen und schrieben Sie von einer „kleinkarierten Lösung“, und das andere Mal haben Sie von einer „Gigantomanie“ gesprochen.

Noch am 1. Juni 1977 hatte Herr Dr. König gemeint, daß in dieser Monster-UNO-City 2 000 Plätze leer stehen werden. Heute steht bereits fest, daß das Platzangebot sehr knapp sein wird. Ich lese heute in der Presse, daß nur mehr fünf Stockwerke Reserve vorhanden sein werden.

In meinem Debattenbeitrag – nachzulesen im Stenographischen Protokoll – habe ich Ihnen am 1. Juni 1977 prophezeit, daß der Tag kommen wird, an dem Sie bei den Eröffnungsfeierlichkeiten sehr gerne vorne sitzen werden. Wir sind bald soweit, meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich sehe schon, wie Sie sich in die erste Reihe drängen werden, damit Sie auf internationaler Ebene ein Gesichtsbad nehmen können. (Abg. Graf: *Und Sie Armer werden keinen Platz haben!*)

Es fehlt nur, meine Herren, das Allgemeine Krankenhaus. Ich bin aber überzeugt, daß auch hier ein Läuterungsprozeß eintreten wird und Sie auch die Vaterschaft für das Allgemeine Krankenhaus eines Tages anerkennen werden.

Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, werden sicherlich

Schemer

doch schon sehr oft die Frage gestellt haben, wieso Ihnen die Bevölkerung so wenig Vertrauen entgegenbringt und Sie jede Wahl verlieren. (*Ruf bei der ÖVP: Wegen des Schemer!*) Die Antwort darauf haben Sie sich bereits einmal selbst gegeben. Ihr Publizist Helmut Kukacka hat in Ihrer Zeitschrift für Politik im Heft 10/75 gemeint (*Abg. Dr. Gruber: Das haben wir schon gehört! Die Frau Hawlicek hat uns das schon zur Genüge vorgelesen!*): „Denn nicht erst seit 1975 weist die ÖVP in den Augen der Bevölkerung ein ... Defizit aus, das sich in geringer Glaubwürdigkeit aller Forderungen der ÖVP äußert.“

Und in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ schrieb Josef Laschober am 6. 12. 1975: „Wer leichtfertig verdächtigt, ohne einen konkreten Fall beweisen zu können, wirkt verdächtig genug, unbesonnen zu handeln. Es ist daran zu denken, daß eine böse Ernte heranreifen könnte.“

Sie, Herr Dr. Busek, werden am 8. Oktober das ernten, was Sie gesät haben in Wien, nämlich eine Niederlage. Ihre Partei wird feststellen müssen, daß auch ein Dr. Busek das Kraut nicht fett macht. (*Ruf bei der ÖVP: Aber ein Schemer!*) Dafür werden die Wienerinnen und Wiener im reichlichen Maße sorgen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe die bisherige Debatte mit Interesse und auch etwas belustigt verfolgt. Belustigt deswegen, weil ich mir anhören muß, wie die beiden brückengeschädigten Parteien dieses Hauses nunmehr angesichts der kommenden Wiener Gemeinderatswahl so krampfhaft versuchen, durch die beiden vorliegenden Gesetzesanträge eine Art Wiedergutmachung, Akte der Wiedergutmachung zu setzen. Diese Meinung, daß durch die Übernahme ... (*Abg. Dr. Busek: Das haben wir vor 15 Monaten beantragt!*)

Wir reden schon noch über die Priorität, Herr Kollege Busek. Ich glaube, die beiden Parteien meinen, wenn sie die Anträge vorlegen, daß man durch die Übernahme der Floridsdorfer Brücke in die Bundesverwaltung die Misere, die der Verkehr zwischen den beiden Teilen Wiens, dem Teil auf dem linken Ufer und dem Teil auf dem rechten Ufer erleidet, die Misere, die durch den Ausfall dieser zwei Brücken entstanden ist, diesen Notstand, mildert. Ich glaube, an der derzeitigen Krisensituation, die die Bevölkerung nach wie vor erlebt, daß zwei Brücken nicht benützbar sind, ändern die beiden Anträge gar nichts, sie haben formalen Charakter.

Sie können auch meines Erachtens den Eindruck nicht verwischen, meine Damen und Herren, der durch die Schlampelei und durch die jahrelang fehlende Kontrolle dieser nunmehr zwei wichtigen Donaubrücken, die ausgefallen sind, entstand und der auch dadurch entstand, daß an der dritten Donaubrücke, der Nordbrücke, alljährlich im Sommer herumgepfuscht wird, um den dort wegschwimmenden Straßenbelag immer wieder zu erneuern, was sehr starke Stauungen zur Folge hat. An dieser ganzen katastrophalen Situation haben die Bundesverwaltung im Straßenbau sowie auch die Rathausverwaltung und auch beide großen Parteien im Wiener Rathaus schuld, denn eines, Herr Kollege Busek – er ist jetzt rausgegangen –, darf man nicht vergessen: daß in dem Stadtsenat, im Wiener Stadtsenat, jahrelang auch die Frau Stadtrat Schaumayer saß, die Frau Stadtrat für städtische Unternehmungen, die eigentlich die Kontrolle der mit der Straßenbahn befahrenen Reichsbrücke durchzuführen gehabt hätte und dies nicht getan und das verschlamppt hat. Also an all dieser Misere können diese beiden Anträge nichts ändern. (*Abg. Graf: Die einzige Unschuldige ist die FPÖ, denn die war offensichtlich nie drinnen, oder wie ist das?*) Im Stadtsenat waren wir nie drinnen, das haben Sie sehr scharfsinnig nun beleuchtet.

Und dazu kommt, meine Damen und Herren, wenn man sich die beiden Anträge genau durchliest ... (*Abg. Graf: Das ist Ihr Vorteil, sonst wären Sie mitschuldig an der Brücke, Herr Doktor!*) Vielleicht hätte wir doch Initiativen gesetzt, wie wir manche Initiativen gesetzt haben, denen Sie leider nicht gefolgt sind. (*Abg. Graf: Entsetzlich!*) Entsetzlich, ich werde schon darauf kommen, ich werde auch darauf verweisen, daß das, was der Herr Busek heute sagt, nur ein Abklatsch ist von freiheitlichen Initiativen, die schon vor vielen Jahren gesetzt worden sind.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte nur auf eine Delikatesse verweisen, nämlich darauf, daß aus beiden Anträgen Passagen entnommen werden können, die nicht gerade schmeichelhaft für die Antragsteller sind. Ich entnehme zum Beispiel dem ÖVP-Antrag, und zwar der Begründung, daß die Kollegen Busek und Genossen eigentlich über das Ausmaß des Bundesstraßennetzes gar nicht richtig informiert sind, denn sonst könnten Sie in der Antragsbegründung nicht schreiben, die verbindenden Straßenzüge bis zur Floridsdorfer Brücke sind bereits Bestandteil des Bundesstraßennetzes.

Und, meine Damen und Herren, Sie müßten doch eigentlich wissen, daß die an die Floridsdorfer Brücke anschließenden Straßenzüge ebenso wie die Brücke selbst derzeit in der Verwaltung der Stadt Wien stehen und natürlich

9278

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dr. Schmidt

mit der Brücke zusammen in die Bundesstraßenverwaltung übernommen werden müssen, weil es ja sonst keinen Zweck hätte, eine Brücke in die Bundesstraßenverwaltung zu übernehmen und die anschließenden Straßenzüge der Gemeindeverwaltung zu überlassen.

Aber bitte, das ist ja so bezeichnend: Da haben die Herren Busek und Co. aus Unkenntnis der Sachlage übersehen, das in ihren Antrag hineinzunehmen, und das läßt natürlich schon tiefer Rückschlüsse zu, inwieweit Wiener Mandatare mit der Materie verbunden sind, aus der heraus sie dann Gesetzesinitiativen stellen.

Zum sozialistischen Antrag, meine Damen und Herren, zum Antrag der Herren Schemer, Ing. Hobl, Dr. Schranz und Genossen, zu dem möchte ich sagen: Er ist ein typisches Kind der sozialistischen Plan- und Konzeptlosigkeit. Und wenn ich im Punkt 1 dieses Antrages lese, daß das Stück der S 1 von Kaisermühlen nach Wien/Eßling gestrichen werden soll, dann muß ich schon verschiedene Fragen aufwerfen.

Da wird im Jahr 1971 ein Bundesstraßengesetz beschlossen, und integrierender Bestandteil dieses Bundesstraßengesetzes ist das Verzeichnis der Autobahnen, der Schnellstraßen, der Bundesstraßen. Somit ist auch für Wien das Autobahn- und Schnellstraßennetz dort in diesem Bundesstraßengesetz 1971 gesetzlich fixiert. Ein Autobahn- und Bundesstraßennetz, das die Vertreter Wiens seit langem gefordert haben, hat der Herr Bautenminister in einer Anfragebeantwortung im Jahre 1972 mitgeteilt. Er sagte, über dieses Autobahnnetz hat es lange Verhandlungen, zuerst auf Beamtenebene, gegeben, anschließend führte der Herr Bautenminister Verhandlungen im Rathaus mit den damaligen verantwortlichen Funktionären; das waren der Vizebürgermeister Slavik, die Stadträte Heller und Hofmann – bekanntlich jetzt auch ein Brückengeschädigter. Und in diesem Autobahn- und Bundesstraßennetz war auch diese Marchfelder Schnellstraße miteingeplant, und keinem der damals maßgeblichen Herren ist aufgefallen, daß diese Straße durch künftiges Erholungsgebiet führen wird, die Lobau, daß sie Ortskerne durchqueren soll und daß, wie die „Arbeiter-Zeitung“ jetzt schreibt, ein zukünftiges Naturschutzgebiet zerstückelt wird. Und niemand hat damals auch nur vermerkt oder erwähnt, daß hier auch Einflüsse aus Niederösterreich geltend gemacht wurden. (Zwischenruf des Abg. Dr. Busek.) Ich rede von den Leuten, die das geplant haben. Das waren die Verantwortlichen des Bundes, also der Bautenminister, und die Verantwortlichen von Wien, die drei genannten Herren Slavik, Heller und Hofmann. Von denen spreche ich jetzt.

Der Bau dieser Schnellstraße wurde vorrangig

bewertet – vorrangig bewertet. Diese S 1 erhielt die Dringlichkeitsstufe 1, also die höchste. Sie ist also in diesem Plan hier mit „rot“ bewertet.

Diese Zuerkennung der Dringlichkeit, meine Damen und Herren, kommt ja nicht von ungefähr, sondern diese Reihung der Ausbauvorhaben wurde, wie uns der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung im Jahre 1975 mitteilte, auf wissenschaftlicher Basis vorgenommen. Also Wissenschaftler haben dem Bau dieser Schnellstraße die höchste Dringlichkeitsstufe zuerkannt. Das wurde im Jahr 1975 noch einmal bestätigt, nachdem es 1972 so gemacht worden war.

Und heute, im Jahre 1978, kommen einige Abgeordnete der Regierungspartei daher und schreiben in ihrem Antrag, daß diese Straße keine Bedeutung für den Durchzugsverkehr mehr hätte.

Ja da muß man sich doch fragen, Herr Bautenminister: Was sind das für Planungen, was sind das für Bewertungen und was sind das für wissenschaftliche Untersuchungen, wenn alles plötzlich nicht mehr gilt, was vor drei Jahren mit dem Brustton der Überzeugung hier verkündet worden ist, wenn plötzlich einer von der Planung, von der Wissenschaft als höchstrangig bewerteten Straße, gleichsam über Nacht, mit einem Federstrich die Bedeutung abgesprochen wird, ohne daß sich räumlich in diesem Gebiet etwas geändert hätte?

Da muß man sich fragen: Was stimmt jetzt eigentlich, von diesem kleinen Detail auf das Große schließend, was stimmt jetzt eigentlich noch an diesem ganzen Autobahn- und Schnellstraßennetz für Wien, ja ich möchte sagen, für ganz Österreich? Stimmen die Dringlichkeitsbewertungen, Herr Bautenminister, überhaupt noch in Ihrem Autobahnnetz?

Im Jahr 1975 noch eine für die überregionale Verkehrsverbindung höchst wichtige, vordringlich auszubauende Schnellstraße. Diese ist plötzlich 1978 laut eigener Aussage für den Durchzugsverkehr bedeutungslos, umweltgefährdend, das künftige Naturschutzgebiet zerstückelnd.

Nun frage ich mich, ob man das, was man nun heute behauptet, nicht eigentlich schon im Jahre 1970/71 gewußt hat, und wenn ja, warum man dann überhaupt diese Straße geplant und mit der Dringlichkeitsstufe 1 bewertet hat. Ich könnte diese Frage weiter darauf ausdehnen, warum man in diesem konkreten Punkt bei Verabschiedung des Bundesstraßengesetzes 1971 und bei Vorlage der Dringlichkeitsreihungen das Hohe Haus unrichtig informiert hat. Ich meine eine Wissenschaftlichkeit, die Reihung

Dr. Schmidt

und Bewertung vorgegaukelt hat, die in Wahrheit ja gar nicht existiert.

Darum sage ich, daß dieser Antrag in seinem Punkt 1 beweist, wie konzeptlos die ganze Planung im Straßenbau ist, ja wie konzeptlos überhaupt die Verkehrspolitik dieser Bundesregierung ist, und ich gehe noch weiter und behaupte, daß nicht nur diese Marchfelder Schnellstraße allein eine Fehlplanung darstellt, sondern daß es eine ganze Reihe von überflüssigen Teilstücken des Wiener Autobahn- und Schnellstraßennetzes gibt.

Es ist nun einmal so, daß das Wiener Autobahn- und Schnellstraßennetz überdimensioniert geplant ist. Da wird immer und nicht zuletzt im sozialistischen Programm, im Teil „Verkehr“, vom Vorrang des öffentlichen Verkehrs in den Ballungsgebieten gesprochen, und gleichzeitig hat man ein überdimensioniertes Autobahn- und Schnellstraßennetz in Wien, das bei Verwirklichung, das bei Realisierung zweifellos wertvolles Wohnungs- und Erholungsgebiet schwer beeinträchtigen würde.

Herr Kollege Busek hat heute schon einige dieser Straßenstücke aufgezählt. Mir kam das bekannt vor, und ich habe dann in den Unterlagen geblättert und habe einen Beschlußantrag vom 13. Dezember 1973 gefunden, den die freiheitlichen Wiener Gemeinderäte Dr. Hirnschall, Kommerzialrat Krenn und Dkfm. Bauer gestellt haben und nach dem die Bundesregierung ersucht werden sollte, eine Novellierung des Bundesstraßengesetzes 1971 herbeizuführen, die die Streichung nachstehender geplanter Stadtautobahnen und Schnellstraßen zum Gegenstand hat: A 1 Wiental Autobahn, A 3 Südost Autobahn, A 5 Nord Autobahn, westlicher Teil der A 20, Gürtel Autobahn, A 21 und A 22 kommt Ihnen, Kollege Busek, bekannt vor, denn das ist jetzt im Abschnitt Lobau, S 1 und die B 222 im Abschnitt Hietzing.

Sie haben es natürlich nicht abgeschrieben, das ist natürlich Ihrer eigenen Initiative heute entsprungen, was Sie gesagt haben. Das ist ganz klar.

Es ist auch eigenartig, daß Sie bis zum Frühjahr 1977 noch eine ähnliche Initiative der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion abgelehnt haben.

Aber bitte, nichtsdestoweniger werden wir Ihrem Antrag auf Streichung dieser A 22, Abschnitt Lobau, und auf Streichung der B 222, Abschnitt Hietzing, zustimmen, weil es ganz unseren Intentionen entspricht.

Die „Arbeiter-Zeitung“ hat sich in der Sache dieser Marchfelder Schnellstraße über die Umweltfeindlichkeit dieser Straße ereifert. Ich

möchte fragen: Wann wird sich die „Arbeiter-Zeitung“ über die anderen geplanten umweltfeindlichen Autobahnen aufregen?

Aber in dieser Millionenstadt, in der Bahntrassen seit vielen Jahrzehnten brachliegen und für den öffentlichen Personenverkehr nicht genutzt werden, in dieser Millionenstadt plant die sozialistische Stadtverwaltung Autobahnen, die bis tief in das Stadtinnere hinein oder quer durch Erholungsgebiet führen.

Wenn Herr Kollege Schemer sagt, diese vorgeschlagene Lobau Autobahn, die gestrichen werden soll, deren Streichung vorgeschlagen werden soll, die geht ja eigentlich im Industriegebiet vorbei an der Lobau, so muß ich erwidern: Es ist ja sehr schade, daß dort in dem eigentlichen Erholungsgebiet Industrie angesiedelt worden ist, und ich glaube, man sieht auch, daß dort ja das neue Erholungsgebiet dieser Donauinsel entstehen soll. Also so ist es nun wieder nicht. Es wird dort zweifellos Erholungsgebiet durch den Autobahnbau beeinträchtigt.

Wenn die sozialistische Stadtverwaltung und die Sozialistische Partei dauernd von dem Vorrang des öffentlichen Verkehrs sprechen, dann frage ich: Warum ist die Vorortelinie, die brachliegt, noch nicht dem Schnellbahnverkehr zugänglich gemacht worden? Wir haben jahrelang gepredigt, wir haben Anträge gestellt, sie sind abgelehnt worden, und der Herr Prechtl hat sich noch vor ganz kurzer Zeit hier von diesem Pult aus lustig gemacht über diese Forderungen. Und jetzt auf einmal, vier Monate vor der Wiener Gemeinderatswahl, erleben wir, daß die Erschließung, die Zugänglichmachung der Vorortelinie für den S-Bahnverkehr zum Bestandteil des sozialistischen Wahlprogramms in Wien gehört.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Auffassung, daß dieses Durcheinander in der Planung, wie es sich heute aus dem Antrag Schemer und Genossen so deutlich ergeben hat und wie es sich auch aus dem offensichtlich überdimensioniert gehaltenen Autobahn- und Schnellstraßennetz für Wien ergibt, daß dieses Durcheinander beseitigt werden sollte und daß diese Planung einer Revision bedarf, einer Umkehr zu einem neuen, den tatsächlichen Notwendigkeiten und den Erfordernissen des Umweltschutzes Rechnung tragenden übergeordneten Wiener Straßenverkehrskonzept.

Ich glaube, es erscheint dringend geboten, ein neues Wiener Straßenverkehrskonzept unter Berücksichtigung der Verflechtung der Stadt mit dem Umland zu erstellen.

Ich glaube, daß auch darauf Bedacht zu nehmen sein wird, daß der überregionale Durchzugsverkehr aus dem Stadtkern ferngehal-

9280

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dr. Schmidt

ten und der Zielverkehr nach Wien weitgehend auf Tangentialstraßen verteilt werden muß. Einer Überprüfung des derzeitigen Autobahn- und Schnellstraßennetzes sollte insbesondere auch eine verstärkte Berücksichtigung der Umweltschutzbelaenge zugrunde gelegt werden. Denn Projekte, die zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität führen würden, sind entweder abzuändern oder gänzlich fallenzulassen.

Und aus diesem Grunde stelle ich zum Antrag 92/A folgenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Bauten und Technik wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Stadt Wien eine Überprüfung des im Bundesstraßengesetz 1971 festgelegten übergeordneten Straßennetzes im Raume Wien vorzunehmen und dem Nationalrat sodann einen dementsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

Ich würde die Regierungspartei schon bitten, sich dieses überschnelle Wort von der Ablehnung, welches Herr Schemer gesagt hat, zu überlegen. Niemand hat verlangt, daß Sie heute hier diese Überlegungen, eine Überprüfung des Bundesstraßennetzes anstellen sollen, aber ich glaube, es wäre ein Gebot der Stunde, Planungen, die man vor Jahren gemacht hat und die sich dann im Laufe der Zeit als unrichtig herausstellen, zu überdenken, fallenzulassen und zu erneuern. Danke vielmals! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Dipl.-Ing. Hanreich ist genügend unterstützt und steht zur Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Vetter.

Abgeordneter Vetter (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich mich am heutigen Tage nach mehr als 13stündiger Debatte hier im Hohen Haus noch zu Wort melde – wobei ich noch bedenke, daß elf Redner noch vor uns stehen, die heute ihre Beiträge leisten wollen –, dann tue ich das nur aus dem einen Grunde, weil das hier behandelte Thema auch Interessen Niederösterreichs betrifft.

Drei Redner haben zum jetzigen Tagesordnungspunkt bereits ihre Stellungnahmen vorgebracht und haben unter anderem auch mehrere Fragen an den Herrn Bundesminister gestellt, der aber keinerlei Anstalten trifft, auf diese

gestellten Fragen einzugehen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister, ich erlaube mir daher, in meinen Ausführungen einiges nochmals zu wiederholen.

Dem Kollegen Schemer möchte ich danken, daß er so oft und so gerne für Niederösterreichs Interessen eintritt. Herr Kollege Schemer, aber nicht einmal heute haben Sie etwas getan, und ich zweifle zu Recht, daß Sie bisher in der Vergangenheit jemals etwas getan hatten, denn wenn Sie nur einmal in Gmünd gewesen wären oder im Waldviertel, dann würden Sie die chaotischen Zustände im Bereich der Floridsdorfer Brücke viel besser kennen und Ihren Antrag schon viel früher eingereicht haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Ein Wort zu Ihrem Ausflug zur UNO-City, Herr Schemer. Sie haben die heutige „Presse“ noch nicht gelesen. Sie haben in Ihrer „Bescheidenheit“ erklärt, bei der UNO-City wären „nur mehr“ fünf Stockwerke Reserve. Schon allein das Wort „Reserve“ ist ein Reizwort, denn das gleicht sich an die neue Sprachregelung der Sozialisten an: Plus-, Null- oder Minus-Null-Wachstum und Ausgabenüberschuß. Wenn Sie die heutige „Presse“ verfolgten, einen Artikel „Count down für die UNO-City, die Übersiedlung nach Generalstabsplan“, würden Sie draufkommen, daß von 4 700 gebauten und errichteten Arbeitsplätzen nur 3 100 besetzt sind, daß also 1 600 Schreibtische noch unbesetzt sind, also ein ganzes Drittel, Herr Kollege Schemer. Daher ist der Vorwurf der Österreichischen Volkspartei, daß zu groß und zu teuer gebaut worden ist, nur noch einmal bestätigt worden. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Zu den vorliegenden Anträgen, Herr Kollege Schemer, habe ich betont, daß sie auch Niederösterreichs Probleme berühren, vor allem Ihr eingebrachter Antrag, der in sehr konkretem Ausmaße die Interessen Niederösterreichs betrifft. Und auch Ihre gemachten Äußerungen sollen nicht unwidersprochen bleiben.

Aber noch einmal zum Antrag Busek, Herr Kollege Schemer. Das Ziel des Antrages ist klar: mitzuhelfen, die Beseitigung dieser chaotischen Zustände nach den beiden Brückenkatastrophen beschleunigen zu helfen.

Das beweist – nämlich auch der Zeitpunkt, wann dieser Antrag eingebracht worden ist –, daß die Wiener ÖVP-Abgeordneten rasch, zielführend und im Interesse der Bevölkerung gehandelt haben, während Sie, Herr Kollege Schemer, 15 Monate gebraucht haben, einen Antrag abzuschreiben. 15 Monate haben Sie gebraucht, einen Antrag wortwörtlich abzuschreiben (Zustimmung bei der ÖVP), und dann

Vetter

werfen Sie dem Kollegen Busek vor, er hätte hier zum ersten Mal die Wiener Interessen wahrgekommen. Sie waren ja noch im Winterschlaf, da hat Dr. Busek schon den Antrag eingebracht! (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Schemer: Ihre Unwissenheit ist schrecklich!*)

Und wenn Sie auf das Problem der A 22 eingegangen sind und gemeint haben, Niederösterreich sollte hier nach dem Rechten sehen, Herr Kollege Schemer, interessieren sich ... (*Zwischenruf des Abg. Schemer.*) „A 22“ haben Sie gesagt, Sie können es ja morgen nachlesen! Informieren Sie sich beim Herrn Bautenminister. Da liegt die Schwierigkeit auf Wiener Gebiet, nicht auf niederösterreichischem Gebiet. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Zu Ihrem Antrag selbst, Herr Schemer, zum Abtausch der S 1 zwischen Eßling und Kaisermühlen mit der Begründung, diese Schnellstraße hat keine Bedeutung mehr für den Durchzugsverkehr, der Verkehr könne auch ohne weiteres von der B 3 aufgenommen werden, und mit der dritten Begründung, dieses Straßenstück würde Erholungs- und Siedlungsgebiet zerstören: Damit kann ich auch nicht zur Gänze einverstanden sein.

Daß die B 3 nicht aufnahmefähig ist, Herr Kollege Schemer, müßten Sie daran erkennen, daß im Dringlichkeitskatalog 1975 das Teilstück 9017 der B 3 in die Dringlichkeitsstufe 4 bis 7 eingereiht ist und Sie davon heute nicht sprechen können, daß die ohne weiteres vierspurig bereits ausgebaut ist und jederzeit in der Lage ist, den Verkehr aufzunehmen. Ihre Argumentation ist falsch und unrichtig, Herr Kollege Schemer. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Auch daß das Stück, das Sie herausnehmen wollen, in Dringlichkeitsstufe 1 gereiht ist, Herr Kollege Schemer, muß ja doch um Himmels willen darin begründet liegen, daß sich im Jahre 1975 beziehungsweise noch Jahre davor die betreffenden Techniker Gedanken gemacht haben und mit einer bestimmten Begründung die Bewertung in Dringlichkeitsstufe 1 erstellt haben.

Und daher nochmals meine Frage an den Herrn Bautenminister, wenn diese Dringlichkeitsreihung damals angeblich ernst gemeint war. Weil man es heute so leichtfertig herausbringt, möchte ich die Frage stellen, wie viele Dringlichkeitsstufen der ersten Rangordnung inzwischen noch zusätzlich überflüssig geworden sind und wann Sie endlich, Herr Minister, auf die Frage Antwort geben, wann eine neue Bewertung des gesamten Bundesstraßennetzes kommt. Ich glaube, daß das längst fällig ist. Sie hören sich heute hier die Fragen an und wollen überhaupt nicht darauf Antwort geben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und noch eine Frage, Herr Bundesminister. Die Befürchtung wurde bereits ausgesprochen. Da man dieses Stück der S 1 herausnimmt, möchte ich aus der Sicht Niederösterreichs die Befürchtung äußern, daß unter Umständen überhaupt daran gedacht ist, den gesamten Verlauf der S 1 in Frage zu stellen, und auch in dieser Richtung, Herr Bundesminister, meine konkrete Frage, und ich erwarte heute die Antwort: Was geschieht mit den übrigen Teilstücken der S 1? Wird diese ausgebaut? Bleibt diese weiterhin im Straßenplan und in der Dringlichkeitsordnung enthalten?

Und zum Abänderungsantrag Dr. Busek, den er heute eingebracht hat, Kollege Schemer: Dieses Stück der A 22, das Dr. Busek austauschen möchte, geht zu 100 Prozent durch die Lobau, durch das Erholungsgebiet, durch das Siedlungsgebiet, das Sie bei Ihrem Antrag gemeint haben. Sie könnten heute ohne weiteres dem Antrag Busek beitreten, Herr Kollege Schemer. Der entspricht nämlich viel mehr Ihren Vorstellungen, wenn Sie befürchten, daß Erholungsgebiet zerstört werden würde, und Sie bräuchten sich nicht zu schämen, Herr Kollege Schemer, würden Sie dem Antrag Busek heute beitreten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher abschließend noch einmal die Feststellung, Herr Kollege Schemer: Die Österreichische Volkspartei und wir Abgeordneten freuen uns, daß es durch den Antrag Dr. Busek gelungen ist, daß es vor allem durch das Drängen der ÖVP auf Behandlung dieses Antrages gelungen ist, die Mehrheit dieses Hauses zu zwingen, einen ÖVP-Vorschlag zur Beseitigung chaotischer Verkehrszustände im Bereich der Floridsdorfer Brücke mit uns gemeinsam heute zu beschließen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 913 der Beilagen.

Da Abänderungen beantragt sind, lasse ich getrennt abstimmen.

Zunächst kommen wir zur Abstimmung über den Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen vor.

9282

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Somit abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Z. 1 des Artikels I in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen auf Einfügung einer Z. 1 a in Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Z. 2 des Artikels I in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – In dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen betreffend Überprüfung des im Bundesstraßengesetz festgelegten übergeordneten Straßennetzes im Raum Wien.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

5. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-114 der Beilagen) betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1977 (914 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend die Vorlage des

Rechnungsabschlusses des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1977.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Willinger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. Willinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesminister für Bauten und Technik hat im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 am 12. Mai 1978 die Vermögens- und Erfolgsbilanz des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1977 samt Erläuterungen zum Rechnungsabschluß des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sowie Beilagen dem Nationalrat vorgelegt.

Der gegenständliche Bericht weist einen Gebarungsabgang von 191,8 Millionen Schilling aus. Die Erhöhung des Gebarungsabganges gegenüber dem Rechnungsjahr 1976 um rund 25 Prozent ist darauf zurückzuführen, daß den Aufwendungen im Jahre 1977 in Höhe von 294,8 Millionen Schilling Erträge von nur 103 Millionen Schilling gegenüberstanden.

Der Personal-, Sach- und sonstige Aufwand hat sich um 3 Millionen Schilling erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, daß rund 2 Millionen Schilling Zinsen für einen beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds aufgenommenen Zwischenkredit zu bezahlen waren. Die Anleihekosten und Anleihezinsen sind um rund 5,3 Millionen Schilling kleiner geworden. Für Zinsen- und Annuitätenzuschüsse wurden im Berichtsjahr um rund 22 Millionen Schilling weniger ausgegeben. Dagegen erhöhte sich der Beitrag des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, der auf Grund des Wohnungsverbesserungsgesetzes zu zahlen ist, um 5 Millionen Schilling, die Vergütung der vorzeitigen Darlehensrückzahlungen um rund 31 Millionen Schilling und die Abfuhr der vorzeitigen Darlehensrückzahlungen um rund 20 Millionen Schilling.

Auf der Ertragseite haben sich die Darlehenszinsen um rund 2,2 Millionen Schilling, die Bank- und Wertpapierzinsen um rund 0,9 Millionen Schilling, der Rückersatz von Zinsen- und Tilgungsbeträgen durch das Bundesministerium für Finanzen um rund 2,9 Millionen Schilling verringert.

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 1. Juni 1978 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend die Vorlage des

Ing. Willinger

Rechnungsabschlusses des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1977 (III-114 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-114 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-115 der Beilagen) betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1977 (915 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1977.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Letmaier. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen:

Berichterstatter Ing. **Letmaier:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Bundesminister für Bauten und Technik hat im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 am 12. Mai 1978 die Vermögens- und Erfolgsbilanz des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1977 samt Erläuterungen zum Rechnungsabschluß des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und Beilagen dem Nationalrat vorgelegt.

Bezüglich des weiteren Inhaltes verweise ich auf den detailliert vorliegenden Bericht.

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 1. Juni 1978 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1977 (III-115 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-115 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den vom Bundeskanzler vorgelegten Bericht (III-100 der Beilagen) betreffend die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes im Jahre 1976 (860 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über den vom Bundeskanzler vorgelegten Bericht betreffend die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes im Jahre 1976.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Wuganigg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Vorlage enthält zunächst Hinweise auf die Zahl der im Jahre 1976 beim Gerichtshof eingelangten und den von diesem erledigten Beschwerden. Es wird darauf verwiesen, daß im Berichtszeitraum 80 Prozent der Beschwerden innerhalb eines Jahres oder in kürzerer Zeit erledigt worden sind. Weiters wird auf Fragen der Besorgung der Justizverwaltungsangelegenheiten, der dienstrechtlichen Stellung der Richter des Verwaltungsgerichtshofes, der Verbesserung des Rechtsschutzes und der Umstellung des Evidenzbüros auf elektronische Datenverarbeitung sowie auf die zwischenstaatlichen Kontakte des Verwaltungsgerichtshofes und die Feier anlässlich des 100jährigen Bestandes der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich eingegangen.

Ferner nimmt der Verwaltungsgerichtshof zu Rechtsfragen, die sich bei der Erledigung von Beschwerden ergeben haben, Stellung.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 25. April 1978 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Schmidt, Dr. Prader, Dr. Gradenegger, Dr. Neisser, DDr. Hesele sowie des Staatssekretärs Dr. Löschnak mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom

9284

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Wuganigg

Bundeskanzler vorgelegten Bericht betreffend die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes im Jahre 1976 (III-100 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Prader.

Abgeordneter Dr. Prader (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei lehnt den zur Behandlung stehenden Bericht der Bundesregierung, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1976 vorgelegt wird, ab.

Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: Wir lehnen nicht den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes ab, sondern den Bericht der Bundesregierung, mit dem dieser Bericht dem Hohen Haus vorgelegt wurde, denn dieser Bericht ist ja Gegenstand der Verhandlung. Es ist meiner Erinnerung nach, meine Damen und Herren, das erste Mal, daß wir einen solchen Bericht ablehnen, und das erfordert eine entsprechende Begründung.

Da ist zunächst von der Frage auszugehen, warum sowohl der Verfassungs- wie auch der Verwaltungsgerichtshof alljährlich einen Bericht oder solche Berichte über ihre Tätigkeit der Regierung vorlegen und die Regierung dann diesen Bericht an den Nationalrat weiterleitet.

Was soll damit erreicht werden? Die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes berichten in diesen Tätigkeitsberichten vor allem auch über gewichtige Rechtsbereiche, die sich im Zuge ihrer Spruchpraxis als unzureichend geregelt herausstellen und die durch die Rechtsprechung allein nicht zufriedenstellend gelöst werden können.

Es handelt sich demnach um Hinweise an den Gesetzgeber, daß er hier tätig werden müsse, um die Rechtssituation zu verbessern. Es handelt sich bei diesen Hinweisen der Höchstgerichte aber auch vielfach um Hinweise auf Hemmnisse, die dem Staatsbürger bei der Rechtsdurchsetzung Schwierigkeiten bereiten und die im Hinblick auf das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit eine Verbesserung erfordern.

Diesen Tätigkeitsberichten kommt demnach allerhöchste Bedeutung zu. Sowohl was die Tätigkeitsberichte der Höchstgerichte über die vergangenen Jahre als auch den gegenwärtig zur Verhandlung stehenden Bericht anbelangt, werden daraus von der Regierung und von der sozialistischen Parlamentsmehrheit nicht die nötigen Konsequenzen gezogen, das heißt, daß

sie also praktisch nicht wirksam werden. Damit aber wird der Sinn solcher Berichte in Frage gestellt.

Wir haben bei den Verhandlungen über diese Berichte unsere Meinung immer wieder zum Ausdruck gebracht, aber, wie wir leider feststellen müssen, ohne angemessenen Erfolg. Das ist der Grund unserer Ablehnung, weil unserer Meinung nach die Regierung keine ernsthaften Konsequenzen zieht und diese Berichte mehr oder minder dilatorisch behandelt, so etwa mit dem immer wiederkehrenden Hinweis auf spätere umfassendere Regelungen, wodurch dringliche Probleme praktisch auf die lange Bank geschoben werden.

In anderen Fällen werden Empfehlungen der Gerichtshöfe aus uns nicht einsichtigen Gründen überhaupt abgelehnt.

Dazu einige konkrete Hinweise. Im Bericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1976 verweist dieser Gerichtshof unter Punkt III vor allem auf unzureichende Bestimmungen über Kosten im verwaltungsgerichtlichen Verfahren und führt dann einige konkrete Fälle an, in denen infolge eines übermäßigen Kostenrisikos für die Beschwerdeführer diese aus finanziellen Gründen praktisch an der Rechtsdurchsetzung gehindert sind.

Vor allem wird hier auf Verfahren verwiesen, bei denen eine große Anzahl von Beteiligten, oft mehrere Hunderte Parteien, betroffen sind. Im besonderen wird auf das Agrarverfahren verwiesen. Wenn nur einer dieser Mitbeteiligten Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof gegen einen in einem solchen Verfahren ergangenen Bescheid erhebt, so muß er für jeden Mitbeteiligten eine Ausfertigung seiner Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof vorlegen, wodurch ihm infolge der hohen Stempelgebühren im Falle der Abweisung Kosten entstehen, die seine Möglichkeiten überschreiten, er also dadurch praktisch an der Rechtsdurchsetzung gehindert ist. Nach Angabe des Verwaltungsgerichtshofes kann das Kostenrisiko in einem solchen Fall 40 000 bis 50 000 S betragen.

Der Regierungsbericht sagt dazu aus, daß eine Kostenhöhe in dieser vom Verwaltungsgerichtshof angegebenen Größe nur in Ausnahmesituationen eintreten kann, etwa dann, wenn es sich um 600 bis 700 mitbeteiligte Parteien handelt, und daß daher eine Änderung des gegenwärtigen Rechtszustandes in bezug auf die Stempelgebühren nicht erforderlich sei. Das, muß ich sagen, ist für den, den es betrifft, wenig tröstlich. Es genügen ja schon Beträge von 20 000 oder 10 000 S, um weniger begüterten Mitbürgern infolge des Kostenrisikos die Beschwerdeführung einfach unmöglich zu machen.

Dr. Prader

Der Regierungsbericht weist im Zusammenhang damit schließlich darauf hin, daß auch in anderen Rechtsbereichen, wobei im besonderen auf Bau- und Gewerbeangelegenheiten hingewiesen wird, häufig eine Mehrheit von mitbeteiligten Parteien vorkommt. Es müßten daher auch in diesen Verfahren dann konsequenterweise gleiche Erleichterungen in bezug auf das Kostenrisiko eintreten. Damit stimmen wir völlig überein, und es ist auch unsere Auffassung, daß auch diese Bereiche in eine verbesserte Regelung einbezogen werden müssen.

Im Gegensatz zum Regierungsbericht aber sind wir der Meinung, daß es sich hier um eine höchst bedeutsame Angelegenheit handelt. Ich habe auch bei der Beratung dieser Vorlage im Verfassungsausschuß keinen Zweifel daran gelassen, daß wir auf eine Regelung dieser Frage allergrößten Wert legen.

Wir werden bei der Behandlung der ebenfalls im Verfassungsausschuß zur Verhandlung stehenden Vorlagen bezüglich einer Änderung des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofgesetzes dieses Problem wieder zur Debatte stellen.

Wie schon bei verschiedenen Anlässen vorher hat nun der Herr Bundesminister für Justiz in der Anfragebeantwortung 1684/AB-II-3654 der Beilagen insbesonders wieder auf den erleichterten Zugang zum Recht für alle Bevölkerungsschichten hingewiesen und dies als besonderes Anliegen der Bundesregierung herausgestellt. Bei dem aufgezeigten Problem aber wird der gegenteilige Standpunkt vertreten, und Sie beharren auf einer Erschwerung des Zuganges zum Recht.

Auch uns ist der erleichterte und vor allem jedem mögliche Zugang zum Recht ein hervorragendes Anliegen, nur wollen wir an Stelle von Reden und Erklärungen Taten sehen, und hier bietet sich geradezu ein Modellfall an, um Taten zu setzen.

Der Verwaltungsgerichtshof verweist in seinem Bericht auf weitere Mängel in dieser Richtung. Er verweist darauf, daß ein Antrag eines Antragsgegners auf Zuspruch von Kosten für die auf Grund einer über gerichtlichen Auftrag erstatteten Gegenäußerung zu einem Wiedereinsetzungsantrag abgewiesen werden mußte, weil eine dem § 154 ZPO entsprechende Vorschrift über den Aufwandsersatz im Verwaltungsgerichtshofgesetz nicht vorgesehen ist. Diesen Mangel kann nur der Gesetzgeber beheben.

Die Bundesregierung meint zu diesem Problem – ich zitiere wörtlich –, daß Wiedereinsetzungsverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof relativ selten sind, weshalb diese Lücke in kostenrechtlicher Hinsicht nicht allzusehr ins

Gewicht fällt. Ich muß sagen, daß die Begründung, daß ein Fall relativ selten eintritt, keine Begründung ist. Vor allem, ich wiederhole das, nicht für den, den es betrifft.

Auf einen weiteren Mangel einer Kostenregelung verweist der Verwaltungsgerichtshof beim Verfahren im Rahmen einer Säumnisbeschwerde. Auch hier steht dem Beschwerdeführer in bestimmten Fällen ein Aufwandsersatz für einen notwendigen Schriftsatz zur Geltendmachung seines Anspruches nicht zu. Auch hier vermeint die Bundesregierung, daß eine Regelung nicht notwendig sei. Wir können auch dieser Begründung nicht folgen.

Was nun die vielfach zum Ausdruck gebrachte Auffassung der Regierung betrifft, man solle für einzelne Fälle nicht einzelne punktuelle Sondergesetze beschließen, sondern man solle bei umfassenden Novellierungen auch auf aufgetauchte einzelne Problembereiche Rücksicht nehmen, muß ich entgegenhalten, daß dies absolut nicht der sonst von der Regierung oder der sozialistischen Parlamentsmehrheit gepflogenen Praxis entspricht.

Hier wäre auf eine Unzahl gegenteiliger Fakten der letzten Zeit hinzuweisen, im besonderen aber auch sogar auf verfassungsgesetzliche Normen, nicht zuletzt auch auf die vielfachen Novellierungen der Verwaltungsverfahrensgesetze, die zum Teil sehr punktuelle Anliegen zum Gegenstand gehabt haben.

Gerade die Verwaltungsverfahrensgesetze, wie etwa das ABGB, gehören zu den Spitzenleistungen österreichischer Rechtssetzung. Es besteht die Gefahr, daß durch zu viele punktuelle Einzelnovellierungen die Homogenität des Ganzen leidet oder gestört wird.

In bezug auf die Ankündigung, daß an einer umfassenden Novelle in diesem Bereich gearbeitet wird, möchte ich auch den Hinweis des Verwaltungsgerichtshofes in einem seiner früheren Berichte in Erinnerung bringen, mit dem er die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Sachverständigengebühren im Verwaltungsverfahren aufzeigt. Auch das ist eine entscheidende Rechtsschutzangelegenheit, die man nicht damit abtun kann, daß die Regelung dieser Frage, wie es heißt, schwierig ist.

Hohes Haus! Im Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1974 wird unter Punkt II eine Rechtsschutzlücke aufgezeigt, deren Behebung uns ebenfalls vordringlich erscheint. Es handelt sich um den Fall, daß in einer Angelegenheit, die gemäß Artikel 133 Ziffer 1 Bundes-Verfassungsgesetz von der Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes ausgeschlossen ist, die zur Entscheidung berufene Behörde aber nicht entscheidet.

9286

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dr. Prader

Wie der Verwaltungsgerichtshof ausführt, ist der sonst für solche Fälle vorgesehene Weg einer Säumnisbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nicht möglich, und der Staatsbürger steht dieser Situation einfach hilflos gegenüber. Da müßte man mit den Wienern sagen: Das darf doch nicht wahr sein!

Der Verwaltungsgerichtshof stellt hiezu ausdrücklich fest, daß bei dieser Sachlage der Verfassungsgesetzgeber tätig werden müsse, aber bisher sind nicht die geringsten Anzeichen erkennbar, daß von seiten der Regierung oder der Parlamentsmehrheit etwas geschieht. Daß es sich hier zugegebenerweise nur um selten auftretende Fälle handelt, ist, wie bei den vorangeführten Fällen, auch hier kein Argument. Mit solchen Argumenten kann man die Probleme nicht wegwischen. Lücken im Rechtsschutzsystem können in einem Rechtsstaat einfach nicht bagatellisiert werden.

Wo aber fehlende konkrete Aktivitäten der Bundesregierung besonders bedenklich erscheinen, sind Problembereiche, deren Verfassungskonformität nach den Darlegungen in den Berichten sowohl des Verfassungsgerichtshofes wie auch des Verwaltungsgerichtshofes fraglich ist.

So wird schon im Bericht 1975 des Verwaltungsgerichtshofes auf den § 11 Abs. 1 des Amtshaftungsgesetzes aufmerksam gemacht. Der Regierungsbericht bestätigt die Auffassung des Verwaltungsgerichtshofes, praktisch geschehen ist aber bisher nichts.

In diesem Zusammenhang, glaube ich, Hohes Haus, wäre es an der Zeit, auch den ganzen Problemkreis unseres Amtshaftungssystems neu zu überdenken. Einer bundesdeutschen Zeitung entnehme ich, daß die deutsche Regierung im Bundestag einen Gesetzentwurf zur Reform der Amtshaftung eingebracht hat, in dem das Verschuldensprinzip durch das Erfolgsprinzip abgelöst werden soll und dem zufolge dem Staatsbürger gegenüber dem übermächtigen Prozeßgeber Staat Erleichterungen geschaffen werden sollen. Das Studium dieses Rechtsproblems möchte ich anregen. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Mangelnde Verfassungskonformität hat der Verfassungsgerichtshof in einem seiner Berichte auch in bezug auf die bisherige Praxis bei der Ausübung des Delegationsrechtes des Bundespräsidenten nach Artikel 66 unserer Bundesverfassung hinsichtlich der Ernennung von Bundesbeamten bestimmter Kategorien an den Präsidenten der Höchstgerichte festgestellt. Das müßte doch eigentlich ein Alarmzeichen sein, und es müßte doch auch Sie von der linken Seite des Hauses eigenartig berühren, wenn der

Verfassungsgerichtshof ausführt, daß er selbst auf Grund einer Rechtsnorm handeln müsse, die seiner eigenen Meinung nach nicht verfassungskonform ist.

Da muß man sich doch die Frage stellen: Wie ernst nehmen Sie eigentlich die Verfassung? Diese Frage scheint auch angebracht angesichts mehrfach in der jüngsten Vergangenheit ergangener Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes betreffend die Aufhebung von steuerlichen Maßnahmen, die Sie so kurzer Hand einfach beschlossen haben.

Um für den vorgenannten Teilbereich der Delegation des Beamtenennungsrechtes eine verfassungsgesetzlich einwandfreie Rechtslage zu schaffen, haben wir einen Initiativantrag eingebracht. Es handelt sich um den Antrag 70/A, der derzeit im Verfassungsausschuß zur Verhandlung steht, und es wird Ihnen von der Mehrheit des Hauses kein Stein aus der Krone fallen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen, obwohl er von der Österreichischen Volkspartei ist.

Der Bundeskanzler, meine Damen und Herren, hat vor einiger Zeit bei einer Diskussionsveranstaltung – und soweit ich mich erinnere, bereits das zweite Mal – die Feststellung getroffen: „Das System der Gewaltentrennung, der Trennung also zwischen Legislative und Exekutive, ist längst überholt“, und dieser Feststellung dann angefügt: „Wir diskutieren heute in demokratischen Institutionen, die vor 200 Jahren ausgedacht worden sind.“

Thomas Chorherr hat diese Feststellungen des Bundeskanzlers in einem Artikel in der „Presse“ etwa Ende Jänner mit der Überschrift: „Das Ende der Gewaltentrennung“ zum Gegenstand von Überlegungen gemacht, wobei er einleitend ausführt, daß er bereit sei, diese Feststellungen genau unter die Lupe zu nehmen. Es handelt sich hier, meine Damen und Herren, um ein unser ganzes Staatswesen fundamental berührendes Problem. Der Herr Bundeskanzler hat es, wie so häufig, bei so hingeworfenen Andeutungen bewenden lassen, ohne daß daraus erkennbar wäre, ob der Regierungschef Aktivitäten in diesem Bereich vorhat und worin er Alternativen zum bestehenden parlamentarischen System sieht.

Chorherr führt in seinem Artikel aus, daß der Herr Bundeskanzler infolge der Entwicklung der Zeit nicht ganz unrecht habe, und verweist auf Beispiele, denen ich bis auf eines nicht zu folgen vermag, und dieser eine Punkt ist, daß die Regierung gegenüber dem Parlament Trümpfe in der Hand hat, weil sie über den Apparat und demnach über den weit besseren Informationsstand verfügt.

Dr. Prader

Chorherr verweist auch auf das Problem der Kernenergie. Gemeint ist sicher, daß hier das Parlament nicht als Kontrollorgan, sondern nur in einer Alibifunktion tätig werden soll.

Wie meistens müssen für die These, daß es immer mehr zu einer Verschmelzung von Legislative und Exekutive kommt, auch wieder die Beamten herhalten, weil nämlich – so führt Chorherr aus – in allen europäischen Parlamenten immer mehr Beamte in Abgeordnetenfunktionen tätig sind. Gerade diese Begründung geht ja aber daneben, weil bekanntlich Beamte als Abgeordnete von Gesetzes wegen dienstfrei zu stellen sind und sie daher während ihrer Abgeordnetenzeit in der Exekutive gar nicht tätig sein können.

Im übrigen muß doch wieder einmal auch der Artikel 7 Abs. 2 unseres Bundes-Verfassungsgesetzes deutlich in Erinnerung gerufen werden – ich habe ihn heute bereits einmal strapaziert –, der wörtlich bestimmt, daß den öffentlich Bediensteten einschließlich der Angehörigen des Bundesheeres die ungeschmälerte Ausübung der politischen Rechte gewährleistet ist.

Wenn der Herr Bundeskanzler so grundlegende verfassungsrechtliche Themen in der Öffentlichkeit anschneidet, darf man wohl auch erwarten, daß hier nicht mit taktischem Nebel operiert wird, sondern klare Vorstellungen der Öffentlichkeit vorgelegt werden. Ansonsten wäre es besser, diese Probleme gar nicht anzuschneiden, damit sie nicht in falscher Richtung ausufern.

Hohes Haus! Ein Anliegen darf ich hier auch – schon mehrfach ist das geschehen – neuerlich wiederholen: Unser Bundes-Verfassungsgesetz ist seit seiner Wiederverlautbarung im Jahre 1929 durch eine sehr große Anzahl von Verfassungsgesetzen verändert und dadurch höchst unübersichtlich geworden, ja es gibt Teilbereiche, in denen die geltende Verfassungsnorm nicht eindeutig feststellbar ist.

Es hat der Kollege Ermacora bei einer der letzten Sitzungen des Verfassungsausschusses darauf hingewiesen, daß es seit dem Jahr 1970, glaube ich, zu an die elf Änderungen unseres Bundesverfassungsgesetzes gekommen ist.

Ich möchte daher unser schon so oftmaliges Verlangen wiederholen, das geltende Bundesverfassungsrecht authentisch neu zu fassen, allenfalls, um Unsicherheiten zu vermeiden, im Wege eines Verfassungsbeschlusses, der eben nur den geltenden Text authentisch und übersichtlich wieder präsentiert.

In allen Berichten, meine Damen und Herren, die uns sowohl vom Verfassungs- wie auch vom Verwaltungsgerichtshof in den letzten Jahren

vorgelegt wurden, wird immer wieder die Notwendigkeit der Übertragung der Justizverwaltungsangelegenheiten in den Kompetenzbereich der Höchstgerichte verlangt, um dadurch die Unabhängigkeit der Rechtsprechung sicherzustellen.

Ich möchte es mir ersparen, die Argumentation und auch die sehr ausgiebigen Debatten zu diesem Gegenstand zu wiederholen. Nur zur Klarstellung: Es geht nicht darum, ob in der Vergangenheit auf dem Umweg über die Administration irgendwelche Einwirkungen auf die Gerichtshöfe versucht worden sind. Solches wurde nie behauptet. Es geht ausschließlich um die Ausschaltung der theoretischen Möglichkeit, und das muß verfassungsrechtlich garantiert sein.

Ich möchte die Mehrheit dieses Hauses einladen, dieses Problem doch ausschließlich unter diesem Gesichtspunkt zu sehen.

Namens meiner Fraktion bringe ich daher einen diesbezüglichen Entschließungsantrag vor. Der Antrag, der dem Herrn Präsidenten übergeben wurde, hat folgenden Wortlaut:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Prader, Dr. Ermacora, Dr. Neisser und Genossen zum Tätigkeitsbericht 1976 des Verwaltungsgerichtshofes (III-100 der Beilagen)

Der Verfassungsgerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof haben in ihren Tätigkeitsberichten immer wieder auf das Problem der Justizverwaltung der Höchstgerichte hingewiesen. Nach der derzeitigen Rechtslage sind diese beiden Höchstgerichte in der Justizverwaltung, das heißt in der Besorgung der Personalangelegenheiten, der Haushaltangelegenheiten, der Vorsorge für die sachlichen Hilfsmittel und der sonstigen Verwaltungsangelegenheiten dem Bundeskanzleramt weisungsunterstellt.

In dem zur Beratung stehenden Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes 1976 weist der Gerichtshof wiederum eindringlich darauf hin, daß die Angelegenheiten der Justizverwaltung endlich den beiden Höchstgerichten übertragen werden sollten, um die volle Unabhängigkeit dieser Gerichtshöfe zu gewährleisten. Der Verwaltungsgerichtshof hat mit dem Tätigkeitsbericht 1975 einen entsprechend ausformulierten Gesetzesvorschlag zur Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes vorgelegt. Diese Frage hat auch dadurch besondere Aktualität erlangt, daß neben dem Parlament und dem Rechnungshof auch der 1977 neugeschaffenen

9288

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dr. Prader

Volksanwaltschaft die volle Autonomie im personellen und administrativen Bereich zuerkannt worden ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehe baldigst einen Gesetzesvorschlag zuzuleiten, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung 1929 sowie die entsprechenden einfachgesetzlichen Regelungen (Verfassungsgerichtshofgesetz, Verwaltungsgerichtshofgesetz) in der Richtung abgeändert werden, daß die Angelegenheiten der Justizverwaltung des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes im personellen, budgetären und organisatorischen Bereich den beiden Gerichtshöfen übertragen werden.

Ich ersuche Sie, meine Damen und Herren, diesem Entschließungsantrag Ihre Zustimmung zu geben.

Dem Bericht der Bundesregierung, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1976 vorgelegt wurde, werden wir, wie ich bereits eingangs ausgeführt habe, aus den genannten Gründen unsere Zustimmung versagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Minkowitsch: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hesele. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. Hesele (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die sozialistische Fraktion wird den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1976, der über den Bundeskanzler dem Parlament vorgelegt wurde, zur Kenntnis nehmen.

Wir werden aber Ihrem Entschließungsantrag aus folgenden Gründen nicht beitreten:

Herr Kollege Dr. Prader! Erstens liegt, wie Sie ja selbst erwähnt haben, auch ein Antrag Prader-Ermacora-Neisser, der heuer eingebracht wurde, einem Unterausschuß des Verfassungsausschusses vor, der sich mit einer sehr umfangreichen Materie befaßt. Wir haben in der letzten Sitzung die Bestimmungen des Wahlrechtes diskutiert, und es wird in einer der nächsten Sitzungen sicher Ihr Gesetzesantrag behandelt werden, sodaß ich glaube, wir sollten

den Beratungen des Unterausschusses des Verfassungsausschusses in der Frage Ihres Antrages nicht vorgreifen.

Ich habe ja bereits die Möglichkeit gehabt, in diesem Jahr auf Grund einer sehr umfangreichen Sitzungstätigkeit des Unterausschusses, der vier Berichte, nämlich zwei des Verfassungs- und zwei des Verwaltungsgerichtshofes, behandelt hat, zu denen Sie, Herr Abgeordneter Dr. Prader, Berichterstatter waren und wobei Sie allen Berichten, auch den jeweiligen Vorlageberichten des Bundeskanzlers, Ihre Zustimmung gegeben haben, am 18. Jänner sehr ausführlich über die Frage der Justizverwaltung zu sprechen.

Seit dieser Zeit, glaube ich, ist uns auf Grund der Äußerungen nicht nur der Höchstgerichte, sondern auch der Richtervereinigung klargeworden, daß die Frage der Justizverwaltung nicht nur eine der Höchstgerichte, sondern überhaupt der Beziehungen zwischen Justiz und Verwaltung in allen Instanzen ist. Wir waren im Unterausschuß der Auffassung, daß diese grundsätzliche Frage in der Verfassungsreformkommission behandelt werden müßte, weil es sich eben nicht nur um die drei Höchstgerichte handelt, denen die Justizverwaltung übertragen werden soll.

Der Präsident der Richtervereinigung hat ja erst vor einiger Zeit erklärt, daß die Unabhängigkeit des Richters gefährdet ist, wenn die Verwaltung eine Vorrückung oder eine Ernennung durchführt, das war letztlich die Frage in der Diskussion um die Justizverwaltung. Ich habe mir erlaubt, am 18. Jänner sehr genau und sehr deutlich die Dinge darzustellen.

Ungeklärt ist schließlich die Frage, wer die Gerichtsorgane kontrolliert, wenn die Justizverwaltung übertragen werden sollte, wer die Kontrolle über diese als Verwaltungsorgane fungierenden Gerichtsorgane ausübt. Man findet eben keine Antwort darauf, weil es aus dem Grundsatz der Trennung von Justiz und Verwaltung in unserer Verfassung ganz verschiedene Kontrollmöglichkeiten gibt.

Ich sehe die Probleme, die sich aus diesem Bericht ergeben, auch wenn man über den Verwaltungsgerichtshof kurz vor Mitternacht spricht, in einer ganz anderen Richtung. Wir stellen fest: Es gibt ein ständiges Ansteigen der eingegangenen Beschwerden: 1974 waren es 2 188, 1976 waren es bereits 2 981; es gibt auch ein Ansteigen der erledigten Beschwerden: 1974 waren es 2 116, 1976 waren es 2 478. Die Beilage zeigt uns Parlamentariern, die wir ja verantwortlich sind für das Funktionieren des Verwaltungsgerichtshofes, daß die Rückstände Ende 1975 1 406 Beschwerden und Ende 1976 1 939

DDr. Hesele

Beschwerden betragen haben. Ich glaube, diese Ziffern werden auch für die Behandlung der Frage der Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes, die auch im Unterausschuß des Verfassungsausschusses behandelt wird, von großer Bedeutung sein.

Eine zweite Frage, die die Statistik aufzeigt. Wenn man sich die belangten Behörden ansieht, daß es nämlich Bundesbehörden in 1 767 Fällen waren, Landesbehörden in 871 Fällen, so erkennt man, daß sich die Verwaltungsgerichtshofstätigkeit sowohl auf die Bundes- als auch auf die Landesverwaltung im gleichen Maße ausdehnt.

Eine letzte Frage bezüglich Statistik. Der Herr Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, daß im Jahre 1976 80 Prozent der Beschwerden vom Verwaltungsgerichtshof innerhalb eines Jahres oder in kürzerer Zeit erledigt werden konnten und daß es immerhin 46,7 Prozent aufhebende Entscheidungen gegeben hat.

Das zeigt uns, wie wichtig die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes für den einzelnen Staatsbürger ist und daß ein Rechtsschutzbedürfnis des einzelnen Staatsbürgers gegenüber der weisungsgebundenen Verwaltung besteht.

Es ist auch der Personalstand hier zu zitieren: Im Jahre 1976 wurden zwei zusätzliche Richterdienstposten gegeben, von 1972 bis 1976 ist eine Steigerung – da sind ja ganz kleine Personalstände – von 36 auf 42 Richter erfolgt. Es konnte auch das nichtrichterliche Personal angehoben werden. Zu erwähnen wäre noch, daß die Einsparungen von 2 Prozent beim nichtrichterlichen Personal nicht durchgeführt wurden, das zeigt auch, daß das Parlament dem Verwaltungsgerichtshof die Möglichkeit gibt, seine Entscheidungen in personeller und auch in budgetmäßiger Hinsicht selbstständig zu treffen.

Meine Damen und Herren! Vielleicht zum Abschluß die Frage der Entlastung nicht nur des Verwaltungsgerichtshofes, sondern überhaupt der obersten Gerichtshöfe, des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes. Es liegt eine verfassungsgesetzliche Regierungsvorlage derzeit im Unterausschuß, die einen Vorschlag anbietet, wie man die Gerichtshöfe entlasten könnte. Ohne den Entscheidungen des Unterausschusses vorzugreifen, in denen die Präsidenten des Verwaltungs- und des Verfassungsgerichtshofes die Möglichkeit haben werden, ihre Meinung zu den Vorschlägen einer Entlastung der Gerichtshöfe zu äußern, weiß man heute aber bereits aus dem Begutachtungsverfahren, daß es eine einheitliche Meinung zwischen dem Verwaltungs- und dem Verfassungsgerichtshof in dieser Frage nicht gibt. Auch das soll zum Ausdruck gebracht werden.

Ein Abschnitt beschäftigt sich immer in allen Berichten wieder mit der Besoldung der Richter des Verwaltungsgerichtshofes. Es wird eine besoldungsrechtliche Besserstellung verlangt mit dem Argument, daß man auch Beamte aus den Ländern für eine Tätigkeit im Verwaltungsgerichtshof gewinnen will.

Auch das, meine Damen und Herren, haben wir im Unterausschuß sehr, sehr ausführlich behandelt. Das ist nicht nur eine Frage der Rekrutierung der Richter des Verwaltungsgerichtshofes, sondern der Bundesverwaltung überhaupt, die ja daran interessiert ist, daß nicht nur Beamte aus Wien und aus Niederösterreich, sondern auch aus den anderen Bundesländern in den Zentralstellen tätig sind.

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Schluß sagen: Wir werden im Unterausschuß, der eingesetzt wurde, auch all diese Fragen wieder behandeln, sicherlich auch im Zusammenhang, Herr Abgeordneter Dr. Prader, mit Ihrem Antrag wieder die Frage der Justizverwaltung anschneiden.

So glauben wir, daß wir nicht voreilig Ihrem Entschließungsantrag beitreten sollen. Wir nehmen aber diesen Bericht des Verwaltungsgerichtshofes sehr, sehr gerne zur Kenntnis, weil wir der Auffassung sind, daß Berichte der Höchstgerichte diskutiert werden sollen. Letztlich sind die Höchstgerichte ein Garant des Rechtsstaates und dienen der rechtsuchenden Bevölkerung. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird den Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahr 1976 zur Kenntnis nehmen. Wir halten nichts von diesen Wortspielereien „vom Bericht Kenntnis nehmen, den Bericht selbst aber nicht zur Kenntnis nehmen“. Wir wüßten nicht, warum wir den Bericht des Verwaltungsgerichtshofes nicht zur Kenntnis nehmen sollen. Er bringt ja manch Interessantes aus der Tätigkeit. Man kann natürlich auch manches an der Rechtsprechungstätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes kritisieren; ich werde darauf noch zurückkommen. Es ist in einer Demokratie erlaubt, Gerichte auch zu kritisieren.

Meine Damen und Herren! An der Spitze des Berichtes des Verwaltungsgerichtshofes steht wieder einmal mehr die Frage der Besorgung der Justizverwaltungsangelegenheiten durch den Gerichtshof selbst. Bekanntlich ressortieren die Gerichtshöfe, die obersten Gerichtshöfe, zum

9290

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dr. Schmidt

Bundeskanzleramt, also zu einer Verwaltungsbehörde, die einen wesentlichen Teil der den Verwaltungsgerichtshof berührenden Justizverwaltungsangelegenheiten, hier vor allem die Angelegenheiten des nichtrichterlichen Personals, besorgt.

Auf diesem Weg greift also die Verwaltungsbehörde in die Tätigkeit eines Höchstgerichtes ein und könnte unter Umständen dadurch auf diese Einfluß nehmen. Und das ist für einen Rechtsstaat, in dem die Trennung der Gewalten zu den Grundsätzen gemacht wird, keine sehr gute Sache, noch dazu, wenn man sich vorstellt, daß über die Verwaltungsbehörde, die hier eine Ingerenz ausübt, unter Umständen von dem selben Gerichtshof Recht gesprochen werden muß.

Es ist dies eine alte Streitfrage, Hohes Haus, ob nun alle Justizverwaltungsangelegenheiten dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes übertragen werden sollen, eine Streitfrage, die in diesem Bericht auch wieder aufgeworfen wird. Der Verwaltungsgerichtshofbericht über das Jahr 1975 hat zu einer ausführlichen Stellungnahme des Bundeskanzleramtes geführt, eine Stellungnahme, die auch zugleich einen Lösungsvorschlag aufgezeigt hat.

Sosehr man nämlich den Verwaltungsgerichtshof, und dasselbe gilt auch für den Verfassungsgerichtshof und den Obersten Gerichtshof, nur in einem differenzierten Maße, sosehr man also den obersten Gerichtshöfen und ihren Forderungen, alle Justizverwaltungsangelegenheiten sozusagen in Eigenregie zu besorgen, Verständnis entgegenbringen muß, aus dem Grundsatz der Gewaltentrennung heraus, so wenig, glaube ich, kann man auch an den Problemen vorbeisehen, die sich ergeben, wenn der Präsident eines Höchstgerichtes als unabsetzbarer und keiner politischen Kontrolle unterworfer Richter plötzlich nun auch oberstes Verwaltungsorgan wird.

Hier zeigt sich ein grundsätzlicher Konflikt. Die politische Verantwortlichkeit eines Verwaltungsorganes ist mit der Stellung eines unabsetzbaren Richters kaum vereinbar. Ich glaube, auch das muß man sehen. Aus diesen Erwägungen heraus wäre ich der Auffassung, daß man dem Lösungsvorschlag, die Justizverwaltungsangelegenheiten durch einen aus Mitgliedern des Verwaltungsgerichtshofes gebildeten Senat besorgen zu lassen, im Sinne des Artikels 87 Abs. 2 der Bundesverfassung nähertreten sollte.

Ich bedaure nur, daß der Verwaltungsgerichtshof auf diese im Bericht 1975 aufgezeigte Möglichkeit mit keinem Wort eingegangen ist. Aber vielleicht ist es möglich, im Zuge der Unterausschußverhandlungen diese Frage um

einen Schritt weiterzubringen. Wir werden dem Entschließungsantrag Prader und Genossen unsere Zustimmung geben, weil wir grundsätzlich mit dem Sinn dieses Entschließungsantrages übereinstimmen.

Ohne diesen Unterausschußverhandlungen vorgreifen zu wollen, Hohes Haus, darf ich schon jetzt sagen, daß sich meine Fraktion von der ins Auge gefaßten Regelung einer Entlastung des Verfassungsgerichtshofes durch die Vorspannung des Verwaltungsgerichtshofes als eine Art Vorinstanz nichts verspricht und ihr eher skeptisch gegenübersteht.

Es ist ja auch im Begutachtungsverfahren diese vorgesehene Regelung überwiegend auf Ablehnung gestoßen, und es klingt schon ein bißchen überheblich, wenn die Bundesregierung im Punkt III ihrer Stellungnahme schon jetzt dezidiert feststellt, daß den Vorstellungen des Verwaltungsgerichtshofes nicht gefolgt werden kann. Anscheinend können Argumente, wenn sie im Begutachtungsverfahren vorgetragen werden, an den einmal gefaßten Vorstellungen der Bundesregierung nichts mehr ändern.

Ich möchte aber jetzt schon deponieren, daß uns eine gesetzliche Regelung von der beabsichtigten Art schon deshalb bedenklich erscheinen muß, weil sie eben, wie mein Vorredner sagte, zwischen Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof selbst im höchsten Maß strittig ist.

Meine Damen und Herren! Aus dem Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes ist zu ersehen, daß der Gang zu diesem Gerichtshof immer häufiger unternommen wird. Einer Steigerung der eingebrauchten Beschwerden um 26 Prozent im Jahr 1976 gegenüber dem Vorjahr, 1975, steht eine Erledigung von 82 Prozent der eingebrauchten Anträge gegenüber. Das ist noch immer ein sehr hoher Prozentsatz, allerdings ein sinkender, ein von Jahr zu Jahr sinkender Prozentsatz.

Der Verwaltungsgerichtshof weist auf die zunehmende Schwierigkeit der von ihm zu lösenden Rechtsfragen hin und auf die dem Verwaltungsgerichtshof neu übertragenen Zuständigkeiten. Eine Fülle von Mehraufgaben, die eben nur dann zur Zufriedenheit der rechtsuchenden Menschen so rasch wie möglich erledigt werden können, wenn der Gerichtshof mit genügend richterlichem und nichtrichterlichem Personal ausgestattet wird. Das aber liegt wieder in der Hand des Bundeskanzlers, des Bundeskanzleramtes, also einer Verwaltungsbehörde. Und an diesem Beispiel allein tut sich schon die ganze Problematik, die in der Besorgung der Justizverwaltungsangelegenheiten durch das Bundeskanzleramt liegt, auf.

Dr. Schmidt

Der Verwaltungsgerichtshof befaßt sich in seinem Tätigkeitsbericht eingehend mit den Fragen der Kosten und den Fragen der Zustellung. Bei der Kostenfrage spielt doch das Problem der exorbitanten Gebührenerhöhung im Gebührengesetz, der Gebührenerhöhung für Eingaben und Vollmachten, eine bedeutendere Rolle als ursprünglich angenommen, vor allem dort und bei den Verfahren, wo es zahlreiche Mitbeteiligte gibt, wie zum Beispiel bei Kommassierungsangelegenheiten, Grundstückzusammenlegungen. Wenn man bedenkt, daß die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof mit 70 S zu stempeln ist und jedem Beteiligten eine ebenso mit je 70 S zu stempelnde Ausfertigung zuzustellen ist, dazu Gegenschriften eingebracht werden können, die ebenfalls wieder allen zugestellt werden müssen, dann kann man sich schon vorstellen, daß das einem Beschwerdeführer eine hübsche Stange Geld kostet, die er unter Umständen vielleicht wegen Unsicherheit, wie der Prozeß ausgeht, gar nicht riskieren möchte.

Ich weiß nicht, ob es Fälle gibt, in denen man 40 000 bis 50 000 S an Stempelgebühren investieren muß, wie der Verwaltungsgerichtshof in seinem Bericht schreibt. Er hat leider nicht gesagt, wie er zu diesen Summen kommt. Erfahrungsgemäß gibt es bei Kommassierungsfällen 50 bis 70 Beteiligte. Die vom Verwaltungsgerichtshof genannten Summen lassen aber auf 500 bis 700 Beteiligte schließen. Aber selbst 4 000 bis 5 000 S an Stempelgebühren zu riskieren – man weiß ja nicht, wie es ausgeht –, ist immerhin eine Sache, die manchen Beschwerdeführer abhalten könnte, den Gang zum Verwaltungsgerichtshof zu unternehmen. Und das sollte nicht sein.

Wir Freiheitlichen, meine Fraktion, haben anlässlich der Gebührengesetznovelle vor dieser starken Steigerung der Gebühren von 15 S auf 70 S gewarnt. Wir hatten darauf hingewiesen, daß diese Gebührenerhöhung direkt den Charakter der Rechtsverweigerung in sich trage. Meine Damen und Herren! Der Verwaltungsgerichtshof bestätigt diese Auffassung und bestätigt diese Warnung. Es sind geradezu grotesk die Bestrebungen des Justizministers – den Rechtsschutz in der Kostenfrage niedrig zu halten; für jedermann zugänglich zu machen; Kosten dürfen kein Hindernis sein, sein Recht zu suchen –, wenn man das liest und dann hier den Bericht liest, der auf das Kostenrisiko hinweist. Ich glaube, das ist ein sehr großer Widerspruch.

Auch in der Zustellungsfrage verweist der Verwaltungsgerichtshof auf die Problematik, die dadurch entstanden ist, daß unsere Gesetzgebung weit hinter den technischen und organisatorischen Entwicklungen zurückgeblieben ist.

Wir haben Zustellungsvorschriften, die einfach die Tatsache nicht berücksichtigen, daß es in vielen Häusern schon Hausbriefanlagen gibt und es daher Briefkasten an den Wohnungstüren nicht mehr gibt oder diese nicht in Funktion sind, wo schriftliche Anzeigen über die Hinterlegung von Postsendungen zurückgelassen werden können. Es ergeben sich dadurch zahlreiche Zustellungsmängel, und die Gesetzgebung wird dringend aufgefordert, hier eine geeignete gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Ich darf nochmals zurückkommen auf die Tatsache, daß immer mehr Beschwerden eingebracht werden, was in der Schwierigkeit, in der Kompliziertheit der verschiedenen Gesetzesmaterien begründet ist. Es dürfte auch an dieser Schwierigkeit und Kompliziertheit mancher gesetzlicher Materien liegen, daß in manchen Bereichen die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes, wenn man so die Rechtsprechung mehrerer Jahre überblickt, oft sehr, sehr widersprüchlich sind. Das drückt sich dann so aus, daß in ein und derselben Materie es relativ oft Erkenntnisse verstärkter Senate gibt, die die bisher vertretene Rechtsansicht nicht aufrechtzuerhalten vermögen, obwohl sich die gesetzlichen Vorschriften nicht geändert haben.

Ich denke nur zum Beispiel an den Sektor der Grunderwerbssteuer, wo auffällt, daß es in einer Frage der Befreiungstatbestände für Arbeiterwohnstättenbau, für Wohnungseigentum, relativ zahlreiche widersprüchliche Erkenntnisse gab und gibt. Und das alles trägt natürlich nicht sehr zur Rechtssicherheit bei.

Aber vollends verwirrt wird der rechtsuchende Bürger, meine Damen und Herren, wenn er erleben muß, daß in ein und derselben Sache völlig konträre Entscheidungen ergehen.

Was soll man dazu sagen, wenn 50 Siedler, 50 Eigenheimbesitzer sich in ihrer Grunderwerbssteuerangelegenheit wegen Gewährung der Steuerbefreiung nach § 4 Abs. 1 Z. 3 Grunderwerbsteuergesetz letztlich an den Verwaltungsgerichtshof wenden, und 49 von ihnen werden mit gleichlautenden Erkenntnissen abgewiesen. Nur der 50. Fall erhält keine Entscheidung. Sein Fall, ebenso gelagert wie die anderen 49, wird zwei Jahre weiter beraten, und zwei Jahre später entscheidet dann der Verwaltungsgerichtshof mit einem verstärkten Senat genau das Gegenteil und hebt den angefochtenen Bescheid der Finanzbehörde auf. Die Entscheidung im 50. Fall ist genau gegenteilig zu den 49 anderen. Beim 50. Beschwerdeführer, heißt es dann so schön, vermochte der Verwaltungsgerichtshof seine Rechtsansicht plötzlich nicht mehr aufrechtzuerhalten.

9292

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. Juni 1978

Dr. Schmidt

Ich weiß nicht, ob so etwas zur Rechtssicherheit beiträgt. Man bekommt so ein eigenartiges Gefühl, wenn man dann noch erfährt, daß der Rechtsvertreter dieses 50. Beschwerdeführers zufällig Mitglied eines anderen Höchstgerichtes ist.

Meine Damen und Herren! Auch das muß einmal aufgezeigt werden, weil eine solche Vorgangsweise geeignet ist, Zweifel an der Objektivität, Zweifel an der Rechtsprechung unserer Höchstgerichte, in diesem Fall des Verwaltungsgerichtshofes, zu nähern, und das Vertrauen in die Unbefangenheit und in die Objektivität unserer Verwaltungsgerichtsbarkeit erschüttern könnte.

Ich habe mir erlaubt, als Abgeordneter diesen Fall aufzuzeigen, weil es auch irgendwie zum Bericht über die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes gehört, einem Bericht, dem wir trotz aller Kritik unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-100 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen zum Tätigkeitsbericht 1976 des Verwaltungsgerichtshofes III-100 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

8. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 94/A (II-3757 der Beilagen) der Abgeordneten DDr. Hesele und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird (Richterdienstgesetz-Novelle 1978) (919 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Richterdienstgesetz-Novelle 1978.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Gradenegger: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf bezieht sich auf die Anpassung einzelner Vorschriften des Richterdienstgesetzes an andere gesetzliche Vorschriften, die inzwischen geändert oder neu erlassen worden sind, insbesondere des Beamten-Dienstrechtsgesetzes. Weiters wird der bereits zum Teil durchgeführten und zum Teil noch durchzuführenden Reorganisation der Bezirksgerichte durch Zusammenlegung von Bezirksgerichten zu größeren und leistungsfähigeren Bezirksgerichten am Sitz der Bezirks-hauptmannschaft im Interesse der Verbesserung der Qualität der Rechtspflege Rechnung getragen, indem für die Vorsteher solcher Bezirksgerichte eine Aufstiegsmöglichkeit in die Standesgruppe 5 b geschaffen wird.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 6. Juni 1978 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle den Antrag, in die Debatte einzugehen.

Präsident Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle ist zweifellos im Hinblick auf den Umfang und den Inhalt nicht so, daß man darüber lange Diskussionen und Debatten abführen müßte. Aber wenn man berücksichtigt, daß die gesamte Neuordnung des Richterdienstes doch in Diskussion steht, und zwar bei allen Fraktionen, so gestatten Sie mir doch einige Bemerkungen dazu.

Drei Bemerkungen. – Die erste zur Entstehung dieser Novelle zum Richterdienstgesetz. Wir wissen, daß der Ministerialentwurf zu dieser Novelle – das ist in den letzten Tagen offenkundig geworden – irgendwo im Bundeskanzleramt oder beim zuständigen Bundesminister liegen geblieben ist. Man soll jetzt zweifellos im nachhinein nicht die Schuldigen suchen, aber auf jeden Fall mußten die

Dr. Feurstein

Abgeordneten Dr. Hesele und seine Genossen am 23. 5., vor rund 14 Tagen, ganz kurzfristig einen Initiativantrag einbringen, um diese ganzen Anpassungen, die notwendig geworden sind, noch durchzuführen.

Mit den zuständigen Gewerkschaften wurde einige Tage vorher noch eine Verhandlungs runde abgeführt, um eben die Passagen, die nicht ganz entsprochen haben, kurzfristig zu streichen. Man gewinnt bei einer solchen Vorgangsweise den Eindruck, daß man versucht, möglichst kritik- und diskussionsfreie Beratungen durchzuführen.

Im Ausschuß hat sich bereits gezeigt, daß man sehr wohl über diese Vorgangsweise diskutieren muß, vor allem auch auf die Tatsache hinweisen muß – auch hier im Hohen Hause –, daß unsere Fraktion – ich weiß, auch die andere Fraktion, die FPÖ – nicht eingeladen worden ist, diesem Antrag beizutreten. Eine Vorgangsweise, die nicht alltäglich ist.

Wir werden dennoch dieser Novelle zustimmen. Wir verhalten uns nicht so, wie Sie sich, meine Damen und Herren von der SPÖ vorhin verhalten haben, mit dem Argument, um 22 Uhr könne man keine solchen Anträge mehr stellen, einfach Anträge abgelehnt haben.

Ich finde, das ist keine Vorgangsweise. Wenn man der Meinung ist, daß ein Gesetz gut ist, und wenn man zum Ausdruck bringt, daß man diese Änderungen notwendigerweise braucht, so fällt kein Stein aus der Krone, wenn man einem solchen Gesetz auch die Zustimmung gibt. (Zustimmung bei der ÖVP.) Wir tun es mit dem Vorbehalt und mit dem Hinweis, daß in Zukunft doch die normalen Regeln eingehalten werden.

Ich glaube, man muß auch feststellen – das ist die zweite Bemerkung –, daß leider diese Novelle einen kleinen Schönheitsfehler beinhaltet. Im § 65 wird zwar den Vorstehern von Bezirksgerichten die Möglichkeit gegeben, bis zur Standesgruppe 5 b aufzusteigen, man schafft aber wieder zwei Gruppen von Bezirksvorstehern, nämlich Gerichtsvorsteher von Bezirksgerichten, deren Sprengel sich mit Bezirkshauptmannschaften decken, und „andere“ Gerichtsvorsteher. Die „anderen“ Gerichtsvorsteher bekommen die Standesgruppe 5 b nur dann, wenn sie drei oder mehr Planstellen in diesen Bezirksgerichten aufweisen.

Sehen Sie, es gibt nun unterschiedliche Größen von Bezirksgerichten. Ich denke hier ganz konkret an zwei: an das Bezirksgericht Bezau, das in keinem Reorganisationsplan enthalten ist, dessen Auflösung in keiner Weise beabsichtigt ist; der Gerichtsvorsteher dieses Bezirksgerichtes kann aber nur bis zur Standesgruppe 5 b aufsteigen. Ein anderer Gerichtsvor-

steher von einem Bezirksgericht, das genau gleich groß ist, das genau die gleichen Agenden erledigt, dieser Gerichtsvorsteher kann nicht aufsteigen.

Herr Justizminister! Das ist eine Diskriminierung, die in keiner Weise gerechtfertigt ist. Ich glaube auch – das ist meine dritte Bemerkung –, daß eine echte Neuordnung und Reorganisation des ganzen Richterdienstes notwendig ist. Sie kennen die Fälle des sehr aufgeblähten Verwaltungsaufwandes, die starke Bürokratisierung, vor allem im Beförderungs- und Ernennungsbereich. Ich könnte Ihnen jetzt einen konkreten Fall nennen, der von den Richtern Ihnen und uns geschildert worden ist, wo zwanzig Verwaltungsakte notwendig sind, um einen Richter, der in der Standesgruppe 4 ist, in die Standesgruppe 5 b zu befördern oder zu ernennen.

Es ändert sich gar nichts an seiner dienstrechtlichen Stellung. Nur damit dieser Richter eine Gehaltsvorrückung bekommt, sind 20 verschiedene Verwaltungsakte notwendig. Das beginnt damit, daß der Oberlandesgerichtspräsident beim Justizminister zunächst einmal anfragen muß, ob er überhaupt einen Posten ausschreiben darf. Dann geht es wieder zurück zum Justizministerium, es geht um die Ausschreibung, es geht dann um die Einberufung der Personal senate und um die Überprüfung der ganzen Angaben, zweimal beim Oberlandesgericht, ein zweites Mal beim Justizministerium; es geht dann um die Vorbereitung der Ministervorträge und um die Vorbereitung der Dekrete: insgesamt 20 Verwaltungsakte. Ich habe mir ungefähr zusammengerechnet, wieviel Stunden hier notwendig sind. Man kann das gar nicht mehr mit Stunden berechnen. Hier sind Tage notwendig, Tage von hochqualifizierten Beamten, nur um eine ganz einfache Ernennung oder Beförderung durchzuziehen.

Hier bedarf es einfach einer Reform, um Vereinfachungen durchzuführen, um diese notwendigen Kosten- und Personaleinsparungen vorzunehmen, die, glaube ich, von allgemeinem Interesse sind.

Wir müssen aber auch sehen, daß die Stellung des Richters an und für sich hier neu zu ordnen ist. Ich glaube, man ist allgemein der Meinung, daß die Richter in der gesamten Vollziehung eine Sonderstellung einnehmen. Diese Sonderstellung wird ja auch durch die Verfassung zum Ausdruck gebracht. Sie kennen die Vorschläge, die die Richter hier vorgetragen haben. Im Detail darauf einzugehen, würde heute zu viel Zeit in Anspruch nehmen.

Das Ersuchen ist nur, nachdem alle Fraktionen hier die Bereitschaft zu Verhandlungen

9294

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 14. und 15. Juni 1978

Dr. Feurstein

bekundet haben und nachdem vor 14 Tagen auch die Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft, dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Justiz begonnen worden sind, daß bei diesen Verhandlungen wirklich zügig vorangegangen wird und daß keinerlei Verzögerungen mehr in die Wege geleitet werden, weil im Interesse der Richter, glaube ich, es notwendig und wünschenswert ist, aber auch im Interesse einer sparsamen Verwaltung, daß all diese Unvollkommenheiten, all diese Unzulänglichkeiten beseitigt werden.

Wir werden uns auf jeden Fall dafür einsetzen und hoffen, daß schon bald über diese weiteren Änderungen im Richterdienstrecht auch hier im Hohen Haus und im zuständigen Ausschuß verhandelt werden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hesele. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. Hesele (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Nur einige Bemerkungen zu den Ausführungen meines Vorredners. Es ist richtig, daß nach der vorliegenden Novelle Gerichtsvorsteher, die drei oder mehr systemisierte Planstellen für Richter haben, beziehungsweise Vorsteher von Bezirksgerichten, deren Sprengel sich mit dem einer Bezirkshauptmannschaft deckt, in die Standesgruppe 5 b aufrücken können. Das bedeutet keine Diskriminierung der anderen Gerichtsvorsteher.

Dr. Feurstein kommt selbst aus dem Landesdienst und wird wissen, es gibt in der Verwaltung große und es gibt kleine Abteilungen. Wer eine größere Abteilung hat, hat eine bessere Beförderung – zumindest ist es so im Bundesdienst –, und wer eine kleinere Abteilung hat, muß eben etwas länger warten. Das ist die eine Frage. (Abg. Dr. Gruber: Feurstein hat gesagt, bei gleichgelagerten!) Bei gleichgelagerten können Sie ja beide in die fünfte kommen. Er hat gesagt, also es gibt zwei Gruppen von Gerichtsvorstehern, solche, die in die Standesgruppe 5 b kommen, und solche, die nicht kommen können. Das hängt eben in Zukunft von der Größe des Gerichtes ab.

Zweite Frage. Ich glaube, wir haben damit auch ein Stück Verwaltungsreform geschaffen, die ja nicht nur darin besteht, daß man Dienstposten einspart, sondern durch die Reorganisation der Bezirksgerichte ist es möglich geworden, eine objektivere Rechtsprechung und auch einen erhöhten Rechtsschutz zu garantieren.

Die grundsätzliche Frage war: Wie kann man qualifiziertes Personal, qualifizierte Richter gewinnen, eine Gerichtsvorstehung zu überneh-

men, daß sie nicht in obere Instanzen ausweichen? Diese Frage ist in der Richtung gelöst worden, daß man diesen Gerichtsvorstehern die Möglichkeit des Aufsteigens in die Standesgruppe 5 b geben kann.

Zur dritten Frage: Herr Abgeordneter Dr. Feurstein! Bei aller Wertschätzung, die man dem Richterstand angedeihen läßt, gibt es eine alte Praxis – das wird Dr. Gasperschitz hier sagen –: Seit 1945 ist das Dienstrecht der öffentlich Bediensteten immer zwischen Gewerkschaft und Bundeskanzleramt, also Verwaltung, ausgehandelt worden, und praktisch hat das Parlament, wenn auch öfters kritisiert worden ist, diese guten Verhandlungsergebnisse – letztlich war es das Beamten-Dienstrechtsgesetz – zur Kenntnis genommen. Das ist das erste zu dieser Frage.

Bei aller Wertschätzung für den Richterstand soll man auch nicht vergessen – das ist auch eine Stärke; stimmt das, Dr. Gasperschitz? –, daß wir seit 1945 alle Besoldungsgruppen, auch die der Richter, in einem einheitlichen Gehaltsgesetz vereinigt haben.

Ich warne davor, daß man das jetzt ändert; die Hochschullehrer wollen ausbrechen, die Richter wollen ausbrechen. Ich warne davor, denn das ist ein eiserner Grundsatz der Gewerkschaft, all diese Beamten im Gehaltsgesetz zu lassen, keine besonderen Spartenprobleme zu schaffen.

Der Herr Bundesminister für Justiz hat mir in der Sitzung vor diesem Tagesordnungspunkt gesagt, daß er sich persönlich bemüht hat, daß die Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft und Staatssekretär Löschner beziehungsweise Verwaltung durchgeführt werden können.

Wir stimmen diesem Antrag auf Abänderung des Richterdienstgesetzes, den wir eingebracht haben, selbstverständlich gerne zu. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Guten Morgen, meine Damen und Herren! Die Vorlage, die wir jetzt zu verhandeln haben, ist allem Anschein nach doch dadurch zustande gekommen oder gefördert worden, daß der Herr Justizminister mit seiner Familienrechtsreform den Bezirksgerichten am Sitz von Bezirkshauptmannschaften größere Aufgaben zuteilt. Das heißt also, der Herr Justizminister hat ein Interesse daran, daß bestimmte Gerichte für bestimmte Aufgabenbereiche eine bessere Qualifikation auch bei der Anstellung entsprechender Richter zustande bringen. Dies ist ja auch im Bericht des Verfassungsausschusses zum Aus-

Melter

druck gebracht worden, wenn man sagt, daß für derartige Bezirksgerichte, die den Bezirkshauptmannschaften sprengelgleich sind, ein tüchtiger Vorsteher gewonnen oder erhalten werden soll.

Der Herr Justizminister war ja bei diesen Ausschußberatungen dabei. Der Ausschuß sagt also damit, daß eine finanzielle Besserstellung notwendig ist, um für diese Gerichte die bestqualifizierten Leute zu bekommen. Was heißt das, umgekehrt ausgedrückt? Man hat bisher oder in den vergangenen Jahren für die Richter zu wenig getan. Sie wissen ja, daß es viele Vergleiche zu anderen Berufsgruppen gibt, die eindeutig zum Ausdruck bringen, wie sehr sich die wirtschaftliche Situation der Richter gegenüber anderen Berufsgruppen verschlechtert hat und daß die gewisse Sonderstellung, die den Richtern früher eingeräumt wurde, in den vergangenen Jahren immer mehr abgebaut worden ist.

Zweifellos kein wünschenswerter Zustand, zweifellos ein Zustand, der sehr bedenklich ist und der auch für das Parlament, für die Gesetzgebung eine ganz besondere Bedeutung hat, denn Gesetzgebung, Vollziehung und Gerichtsbarkeit müssen etwa gleichwertig sein. Wenn man die Gerichtsbarkeit im wirtschaftlichen Bereich und in der Abhängigkeit der Richter nicht besserstellt, dann kann man nicht erwarten, daß auf Dauer die Gerichtsbarkeit den Erfordernissen der heutigen Zeit entspricht. Auch dann nicht, wenn man Verbrechern gegenüber noch so großzügig sein will.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß also nicht nur wegen gesellschaftspolitischer Veränderungen nach den Vorstellungen des Bundesministers für Justiz gewisse Verbesserungen einzuführen sind, sondern daß das Volk das Recht hat, unabhängige Richter zu finden, die nicht abhängig sind von Verwaltungsakten. Meine Damen und Herren von der Regierung! Sie wissen ganz genau, daß die Bestrebungen der Richterschaft nicht allein darauf ausgerichtet sind, eine finanzielle Verbesserung ihrer Bezüge zu erhalten, sondern daß sie sehr wesentlich auch darauf ihr Bestreben gerichtet haben, von der Verwaltung unabhängiger zu werden. Dies würde dem Verfassungsgrundsatz der Dreiteilung doch entsprechen.

Die Richterschaft hat in ihrer Vereinigung ja sehr eindeutige Unterlagen erarbeitet, in welchen zum Ausdruck gekommen ist, daß diese Forderungen der Richterschaft jahre- und jahrzehntelang vernachlässigt worden sind und daß es eine erhebliche Beunruhigung unter der Richterschaft gibt, weil man ihre Wünsche und Vorschläge nicht, nur zögernd und nur unzureichend berücksichtigt. Es gibt Petitionen und Eingaben, insbesondere jene auch der Vorarl-

berger Richter, in welchen auf manche Unzukämmlichkeiten aufmerksam gemacht wird.

Wir Freiheitlichen waren in allen Bereichen der Auffassung, daß unabhängig von parteipolitischer Einstellung sowohl in Verwaltung als auch in Gerichtsbarkeit vorzugehen ist, damit die Bevölkerung durch unabhängige Beamte, aber auch durch unabhängige Richter ihr Recht finden kann. Die Einschätzung der Richterschaft durch die Regierung ist offensichtlich sehr schlecht. Ein Justizminister, der in vielen anderen Belangen sehr initiativ tätig ist, sollte seine Aufgabe auch darin sehen, jenen Personen, die ihm dienstrechtlich unterstellt sind, eine bessere Grundlage ihrer Tätigkeit zu bieten. Dies ist auch notwendig, um in der Öffentlichkeit den Richterstand besser herauszuheben und das Ansehen des Rechtsstaates zu heben.

Wenn Herr Dr. Broda mehr Kummer um die Rechtsbrecher hat, wir Freiheitlichen haben Kummer um die Rechtssprechung. Unsere Sorge ist die Sicherheit der Staatsbürger, unsere Sorge ist der Schutz der ordentlichen Staatsbürger, und unsere Forderung ist eine qualitativ hochwertige Rechtssprechung. Wir meinen, daß die Wünsche der Richterschaft in vielen Belangen vollkommen gerechtfertigt sind, daß man ihren Vorstellungen folgen sollte, vor allen Dingen auch, weil ja manche dieser Vorstellungen zu erheblichen Verwaltungsvereinfachungen und damit auch Verwaltungsersparnissen führen würden.

Wenn diese Novelle nach dem Ausschußbericht einen Mehraufwand von etwa 200.000 S erforderlich machen wird, so ist dies zweifellos ein sehr geringfügiger Betrag, der nur für einige wenige eine Besserung bringt, nicht jedoch für die ganze Standesgruppe. Man hat den Eindruck, daß die Regierung die Verhandlungen verzögert, und man weiß auch, daß die Gewerkschaft, die Zentrale, mit den Wünschen und Vorschlägen der Richterschaft nicht konform geht. Das war auch aus den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Hesele zu entnehmen.

Hier muß man aber, glaube ich, gerade im Hinblick auf die doch kleine Personengruppe, aber auch im Hinblick auf deren Bedeutung für unseren Staat und für die Bevölkerung den Standpunkt vertreten, daß gewisse Sonderregelungen gegenüber dem allgemeinen öffentlichen Dienst zweifellos gerechtfertigt sind.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß diese Novelle auf Grund eines Initiativantrages keine Endstation sein kann und daß es notwendig ist, möglichst schnell zu einem abgerundeten Ergebnis zu kommen. Um dieses Ziel zu erreichen oder zumindest zu fördern, bringe ich mit Kollegen Abgeordneten Dr. Schmidt folgenden Entschließungsantrag ein:

9296

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 15. Juni 1978

Melter**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Melter, Dr. Schmidt zum Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 94/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird (Richterdienstgesetz-Novelle 1978) (919 der Beilage).

Die verfassungsrechtliche Sonderstellung der Richter verlangt dringend eine Neuordnung des Dienst- und Besoldungsrechtes. Nach den Vorstellungen der richterlichen Standesorganisation muß die neue Besoldungsstruktur für Richter auf deren rechtsprechenden Tätigkeit aufbauen. Als Zielvorstellung dient eine der richterlichen Tätigkeit entsprechende Besoldungsstruktur, die die Unabhängigkeit des einzelnen Richters durch Einschränkung der Ernennungsvorgänge und von Zulagen bestmöglich sicherstellt. Auch eine Änderung der Ernennungsvoraussetzungen wird angestrebt. Als Ausgangspunkt und Grundlage der Dienstrechtsreform wird eine Änderung des § 65 Richterdienstgesetz angesehen. Darüber hinaus müßte natürlich eine vernünftige Höhe bei der Besoldung gewährleistet sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Verhandlungen über die Reform des Dienst- und Besoldungsrechtes der Richter im Rahmen der diesbezüglichen Vorstellungen der richterlichen Standesorganisation voranzutreiben und ehestens zum Abschluß zu bringen.

Wir sehen die derzeitige Vorlage als kleinen Schritt an und hoffen, daß bald kräftigere Schritte folgen werden. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Präsident Minkowitsch: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen ist genügend unterstützt und steht damit ebenfalls in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Haider (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich mit jenen Bestimmungen der Vorlage befassen, die mit den oft fälschlich als „Reorganisation“ bezeichneten Maßnahmen und Plänen der Zusammenlegung von Bezirksgerichten zusammenhängen.

Wir begrüßen die im Gesetz vorgesehene neue Regelung, welche für die Vorsteher von bestimmten Bezirksgerichten eine Aufstiegs-

möglichkeit schafft. Um aber zu verhindern, daß in Zukunft jemand rechtspolitische oder organisationspolitische Tendenzen in dieses Gesetz hineinlegt, muß ich ausdrücklich erklären, daß in die Zustimmung zu dieser Vorlage keineswegs eine Tendenz in Richtung einer Begünstigung weiterer Maßnahmen der Zusammenlegung von Bezirksgerichten hineininterpretiert werden kann. Die Zustimmung erfolgt vielmehr unter ausdrücklicher Berufung auf die mehrmaligen Zusicherungen des Herrn Bundesministers für Justiz, gegen den erklärten Willen der betroffenen Bevölkerung und deren berufenen Vertreter derartige Maßnahmen nicht vorzuschlagen.

In diesem Zusammenhang darf ich aber zwei Anregungen machen. Erstens: Beenden Sie die Jahrzehntelange unausgesetzte Beunruhigung der ländlichen Bevölkerung. Vielleicht gibt es dort und da ein Bezirksgericht, dessen Zusammenlegung unter Bedachtnahme auf die ganze Infrastruktur und auf die regionale Situation, wie geographische, klimatische, verkehrsmäßige Lage, noch vertreten werden kann! Schließen Sie aber damit diese unerquickliche Angelegenheit endlich ab und treffen Sie auch Vorsorge, daß die Betrauung eines Bezirksrichters mit der Führung von zwei benachbarten Bezirksgerichten gesetzlich ermöglicht wird!

Es ist ja bekannt, daß in manchen Bezirksgerichten der Anfall an rein richterlicher Tätigkeit einen Richter nicht voll beschäftigt. Im Dienste der rechtsuchenden Bevölkerung müssen aber die Einrichtungen des Grundbuchs, der Pflegschaftssachen, der Vollstreckung, des Außestreitreiches und anderes mehr täglich und bevölkerungsnah wahrgenommen werden.

Gerade die am Rande der Gesetzlichkeit marschierende Praxis, ständig wechselnde Sprengelrichter einzusetzen und die Dienstposten entgegen dem Gesetz nicht auszuschreiben, hat zu einer gewissen Entfremdung und zu einer geringeren Inanspruchnahme der richterlichen Beratung geführt. Die Justizverwaltung hat zum Teil jene Verhältnisse bewußt herbeigeführt, die sie jetzt als Grund für ihre Zusammenlegung von Bezirksgerichten anführt.

Also mein Appell: Beenden wir nach rascher Durchführung etwa noch nötiger Flurbereinigungen im Bereich der Gerichtsorganisation diese ständige Beunruhigung! Sorgen wir für eine verfassungskonforme Besetzung der Bezirksgerichte! Ermöglichen wir auch die Betrauung eines Richters mit der Führung von zwei Bezirksgerichten, wo es notwendig ist, damit in den Gerichtssprengeln wieder auf lange Dauer ein Richter wirken kann und jenes Nahverhältnis auch wieder entstehen kann, das früher einmal die kleinen Bezirksgerichte ausgezeichnete.

Dr. Haider

net hat, zum Vorteil der Bevölkerung, aber auch zum Vorteil des Rechtswesens.

Hohes Haus! Ich lese immer wieder, und zwar auch in dieser Vorlage gleich im ersten Absatz, daß gegen die Qualität der Rechtspflege unserer kleinen Bezirksgerichte Kritik erhoben wird. Ich wundere mich, daß sich die Vertretung der betroffenen Richter nicht deutlicher gegen diese Diffamierung zur Wehr setzt. Die Frage der Qualität der Rechtspflege ist nicht ein Problem der Kleinbezirksgerichte, es ist ein Problem, das die ganze Rechtssprechung einschließlich jener der Gerichtshöfe betrifft. Abgesehen von dem schon von Professor Klang beklagten Niedergang der Rechtsidee höre ich und lese ich in den Medien auch immer wieder Dinge, die sich mit Fragen der Qualität unserer Rechtsprechung befassen, allerdings nicht eingeschränkt auf die Bezirksgerichte, möchte ich feststellen.

Herr Bundesminister für Justiz! Sie sollten den Anliegen der Justiz aus diesem Problemkreis heraus mehr interne Aufmerksamkeit widmen. Wenn Sie aber damit an die Öffentlichkeit gehen, dann lassen Sie unsere kleinen Bezirksgerichte in Ruhe. Das ist ein Problem der gesamten Gerichtsbarkeit. Wenn man das kleine Bezirksgericht nicht sukzessive aushungert, sondern unter Vermeidung der verfassungsmäßig bedenklichen Praktiken hinsichtlich der ständig wechselnden Sprengelrichter wieder eine dauernde Besetzung vornimmt, dann kommt gerade in diesen Bezirksgerichten wieder der jener Geist der universitas litterarum im Sinne einer universitas iuris zum Leben, der in dieser Welt unseres engen Spezialistentums sicher seinen wertvollen Platz einnehmen könnte. Wie der Landarzt vielleicht der höchste praktisch berechtigte Träger des Titels doctor universae medicinae ist und ein unverzichtbares Mitglied unserer Gesellschaft, so soll auch der Landrichter praktisch als doctor universi juris etwas von dieser Gesamtschau gewinnen, erleben und tragen. Manchem hohen Richter könnte dieser sehr nützliche Erfahrungen aus unserem ganzen Rechtsleben mitgeben.

Pflegen wir also auch in diesem Bereich die Vielfalt unserer Rechtslandschaft. Das kleine Bezirksgericht ist ein wertvoller Bestandteil dieser Landschaft und dient der rechtsuchenden Bevölkerung, besonders den Mitbürgern in entlegeneren Gebieten, denen aber die gleiche Obsorge der staatlichen Verwaltung und des Rechtsschutzes gehören muß.

Nur in diesem Sinne kann die Zustimmung zur gegenständlichen Vorlage verstanden werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Staatssekretär. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir einige ganz kurze Feststellungen zu den Ausführungen der Herren Abgeordneten Feurstein und Melter.

Was die Bemerkung betrifft, daß diese Richterdienstgesetz-Novelle zu spät eingebracht wurde, so darf ich feststellen, daß die Verhandlungen über die Anhebung der Vorsteher von Bezirksgerichten mit mehr als drei zugeteilten Richtern beziehungsweise von Vorstehern an Bezirksgerichten, die sich am Sitze einer Bezirkshauptmannschaft befinden, bereits Ende des Jahres 1977 abgeschlossen wurden, aber in Anbetracht der laufenden Verhandlungen, der generellen Verhandlungen zu einer Neugestaltung des Dienst- und Besoldungsrechtes der Richter zugewartet wurde, ob ein solcher abschließender Erfolg bei diesen Verhandlungen eintreten wird oder eben nicht. Daher ist diese Vorlage erst jetzt im Zuge eines Initiativ-antrages eingebracht worden.

Zu den generellen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Melter möchte ich doch feststellen, daß man von einer schlechten Behandlung der Richter, die in zunehmendem Maß schlechter werde, nicht sprechen kann, schon ganz einfach deswegen nicht, wenn man etwa die Anfangsbezüge der Richter mit vergleichbaren Beamten der allgemeinen Verwaltung vergleicht oder wenn man etwa einen Mittelbezug hennimmt oder wenn man etwa dann Endbezüge hennimmt. Man wird in all diesen Phasen feststellen können, daß die Richter zum Teil nur geringfügig, zum Teil aber sehr beträchtlich über den Bezügen vergleichbarer Beamter der allgemeinen Verwaltung liegen.

Ein weiteres Indiz, daß die Bezahlung der Richter und Richteramtsanwärter nicht schlecht sein kann, läßt sich aus den besetzten Planstellen ablesen. So darf ich festhalten, daß zum Stand 1. April 1978 von insgesamt 1777 vorgesehenen Planstellen 1747 besetzt waren und daß von den Richteramtsanwärtern, obwohl wir nur 99 Planstellen vorgesehen haben, 129 beschäftigt werden konnten.

Was den Vorschlag der Richtervereinigung anlangt, so kann man jenem Teil, wo eine Verwaltungsvereinfachung bei den Ernennungsvorgängen vorgeschlagen wird, nur das Wort reden. Allerdings zu jenem Teil, in dem die Forderungen auf dem besoldungsrechtlichen Sektor aufgestellt werden, darf ich doch festhalten, daß die Richter und Staatsanwälte im Zusammenhang mit allen öffentlich Bediensteten des Bundes – das ist immerhin eine Zahl von 285 000 – gesehen werden müssen. Wenn man dazu noch die vom Bund besoldeten Lehrer hennimmt, so haben wir die Besoldung für

9298

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 15. Juni 1978

Staatssekretär Dr. Löschnak

350 000 Bedienstete zu besorgen. Da bedarf es sehr wohl sehr tiefgreifender Überlegungen, ob man eine Gruppe besser, gleich oder schlechter behandeln soll. Die Kriterien, die für diesen Vergleich und damit für die Behandlung heranzuziehen sind, sind eben recht schwierig.

Abschließend erlaube ich mir noch festzustellen, daß von einer Verzögerung bei der Behandlung der Forderungen der Richter auch nicht gesprochen werden kann. So hat die letzte Verhandlungsrunde im Beisein des Herrn Justizministers am 17. Mai stattgefunden. Es wurde bei dieser Verhandlungsrunde vereinbart, eine nächste Plenarrunde am 11. Juli durchzuführen und zwischen diesen beiden Zeitpunkten einen Arbeitsausschuß mit diesen Angelegenheiten zu befassen, der immerhin bereits zweimal mit den Dingen sich befaßt hat und noch ein drittes Mal bis zum 11. Juli zusammenentreten wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 919 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend Reform des Dienst- und Besoldungsrechtes der Richter.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

9. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 95/A (II-3759 der Beilagen) der Abgeordneten Thalhammer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitskontrollgesetz geändert wird (918 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Sicherheitskontrollgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Wuganigg: Herr Präsident! Hohes Haus! Auf Grund des sogenannten Atomsperrvertrages, von Österreich 1970 ratifiziert, wurde zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergieorganisation ein Abkommen zur Anwendung der Sicherheitskontrolle auf nukleares Material abgeschlossen, das der Nationalrat am 29. April 1972 genehmigte. Im Artikel VII dieses Vertrages verpflichtete sich Österreich, ein eigenes System für die Kontrolle von nuklearem Material einzurichten. Dieser Verpflichtung kam Österreich mit dem Sicherheitskontrollgesetz nach, das der Nationalrat am 25. Oktober 1972 einstimmig beschloß. Dieses Gesetz berücksichtigte den damaligen Stand der Entwicklung im Bereich der Anwendung nuklearer Materialien. Die in der Zwischenzeit eingetretene Entwicklung auf diesem Gebiet legt es jedoch nahe, die Bestimmungen des Sicherheitskontrollgesetzes zu ergänzen. Dies soll insbesondere durch die Erweiterung der Möglichkeiten des Bundesministers für Inneres geschehen, abstrakte und im besonderen präventiv wirkende Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit nuklearen Materialien vorzuschreiben. Die Zuständigkeit des Bundes zur Gesetzgebung und Vollziehung hinsichtlich der diesbezüglichen Bestimmungen ergibt sich gemäß Artikel 10 Abs. 1 Z. 7 B-VG aus dem Kompetenztatbestand „öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit“.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 6. Juni 1978 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Prader, Dr. Schmidt, Dkfm. DDr. König und Dr. Neisser sowie des Bundesministers für Inneres Land einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Abgeordneten Dr. Prader vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur einige ganz wenige kurze Feststellungen, auf die wir allerdings größten Wert legen.

Das vorliegende Sicherheitskontrollgesetz – besser gesagt: die Novelle dazu – regelt den Einsatz von spaltbarem Material inklusive Kernbrennstoffen für Atomkraftwerke. Es sind in dem einstimmig beschlossenen Sicherheitskontrollgesetz des Jahres 1972 unter dem Begriff „Anlagen“ auch ausdrücklich Reaktoren angeführt. Wenn immer wieder von Regierungsseite davon gesprochen wird, daß das Parlament grundsätzlich zur Kernenergie eine Aussage machen soll, dann darf ich darauf verweisen, daß das Parlament dieser seiner Verpflichtung, soweit es das Parlament betrifft, bereits lange nachgekommen ist.

In der Zwischenzeit hat sich, wie der Berichterstatter ausgeführt hat, die technische Entwicklung fortgesetzt, und es ist daher notwendig, daß dieses Gesetz dem letzten Stand der technischen Entwicklung hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen angepaßt wird. Wir werden daher diesem Gesetz auch unsere Zustimmung geben.

Ich möchte aber mit allem Nachdruck festhalten, daß die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit, die etwa mit dem Betrieb eines Kernkraftwerkes, eines konkreten Kernkraftwerkes in Österreich verbunden ist, nach wie vor eindeutig bei der Regierung bleibt. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wenn der Herr Vizekanzler in der gestrigen Ausgabe des „Kurier“ – so wird jedenfalls dort geschrieben – erklärt hat, der Baubeschluß für Zwentendorf sei von der damaligen ÖVP-Alleinregierung gefaßt worden, so legen wir Wert auf die Feststellung, daß das schlicht und einfach die Unwahrheit ist. Ich darf als Zeuge dafür den Regierungsbericht zitieren. Hier steht bitte auf Seite 83 – Sie können alle nachlesen –, daß der Baubeschluß am 22. März 1971 gefaßt wurde, somit nicht unter der ÖVP-Alleinregierung, sondern unter der SPÖ-Alleinregierung.

Für alle jene, die vielleicht meinen, daß die Beschußfassung über die Gründung der Gesellschaft, wie Androsch meinte, eine Art Vorverantwortung sei, darf ich auch auf den Regierungsbericht verweisen. Da steht nämlich auf Seite 83 genau zu diesem Gründungsbeschuß der Planungsgesellschaft: „Damit war aber der Bau des Kernkraftwerkes Zwentendorf noch keineswegs gesichert.“ – Der erfolgte erst durch den Baubeschluß am 22. März 1971, also unter der SPÖ-Alleinregierung.

Ich glaube, um der Wahrheit die Ehre zu

geben, muß man das in diesem Haus auch festhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat laut „Kurier“ auch davon gesprochen, daß es sich die Volkspartei kaum werde leisten können, Zwentendorf zu sabotieren. Wir nehmen hier die parlamentarische Verantwortung wahr. Wir sabotieren gar nicht, aber ich muß schon darauf verweisen, daß der Klubobmann Fischer der „Kleinen Zeitung“ vom 25. November 1977 folgendes erklärt hat: „Er“ – Fischer – „trete aber dafür ein“ – so schreibt die „Kleine Zeitung“ –, „daß das Kraftwerk in Zwentendorf eröffnet werde. Voraussetzung dazu sei jedoch, daß die Entsorgungsfrage und die Sicherheit optimal gelöst seien.“

Meine Damen und Herren! Wir werden ja noch Gelegenheit haben, darüber zu sprechen, wie weit das der Fall ist. Wir wollen hier keine Atomdebatte vorziehen, aber wir wollen eines klar festhalten: Daß es eben noch ganz gravierende Mängel gibt, die uns von einer optimalen Lösung weit entfernt sehen.

Wir haben konkrete Vorschläge erstattet, und wir wollen eines hier sagen: Bei der Behandlung des Berichtes oder eines allfälligen Entschließungsantrages werden Sie weder über die Feststellung der Mängel, die heute noch genug vorhanden sind und die aufgezeigt werden, noch über unsere Vorschläge hinwegkommen. Wir wollen, daß der Bericht, den die Regierung dem Parlament gegeben hat und der im Ausschuß gründlich beraten wurde, möglichst bald hier im Plenum verhandelt wird. Verhindern Sie nicht diesen Entscheidungsprozeß! Stimmen Sie zu, daß das, was vorgelegt ist, auch ins Plenum kommt! Stimmen Sie zu oder lehnen Sie ab. Wir haben einen klaren Entschließungsantrag eingebracht und wir erwarten, daß das Parlament auch darüber befinden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Heindl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben einen Antrag zur Novellierung des Sicherheitskontrollgesetzes eingebracht, weil wir der Auffassung sind, daß wir, und zwar so rasch als möglich, alle legitimen Maßnahmen ergreifen sollten, um ein Optimum an Sicherheit auf legitistem Gebiet zumindest vorläufig zu gewährleisten.

Herr Kollege König! Sie haben gesagt, Sie wollen keine Sicherheitsdebatte, ich will auch jetzt keine Debatte über Atomkraftwerke. Ich

9300

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 15. Juni 1978

Dr. Heindl

frage mich nur, wozu Sie trotzdem diese Dinge angeschnitten haben. Ich will zu dieser Zeit und zu diesem Tagesordnungspunkt nicht einmal einen Teil Ihres energiepolitischen Zickzackkurses offenlegen. Ich habe nur einen Teil meines Ordners hier . . . (Abg. Dr. Gruber: *Unwahre Behauptungen des Herrn Finanzministers wollen wir sofort widerlegen!*)

Tun Sie nicht Worte klauben, meine Damen und Herren. Ich könnte Ihnen jetzt beweisen, wie die ganze Entwicklung war. Ich könnte Ihnen etliche Dinge jetzt sagen, ich will es nicht tun, wir werden bei anderer Gelegenheit darüber reden.

Ich halte ja die ganze Diskussion für sinnlos, es kommt mir immer wieder so vor, als wollten Sie sagen: Ab heute oder seit Wochen haben wir eine andere Politik. Bis vor zwei Jahren haben Sie noch sehr vehement gewisse Dinge gefordert; ich will gar nicht daran erinnern, wann und wer mit der Diskussion über Kernkraftwerke begonnen hat.

Ich sage dabei gar nicht, daß das schlecht ist, ich will nur sagen, daß es nicht so ist, wie Sie jetzt tun, daß das eine Sache der Sozialistischen Partei oder der sozialistischen Regierung Kreisky wäre. Tatsache ist, daß es 1967 begonnen hat durch Atomenqueten Ihrer Partei, das heißt, Ihrer Regierung, Tatsache ist, daß der Beschuß der Planungsgesellschaft in Ihre Ära gefallen ist, Tatsache ist, daß am 20. Feber 1970 die GKT gegründet worden ist.

Das sind alles facts. So könnte ich einige Dinge mehr anführen. Das geht so weit, daß der Herr Landeshauptmann Maurer in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEWAG sogar gedroht hat . . . (Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.)

Herr Kollege Wiesinger! Sie kennen anscheinend gar nicht die Zusammensetzung in der GKT, sonst würden Sie nicht ablenken wollen.

Der Landeshauptmann Maurer war sogar der, der gesagt hat, man wird zur Verantwortung ziehen, wenn es zu keinem Baubeschuß kommt. So könnte man etliche Dinge mehr anführen, wir werden das aber bei anderer Gelegenheit tun. Wir glauben nur, Sie sollten nicht ständig den Eindruck erwecken, als seien hier Versäumnisse oder falsche Dinge gemacht worden.

Wir freuen uns, daß es zumindest in dieser Frage zu einer einvernehmlichen Schlußfassung gekommen ist, und hoffen, daß wir auch in anderen Fragen Einvernehmen erzielen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte im Gegensatz zu meinem Vorredner doch zwei Bemerkungen zu diesem Gesetzentwurf machen; wenige Worte nur.

Das Kernstück dieses Antrages ist die Sicherung spaltbaren Materials gegen Zugriffe oder Eingriffe durch unbefugte Dritte, also gegen Entwendung. In diesem Zusammenhang scheinen uns zwei Dinge problematisch: Erstens, daß es keinen für den innerstaatlichen Bereich verbindlichen Katalog von allgemeinen Schutzmaßnahmen dieser Art gibt, etwa wie in den Vereinigten Staaten die regulatory guides, die behördliche Richtlinien sind. Es gibt für Österreich nur die bloßen Empfehlungen der Internationalen Atombehörde, die aber innerstaatlich keinen verbindlichen Charakter haben.

Ich glaube, Herr Minister, es wäre sehr vorteilhaft, wenn diese Empfehlungen der Internationalen Atombehörde in ein vom Bundesministerium für Inneres zu erstellendes Kriteriensystem umgearbeitet würden, sodaß jeder Betreiber einer Kernanlage von vornherein weißt, was er an allgemeinen Schutzmaßnahmen vorsehen soll, das heißt, was die Behörde haben will und worauf er sich einstellen muß. Daß er dann zusätzlich weitere ins Detail gehende Schutzmaßnahmen der Behörde vorschlagen kann, daß er Sicherungsbeauftragte namhaft machen muß, ist ohnehin im Gesetz jetzt vorgesehen.

Aber die Behörde, glaube ich, sollte sich nicht völlig abhängig machen von den Vorschlägen desjenigen, den sie ja schließlich kontrollieren und beaufsichtigen muß. Die Behörde müßte also von sich aus sagen können – in Form der allgemeinen Richtlinien –, was sie von den Betreibern solcher Kraftwerke haben will.

Der zweite problematische Punkt ist der, daß nach § 7 Abs. 2 Punkt 2 dieses Gesetzentwurfes der Umgang mit Kernmaterial keiner Bewilligung nach dem Sicherheitskontrollgesetz bedarf, wenn dieser Umgang mit Kernmaterial einer Bewilligung nach dem ADR, das ist das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, bedarf.

Nun gibt es aber bei uns bis dato kein Gesetz, das dieses ADR im innerstaatlichen Bereich anwendbar erklärt. Es hat lange gedauert, bis der Verfassungsgerichtshof im vorigen Jahr endlich diese schwierige Kompetenzfrage geklärt und das Verkehrsressort als die zuständige Behörde erkannt hat.

Der Gesetzentwurf ist aber immer noch nicht vorlagereif. Ich höre, er war jetzt im Kraftfahrbereit, aber es sind da Schwierigkeiten zwischen

Dr. Schmidt

Gewerkschaft und Kammer. Es ist jetzt zu befürchten, daß zwar hier in dem heute zu beschließenden Sicherheitskontrollgesetz – in der Novelle dazu – eine Ausnahme von der Bewilligung nach dem Sicherheitskontrollgesetz beschlossen wird, die Bewilligung nach dem ADR aber im innerstaatlichen Bereich noch nicht gehandhabt werden kann, weil die gesetzliche Grundlage dafür nicht vorhanden ist.

Das scheint uns ein empfindlicher Mangel, den ich aufzeigen möchte. Ich appelliere an die maßgeblichen Stellen, vor allem an das Verkehrsressort, eine entsprechende Regierungsvorlage für die innerstaatlichen Verbindlichkeiten des ADR ehestens diesem Hohen Hause vorzulegen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 918 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

10. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (824 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in Zollangelegenheiten (886 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in Zollangelegenheiten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lafer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Lafer: Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen verfolgt den Zweck, die Bemühungen um eine vollständige Erfassung

der Waren im grenzüberschreitenden Verkehr wirksamer zu gestalten, gegenseitig interessierende Informationen über die verschiedenen Sachbereiche des Zollwesens sowie die bei der praktischen Arbeit gewonnenen Erfahrungen auszutauschen und den in organisierter Weise unternommenen Schmuggel von Waren entschädiger zu bekämpfen. Hinsichtlich des Schmuggels kann auf den immer wieder festgestellten illegalen grenzüberschreitenden Verkehr mit Suchtgiften, Waffen, Alkohol und Tabakwaren hingewiesen werden. Auf internationaler Ebene manifestiert sich deshalb das steigende Interesse der Staaten am Abschluß von Amtshilfeabkommen, um durch eine engere Zusammenarbeit der Zollverwaltungen die Bekämpfung dieser Schmuggelfälle wirksamer zu gestalten.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernd beziehungsweise gesetzesergänzend und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Mai 1978 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dkfm. Gorton sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in Zollangelegenheiten (824 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Minkowitsch: Ich danke dem Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 824 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

9302

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 15. Juni 1978

Präsident Minkowitsch

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (847 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 geändert wird (887 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Zollgesetzes 1955.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heßl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Heßl: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf erweist sich auf Grund der bereits im Jahre 1976 wirksam gewordenen Aufhebung des § 178 des Zollgesetzes 1955 durch den Verfassungsgerichtshof, des Abschlusses der ersten Ausbaustufe der Automation im Bereich des Zollverfahrens sowie durch die Entwicklung des grenzüberschreitenden Straßenverkehrs als notwendig.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Heinz und Dkfm. Gorton mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (847 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir sind auch als große Oppositionspartei bemüht, in der Handels- und Zollpolitik zur Sicherung der Arbeitsplätze in unserer Wirtschaft eine Konsenspolitik zu führen. Diese Regierung mit ihrer bisherigen arbeitsplatzgefährdenden und zum Teil hemmungslosen Importpolitik, die ja auch durch die unvertretbar übertriebene Hartwährungspolitik, Hohes Haus, besonders gefördert wird,

macht aber zweifellos in vielen Fällen einen Konsens sehr schwer möglich.

Ich habe heute früh in der Fragestunde den Herrn Handelsminister sehr gezielt einen „Versäumnisminister“ genannt, weil er in der Frühjahrssession nicht in der Lage war, eine endlich fällige Novelle zum Anti-Dumping-Gesetz vorzulegen. Der Herr Handelsminister hat darauf überaus gereizt reagiert und der Wirtschaft vorgeworfen, über Verkürzung oder Wegfall der Übergangsfrist für Waren hinsichtlich Anwendung von provisorischen Maßnahmen gegen Dumpingimporte keinen einheitlichen Standpunkt zu haben.

Herr Handelsminister! Ich bleibe bei meiner Aussage, daß Sie in dieser Frage unser „Versäumnisminister“ sind, denn die Bundeskammer hat Ihnen schon lange den dort koordinierten Standpunkt mitgeteilt, wonach die Übergangsfrist mit neun Wochen statt, wie bisher, vier oder fünf Monaten vorgeschlagen wird. Wenn man sich aber abweichend von diesem koordinierten Standpunkt der Bundeskammer mehr den Intentionen der Industrie als denen des Handels, wo natürlich gewisse Interessenunterschiede bestehen, anzuschließen gedenkt, dann müssen Sie eben eine Entscheidung in dieser Frage treffen, denn Sie als Ressortminister sind für eine Gesetzesvorlage zuständig, damit wir dann im Parlament über die Frage diskutieren und sie beschließen können.

Sie haben es bislang versäumt, solch eine notwendige Novelle zu machen, eine Novelle zum Anti-Dumping-Gesetz vorzulegen, und daher bleibe ich bei meiner Aussage, daß Sie in dieser Frage ein „Versäumnisminister“ sind. Wir werden uns aber natürlich trotzdem bemühen, in der Handels- und Zollpolitik einen Konsens zu finden. Das spiegelt sich auch in unserer Zustimmung zur vorliegenden Änderung des Zollgesetzes wider, die uns allerdings durch die wenig verständliche Vorgangsweise des heute hier nicht anwesenden Finanzministers nicht sehr leicht gemacht wurde.

Meine Damen und Herren! Diese heutige Zollgesetz-Novelle entspricht unseren Grundsätzen, nämlich daß der auf Österreichs Straßen geführte Lastenverkehr auch mit in Österreich erworbenem Treibstoff abgewickelt wird, lasten doch auf diesem in Österreich getankten Treibstoff insbesondere auch Abgaben, die zweckgebunden dem Straßenbau zugute kommen. Der von uns abgelehnte neue Straßenverkehrsbeitrag wird ja völlig widersprüchlich nicht einmal eine solche Zweckbindung beinhalten.

Meine Damen und Herren! Die ursprüngliche Regierungsvorlage zu diesem Zollgesetz hat

Dkfm. Gorton

unter Berücksichtigung einer steuerlichen Gleichbehandlung des eingeführten mit dem im Zollgebiet getankten Treibstoffes vorgesehen, daß Kraftfahrzeuge mit einer Nutzlast von 5 Tonnen oder mehr nur eine Kraftstoffmenge bis zu 50 Liter zollfrei einführen dürfen. Diese freie Menge entspricht internationalen Gepflogenheiten, sie wird in der Bundesrepublik Deutschland gehandhabt und war auch von uns gefordert worden.

Einige Unzulänglichkeiten in der Regierungsvorlage haben es erforderlich erscheinen lassen, für die Ausschußverhandlung einen Abänderungsantrag vorzubereiten.

Meine Damen und Herren! Zwei dieser Abänderungen waren mit der Interessenvertretung und auch mit uns abgesprochen, mit einer dritten überraschte der Finanzminister mit seiner Fraktion im Ausschuß, aber er überraschte, glaube ich, auch seine Fraktion, denn kurz vor der Sitzung wußte man auch dort noch nichts von dieser Änderung, die er hier vorhatte. Die Zollfreimenge von 50 Liter wurde nun auf 30 Liter herabgesetzt.

Meine Damen und Herren! Ich habe im Ausschuß sehr ernst auf die Gefahren eines Abweichens von dieser 50 Liter-EWG-Norm aufmerksam gemacht, daß etwa Retorsionsmaßnahmen auf diese Einschränkung unserer Wirtschaft unvertretbare Nachteile bringen könnten. Der heute nicht anwesende Vizekanzler und Finanzminister hat diese Bedenken mit dem Hinweis auf die Kürze unserer Transitstrecken besonders in Westösterreich zurückgewiesen und glaubt, dies besonders auch gegenüber der Bundesrepublik Deutschland voll vertreten zu können und daß hier aus diesem Grund keinerlei Retorsionsmaßnahmen seiner Meinung nach zu erwarten seien.

Meine Damen und Herren! Da der Grundsatz des Gesetzes, wie ich schon ausführte, unseren Forderungen und Erwartungen entspricht, werden wir diesem Gesetz auch trotz der Reduktion der Freimenge auf 30 Liter, die wir bei der sozialistischen Mehrheit auch nicht verhindern könnten, unsere Zustimmung geben. Wir behalten uns aber vor, wenn die von Dr. Androsch im Ausschuß geschilderten Erwartungen, nämlich keinerlei Retorsionsmaßnahmen unserer Nachbarn, nicht den Realitäten entsprechen sollten, zu gegebener Zeit eben dann auch einen Abänderungsantrag mit Anpassung an die EWG-Normen einzubringen.

Wir glauben aber, daß wir als Parlament in dieser Periode immer neuer Belastungen der Wirtschaft durch diese Regierung zum Ausdruck bringen sollten, daß wir uns eine unbürokratische und damit wirtschaftsnahe Handhabung der neuen Gesetzesbestimmungen erwarten.

Wir werden also jetzt – das möchte ich hier vermerken – einen Entschließungsantrag einbringen, und ich möchte dazu sagen, daß die gesetzliche Festlegung des zollfreien Treibstoffimports mit Lastkraftwagen nach Österreich mit lediglich 30 Litern gegenüber dem in anderen Staaten meist gehandhabten Limit von 50 Litern eine wesentliche Verwaltungsschwierigkeit bedeutet, vor allem im Verkehr zwischen Kufstein und dem Brenner. Auf dieser Strecke werden rund 77 Prozent des gesamten Straßengüterverkehrs Österreichs abgewickelt. Das entspricht jährlich rund 700 000 Lkw-Zügen.

Zur Vermeidung übermäßiger Wartezeiten an den Grenzen und zur Entlastung der heute schon stark beanspruchten Beamten der Grenzzollämter stellen wir einen

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dkfm. Gorton, Dkfm. DDr. König, Lafer und Genossen zur Regierungsvorlage 847 der Beilagen, Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 geändert wird, in der Fassung des Berichtes des Zollausschusses 887 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Abwicklung und stichprobenweise Kontrollen der Treibstoffimporte durch Lastkraftwagen in unbürokratischer Weise geregelt werden.

Insbesondere sollen Fahrzeuge, die innerhalb Österreichs Treibstoff getankt oder bei der Einfahrt nach Österreich mitgeführten Treibstoff erstmals verzollt haben, auf einem einfachen Formular die beim Grenzaustritt ausgeführte Menge bestätigt erhalten, sodaß sie bei einem neuerlichen Einfahren in das Bundesgebiet dieselbe Menge unverzollt wieder einführen können. Verstärkte Kontrollen sind jedoch an solchen Grenzeintritts- und Grenzaustrittsstellen vorzusehen, wo starke Treibstoffpreisunterschiede und eine wesentlich längere Strecke durch Österreich dies zur Sicherung der Abgabeneingänge erforderlich machen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, diesen Entschließungsantrag in die Verhandlung mit einzubeziehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

9304

Nationalrat XIV. GP – 95. Sitzung – 15. Juni 1978

Präsident Minkowitsch

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 847 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 887 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen betreffend Abwicklung und stichprobenweise Kontrolle der Treib-

stoffimporte durch Lastkraftwagen in unbürokratischer Weise.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in dieser 95. Sitzung die Selbständigen Anträge 97/A bis 102/A eingebbracht worden sind. Ferner sind die Anträge 1919/J bis 1923/J eingelangt.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Donnerstag, den 15. Juni, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 10 Minuten**Druckfehlerberichtigung**

Im Protokoll der 93. Sitzung vom 23. Mai 1978 hat es auf S. 8911 8. Absatz von unten letzte Zeile statt „(1707/AB zu 1696/J)“ richtig „(1706/AB zu 1696/J)“ zu lauten.